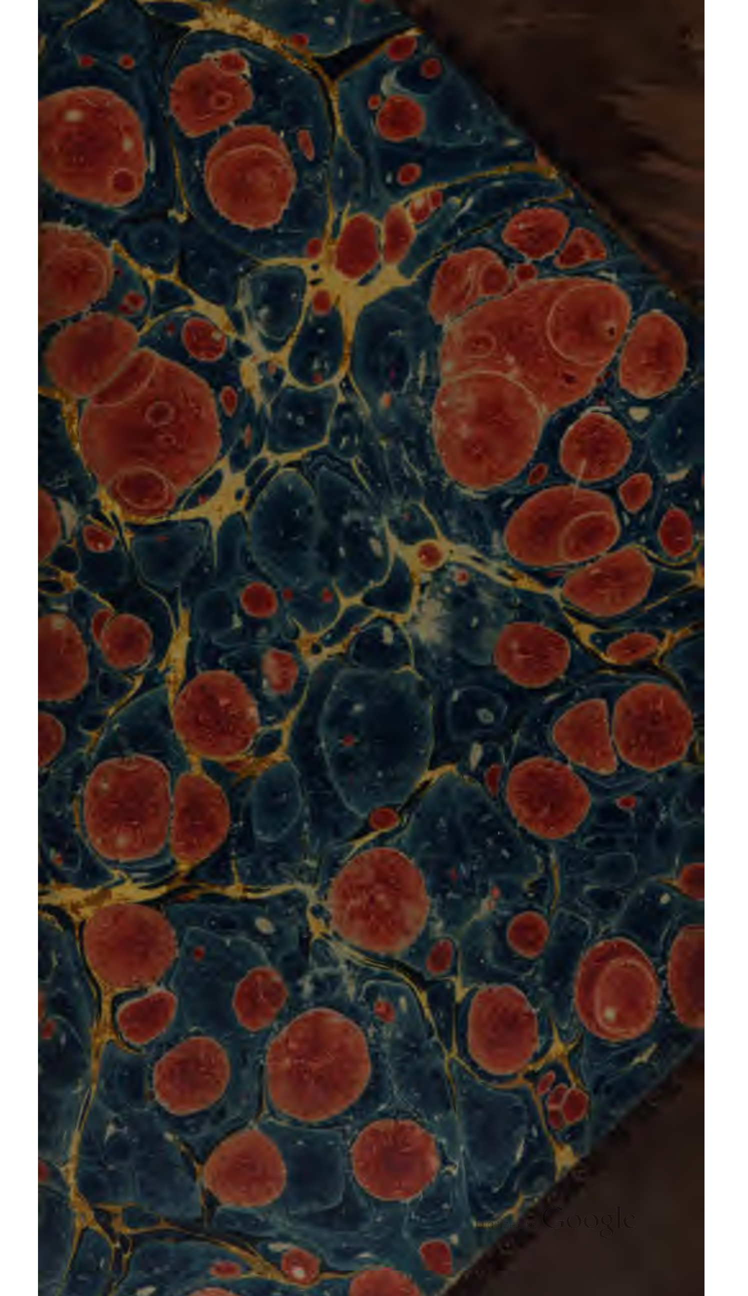
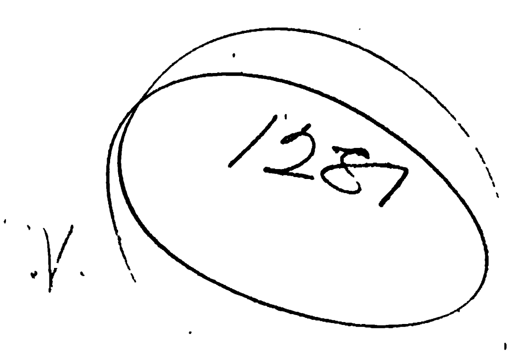
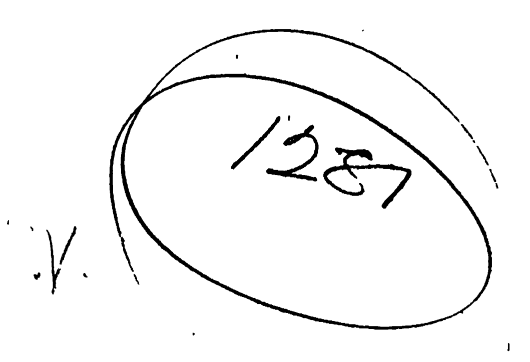







1287



Historisches Taschenbuch.

Vierte Folge.

Zehnter Jahrgang.

Historisches
Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.



Vierte Folge.

Zehnter Jahrgang.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1869.

Inhalt.

Rhetorenschulen und Klosterschulen

oder

heidnische und christliche Cultur in Gallien während des 5. und 6. Jahrhunderts.

Von

Georg Kaufmann.

Einleitung.

Gegensatz der heidnischen Cultur und des Christenthums. Die Germanen. Die Ahnung von dem nahenden Untergang des römischen Reichs steigert den Eifer für die römische Literatur.

Das Gebäude der neuern Geschichte baut sich auf aus dem Zusammenwirken und Zusammenschmelzen dreier großer Factoren: der griechisch-römischen Welt, des Christenthums und des germanischen Elements. In dem hierdurch erzeugten Gärungsproceß verliert die classische Welt ihre staatliche Existenz, gibt aber noch, indem sie untergeht, den beiden andern Factoren eine eigenthümliche Färbung. Der Anblick dieser wie jeder Uebergangsperiode ist nicht erfreulich. Wir sehen untergehen, was so stolz dastand als Träger der Geschichte der Menschheit; und das Neue, das die Hoffnung der Zukunft in sich birgt, erscheint noch wüst und roh, kann sich noch nicht zurechtfinden unter den Trümmern des Alten, flieht es auf der einen Seite und stellt sich in schroffem Gegensatz ihm gegenüber, während es auf der andern sich seinem Einflusse nicht entziehen kann.

Aber der Kampf weckt die Kraft. Gewaltige Könige schaffen den heimatlosen, zu Soldknechten der Römer erniedrigten Deutschen ein Vaterland; Helden des Geistes sammeln die Theile des auseinanderfallenden römischen Reichs in die römische Kirche. Sie erringen nach schwerem Kampfe

eine lebendige Glaubensüberzeugung und bieten der von tausend Zweifeln zerrissenen Welt die beruhigende Formel. Aber die Formel beruhigt nur, wenn sie nicht bestritten wird, deshalb dulden die Gesetzgeber der Kirche keinen Widerspruch. Um der Masse willen, die den innern Kampf nicht selbst durchkämpfen kann, beugen sie auch den Widerstrebenden unter ihr Wort. Mit unwiderstehlichem Muthe ertrotzen sie Gewissensfreiheit von den allmächtigen Kaisern, mit hartem Worte schelten sie den Andersgläubigen einen Genossen des Teufels, mit kaltem Blute verwerfen sie die weltliche Literatur. Sie lebte in heidnischen Erinnerungen; also mußte sie untergehen: was galt es dem Augustin, daß damit die letzte Hülle fiel, welche die tiefe Roheit der untergehenden römischen Welt verdeckte? Die Kirche muß gegründet werden.

Doch jene gewaltige Zeit ward nicht ausgefüllt durch diesen Kampf des Christenthums mit den heidnischen Sitten und heidnischem Glauben. Weichern Seelen, die sich nicht ganz losreißen konnten von den Gedanken und Gewohnheiten der Väter, um als energische Vorkämpfer den Sieg des Christenthums zu vollenden, auch ihnen bot sich eine hohe, manneswürdige Aufgabe — die Rettung der alten Cultur in dem Untergange des alten Staats und der alten Religion.

Denn gleichzeitig mit dem Angriffe der Kirche auf die römische Weltanschauung bedrohten die Germanen den römischen Staat. Schon Cäsar hatte Haufen von Germanen in Gallien angesiedelt, aber seit dem 4. Jahrhundert bevölkerten sie in immer dichtern Scharen die östlichen wie die westlichen Provinzen des Reichs; bald als siegreiche Eroberer, bald als Besiegte, bald als heimatlose Männer, die, von ihren Stammgenossen gedrängt, an den Grenzen des Reichs um Wohnsitze baten und dann in einem entvölkerten Landstrich angesiedelt wurden. Noch mehr als in der Bauern-

schaft überwog das germanische Element in dem Heere, und nicht blos unter den Soldaten, auch unter den Offizieren. Gothen, Franken und Vandalen drangen selbst in die höchsten Stellen; als Feldherren, als Minister und sogar als Kaiser lenkten sie das Reich. Sich germanisch zu kleiden, war eine Zeit lang Mode in Konstantinopel, und als die Legionen den Valentinian, den Tribun der zweiten Compagnie der Goldbeschildeten, zum Kaiser ausriefen (364), da erhoben sie ihn wie einen germanischen Volkskönig auf den Schild und trugen ihn so von dem Schlachtfelde in die Stadt Nicäa. Freilich nahmen die hochgestellten Germanen meist römische Sitten an, verheiratheten sich bisweilen mit vornehmen Römerinnen: einzelne mochten auch an wirklicher Bildung mit den Römern wetteifern — aber klar sehende Männer täuschten sich darüber nicht, diese Romanisirung blieb meist äußerlich. Der Proceß mußte enden mit der Zerstörung des römischen Reichs und mit der Gründung eines oder mehrerer germanischen Staaten auf seinen Trümmern. Mochten nur wenige und selbst diese nur in seltenen Augenblicken den Gedanken eines solchen Endes der Herrlichkeit Roms zu fassen wagen; mochte selbst nach der Erstürmung der Stadt im Jahre 410 der Glaube an die ewige Dauer der heiligen Roma bisweilen noch lebendig ausgesprochen werden: ein Vorgefühl davon, daß es so kommen werde, ging doch schon im 4. Jahrhundert durch die Völker; und man zitterte bei dieser Vorstellung. Denn Rom war kein gewöhnliches Reich; sein Untergang war nicht zu vergleichen mit dem Sturz einer Herrschaft durch eine gleichartige andere. Rom war den Christen die vierte Monarchie des Propheten Daniel, mit deren Sturz das Jüngste Gericht hereinbrach: den gebildeten Heiden die Hüterin der Cultur der Alten Welt. Mit seinem Untergange schien alles verloren, was das Leben lebenswerth macht! [1])

Dies Gefühl, noch verstärkt durch den Gegensatz der Kirche gegen die heidnische Bildung, war eine der Ursachen, welche die Römer seit den Tagen Konstantin's mit erneutem Eifer die Schätze ihrer Literatur studiren und für sie sorgen ließ. In ihnen hatte die Cultur des Alterthums ihren beredtsten Ausdruck gefunden, in ihnen waren die Resultate des geistigen Lebens jener hochbegabten Völker gleichsam aufgespeichert, mit ihnen ward wenigstens ein Abglanz jener Fülle von Kraft und Hochsinn, welche die Geschichte der Alten offenbart, den Nachkommen überliefert. Die vornehmsten Männer ließen Abschriften der alten Classiker anfertigen und sorgten durch Vergleichung mehrerer Exemplare die Fehler zu verbessern, welche sich im Laufe der Zeit eingeschlichen hatten. [2]) In allen Städten vermehrten sich die Schulen der Grammatiker und Rhetoren und es war Sitte, diese literarische Beschäftigung auch im spätern Leben fortzusetzen. Der ungeheuere Reichthum, welcher sich in der Hand der Vornehmen häufte, während die zahllose Menge in um so drückenderm Elende schmachtete, dieser Reichthum gab vielen die Muße zu solcher Thätigkeit und die Mittel, eine Bibliothek zu sammeln und Schreiber zu besolden, um jede neue Erscheinung oder ältere Werke zu copiren. Wer nicht in mönchischer Verachtung auf weltliche Wissenschaft herabsah und auch nicht tief genug gesunken war, um allein in raffinirten Schwelgereien seine Befriedigung zu suchen, mußte sich diesen Bestrebungen zuwenden, zumal auch die Kaiser sie entschieden begünstigten. Konnte schon der Ruhm eines gewandten Sachwalters zum Studium der Rhetorik reizen, welche Gunst ward erst dem zutheil, der durch witzige Epigramme den sichern Pfeil „seiner Majestät“ mit dem Blitze des Zeus verglich, durch schnellfertige Tafelgedichte auf den Braten, der auf dem Tische stand, auf das Buch des hohen Gönners, das vorgelesen ward, die kaiserliche Gesellschaft

zu unterhalten, dem einflußreichen Minister zu schmeicheln wußte, oder den Festtag des Kaisers durch eine glänzende Prunkrede verherrlichte? Anspielungen auf die Alten und ihre Stoffe, sowie Sentenzen aus ihren Werken durften bei solcher Gelegenheit nie fehlen, man mußte also möglichst viele „schöne Stellen" im Gedächtniß haben.

Dies alles wirkte zusammen zur Belebung der wissenschaftlichen Bestrebungen, und es betheiligten sich an denselben Männer und Frauen, Heiden und Christen. Letztere verwickelten sich dadurch in einen offenbaren Widerspruch. Die heidnischen Götter waren den Christen Dämonen, d. i. böse Geister, gefallene Engel; das Heidenthum war der Gegensatz des Reiches Gottes, war das Werk des Teufels, wie konnten sie also die alte Literatur und damit den vollsten Ausdruck heidnischen Denkens, die reifste Frucht heidnischen Lebens genießen wollen?

Kaiser Gratian, der den Tempeln ihren Grundbesitz, den Priestercollegien die Staatsunterstützung entzog, dieser eifernde Christ überhäufte den Dichter Ausonius mit Ehren und suchte die damals verhältnißmäßig blühenden classischen Studien durch gesetzliche Institutionen zu heben und zu sichern. Die großen Kirchenlehrer dagegen eiferten gegen die Beschäftigung mit den Alten und gegen die Erziehung in den Rhetorenschulen, wo die Jugend zu allen Lastern verführt werde und zu einem eiteln Reden über nichtige und schändliche Gegenstände. Was hat Paulus mit dem Vergil zu schaffen! ruft der gelehrte Hieronymus —, und ihm stimmte der große Haufe bei, froh des bequemen Vorwandes, seiner Unwissenheit sich nicht zu schämen. Was half aber der Zorn? Auf einmal ließ sich der Zusammenhang mit der heidnischen Cultur nicht zerreißen. Die Väter der Kirche dankten ihre Bildung den Rhetorenschulen und nutzten sie zum Ausbau der Kirche und zur Vertheidigung

der Lehre — ein Widerspruch, den Julian der Abtrünnige höhnisch aufdeckte, indem er verbot, daß ein Christ als Rhetor oder Grammatiker die Schriften der Alten öffentlich erkläre. Die Christen müßten ja sonst lügen, fügte er hinzu, müßten anders reden als sie dächten. Christliche Eiferer hätten ihn dafür segnen müssen — aber nicht alle Christen sahen in dem Heidenthum ein Werk und Reich des Teufels, fühlten sich vielmehr gewissen Richtungen des heidnischen Lebens näher verwandt als dem großen Haufen der Christen. In einigen Persönlichkeiten gingen die beiden Culturen ganz ineinander über, wie in dem Neuplatoniker Synesius, der zugleich Bischof von Cyrene war. Die schöne Welt der Griechen ein Raub roher Germanen und gleich roher Mönche: dies Schreckbild quälte solche Christen in noch furchtbarerer Nähe als die Heiden. Wenn sie aus dem Munde fanatischer Glaubensgenossen den Ruf vernahmen, daß der fromme Christ die Erinnerung an Vergil und Horaz aus dem Herzen reißen müsse, um seine Gedanken freizuhalten zu einem beständigen Halleluja, so fühlten sie sich getrieben, sich dem Studium der Alten mit verdoppeltem Eifer hinzugeben.

Der bedeutendste Vertreter dieser Partei in Gallien ist der Dichter Ausonius. Er leiht zwar derartigen Befürchtungen keinen Ausdruck, aber er folgte dem Zuge dieser Richtung und wandte alle seine Kraft auf die Pflege der heidnischen Cultur in dem christlichen Staate.

Ausonius und seine Zeit. Die letzte Nachblüte der classischen Studien. Ihr Mittelpunkt ist die Rhetorenschule. Die Bildung ist tief gesunken, ihre Blüte nur scheinbar und künstlich. Um 400.

Decimus Magnus Ausonius stammte aus einer sehr angesehenen, wenn auch nicht sehr reichen Familie in Bordeaux [3])

und erwarb sich hier als Lehrer und Redner solches Ansehen, daß der Kaiser Valentinian ihn zum Erzieher seines zum Mitregenten ernannten Sohnes Gratian berief (370). Die Kaiser überhäuften den Gelehrten mit den ausgesuchtesten Beweisen ihrer Gunst, verliehen ihm die Quästur, die Präfectur, das Consulat, ja, Gratian steigerte diese Ehre, indem er den Namen des Ausonius zuerst verkündete als des prior consul.

Neben diesen äußern Ehren genoß Ausonius das Glück, einer ausgebreiteten Familie anzugehören, und mit inniger Theilnahme begleitet er die wechselnden Schicksale derselben. Er ist ein Lehrer, dem die Schüler wirklich am Herzen liegen, der sich auch durch den mannichfachen Aerger, den sie ihm bereiten, nicht verbittern läßt; er ist ein treuer Sohn, ein sorgender Vater und Großvater, er bewahrte auch der Tante, die seine Jugend behütete, und den entfernter Stehenden eine liebevolle Zuneigung: kurz, er ist ein Mensch, der unsere Theilnahme wach ruft, weil er selbst ein theilnehmendes Herz zeigt, und dies Interesse nimmt um so mehr für seine Gedichte ein, weil sie vielfach diese persönlichen Beziehungen zum Gegenstande haben.

Daneben ist er freilich ein Kind seiner Zeit und theilt ihre Fehler als Mensch wie als Dichter. Als Mensch fehlt es ihm mit seinen Zeitgenossen an der Manneswürde, er gibt den Kaisern göttliche Ehre und hascht nach jeder Gunst, die von dem goldenen Throne auf ihn und die Seinigen fällt. Das Consulat hat längst seine alte Bedeutung verloren, es ist fast ein bloßer Titel geworden und zwar ein Titel, der vielfach den unwürdigsten Personen gegeben ward — aber doch, welche Bewegung ergreift die hohen Herren, wenn nach ihrem Namen das Jahr genannt werden soll, da werden alle stoischen Grundsätze vergessen, die in den Versen sich so hübsch ausnehmen, da begehrt man und

schmeichelt, da fehlen die Ausdrücke, den Dank zu stammeln dafür, daß die Laune des Kaisers, desselben vielleicht, der vor wenig Jahren Rebell gescholten ward, ihnen einen Titel zuwirft. Sie nennen sich Creaturen, die alles, was sie sind und haben, dem Gotte Kaiser danken, und in derselben Stunde wiederholen sie die großartigen Worte ihrer Ahnen über die Eitelkeit der Welt, über die Pflichten des Mannes, über das Glück des genügsamen Herzens.

Glücklich ist nicht der, welcher hat, was er begehrt, sondern der nicht verlangt nach dem, was ihm das Glück nicht gab; so sagen und schreiben alle, aber so wahr mir der Himmel des Kaisers Gunst verleihe, ist selbst dem vielgepriesenen Symmachus der heiligste Schwur.

Die römische Aristokratie hatte die alte Kraft verloren, durch die sie einst würdig war, über Rom und Italien zu herrschen, aber die alten Ansprüche hatte sie behalten. Sie begehrte sich zu putzen mit dem Flittergolde der Titel, als der echte Glanz einer bedeutenden Stellung verblichen war. Von solcher Schwäche im öffentlichen Leben ist auch Ausonius nicht frei, seine Tugenden liegen in seinen privaten Beziehungen. Selbst der gewaltigen Geistesbewegung, welche das 4. Jahrhundert, gleich der Reformationszeit, zu einer der wichtigsten Perioden der Geschichte macht, auch dem Ringen des Christenthums, die Alte Welt neu zu gestalten, blieb Ausonius fern. Er war Christ; wiederholt benutzt er die Gelegenheit, sein orthodoxes Glaubensbekenntniß zu offenbaren, aber er dachte und fühlte kaum anders als sein Freund Symmachus, der Vertheidiger des alten Cultus. Die Religion ist ihm ein Wissen, ein Fürwahrhalten, nicht ein Leben; sein Hoffen und Harren, sein Wünschen und Fürchten bleiben davon unberührt. Gott ist ihm die Eine große Kraft, von der alles kommt, die alles regiert, zu der alles zurückkehrt; aber das ist Gott den gebildeten Heiden

jener Tage auch, denen aus dem Bankrott des alten Glaubens und der philosophischen Systeme nichts geblieben war, als dies leere Wort. Das reichte aus, solange man im Glücke saß, solange man den lieben Gott nicht brauchte, als um über ihn zu disputiren. Ward man aber mit Gewalt an die Hinfälligkeit alles Irdischen erinnert, so flüchteten die einen zur stoischen Resignation, die andern zu cynischem, frivolem Leichtsinn oder zu den Wundermitteln eines wüsten Aberglaubens. Jedoch vergeblich suchte das verzweifelnde Herz durch Magie und Astrologie die Kluft auszufüllen, die den Heiden jener Tage von dem unnahbaren, unbegreiflichen Gotte trennte — der Glaube des Christen füllte sie aus. Er sah in Gott den liebenden Vater, dem er vertraute, dem er sich im Gebete nahen konnte. In diesem Glauben fanden die Christen Kraft, sich aus der allgemeinen Sklaverei zur Würde des freien Mannes zu erheben und dem Kaiser zu entgegnen, daß er vor Gott nicht mehr sei, als sein geringster Sklave. Von dieser vertrauenden Liebe weiß Ausonius nichts, sein Gebet ist eine Formalität, gleichsam eine Steuer, die bezahlt werden muß.[4]) Nur der christliche Unsterblichkeitsglaube scheint einen gewissen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. War dies der Fall, so blieb daneben doch auch die Sehnsucht der Alten nach der irdischen Unsterblichkeit in alter Kraft und heidnischer Gestalt, ja in krankhafter Uebertreibung. Dem Menschen entspricht der Schriftsteller. Nicht der kunstvolle Ausdruck eines Gedankens, sondern allein die blendende Form ist Ziel und Aufgabe seiner literarischen Thätigkeit. Er ist das rechte Musterbild damaliger Bildung und auch darin, daß er ein Schulmann war, denn die Schule bleibt der Mittelpunkt dieser kümmerlichen Nachblüte der classischen Literatur. Sie ist nicht das natürliche Product der im Volke verbreiteten Bildung oder eines sich in demselben vorbereiten=

den Aufschwungs, — denn in dem verfallenden, durch jede Art von despotischer Willkür entwürdigten Römerreiche fehlte es nicht nur an dieser Bildung, sondern auch an dem Volke — sie repräsentirt nur die Leistungen einer bestimmten Klasse, die zum Dichten und Schreiben angelernt ist.

Grammatiker und Rhetoren sind daher vorzugsweise die Dichter und Schriftsteller, und die Kaiser, die Gönner ihrer Bestrebungen, suchten die Schulen zu heben, indem sie durch gesetzliche Bestimmungen die Lehrer von lästigen Staats- und Gemeindepflichten befreiten und durch Ertheilung von Titeln und Würden ehrten.

In der Kaiserzeit gab es zwar außer der altberühmten Universität Athen auch in Rom, Autun und andern Städten öffentlich angestellte Lehrer, doch konnten diese dem Bedürfniß nicht genügen. Neben ihnen und in den übrigen Städten wirkten zahlreiche Gelehrte ohne besondere Anstellung und öffneten ihren Hörsaal, wo immer sich ein passender Raum fand. [5]) Dies verbot Julian Apostata im Jahre 362. Nur derjenige dürfe als Lehrer auftreten, der sowol seinen Sitten als auch seinen Kenntnissen nach dazu geeignet sei. [6]) Ueber den Candidaten des höhern Schulamts soll der Senat von den besten Lehrern ein Urtheil einholen, eine Urkunde hierüber aufsetzen und dem Kaiser einsenden.

Dies Gesetz scheint der Vorläufer der Verordnung gewesen zu sein, welche die Christen von dem Lehrstuhle ausschloß, da Julian dieselben als Gottesleugner bezeichnete und für moribus non idonei erklären mußte; deshalb vernichtete es Valentinian I. durch die Bestimmung, daß jeder vita pariter et facundia idoneus vel novum instituat auditorium vel repetat intermissum [364]. [7])

Hier wird freilich dieselbe Bedingung gestellt wie in dem Gesetz Julian's, aber es ist keine Behörde bezeichnet, welche vorher über Sitten und Kenntnisse ein günstiges

Zeugniß einholen muß, und bei dem derogatorischen Charakter dieses Gesetzes darf man sagen: Valentinian gab das Lehramt frei. Dem Unwürdigen konnte es entzogen werden, aber man hatte nicht erst die Würdigkeit nachzuweisen, um Rhetor zu werden.

In vielen Städten, welche nach dem Ausdruck des Kaisers Gratian durch eine Fülle berühmter Lehrer hervorragten, fanden sich gleichwol keine öffentlich angestellten Lehrer, bis Gratian durch Gesetz vom 23. Mai 376 für alle größern Städte Galliens die Wahl derselben anordnete. Zugleich bestimmte er, daß die Magistrate den Gehalt nicht nach Willkür bemessen, sondern dem Rhetor 24, dem Grammatiker 12 annonae auszahlen sollten. [8]) Auch nach Erlaß dieses Gesetzes behielten die Nichtangestellten immer noch eine große Bedeutung für die Schulen Galliens; Ausonius selbst hat wol 5—10 Jahre als Grammatiker unterrichtet, ehe er (in seinem dreißigsten Lebensjahre) angestellt ward. [9]) Niemand wird es gewagt haben, als Grammatiker oder Rhetor aufzutreten, der nicht selbst den rhetorischen Cursus absolvirt und auch darüber hinaus sich mit der Literatur beschäftigt hatte. Drängte sich jemand zu dem Amt, den seine Bildung nicht berechtigte oder der nicht wirklich unterrichtete, so wird der Magistrat die dem Grammatiker zukommenden Privilegien ihm nicht gewährt haben. Das Beispiel der Philosophen erklärt den Gebrauch. Valentinian I. gebot den Behörden, über diejenigen, welche, ohne Philosophen zu sein, sich in den Philosophenmantel hüllten, das Urtheil der angesehensten Philosophen einzuholen und je nach dem Ausfall desselben den scheinbaren Philosophen zu den Lasten heranzuziehen. Das Schulgeld fiel dem Lehrer zu und berühmte Professoren haben bedeutende Reichthümer gesammelt, wurden von einer Schule an die andere berufen. Sogar in Rom und Konstantinopel finden wir Gallier. Die Grammatiker und

Rhetoren waren meistens zugleich als Advocaten vor Gericht thätig, einigen galt die Schule sogar nur als Nebenbeschäftigung. Es war eine wunderliche Mischung in den Collegien von Trier, Narbonne, Bordeaux u. s. w. Von dem Grammatiker, der nicht müde wird, täglich die Solöcismen, die Mir und Mich des Vulgärlatein zu corrigiren und seinen Schülern den „Schmuz celtischer Rede“ zu verbieten, der ihnen in dem keineswegs durchaus romanisirten Gallien täglich neu ankleben mußte — bis zu dem Advocaten, der einzelne Stunden in den Hörsaal tritt, um als Rhetor seine Fertigkeit oder als Grammatiker seine Gelehrsamkeit glänzen zu lassen und Genosse dieses geehrten Standes zu heißen.

Daher ertheilt Ausonius denjenigen seiner Collegen, welche viel und eifrig unterrichten, auch ein besonderes Lob, wozu unter andern Verhältnissen kein Grund gewesen wäre.

Durch den Unterricht bildete sich eine Abstufung von den Elementarklassen bis zu dem Hörsaal des Rhetors. [10]) Einzelne Lehrer unterrichteten in gesonderten Stunden Schüler auf verschiedenen Stufen und erleichterten sich die Last auch wol durch die Hülfe eines Unterlehrers oder eines ältern Schülers [11]); dagegen findet sich keine Spur davon, daß die Stadt einen Lehrer mit dem Directoriat betraute, unter dessen Oberleitung die Lehrer ein gestecktes Ziel in gemeinsamer Arbeit verfolgt hätten. Die Lehrer standen unabhängig nebeneinander; jeder trieb, was er wollte, wie er wollte, in vielen oder wenigen Stunden. Für die nichtangestellten Lehrer blieben die Liebe zur Sache und die Concurrenz der Collegen die einzigen Leiter ihrer Thätigkeit. Nähert sich ihre Stellung dadurch mehr den Docenten unserer Universitäten, so bleibt im übrigen doch der Charakter der Schule gewahrt. Wie unsere Gymnasien haben sie die Aufgabe, eine höhere allgemeine Bildung zu geben

und zugleich eine Vorbereitung für etwaige Fachstudien. Diese waren in Gallien nicht vertreten, von hier ging man meist nach Rom, um Jurisprudenz oder Philosophie zu studiren — die Medicin ward auch in Italien nur privatim gelehrt. In Rom durfte aber der Student laut der Universitätsgesetze regelmäßig nur bis zum zwanzigsten Jahre bleiben, und da man auf das Fachstudium ein Quinquennium — fünf Jahre — rechnet, so werden viele Schüler den Hörsaal des Grammatikers wie des Rhetors mit dem vierzehnten oder funfzehnten Jahre verlassen haben. Nur einige blieben länger, namentlich die, welche Grammatik zu ihrer Fachwissenschaft erwählten. Einzelne Erwachsene, die bei einem berühmten Lehrer noch einen Cursus durchmachten, wie heute in den Universitätsstädten mancher die Gelegenheit benutzt, gewisse Vorlesungen zu hören, konnten den Charakter der Schule nicht ändern.

Auch habe ich die Jünglinge, schreibt Ausonius, denen der erste Flaum am Kinn sproßt, zur guten Sitte, zu den Wissenschaften und der Fertigkeit der Rede erzogen, obgleich sie das Joch auf dem Rücken nicht tragen wollten und den Zaum nicht nehmen zwischen die Zähne. Es herrschte eine strenge Zucht, namentlich bei dem Elementarlehrer. Da der Enkel des Ausonius zuerst zur Schule soll, ermuntert ihn der Großvater, sich vor dem bösen Gesicht des alten Grammatikers nicht zu fürchten, auch nicht ängstlich zu werden bei dem Geschrei und den schallenden Schlägen, nicht zu bangen vor der Ruthe, oder dem Vorrath an Stöcken, oder der Lederkarbatsche. Sein Vater und seine Mutter hätten dies alles auch durchgemacht und wären dadurch zu vortrefflichen Menschen geworden.

Die Mutter des Ausonius scheint also auch in eine öffentliche Schule gegangen zu sein, und nicht wenige Frauen betheiligten sich an dem literarischen Treiben, waren gefeiert

wegen ihrer Gelehrsamkeit, doch haben sie diese höhere Bildung allen Anzeichen nach regelmäßig durch privaten Unterricht empfangen. Die Schule, welche die Mutter des Ausonius besuchte, war die Elementarschule, die freilich ein Grammaticus leitet, wie dies Ausonius auch selbst gethan. Gewöhnlich dagegen lernen die Kinder lesen, schreiben und rechnen bei dem ludi magister, d. i. dem Elementarlehrer. Dieser hatte weder an den Ehren noch an den Privilegien der Grammatiker Antheil, doch erzählt Ausonius, daß einige sie mit Glück beanspruchten. Wäre dies möglich gewesen, wenn sie ihren Unterricht nicht auf die Grenzgebiete der höhern Schule erweitert hätten?

Waren die Elemente überwunden, so begann die Lektüre der Alten unter Leitung eines gelehrten Grammatikers. Man las in großer Auswahl, doch nur in wenigen Schulen auch griechische Schriftsteller; dagegen rechnete man unter die Classiker die Producte des sinkenden 2. Jahrhunderts. Im ganzen überwogen die Dichter, namentlich Vergil. Der Unterricht in den sogenannten Realien beschränkte sich auf die mythologischen, historischen, geographischen u. s. w. Angaben, welche der Lehrer zur Erklärung der Schriftsteller mittheilte. Alles übrige blieb dem Privatunterricht oder dem Fachstudium überlassen. Die Schule wollte den Knaben mit den Schriften der Alten bekannt machen und ihn befähigen, sie nachzuahmen. Daher die unaufhörlichen Uebungen der Declamation, daher der emsige Fleiß im Auswendiglernen schöner Stellen; vortreffliches Universalmittel! Sie geben dem Gespräch eine geistreiche Wendung, sie zieren den Brief, sie glänzen in Reden und Gedichten, wo die eigenen Gedanken fehlen. Der Mantel deckt alle Blößen des Geistes. Sie hatten schließlich so unendlich viel auswendig gelernt, daß sie einen Gedanken kaum halb ergriffen, daß ein Gefühl sich kaum leise

regte — und gleich ist ein Citat zur Hand; Horaz läßt sie nicht ausdenken, sie fühlen, wie Vergil befiehlt.

Neben einer oberflächlichen Kritik der von den Alten überlieferten Nachrichten und einer meist flach euhemeristischen Deutung der Mythen legte der Grammatiker viel Gewicht auf die Metrik und die Regeln über den kunstvollen Bau des Satzes, die antithetische Gliederung seiner Theile, das reimartige Klingen der Schlußsilben. Dies alles mußte an den gelesenen Schriften gezeigt, in praktischen Versuchen geübt werden. Augustin erhielt bei dem Grammatiker mit mehrern Mitschülern die Aufgabe, die Stelle des Vergil, in der sich Juno beklagt, daß sie den Aeneas nicht habe von Italien abhalten können, in Prosa umzuwandeln und frei vorzutragen. Er sprach am besten und ward mit Beifall überschüttet. Aehnliche Aufgaben, die schriftlich eingereicht oder vorgetragen wurden und von denen uns in den Declamationen des heiligen Ennodius anschauliche Beispiele erhalten sind, waren zahlreich, vielleicht regelmäßig — und die Last der Correctur bildete damals wie jetzt Gegenstand der collegialischen Klage und Unterhaltung; die Freiheit von denselben eine süße Freude der viermonatlichen Sommerferien.

Das Gebiet des Grammatikers war von dem des Rhetors nicht durch scharfe Grenze geschieden. Den eigentlichen Unterricht ertheilt der Grammatiker, bei ihm liegt das Schwergewicht der ganzen Schule. Der Rhetor soll dieser Bildung durch Uebung an größern Aufgaben mehr Gewandtheit und Sicherheit geben. Außer der Composition von Gedichten in künstlichen Versmaßen, der Reproduction einer Dichterstelle in Prosa und der einfachen Rede diente hierzu besonders der fingirte Proceß. Wer über einen Zank zwischen Seele und Leib, über den Streit des Hercules mit

den Amazonen und ähnliche Phantasien die hochtrabendsten Worte plappern, wer den Gegner am gewandtesten durch Trugschlüsse blenden konnte, der war Sieger und der lärmende Beifall der Genossen wie der Lehrer mußte dem Schüler jeden Zweifel nehmen, falls er etwa aus angeborenem Zartsinn eine leise Beschämung darüber fühlte, daß er über einen inhaltslosen Stoff leere Worte gemacht, daß Trug und Lug seine Waffen waren.

Kann man sich wundern, wenn schon halbwachsene Knaben ein Publikum zusammenbringen, um ihre Erstlingsrede zu declamiren, wenn auch den besten der Rhetoren die Keuschheit der Rede, die Wahrhaftigkeit des Ausdrucks vollständig verloren geht?

Mit Gewalt zerstörte dieser übertriebene Kitzel des Ehrgeizes jede Unbefangenheit und Jugend; mit jedem Worte haschten sie nun nach Beifall, alles sollte Pointe, sollte Beziehung haben — gleichviel ob die Wahrheit verletzt wurde. Alles Glück lag ihnen ja in dem Beifall der Menge, in der äußern Ehre. Es war die rechte Pflanzschule dieser kriechenden, abhängigen und doch so eiteln, anspruchsvollen Aristokratie. Oft trug der Lehrer seine eigenen Gedichte vor, die vielfach einen schulmäßigen Inhalt hatten. Uebersetzungen und Inhaltsangaben von griechischen, den meisten Schülern also nicht zugänglichen Gedichten, die Namen der Kaiser, die Sprüche berühmter Männer, die Sternbilder, die Wettkämpfe der Griechen, die Arbeiten des Hercules und dergleichen antiquarische oder mythologische Stoffe. Sie dienten zugleich als sprachliche Muster oder metrische Kunststücke und als versus memoriales einer bunten Masse damals geschätzter Kenntnisse. Vor allem aber sollten die Schüler auf die Declamation des Lehrers achten, wie man Prosa oder Poesie wirksam vortrage.

Griechische Rhetoren, Sophisten genannt, fanden sich in

den gallischen Schulen nicht, wenigstens keine besoldeten, auch Grammatiker dieser Sprache nur hier und da, welche zudem meist nur die Elemente zu lehren wußten. Selbst in der gelehrten Familie des Ausonius ward so wenig Nachdruck auf die Beschäftigung der Jugend mit dem Griechischen gelegt, daß Ausonius als Knabe nur die Anfangsgründe lernte. In Marseille, der ursprünglich griechischen Stadt, hatte diese Sprache jedoch auch damals noch eine größere Bedeutung.

Ein wirkliches Verständniß der Alten ward nicht erreicht, nur eine ganz äußerliche Bekanntschaft mit ihren Stoffen, ihren Formen; und das Auswendiglernen zahlreicher schöner Stellen diente nur dazu, die Männer über diesen Mangel selbst zu täuschen. Freilich erkannten tüchtige Naturen [12]), daß nur mit einer Rückkehr zu dem Leben der Alten, durch eine Umkehr zu der alten Kraft und alten Sitte ein Wiedererwachen des geistigen Lebens möglich sei — aber wenn man dies nicht erreichen konnte, sollte man deshalb die Hände in den Schos legen? So setzten sie denn als Männer die Uebungen der Rhetorenschule fort, indem sie einander Handschriften verschafften und sich gegenseitig zur literarischen Production reizten. Sie haben den besten Willen, selbst ihre geselligen Zusammenkünfte, den Scherz beim Wein, die muthwillige Laune müßiger Stunden suchen sie zu nützen, und manches Gedicht ist so entstanden; — aber diese Mittel verrathen schon die ganze Schwäche dieser Versuche.

Man war sehr bescheiden. Man veröffentlichte die Erzeugnisse seiner Muse nicht, man sandte sie einem Freunde zu und schrieb dabei etwa Folgendes:

„Ich fühle ganz, wie unbedeutend und werthlos das Buch ist, das ich Dir zusende, aber ich weiß auch, wie zärtlich Du gegen mich gesinnt bist, Deiner Liebe darf ich es ruhig anvertrauen. Die Mängel und Fehler wirst Du leicht er-

kennen, denn wer wüßte nicht, wie rein Dein Geschmack ist, wie scharf Dein Urtheil, wie Dir nichts entgeht? Unterdrücke die Schrift daher, wenn Du es für gut hältst; freilich, solltest Du sie für würdig halten, in die Oeffentlichkeit zu treten, dann darf ich ganz beruhigt sein, Dein Urtheil ersetzt mir alle." (Vgl. Auson. Pacato und passim. Sidon. carm. 22.)

Schickte man nur ein kleines Gedicht, so hieß es:

„Gestern, als die Pferde gesattelt standen und die Freunde zum Aufbruch mahnten, schrieb ich in fliegender Eile diese Verse. In kaum fünf Minuten sind sie vollendet, nur Du darfst sie lesen, der Du auch die Spielereien meiner Muse mit Freundessinn beurtheilst. Solltest Du aber besser davon denken, dann theile sie den Freunden mit. Verfahre ganz nach Deinem Gutdünken."

Oder:

„Unter meinen alten Papieren fand ich diese Zeilen, das Product einer tollen Jugendlaune. Trinke erst einige Becher Wein, ehe Du sie liest, denn nur für Trunkene habe ich geschrieben."

Auch ohne solche ausgesprochene Erlaubniß hatte Symmachus ein Gedicht des Ausonius publicirt nnd die Freunde waren voll Lobeserhebungen. Trotzdem stellte sich Ausonius erschreckt und schalt den Symmachus, dessen glänzende Beredsamkeit sich freilich vor aller Welt hören lassen dürfe, der aber mit den stammelnden Worten des Freundes vorsichtiger umgehen müsse. „Ausonius", antwortet Symmachus, „Du bist zu bescheiden, übertriffst Du doch alle andern an Beredsamkeit so sehr, daß man sich scheut an Dich zu schreiben." (Dies eine fast stehende Wendung.) „Doch will ich aufhören Dich zu loben, um nicht zu scheinen, als wolle ich Gleiches mit Gleichem vergelten — aber wahrlich! — lieber wollte ich glühende Kohlen im Munde halten, als eine bedeutende Schrift geheim bewahren. Hast Du einmal

ein Gedicht aus den Händen gegeben, so hast Du kein Recht mehr daran. Das einmal veröffentlichte Wort ist ein gemeines Gut. Fürchtest Du etwa den Tadel eines Recensenten? Dich allein hat die Liebe der Freunde nicht mehr als recht gepriesen, Dich allein hat der Neid der Feinde nicht verkleinert. Gute und Schlechte, Dich loben sie alle."

„Jetzt verstehe ich erst", erwidert Ausonius, „wie sehr die Beredsamkeit uns zu besänftigen, uns zu überreden vermag. So oft ich Deinen Brief lese — und ich thue es oft — so vermag ich mich der Süße Deiner Schmeicheleien nicht zu entziehen, kehre ich dann zu meiner Schrift zurück, so schmecke ich nichts von der Honigsüße, die Du rühmst, sondern nur den bittern Absynth, der sie in Wahrheit erfüllt. Und Du nennst mich den Beredtsten! Du? mich? Du, der sich über alle erhebt, mit dem verglichen auch der glänzendste Ruhm erbleicht?" u. s. w.

Die Freunde sahen in den Zusendungen natürlich sehr werthvolle Bereicherungen der Literatur, verglichen den Verfasser mit Pindar oder Cicero, oder mit beiden zugleich und mit noch einigen andern, dann sandten sie es den Genossen zu, nachdem sie durch ihre Schreiber eine Abschrift hatten nehmen lassen. Bisweilen bestimmte auch der Verfasser in dem Begleitschreiben (Propempticon), wer von den Freunden und in welcher Ordnung sie durch die Zusendung geehrt werden sollten. Dem größern Publikum wurde das Buch nur durch einen dieser Bevorzugten zugänglich oder durch die Antiquarii, die Buchhändler.

Außer mit Symmachus stand Ausonius in einem solchen Verkehre mit dem heiligen Paulinus von Nola, seinem Schüler, mit dem Consul Pacatus und vielen andern, wogegen einige berühmte Zeitgenossen, wie der Dichter Claudian, in diesem Kreise nicht begegnen. Auch die Kaiser Valentinian, Gratian, Theodosius wollten zu den Genossen

gezählt werden, und Theodosius bat den Dichter, ihm nicht als Kaiser, sondern aus privater Zuneigung einen Brief zu senden.

Diese Briefe, welche die Beziehungen der Genossen unterhielten, wurden sehr sorgfältig stilisirt und galten fast mehr für literarische Productionen denn als Mittel, sich dem Freunde mitzutheilen. Sie pflegten daher wol im ganzen Kreise zu circuliren wie die Gedichte, und man war sehr empfindlich gegen Zurücksetzungen in dieser Correspondenz. Jeder wollte gern einen Brief an sich gerichtet sehen und von der schmeichelnden Feder des Freundes vor den übrigen gelobt werden.

Natürlich. Je unsicherer und nichtiger die Existenz der Menschen damals war in der sklavischen Abhängigkeit von der Laune eines einzigen, um so mehr mühten sie sich um den Schein einer angesehenen Stellung und hielten in den kleinen Beziehungen des täglichen Lebens streng darauf, daß ihnen ihr volles Maß zutheil werde. Wie oft und wie ausführlich der Freund schreibe, wem er das Buch zur Edition schicke, in welcher Reihenfolge es im Kreise circulire, ob bei der Edition von Gedichten an und über die Freunde, die an den vornehmsten oder nächstverwandten vorangestellt seien: solche Fragen bilden die Ereignisse dieser Kreise, füllen neben allerlei augenblicklichen Interessen die meisten Briefe auch eines Symmachus und eines Ausonius. Mehrere Briefe schrieb letzterer in Hexametern, so die scherzhaft-neckischen an den Dichter Theon, der sich in ein Fischerdorf an der Küste zurückgezogen hatte, und an seinen frühern Schüler Paulinus von Nola. Paulinus war von vornehmem Geschlechte und zeigte eine vorzügliche Begabung für die Künste der damaligen Poeten, die Verse flossen ihm in beliebiger Menge aus der Feder. Rasch gelangte er zu den höchsten Staatsämtern und zu weitverbreitetem Ruhme,

als ihn plötzlich Ekel erfaßte vor dem leeren Treiben der Welt. Er verließ den Hof und begab sich mit seiner Gemahlin nach Spanien, um in Zurückgezogenheit sich selbst zu leben. Der geliebte Schüler soll ferner nicht mehr umstrahlt sein von Ruhm und Ehre, deren Abglanz auch auf den greisen Lehrer zurückfällt! — Dies mag Ausonius nicht ertragen, und er versucht den Flüchtling durch seine Beredsamkeit zur Rückkehr zu bewegen. Erst schildert er das Schöne, das Paulinus so leichtsinnig verlassen habe, und um die Wirkung nach den Regeln der Kunst durch den Contrast zu erhöhen, stellt er dem gegenüber die Schrecken der schneeigen Pyrenäen und das Elend einiger zerstörter spanischer Städte.

„Was soll das", entgegnet ihm Paulinus, „ich wohne den Pyrenäen nicht näher als Du, und gibt es denn in Spanien nicht auch reiche, lachende Gegenden?" Den Rhetor stört dieser natürliche Einwand nicht: klingt das Wort nur, donnert die Phrase — dann wird das Publikum Beifall klatschen. Auch in seinem berühmtesten Gedicht, in der „Mosella", einer Verherrlichung der Mosel, läßt sich Ausonius zu ganz thörichten Uebertreibungen hinreißen, denen die dichterische Freiheit des hyperbolischen Ausdrucks nicht mehr zur Entschuldigung dienen kann. Sein Freund Symmachus, der die Mosel aus eigener Anschauung kannte, spricht ihm deshalb seine Verwunderung aus: „Sonst ist mir die Mosel als ein Fluß von mittlerer Größe erschienen, kleiner als die bedeutendsten Ströme; und ich würde Dir wahrlich die Wunderdinge nicht glauben, die Du über den Ursprung und den Lauf der Mosel erzählst, wenn ich nicht sicher wüßte, daß Du auch selbst im Gedichte nicht lügst." Man sieht, der feine Symmachus ist nicht zaghafter mit dem Worte, er lobt die Wahrhaftigkeit des Freundes gerade da, wo er fühlt, daß dessen Uebertreibungen zu Unwahr-

heiten werden. In derselben Weise spielen alle diese Rhetoren mit der Wahrheit, und wer darin für den gleichen Fehler des Ausonius eine gewisse Entschuldigung sieht und sich über einzelne Geschmacklosigkeiten hinwegsetzt, der kann an der „Mosella“ eine reiche Phantasie bewundern und ein Naturgefühl, das sich schon unserm modernen nähert. Geschickt belebt Ausonius seinen Stoff durch das Bild des Knaben, der sich einem Fische nachstürzt, welcher ihm noch von dem Ufer wieder entsprungen ist; durch das Spiel der langen Schatten, welche die Berge in der Abendsonne auf den klaren Spiegel werfen, und die kräftigen Gestalten der Ruderer, die unter fröhlichem Zuruf in leichten Kähnen eine Wettfahrt halten. Andere Stellen stoßen dagegen ab durch das Gesuchte der Darstellung und ein unnützes Auskramen von allerlei antiquarischer Gelehrsamkeit. Das kleinere, weit anspruchslosere vierzehnte Idyll, die Schilderung eines Rosengartens in der Morgenfrische, hinterläßt im ganzen einen angenehmern Eindruck als die „Mosella“ (Idyll X), die sonst in vieler Beziehung mit Recht oft statt aller andern Werke des Ausonius allein genannt wird.

An Versen hatten die Rhetoren Ueberfluß — aber die Welt war ihnen verödet, nichts konnte sie wirklich poetisch erwärmen: so fehlte es auch dem Ausonius beständig an einem passenden Gegenstande seiner Muse. Glaubte er aber einen solchen gefunden zu haben, so nutzte er ihn gründlich aus und lieferte gleich förmliche Reihen von Gedichten. Er besingt nicht Einen Kaiser, sondern alle, nicht Eine Stadt, sondern 12; dazu 30 Carmina auf verstorbene Verwandte — die in Einem Zuge gedichtet zu sein scheinen — 27 auf die Professoren von Bordeaux, die Eklogen, d. i. Gedichte über Tage, Monate, Himmelszeichen u. dgl.

Ein Meisterstück ist es nun gar, wenn es ihm gelingt, denselben Stoff zwei-, drei- und mehrmal mit andern

Worten zu behandeln. In dem Gedicht über „Die sieben Weisen", das in dramatischer Einkleidung die berühmten Sprüche mittheilen will, und auf das Ausonius nicht wenig stolz ist, tritt Solon auf und spricht: „Ich komme hervor, damit alle Welt sich das gesagt sein lasse, was ich dem Krösus gesagt haben soll (sic! ut quod dixisse Croeso regi existimor). Griechisch lautet es ὅρα τέλος μακροῦ βίου, was sich lateinisch so kurz nicht ausdrücken läßt. Alle sollen das Ende des Lebens betrachten und sich hüten, jemand vor seinem Tode glücklich oder unglücklich zu nennen." Zu solcher Geschmacklosigkeit versteht sich Ausonius, um die gelehrte Notiz anzubringen, daß man zweifle, ob Solon jenen Ausspruch that. Er fühlt sich offenbar mehr als Grammatiker denn als Dichter, sein Publikum urtheilt wie die Schüler, ist erfreut, in den Versen allerlei gelehrte Notizen zu finden, welche entweder die Erinnerungen aus der Schulzeit wieder auffrischen und bei denen sie mit befriedigtem Stolz sich sagen dürfen: ja, man hat auch etwas gelernt; oder etwas Neues, das sich in der Unterhaltung gut verwerthen läßt. Solchen Lesern gefielen auch die versificirten Kalender u. dgl., die doch wahrlich jeder poetischen Behandlung spotten.

Von den Idyllen verdienen noch das Gedicht auf das gefangene Schwabenmädchen Bissula und ein anderes auf sein kleines Gut (Villula) eine Erwähnung.

Außerdem lieferte Ausonius zahlreiche Uebersetzungen aus dem Griechischen, namentlich Epigramme, in denen jene Rhetoren natürlich noch immer das Beste leisten mußten, eine Inhaltsangabe der homerischen Gedichte, einen prosaischen Panegyrikus auf den Kaiser Gratian (Gratiarum actio), und endlich allerlei Spielereien, bei denen der Gedanke ganz zurücktritt, die aber trotzdem als literarische Kunstwerke angesehen werden sollen. Lange Reihen lateini-

scher Hexameter, die mit einem einsilbigen Worte schließen, welches dann wieder den Anfang des folgenden Hexameters bildet, lateinische Verse mit griechischem Schluß, griechische mit lateinischem u. dgl. m.

Noch bezeichnender für diese Schülerliteratur ist der „Cento“, ein Sammelgedicht, das Ausonius aus Versen des Vergil zusammenstellte, eine damals sehr beliebte Arbeit. Da konnte man zeigen, wie gut man gelernt hatte. Auch der Kaiser Valentinianus versuchte sich darin und forderte von Ausonius jenen „Cento“, um den eigenen mit demselben zu vergleichen. Ausonius war in großer Verlegenheit; „mache ich einen bessern «Cento», so beleidige ich den Kaiser, mache ich einen schlechtern, so stehe ich als Schmeichler da.“ Er wußte die Klippen zu meiden und befolgte dabei die Regel, nicht zwei zusammenhängende Verse derselben Stelle zu entnehmen, sondern nur einen halben, einen ganzen oder einen und einen halben. Die Schwierigkeit lag darin, einen leidlichen Zusammenhang zu bewahren.

Andere Gedichte sind angefüllt von der in immer andern Maßen ausgedrückten Bezeichnung eines Zahlenverhältnisses. Theon hat dem Ausonius 30 Austern geschickt, Ausonius dankt und drückt den großen Gedanken, daß es 30 waren, in 30 Hexametern auf 30 verschiedene Weisen aus. „So viel Monate die Aeoler in drei Jahren zählen, so viele Jahre drei trojanische Kriege, so viele eine Vestalin ihrer Göttin dient; 3 mal 10 und 5 mal 6 u. s. w., kurz, 30 Austern hast Du mir geschickt.“

Das sind die Werke des Ausonius, des gepriesenen Meisters.[13]) Der lebendige Odem einer großen Seele weht nicht in ihnen. Fehlte ihm denn jede Tiefe der Gedanken, jedes bedeutendere Interesse? Das ist schwer zu sagen. Vor dem Schall hochklingender Phrasen kann auch oft dasjenige nicht zu unserm Herzen dringen, was sein

Herz wirklich bewegt, dessen einfacher Ausdruck uns rühren würde. Gewiß, es gibt nichts Schöneres, als inmitten der verrotteten sittlichen Zustände jener Tage die innige Verehrung, welche Ausonius für seinen Vater hegt, und ein Gedicht, das von dem warmen Hauche dieser Liebe getragen wäre, müßte uns auch noch heute ansprechen.

Wir haben ein solches Gedicht — das vierte Idyll, — aber um den Vater zu verherrlichen, reiht Ausonius alle möglichen Sentenzen der Alten über die Tugenden des weisen und gerechten Mannes aneinander und schafft so ein leeres Tugendrepositorium, bei dem wir uns mit Mühe erinnern, daß es den Vater des Ausonius vorstellen soll.

Man kramte in Worten, der Gedanke war Nebensache, wie Ausonius ganz naiv gesteht: „Meine Epigramme streiten gegeneinander mit verschiedenen Behauptungen. In diesen herrscht die Stoa, in jenen Epikur; bleibt nur mein Wandel der alten Regel strenger Sitte treu, so mag in buntem Scherz die Muse spielen."

An Talenten fehlte es nicht — aber mit wenigen Ausnahmen haben deshalb dennoch von der großen Masse damals producirter Gedichte, Briefe und Reden nur diejenigen für uns noch etwas Anziehendes, welche wie das Itinerar des Rutilius Namatianus einen reichern Stoff behandeln, der an sich ein sachliches Interesse bietet. Am besten gelangen noch scherzhafte oder beschreibende Gedichte, wie die „Mosella" des Ausonius oder der in der „Revue des deux Mondes" (1835, 15. Juni) besprochene Querolus, d. h. der Unzufriedene, eine dramatische Satire, die zur Erheiterung der Gäste bei Tisch aufgeführt werden sollte. Ganz vereinzelt steht die Relation des Symmachus („Epistula", X, 54), der Todesseufzer des untergehenden Heidenthums. Ohne einer Fachwissenschaft zuzuzählen, wie Ammian's vortreffliches Geschichtswerk, durchbricht sie die Schranken der Rhetoren-

literatur, denn sie ist der künstlerische Ausdruck einer in jener Zeit lebendigen Idee. Darum fesselt sie noch in fernen Tagen jeden Leser, der empfänglich ist für solchen Nachhall des Lebens und Leidens vergangener Geschlechter.

Die Rhetorenliteratur war in den verschiedenen Provinzen gleichartig genug, um durch diese Schöpfung Italiens auch auf gallische Zustände Licht zu werfen.

Symmachus, der damals als Präfectus Prätorio die oberste Verwaltung und Justiz in Italien leitete, bittet im Namen des Senats für den Altar der Victoria, der aus dem Sitzungssaal des Senats entfernt war, und um Schonung des heidnischen Cultus, dem Kaiser Gratian die von alters her gewährte Staatsunterstützung sowie die Tempelgüter entzogen hatte.

Symmachus war Monotheist. Die Namen der Götter galten ihm nur als verschiedene Bezeichnungen der Einen göttlichen Kraft, aber die Abschaffung der alten Ceremonien war ihm das sichtbare Zeichen des Untergangs der großen Römerwelt, an deren Herrlichkeit er mit ganzer Seele hing. Das Vaterland war verloren, und wer nicht stumpfsinnig genug war, solchen Verlust nicht zu empfinden, konnte allein aus der Rückerinnerung der ehemaligen Größe den Segen nationalen Lebens schöpfen. Fortan sollten aber die lebendigsten Zeugen dieser Vergangenheit schweigen; wird da nicht bald auch die Erinnerung des alten Rom erlöschen? Symmachus war tief bewegt.

Rom selbst tritt auf und bittet für die Götter, deren gnädige Hand den Erdkreis der Stadt unterwarf, deren Schutz den Hannibal von den Thoren zurückstieß und die Gallier von dem Capitol. „Soll ich in meinem Alter das für falsch erklären, was ich bisher als wahr verehrte? Kränkend ist dem Alter solche Zurechtweisung. Friede bitte ich für die väterlichen, für die bedürftigen Götter. Was

alle verehren, muß doch das Eine sein. Wir sehen auf zu denselben Sternen, derselbe Himmel und dieselbe Erde umgeben uns. Was thut es, auf welchem Wege der einzelne die Wahrheit sucht? Nicht auf einem kann man zu einem so großen Geheimniß durchdringen. Doch das sind Disputationen für Leute, welche in Frieden ihres Glaubens leben: wir wollen nicht streiten, wir nahen uns mit Bitten. Wir bitten um die Religionsfreiheit, welche der hochselige Vater Euerer Majestät gewährte. Zum Lohn dafür war es ihm vergönnt, die Herrschaft zu behaupten und rechtmäßigen Erben zu hinterlassen. Jener euer Vater weilt jetzt unter den Göttern, er sieht die Thränen der Priester, er fühlt, daß man ihn tadelt, indem man die von ihm bewahrte Sitte verläßt."

Symmachus bat vergebens. Seine weiche Sprache, die den Kaiser nicht einmal daran mahnte, daß er die gleichgültigen Ceremonien nicht verfolgen dürfe, während er die heidnischen Studien begünstige, deren wehmüthiger Ton verräth, daß sie für einen verlorenen Posten ficht: wie konnte sie bestehen gegen die entschiedene Rede des heiligen Ambrosius von Mailand, der eine Gegenschrift ausgehen ließ? Auch da, wo er einem arianisch gesinnten Kaiser gegenübersteht, fordert er, droht er und zeigt siegesfrohe Zuversicht.

Diese Kraft fehlt dem Symmachus, aber hoch erhebt sich seine Schrift über die ganze Literatur, die nur in Worten kramt, und von deren Werthlosigkeit Freund und Feind überzeugt waren.

Wenn ein Sidonius bei allem Eifer für diese Bestrebungen doch die Klage erhebt, daß Gott nur den vergangenen Geschlechtern Kraft verlieh, daß aber jetzt der Same verdorrt und der Saft vertrocknet sei, so kämpften die Begründer einer christlichen Literatur gegen die Rhetoren unter dem Feldgeschrei, wir wollen rerum non verborum amatores

sein, der Gedanke ist uns die Hauptsache, nicht der Ausdruck des Gedankens.

Dieses Schlagwort deckte die unheilbare Schwäche jener scheinbar blühenden Literatur rückhaltlos auf, und schneller als man dachte, brach die Katastrophe herein, welche ihren äußerlichen Anhalt mit entscheidendem Schlage vernichtete, die Gunst der Kaiser und die Muse der Vornehmen.

Sidonius Apollinaris und seine Zeit. Die heidnische Literatur im Princip auch von ihren Vertretern aufgegeben. Allmählicher Untergang der Rhetorenschule. Um 450.

Am letzten Tage des Jahres 406 überschritten zahlreiche Haufen von Vandalen, Alanen und Sueven den Rhein und zogen durch Gallien und Spanien, während gleichzeitig die Westgothen unter Alarich die Balkanhalbinsel und Italien gefährdeten, Rom selbst eroberten. Seit der Zeit sind die Provinzen des weströmischen Reichs nicht wieder zur Ruhe gekommen, bis dann im Jahre 476 der letzte Kaiser von einem deutschen General, Odoaker, abgesetzt ward. Fortan mußten die Römer um ihre Existenz kämpfen, mußten es versuchen, in den neugegründeten Reichen der Germanen eine Stellung zu gewinnen. Wo blieb da die Muße zu literarischen Spielereien? Zahlreiche Städte, welche wie Trier Mittelpunkte jener Bestrebungen, Sitze blühender Schulen gewesen waren, waren zerstört, und aus den Moselgegenden verschwand die lateinische Rede vor dem eindringenden Deutsch, in andern Gegenden vor dem Celtisch, das zahlreiche Bruchtheile dieses Stammes nie ganz aufgegeben hatten. Um 470 rühmt Sidonius an der Mosel einen vornehmen Mann, Arvogast, daß er allein noch die gewaltige Sprache Roms in Reinheit bewahre.

Die Könige der Gothen in Toulouse, der Burgunden

in Vienne ehrten zwar die römischen Poeten an ihren Höfen und bedienten sich ihrer Kunst bei festlichen Gelegenheiten, zu Inschriften u. dgl., doch konnte dies keinen Ersatz bieten für die Begünstigungen, welche die Kaiser der Literatur hatten angedeihen lassen. Die Talente wurden deshalb je mehr und mehr von dem Dienste der Kirche angezogen.

Hier öffnete sich ihrem Ehrgeize eine glänzende Laufbahn. Als Sidonius Apollinaris den Erzbischof von Bourges zu seinem Amte weihte, wies er mit unzweideutigen Worten darauf hin, daß der Bischof mehr das politische Haupt seiner Stadt als der Seelsorger seiner Gemeinde sei. Wer konnte noch zaudern? Wo das Herz kalt blieb, da entschied die Hoffnung solcher Macht. Wenn es im 4. Jahrhundert Aufsehen erregte, daß sich Paulinus Nolanus von seiner hohen Stellung in ein religiös-beschauliches Leben zurückzog, so begegnet dieser Entschluß im 5. Jahrhundert immer häufiger. Sidonius Apollinaris, der Schwiegersohn des Kaisers Avitus, wird Bischof von Clermont, der vornehme Hilarius erst Mönch, dann Bischof von Arles; Avitus, gleichfalls aus dem höchsten Adel, Bischof von Vienne und so viele andere.

Heiden von hervorragender Stellung werden seit 450 in Gallien nicht mehr erwähnt, und unter den Christen gewann die strenge Mönchspartei einen immer größern Einfluß und verdammte die Studien der Rhetoren.

Aber nicht ohne Kampf, nicht auf immer erloschen diese lebhaften Bestrebungen, die mehr als ein Jahrhundert die römische Welt bewegten. Jene vornehmen Römer, welche in den Dienst der Kirche traten, bewahrten vielfach ihr lebhaftes Interesse für die Rhetorenliteratur: keiner mehr als Sollius Sidonius Apollinaris (gest. um 485), der Sohn einer der stolzesten Familien Galliens. Schon früh ein berühmter Dichter, den man um Inschriften und Hochzeitscarmina an-

ging, der die jeweiligen Machthaber, wie sie einander vom Throne gestoßen und wol auch ermordet hatten, durch schmeichelnde Lobreden feierte: war Sidonius voll Künstlerstolz, aber selbst die Zeit des Ausonius erschien ihm als eine goldene, als eine dem gegenwärtigen Geschlecht unerreichbare Blüteperiode der Literatur. Alle Kraft ward angestrengt, etwas Aehnliches zu leisten, und der literarische Verkehr behielt ganz das Gepräge, das der oben angeführte Briefwechsel von Ausonius und Symmachus zeigt. Sidonius bildete mit mehrern Gelehrten Kränzchen, in denen über allerlei wissenschaftliche Fragen disputirt ward; auf seinen Reisen besuchte er die entferntern Genossen seiner Bestrebungen und schwelgte in „tusculanischen Disputationen". War dies nicht möglich, so unterhielt er mit ihnen einen lebhaften Briefwechsel. So mit dem Rhetor Lampridius, den Sidonius in dieser Correspondenz Odrysier nannte, während er Phöbus hieß. Er verglich und corrigirte die Handschriften der Alten und wenn ihm ein Buch fehlte, konnte er nicht ruhen, bis seine Schreiber es copirt hatten. Einst beherbergte er einen Gast, der eine neue Schrift des Bischofs Faustus nach England trug und der weiter reiste, ohne sie dem Sidonius zu zeigen. Faustus war ein Hauptvertreter des Semipelagianismus in Gallien und lag zudem mit Claudian Mamertus in heftigem Streit über die Körperlichkeit der Seele. Jenes Werk war ohne Zweifel eine theologische Streitschrift und Faustus hatte wol deshalb seinem Boten aufgetragen, in Gallien nichts davon verlauten zu lassen. Genug, obschon der Gast zwei Monate bei Sidonius verweilte, so erfuhr dieser doch erst nach seiner Abreise davon, aber sogleich warf er sich aufs Pferd, holte den Fremden ein und seine Schreiber mußten auf der Landstraße selbst einen Auszug, den er rasch dictirte, stenographisch aufzeichnen. Sidonius schildert dem

Faustus diesen Hergang und strömt über in Lobeserhebungen, die er nicht vergißt durch die Bemerkung zu steigern, daß er trotz seines gerechten Zornes nicht anders könne als überschwenglich loben. „Du hast die weltliche Wissenschaft, hast die Philosophie in den Dienst der Kirche gestellt und bekämpfst die Feinde des Evangeliums mit ihren eigenen Waffen. Und nun deine Sprache. Wahrlich, ich habe bei keinem eine gleiche Beredsamkeit gefunden, bei keinem solchen Geist.“ Mit diesem Ausruf schließt Sidonius eine lange Aufzählung einzelner Vorzüge, die sich im Deutschen schwerlich wiedergeben lassen; auf den Inhalt des Werkes geht er aber ebenso wenig ein als bei der Recension der Schrift „Ueber den Zustand der Seele“, welche Claudianus Mamertus gegen Faustus geschrieben und dem Sidonius gewidmet hatte. Claudian hatte seine Widersacher als geschwätzige Thoren bezeichnet, die nur der urtheilslosen Menge durch ihren Wortschwall imponiren, und die es nicht achten, daß sie die Wahrheit schädigen. Denn sie hassen ihren Nächsten, sie hassen Gott.

Was kümmert den Sidonius der Streit? Auch Claudian ist ihm ein Philosoph über alle Philosophen, ein Dichter über alle Dichter, ein Redner über alle Redner. Seine Bescheidenheit mag es kaum ertragen, daß Claudian ihm dies Buch widmet und seinen Namen, den eigene Schriften nicht berühmt machen, der Nachwelt überliefere. Es kommt ihm eben nur auf die Fülle der Worte an, der Inhalt ist ihm fast gleichgültig. Ohne eigentlich zu heucheln, kann er deshalb auch so wegwerfend von seinen Schriften sprechen, während er doch wahrlich nicht klein von ihnen dachte im Vergleich zu den Leistungen der Zeitgenossen. Trotz seines bischöflichen Amtes tröstet er in einem Gedicht auf den verstorbenen Claudian Mamertus die Freunde mit dem Spruche der Alten: „Mens et gloria non queunt humari“ (der

Geist und der Ruhm können nicht begraben werden). Ohne Zweifel würde er ebenso gern eine mehr christlich klingende Phrase gewählt haben, aber jene floß ihm in die Feder, und es genügt ja, daß der Vers sich rundet. Die Gedichte verrathen gegen die bessern Sachen des Ausonius einen unverkennbaren Rückschritt, die verschiedensten Mythen und historischen Anekdoten, dazu die Systeme der Philosophen und Reminiscenzen aus den Alten reiht er in buntem Wirrwarr aneinander, mögen sie auch zu dem Gegenstande, den er besingt, nicht die leiseste Beziehung haben. Lange Gedichte bestehen bis auf wenige Verse ganz allein aus der Aufzählung von Dingen, die nicht vorkommen sollen, oder von Dichtern, die besser singen würden als Sidonius.

Sidonius hat viel geschrieben, ein stattlicher Band ist erhalten, und vieles ist theils absichtlich unterdrückt, theils verloren gegangen. Jede Veranlassung, gleichviel welcher Art, konnte ihn zu einigen Versen treiben, selbst das Handtuch, mit dem er sich trocknete. „Fronte non fonte sudantur" — sagte er von diesen Gedichten, „wir schmieden die Verse zusammen im Schweiße unsers Angesichts"; — aber an bessern Stoffen hat er noch mehr als Ausonius beständig Mangel. „Gib mir einen Stoff", antwortet er, wenn man ihn um ein Gedicht bittet.

Als der elende Zustand des kaiserlichen Regiments ihm jede Aussicht raubte, hier eine Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden, übernahm er die Stelle eines Bischofs von Clermont und erfüllte sich auch gleich mit dem ganzen Stolz eines Kirchenfürsten, die schon damals allen weltlichen Großen, ja dem Kaiser selbst voranzustehen meinten. [14]) Doch kostete ihm dieser Schritt ein bedeutendes Opfer. Der Gegensatz der Kirche gegen die heidnische Literatur war so stark, daß Sidonius sich gezwungen glaubte, bei seiner Weihe das Gelübde abzulegen, fortan die weltliche Muse schweigen zu lassen und

nur noch zum Lobe der Heiligen zu singen. Seine Bemühungen um die Blüte der rhetorischen Studien, sein blos formales Interesse an der Literatur blieben jedoch unverändert. Wie er mit seinem Sohne die geliebten Alten las, so gab er noch als Bischof einem jungen Freunde das Thema zu einer Rede und versprach ihm für ein Publikum zu sorgen, wenn er fertig sei. Einem andern schreibt er auf dessen Anfrage einen langen Brief über die **versus recurrentes**, d. i. die auch von rückwärts gelesen werden können, und erzählt mit Behagen, bei welcher Gelegenheit ihm der beigefügte Mustervers gelang. Der Regen hatte einen Bach angeschwellt, sodaß er aus seinen Ufern trat und den Weg überschwemmte, auf dem Sidonius bald nachher spazieren ging und von dem zurückgebliebenen Schlamm belästigt ward. Er tröstete sich mit dem rasch extemporirten Distichon:

Práecipití modo quód decúrrit trámite flúmen
Témpore cónsump|tum || jám cito défici|et:

das auch

Déficiét cito jám consúmptum témpore flúmen,
Trámite décur|rít || quód modo práecipi|ti

gelesen werden kann.

Bis auf einige wunderliche Trinklieder und den Panegyrikus auf Eurich scheint Sidonius übrigens sein Gelübde gehalten zu haben, das wie ein Alp auf ihm lastete. „Ihr Jungen“, ruft er in seiner Sehnsucht, „nutzt euere Zeit und schwelgt in Horaz und Cicero, wenn das Alter kommt, dann müßt ihr an das ewige Leben denken und die alten Heiden ruhen lassen; jetzt aber nutzt euere Zeit.“

In den neun Büchern Briefe, welche er als Bischof veröffentlichte, finden sich natürlich mehrere, die in christlicher Phraseologie geschrieben sind, während diese in seinen Gedichten nicht häufiger ist als bei Ausonius. Den Bischof Patiens, welcher in der Zeit des Gothenkriegs mehrere

Städte mit Getreide versorgt hatte, vergleicht er erst mit Triptolem, dann sich corrigirend mit Joseph in Aegypten. Doch mußte sich Sidonius zu dieser Redeweise förmlich zwingen, und der Kampf zwischen dem, was er für schicklich hält, und dem, was er gern möchte, führt bisweilen zu den sonderbarsten Verwickelungen. Einen Freund, der ihn um ein Trinklied in der alten Manier gebeten hat, ermahnt er, bei Tisch sich lieber einer religiösen Unterhaltung zu weihen, nichtsdestoweniger schickt er ihm aber zugleich das Trinklied.

In andern Briefen herrscht die classische Phraseologie noch vollständig, und wäre dies auch nicht der Fall, sie würden doch zu der Rhetorenliteratur zu zählen sein. Nicht um einen Gedanken auszudrücken, der ihn bewegt, nicht um ihres Inhalts, lediglich um ihrer Form willen hat Sidonius diese Briefe publicirt. Dem Plinius und Symmachus eifert er nach, selbst in der Zahl der Bücher folgt er diesen Mustern. Gleich ihnen soll sein Name in den Jahrbüchern der römischen Literatur glänzen. Für den vornehmen Mann, der keinerlei Rücksichten zu nehmen braucht, gilt ihm die Beschäftigung mit den Werken der Alten als die einzig würdige Thätigkeit, die christlichen Schriften sind ihm nicht vornehm genug.[15]) Um der Hölle zu entfliehen, scheinen sie unentbehrlich, aber zur Literatur gehören sie nur halb. Einst besuchte er einen Freund auf seinem Landgute, dessen Bibliothek classische und christliche Autoren in reicher Fülle bot. Da griffen die Männer nach den Alten und deren Nachbildungen, die Frauen hielten die christlichen Bücher in den Händen. So erzählt Sidonius mit heimlichem Stolze, und unter den Zeitgenossen fand sich mancher, der ähnlich dachte. In offenem Gegensatz gegen das ungebildete Volk und den immer wachsenden Theil des Adels, der in roher Schwelgerei verkam, versuchten sie eine Erneuerung der alten Cultur; aber zugleich

sahen sie sich gezwungen, das Christenthum anzuerkennen als die zur Herrschaft berufene Macht. Sie thaten es, ohne den Gegensatz aufzuheben, in welchem damals die Kirche zu jenen Studien stand.

Sidonius nennt in seinen Briefen eine große Zahl von Dichtern und Rednern; doch dürfen uns diese vielen Namen darüber nicht täuschen, daß es bei alledem nur eine Partei war, denn auch der unbedeutendste ward aufgeführt. Wer nicht selbst schreibt, an dem rühmen die Freunde wenigstens ein gebildetes Urtheil, er sammelt Bücher, läßt sich bei Tische vorlesen und verfolgt achtsamen Auges die literarische Bewegung. Diese Herren verkündeten den Werken des Sidonius unvergänglichen Ruhm und forderten von dem Freunde, daß er auch an sie gerichtete Briefe in seine Sammlung aufnehme und so ihren Namen auf die Nachwelt bringe. Lupus, dem Bischof von Troyes, mußte Sidonius geradezu vorrechnen, daß er seiner in längern Briefen und in weit ehrenvollerer Weise erwähnt habe als desjenigen, den er sich vorgezogen glaube. Und Lupus, den Attila seiner Heiligkeit wegen wie einen Talisman sein Heer zu begleiten gezwungen haben soll, zählte unter die hervorragenden Heiligen des Jahrhunderts.

Wir spotten über solch kindisches Gebaren bei Männern, die eine untergehende Cultur retten, die ihre Zeit reformiren wollen; aber trotz alledem bleibt ihnen das Verdienst, die Bekanntschaft mit den Meisterwerken der Alten lebendig erhalten und dadurch die Blüte der mittelalterlichen wie der modernen Wissenschaft ermöglicht zu haben. Trotz ihrer schwächlichen Leistungen adelt sie ihre Sehnsucht nach einer bessern Vergangenheit, und ihr Eifer ist wahrhaft unermüdlich. Diesen Ruhm nimmt Sidonius ausdrücklich auch da für seine Zeit in Anspruch, wo er über die schwachen Leistungen trauert, und vor allem gebührt er ihm selbst.

Jahrelang leitete er den Widerstand seiner Stadt Clermont gegen das Vordringen der Gothen, und als es vergeblich war, als Sidonius selbst sein Bisthum eine Zeit lang verlor und in die Festung Livia eingeschlossen ward, da suchte er wenigstens römische Sitte und römische Sprache in dem gothischen Reiche zu erhalten. „Römer", ruft der Bischof, „jetzt, da das Reich zerstört ist, da der Kaiser euch nicht mehr durch Ehren und Würden über die niedere Menge erheben kann, jetzt sind die Studien das Einzige, das euch von dem Pöbel unterscheiden mag."

In den Pausen zwischen den Feierlichkeiten kirchlicher Feste, an den Tafeln der Generale und der Bischöfe, kurz bei jeder Zusammenkunft unterhielt man sich durch ein geistreiches Spiel von scharfen Witzworten und extemporirten Versen; den Aëtius begleitete ein Dichter auf seinen Feldzügen am Rhein, besang die Waffenthaten dieses letzten Römers und ward im Lager dreimal mit Epheu gekrönt. Ein witziges Pasquill, das die Fama dem Sidonius zuschrieb, setzte die ganze Stadt Arles in Aufregung, er vertheidigte sich vor dem Kaiser mit einem Witz, und alles lachte. Viele Bischöfe predigten, als ständen sie im Saale des Rhetors oder auf dem Markte.[16]) In dichten Scharen umstand sie das Volk und begleitete die glänzenden Stellen mit lautem Beifall. Auch ein so eifriger Vorkämpfer des orthodoxen Glaubens wie Avitus von Vienne konnte es nicht unterlassen, sich gegen den Rhetor Viventiolus, der ihm vorwarf, in einer Predigt eine kurze Silbe lang ausgesprochen zu haben, mit vielem Aufwand von Gelehrsamkeit zu vertheidigen.

Ein vornehmer Herr ward von einer Rede des gelehrten Pragmatius so begeistert, daß er ihn in seine patricische Familie aufnahm und ihm seine Tochter zur Frau gab. Wahrlich ein starkes Zeugniß für die eifrige Liebe dieser

Herren zu den Studien, denn ihr Adelsstolz war so ungemessen, daß Sidonius einmal von der niedern Menge spricht, die zum Brieftragen gut sei. So hochmüthig sie waren, auch die niedrig geborenen Gelehrten erkannten sie als ihres Gleichen. [17])

„Wie kann ich sechsfüßige Hexameter bilden, wenn mich siebenfüßige Barbaren umgeben", so klagte Sidonius, und dem herbsten Kummer wagte er nicht einmal Ausdruck zu geben, dem Kummer über den Bann, welchen die Kirche über diese Studien verhängte. Er wußte sie nicht zu vertheidigen, wenigstens nicht von dem Boden der Kirche aus, den er doch nicht verlassen konnte: aber während Trier nebst vielen andern Sitzen der Studien in Asche lagen, während andere Schulen eingingen, weil bei den Römern die Neigung schwand, sie zu besuchen, kämpfte er für eine Sache, die er im Princip aufzugeben gezwungen war, und sah mit Grauen die Zeit in naher Zukunft, da mit der römischen auch alle menschliche Cultur untergegangen sein werde, da niemand mehr die Alten lesen könne und auch niemand — verzeihen wir gern diesen Nebengedanken — von Sidonius und seinen Genossen etwas wisse. [18]) Wollten sie hier halten und retten, so mußten sie wol diese ruhelose Thätigkeit entfalten, aber mit jedem Jahre traten auch diese letzten Träger der classischen Studien entschiedener in das christliche Lager. Claudius Namatianus, der um 421 seine Reise von Italien nach Gallien in Hexametern beschrieb, ist der letzte, der sich von christlichen Einflüssen ganz freihielt. In einem literarischen Kränzchen der Freunde des Sidonius präsidirte dagegen Claudianus Mamertus, der sich zugleich in der theologischen Literatur jener Tage einen Namen erwarb. Sidonius selbst glaubte wenigstens im Alter von der weltlichen Poesie lassen zu müssen, nur die Jugend dürfe sich der schönen Literatur der Alten ganz ergeben. Domnulus, der im Jahre

458 mit Sidonius, Severianus und Lampridius bei Tisch einen Wettgesang auf ein Buch des Petrus — Petrus war der einflußreiche Minister des ebenso tüchtigen wie unglücklichen Kaisers Majorian — extemporirte, verkehrte daneben häufig in den Klöstern des Jura. Ennodius, der zwar erst 468, also am Ende dieser Periode geboren ward, sich aber mit großem Eifer um die Rhetorenschule bemühte, der in seiner Selbstbiographie bekennt, sich als den Herrn der Erde gefühlt zu haben, so oft ihm ein Gedicht in richtigem Versmaß gelang — Ennodius gelobte in einer Krankheit, nie wieder etwas Weltliches zu schreiben. Der vielgepriesene Dichter Constantius hat das Leben und die Wunder des heiligen Germanus in erbaulichem Tone beschrieben. Die Briefe des Ruricius, eines warmen Verehrers des Sidonius, sind zwar nicht durch ein kirchliches Interesse hervorgerufen, wollen vielmehr wie die Briefe des Sidonius zu der schönen Literatur gezählt werden, bewegen sich aber ganz in kirchlichen Ausdrücken. So gleichen die Schriften dieser letzten Freunde classischer Literatur zuletzt vollständig denjenigen ihrer Gegner, welche schon seit den Tagen Julian's des Abtrünnigen den Versuch wiederholten, nach den Mustern der Alten und in der Manier der Rhetoren eine schöne Literatur christlichen Inhalts und christlicher Phraseologie zu schaffen, damit die Menschen, welche derartige Lektüre nicht entbehren könnten, doch nicht die heidnischen Autoren lesen möchten.

Die christliche Literatur der Uebergangszeit. Die Schriftsteller, obwol noch in der Rhetorenschule gebildet, stehen bereits im Gegensatz zu ihr, aber doch unter ihrem Einfluß. Salvian.

Die zuletzt erwähnten Versuche christlicher Poesie blieben erfolglos. Wer der Bibel nur Phrasen entlehnte, bot

der Welt nichts besseres als die Rhetoren, und alle christlichen Dichter dieser Uebergangszeit deckt Vergessenheit; mögen sie nun als Gegner der Rhetorenliteratur schreiben wie die Sedulius und Marius Victor oder wie Paulinus von Nola und Prudentius als christianisirte Rhetoren. Das gewandte Gedicht „Ueber den Tod der Ochsen" lesen wir allerdings mit Ergötzen über den naiven Glauben an das Kreuz als einen magischen Schutz gegen die Rinderpest. Führt es uns doch mitten hinein in den Proceß, durch welchen das Christenthum ein gut Theil seines Wesens preisgab, um einziehen zu können in die heidnischen Formen und Anschauungen und so das Heidenthum erst wenigstens äußerlich zu unterdrücken und christliche Kirchen an Stelle der Tempel zu setzen. Auch einige andere Gedichte, namentlich das dem Prosper zugeschriebene „Ueber die Vorsehung Gottes", erheben sich über die Masse ähnlicher Producte, aber im allgemeinen enthalten die christlichen Poesien in bunter Fülle dogmatische Erörterungen und Einzelheiten aus der heiligen Geschichte, Angriffe auf die Ketzer und Ermahnungen der Gläubigen, ein Inhalt, der durch die metrische Form ebenso wenig zum Gedicht wird wie die Arbeiten des Hercules, die Sprüche der Sieben Weisen und das übrige Gemenge gelehrter Brocken, das in ewiger Wiederholung die unzählbaren Verse der Rhetoren füllt.

Paulini Petrocordii Gedicht über den heiligen Martin hält sich genau an die prosaische Lebensbeschreibung des Heiligen, entlehnt wiederholt selbst den Ausdruck, selbst eine Uebergangswendung, und schiebt nur hier und da einige Hexameter ein, die das von Sulpitius Severus Gesagte in der Weise der Rhetoren umschreiben. Aehnlich, wenn auch etwas freier, setzte Prosper einzelne Stellen des Augustin in Distichen um; Beispiele, welche die ganze Richtung bezeichnen. Prudentius, der um 400 in Spanien schrieb,

scheint allerdings bisweilen einen höhern Flug zu nehmen und die Bahnen der Rhetorenpoesie zu verlassen; aber das Aneinanderreihen von entlehnten Gedanken und Formeln, die fingirten Kämpfe von Geiz und Freigebigkeit, von Luxus und Mäßigkeit u. dgl. sowie die ängstliche Ausnutzung des Stoffs in reihenweise geordneten Gedichten erinnern doch zu lebhaft an die alte Schule. Es hätte eines überlegenen Dichtergeistes bedurft, um die Poesie aus diesen Banden zu erlösen und Gedichte zu schaffen, die sich dem Kirchenliede des 16. Jahrhunderts vergleichen ließen. Er hat sich in Gallien nicht gefunden. Wenn man von vereinzelten Erscheinungen absieht, so ließen nur die Gewöhnung der Autoren an metrische Darstellung oder die Rücksicht auf besondere Bedürfnisse des Publikums christliche Poesien entstehen. Sie blieben deshalb auch wesentlich in dem alten, ausgefahrenen Gleise.

Anders die Prosa. [19])

„Ich schäme mich nicht", schreibt Prosper am Schluß seiner Bücher „De vita contemplativa", „ich schäme mich nicht, wenn die Liebhaber thörichter Wortspielerei Anstoß nehmen an meiner schmucklosen Rede, wenn, was ich sagte, nur richtig ist. Was ich von keinem Gelehrten gelernt habe, das kann ich auch nicht in ihrer Manier vortragen. Wahrlich, die gekünstelte Rede schwächt nur den Gedanken ab, die mühselig zusammengesuchten rhetorischen Zierathen entleeren die Worte allen Inhalts. Wer wird also nicht urtheilen, daß ich die kunstgerechte Sprache hätte meiden müssen, auch wenn ich ihrer mächtig gewesen wäre. Hinreichend geschmückt erscheint mir die Rede, welche den Gedanken mit unzweideutiger Klarheit ausdrückt, nicht die, welche dem Ohre schmeicheln will durch rhetorisches Geklingel. Das ist die wahre Latinität, die auf den ersten Blick verständlich ist und nicht in üppiger Fülle nutzlose Phrasen häuft. Klugen

Männern gefällt nicht das Zierliche, sondern das Tüchtige, denn die Dinge sind nicht der Worte wegen da, sondern die Worte der Dinge wegen."

Was Prosper sagt, klingt so einfach, scheint so selbstverständlich, daß es uns fast phrasenhaft vorkommt, wenn er so viel Worte darüber macht. Aber Sulpitius Severus, Vincentius aus dem Kloster Lerins, Salvian und die übrigen kirchlichen Autoren werden gleichfalls nicht müde, diesen Wahlspruch ihrer Partei zu wiederholen. Sie haben geradezu ein Bedürfniß, durch solche Erklärungen sich gegen die unvermeidliche Versuchung zu befestigen, in einen Fehler zurückzufallen, der ihnen durch die Erziehung zur andern Natur geworden war. Sahen sie doch täglich liebe Freunde ihre herrlichen Gaben in diesem kindischen Spiel der Rhetoren vergeuden, fühlten sie doch, daß sie es oft selbst nicht anders machten. Sulpitius Severus, der eleganteste Schriftsteller der ganzen Periode, der uns selbst seine Abhandlungen über das Mönchsleben in kunstvoll angelegten und lebendig fortschreitenden Dialogen darbietet — eben dieser geht deshalb in der Einleitung des vor jenen kunstreichen Dialogen geschriebenen Lebens Sanct-Martin's bis zu dem befremdenden Worte: „Ich will über Sprachfehler nicht erröthen."

So hoch Sulpitius Severus auch den Werth der schönen Form schätzte, so ist dies doch keine bloße Phrase; er wollte es in scharfer, unzweideutiger Form aussprechen, daß ihm der Gedanke das erste sei und die Form erst das zweite, daß er niemals, wie die Rhetoren, den Gedanken der voller tönenden Phrase opfern wolle.

Trotz solcher Entschiedenheit, trotz des klaren Bewußtseins von der Kluft, welche sie von den Rhetoren trennt, bleibt auch die prosaische Literatur in vielen Beziehungen beherrscht von den Traditionen der laut gescholtenen Gegner. Hier verrathen gewisse Formen des literarischen Ver-

kehrs, dort die gekünstelte Sprache oder die sophistische Manier der Untersuchung und Beweisführung, daß die Schriftsteller von der Rhetorenschule herkommen. Mit einem Theil der Briefe ist es sogar wie mit der Poesie, sie stehen noch ganz im alten Bann; namentlich die freundschaftlich-geselligen, weniger die theologischen Flugblätter, welche in Briefform ausgingen.

Sulpitius Severus hatte den Paulinus besuchen wollen, war aber durch Krankheit an seiner Reise verhindert und sandte dem Freunde deshalb Briefe durch einen Diener. „Für die Liebe, die Du mir so erwiesen hast", antwortet hierauf Paulinus, „wirst Du Deinen Lohn im Himmel empfangen, denn was Du dem Geringsten thust, sieht Christus an, als sei es ihm geschehen. Und Dein Lohn wird größer sein als der der Königin von Saba. Sie kam aus fernen Landen, um Salomo's Weisheit zu hören, und obwol sie in dem Vernehmen dieser Weisheit schon den Lohn erhielt für ihren Eifer, so sagt doch der Apostel, daß es ihr angerechnet sei. Wie viel mehr wird es Dir vergolten werden, daß Du mich besuchen wolltest, bei dem Du doch keinen Lohn Deines Wegs erwarten kannst. Denn siehe, ich bin ein sündiger Mensch, ich bin nur ein Hörer des Worts und muß erröthen über die Lobsprüche, die Du mir spendest und die nur den Gerechten, wie Du einer bist (ut tu es), zukommen."

Was nutzt es, daß Paulinus in demselben Briefe die Kunst der Rhetoren eine „hündische" Beredsamkeit nennt (canina facundia), welche die Zunge befleckt? Sein Haschen nach Antithesen, sein Spiel mit den Stellen der Schrift und den Lehren der Kirche, um etwas Besonderes, etwas Tiefsinniges zu sagen, ist es im Grunde nicht die alte Rhetorenmanier?

Doch ein anderes Beispiel. Delphinus hat den Paulinus

getauft, dieser ehrt ihn als seinen geistlichen Vater. Da nun Delphinus eine kirchliche Schrift von ihm fordert, so schreibt ihm Paulinus: „Mit Recht fordert Deine Heiligkeit die Zinsen des anvertrauten Gutes, den Keim zu sehen des ausgestreuten Samens; aber was soll ich dürrer Acker machen, was soll ich Dir für Früchte bieten, der statt des Weizens nur Unkraut, statt der Trauben nur Dornen trägt." Solche Worte der Selbsterniedrigung, solch prahlende Demuth, die mit ihrer Gewissensqual kokettirt und dabei höflich genug ist, der Tugend des Freundes Weihrauch zu streuen und ihm Brief und Siegel auf die himmlische Krone zu geben, findet sich bei dem größten Theile dieser gallischen Heiligen. Uns Moderne ekelt dies an und um so mehr, als wir vielfach nicht einmal den Muth besitzen, den andern merken zu lassen, daß wir religiöses Gefühl haben. Wir wittern Heuchelei und fragen, ob diesen Leuten das Christenthum etwa nur zum Anstoß geworden sei, noch tiefer zu sinken. Bei vielen ist es der Fall, und Sulpitius Severus geißelt sie dafür auch rücksichtslos in seiner Kirchengeschichte; aber bei andern zeugen ihre Thaten laut, daß diese flache Auffassung, dies Spielen mit dem, was ihnen heilig ist, dies Zurschautragen der innersten Gefühle nur eine traurige Nachwirkung ihrer entarteten Römernatur und ihrer Erziehung in den Rhetorenschulen ist.

Um so verletzender erscheint diese Unsitte, als viele solcher Briefe zwar an Einen gerichtet sind, aber bei vielen circuliren, denn die Formen des literarischen Verkehrs blieben wesentlich dieselben. Auch das Verlangen nach schriftstellerischem Ruhm zeigt sich oft in alter Stärke, obwol die Regel der Mönche und die Gebote der christlichen Ethik, wie sie damals verstanden wurden, dies absolut verdammten.

Constantius begleitet sein Leben des Germanus mit zwei einleitenden Briefen; in dem ersten versichert er, nur

aus Gehorsam gegen den Bischof Patiens sich an diese Aufgabe gewagt zu haben, doch würde seine Arbeit auch so nicht publicirt sein, wenn nicht, so sagt der zweite Brief, der Bischof Censurius es gefordert hätte. Cassian schreibt nur auf den Befehl des Bischofs Castor, und Orosius, um sich nicht dem heiligen Augustin zu widersetzen.

Wem das Bedürfniß der Zeit, die Hoffnung, eine schwierige Streitfrage lösen zu helfen, die Feder in die Hand gab, der hätte sich solcher Maske schämen sollen. Allmählich befreite sich denn auch die christliche Literatur von diesem Zopf, zugleich verschwand die gekünstelte Sprache je mehr und mehr, ja es wurde sogar der Gedanke laut, daß man den unnützen Wortstreit über unerklärliche Geheimnisse fallen lassen müsse.

Was soll das heißen? Will man dem Augustin einen Vorwurf machen? Will man sagen, daß er als Bischof den Rhetor nicht habe vergessen können? Er und Prosper und die andern alle, welche im heftigen Kampfe um das Dogma stritten? Der Vorwurf ist gemacht. In dem Streite Augustin's mit den Pelagianern über den Ursprung der Sünde, der auch in Gallien sehr heftig geführt wurde, warfen sich die Gegner einander dieselben Irrthümer vor, und beide auch das Laster der Geschwätzigkeit. Das soll heißen: du spielst hier mit dem Christenthum wie einst als Rhetor mit den Worten und Gedanken der Alten; und bei aller hingebenden Ueberzeugung lag doch etwas Wahres in dem Vorwurf. Sulpitius Severus, der berühmte Schüler des heiligen Martin, den sein Eifer wie seine Gelehrsamkeit hoch erheben über die Masse der kirchlichen Scribenten, beschuldigt sich selbst in gleicher Weise, durch seine Geschwätzigkeit der Kirche geschadet zu haben. Zur Buße legte er die Feder nieder bis an sein Ende.

Nach dem katholischen Begriff ist freilich die Kirche er-

haben über die Gesetze irdischer Geschichte; vollendet und ohne Fehl trat sie in die Welt als eine unmittelbare Schöpfung Gottes. Einen Zweifel, einen Kampf, einen innern Schaden, der durch die geschichtliche Entwickelung geheilt werden mußte, gab es nie. Was so scheint, sind nur Angriffe von außen, Ketzereien. Das ist der katholische Begriff, aber jedes Blatt der Geschichte zeigt die Kirche als ein geschichtliches Product, bald durch stetige Entwickelung, bald durch gewaltige Revolutionen schreitet sie von Stufe zu Stufe.

In dieser Periode ringt sie mit den Vorurtheilen und Formen der alten Cultur, in denen ihre Träger aufgewachsen waren, ein Ringen, das sich lebendig abspiegelt in den Schriften des Presbyters Salvian, welche auch heute noch häufig gelesen werden, weil sie für die Kenntniß der socialen Verhältnisse jener Tage eine vorzügliche Fundgrube bilden.

Salvian war in Trier geboren, damals der Hauptstadt Galliens, von vornehmen Aeltern, und genoß ohne Zweifel den Unterricht der dortigen Rhetorenschule, deren Lehrer vor denjenigen aller andern gallischen Städte durch höhern Gehalt geehrt waren. Seine Aeltern waren noch Heiden, als Salvian zum Christenthum übertrat, und noch sieben Jahre nachher zürnten sie ihm wegen dieses Ungehorsams, obwol sie sich unterdeß selbst hatten taufen lassen. Wahrscheinlich betrübte sie der geistliche Stand des Sohnes, der sie der Hoffnung eines Enkels beraubte, zumal auch ihre verheirathete Tochter nach dem Wahne der Zeit ihrem Manne nur als Schwester zur Seite stehen wollte. Der Brief, in welchem Salvian ihre Verzeihung nachsucht, zeugt von dem heftigen Schmerze des Sohnes; aber selbst dies starke Gefühl vermag die gekünstelte Redeweise nicht zu verdrängen, welche nun einmal den Briefstil beherrscht und in den

übrigen Briefen Salvian's natürlich ebenso wenig fehlt. Auch gründet sich nicht auf sie sein schriftstellerischer Ruhm, sondern auf sein großes Werk: „Ueber die Regierung Gottes" („De gubernatione Dei").

Die Noth der Zeit, die Verworfenheit der vornehmen Römer, der Leichtsinn, mit dem sie sich den gemeinsten Ausschweifungen hingaben, während die Barbaren schon die Mauern erstiegen, und der Trotz, mit dem sie dabei auf ihr orthodoxes Bekenntniß pochten, dies alles drängte den entrüsteten Salvian, seine Stimme zu erheben.

„Es ist traurig zu sagen, was ich gesehen habe", schreibt er, „hochangesehene Greise, schon abgelebte Menschen und noch dazu Christen, fröhnten ihrem Bauch und ihrer Wollust, während der Untergang der Stadt hereinbrach. Und noch mehr. Eben sammeln sich die Reste der Einwohner wieder unter den rauchenden Trümmern des zerstörten Trier, noch liegen die Leichen der Erschlagenen in den Straßen, noch fordert täglich die Pest, die sich aus ihnen entwickelt, ihre Opfer, und schon haben die Vornehmen nichts Eiligeres zu thun, als den Kaiser um Circusspiele zu bitten.

„Circus und Theater, wo sich die Menge an der Betrachtung gemeiner Laster oder an der Todesangst der Unglücklichen weidet, welche den wilden Thieren vorgeworfen werden, sind schon an und für sich ein Greuel und wurden auch zu Ehren der heidnischen Götter gefeiert. Wenn die Christen solche Feste gleichsam zu Ehren Christi anrichten, so sind sie doppelt fluchwürdig, es ist Gotteslästerung, Gott durch Sünde und Schande ehren zu wollen.

„Seit die öffentlichen Gelder durch die Kriege gegen die unaufhörlichen Angriffe der Barbaren verzehrt wurden, waren diese Spiele seltener geworden — und jetzt bittet ihr darum: Wollt ihr sie etwa auf den Leichen euerer Brüder abhalten? O, ihr seid es werth, daß auf die dritte Zer-

störung eine vierte folgte, aber trotzdem murrt ihr gegen Gott und fragt, wie es sich mit seiner Gerechtigkeit vertrage, daß er auch rechtgläubige Christen den heidnischen oder ketzerischen Deutschen überliefere. Freilich weiß ich nicht, warum Gott dies oder das thut, nur das weiß ich, daß er gerecht ist, auch wenn wir seine Wege nicht verstehen. Der Fromme darf sich nicht wundern, wenn ihn Noth und Elend heimsucht, während der Schurke in Glanz und Glück lebt; mit Unrecht fordert ihr also gleichsam eine Belohnung für euern Glauben; aber ihr habt ja nicht einmal den Glauben, euere Werke zeugen gegen euch, ihr führt den Namen der Christen und seid verderbter als jene Barbaren, die ihr euch vorgezogen wähnt. Ganz Aquitanien war ein Bordell, ehe die Gothen kamen, und Karthago der Sitz selbst unnatürlicher Laster, bis die Vandalen alle Huren mit ihren Buhlen verehelichten und bei schwerer Strafe fürder keinerlei Schande derart duldeten.

„Während ihr allerlei Thorheiten ersinnen müßt, um euern überschwenglichen Reichthum nur nicht müßig liegen zu lassen, raubt ihr den Armen das Wenige, das sie noch haben. Unerschwinglich hoch sind die Steuern, die Menschen lassen Haus und Hof im Stich, weil sie die Schuldenlast nicht länger tragen können, weil die rückständigen Steuern alles verschlingen, was sie ernten und gewinnen. In den Wäldern scharen sich die Unglücklichen zu Banden zusammen und kehren ihre Rache gegen die Gesellschaft, unter der sie vergebens versuchten, ein ordentliches Leben zu führen. Die Banden wachsen zu Heeren und müssen durch förmliche Schlachten auseinandergesprengt werden. Endlich dringt der Nothschrei nach Rom, der Kaiser gestattet einen Steuernachlaß und ihr vertheilt dies Geschenk des Kaisers so, daß ihr selbst ganz befreit werdet, daß aber der Arme nichts spürt von der Erleichterung! Und warum handelt

ihr so? Ihr seid lüstern nach dem letzten Schatz des Armen, ihr wollt den freien Mann znm Sklaven machen. Und ihr erreicht euern Zweck — der Unglückliche ist gebrochen, seht, er kommt und bittet um Brot für den Rest seiner Tage, dafür solle euch sein Gut zufallen nach seinem Tode. Er ist für den Augenblick gerettet, aber seine Kinder müssen als Sklaven euern Dienertroß vergrößern oder zu den Bagauden fliehen und als Räuber vergelten, was ihr in den Formen des Gesetzes an ihnen begangen. In den Formen des Gesetzes — nein, oft bewahrt ihr nicht einmal diese Formen, sondern schreitet zu offener Gewalt. Einst bat ich bei einem Vornehmen für einen so bedrohten Armen; da höhnte jener: «Ich habe geschworen, ihm seinen Besitz zu entreißen; wie kann ich das unterlassen, was ich bei Christi Namen zu thun geschworen habe.» — Und keiner erhebt seine Stimme dagegen, sie sind fast alle gleich schlecht. Selbst viele Geistliche haben nur den Rock gewechselt, sind nur in den Dienst der Kirche getreten, um die neue Würde des Bisthums zu erkaufen, und bleiben in dem alten Wesen.

„Darum ist es denn auch der einzige Wunsch der von den Barbaren eroberten Provinzen, nicht wieder römisch zu werden, und die andern bitten zu Gott, auch sie den Germanen zu unterwerfen. Und dabei wundert ihr euch, daß Gott den Heiden Sieg auf Sieg leiht, daß Aquitanien in ihren Händen ist und Afrika, und ihr wollt murren wider Gott? O, wundert euch lieber, daß das Römische Reich überhaupt noch steht. Schritt für Schritt geht es dem Untergang entgegen, aber ihr seht nicht und hört nicht, wie besessen wollt ihr noch die Hefen der Lust ausschlürfen, da die strafende Hand Gottes schon erhoben ist, euch zu vernichten."

Diese gewaltige Strafrede hat Salvian durch sieben Bücher hindurchgeführt. Er belebt sie durch ein glückliches

Eingehen auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens, aber der fortgesetzte Beweis derselben Behauptung, dies Argumentiren bald mit der Bibel, bald mit Stellen der Alten hat für uns etwas Ermüdendes, zumal die Auffassung und Erklärung der Beweisstellen in den Vorurtheilen jener Tage befangen ist und meist flach und wunderlich bleibt. Er überwindet die Gegner mehr durch das Pathos seiner Behauptungen als durch die Schärfe seiner Beweisführung, und wenn die Sache seiner Gegner nicht so ganz verloren, wenn der Gedanke Salvian's nicht so furchtbar klar wäre, so würden wir uns oft eines unbehaglichen Gefühls nicht erwehren können. Die Sprache ist zwar kein bloßes Gemisch von Citaten, die Sätze sind auch nicht mit leeren Worten gefüllt; aber wir begreifen doch selbst kaum, daß wir dies Gesuchte, dies ewige Pathos ertragen, ohne wenigstens durch eine Fülle von Witz und Gedanken beständig angeregt zu werden.

An alledem fehlt es bei Salvian; aber doch legt nicht leicht ein Leser das Buch zur Seite: uns fesselt der warme Hauch der Ueberzeugung, der selbst die oft wiederholten Phrasen erwärmt. Und das ist das Siegeszeichen der neuen Literatur: es ist das Herz, das beredt macht. „Nicht Deine Klugheit, nicht Deine Kenntnisse ließen Dich das Leben des heiligen Martin so würdig erzählen", schreibt Paulinus an Sulpitius Severus, „Dein Herz war rein und machte Deinen Mund geschickt zu diesem Werke."

Mit dieser Reinheit des Herzens ist es freilich sonderbar bestellt; in einem unbewachten Augenblick fällt der demüthige, entsagende Christ zurück in die Sucht nach äußerer Anerkennung, in die kleinliche Eitelkeit der Rhetoren. Salvian hatte ein Sendschreiben „An die katholische Kirche" (vier Bücher) unter dem Namen Timotheus publicirt. Als ihn nun ein Freund, der ihn nicht als Verfasser kannte,

über den wahrscheinlichen Grund dieser pseudonymen Edition fragt, antwortet Salvian in einem Briefe, der ihn deutlich als den Verfasser des Werks erkennen läßt, daß der Autor dies aus Bescheidenheit gethan, und spendet ihm reichlich Lob. Man sieht, Salvian hätte gern den schriftstellerischen Ruhm gewonnen und hat es seinem Stolz mit Mühe abgerungen, sich nicht als Verfasser zu nennen; desto ungehinderter bricht nun dieser Stolz in dem Briefe durch, weil das Selbstlob auf den ungenannten Verfasser gehäuft wird. [20])

In diesem Sendschreiben fordert Salvian die Christen auf, bei ihren Testamenten die Kirche zu bedenken, namentlich wenn sie keine Kinder haben, und nicht aus Prahlerei einen Vornehmen zum Erben einzusetzen.

Das erinnert fast an die Güterjagd der Folgezeit; doch lagen die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts etwas anders.

Der Reichthum war in wenigen Händen, die Masse besitzlos und kaum in der Lage, zu erwerben, ein endloser Haufe von Armen und Kranken auf die Mildthätigkeit der Kirche angewiesen. Auf ihren Grundstücken fanden viele Beschäftigung, die durch einen Großen von ihrem eigenen Herd vertrieben waren, in ihren Häusern Wohnung. Noch großartiger zeigt sich die Freigebigkeit der Bischöfe in dem Loskaufen von Gefangenen, deren Zahl bei den beständigen Kriegen und dem grausamen Kriegsrecht oft durch die gesammte Bevölkerung einer Stadt oder Gegend vermehrt ward, und in der That des Patiens von Arles, der mehrere Städte mit Getreide versorgte, als ihre Felder von den Gothen verwüstet waren.

Wie nicht alle aus reiner Barmherzigkeit so handelten, so verschafften sie sich auch die dazu erforderlichen Mittel häufig auf wenig löblichen Wegen. Seit 321 stand der Kirche das Recht zu, als juristische Person Schenkungen zu

empfangen, und schon 370 mußte ein Gesetz erlassen werden gegen die Erbschleicherei der Geistlichen.

Auch Salvian ist von solchem Vorwurf nicht ganz freizusprechen. Obwol er nicht an seinen persönlichen Vortheil dachte, sondern die Noth der Zeit zu mildern suchte, so haben seine Ermahnungen doch eine zu erschreckende Aehnlichkeit mit einem Rechenexempel. Was du hier an Almosen weggibst und für kurze Zeit entbehrst, so predigt er, wird dir im Himmel vielfach vergolten; nur schreibt Salvian dies nicht aus pfäffischer Klugheit, sondern aus Ueberzeugung. Seine Auffassung des Christenthums ist nicht sowol ethisch als asketisch; Erde und Himmel stehen ihm im schroffsten Gegensatz, aber in beständiger Wechselwirkung. Die Unterdrückung unserer natürlichen Neigungen und Triebe erzeugt auf eine, ich möchte sagen magische Weise eine entsprechende Aenderung unsers Zustandes nach dem Tode.

Wer mit solchen Anschauungen sich nicht in seine Zelle verschließt, sondern es unternimmt, auf das Leben einzuwirken, es, wie Salvian versuchte, in gewisser Beziehung umzugestalten, der sieht sich gezwungen, mit den verachteten irdischen Dingen zu rechnen, und wird dabei den sittlichen Takt nicht wahren, eben weil er sie unterschätzt. Wir Modernen sind wenig geneigt, dem Mönch auf seiner Flucht aus der Welt in das Chaos der unbestimmten Gefühle zu folgen, die seine Brust erfüllen, und ihm die heiligen Wallungen zum Verdienst anzurechnen — wir haben scharfe Augen für solche Verirrungen und scharfen Tadel — aber deshalb dürfen wir doch nicht verkennen, daß Salvian trotz solcher Verirrung ein neuer, ein ganzer Mensch ist. Das Evangelium der Liebe hat ihn emporgezogen aus dem Elend der untergehenden Römerwelt, die ohne Vaterland und ohne Gott, ohne wahre Wissenschaft und Kunst, ohne jeden höhern Inhalt des Lebens sich in einem Kriege aller gegen alle

um die Gegenstände des augenblicklichen Genusses stritt. Salvian lebt nicht mehr seinem Vergnügen oder seinem Ruhm, noch müht er sich wie die Rhetoren um den wesenlosen Nachhall der alten Cultur, das A und O seiner Arbeit ist der Sieg des Christenthums, die Erneuerung der Welt durch das Evangelium. Ausgerüstet mit der ganzen Bildung seiner Zeit, der weltlichen oder humanen und der christlichen oder der göttlichen, wie man damals sagte, diente er dieser Sache auf mancherlei Weise. Die Schöpfungsgeschichte behandelte er in Hexametern; in Prosa schrieb er außer den genannten noch mehrere andere Werke und war der Lehrer von zwei berühmten Bischöfen.

Die Entwickelung der christlichen Schule in Gallien bis zu den Benedictinern. Cassian.

Jene eigenthümliche Gestaltung der kirchlichen Literatur und die seltsamen Widersprüche in den Charakteren der Vorkämpfer der Kirche waren dadurch bedingt, daß Sulpitius Severus, Hilarius, Faustus und wie die gefeierten Schriftsteller jener Tage heißen, ihre Bildung in den Rhetorenschulen gewonnen hatten. Mit dem sinkenden 5. Jahrhundert verlor die Rhetorenschule ihre pädagogische Bedeutung. In einzelnen Städten öffnete zwar auch noch im 6. Jahrhundert von Zeit zu Zeit ein Rhetor seinen Hörsaal; aber meist währte es nicht lange, und die Schülerzahl blieb klein. Die Elementarschule dagegen entwickelte sich weiter unter dem Einfluß der Kirche, welche die Erziehung der Kinder zu Gliedern der christlichen Gemeinde verlangte. Zu den drei alten Fächern, Lesen, Schreiben und Rechnen, trat der Religionsunterricht, und die Uebungsstücke wurden statt aus den Alten je mehr und mehr aus der Bibel genommen. Bisweilen hatte die Elementarschule

der größern Städte auch einen gewissen grammatischen Unterricht ertheilt. Man denke sich nun einen solchen Lehrer, der die Rhetorenschule, in die er früher seine Schüler zu entlassen gewohnt war, eingehen sah, wird er nicht den Wunsch verspürt haben, jenen Unterricht etwas zu erweitern? Aehnlich wirkte ein anderer Umstand. Ausonius selbst hat eine Zeit lang die Anfangsgründe docirt, und mancher gelehrte Grammatiker in gleicher Weise. Dies geschah noch häufiger, seit die Rhetoren keine Schüler mehr fanden, oder der kirchlichen Partei beitraten und die Nachahmung der Alten nicht länger befördern zu dürfen meinten. Unter günstigen Umständen konnten deshalb gewisse Mittelschulen entstehen wie die, welche der um 500 geborene heilige Medardus besuchte.

Die Masse des Volks hatte auch in der Zeit der literarischen Blüte Galliens höchstens Elementarunterricht genossen, ja selbst die Anfangsgründe waren nicht Gemeingut. Um das Jahr 500 kannte der heilige Cäsarius größere Kaufleute, welche, des Schreibens unkundig, ihre Geschäftsbriefe von gewerbsmäßigen Schreibern aufsetzen ließen.[21]) Die meist im Druck der Hörigkeit schmachtende Landbevölkerung gilt ihm als regelmäßig ganz ohne Schulbildung. Ihr geistiges Leben beschränkte sich auf eine Summe von Liedern und Erzählungen, welche sich mündlich fortpflanzte, wie alle Volkspoesie, zum Theil wol in celtische Sprache. Nichts deutet darauf hin, daß es hiermit beim Beginn des 5. Jahrhunderts wesentlich besser stand. Die Elementarlehrer, welche auf Dörfern erwähnt werden, fanden auf den Landhäusern des Adels Beschäftigung. So verlor also nur der Adel an Bildungsmitteln durch diesen Umschwung der Dinge? Auch er nicht, wenigstens nicht nothwendig. Es ist wahr, die Kirche beschleunigte den Untergang der Rhetorenschulen, aber, so sonderbar es klingt, umgekehrt bewahrte

gerade die Kirche demjenigen Theile des Adels, welcher die literarische Beschäftigung nicht entbehren wollte, in ihren Klöstern und klosterähnlichen Genossenschaften die Muße und die Gelegenheit dazu, die in der durch die Ansiedelung der Germanen hervorgerufenen socialen und politischen Umwälzung je mehr und mehr fehlte. Doch abgesehen von diesem mehr zufälligen Ersatz für einen bisher bevorzugten Stand, gewährte die Kirche allgemein eine Fülle von Bildungsmitteln, welche die inhaltslosen Spielereien mit den aus den Alten entlehnten Phrasen reichlich aufwog und zugleich auch dem Volke zugänglich war.

Schon der Prediger war in ganz anderm Sinne als heute der Lehrer der Gemeinde. Uns ist die tiefsinnigste Weisheit des Christenthums alltäglich geworden wie die Wunder der Natur; es bedarf einer besondern Anregung, um nicht träumend daran vorbeizugehen. Damals aber reizte schon das Neue; selbst in ungeschickter Form mußte jedes Wort des Predigers den Hörer anregen zu Vergleichen mit dem heidnischen Glauben der Väter, der noch still fortlebte, zu Zweifeln, zum stillen Nachdenken. Und eifrig predigten viele Geistliche. Hilarius von Arles sprach täglich mehrere Stunden; kamen vornehme, in den Rhetorenschulen gebildete Männer, so bewegte sich seine Rede in den künstlichen Formen des stilus scholasticus; sah er gewöhnliche Leute um sich, so bediente er sich schlichter Worte. Der heilige Cäsarius ermahnt die Geistlichen, nicht nur fleißig zu predigen, sondern auch gern diejenigen zu belehren, welche privatim zu ihnen kommen und über dies oder das in Zweifel sind. Die Laien aber bittet er, nun auch hinzugehen zu ihren Predigern, sie förmlich zu überlaufen mit solchen Fragen. „Forschet eifrig in der Schrift, und wenn ihr nicht lesen könnt, so laßt euch vorlesen, müßtet ihr selbst einen Vorleser um Lohn dingen. Die Predigt be-

sprecht untereinander, einer theile dem andern mit, was er behalten hat, damit ein jeder soviel als möglich davon bewahre." Geistliche Lieder wurden verbreitet, in öffentlichen Disputationen, in Reden und Schriften rangen die Sekten miteinander, kämpften die Väter der Kirche gegen die heidnischen Vorstellungen. In jeder Form suchte diese Literatur die Kenntniß der christlichen Lehre zu verbreiten, jedem Bedürfniß zu genügen. „Lange war ich", schreibt Cölius Sedulius schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, — „lange war ich mit weltlichen Studien beschäftigt und vergeudete nutzlos meine Kraft. Jetzt aber ist Gottes Gnade über mich gekommen und ich will mit meinem Pfunde wuchern, will versuchen, ob ich durch die Ermahnungen der Wahrheit andere zum Glauben führen kann. Ich wählte aber die metrische Behandlung der Heiligen Schrift, weil erst wenige versucht haben, das Evangelium der Gnade in dieser Form zu verkünden, während viele da sind, welche von der weltlichen Literatur her gerade an der poetischen Form Geschmack finden. Diese kümmern sich nicht viel um das, was in Prosa geschrieben ist, mit den Versen aber dringt zugleich auch der Inhalt in ihr Herz. Man muß diesen Menschen entgegenkommen, muß einem jeden das Wort des Herrn zugänglich machen; ist es doch gleichgültig, auf welchem Wege jemand zum Herrn kommt."

In dem Widmungsgedicht an Theodosius I. (gest. 395) bittet er den Kaiser, diesen verbesserten Vergil fleißig zu lesen, ihn dem jungen Arcadius zu geben und zum Lehr- und Lesebuch der kaiserlichen Familie zu machen.

Sedulius spricht von den Leuten, welche nach künstlicher, poetischer Darstellung verlangen, sie dienen seinem Unternehmen zum Vorwand: aber im Grunde gehört er selbst zu diesen Leuten — er will die Bildung der Zeit bewahren, auch die Rhetorenschule, er will sie nur christianisiren.

In gleichem Sinne verfaßte Claudius Marius Victor, ein Rhetor zu Marseille, 450 einen Commentar zur „Genesis" in Hexametern, den er ausdrücklich zum Unterricht der Jugend bestimmte, und viele andere Gallier ähnliches, wenn sie auch den lehrhaften Zweck nur selten direct aussprachen. Meist sind es erzählende Gedichte, vielleicht aber muß man auch einige dogmatische, wie Prosper's „Ueber die Vorsehung Gottes", hierher rechnen.

Den Rhetoren und Grammatikern bot dieser Gedanke die schönste Gelegenheit, ihre sonst verbotene Beschäftigung fortzusetzen, und die nicht kleine Zahl der Schriften wie die des Sedulius gibt Zeugniß von der pädagogischen Bedeutung dieser allerdings sehr äußerlichen Verbindung der rhetorischen Neigung und des christlichen Eifers. In dem rhetorischen Stile ist auch ein Theil der Briefe abgefaßt, in denen die bedeutendern Geistlichen auf eine bunte Menge von theologischen Fragen antworteten, welche ihnen bisweilen von weit Entfernten vorgelegt werden. Diese Sitte stammt aus den Kreisen der Rhetoren — man denke an den Brief des Sidonius über die versus recurrentes — gewann aber innerhalb der Kirche eine ungeahnte Ausdehnung. Die Antworten verbreiteten sich oft sehr eingehend über wichtige Punkte der Glaubenslehre; sie gingen von Hand zu Hand und bildeten eine Art christlicher Flugschriften, einen Uebergang zu den eigentlichen Lehrbüchern. Für letztere war die Form des Dialogs besonders beliebt. Pomerius von Lyon beantwortet die Fragen zweier Geistlichen über die Natur der Seele. Salonius erklärt dem Veranius die Sprüche Salomonis, und Eucherius jenem Salonius eine Anzahl anderer Bibelstellen.

In dem zweiten Buche dieser letztern Schrift verläßt Eucherius die katechetische Form, um, wie er sagt, den Schüler nicht zu ermüden, und schreibt eine Art biblisches Reallexikon und Fremdwörterbuch. Ein ähnliches Noth- und

Hülfsbüchlein gegen den gröbsten Mangel theologischen Wissens bot Eucherius in seinen „Geistlichen Formeln".

Weit großartiger sind die Schriften des Cassian, welche den Galliern eine Encyklopädie klösterlichen Lebens und Wissens geben sollten. Sie umfassen außer den Büchern über die Einrichtung der orientalischen Klöster, über die acht Hauptlaster und über die Fleischwerdung des Herrn 24 Gespräche, in denen er sich von den Aebten und Anachoreten über die wesentlichsten Fragen christlicher Lehre und christlichen Lebens unterweisen läßt. Besonders wichtige Gegenstände, über den freien Willen, über die Unfähigkeit des Menschen, durch eigene Kraft selig zu werden u. s. f. — kehren in den einzelnen Abtheilungen immer wieder. Hierüber wollte Cassian jeden belehren, dem auch nur ein Theil seiner Schriften zugänglich war. Die letzten sieben Gespräche widmete er den Heiligen von den Stoichadischen Inseln (an den Küsten der Provence), dem Jovian, Minervius, Leontius und Theodorus, welche zahlreiche Scharen von Mönchen und Anachoreten um sich gesammelt hatten. „Ich habe die Gespräche", schreibt er in der Vorrede, „so eingerichtet, daß die Mönche und Anachoreten, welche nicht zu entfernt von den Klöstern leben, daraus volle Belehrung über mönchisches Wesen gewinnen können. Sie sind durch euern Unterricht vorbereitet und mögen nun in ihren Zellen die Gespräche lesen und gleichsam, als ob sie von den frommen Vätern selbst unterrichtet würden, durch Frage und Antwort die Pflichten kennen lernen, die ein echter Mönch zu erfüllen hat, und die großen Gefahren, die gerade demjenigen drohen, der am eifrigsten nach Tugend und Vollkommenheit ringt."

Außer dieser pädagogischen Bedeutung behaupten die Schriften Cassian's zugleich einen ausgezeichneten Rang in der reichen theologischen Literatur, welche Gallien im 4. und 5. Jahrhundert hervorbrachte.

Prosper, Vincentius, Hilarius u. s. w. erlangten nicht den weltumfassenden Ruhm eines Augustin, sie sind aber bedeutende Zeugen der wissenschaftlichen Regsamkeit der kirchlichen Partei.

Da sollte man also einen Aufschwung der allgemeinen Bildung erwarten, aber jene wissenschaftliche Regsamkeit dauerte nicht viel länger als der Kampf gegen die Rhetoren zum Eifer anreizte und andererseits die Rhetoren den spätern Geistlichen die Vorbildung gaben. Bald nach dem Untergange der Rhetorenschulen schwanden auch die elementaren Kenntnisse sammt der neuen kirchlichen Wissenschaft in einer allgemeinen Roheit. In der Zeit des erbitterten Sektenstreits ging es auch in Gallien, wie Arnobius von den Eutychianern im nördlichen Afrika erzählt. Man brachte den Kindern gerade die unterscheidenden Lehren der Sekte bei. Ueber die Gottheit Christi, die Erbsünde und ähnliches mußten die Kinder unverstandene Worte herstammeln, ehe sie selbst der Sprache ordentlich mächtig waren. Dies Interesse überwog jedes andere; das mechanische Einüben der Glaubensformel machte nicht selten den einzigen Unterricht aus, der überhaupt ertheilt wurde. Doch hat dies nicht sowol die Kirche verschuldet als die schwere Noth der Zeit.

Der Bauer war aus schwerem Druck zu größerer Freiheit gekommen; die Arbeit gewann ihre Ehre wieder, seit die Gothen, Franken, Burgunder die gallischen Aecker pflügten und zugleich auf den gallischen Malstätten als Richter oder als Glieder der entscheidenden Volksgemeinde die Rechte freier Männer übten. Das war ein Segen, aber Gallien konnte sich ihn nicht anders zu eigen machen als durch heiße Kämpfe, unter denen die nur durch künstliche Mittel gehaltene Cultur verloren ging. Die praktischen Fragen des Augenblicks nahmen den ganzen Mann in Anspruch; woher sollte das sowol physisch wie geistig und sittlich so sehr er-

schöpfte Gallien die Kräfte nehmen, um die neue Cultur fest zu begründen? Es ist mislich, bei geschichtlichen Vorgängen mit Wenn und Aber zu rechnen; allein hier darf man wol sagen: auch in Friedenszeiten würden die Gallier jene mannichfaltigen Anregungen, welche die Kirche bot und denen sie unter dem Reize der Neuheit zugänglich waren, nicht zu einer frischen Blüte entfaltet haben. Man denke an Konstantinopel.

Aber ein anderer Vorwurf trifft die Kirche. Sie hat im Kampfe gegen die eindringende Roheit nicht das geleistet, was sie hätte leisten können. Indem sie forderte, daß die Kinder zu Gliedern der christlichen Gemeinde erzogen würden, übernahm sie die Verpflichtung, für diese Erziehung Sorge zu tragen. Auch lag sie dieser Pflicht ob, und anfangs oft mit einem verschwenderischen Aufwande von Kräften — aber sie folgte dabei keinem bestimmten Plane, sie nutzte ihre Mittel nicht rechtzeitig zur Begründung dauernder Einrichtungen.

Ihr eigenes Bedürfniß verlangte zunächst eine Anstalt zur Pflege und Tradition der kirchlichen Wissenschaft, und bei dem lebhaften Verkehr Galliens mit Asien und Nordafrika forderte schon das Beispiel der theologischen Facultäten zu Alexandria und an andern Orten unmittelbar zur Nachahmung auf. Auch fehlte es nicht an den nöthigen Kräften in Gallien; haben wir doch eben die Regsamkeit der theologischen Wissenschaft gepriesen. Die zahlreichen Rhetoren und Grammatiker, welche damals zur Beschäftigung mit christlichen Stoffen übergingen, wurden durch ihren Beruf förmlich dazu gedrängt, die Rhetorenschulen in theologische Facultäten umzuwandeln, zumal einige ihre Thätigkeit nicht sofort aufgaben.

Der gelehrte Abt Pomerius hielt in Lyon rhetorische Vorlesungen, welche der heilige Cäsarius auf den Rath frommer

Freunde besuchte, als er bereits längere Zeit in mönchischer Zurückgezogenheit zugebracht hatte. Claudianus Mamertus in Vienne leitete in einem Kreise gelehrter Freunde Disputationen über Fragen profaner und geistlicher Wissenschaft.

Will man diese und ähnliche andere Erscheinungen als Anfänge einer christlichen Universität bezeichnen — nun gut; aber zu dauernden Einrichtungen ist es nicht gekommen. Das theologisch-wissenschaftliche Interesse, so rege es sein mochte, hatte immer einen stark ascetischen Zusatz, der es zuletzt vernichten mußte. Man forderte Erziehung zu christlicher Wissenschaft, aber noch dringender Erziehung zu christlichem Leben; und diesem doppelten Bedürfniß entsprachen die alten Klöster viel besser als etwaige Universitäten.

Die Zeitgenossen sprechen von dem Kloster als einer schola, von den Mönchen als den discipuli; sie bezeichnen damit die religiös-sittliche Erziehung. Wer von den 80 Mönchen des heiligen Martin als von einer Klosterschule mit 80 Schülern redet — und es ist geschehen — der erweckt falsche Vorstellungen. Nur insofern ist dies erlaubt, als die alten Mönche sich täglich mühten um die Erkenntniß der christlichen Wahrheit, als einer den andern auch hierin zu fördern suchte. Dasselbe gilt von den klosterähnlichen Genossenschaften und der mönchischen Ordnung, in welcher damals auch bedeutende Geistliche mit jüngern Leuten zusammenlebten.

Allein dies rege geistige Leben, das die Kirche erfüllte und die Bildungsmittel der alten Cultur theils umgestaltete, theils ersetzte, wurde von Männern unterhalten, die in den Rhetorenschulen oder doch in der weltlichen Elementarschule vorgebildet waren. Wenn sie nun ausstarben? Wenn in den socialen Wirren der Zeit auch die Elementarschule unterging? Dann verlor die Predigt einen Theil ihres Einflusses und die kirchliche Literatur ward ganz nutzlos.

Mit solchen Befürchtungen haben sich die Väter der Kirche nicht gequält — sie waren voll Zuversicht als Träger einer neuen Cultur. Und wirklich — ihre absichtslose Thätigkeit ersetzte nicht nur für den Augenblick die geistige Anregung, welche Gallien früher von den Rhetorenschulen empfing: sie erzeugte auch mannichfache Anfänge kirchlicher Schulen, die aber nicht genügten, die eindringende Barbarei aufzuhalten.

Von jeher war Privatunterricht der öffentlichen Schule zur Seite gegangen. Seit die christlichen Ideen mit der alten Cultur rangen, geschah dies noch häufiger.

Fast aus jeder Familie trat ein Glied in den geistlichen Stand, andere lebten zurückgezogen von der Welt mit geistlichen Uebungen und Studien beschäftigt oder traten geradezu in ein Kloster. Ward nun ein Knabe zum Priester bestimmt oder zum Mönch, oder genügte dem Vater die Elementarschule des Orts nicht — was lag dann näher, als das Kind solch einem befreundeten oder verwandten Manne anzuvertrauen? Alle aber waren gern dazu bereit. Sie konnten ja kein gottgefälligeres Werk ersinnen, als ein Kind zu erziehen zu einem rüstigen Streiter der Kirche.

Die berühmte Schule in Alexandria ist aus dem Unterricht der Katechumenen erwachsen, d. h. der Heiden, welche getauft zu werden verlangten. In ähnlicher Weise waren von jeher auch die Geistlichen und Mönche Galliens thätig; leicht konnte sich auch hier an diesen Religionsunterricht eine weitere pädagogische Thätigkeit anschließen. Aus solchen Anfängen entwickelten sich die Kloster- und Bischofsschulen, welche zwar wesentlich gleichartige Anstalten sind, dennoch aber eine gesonderte Betrachtung fordern.

Um das Jahr 400 fanden sich in Gallien nur wenig Klöster, dann vermehrten sie sich rasch unter dem Einflusse der Schriften des Johannes Cassianus. Seine Ansichten

sind daher auch für die Entwickelung der Klosterschule von entscheidender Bedeutung.

Johannes Cassianus war erzogen in einem Kloster zu Bethlehem, lebte dann längere Jahre unter den Mönchen und Einsiedlern der Thebaischen Wüste und kam im Anfang des 5. Jahrhunderts nach Marseille, wo er ein Mönchs- und ein Nonnenkloster gründete. Der Bischof Castor, in dessen Kirchenprovinz sich damals überhaupt noch kein Kloster fand, bat ihn, die Einrichtungen und Gewohnheiten der orientalischen Mönche aufzuzeichnen, und Cassian entsprach dem Wunsche, weil in Gallien jeder nach Belieben ein Kloster zu gründen wage, während man doch keine bessere Regel ersinnen könne als die alte des Orients.

Cassian betrachtete das Kloster als eine Erziehungsanstalt zur Gottseligkeit, in der die Jüngern durch die Unterweisung der Aeltern und durch eifriges Lesen der Schrift je mehr und mehr fortschreiten in der Erkenntniß der göttlichen Dinge, wo einer den andern fördert je nach seinen Gaben. Der innerlich leeren, aus lauter Formen und Phrasen zusammengesetzten Cultur der Rhetoren stellte er den Gedanken Gottes entgegen und die Wissenschaft von Gott. Die Klöster sollten vorzugsweise die Träger dieser Wissenschaft sein, wie einst die Schulen die Mittelpunkte jener profanen Cultur waren. Ward hier nur eine formale Bildung gegeben, so stand in den Klöstern die sittliche Erziehung im Vordergrunde; sie sollte den Boden bereiten, in dem die zarte Blume der Kenntniß von den himmlischen Dingen gedeihen möge. Nur ein reines Herz mag die göttliche Wahrheit begreifen; nicht die Wissenschaft, sondern die Seligkeit ist das Ziel unserer Arbeit.

Cassian geht noch weiter. Er nennt die Kreuzigung des Fleisches die Aufgabe des Mönchs. Reinigung des Herzens von allen Begierden, ja von jeder menschlichen Regung, ist

sein Ideal. Aeltern und Vaterland dürfen uns ebenso wenig stören in der beständigen Betrachtung Gottes, als Hunger und Durst, Schmerz und Trübsal oder irgendeine sinnliche Begierde das stete Gebet des Herzens unterbrechen darf. Cassian erzählt wirklich furchtbare Beispiele solcher Selbstpeinigung. Zwar empfiehlt er nicht die buchstäbliche Nachahmung, aber er verlangt doch die unbedingte Entäußerung jedes eigenen Willens, blinden Gehorsam gegen den Abt, Empfindungslosigkeit gegen die Güter und die Ehre dieser Welt. Nicht tödten will er den Geist, er fordert vielmehr eine Steigerung und Concentration des Lebens; frei von den Banden des Körpers soll der Geist die Dinge der übersinnlichen Welt zu erfassen streben. Wenn das Gebet zur Ekstase wird — wenn wir nur noch fühlen, nicht mehr vorstellen und begreifen — dann haben wir das Höchste erreicht, was dem Menschen gewährt ist.

Solche Gesinnung mußte offen Front machen gegen jede Beschäftigung mit den Alten, deren Princip die Freude am Leben ist, die Entwickelung des wahrhaft Menschlichen.

Ein Freund Cassian's, Germanus, bekannte dem ägyptischen Abte Nesteros unter vielen Thränen, daß nicht nur seine Lehrer ihn schon in früher Jugend in die Schriften der Alten einführten, sondern daß er sich auch später mit ihnen beschäftigt habe. „Nun treten oft mitten im Gebet die alten Heroen und Heroiden vor meine Seele, und die Erinnerung an die alten Götter verdrängt den Gedanken an Gott.“ „Lies nur“, tröstete der alte Abt, „die heiligen Bücher mit demselben Eifer, mit dem du einst die Heiden studirtest — dann wirst du davon frei werden.“

Das erweckt böse Erwartungen für das Schicksal der Studien in den gallischen Klöstern, allein die kirchliche Wissenschaft empfahl Cassian um so dringenderer Pflege. Nur die Handarbeit soll das Lesen der Schrift unterbrechen; denn

nach dem ägyptischen Sprichwort bedrängt den arbeitenden Mönch nur Ein Teufel, den müßigen eine Legion. Mögen die Hände aber Matten flechten oder einen Codex abschreiben, nichts darf unser stilles Nachdenken über die göttlichen Dinge stören. Doch halt! empfahl Cassian nicht etwa mehr solch ein Träumen als ein geordnetes Studium? Was anderes folgt aus der Erzählung von einem frommen Abte, der nur wenig Griechisch verstand und nur wenig, d. h. außer der Bibel, gelesen hatte und der trotzdem die schwierigsten theologischen Fragen löste, nachdem er sieben Tage im Gebet verharrte. „Man bedarf nicht der langen Commentare", läßt er den Mönch sagen, „dem frommen Gemüth erschließt sich die Erkenntniß von selbst." Allein, wenn Cassian dies erzählt, so bleibt er doch fern davon, dies Verfahren außergewöhnlicher Menschen zur Regel zu erheben.

Die Schar der Ausleger zwar war ihm verhaßt, aus ihren entgegengesetzten Erklärungen sah er nur Streit und Ketzerei entspringen — aber die wissenschaftlichen Hülfsmittel, die wirklich das Verständniß der Bibel erleichterten, wollte er nicht unbenutzt wissen.

Er versucht selbst eine Textkritik, verwirft eine Stelle des Matthäus als eingeschoben und stellt den Grundsatz auf, daß die Bibel zwar die großen Heilswahrheiten jeden gleich erkennen lasse, daß aber anderes sich erst dem tiefen, eindringenden Studium erschließe.

Die Disciplin der Religion zerfällt ihm in zwei Seiten: in die praktische Befolgung ihrer Vorschriften und das tiefere Verständniß der Heiligen Schrift. Wer nicht vorher seinen Wandel gereinigt, sein Herz geläutert hat, der sucht vergebens die wahre Erkenntniß. Durch dialektische Gewandtheit mag ein solcher sich den Schein geben, als habe er wirklich geschöpft von der lautern Quelle der Wahrheit — doch ist das nur Schein, der höchstens Schwache und Un-

wissende bethören kann. Nur in Ausnahmefällen verkündet Gott auch durch wenig fromme Menschen die Wahrheit seines Wortes, indem er um des Heils der vielen Hörer willen auch den mit seiner Wahrheit erleuchtet, der dessen eigentlich nicht werth ist.

Die Auslegung der Schrift aber ist ihm eine zweifache. Sie ist 1) historisch, indem sie die thatsächlichen Verhältnisse, den Gang der Ereignisse begreift. Sie ist 2) metaphorisch oder, wie Cassian sagt, spiritalis und als solche: a) tropologisch, b) allegorisch, c) anagogisch.

Die Allegorie sucht die Vorbildlichkeit der Dinge oder Ereignisse zu deuten. Die Anagoge strebt nach der Erkenntniß des Uebersinnlichen, Himmlischen. Die Tropologie endlich zieht die Moral aus den Worten der Schrift. Vierfach also kann dieselbe Stelle gedeutet werden.

Cassian's Schriften mußten die gallischen Klöster zu eifrigem Studium der Schrift, zu unausgesetzter geistiger Thätigkeit anspornen und seine Erzählungen aus Aegypten boten zugleich Beispiele von Knaben und von Erwachsenen, welche von dem Abte oder von den reifern Mönchen zu solcher Thätigkeit angeleitet wurden. Nach einer demüthigenden Aufnahme ward der Noviz einem Senior übergeben, welcher je zehn beaufsichtigte und ohne dessen Erlaubniß sie nicht das Geringste thun, ohne dessen Anweisung sie kein Urtheil fällen, keinen Gedanken fassen durften. Diese Erziehung ist rein ethisch, sie soll den Eigenwillen der Mönche brechen; doch war es natürlich, daß sie auch Belehrung von dem Senior fordern, wo ihnen etwas unklar blieb. Daneben hat der Novize unter den reifern Mönchen sich ein Vorbild zu erwählen, dem er mit aller Anstrengung nacheifere, unbekümmert um das Thun der andern. Vielleicht hängt hiermit zusammen, was De instit. II, 12 erwähnt wird: „Nach der Messe, welche vor Sonnenaufgang ge-

halten wird, soll jeder in seine Zelle gehen und im Gebete fortfahren, bis das Erscheinen der Sonne zur Arbeit ruft. Nur diejenigen gehen zusammen in Eine Zelle, welche der Gemeinsamkeit der Arbeit oder des Unterrichts oder der Gleichartigkeit der Tugenden wegen je zwei in Einer Zelle wohnen."

Cassian spricht oft von den Eigenschaften, die ein guter Lehrer haben müsse. Er soll nichts lehren, was er nicht selbst praktisch erfüllt, und wenn ein Jüngerer ihm vertrauensvoll seine Schwäche bekennt und über die Macht der sinnlichen Triebe klagt, so darf er nicht heftig auffahren, nicht stolz sich über ihn erheben, sondern er muß ihn sanft trösten und belehren, er muß ihm Muth einflößen durch den Hinweis, daß diese Versuchungen niemand erspart werden. Die selbständige autodidaktische Entwickelung ist dem Cassian ein Greuel, ein Quell aller möglichen Ketzereien (Coll. II, 2; X, 5); auf die Unterweisung in der hergebrachten Lehre und Ordnung der Kirche legt er ein entscheidendes Gewicht. Neben der privaten Belehrung der Knaben und Anfänger in der Zelle des Lehrers erfuhren die Mönche Aegyptens eine beständige Leitung und Förderung ihres geistigen Lebens durch den persönlichen Verkehr und durch eingehende Unterredungen mit dem Abte und den gebildetern Klostergenossen. Die Collationen des Cassian sind Beispiele dieses freiern Unterrichts. Die Jüngern waren gehalten, in allen Dingen solche Belehrung zu suchen, und der Abt sammelte wol abends nach dem Essen die Mönche um sich und antwortete auf ihre Fragen.

Solche Gedanken waren in Gallien nicht neu, um so anregender mußten sie wirken. Das Kloster Lerins bot im großen und ganzen ein Bild dessen, was Cassian wünschte, wenn er auch z. B. nicht dulden konnte, daß Hilarius hier als Noviz einen andern unterrichtete. „Der heilige Hono-

ratus", schreibt sein Schüler Eusebius, „zog sich mit wenigen, aber Auserwählten auf die wüste Insel Lerins (an der Küste der Provence) zurück und war hier der unermüdliche Wächter unserer Seelen, ließ nicht ab, uns durch seine Ermahnungen zu unterweisen. Wie gewisse Thiere ihren unförmigen Jungen erst durch Belecken rechte Gestalt und Gesicht geben sollen, so hat jener durch die Süße seiner Stimme die Geister geformt und das fast erloschene Bild Christi wieder aufgefrischt. Die einen machte er aus Thieren zu Menschen, die andern aus Menschen zu Engeln."

Die Insel Lerins war gleichsam die hohe Schule der Semipelagianer. Hier lebte Vincentius, der mit rücksichtsloser Schärfe die Folgen darlegt, welche aus der Lehre von der unwiderruflichen Vorherbestimmung der Menschen zum Himmel oder zur Hölle hervorgehen mußten; von hier empfingen zahlreiche Städte ihre Bischöfe. Bisweilen ward auch regelmäßiger Unterricht ertheilt, sei es, daß Knaben dem Kloster übergeben wurden, welche die Anfangsgründe noch nicht innehatten, sei es, daß ein Vater sein Kind einem gelehrten Mönche zur Erziehung anvertraute. „Du bist im zehnten Lebensjahre", schreibt Eucherius an den Bischof Salonius, „in die Wüste (Lerins) gegangen und dort unter dem Honoratus unterrichtet und auferzogen. Dort unterwies Dich der gelehrte Hilarius, damals Noviz im Kloster, jetzt summus episcopus, in allen Fächern geistlicher Wissenschaft, und schließlich vollendeten das Werk Deiner Ausbildung die heiligen Männer Salvian und Vincentius, die durch Beredsamkeit und Kenntnisse gleich hoch stehen." Aehnlich in andern Klöstern. Claudianus Mamertus, der von seinen Zeitgenossen und auch von Sidonius bewundert wurde, weil er in geistlicher wie in weltlicher Wissenschaft alle übertreffe, der den Rhetor Sapaudus bei seinen Bemühungen, das Studium der Alten in der Stadt Vienne neu zu

beleben, unterstützte, Mamertus war von Jugend auf in einem Kloster erzogen. Wahrscheinlich in dem Kloster Grigny (Vienne).

Wenn doch alle Klöster ihren Zöglingen einen ähnlichen Unterricht gewährt hätten — ja, wenn doch! Allein Claudian dankt weder seine profane, noch seine theologische Bildung dem großartigen Lehrplane einer festorganisirten Klosterschule, sondern zum besten Theil der privaten Anleitung eines gelehrten Mönchs und eigenen Studien. Immerhin aber waren doch Genossen des Sidonius auch in diesen Anfängen der Klosterschule thätig und ließen den Theil des Adels, welcher auf eine grammatische Bildung seiner Söhne Werth legte, den Untergang der Rhetorenschule leichter verschmerzen.

Die Klöster folgten keiner gemeinsamen Regel, nur daß sie ihre Ordnungen im wesentlichen nach Cassian's Schriften festsetzten. Gemeinsam war deshalb allen die Bestimmung, daß der Mönch täglich, zur regelmäßigen Stunde, die Heilige Schrift lesen müsse. Wurden dem Kloster Kinder übergeben, welche nicht lesen konnten, so mußten sie also wenigstens in den Anfangsgründen unterrichtet werden.

Alles übrige hing von den Umständen ab. Ebenso war es in den Bischofsschulen.

Im Jahre 529 beschlossen die auf dem dritten Concil zu Vaison versammelten Bischöfe unter dem Vorsitze des heiligen Cäsarius: „Jeder Presbyter, der einer Parochie vorsteht, soll gemäß der Gewohnheit, welche in Italien mit großem Vortheile in Uebung ist, jüngere, unverheirathete Lectoren zu sich ins Haus nehmen und sie als guter Vater in geistlichen Dingen unterrichten. Er soll sie Psalmen singen lassen, zum eifrigen Lesen der Heiligen Schrift anhalten und sie im Gesetz des Herrn unterweisen, damit er sich würdige Nachfolger erziehe und Verdienst bei Gott erwerbe. Wenn aber die jungen Leute zu reifern Jahren

gekommen sind und heirathen (also nicht in den geistlichen Stand treten) wollen, so soll ihnen dies freistehen."

Solche Schulen fanden sich in Gallien auch schon früher, nur nicht in jeder Parochie. Ihre Anfänge fallen zusammen mit den Anfängen der Klosterschule. Die Gemeinschaft der Mönche, welche sich an den Ufern der Loire um Martin von Tours sammelten und von ihm zu christlichem Leben und christlicher Wissenschaft geleitet wurden, bildete ein Kloster und ist doch mit Recht ein Predigerseminar genannt. So wird der Presbyter Salvian als Lehrer von Bischöfen gefeiert; Sidonius bittet den Bischof Eucherius, ihm „einen der Jünglinge zu senden, welche er mit seiner Gelehrsamkeit geschmückt habe"; und ähnlich wirkten im 4. und 5. Jahrhundert andere Geistliche, indem sie mit ihren Zöglingen meistens ein klösterliches Leben führten.

Den Unterricht selbst regelte der Concilienbeschluß nicht. Der Bischof mochte selbst unterrichten oder es seinem Presbyter überlassen, eine bestimmte Stunde ansetzen oder zu beliebiger Zeit die Aufgabe überhören, oder endlich sich damit begnügen, die Zöglinge als Lectoren beim Gottesdienste zu benutzen — der Trägheit war Thür und Thor geöffnet. Wie Cassian in den Klöstern, so erwartete Cäsarius in den Bischofsschulen alles von der sittlichen Erneuerung durch die klösterliche Zucht und von dem vertrauten Verkehr mit dem Lehrer. In einzelnen Fällen hat dieser allerdings viel ersetzt. Das Zusammenleben gab dem bedeutenden Lehrer einen unschätzbaren Einfluß, und so sind aus der Schule des heiligen Cäsarius zahlreiche und tüchtige Bischöfe hervorgegangen. Solche Männer aber waren selten. Viele Bischöfe hatten nur weltliche Interessen. Wie konnte Cäsarius, wie konnte namentlich Cassian — denn er ist der Aeltere und nicht ohne Einfluß auf Cäsarius — wie konnte namentlich Cassian die Bewahrung der ihm so wichtigen

theologischen Wissenschaft so ganz dem Zufall preisgeben? Cassian war ein praktischer Mensch und klarer Kopf; aber sein Begriff der christlichen Wissenschaft entwickelte sich am schärfsten an ihrem Gegensatz gegen die nur formale Bildung der Rhetoren. Um die sittliche Vorbereitung recht nachdrücklich hervorzuheben, vergaß er ganz, daß auch der Verstand regelmäßiger Uebung bedarf, wenn der Geist zur Verarbeitung religiöser Fragen vorbereitet werden soll.

Es erging dem Cassian ähnlich wie dem Augustin. Im Vollbesitz der formalen Bildung mochte dieser gewaltige Geist sich nicht gestehen, daß er sie den Spielereien der Rhetorenschule danke, diesem verhaßten Treiben, das ihn auf tausend Irrwege führte, das ihn schöne Jahre seines Lebens nutzlos, wie er glaubte, vergeuden ließ. Auch die christliche Schule soll ähnlicher Uebungen bedürfen? Unerträglicher Gedanke. Einzig dem Lehrer sind wir zu Dank verpflichtet, der uns die Elemente lehrte, damit wir das Wort Gottes lesen konnten. Jeder weitere Unterricht ist nutzlos. So Augustin, jetzt ward sein Gedanke praktisch, und es erfüllte sich das Wort des Kaisers Julian, daß sich nicht über Sklavenroheit erheben werde, wer statt an den Alten nur an der Bibel gebildet sei. Die Bibel war nicht schuld daran, aber die Art, wie sie gehandhabt ward. Studium der Heiligen Schrift! Welch tiefen Ernst, welch heiligen Eifer verband Cassian mit diesem Worte — und wohin kam es damit! Das mögen einige Lehrbücher zeigen, die noch der besten Zeit der theologischen Studien nahe stehen. Eucherius, der diese Weisheit wol aus den ähnlichen Schriften des Hieronymus geschöpft hatte, erklärt in einem schon oben erwähnten Werke dem Salonius die griechischen und hebräischen Worte, welche in der Bibel vorkommen, und ordnet geographische Notizen, Namen von Thieren, Münzen und Maßen der Griechen und Juden und ähnliche zusammenhangslose Brocken anti-

quarischer Kenntniß in besondere Kapitel zur leichten Benutzung. Das brauchte man zu der sogenannten historischen Auslegung der Bibel. Um den Schüler an die allegorische Auslegung zu gewöhnen, handelte Eucherius in den für einen gewissen Veranius bestimmten „geistlichen Formeln“ in elf Kapiteln von dem Namen Gottes (Kap. 1) und von der allegorischen Deutung der ihm beigelegten Glieder u. s. w. (Kap. 2), der Thiernamen, der Glieder des Körpers u. s. f. So war es der Dummheit bequem gemacht, die nun weitere Vorkenntnisse entbehren konnte.

Für Salonius schrieb Eucherius jenes erste Buch, nachdem derselbe bereits in Lerins unterrichtet war — beide, Lehrer wie Schüler, übertrafen den weitaus größten Theil der Geistlichen an Kenntnissen, waren noch berührt von dem regern Leben der augustinischen Zeit: man darf sicher schließen, daß die studia monachalia, die heilige Wissenschaft und wie die volltönenden Namen alle heißen, sich regelmäßig auf eine Anleitung nach Art dieser Lehrbücher beschränkten. Nur in seltenen Fällen werden die Schüler in einer weniger mechanischen und gründlicherern Weise in das Verständniß der Heiligen Schrift eingeführt sein.

Das damals übliche System der Bibelauslegung, das uns Cassian zeigte, führte auch einen gebildeten Geist zu den größten Wunderlichkeiten; wurde es aber durch solche praktische Uebungen von Leuten erlernt, deren allgemeine Bildung sich auf die Elemente beschränkte, — so entwöhnten sie sich jedes geordneten Denkens und erlangten die traurige Fertigkeit, die Hirngespinste ihrer träumenden Phantasie mit jeder beliebigen Bibelstelle zu stützen. Vergebens hegte die Klosterbibliothek die reichen Schätze der kirchlichen Literatur, vergebens boten das Vorlesen bei Tisch, die Predigt, die stehende Lektüre der Bibel täglich und stündlich geistige Nahrung — unverstanden oder misverstanden schlugen die

Worte an taube Ohren. Gierig verschlangen dagegen Geistliche wie Laien eine Masse von Wundergeschichten, in denen sich oft eine entsetzlich rohe Auffassung des Christenthums verräth und die als fliegende Sagen gleichermaßen jedem Heiligen angedichtet wurden.

Das waren die Resultate jenes formlosen Unterrichts — und wenn er nur immer ertheilt wäre! Allein oft stockte er ganz durch die Trägheit der Geistlichen und den plötzlichen Verfall der Klöster. Die Möncherei geht wider die Natur, und so oft auch gewaltige Naturen ein Kloster nach strenger Regel leiteten und zu hoher Blüte erhoben, ebenso oft sanken sie wieder. Wenige Jahre nach dem Tode der heiligen Radegunde empörten sich die Nonnen des von ihr gestifteten Klosters zu Poitiers gegen ihre Aebtissin, prügelten den Bischof, der sie ermahnte, und widersetzten sich einem Befehle des Königs in offenem Aufruhr. Das Kloster wurde aus einem Asyl der Studien der Schauplatz der abscheulichsten Gewaltthaten.

Wahrlich, es ist zu verwundern, daß der christliche Unterricht, der ohne feste Einrichtung dem Pflichteifer der Mönche und Geistlichen überlassen war, sich überhaupt erhielt. Daß es geschah, ist der Entstehung einiger Schulen mit festern Formen zu danken.

In den Lebensbeschreibungen der nach 450 geborenen Heiligen findet sich sehr oft die Angabe, daß sie im neunten, zehnten Jahre in das Kloster gekommen sind, während die frühern meist die weltliche Schule besucht hatten. Seitdem fanden sich deshalb, wenigstens in den größern Klöstern, gleichzeitig oft viele Kinder, und dies führte ganz von selbst dazu, eine feste Ordnung für den Unterricht zu treffen, eine regelmäßige Klosterschule einzurichten. War dies geschehen, erreichte die Schule gar eine gewisse Blüte, so lag schon darin eine Veranlassung, daß manche Aeltern auch diejenigen

ihrer Kinder dort unterrichtet zu sehen wünschten, welche Laien bleiben sollten. Cassian hat die Erziehung solcher Kinder den Mönchen nicht zur Pflicht gemacht, doch es genügte, daß er sich nicht dagegen aussprach.

Für Nonnen hielt Cäsarius von Arles solche Thätigkeit unpassend, und für das von ihm um 515 gestiftete Kloster gebot er ausdrücklich, daß sie Kinder mit dem sechsten, siebenten Jahre, d. h. in dem zum Unterricht fähigen Alter, aufnehmen dürften, aber nur solche, welche im Kloster zu bleiben bestimmt seien. Cäsarius erwartete also doch wol, daß es ohne dies Verbot leicht hätte geschehen können. Den Mönchen hat er die öffentliche Schule nicht untersagt und sie ist durch mehrfache Beispiele bezeugt. Natürlich lebten die Laien während des Aufenthalts nach der Regel des Klosters. Die regelmäßigen Gottesdienste, das Lesen und Singen der Psalmen bildeten einen wesentlichen Theil des Unterrichts.

Auch die Bischofsschule war den Laien nicht verschlossen. Sie diente freilich dem bestimmten Zwecke, Geistliche auszubilden; die Schüler zählten zu den Lectoren, d. h. zu der niedern, nicht durch eine Weihe von den Laien getrennten Geistlichkeit — aber das Concil gestattete, daß sie sich später verheiratheten und so die geistliche Laufbahn verließen. Damit war der Weg gebahnt zur Fortentwickelung dieser Genossenschaften zu öffentlichen Schulen, und es lag ihnen noch näher als den Klöstern, weil sie ausdrücklich zum Zweck des Unterrichts ins Leben gerufen waren. Um 480 besuchte der heilige Melanius zu Rennes eine Schule, die unter der Leitung von Priestern stand und auch die klösterliche Ordnung verlassen zu haben scheint, sodaß sie den heutigen Pfarrschulen zu vergleichen wäre.

Als König Chilperich (gest. 584) das lateinische Alphabet um vier neue Buchstaben vermehrt wissen wollte

(ω = lang o, ψ für ä, Z für the und Δ für wi), erließ er ein Schreiben an alle Städte seines Reichs, daß die Knaben in den Schulen so unterrichtet und die alten Bücher danach umgeschrieben werden sollten.

Was sind das für Schulen? Fortsetzungen der alten Elementarschulen oder kirchliche Anstalten? Geistliche und Mönche sind sogar die Leiter der später zu erwähnenden Hofschule — werden Laien, welche ihre Kraft dem Unterrichte der Kinder widmen wollten und dabei fast ausschließlich kirchliche Stoffe behandeln mußten, werden sie es verschmäht haben, durch den Eintritt in das Kloster oder den geistlichen Stand an der Macht und der geehrten Stellung der Kirche Antheil zu gewinnen? Im 6. Jahrhundert bildete ein Lehrer, der nicht Geistlicher oder Mönch war, sicher eine seltene Ausnahme.

Einzelne Schulen gewannen größern Ruf, sodaß bisweilen aus weiter Ferne Schüler zu ihnen kamen; und das sind namentlich diejenigen Schulen, welche neben den litteris sacris und den damit verbundenen kirchlichen Uebungen eine gewisse grammatische Bildung gewährten. Gallien lag zwar völlig in dem Banne der ascetischen Stimmung, sodaß niemand die Auffassung Cassian's im Princip zu bestreiten wagte: aber die Geschichte zeigt auch hier, wie so oft, Erscheinungen, welche im Widerspruch stehen mit der alles beherrschenden Zeitstimmung, Thaten, welche nur möglich werden durch eine Inconsequenz ihrer Urheber. Man nehme Cassian selbst. Er warnt vor der Beschäftigung mit den heidnischen Schriftstellern, der Geist seines Buches spricht ebenso gegen die rhetorische Behandlung christlicher Stoffe — aber seine Briefe, und zwar die nach der Rückkehr aus Aegypten geschriebenen Briefe, man lese sie, ob nicht jede Zeile die Rhetorenschule verräth. Das begegnet dem Cassian, dessen Schriften in aller Händen waren — wird da

nicht der einfache Mönch noch weniger erröthen über solche Inconsequenz?

Der Umstand, daß Cassian keinen bestimmten Lehrplan für die Klosterschule entwarf, sondern ihr den Charakter des Privatunterrichts beließ, förderte dies.

Nicht immer freilich blieb es ungerügt. Der Bischof Desiderius erfuhr von dem Papst Gregor dem Großen (gest. 604) harten Tadel, weil er einige Schüler Grammatik lehrte: „Das Lob Christi und das Lob Jupiter's können nicht aus demselben Munde ertönen."

In Italien, wo die Rhetorenschulen fortbestanden, erhielt sich bei der aufrichtig kirchlichen Partei auch dieser lebhafte Haß; in Gallien sprach man zwar die alten Verdammungsurtheile nach, aber nicht mit der alten Ueberzeugung und dem klaren Bewußtsein.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts trat der heilige Eugendus als siebenjähriger Knabe in das Kloster Agaunum im Jura, um es nicht wieder zu verlassen, bis er im sechzigsten Jahre starb. Ein Jahr hindurch hatte ihn der Vater schon vorher unterrichten lassen; im Kloster gab ihm bald der Abt, bald der Präpositus, d. h. der vom Abt ernannte zweite Beamte des Klosters, bestimmte lateinische Aufgaben. Eugendus ließ sich damit nicht genügen; ununterbrochen widmete er sich den Büchern und lernte auch griechisch. Vielleicht studirte er selbst die medicinischen Schriften der Alten, wenigstens unterwies er als Abt die Mönche in der Heilkunde und machte das Kloster zu einem Spital. Sein Leben hat uns um 520 ein ungenannter Schüler beschrieben, der gleichfalls als Knabe in das Kloster trat und hier also seine Bildung empfing. Heftig schilt er in der Einleitung auf die eitle Gelehrsamkeit der Rhetoren — aber sein Stil zeigt, daß er nach ihrem Muster geschult wurde. Nach dem Tode des Eugendus lockerte sich die Zucht des Klosters

rasch, und sein Biograph sehnt sich nach der guten alten Zeit, wo keiner stolz war auf sein größeres Wissen und alle sich beeiferten, zu lernen von denen, welche tiefer eingedrungen waren in das Verständniß der Schrift.

Radegunde, die thüringische Fürstentochter, welche von den Franken als Gefangene aus ihrer Heimat entführt und zur Ehe mit dem Könige gezwungen wurde, stiftete nach ihrer Trennung ein Kloster zu Poitiers, auf dessen Leitung der Dichter Fortunat den entscheidendsten Einfluß hatte. Die Bibliothek umfaßte eine nicht kleine Zahl von Kirchenvätern, griechischen und lateinischen. Verstand Radegunde griechisch oder waren es Uebersetzungen? An Dichtern wird Sedulius genannt, kein heidnischer Poet; besonders fleißig aber wurden natürlich die Werke Fortunat's selbst gelesen, den man den Sidonius des 6. Jahrhunderts nennen könnte. Hier schrieb die Nonne Baudonivia, welche von Kindheit auf von der heiligen Radegunde erzogen und unterrichtet war, das Leben ihrer Lehrerin — eine Schrift, welche durchaus mit dem Leben des Eugendus zu vergleichen ist. Fortunat war später Bischof zu Poitiers und hat als solcher der Bildung seiner Lectoren ohne Zweifel besondere Sorgfalt zugewandt.

Aber die Schulen, welche sich hier und da aus dem ursprünglich mehr privaten Unterricht der Geistlichen und Mönche herausbildeten, waren von zufälligen Umständen abhängig, sanken nach kurzer Blüte, lösten sich oft ganz auf. Mag sein, daß es zu keiner Zeit in Gallien an einigen bessern Schulen fehlte, auch mochten tüchtige Männer durch den persönlichen Verkehr einen segensreichen Einfluß auf ihre Schüler gewinnen — den Kampf gegen die vordringende Roheit hätte nur eine an vielen Anstalten ununterbrochen wirkende Jugenderziehung führen können.

So gibt denn auch Gregor von Tours in der zweiten

Hälfte des 6. Jahrhunderts ein trauriges Zeugniß von dem allgemeinen Bildungszustande. „Da die Pflege der schönen Wissenschaften", sagt er in der Vorrede seiner „Geschichte der Franken", „in den Städten Galliens vernachlässigt, ja gänzlich in Verfall gerathen ist, hat sich kein Gelehrter gefunden, so der Rede mächtig genug wäre, um in Prosa oder Versen zu schildern, was sich unter uns zugetragen hat." Gregor selbst war verhältnißmäßig sorgfältig erzogen von seinem Oheim Gallus, dem Bischof von Tours, und nach dessen Tode von dem Priester Avitus. Der Schwerpunkt auch dieses Privatunterrichts lag in dem Lesen der Bibel und der Uebung, sie auszulegen; doch hat Gregor daneben die Alten gelesen, selbst etwas Mathematik und Astronomie getrieben, wie sein Buch „De cursibus stellarum" zeigt. Aber es fehlt ihm jede regelmäßige Kenntniß, wie er selbst gesteht. Nicht einmal die Mir und Mich weiß er richtig zu setzen. Bald beklagt er diesen Mangel, bald erhebt er sich zu einem gewissen Stolze über die Inhaltlosigkeit der rhetorischen Literatur und tröstet sich mit dem Gedanken, daß nur wenige einen gelehrten und ausgebildeten Schriftsteller verständen, viele aber die Rede des schlichten Mannes. Ihn quälte die Furcht, ein gelehrter Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Tours möchte versuchen, seine Bücher zu verbessern und zu verstümmeln, indem er einiges aushebe, anderes weglasse. Darum schloß er seine fränkische Geschichte mit folgender Warnung:

„Sollte dich, o Bischof des Herrn, wer du auch sein magst, unser Martianus in den sieben freien Künsten unterrichtet haben, dich in der Grammatik lesen gelehrt haben, in der Dialektik streitige Sätze entscheiden, in der Rhetorik die verschiedenen Arten des Versbaues erkennen, in der Geometrie Flächen- und Längenmaße berechnen, in der Astrologie den Lauf der Gestirne beobachten, in der Arithmetik Zahl-

theile verbinden, in der Harmonie verschiedene Klänge mit dem lieblichen Tonfalle der Gedichte in Uebereinstimmung bringen, und solltest du in diesem allen so bewandert sein, daß du viel an unserm Stil auszusetzen fändest, dennoch bitte ich dich, daß du nichts von dem hinwegnimmst, was ich geschrieben habe. Wenn du an diesen Dingen dein Gefallen hast, ich habe nichts dawider, daß du sie in Versen behandelst — aber laß unser Werk unberührt."

Also Martianus Capella ist die Summe der Gelehrsamkeit, die Gregor zugleich bewundert und verachtet. Die beiden ersten Bücher seines „Satiricon" behandeln in allegorischer Weise die Vermählung der Philologie mit dem Gotte Mercur, die sieben letzten umfassen die Lehre von den sieben freien Künsten, wie Gregor sie aufzählt.

Aus dieser Quelle schöpfte damals, wer immer gelehrte Bildung suchte. Gregor selbst wird nach dem Martian unterrichtet sein; seine Unsicherheit in den einfachsten Dingen, während er auch von Philosophie und Rhetorik einige unbestimmte Vorstellungen gewonnen hat, passen sehr gut zu diesem Lehrbuche.

Freunde solcher Studien fanden sich einzeln damals auch noch unter den Laien, weil einige Familien die Tradition literarischer Beschäftigung festhielten. Sei es, daß der Vater den Sohn unterwies, oder ein Geistlicher, oder ein vereinzelter Grammatiker, wie ein solcher zuletzt in Clermont um 530 erwähnt wird.

Der fränkische Hof ging hierin voran. König Chilperich (gest. 584) schrieb eine Abhandlung über die Dreieinigkeit, einige Bücher in Versen nach dem Vorbilde des Sedulius und anderes. Seine Aenderungen am lateinischen Alphabet haben sich nicht erhalten, sie charakterisiren nur die unfruchtbare Spielerei dieser Gelehrsamkeit. Doch es wäre ungerecht, dem Manne daraus einen Vorwurf zu machen.

Es war eben das einzige, das man noch besaß, und man bewahrte darin wenigstens das Zeichen des verlorenen Schatzes.

Im 5. Jahrhundert hatten sich Theodorich II., König der Westgothen, und Gundobad, König der Burgunden, an dem damals noch regern geistigen Leben mit anerkanntem Verständniß betheiligt; es ist bezeichnend, daß jetzt auch der letzte Rest römischer Bildung eine Zuflucht fand bei einem deutschen Könige. Die Germanen waren ebenso wenig wie die Kirche ihrer Natur nach Feinde der Cultur, nur die besondern Verhältnisse zwangen sie dazu, den Untergang der Rhetorenschulen zn beschleunigen und damit der nur durch künstliche Mittel getragenen römischen Bildung ihre wesentlichste Stütze zu rauben: deshalb konnten auch die Reste jener Bildung gerade bei den Germanen und bei der Kirche eine Zuflucht finden.

Am fränkischen Hofe bestand eine Hofschule, und zwar meist unter Leitung von Geistlichen. Gregor von Tours und der Dichter Venantius Fortunatus nennen mehrere vornehme Männer, welche sich durch Gelehrsamkeit im Sinne des Martianus auszeichneten und zum Theil in der Hofschule gebildet waren. Auch ohne diese Namen könnte man schon aus der glänzenden Aufnahme, welche Venantius Fortunatus in Gallien fand, schließen, daß die Erinnerung an die Zeit der rhetorischen Blüte hier noch nicht erloschen war. Fortunat war in Italien gebildet, wo die Rhetorenschulen fortbestanden; in Gallien (um 580) genoß er die Freundschaft der angesehensten Männer, vor allem des Gregor von Tours.

Seine Werke zeigen selbst gegen Sidonius Apollinaris einen Rückschritt, namentlich der Schwulst seiner Prosa ist kaum erträglich, aber in Gallien ward er als ein alle überragendes Muster gefeiert. Durch ihn gab Italien den nur

eben fortlebenden gallischen Studien noch einmal eine Anregung.

Doch konnte das wenig nützen, ein Blick auf die Lage der Dinge zeigt, daß man ganz etwas Anderes bedurfte.

Man hatte es versäumt, etwa mit Hülfe der mannichfaltigen kirchlichen Literatur, ihrer historischen und prosaischen Schriften, eine regelmäßige Uebung der jugendlichen Geister, eine methodische Vorbereitung zur Beschäftigung mit den schwerern theologischen Fragen anzuordnen und ein bestimmtes Maß von positiven Kenntnissen zu fordern. So fehlte der nothwendige Ballast, ohne welchen der Geist haltlos hin- und herschwankt in einem Meere unbestimmter Vorstellungen. Als Ersatz hätte die alte Rhetorenbildung dienen können. Da aber der ascetische Geist, der die Kirche beherrschte, in solcher Beschäftigung eine Gefahr für die religiöse Entwickelung sah, so war, wenn einige Mönche und Geistliche sie trotzdem aufnahmen, dies eine Anomalie, die zwar häufig begegnete, aber doch eine zu schwankende Grundlage gewährte, als daß solche Studien eine gewisse Höhe hätten erreichen können. Sie waren bedingt durch die Liebhaberei, denn mehr ist es vielfach nicht, des jeweiligen Abts oder Bischofs, sie fanden bald hier, bald da eine Zuflucht, aber eben nur eine Zuflucht. Sie hatten weder eine selbständige Bedeutung noch ein anerkanntes Verhältniß zu der allein geschätzten Theologie; wie mochten sie ihren zweifelnden Verehrern freiern Blick und allseitigere Ausbildung gewähren, wie sollten sie die „heilige Wissenschaft“ aus der mechanischen Tradition der Kirchenlehre zu eindringenderm Studium erheben? Dies war erst möglich, wenn man den unbedingten Gegensatz der weltlichen Wissenschaft und der Kirche auch im Princip aufhob, und es ist das bleibende Verdienst des Cassiodor, dies gethan zu haben. Cassiodor, der Minister des Ostgothenkönigs Theodorich des

Großen, zog sich nach dem Tode seines Königs (526) und manchen trüben Erfahrungen in das von ihm erbaute Kloster Vivarium bei Squillaci in Bruttien zurück (538), für welches er unter Benutzung der profanen Bildung einen methodischen Lehrplan entwarf.

„Für weltliche Studien", schreibt er in der Vorrede seiner „Anleitung zu geistlicher Wissenschaft" (institutiones), „gibt es zahlreiche Lehrer; aber mit Schmerz erfüllt es mich, daß es der Heiligen Schrift an öffentlichen Lehrern fehlt. Deshalb habe ich gemeinsam mit dem heiligen Vater Agapitus versucht, nach dem Vorbilde der Schulen in Alexandria und Nisibis in Syrien zu Rom Lehrer der Theologie anzustellen, welche den Weg des Heils verkündeten und mit keuscher Beredsamkeit die Zunge der Gläubigen schmückten. Da dies aber bei den beständigen Kriegsunruhen nicht möglich war, so habe ich es unternommen, euch statt der Lehrer Lehrbücher zu schaffen, in denen das Nothwendigste aus der heiligen und der weltlichen Wissenschaft zusammengestellt wäre. Ich empfehle nicht eigene Gelehrsamkeit, sondern die Weisheit der Alten.

„Die Schüler (tyrones Christi) lernen zunächst Psalmen singen und die Schrift lesen. Möglichst viel sollen sie auswendig lernen, aber aus guten Handschriften. Den Psalter, die Propheten und Episteln habe ich selbst nach alten Codices verglichen und nach dem Beispiele des Hieronymus mit Interpunktion versehen zu Nutz derjenigen, welche in der weltlichen Schule (apud magistros secularium litterarum) nicht gelernt haben, die Zeichen zu setzen. Die übrigen Bücher habe ich den Schreibern überlassen, welche zwar gegen die Feinheiten der Orthographie vielleicht hier und da verstoßen, aber die Verbesserung der eingeschlichenen Fehler mit Sorgfalt vollenden werden.

„Ist nun ein Schatz biblischer Kenntniß gewonnen, so

lernt der reifere Schüler (miles Christi), bei welchen lateinischen Autoren er die Erklärung der einzelnen Bücher der Schrift findet. Wer des Griechischen mächtig ist, mag bei den Griechen Aufklärung suchen, wenn die Lateiner nicht genügen." Zu diesem Studium will das erste Buch der Institutionen anleiten. Das zweite handelt: „De disciplinis liberalium artium", „Von der weltlichen Wissenschaft". Sie dient nur als Hülfsmittel der Theologie. Geographie empfiehlt Cassiodor den Mönchen wegen der Orte, die in der Heiligen Schrift erwähnt werden; die Regeln der Orthographie sind auseinandergesetzt, damit die Mönche etwaige Schreibfehler in der Bibel erkennen und verbessern mögen.

Gewiß, es ist das ein beschränkter Standpunkt, gewiß konnten die weltlichen Studien erst dann auch die Entwickelung der Theologie recht fördern, nachdem sie durch die Humanisten zu selbständiger Bedeutung gekommen waren — infolge davon denkt Cassiodor auch auf theologischem Gebiete nicht an eine Fortbildung, sondern nur an das Bewahren der von den frühern, kräftigern Generationen gewonnenen Schätze — aber in einer Zeit, da Gregor der Große der eigenen Gelehrsamkeit spottet, und absichtlich grammatische Fehler macht, weil es unwürdig sei, die Worte der göttlichen Offenbarung unter die Regeln des Donat zu beugen: in solcher Zeit war das Unternehmen Cassiodor's ein bedeutender Fortschritt.

In dem Streben nach kritischer Reinheit der Texte, in dem Hinweis auf seine Thätigkeit und auf die möglichen Fehler der Schreiber, bot er zudem segensreiche Winke für eine mehr wissenschaftliche Thätigkeit, für selbständiges Prüfen und Entscheiden.

Cassiodor schrieb diese Institutionen für sein Kloster — aber bald fanden sie bei dem 529 gestifteten Benedictinerorden Eingang, dessen Regel ursprünglich von einer wissen-

schaftlichen Thätigkeit der Mönche ganz schweigt und nur gestattet, auch Kinder aufzunehmen, wie dies die alten Klöster immer gethan.

Die Regel des heiligen Benedict gewann auch in Gallien rasch große Verbreitung und gleichzeitig kamen Mönche von den britischen Inseln dahin, die in ähnlicher Weise wie einst das Kloster Agaunum das Interesse für die grammatischen Studien bewahrten. Das Kloster, welches Columban um 590 zu Luxeuil (Burgund) stiftete, war im Beginn des 7. Jahrhunderts hochberühmt wegen seiner Schule.

Diese Bestrebungen fielen dann zusammen mit denjenigen der Benedictiner, deren Regel das Mönchsthum bis zum 13. Jahrhundert hin beherrscht: es entstand die Klosterschule des Mittelalters, welche zugleich die alten Bischofsschulen ersetzte.

Zwar ist sie nicht im Stande gewesen, eine gewisse allgemeine Bildung in weite Kreise zu tragen — die Abneigung der Laien gegen jede Beschäftigung mit Büchern hinderte dies — aber sie bildete den geistlichen Stand zu einem Hüter der Cultur. Inmitten des ewigen Waffenlärms, der Europa erfüllte und die Mönche selbst bisweilen zwang, das Schwert zu nehmen und ihre Zelle zu vertheidigen, erhob sie die Klöster zu Zufluchsorten friedlicher Thätigkeit. Die sorgfältige Bestellung des Gartens, der kühne Bau von Kirchen und Palästen, von Brücken und Mauern, das Malen und Holzschneiden, das Bilden in Erz und Stein — alle die feinern Künste, welche lange Zeit ausschließlich von Mönchen gepflegt wurden, sind zwar nicht unmittelbar in der Klosterschule gelehrt, aber unter rohen Mönchen hätten sie nicht solche Blüte erreicht. Außerdem aber danken wir dieser Schule alles, was von Kunde des classischen und des deutschen Alterthums sich bis in die Zeit der erneuerten weltlichen Bildung erhalten hat, und endlich fehlte es dem

Mittelalter ebenso wenig wie den spätern Tagen an kühnen Denkern, an großartig begabten Geistern, welche hier zu wissenschaftlichem Studium angeleitet und befähigt wurden. Der auf Unkenntniß gegründete Hochmuth moderner Bildung glaubt freilich mit dem einen Worte „Scholastik“ über die Arbeit dieser Mönche hinweggehen zu können als über eine Summe nutzloser Versuche, die widerstrebenden Thatsachen und Gedanken einzuordnen in das herkömmliche System kirchlicher Dogmatik; allein schon die eine Beobachtung, daß in den wichtigsten Fragen schon damals dieselben Gegensätze aufeinanderplatzten, welche heute die Geister trennen, schon diese Beobachtung zeigt, daß die kirchlichen Fesseln das geistige Leben nicht erstarren ließen. Je härter der Druck, je größer der, welcher ihm nicht unterliegt — daß die bedeutenden Männer des Mittelalters nicht unterlagen, danken sie der Klosterschule, danken sie Cassiodor und den Benedictinern.

Anmerkungen.

Viele der heutigen französischen Arbeiten über das 5. Jahrhundert, wie die Schriften von Amédée Thierry und Chaix (Sidoine Apollinaire), zeigen einen bedeutenden Rückschritt gegen die ältern Werke, wie Ampère (Histoire littéraire etc.) und Guizot (Histoire de la civilisation). Wenn sie aber behaupten, daß an der Barbarei, welche Gallien im 6. und 7. Jahrhundert beherrscht, die Germanen schuld seien, so folgen sie hierbei zwar vorzugsweise ihren nationalen Antipathien, doch würden sie dabei wol kaum so zuversichtlich verfahren, wenn ihnen nicht die gelehrten Mauriner in den Einleitungen der Histoire littéraire de la France par des religieux Bénédictins de la congrégation de S. Maur (Paris 1828) vorangegangen wären. Die Gelehrsamkeit dieser Mönche ist allerdings erstaunlich, ihre Kritik aber vielfach desto mangelhafter, ihren Urtheilen fehlt jede Beherrschung des Stoffes, sie werden von ganz vereinzelten Thatsachen bestimmt, denen andere entgegenstehen, die auf andern Seiten des vielbändigen Werkes auch richtig verzeichnet sind, deren Widerspruch aber nicht einmal bemerkt wird. Ausgehend von der übrigens ganz unrichtigen, durch Gregor von Tours, der einen Brief des Sidonius Apollinaris misverstanden hat, in die Geschichte getragenen Katholikenverfolgung unter dem Westgothenkönig Eurich, heißt es Bd. 2, S. 25: „Enfin il semble que l'on n'avait point d'autre but que de détruire la religion Catholique et

en la détruisant, d'anéantir les Sciences ecclésiastiques et profanes. Car encore alors et cela dura jusqu'à l'établissement des Monastères des Colléges et des Universités on n'enseignoit les Sciences ecclésiastiques que dans les Seminaires sous les yeux des evêques qui le plus souvent prenoient euxmêmes ce soin. Pour les sciences humaines on les étudioit dans des écoles publiques mais quelle apparence y avait-il d'en ouvrir sous une domination qui ne les pouvoit goûter. Elle ne permettoit pas même cette domination que l'on sortit des Gaules pour aller ailleurs fréquenter les écoles célèbres." Als Beispiel führen sie an den Burgundio, einen vornehmen jungen Freund des Sidonius Apollinaris: „Les conditions de la paix avec ces barbares l'empêchoient d'aller étudier à Rome comme il le souhaitait." Sie verweisen dafür auf lib. IX, ep. 14 des Sidonius an Burgundio, der sich eben von der Krankheit erholt und den Sidonius um Aufklärung über die versus recurrentes gebeten hat, d. h. über die Verse, welche auch rückwärts gelesen werden können. In diesem Briefe rühmt Sidonius den Eifer des Jünglings und nennt ihn: „Dignus omnino, quem plausibilibus Roma foveret ulnis, quoque recitante crepitantis Athenaei subsellia cuneata quaterentur. Quod proculdubio consequebare, si pacis locique conditio permitteret, ut illic senatoriae juventutis contubernio mixtus erudirere"; d. h.: „Ohne Zweifel würdest du in den Rhetorenschulen von Athen und Rom lauten Beifall ernten, wenn die Lage des Friedens und des Landes, d. h. wenn die dem Lande drohende Kriegsgefahr — denn der Zusatz loci gestattet nicht bei conditio an einen Paragraphen des Friedensvertrags zu denken — wenn also die dem Lande drohende Kriegsgefahr erlaubte, daß du dort erzogen würdest." Wo steht hier etwas von einem Verbot der deutschen Fürsten? Selbst die gelehrten Verfasser der Histoire littéraire haben also kein Beispiel eines solchen Verbots finden können — es wäre auch unbegreiflich, da die Höfe der Westgothen, Burgunden und Franken gerade die Stützen der untergehenden Gelehrsamkeit gebildet haben. Auch verschweigt die Histoire littéraire dies durchaus nicht, sie erwähnt am bezüglichen Orte alle einschlagenden Thatsachen und S. 39 zählt sie mehrere Rhetorenschulen auf, die in den Reichen der Westgothen und Burgunden fortbestanden — aber bei ihrem

Urtheil ignorirt sie ihre eigenen Angaben. Aehnlich ist folgendes. Mit allgemeinen Redensarten über die Unannehmlichkeiten, welche derjenige und namentlich der Geistliche zu erwarten hat, der die Geschichte seiner Zeit schreibt, lehnt Sidonius es ab, die Geschichte König Eurich's zu schreiben, wozu ihn Leo, der Minister Eurich's und zugleich einer der gefeiertsten Genossen der literarischen Bestrebungen des Sidonius, aufgefordert hatte. Nach diesen Entschuldigungsgründen entwirft die Histoire littéraire ein Bild von den Unannehmlichkeiten, welche die Mönche erduldet hätten, wenn sie etwas schrieben, namentlich etwas Geschichtliches, während sich bei unbefangener Prüfung zeigt, daß Sidonius aus persönlichen Rücksichten jenen Antrag zurückwies und namentlich, weil ihm seine Feder zu historischen Darstellungen ungeschickt däuchte. Die Histoire littéraire weiß sehr wohl, daß Sidonius eine Geschichte des Hunnenkriegs angefangen und nur aus diesem letztern Grunde nicht vollendet hat. Wenn die religieux Bénédictins auch nicht wie Amédée Thierry in seiner Histoire d'Attila die Toleranz der Hunnen rühmen im Gegensatz gegen den „Fanatismus des Odhinismus", gegen die Zerstörungswuth der Germanen, so können sie doch den Sieg der Barbarei im 5. und 6. Jahrhundert nicht begreifen und beschuldigen deshalb die Germanen. Und die Sache ist so einfach. Die Literatur ist das Product der gebildeten Gesellschaft, die römische Gesellschaft war schon in der Auflösung begriffen, als die Barbaren in Gallien einbrachen. Dieses Ereigniß beschleunigte jene Zersetzung und damit den Untergang der Literatur, die längst schon nur ein künstliches Leben fristete. Da die Kirche gleichzeitig der Welt neue Quellen geistigen Lebens erschloß, so hatte die absterbende Literatur auch die letzte Berechtigung ihrer Existenz verloren, welche bisher darin lag, daß sie die einzige Cultur repräsentirte, die es überhaupt gab.

1) „Vier Reiche werden einander folgen", lautet die Prophezeiung, „in der Herrschaft über die Erde, und das vierte wird angeschaut als ein eherner Koloß mit thönernen Füßen. Es wird nicht besiegt, mit ihm zugleich geht die Welt unter." Für dies Reich hielt man allgemein das römische, und Sulpicius Severus (um 406) deutet das Bild in seiner bewunderungswürdigen Kirchengeschichte: „Wie der eherne Koloß auf thönernen Füßen ruht und Erz und Thon sich niemals vereinigen zu einem einheitlichen

Ganzen, so ist Rom jetzt erfüllt von Römern und Barbaren, die sich ewig fremd bleiben müssen. Bald wird das Reich daher zusammenbrechen und dann ist die Stunde des Gerichts erschienen." Diese Auffassung hinderte auch, daß sonst scharfsichtige Männer in den Germanen nicht die Gründer einer neuen Staatenreihe erkannten, sondern nur die Zerstörer Roms.

2) O. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker. Berichte der Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig 1851), S. 313 fg.

3) Auson. Edyll. III. Villula, übersetzt bei Ad. Bacmeister, Allemannische Wanderungen (1867), I, 83 A.

4) Böcking, Moselgedichte des D. M. Ausonius (Bonn 1845), S. 68, nennt das Gebet des Ausonius in der Ephemeris — einem Cyklus von Gedichten über sein tägliches Leben — „schön", es sind aber kirchliche Worte ohne wirklich religiöse Stimmung, nimmer hätte er sonst auch das folgende Gedicht jenes Cyklus beginnen können: „Satis precum deo datum" (Jetzt ist genug gebetet).

5) Themistius orat., I, p. 5 (edit. von 1613): „Ἔφεῖται τῷ βουλομένῳ προσιέναι τοῖς ἀθρόοις ὑμῖν καὶ διαλέγεσθαι μετὰ πολλῆς ἐξουσίας".

6) L. 5 Cod. Theod. XIII, 3 (de Medicis et Professoribus).

7) L. 6 Cod. Theod. XIII, 3 dat. III Id. Janu. 364.

8) L. 11 ib. Impp. Valens, Gratianus et Valentinianus Antonio Pf. P. Galliarum: „Per omnem dioecesim commissam Magnificentiae tuae, frequentissimis in civitatibus quae pollent et eminent claritudine praeceptorum optimi quique erudiendae praesideant juventuti, rhetores loquimur et grammaticos atticae romanaeque doctrinae. Quorum oratoribus viginti quatuor annonarum e fisco emolumenta donentur Grammaticis latino vel Graeco duodecim annonarum deductior paullo numerus ex more praestetur. Ut singulis urbibus, quae Metropoleis nuncupantur nobilium professorum electio celebretur, nec vero judicemus liberum ut sit cuique civitati suos doctores et magistros placito sibi juvare compendio. Triverorum vel clarissimae civitati uberius aliquid putavimus deferendum, rhetori ut triginta: item grammatico latino viginti, graeco etiam, si quis dignus reperiri potuerit, duodecim praebeantur annonae X Kal. Jun. 376." Die Fas-

fung des Gesetzes ist nicht glücklich, doch erhellt aus dem Satze: „Ut in singulis urbibus — compendio", daß unter dem Fiscus die städtischen Kassen zu verstehen sind. „Annona" ist ein Simplum von Naturalien (Getreide, Oel), das wiederholt als Gehalt begegnet; man vergleiche die Holz- und Getreidebezüge unserer Prediger.

9) Opera ed. 1781, p. 361, Ausonius Syagrio.

Nos ad Grammaticen studium convertimus et mox
Rhetorices etiam quod satis attigimus.
Nec fora non celebrata *mihi*: *sed cura docendi*
Cultior: et nomen Grammatici merui,
Non tam grande quidem, quod gloria nostra subiret
Aemilium aut Scaurum Berytiumque Probum
Sed quo nostrates, Aquitanica nomina, multos
Collatus non et subditus adspicerem
Exactisque dehinc per trina decennia fastis
Asserui doctor municipalem operam.

10) Ein Bild des Unterrichts gibt Ausonius Edyll. IV, das seinem Enkel gewidmet ist:

Ut patris utque mei non immemor, ardua semper
Praemia Musarum cupias: facundus et olim
Hac gradiare via, qua nos praecessimus: et cui
Proconsul genitor, Praefectus avunculus instant.
Perlege quodcunque est memorabile. Priva monebo.
Conditor Iliados et amabilis orsa Menandri
Evolvenda tibi. Tu flexu et acumine vocis
Innumeros numeros doctis accentibus effer:
Affectusque impone legens. Distinctio sensum
Auget et ignavis dant intervalla vigorem.
Ecquando ista meae contingent dona senectae?
Quando oblita mihi tot carmina totque per aevum
Connexa historiae soccos aulaeaque Regum
Et melicos lyricosque modos praefando novabis
Obductosque seni facies puerascere sensus.

(Horaz wird dann genannt, Vergil, Terenz, die Historiker.) Daneben betrachte man das Gesetz über den Besuch der Universität Rom, gegeben im Jahre 370. L. 1 Cod. Theod. XIV, 9.

Alle, die nach Rom kommen, um dort zu studiren, müssen

1) dem Censor einen von dem Gouverneur ihrer Provinz ausgestellten Reisepaß vorzeigen, in welchem ihr Heimatsort, ihr Alter und ihr Charakter (merita) angegeben sind; 2) müssen sie erklären, was sie studiren wollen; 3) wo sie wohnen, damit die Beamten sie überwachen können, ob sie auch das angegebene Studium betreiben; 4) haben die Beamten darauf zu achten, daß sich die Studenten bei den Zusammenkünften (in conventibus) passend benehmen, daß sie alles Gemeine vermeiden und namentlich Verbindungen, an denen theilzunehmen fast schon ein Verbrechen ist*), daß sie nicht zu oft ins Theater gehen und sich nicht oft unmäßigen Gelagen hingeben. Wer sich nicht der Würde der Studien gemäß beträgt, der soll mit Ruthen geschlagen, auf ein Schiff gesetzt und aus der Stadt in seine Heimat verwiesen werden. Wer fleißig studirt, darf bis zu seinem zwanzigsten Jahre in Rom bleiben, gehen sie dann nicht freiwillig, so muß der Präfect sie auch gegen ihren Willen fortschaffen. Damit dies alles nun ordentlich erfüllt werde, so möge Euer Excellenz (der Präfect) das Bureau des Censor benachrichtigen, daß es alle Monat ein Verzeichniß der fremden Studenten aufsetze, wer sie sind und woher sie kommen, und welche, da ihre Zeit verflossen ist, zurückgeschickt werden müssen, sei es nach Afrika oder in die andern Provinzen.**) Ein gleiches Verzeichniß soll alljährlich an unsere Beamten eingesandt werden, damit wir unterrichtet sind über die Verdienste und Studien aller, und beurtheilen können, ob und wann wir sie gebrauchen können (utrum quandoque nobis sint necessarii).

11) Der Proscholus oder Subdoctor bei Ausonius Profess. Burdeg. c. 22 und Probus der Mitschüler des Sidonius, IV, 1 epp.

12) Schlosser und Bercht, Archiv für Geschichte, I, 242.

13) Vergleiche die treffliche Darstellung bei Ampère: Histoire littéraire de la France, I, 234 fg. Sehr ansprechende Uebersetzungen einiger Gedichte des Ausonius finden sich in Ad. Bacmeister, Allemannische Wanderungen.

---

*) Item immineant Censuales, ut singulieorum tales se in conventibus praebeant quales esse debent, qui turpem inhonestamque famam et consociationes quas proxime putamus esse criminibus fliehen.

**) Es geschah, um die Zahl der Besteuerten nicht zu vermindern, deshalb macht das Gesetz folgende Ausnahme: „His duntaxat exceptis qui corporatorum sunt oneribus adjuncti.“

14) Sid. ep. VII, 12. S. Ferreolo: „Unsere Freundschaft und Dein hoher Rang forderten den an Dich gerichteten Brief an die erste Stelle zu setzen, aber ich habe ihn den Namen der Bischöfe angereiht, ich hielt es für passender, Dich unter den perfectos Christi zu nennen, statt unter den praefectos Valentiniani. Auch beim Gastmahle ist ja der, welcher am ersten Tische der letzte ist, dem vorgesetzt, der am zweiten Tische der erste ist." Daß die Priester sich auch über den Kaiser erheben, zeigt Sulp. Severus vita S. Martini Dei, lib. IV. Vgl. meinen Aufsatz: Der heilige Martin von Tours (Gelzer's Protestantische Monatsblätter, August 1868, S. 107 fg.).

15) Daher Salvian klagt: „De gubernat." (Biblioth. Maxima VIII, S. 353) „quod siquis ex nobilibus ad deum converti coeperit, statim honorem nobilitatis amittit."

16) Die uns erhaltene Predigt des Sidonius hat ganz diesen Charakter, ep. VII, 9.

17) Im übrigen verweise ich auf meine Dissertation: Die Werke des C. Sollius Apollinaris Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit (Göttingen 1864), und: C. Sollius Apollinaris Sidonius (Leben, Charakterbild u. s. w.) im Neuen Schweizer Museum, 1865, S. 1 fg.

18) Sid. epp. VIII, 2: „Nos vero caeteros supra" (noch ganz besonders) „doctrinae tuae beneficia constringunt, quibus aliquid scribere assuetis, quodque venturi legere possint elaborantibus, saltem de tua schola seu magisterio competens lectorum turba proveniet."

19) Die Zeitgenossen Gennadius und Hieronymus heben in ihren Katalogen den Gegensatz des simplex stilus und des mos dialecticus bei den einzelnen Schriftstellern scharf hervor.

20) „Scriptori illi ad subtrahendum e titulo nomen suum atque celandum sufficere haec tantum causa potuit, ut, quod in honorem Dei fecerat, divinae tantum conscientiae reservaret et res commendabilior Deo fieret, quae famam publicam devitasset. Sed tamen, quod confitendum est" (diese und die zahlreichen ähnlichen Wendungen kann er nur als Autor gebrauchen), „praecipuum illud fuit, quia scriptor ille, ut legimus" (er nimmt die Täuschung wieder auf) „humilis est in oculis suis ac vilis sibi, exiguum se penitus atque ultimum putans."

Was er über die Wahl des Apostelnamen Timotheus sagt, fordert zu interessanten Vergleichen auf mit den dem Matthäus u. s. w. zugeschriebenen biblischen Büchern.

21) Caesarii homiliae, 20, Maxima Bibliotheca veterum Patrum etc. (Lyon 1677), Bd. 8. In diesem Sammelwerke finden sich auch die meisten andern der angeführten Autoren.

An darstellenden Werken vergleiche man: H. Richter, Das Weströmische Reich; Libanius von Sievers; Binding, Das Burgundisch-romanische Königreich; Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit; Bremer, Die Rechtslehrer und Rechtsschulen im römischen Kaiserreich.

Die Reformen
der Kaiserin Maria Theresia.

Von

Theodor von Kern.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Reformen der letzten Habsburgerin über der geräuschvollern Thätigkeit ihres Sohnes vergessen schienen. Die Neugestaltung Oesterreichs, seine Umbildung in einen modernen Staat führte man auf die Regierung des Kaisers Joseph zurück. Und später wieder, da nicht blos die überstürzende Hast und der einseitig rechthaberische Sinn des menschenfreundlichen Lothringers getadelt, sondern die Grundrichtung der von ihm bewirkten Umgestaltungen verworfen wurde, hat man den Josephinischen Zeiten die Regierung Maria Theresia's entgegengesetzt. Danach erschien das System der Mutter frei von den Fehlern, durch welche die wohlwollenden Bestrebungen des Sohnes vereitelt oder ins Gegentheil verkehrt wurden. Unvermittelt stand neben dem Lichte der Schatten. Wieder andere haben in der Reformthätigkeit Joseph's nur eine einfache Fortsetzung dessen gesehen, was unter Maria Theresia begonnen worden: ein wesentlicher Unterschied zwischen beider Absichten bestand kaum, höchstens in den Mitteln haben sie nicht die gleiche Wahl getroffen. Die weibliche Zaghaftigkeit der Kaiserin, die fieberische Ungeduld ihres Nachfolgers erklärte hinreichend die blos äußerlichen Verschiedenheiten ihrer Politik und das anders gestaltete Ergebniß. Wie wir meinen, darf keine dieser Ansichten den Anspruch auf unbedingte Gültigkeit erheben. Die Richtung,

welche Joseph einschlug, war auch in Dingen, für welche man den Kaiser gewöhnlich allein verantwortlich zu machen pflegt, demselben schon vorgezeichnet. Andererseits ist dessen Verfahren in wichtigen Angelegenheiten von demjenigen seiner Vorgängerin wesentlich abgewichen und vor allem in der einen Frage, welche für die Gesammtansicht der österreichischen Politik entscheidend ist, haben Mutter und Sohn eine ganz verschiedene Lösung gesucht. Mit Recht hat man in Joseph von jeher den Verkündiger des österreichischen Einheitsstaats gesehen. Daß Maria Theresia die dualistische Verfassung in Oesterreich begründet hat, ist weniger bestimmt hervorgehoben worden. Ich sehe nicht, daß die Kaiserin im ganzen Verlaufe ihrer langen Regierung dieses gleich beim Beginn derselben anerkannte Princip verleugnet hätte. Nicht einmal, daß ihre Wünsche und Hoffnungen darüber hinausgriffen, wird sich mit Bestimmtheit sagen lassen. Thatsächlich ist Maria Theresia vielleicht in keinem Punkte sich consequenter geblieben als in der staatsrechtlichen Auffassung des Verhältnisses von Ungarn zu den deutschen Erbländern der Habsburger, unter welchen nach ihrer Meinung auch Böhmen begriffen war. Im übrigen kann die Regierung der Kaiserin nicht als das einheitlich fest in sich geschlossene Ganze betrachtet werden, als das sie in der Regel doch hingestellt ist. Gleich anfangs haben verschiedene Geistesströmungen sich geltend gemacht, die nicht ohne Reibung sich nebeneinander fortbewegten, obwol sie in einen bestimmt ausgesprochenen Gegensatz zueinander lange nicht getreten sind. Erst gegen Ende der Regierung Maria Theresia's gerathen sie hier und dort in offenen Conflict. Ebendamals war aber der Sieg der zweiten Richtung bereits in einigen der wichtigsten Fragen entschieden. Es erübrigte Joseph nur ihn zu vollenden.

Man hat in Bezug auf die Reformthätigkeit Maria

Theresia's einzelne Zeitperioden nicht ohne Grund unterschieden. Sie ergeben sich, wenn man die Beendigung des Erbfolgekriegs als Ausgangspunkt, die nothwendige Stockung, welche während des Siebenjährigen Krieges rücksichtlich der innern Organisationen eintrat, als Intervall beachtet, von selbst. Aeußerlich weniger markirt erscheint ein dritter Abschnitt, in welchem man dem Einflusse Joseph's nicht selten ein größeres Gewicht, als ihm wirklich zukam, beigelegt hat. Für unsern Zweck kann diese Periodisirung nicht schlechthin maßgebend sein. Vielmehr dürfte sich's empfehlen, den verschiedenen Tendenzen des Theresianischen Régime in ihrer auf- und absteigenden Entfaltung nachzugehen, wobei, da die eine in dieser, die andere in jener Zeitperiode vorherrscht, die bekannten Epochen ohnehin nicht außer Rechnung bleiben. Rasch hat auch der Kreis von Persönlichkeiten nicht gewechselt, an welche in auseinandergehender Richtung die einzelnen Momente dieser Entwickelung anknüpfen. Sie haben neben und miteinander gewirkt. Nur allmählich veränderte sich die Physiognomie des Hofes und der Regierung.

Gilt es auf die Ursachen und Anfänge der Theresianischen Reformen hinzudeuten, so muß vor allem die entscheidende Bedeutung der großen Krisis hervorgehoben werden, welche nach dem Tode Kaiser Karl's VI. für Oesterreich eintrat. Die alten Stützen des habsburgischen Regiments, auf welche man noch eben erst bei Aufrichtung der Pragmatischen Sanction vertraut hatte, erwiesen sich in diesem Augenblicke als unbrauchbar. Das Reich mußte, wenn es überhaupt fortbestehen sollte, auf seine eigenen Füße gestellt werden. Es wurde, kann man sagen, dem bunten Ländercomplex die Natur eines Staates durch die drängenden Ereignisse förmlich aufgezwungen. Die merkwürdige Frau, welche berufen war, die Lösung dieser Aufgabe anzugreifen, besaß natürliche Einsicht genug, um das augenblickliche Bedürfniß in seiner

tiefern Wesenheit zu erkennen, sie entbehrte nicht der Willensstärke, welche zur vollendenden That erforderlich war. Von ihrer persönlichen Größe zu reden, ist hier nicht der Ort. Ihr ernstes Streben, ihre eingehende und ausdauernde Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten, ihr feines Verständniß auch für entlegene oder verwickelte Materien sind von unparteiischen Zeitgenossen, wie den Grafen von Podewils und von Sylva-Tarouca, in lebendiger Anschaulichkeit geschildert worden. Noch unmittelbarer mögen wir sie aus ihren eigenen vertrauten Aeußerungen, aus den schriftlichen Ueberresten ihrer Geschäftsthätigkeit kennen lernen. Denkwürdige Worte, welche einem ähnlichen Ausspruche Friedrich's des Großen an die Seite gesetzt werden dürfen, hat am Anfang der funfziger Jahre die hohe Frau in einem zu „besonderem Nutzen ihrer Posterität" abgefaßten Aufsatze [1]) niedergeschrieben. „Auch habe", sagt sie, nachdem sie die Herrscherpflicht als solche hervorgehoben und von allem leidenschaftlichen Trachten losgeschält hat, „die Wahrheit mir täglich vor Augen gesetzt, daß ich nicht mir selbst, sondern dem gemeinen Besten allein zugehörig sei." Ihr Handeln beruhte auf einem tiefsittlichen Grunde, einer strengen, nur durch die sanftere Natur des Weibes in etwas gemilderten Lebensanschauung; ihre persönliche Thätigkeit hat im Laufe einer vierzigjährigen Regierung nur ganz vorübergehende, für die allgemeine Charakteristik nahezu bedeutungslose Störungen erfahren. In völlig anderer Weise doch als bei ihren letzten Vorfahren äußerte sich in Maria Theresia der autokratische Stolz des habsburgischen Geschlechts. „Son ambition", erzählt uns Graf Podewils, „lui fait souhaiter de gouverner par elle-même." [2]) Andere vermögen bei aller Bewunderung für die Kaiserin von ihrem Standpunkte aus die Klage über eine allzu große Unruhe und Beweglichkeit der Monarchin nicht zu unterdrücken. [3]) Gerade diese

Eigenschaften aber befähigten sie mit zur Initiative, deren es bedurfte, wenn trotz des wenig angeregten Geistes, welcher die anfängliche Umgebung der Fürstin beherrschte, das alte System durchbrochen werden sollte. Schon in der militärischen Krisis war ihre Entschlossenheit eine von den wesentlichsten Bedingungen der Wiedererhebung. Um dieselbe Zeit hat sie bereits auch in der ungarischen Frage das entscheidende Wort gesprochen.

Die landläufige Darstellung der bedeutungsvollen Vorgänge auf dem Reichstage von 1741 ist neuerdings nicht unwesentlich modificirt worden.[4]) Zwar hat es in der That nicht an ergreifenden Scenen gefehlt, welche der beiderseitigen Erinnerung sich tief einprägen konnten. Aber in den wichtigsten Angelegenheiten war man von einem vertrauensvollen Gewähren und Empfangen doch so weit entfernt, daß vielmehr lange und nicht ohne Erbitterung um die gegenseitigen Zugeständnisse gemarktet ist. Die Königin und ihre deutschen Staatsmänner sträubten sich in leichterklärlicher Weise, von jenen nothwendigen Concessionen an das gemeinsame Interesse des gesammten österreichischen Ländercomplexes, welche selbst die Regierung Karl's VI. zu erringen und zu behaupten wußte und die man jetzt anfocht, etwas preiszugeben.[5]) Noch weniger sollte die monarchische Gewalt der ungarischen Könige über das bisherige Maß hinaus eingeschränkt werden. In der Hauptsache aber entschloß sich die jugendliche Herrscherin zu einer klaren und unzweideutigen Anerkennung der ungarischen Verfassung und allen daraus sich ergebenden Consequenzen. Wenn je seit dem Frieden von Szathmár der Gedanke einmal platzgegriffen hatte, Ungarn in Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung den übrigen Ländern der habsburgischen Monarchie näher zu bringen, so war dieser Plan, ob er engbegrenzt oder umfassend gedacht worden, jetzt aufgegeben.[6]) Dieser Verzicht wog um so schwerer, als

gerade in diesem Augenblicke, wenn nicht das Ganze, so doch, da Ungarn seine Selbständigkeit gewahrt blieb, die übrigen Theile zusammengefaßt werden mußten. Bis dahin hatten fast die sämmtlichen Provinzen des weiten Reiches ein abgesondertes Leben geführt. Nur dadurch, daß vermittels einer staatsrechtlich verbürgten Verfassung die monarchische Gewalt in Ungarn mehr als in den deutschen Erblanden der Habsburger eingeschränkt war, unterschied sich nach seiner politischen Stellung das magyarische Königreich von den letztern.

Jetzt aber wurde den Gebieten, welche zur Krone des heiligen Stephan gehörten, eine neue Einheit gegenübergestellt. Während Ungarn eine abermalige Garantie erhielt für den Fortbestand seiner theilweise erstarrten und einer Fortbildung sehr bedürftigen Verfassungseinrichtungen, begann auf den Westen der österreichischen Ländergruppe die moderne Staatsidee zu reagiren. Daß die unmittelbare Einwirkung derselben sich nicht weiter ausdehnen würde, ist 1741 bereits entschieden gewesen. Als man in Wien nach dem Kriege die Bahn der Reformen betrat, konnten Fragen dieser Art nicht wieder aufgeworfen werden. Alle Neuerungen, alle die centralisirenden Maßregeln haben sich ausschließlich auf die böhmische und deutsche Ländergruppe bezogen, deren Verfassungsleben bereits seit dem Dreißigjährigen Kriege im Interesse der landesfürstlichen Gewalt auf das gleiche Niveau herabgedrückt war. Fast nur von ihr werden wir im Folgenden zu handeln haben. Inwieweit die Reformen auf Ungarn mittelbar zurückwirkten, läßt sich mit wenigen Worten andeuten. Die gänzliche Sonderstellung endlich von Belgien und Mailand, welche Karl VI. eine Zeit lang absichtlich begünstigt hatte, gestattet es von diesen Provinzen völlig abzusehen. So stellt sich als Schauplatz der Theresianischen Reformthätigkeit und als der Kern des neuen

österreichischen Staates das Gebiet dar, welches die alten Erblände des Hauses Habsburg auf dem Boden des Deutschen Reiches und die zu Anfang von Maria Theresia's Regierung um Schlesien verminderten Länder der böhmischen Krone umschloß. Hier allein waren die nothwendigen Voraussetzungen gegeben, auf welche sich Staatseinrichtungen im Sinne der neuen Zeit gründen konnten. Darum aber hat es zunächst und vor allem sich gehandelt, wenngleich nicht behauptet werden soll, daß den Staatsmännern, welche Maria Theresia nach und nach in den Vordergrund stellte, ein bestimmter Plan von Anfang an klar vor Augen geschwebt hätte.

Ringsumher war, als Karl VI. starb, eine neue Welt erstanden oder in der Bildung begriffen. Was dem Zuge und den Bedürfnissen der Zeit am meisten entsprach, hatten an einem leuchtenden Beispiele die Hohenzollern in Brandenburg-Preußen dargethan. In schroffer Einseitigkeit repräsentirte das Regiment Friedrich Wilhelm's I. den absoluten vielregierenden, trotz aller Misgriffe anregenden und erziehenden Staat des 18. Jahrhunderts. Welche politisch-militärische Kraft insbesondere auf diesem Wege ein verhältnißmäßig kleiner und schlecht vertheilter Staat gewinnen konnte, das hatte des Preußenkönigs größerer Sohn gerade Maria Theresia gegenüber am eindringlichsten bewiesen. Nicht lange hat es gedauert, bis Friedrich's Regierungsweise zahlreiche Verehrer und Nachahmer in und außerhalb Deutschland fand. Auch der Gemahl der österreichischen Herrscherin hat zu dessen Bewunderern gehört.[7]) Gleichwol könnte man nicht sagen, daß der Anstoß zu den großen Umgestaltungen in Oesterreich lediglich oder auch nur vorzugsweise von Preußen hergekommen sei. Die zwingende Nothwendigkeit, welche in der augenblicklichen Lage beschlossen war, und der vor tiefgreifenden Aenderungen nicht zurückschreckende kräftige Wille der Herrscherin haben darüber in erster Linie ent-

schieden. Die Einkünfte mußten erhöht, das Heerwesen reorganisirt werden. Wenn ähnliche Bestrebungen selbst unter des Prinzen Eugen Leitung früher ganz oder theilweise misglückt waren, so war dies geschehen, weil man den engen Zusammenhang, in welchem jede solche Reform mit der Organisation des ganzen Staatswesens stehen muß, verkannte. Diese nothwendige Einsicht ist auch jetzt nur einigen und ihnen nur allmählich zutheil geworden. Aber im Hervorziehen und in der Verwendung solcher Männer bewährte die Kaiserin jenen glücklichen und sichern Takt, welcher ihr von Zeitgenossen und Späterlebenden in der Wahl ihrer Rathgeber stets nachgerühmt wurde. Man weiß, daß hier vorzugsweise die Namen von Kaunitz und Haugwitz zu nennen sind. Beider Einfluß hat sich über das unmittelbar ihrer Leitung zugewiesene Departement hinauserstreckt. Beide erhoben sie sich zu einer Gesammtanschauung des politischen Lebens, welche sie früher oder später zwang, von den hergebrachten Bahnen in mehr als einer Richtung sich zu entfernen. Der beinahe feindselige Gegensatz zur alten Zeit, theilweise wenigstens hervorgerufen und genährt durch eine im Auslande erworbene Bildung, trat insbesondere bei Kaunitz auch äußerlich zu Tage.

Als ein unternehmender, selbständiger, durchgreifender Charakter erscheint von allem Anfang an Graf Haugwitz, den das Vertrauen der Kaiserin gegen jede noch so heftige Anfeindung immerdar in Schutz genommen hat. Maria Theresia selbst schildert den Mann und seine Bedeutung für Oesterreich in ihrer eigenthümlichen Weise mit nicht eben beredten, aber begeisterten Worten [8]): „Haugwitz ist mir wahrscheinlich durch die Providenz zugeschickt worden, denn just um durchbrechen zu können einen solchen Mann haben muß, der ehrlich, ohne Absicht, ohne Vorliebe, Ehrgeiz oder Anhang, der das Gute, weil es gut erkannt wird, unter-

stützt, nebst einer großmächtigen Uneigennützigkeit und Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten, ohne Vorurtheil mit großer Fähigkeit und Freude zur Arbeit auch beständiger Application, das Licht nicht scheuend noch den unbilligen Haß der Interessirten sich zuzuziehen, in dem der besondere Segen Gottes in allem und jedem die mächtige Hand über ihn gezeigt." Im Jahre 1763 constatirt die Kaiserin, als der Staatsrath die Zurückweisung der adelichen Ansprüche beantragt, mit sichtlicher Genugthuung, daß man trotz aller Gegenreden schließlich doch immer auf die Grundsätze zurückkommen müsse, welche vor 15 Jahren Graf Haugwitz zur Geltung gebracht habe, „welches auch noch in übrigen Sachen wird gefunden werden".[9]) In der That ist für die Entwickelung der Innenverhältnisse sein Wirken durchaus entscheidend gewesen. Der frühere Lebensgang des Ministers[10]) erklärt zum Theil schon den Einfluß, welchen die preußischen Einrichtungen auf die Durchführung und nächste Gestaltung der österreichischen Reformplane ausübten. Daß Haugwitz in den Finanzsachen sich vorzugsweise geborener Schlesier bediente, wurde ihm nicht selten zum Vorwurfe gemacht. Beliebt ist der Minister überhaupt nicht gewesen: man hat ihn gefürchtet, ja gehaßt. Dennoch gelang es den Widerstand zu überwinden, welcher gegen die beantragten gerade in dem empfindlichsten Punkte tiefeingreifenden Neuerungen sich erhob. Nothgedrungen hatten sich während des Erbfolgekrieges die Stände eine beträchtliche Vermehrung der Abgaben gefallen lassen. Sie sollte nach dem Frieden nicht wie man gehofft hatte beseitigt, sondern auf eine längere Dauer fixirt und geregelt werden. Bis dahin hatte sowol die Steuererhebung als die Ergänzung, die Ausrüstung und Verpflegung des Heeres zum großen Theile in den Händen der ständischen Corporationen gelegen. Diese Einrichtung mußte unter den gegebenen Umständen für die Bevölkerung

die Last empfindlicher, für die Regierung die Einnahme unzuverlässig, eine geordnete Militärverwaltung nach dem Muster anderer Staaten unmöglich machen. Wenn Haugwitz von seinem neuen „Militär- und Cameralsistema" behauptete, daß es zur beiderseitigen Erleichterung diene, so war dies, sobald einmal die in den Kriegsjahren eingeführten Steuern bestehen blieben, gewiß richtig. Was die Stände an Abgaben und Naturallieferungen für den Unterhalt eines stehenden Heeres zu leisten hatten, faßte man unter dem Namen Contribution zusammen. Diese wurde nach Haugwitz' Vorschlage in eine bestimmte Geldsumme verwandelt, deren Höhe wenigstens auf 10 Jahre hin festgesetzt blieb. Der Staat übernahm die Kosten der Werbung oder Aushebung, der Ausrüstung und Verpflegung des Heeres, bei deren Anordnung und Vollzug er nur noch vorübergehend oder theilweise die Hülfe ständischer Beamten in Anspruch nahm. Er sorgte für Wiederherstellung der aus Ursache der unregelmäßigen Bezahlung arg gelockerten Zucht. Um allen Excessen vorzubeugen, sollten, wie die Kaiserin bei Erlaß des neuen Verpflegsreglements sich äußert, die Truppen „von dem Landmanne gänzlich abgesöndert, alle bisherige Vermischung und Verkehrung zwischen Unsrem Kriegsvolke und den Ländern vollends abgeschnitten" werden.[11])

Erst seit der Staat die Bildung und Unterhaltung des Heeres unmittelbar an sich gezogen hatte, konnte an eine gleichförmige und einheitliche Organisation des Militärwesens, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre und bei dem bekannten unbefriedigenden Charakter des Aachener Friedens das nächste dringendste Bedürfniß schien, gedacht werden. Offenbar in Rücksicht auf die beantragte Reform war schon 1747 das Generalkriegscommissariat direct der Kaiserin unterstellt worden.[12]) Im Jahre 1753 folgte die Reorganisation des Hofkriegsrathes. Man näherte sich zu-

gleich dem eigentlichen Conscriptionssystem und betrieb seit 1748 jene Umgestaltungen in der Gliederung und Einübung des Heeres, welche das österreichische Militärwesen dem preußischen analog bildete und im Siebenjährigen Kriege sich wohl bewährt hat. Daun und später Lascy sind die Urheber dieser Organisationen gewesen. Die Kaiserin selbst hat vielfach anregend gewirkt. Obwol sie auch auf diesem Gebiete die alten Formen möglichst zu wahren wünschte, und die herkömmliche Bevorzugung des Adels bei Gründung der neuen Institute mit ausschlaggebend gewesen ist, traf doch Maria Theresia das Wesentliche, indem sie auf eine größere allgemeine und technische Bildung des Offizierstandes hinwirkte. Das persönliche Band zwischen dem Heere und dem Monarchen zerriß nicht, es erschien im Vergleiche mit den letzten Regierungen eher verstärkt, wenn auch kaum geleugnet werden kann, daß auf die Dauer das weibliche Regiment ein fühlbares Hinderniß der fortbildenden und umgestaltenden Thätigkeit auf diesem Gebiete blieb. Eine beträchtliche und dauernde Erhöhung der Heeresziffer (auf 200000 Mann) war unabweisbares Gebot der Lage und ging der militärischen Reform ganz nothwendig zur Seite. Durch ein überaus kluges Verfahren gelang es der Regierung Maria Theresia's gleich anfangs, das Angebot der ungarischen Insurrection dahin auszubeuten, daß die Zahl der Regimenter, welche das Königreich zur regulären Militärmacht stellte, von drei auf neun erhöht wurde, die blos durch Nationalungarn ergänzt, „in Rang und Disciplin" den übrigen österreichischen Regimentern völlig gleichstehen sollten.

Dadurch, daß Haugwitz für die Militärreform Bahn gebrochen hatte, wurde Oesterreich die Führung des Siebenjährigen Krieges möglich. Ein augenblickliches Herbeischaffen der nöthigen Geldmittel würde jedoch in keiner Weise genügt haben. Es galt einer Umgestaltung des ganzen Finanz-

wesens. Die Regelung der Contribution hat hier den Anfang gemacht. Damit war den fortwährenden wenig erfreulichen und in Rücksicht auf das Resultat unsichern Verhandlungen mit den alten Ständen ein wenigstens vorläufiges Ziel gesetzt. Die Steuererhebung selbst wurde zwar nicht an den Staat gezogen, aber sie geschah doch unter Mitwirkung und Controle seiner Organe. Die Anwendung gleichförmiger Grundsätze erleichterte die Uebersicht und ermöglichte den Zusammenhang, welcher entgegen der auch auf diesem Gebiete bisher herrschenden provinziellen Vereinzelung in die neuen Einrichtungen gebracht werden sollte.[13]) Eine strenge und rücksichtslose Beitreibung der bewilligten Steuer mußte die Einnahme sicherstellen, gestattete aber auch auf die Vorausnahme derselben zu verzichten, welche während der letzten Kriegsjahre in Uebung gekommen war. Dringend war eine gleichmäßigere und billigere Vertheilung der Grund- und Einkommensteuer geboten. Die Steuerbefreiung des Adels und einzelner Corporationen wurde grundsätzlich, diejenige der Geistlichkeit thatsächlich aufgehoben. Merkliche Verschiedenheiten blieben in dieser Rücksicht freilich immer noch bestehen. Bis zur Josephinischen Steuerreform war das herrschaftliche Besitzthum niedriger als das Bauergut besteuert. Andererseits hatten die Herrschaften für die Steuerquote ihrer Unterthanen zu haften. Schlimmer als diese Ungleichheiten, wobei in den verschiedenen Provinzen auch nicht ganz derselbe Maßstab angelegt wurde, war die mangelhafte Ausmessung und Schätzung der Grundstücke, welche den Werth des Theresianischen Katasters beeinträchtigte. Nur allmählich gelang es die Steuerreformen auf alle westlichen Provinzen der Monarchie auszudehnen. In Vorderösterreich und Tirol sind erst während der sechziger und siebziger Jahre die sogenannten Peräquationen durchgeführt worden. Zugleich bedingte die Verschiedenheit der gegebenen Zustände

einige landschaftliche Modificationen des Verfahrens. Die Initiative der Stände und ihrer Beamten konnte nicht ausgeschlossen, hier und dort mußte denselben nach wie vor ein weiter Spielraum für ihre Thätigkeit gelassen werden. Immerhin aber war sie wenigstens an den meisten Orten thatsächlich in den Hintergrund gedrängt.

Der Ertrag der directen Besteuerung war unter des Grafen Haugwitz Leitung sehr erheblich vergrößert. Die Contribution, welche zur Zeit Karl's VI., als Schlesien und die Erwerbungen des Passarowitzer Friedens noch zu Oesterreich gehörten, sich auf 12,420000 Fl. belaufen hatte, stieg jetzt auf 16,897856 Fl., wovon nur etwas über 3 Millionen auf Ungarn und die östlichen Nebenländer entfielen. In den folgenden Jahrzehnten hat diese Ziffer [14]) je nach den Umständen einer sehr beträchtlichen und schließlich dauernden Steigerung unterlegen. Aus dem Munde eines Mannes, welcher die spätere Ueberbürdung des Volkes mit öffentlichen Lasten tief beklagte, wissen wir, daß die Haugwitz'sche Steuererhöhung leicht verschmerzt ward. [15]) Mit einem Theile der indirecten Abgaben hat sich dagegen die Bevölkerung nie befreunden können. Ihre Regelung bildete eine nothwendige Ergänzung des Haugwitz'schen Systems, wenngleich sie von einem Manne unternommen ward, der persönlich dem Grafen in schroffer Feindseligkeit gegenüberstand. Eben 1748 war der Bancopräsident Graf Philipp Kinsky gestorben, ein noch in den besten Jahren stehender Mann, der aber nicht die rechte Einsicht und Ueberschau besaß. Ihm folgte Graf Rudolf Chotek im Amte, ein Charakter von feiner weltmännischer Art, bisher vorzugsweise in diplomatischen Geschäften verwendet, dabei doch kein schlechterer Finanzmann als Haugwitz war und nicht minder energisch, ja von so rücksichtsloser Entschiedenheit, daß er wol halsstarrig erscheinen konnte. Ohne persönlich sich zu verständigen, haben die

beiden zusammengewirkt: der eine wie der andere steuerte im Grunde auf dasselbe Ziel. Schließlich übernahm Chotek gewissermaßen das Erbe von Haugwitz. Gleich anfangs trug er mit ihm den gleichen Haß. Ja wenn man dem „Schlesier" wol noch verzieh, so durfte der Urheber des neuen Mauthsystems schwerlich je auf die Gunst des Volkes hoffen. Und da muß nun auch zugestanden werden, daß die Reform des indirecten Steuerwesens mit weit größern Uebelständen verknüpft und von einem weit geringern Erfolge begleitet war. Wenigstens für den Anfang gilt das letztere. Aber das finanzielle Interesse des Staates war es ja auch nicht allein, welches Chotek bei seiner Zollgesetzgebung im Auge hatte. Es muß dieselbe ganz vorzugsweise unter dem Gesichtspunkte der österreichischen Handelspolitik betrachtet werden.

Das Streben nach einem einheitlichen Zusammenfassen der deutsch-böhmischen Ländergruppe gab sich auf diesem Gebiete gleichfalls in entscheidender Weise kund. An die gänzliche Aufhebung der provinzialen Zollschranken hat man freilich erst gegen Ende der Regierung Maria Theresia's denken können. Aber die neuen Tarife machten doch schon im Beginne der Reform einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen ausländischen und inländischen (d. h. aus einer andern Provinz kommenden) Waaren. Im übrigen sollten die Mautheinrichtungen möglichst gleichförmige sein, was auch wol erreicht wurde. Nur daß sie dann überall sehr unvollkommene blieben, und während auf der einen Seite dem Schmuggel nicht gewehrt werden konnte, auf der andern der Willkür der Beamten ein sehr weiter Spielraum überlassen war. Die Privatmauthen hat man nach Thunlichkeit einzuschränken, auf bloße Wegemauthen zu reduciren gesucht und zugleich den Befreiungen überall dort, wo es ohne Rechtsverletzung geschehen mochte, ein Ende gemacht.

Ausschlaggebend war der Vortheil der Staatskasse bei der Aufrechthaltung und weitern Ausbildung des Tabacksmonopols. Dasselbe bestand bereits unter der Regierung Karl's VI., und schon damals wurde das neue Regal in Pacht gegeben. Maria Theresia hat einen Generalpachter eingesetzt, von dessen Gewalt sich die Länder der böhmischen Krone durch eine bestimmte Ablösungssumme zu befreien wußten. Während im übrigen für den Westen der Monarchie das Monopol eine immer strengere Form annahm und alle seine Consequenzen sich geltend machten, blieb der Tabacksbau in Ungarn von jeder Besteuerung verschont. Auch die sonstigen indirecten Auflagen, unter welchen die Trank-, Schlacht- und Salzsteuer die wichtigsten waren, erstreckten sich blos auf die westlichen Erblande. Eine zeitgemäße, für die Masse der Bevölkerung Erleichterung gewährende Umgestaltung derselben hat man erst spät und nicht ohne die erheblichsten Schwierigkeiten durchgesetzt. Ueberhaupt ist das System der indirecten Besteuerung mit wesentlichen Mängeln behaftet geblieben. Ein gewisses Haschen nach neuen Einnahmequellen tritt in einzelnen Perioden unverkennbar hervor, obgleich man im ganzen, wenn die dringendste Noth beseitigt war, auch Maß zu halten verstand. Zu den bedenklichsten Finanzunternehmungen, deren nachtheilige Folgen von einzelnen Zeitgenossen ganz richtig erkannt wurden, gehört die Einführung einer privilegirten Lotterie. Das betreffende Gesetz aus dem Jahre 1751 sucht den Entschluß der Regierung durch Hinweis auf die Praxis anderer Staaten sowie auf die in Oesterreich herrschende Gewohnheit des Spielens in ausländischen Lotterien zu rechtfertigen. Wie eine naive Selbstanklage tönt es uns freilich entgegen, wenn die Bevorzugung des Lotto di Genova unter anderm dadurch motivirt wird, daß es „den leichtesten Begriff und geschwindesten Ausgang“ hat und so

beschaffen sei, daß „jedermann den Preis des Spiels auch in der mindesten Gattung des Geldes von selbst erwählen" kann.[16]) Die Handhabung des Lottos wurde zur Sicherstellung des Publikums vom Staate überwacht, die andern Glücksspiele und der Einsatz in auswärtigen Lotterien verboten. So erschien, ohne daß in der bethörten Bevölkerung eine sonderliche Unzufriedenheit sich kundgab, die Staatseinnahme nicht unbeträchtlich vermehrt. Einen Ertrag von ebenfalls nicht ganz geringem Belang, an welchem kein sittlicher Makel klebte, lieferte das Postregal. Schon unter Karl VI. waren die Posten unmittelbar an den Staat gezogen und ihr Betrieb durch den Bau besserer Straßen erleichtert. Jetzt wurden die Einrichtungen vervollkommnet, der sehr niedrige Portosatz in der Hauptsache beibehalten, jede Einrede oder Eigenmächtigkeit der Herrschaftsbesitzer zurückgewiesen, die Befreiungen mit ganz wenigen Ausnahmen aufgehoben, aber auch die strengste Controle gegenüber jeder etwa versuchten Privatconcurrenz ausgeübt. Das finanzielle Interesse wurde ähnlich eifersüchtig gewahrt wie z. B. unter Friedrich Wilhelm I. in Preußen. Ihm mußten auch die Taxen und Stempelgebühren zu Hülfe kommen, von welchen unter der Regierung der Kaiserin ein weit ausgedehnterer Gebrauch gemacht wurde als wie zur Zeit ihrer Vorgänger. Verhältnißmäßig sehr beträchtlich war die Einnahme von den Taxen, die indeß nur für Titel und Rang, nicht für das Amt in willkürlicher Höhe erlegt wurden.

Man erkennt hier deutlicher als irgend sonstwo die Anfänge der neuen Finanzkunst, wie sie dem absoluten Staate des 18. Jahrhunderts eigenthümlich und im großen Ganzen nothwendig war. So leiten die ersten Anregungen, welche Haugwitz gegeben hatte, überall auf die gleichen Consequenzen hin. Vor allem erscheinen die Grenzen der staatlichen Gewalt auf diesem ganzen Gebiete beträchtlich erweitert. Es

ist damit großentheils erst die Voraussetzung für eine vielseitigere Thätigkeit der Regierung gewonnen worden. Die Staatseinnahmen waren erhöht und geregelt, zugleich der planlosen Verschwendung am Hofe Einhalt gethan, das Vertrauen zu der Regierung in Geldsachen befestigt. Zu dem letztern Erfolge hatte nicht am wenigsten Graf Chotek durch seine Verwaltung des wiener Stadtbanco beigetragen, wie derselbe denn überhaupt von allem Anfang an einen entscheidenden Einfluß auf die Ordnung dieser Angelegenheiten ausübte. Später sind es vorzugsweise Fürst Hatzfeld und Graf Sinzendorf, welche nicht ohne rivalisirende Eifersucht als die eigentlichen Träger der Theresianischen Finanzpolitik erscheinen. Ihr Wetteifer hat dem Staate viel genutzt, ihre Feindschaft aber auch allerlei Misstände herbeigeführt. Zu einer rechten Centralisation der Verwaltung ist es in diesem Fache nie gekommen. Wie anfangs Chotek und Haugwitz unabhängig voneinander unter der Kaiserin standen, so ist auch später das Finanzwesen durch verschiedene Behörden geleitet worden, unter denen kein lebendiger Zusammenhang hergestellt war. Bald erscheinen diese Angelegenheiten mit der innern Administration verbunden, bald wieder von ihr getrennt. Directe und indirecte Steuern werden bald unter gemeinsame Verwaltung genommen, bald völlig abgesondert behandelt. Das war in den Provinzen nicht anders als wie am Mittelpunkte der Regierung. Die Organisation blieb mangelhaft und steten Veränderungen unterworfen. Ein unruhiges Experimentiren, das später in Oesterreich noch öfter hervortrat, hat auf diesem Gebiete sich schon frühzeitig geltend gemacht. [17])

Nichtsdestoweniger haben die Grundsätze der Finanzwirthschaft, welche unter Maria Theresia zur Herrschaft kamen, sich im allgemeinen gut bewährt. Erst seit man über eine ausreichende Summe wirklich zuverlässiger Einnahmen verfügte, war es überhaupt möglich, die Ausgaben mit den-

selben ins Gleichgewicht zu bringen, konnte eine geordnete Finanzverwaltung platzgreifen. Noch einmal am Ende des Siebenjährigen Krieges trat dann eine entscheidende Krisis ein. Aber gerade sie hat zu einem ausgebildetern System der Finanzverwaltung, als dessen eigentlicher Vater wol Hatzfeld betrachtet werden muß, geführt. Mit einer ungeheuern Schuldenlast und einem jährlichen Deficit war man aus dem in Rücksicht des nächsten Zweckes erfolglosen Kampfe hervorgegangen. Im Jahre 1762 sah man sich zur Ausgabe von unverzinslichen Werthpapieren, der Bancozettel genöthigt. Es war ein Betrag von 12 Millionen Gulden, für dessen ausreichende Deckung gesorgt blieb. Nicht ohne Bedenklichkeit und die gewissenhaftesten Vorsichtsmaßregeln hat man sich später zur Beibehaltung des Papiergeldes auch in Friedenszeiten entschlossen. Die Anlegung eines Schuldbuches stellte 1765 zunächst die wünschenswerthe Ordnung her und bereits 1766 konnte an die allmähliche Tilgung der Staatsschuld gedacht werden. Ohne Benachtheiligung der Gläubiger wurde der hohe Zinsfuß verlassen.[18])

Als die Regierung Maria Theresia's zu Ende ging, erschien, obgleich vieles noch zu wünschen übrigblieb, der Credit des Staates wie nie zuvor, und wie es auch später nicht mehr der Fall war, gehoben, man durfte, wenn von den bisher befolgten Grundsätzen nicht abgegangen wurde, in ruhigen Zeiten auf eine stete Verbesserung der Lage hoffen und selbst für außerordentliche Störungen schien wenigstens einigermaßen vorgesorgt.[19]) Dieses erfreuliche Resultat ist offenbar nicht zum wenigsten dadurch verursacht, daß gleich anfangs die Finanzreform keineswegs als eine vereinzelte Maßregel angegriffen, sondern im Zusammenhange mit der Umbildung des gesammten Staatswesens durchgeführt wurde. Es ist wieder Graf Haugwitz gewesen, der den Anstoß gab zu einer gänzlichen Veränderung der innern Verwaltung.

Was den Zweck und die Mittel betrifft ohnehin sehr eingeschränkt, ruhte dieselbe bisher vorzugsweise in den Händen der Stände und ihrer verschiedenen Organe. In Böhmen erinnerte die Gewalt und der Geschäftskreis der Landesoffiziere noch an die Zeiten, da der hussitische Verfassungsstaat ungebrochen war. Verschieden unter sich, wie in den einzelnen Provinzen diese Einrichtungen waren, widersprachen sie doch alle in gleicher Weise den neuen Anschauungen vom Wesen und dem Berufe eines staatlichen Gemeinwesens. Nirgends ist eine Erweiterung der Regierungsthätigkeit in derselben Weise erforderlich gewesen, nirgends konnte sie sich ebenso unmittelbar fühlbar machen wie auf dem Gebiete der innern Verwaltung. Durch sie vor allem trat der Staat in nähere Berührung mit dem Leben der einzelnen und der Corporationen, ist seine Wirksamkeit vollkommen greifbar einem jeden unter die Augen gestellt worden. Noch weniger aber als sonstwo hat hier mit einem male alles erreicht werden können. Was Haugwitz nicht ohne unmittelbaren Hinblick auf Preußen zuerst ins Auge faßte, war die Concentration der Verwaltung in den obersten Instanzen. Ursprünglich hatte, von Ungarn und seinen Nebenländern völlig abgesehen, für jede der deutschen Provinzen eine besondere Hofkanzlei in Wien existirt. Getrennt waren noch immer die böhmische und die der übrigen deutschen Länder. Auf Haugwitz' Anregung wurden sie alle vereinigt. Galt es hier für Zusammengehöriges eine höhere Einheit zu begründen, so mußte auf der andern Seite Verschiedenartiges getrennt und auseinandergehalten werden. Wenigstens in den obern Instanzen sollte die Verwaltung von der Justiz sich losschälen. So entstand der Plan zu dem Directorium in publicis et cameralibus, das die Administration der sämmtlichen deutschen und böhmischen Lande leitete. Ihm unterstanden in den Provinzen die sogenannten Repräsentationen.

Das alles waren neue Behörden, während den alten jetzt allein die Justizsachen verblieben, nothwendig aber, wie wir sehen werden, auch sie einer Umbildung entgegengeführt wurden. Der Wirkungskreis des Directoriums erschien weit genug ausgedehnt, lange Zeit erstreckte er sich auch auf das Finanzwesen und einen Theil der Steuerverwaltung, nur hinsichtlich der Angelegenheiten, welche die Gewerbe und den Handel betrafen, war er durch die Thätigkeit der Commerzienhofcommission eingeschränkt. Die Eintheilung der Hofräthe des Directoriums in solche, die dem Grafen- und Herren-, dem Ritter- oder dem Gelehrtenstande angehörten, erinnerte an die von alters her besonders bei den richterlichen Behörden übliche Zusammensetzung, der rasche Geschäftsgang, durch welchen das neue Collegium sich auszeichnete, gemahnte an die neue Zeit und das preußische Muster.

Wie hoch immer man übrigens die Bedeutung des Directoriums und der Repräsentationen, insbesondere die Wichtigkeit der dadurch hergestellten Einheit in der innern Staatsverwaltung anschlagen mag, ungleich tiefer hat doch in das gesammte sociale und politische Leben eine andere Institution eingegriffen, vielleicht unter allen Organisationen die folgenreichste, welche der Regierung Maria Theresia's gelungen ist. Man knüpfte dabei an eine alte böhmische Einrichtung an. Die Stände dieses Königreichs hatten jene Rechte der ausübenden Gewalt, welche ihnen vor Durchführung der verschiedenen Haugwitz'schen Reformen zustanden, durch Kreishauptleute verwalten lassen. Auf diese unmittelbaren Einfluß zu gewinnen, war die Regierung schon früher bestrebt. Jetzt aber gelang es ihr, Kreisämter ins Leben zu rufen, welche als eine rein staatliche Behörde anzusehen sind, dem ständischen Einflusse nicht blos mehr und mehr völlig entrückt wurden, sondern ihm gegenüber geradezu in eine feindliche Stellung geriethen. Zu Anfang der funfziger Jahre

wurden nach und nach in allen deutschen Provinzen der Monarchie Kreishauptleute eingesetzt, wie es in einer hierauf bezüglichen Verordnung heißt, „damit Ihrer Maj. Befehle durch selbe desto sicherer überall in Vollzug gebracht“, die Misbräuche den Repräsentationen zur Abstellung angezeigt, „und überhaupt Alles, was zur Beibehaltung guter Policey erfoderlich fürgekehrt, nicht minder auch jenes, was sonst in das Publicum einschlägt, durch selbe besorget werde“.[20]) In der That dehnte sich der Wirkungskreis der Kreishauptleute von Jahr zu Jahr weiter aus, ist er der untrüglichste Gradmesser geblieben für die Belebung und Steigerung der gesammten Regierungsthätigkeit. Vermittels der Kreisämter greift der Staat in das communale Leben über und durchbricht er die Schranken, welche die Feudalverfassung des flachen Landes zwischen ihm und einem großen Theile der Bevölkerung aufgerichtet hat. Die fürsorgliche Waltung, welche das absolute Régime jener Tage in seiner edlern Durchbildung gegenüber allen Unterthanen bethätigte, ward in dem Theresianischen Oesterreich und wurde noch lange nachher durch dieses Institut geübt. Gelegentliche Aeußerungen der Kaiserin zeigen, daß sie die volle Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Kreisämter besaß.[21]) Kein anderes als das staatliche Interesse durfte sie beeinflussen, dieses aber sollte von ihnen in einer ähnlich umfassenden Weise gewürdigt und vertreten werden, wie das Friedrich der Große seine Beamten gelehrt hat. Die Kreishauptleute durften kein anderes — am wenigsten ein herrschaftliches oder ständisches — Amt zugleich innehaben; auch wenn sie dem Herren- oder Ritterstande angehörten, mußten sie den immer gesteigerten Anforderungen genügen, welche die Regierung an ihre Vorbildung stellte. Sie üben längstvergessene oder bis dahin als solche unbekannte Pflichten des Staates aus, sie sind dann natürlicherweise im Guten und

im Schlimmen die Organe eines den Anschauungen und Gesinnungen der Zeit entsprechend vielgeschäftigen Régime. Wie nothwendig dieses mindestens als Uebergangsstufe war, zeigt sich nirgends deutlicher als in der anerkannt wohlthätigen Rückwirkung, welche im ganzen und im einzelnen die Thätigkeit des in Rede stehenden Instituts auf alle Lebenskreise äußerte.

Den Kreishauptleuten waren die Communalbehörden und theilweise auch die herrschaftlichen Aemter untergeordnet, sie selbst unterstanden den Repräsentationen, welche während des sechsten Jahrzehnts, als auch das Directorium seinem Namen und der äußern Einrichtung nach wieder verschwand, zumeist in Landesgubernien umgewandelt wurden, bei denen man auch einen Justizsenat eingerichtet hat. Diese abermalige theilweise Verbindung von Justiz- und Administrativbehörden ist unter Joseph wieder beseitigt worden, sodaß die Gubernien fortan sich allein mit der innern Staatsverwaltung zu beschäftigen hatten. Um dieselbe Zeit erlangten auch die Kreisämter ihre letzte entscheidende Gestaltung. Im großen und ganzen war bereits in der Theresianischen Epoche Leben und Zusammenhang in den administrativen Aemterorganismus gekommen, welcher seinen Grundzügen nach unverändert sich bis in späte Zeiten erhalten hat. Das Adelsregiment aus der Periode der letzten Habsburger war definitiv durch eine bureaukratische Verwaltung verdrängt.[22]) Ein gänzliches Beiseiteschieben der ständischen Mitwirkung an der Provinzialadministration ist unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege schon angestrebt worden und in den meisten Ländern ist es gelungen, diese Absicht zu verwirklichen. Als später die Opposition erwachte, suchte man wenigstens diese letzten Veränderungen rückgängig zu machen. Aber gerade auf dem Gebiete der innern Verwaltung hatte mittlerweile die Staatsgewalt eine Menge von Aufgaben angegriffen,

deren Lösung, einmal angeregt, nicht mehr unterbleiben konnte.

An den Einrichtungen der mittelalterlichen Communen hat sich mit in den wichtigsten Verwaltungszweigen die moderne Staatspraxis herangebildet. Die Anknüpfung ist hier auch äußerlich eine weit engere, als man gewöhnlich sich vorzustellen pflegt. Der Staat übernahm sehr häufig die Rechte, Befugnisse und den Regierungsapparat der Stadtobrigkeiten, um dieselben mehr oder weniger zugleich auf das flache Land auszudehnen. Die Communalfreiheit selbst ist darüber begreiflicherweise verloren gegangen. Sie war in Oesterreich schon gebrochen, als Maria Theresia zur Regierung kam. Nur daß das Gerippe der alten Stadt- und Gemeindeverfassungen noch aufrecht stand. Wir werden bei Betrachtung des Justizwesens sehen, aus welchem Grunde man nicht unmittelbar Hand an sie legte. Gerade ihren ursprünglichsten Wirkungskreis hat man der Communalverwaltung frühzeitig entzogen. Die Polizeigewalt wurde vom modernen Staate als ein unveräußerliches Recht in Anspruch genommen. Ganz unmittelbar hat er auch in das Gemeindeleben selbst, wie wir es heute begrenzen, übergegriffen. Konnten die Organe desselben ihres staatlichen Charakters nicht sofort entkleidet werden, so wurden sie in ihrer ganzen Thätigkeit einer um so nachdrücklichern Controle unterworfen, ihrer Autonomie um so vollständiger beraubt. Die Freiheit der Rathswahlen bestand nicht mehr, der gelehrte Syndikus, welchen die Städte bestellen mußten, unterlag der Regierungsbestätigung. Schon 1751 wurde den Kreisämtern ein allgemeines Aufsichtsrecht zugesprochen: sie hatten auf alles jenes zu achten, „was in den publicirten Generalien und Patenten verordnet wird, namentlich auf Gewicht und Maß der Comestibilien".[23]) Die Marktpolizei zog die Regierung an sich. Ein Gleiches geschah 1757 hinsichtlich der Bau=

polizei. Die Verwaltung des Gemeindevermögens wurde vom Staate beaufsichtigt. Die Forsten, die Schulen waren dem Einflusse der Communalbehörden ganz oder theilweise entzogen. Im Jahre 1765 wird eine Dienstbotenordnung erlassen, ohne daß die zunächstbetheiligten Städte, zu deren autonomen Befugnissen alle solche Angelegenheiten gehört hatten, auch nur zu Rathe gezogen wären. Der entscheidendste Schlag aber gegen den Geist der alten Einrichtungen ist in einer frühern Zeit geführt worden: bereits unterstand das ganze Gewerbswesen, unterstanden die Zünfte der unmittelbaren Aufsicht des Staats. Ihre körperschaftliche Selbständigkeit hat nicht besser standgehalten als diejenige der Stadtgemeinde selbst. Aber der Staat, indem er sie zu beherrschen anfing, überkam fürs erste auch die ihres frühern Maßes und ihrer ehemaligen Berechtigung längst verlustig gegangene wirthschaftliche und sociale Politik der erstarrten Corporationen. Eine geraume Zeit hindurch sehen wir ihn fast ausschließlich bemüht, deren einseitige Interessen zu wahren und zu schützen, darauf bedacht, daß „dem bürgerlichen Wesen" im Sinne der alten Zeit kein Abbruch geschehe. Damit soll nicht gesagt sein, es wären andere Richtungen, wie sie im Gedankenkreise der modernen Welt lagen, unter den österreichischen Staatsmännern völlig unvertreten gewesen. Wie wir sehen werden, hat eine geistige Strömung von neuer Art später theilweise die Regierung in ein ganz entgegengesetztes Fahrwasser getrieben. Das Schicksal der Communalverfassungen ist davon nicht berührt. Dasselbe ging in Oesterreich so gut wie anderwärts seiner endlichen Erfüllung entgegen. Der absolute Staat des 18. Jahrhunderts besaß weder die Fähigkeit noch die Kraft, um auf den Trümmern jener abgestorbenen Formen, die er selbst ihres letzten Lebensinhaltes beraubt hatte, erweckend und schaffend ein Neues zu gründen. Sein Beruf lag auf

einer ganz andern Seite. Und die österreichischen Staatsmänner haben denselben in ähnlicher Weise begriffen wie die hohenzollernschen Herrscher in Brandenburg-Preußen. Auch den praktischen Blick, den unmittelbar auf das besondere Bedürfniß des Augenblicks gerichteten Sinn haben sie mit ihnen gemein. Schon dieser Umstand mußte sie vor sklavischer Nachahmung der preußischen Einrichtungen bewahren. Für manche derselben fehlten die Voraussetzungen und das Bedürfniß, auch was man herübernahm gewann eine andere Gestalt, da man den österreichischen Verhältnissen es wirklich anzupassen bestrebt war. Das hinderte nicht in einzelnen Fällen, wo eine überall oder in gleicher Lage völlig zweckdienliche Maßregel der benachbarten Regierung sich erprobt hatte, von dieser Erfahrung so unmittelbaren Gebrauch zu machen, daß die betreffende preußische Verordnung einfach den österreichischen Behörden zur Danachachtung hinausgegeben wurde. Es wäre ungerecht hierin das eitle Bestreben eines geistlosen Nachahmungstriebes zu sehen. Noch sind auch die abstracten Theorien der Staatsweisheit des 18. Jahrhunderts nicht übermächtig in den Handlungen der österreichischen Regierung. Mehr als später trägt ihr Thun und Walten einen realistisch-positiven Charakter. Der Kreis desselben erweitert sich schrittweise, nach und nach erst werden die Hindernisse aus dem Wege geräumt, welche der innern Verwaltung hier und dort im Wege stehen. Sie hatte den Communen gegenüber die Polizei als ihr eigenstes Recht beansprucht. Sie säumte nicht alsbald auch zu erklären, daß auf diesem Gebiete, wo das Gemeinwohl die alleinige Richtschnur gewähre, keine Exemtion ferner platzgreifen dürfe. Eher noch als in der Theorie bricht sich in der Praxis der Grundsatz Bahn, daß die Fürsorge der Regierung sich gleichmäßig auf alle Einwohnerklassen zu erstrecken habe. Noch gestand man sich die Conflicte nicht,

zu welchen dieser Grundsatz gegenüber den Trümmern der alten Staatsordnung führen mußte.

Wie überall das absolute Régime jener Tage empfand man aber auch hier sofort die Aufforderung und den Beruf, den materiellen Wohlstand in jedem einzelnen Zweige der Volksthätigkeit auf ganz unmittelbare Weise zu pflegen und zu befördern. Von diesem Grundsatze ist wie die preußische so auch die österreichische Gewerbs- und Handelspolitik getragen. Prämienertheilungen, eigene Fabrikunternehmungen des Staates, Unterstützung privater Etablissements mit Kapitalvorschüssen, die Gewährung von Privilegien und Herbeiziehung fremder Kräfte sollten den Gewerbfleiß ermuntern. Und daß die auf diese Weise einem industriell verwahrlosten Lande gegebene Anregung nicht ganz verloren war, wird man zugeben müssen. Die Commerzienhofcommission, seit 1760 der Hofcommerzienrath waren in selbständiger Stellung und mit besonderer Fundirung zur Pflege der Manufacturen und des Handels berufen. Aehnliche Bestrebungen, anfangs weit leidenschaftlicher aufgegriffen und hastiger betrieben, gehen bekanntlich bis in die Zeiten Kaiser Karl's VI. zurück. Es fehlte damals an einer soliden Basis, an den nothwendigen Vorbedingungen für das Gelingen einer solchen Thätigkeit. Gleichwol hat dieselbe nach dem Tode des in dieser Sache übereifrigen Monarchen wenigstens einige Früchte getragen. Daran knüpfte Maria Theresia an. Das Verdienst, die ganze Bedeutung Triests für den österreichischen Handel erkannt zu haben, gebührt dem Grafen Rudolf Chotek. An zweckmäßiger Förderung von seiten der Regierung hat es der Stadt nicht gefehlt. Ihr Aufschwung datirt aus dieser Zeit. Gleich Triest wurde auch Fiume zum Freihafen erklärt. In der neuen Zollgesetzgebung, von welcher oben schon die Rede gewesen ist und die gegen Ende der Regierung Maria Theresia's neben andern Zweigen des

indirecten Steuerwesens eine durchgreifende Revision erfahren hat, wurde dem herrschenden Mercantilsysteme entsprechend die Einfuhr von Manufacturen und Luxusgegenständen erschwert, die Durchfuhr und insbesondere die Ausfuhr erleichtert und befördert. Die Beseitigung der Privatmauthen im Innern des Landes oder deren Einschränkung, die Verbesserung aller Verkehrswege haben mittelbar gewiß noch fruchtbringender eingewirkt. Was zur Emporhebung des Ackerbaues geschehen ist, knüpft zumeist an die Regelung des bäuerlichen Unterthänigkeitsverhältnisses an. Aber auch an Gelegenheit zu anderweitiger Einwirkung hat es — von der Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Kenntnisse ganz abgesehen — nicht gefehlt. Obwol das System der Gütercomplexe erst spät durchbrochen wurde — durch Parcellirung der Staatsdomänen und theilweise gestattete Zerstückelung der Bauergüter — war der Realcredit vielfach beeinträchtigt. Die Verallgemeinerung und Verbesserung der Landtafeln und die Einführung von Grundbüchern und Vormerkämtern auch für nicht landtafelmäßige Güter haben die Wirkungen einer mangelhaften Hypothekengesetzgebung theilweise paralysirt. Wie die Hebung der Bodencultur und die Vermehrung des Volksreichthums schwebte natürlich auch der Theresianischen Politik die Vermehrung der Bevölkerung als Ziel vor. Nur daß man nicht so unmittelbar und dringend wie in Preußen darauf hingewiesen war. Um den Anbau der Städte zu befördern, war bereits 1749 für jedes neuerrichtete Haus eine drei- oder mehrjährige Steuerfreiheit in Aussicht gestellt.[24])

Wenn man auf diesen Gebieten die Regierung in ihren zahlreichen Verordnungen sich frei bewegen sieht, möchte man die alleinige Herrschaft des Staats fest begründet wähnen. Aber deren siegreiches Vordringen war doch nicht überall von einem gleich raschen Erfolge begleitet. Mit großen,

erst langsam und spät beseitigten Hindernissen sehen wir sie auf dem Felde der Gerechtigkeitspflege ringen. Der Kampf, welcher hier gekämpft wurde, hat die allgemeine Aufmerksamkeit nicht in demselben Grade erregt wie andere gleichzeitige Vorgänge. Er ist deshalb nicht minder bedeutungsvoll gewesen. Hatte sich der Staat auf dem Gebiete der innern Verwaltung ein gewissermaßen völlig neues Gebiet erobert, so galt es hier der Wiedergewinnung eines Rechts, das von alters her ihm eigen gewesen, aber im Laufe der Zeiten verloren gegangen war. Im allgemeinen war die oberste kaiserliche und landesfürstliche Justizhoheit freilich unvergessen. Aber in der That befand sich die Ausübung der Rechtspflege größtentheils im Besitze der Stände und des Adels, der geistlichen und weltlichen Corporationen. Es waren Zustände, wie sie überall in Deutschland sich überliefert fanden, erwachsen in einer Zeit, da das volksthümliche Recht in frischester Productionskraft seine vielgliederigen Schößlinge trieb, woran nun blos noch die außerordentliche Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung erinnerte. Es schien ein kunstvolles, weitverschlungenes Gebäude erhalten, während doch in Wahrheit die erstarrten Formen früherer Bildungen mit neuen Organisationen zu einem wenig harmonischen Ganzen verbunden waren. Während an vielen Orten und in einzelnen Zweigen das Recht selbst seines gemeinverständlichen nationalen Charakters längst entkleidet oder mit den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr in Einklang zu bringen war, blieben die alten Formen der Rechtspflege und gewisse dem modernen Bewußtsein widersprechende Grundanschauungen der mittelalterlichen Rechtsentwickelung häufig unangetastet, oder sie waren nur wenig modificirt. So ergab sich ein Zustand, der nicht blos wenig harmonirte mit der angestrebten Staatseinheit, sondern in der That auch

den Stempel heilloser Verwirrung und Unklarheit an sich trug. Competenzconflicte und Rechtsunsicherheit waren die Symptome und Folgen einer tiefgehenden Krankheit. Andererseits läßt sich aus dem Gesagten begreifen, daß die alte Verfassung trotz ihrer in die Augen springenden Mängel einer gewissen Beliebtheit hier und dort sich noch immer erfreute, ganz einfachen engbegrenzten Verhältnissen ausnahmsweise wol auch wirklich genügte.[25])

Das änderte in der Hauptsache nichts an dem Berufe des Staats, regelnd und ordnend in diese Verhältnisse einzugreifen. Um den dringendsten Uebelständen, wie sie namentlich auf dem Gebiete der Strafrechtspflege hervortraten, zu begegnen, sah er zunächst sich genöthigt, sein Oberaufsichtsrecht weiter auszudehnen. Dann gab die von Haugwitz eingeleitete Reform der Verwaltungsbehörden Anlaß und Antrieb zu einer theilweisen Umgestaltung und einheitlichen Organisation der obersten Justizämter. Die Centralleitung ging in Bezug auf die sämmtlichen deutschen und böhmischen Erblande an die neucreirte Justizstelle über. Es war nur eine weitere Consequenz der neuen Administrationseinrichtungen, wenn auch in der zweiten Instanz die Justiz von der Verwaltung getrennt und auf selbständige Weise organisirt wurde. Ja man versuchte eine ähnliche Scheidung auch den ständischen, der alleinigen Leitung des Staats nicht unterstehenden Aemtern, wie den sogenannten Landrechten, aufzudrängen. In gleichzeitiger Beseitigung einer Reihe von außerordentlichen Gerichten hat man sogar über das berechtigte Maß hinausgegriffen. Das solchergestalt mit aufgehobene Wechselgericht mußte bald genug wiederhergestellt werden. Ueberaus wohlthätig wirkte dagegen die Aufhebung der meisten grundherrlichen und magistratischen Criminalgerichte, deren Befugnisse als ruhend bezeichnet waren. An Stelle von nicht weniger als 378 Halsgerichten

blieben 1765 in Böhmen blos 24 erhalten, deren Einrichtungen dann wesentlich verbessert wurden. Andererseits besaß man schon aus finanziellen Rücksichten den Muth nicht, die ganze Gerichtsbarkeit auch der ersten Instanz unmittelbar an den Staat zu ziehen. Dieser Umstand bedingte den äußern Fortbestand der Communalverfassungen, während den Stadträthen in Ansehung der ihnen belassenen Justizpflege neue Verpflichtungen auferlegt werden mußten.

Eine erhöhte Bedeutung erhielten alle diese Veränderungen, als die Regierung sich mit dem Gedanken einer Codification des Rechts, welche für die sämmtlichen nichtungarischen Länder der Kaiserin gelten sollte, vertraut machte. Man wird kaum leugnen können, daß hierauf die gleichartigen Bestrebungen Friedrich's des Großen von wesentlichem Einflusse gewesen sind. Davon abgesehen, haben ähnliche Verhältnisse und dieselben Stimmungen auf ein verwandtes Resultat hinwirken müssen. Wie in Preußen standen auch in Oesterreich praktische Gesichtspunkte von vorwiegend politischem Charakter den leitenden Staatsmännern vor Augen und zugleich haben die neuen Theorien eines allgemeinen Vernunftrechts an dieser wie an jener Stelle sich geltend zu machen gesucht. Entscheidend sind vorzugsweise die erstern gewesen. Aber auch Politiker, denen es an rücksichtslosem Eifer mindestens nicht fehlte, vermochten den spröden Stoff nicht gänzlich zu bewältigen, welcher hier sich darbot, und im Kreise der Juristen sind ihre Absichten selten verstanden, noch seltener gebilligt worden. Wenngleich von der Kaiserin selbst betont war, daß soviel als möglich das übliche Recht beibehalten werden müsse, daß durch die Codification die verschiedenen Provinzialgewohnheiten blos in die nöthige Uebereinstimmung gebracht werden sollten, so war es doch bald klar genug: die Männer der alten Schule, welche mit der Ausführung des kaiserlichen Auftrags be-

schäftigt waren, arbeiteten nicht in dem Geiste, in welchem derselbe gegeben worden. Die bestimmt ausgesprochene Absicht war[26]), daß „durch Abfassung eines vollständigen Codex" den verbrüderten (deutschen und böhmischen) Erbländern, welche unter einem nämlichen Landesfürsten stehen[27]), „ein sicheres gleiches Recht und eine gleichförmige rechtliche Verfahrungsart" festgestellt werden solle. Es ist derselbe Gedanke, welcher auch schon in der Behördenorganisation, in fast allen seit 1748 getroffenen Veränderungen sich aussprach. Die Erwartungen, welche man von dem neuen Gesetzbuche hegte, sind hierbei übrigens nicht stehen geblieben. Ein kurzes, klares, in der Landessprache abgefaßtes, den meisten wohl verständliches Gesetzbuch, welches den Anforderungen des Vernunftrechts möglichst gerecht ward, ist das Ideal, welches sich um so bestimmter herausbildete, je länger die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet blieb. Schon 1753 war die Einsetzung zweier Commissionen erfolgt, von welchen sich die eine mit Codification des Privatrechts, eine andere mit Abfassung des Strafgesetzbuchs befassen sollte. Erstere hat den kaiserlichen Intentionen am wenigsten genügt. Ihre Zusammensetzung war schon mehrfach verändert, ja die Commission als solche aufgehoben worden, als 1767 der bändereiche neue Civilcodex vollendet vorlag. Eine Arbeit, welche den mittlerweile immer mehr gesteigerten Erwartungen so wenig entsprach, daß an ihre Publication gar nicht zu denken war. Nach bestimmten Gesichtspunkten, welche deutlicher jetzt von der Kaiserin ausgesprochen wurden, mußte ein Auszug aus jenem Werke hergestellt werden. Mit die wesentlichste Aufgabe war unter den gegebenen Verhältnissen natürlich die Vereinfachung des Ganzen. Ausdrücklich aber wurde auch hervorgehoben, daß statt des Römischen Rechts mehr „die natürliche Billigkeit" zur Richtschnur dienen solle. Es begann eine neue Arbeit,

deren Vollendung in ganz kurzer Zeit nicht zu erwarten stand. Man war mittlerweile genöthigt gewesen, den dringendsten Uebelständen durch eine verbesserte Particulargesetzgebung theilweise abzuhelfen. Was das Hauptwerk anlangte, so machten die verschiedenen Richtungen, welche das damalige Staatsleben Oesterreichs durchkreuzten, hier in heftiger Leidenschaftlichkeit den Boden sich streitig. Man kam entweder gar nicht zum Schlusse, oder was vollendet war genügte den mannichfaltigen Ansprüchen keineswegs, die man erhob. Unter solchen Umständen blieb auch die bereits abgesondert redigirte Gerichtsordnung bis zum Tode Maria Theresia's ohne die kaiserliche Sanction. Erst unter Joseph wurde sie publicirt.

Ein anderes Schicksal hatten die Arbeiten der zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs niedergesetzten Commission. Ihr Werk erhielt 1768 die Bestätigung der Kaiserin. Es ist jene vielgenannte Theresiana, welche der allgemeinen Meinung der Zeit in manchen Dingen so wenig entsprach, daß sie gelegentlich wol als abschreckendes Denkmal von der Beschränktheit und Barbarei der aus den vergangenen Jahrhunderten überlieferten Rechtsanschauungen und ihrer nachwirkenden Kraft bezeichnet wurde. In Wahrheit dürfte dieses Urtheil nicht unwesentlich zu modificiren sein. Der Theresianische Strafcodex hat die Tendenzen, deren Vorhandensein er seinen Ursprung verdankte, keineswegs ganz verleugnet. Die Einheit des Rechts wenigstens auf diesem Gebiete herzustellen ist seine wesentlichste Aufgabe, von den im Namen der Gesammtheit auszuübenden Befugnissen der Staatsgewalt gibt er einen erhöhten Begriff. Es hing das freilich zusammen mit der scharfen und beinahe ausschließlichen Betonung, welche in diesem Gesetzbuche das Inquisitionsprincip fand. Ganz unabhängig von der Klage und Beeinträchtigung des einzelnen muß nach den Theorien der Theresiana

dem beleidigten Staate Genugthuung werden für das an dem gemeinen Wesen begangene Unrecht. Auch war die einheitliche Zusammenfassung des geltenden Strafrechts wesentlich erleichtert durch die Existenz und Verbreitung der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. In ihr besaßen die verschiedenen Länder, für welche die Constitutio criminalis ausgearbeitet wurde, wenigstens einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt der Entwickelung, die dann auf diesem Gebiete auch weniger mannichfaltig sich gestaltet hatte als wie auf jenem des Civilrechts. Einen wirklichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Verfahren bekundete der Strafproceß, welcher mit einen Haupttheil des neuen Gesetzbuchs ausmacht. Nur war in Zuerkennung der Strafen dem richterlichen Ermessen ein allzu weiter Spielraum gegönnt und entsprachen vor allem die Strafarten dem Gebrauche des 16. und 17. Jahrhunderts weit mehr, als der im 18. herrschenden Zeitrichtung gemäß war. Nicht daß die humanern Anschauungen der neuen Epoche ohne allen und jeglichen Einfluß auf die Theresiana geblieben wären — man dürfte in dieser Beziehung nur an das Gefängnißwesen erinnern — aber in der Hauptsache haben sie das bis dahin herrschende System nicht erschüttert, kaum modificirt. Die furchtbare Strenge der Carolina erscheint nur wenig gemildert, die verschärften Todesstrafen mit all ihren Grausamkeiten sind beibehalten und werden durch die Abschreckungstheorie gerechtfertigt, Tortur und Hexenproceß haben, erstere sogar in erweitertem Maße, eine neuerliche Anerkennung gefunden. Hinsichtlich des letztern haben die Verfasser des Gesetzbuchs sich den gegründetsten Bedenken selbst nicht verschließen können. Sie holten über diese „häkliche und wichtige" Materie die Meinung der Kaiserin ein und lassen diese selbst es hervorheben, daß während ihrer Regierung „bishero kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdecket worden" sei.[28]) Man hielt

an der Möglichkeit dieses Verbrechens gerade so bestimmt fest, wie an dem Satze, daß die Tortur ein „rechtliches Zwangsmittel“ von unter Umständen erprobter Wirkung sei. Aber man suchte doch den ärgsten Misbräuchen hier wie dort zu begegnen, deren Aufzählung nebst den zahlreichen zu ihrer Verhütung getroffenen Maßregeln uns ahnen läßt, wie die Gesetzgeber selbst das Misliche ihrer Grundanschauungen fühlten und gewichtigen Einwänden im voraus zu begegnen wünschten. In der That hatte der Kampf gegen diese und andere Bestimmungen des Strafgesetzes bereits vor dessen Publication begonnen und schon in den siebziger Jahren haben die Gegner der alten Juristenschule einen Erfolg nach dem andern errungen. Die Theresiana wurde in ihrem Sinne emendirt. Wo das nicht geschah, half eine milde Praxis nach. Unmittelbar an die Kaiserin selbst hatte Sonnenfels sich gewendet[29]; sein Eifer, seine Beredsamkeit galten den zunächst entscheidenden Punkten. Oftmals abgewiesen hat er, im Staatsrath durch den Freiherrn von Kresel unterstützt, schließlich doch den Sieg davongetragen. Im Jahre 1776 wurde der Gebrauch der Folter gänzlich abgeschafft und der Vollzug von Todesstrafen an die landesfürstliche Genehmigung in jedem einzelnen Falle geknüpft. Die Vorzeichen des Josephinischen Zeitalters kündigen sich deutlich auch auf diesem Gebiete an, das den Männern der Aufklärungspartei länger als die meisten andern verschlossen geblieben war. Auf ihre weiter gehenden Tendenzen mag in einem andern Zusammenhange noch hingedeutet werden. An dieser Stelle betonen wir, daß die auf Staatseinheit und Verstärkung der Regierungsgewalt gerichteten Bestrebungen in jener praktischen und enger begrenzten Auffassung, wie sie die Politiker der vierziger und funfziger Jahre vertraten, auch im Justizwesen und zwar vor 1770 entscheidend eingegriffen haben, daß selbst die

Theresiana mit als eine Frucht derselben betrachtet werden muß.

Schon sie hatten in dieser und in andern Angelegenheiten, indem sie die aus eigener Macht geübten Befugnisse den privilegirten Klassen zu entwinden suchten, einen Punkt berührt, wo die Regierung in nothwendiger Consequenz zum Bruche mit den alten Gewalten getrieben wurde, welche ihr zur Seite standen. Wir werden, wenn wir die veränderte Lage der Stände und die langsam vorbereitete, aber nichtsdestoweniger schon unter Maria Theresia tief eingreifende Umgestaltung des Unterthänigkeitsverhältnisses, die damit aufs engste zusammenhängende Stellung des Adels im Staate ins Auge fassen, die naturgemäße Anknüpfung gewahr zwischen den beiden geistig-politischen Strömungen, welche das Zeitalter Maria Theresia's beherrschten, und von denen nur mehr die eine in Joseph's Regierungsepoche hinüberragt. Blos wie eine Steigerung von jener ersten erscheint hier die zweite.

Adelsfreundlich mit berechneter Schonung der ständischen Privilegien hatte die Regierung der Kaiserin begonnen. Ihr Ende ist durch den beginnenden Verzweiflungskampf um die politische Existenz jener einst so gewichtigen Factoren des Staatslebens bezeichnet. Und doch könnte man nicht sagen, daß die Tendenz der Regierung sich irgend wesentlich während der Zwischenzeit in diesen Fragen verändert hätte. Als Graf Haugwitz seine entscheidenden Reformen ins Leben rief, da hatte er sich durch die eindringlichsten und geschicktesten Vorstellungen der Zustimmung der Stände in allen deutschen und böhmischen Provinzen zu versichern gewußt, und Maria Theresia nahm keinen Anstand, jene Decennalrecesse auszustellen, welche denselben versprachen, daß nicht blos die neuen Einrichtungen ihren Vorrechten keinen Nachtheil bringen sollten, sondern daß auch binnen 10 Jahren die Regierung mit einer abermaligen Steuerforderung sie

nicht belästigen wollte. In der That blieben die Formen der ständischen Verfassung überall unangetastet. Nur daß sie durch die Organisationen in all den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung theilweise überflüssig wurden, hier und da wol auch ohne weiteres Zuthun der Regierung ganz verschwanden. Es mußte eine Zeit kommen, wo man der gewaltigen Veränderung sich bewußt wurde, die fast unbemerkt auf diese Weise sich vollzog. Aber es bedurfte, um die zunächst betroffenen Kreise aus ihrer Passivität aufzuschrecken, doch noch handgreiflicherer Impulse. Die Landesverwaltung, das Militärwesen, großentheils auch die Finanzen waren dem ständischen Einflusse entrückt, und wenn man näher zusah, alle Vortheile der Gerichtsherrlichkeit verloren gegangen. Die Bedeutung der Stände mußte nach diesen Vorgängen, da zudem mit wenigen Ausnahmen jede eigentliche Lebenskraft aus den alten Corporationen längst gewichen war, an sich schon immer tiefer sinken. Sie übten fast nur noch durch ihre berufenen Ausschüsse eine mehr scheinbare als wirkliche Thätigkeit aus. Keine folgenreiche Anregung, kein frischer Antrieb kam dem Staatsleben von dieser Seite her. Die ständische Vermögensverwaltung war zerrüttet, was der Regierung willkommenen Anlaß bot, auch diese ihrer Controle zu unterwerfen. Noch 1748 war die freie Verwendung des sogenannten Domesticalfonds den Ständen zugestanden worden, 1770 mußten, nachdem in der Zwischenzeit verschiedene Einkünfte, welche bisher den Ständen zugeflossen, an den Staat gezogen waren, die Domesticalrechnungen der staatlichen Controle unterbreitet werden. Die Regierung machte aus ihrer Abneigung gegen die ständische Selbstverwaltung immer weniger ein Hehl, und es entsprach das vollkommen den persönlichen Anschauungen der Kaiserin. Zu dem autokratischen Widerwillen gegen jede Einschränkung der fürstlichen Gewalt kam bei Maria Theresia noch die

Einsicht in den zur Hebung des materiellen und sittlichen Volkswohls und des staatlichen Gedeihens unbrauchbaren, meist gänzlich verrotteten Zustand der altständischen Organisation. Die bezeichnenden Worte, welche sie im Jahre 1776 bei Erörterung einer hochwichtigen Frage an Hofrath Greiner schrieb, drückten gewiß auch früher schon ihre Meinung aus. „Mit denen ständen", urtheilte damals die Kaiserin, „ist nichts zu thun, haben keine Köpf und kein willen; man mus vorschrifftlich fortgehen." [30]) Es betraf das allerdings eine Frage, in welcher die meisten dieser Körperschaften wie kaum in einer andern Partei waren. Bald nachdem die Regierung den Ständen die Landesverwaltung auch in ihren letzten Resten entzogen hatte, griff sie nämlich die Regelung des Unterthänigkeitsverhältnisses der bäuerlichen Bevölkerung an und berührte damit an einer sehr empfindlichen Stelle die Grundlagen adelicher Macht. Auf ihr zuvörderst, ja fast allein beruhte in den meisten Provinzen das Ständethum. Erst seit der Zeit, da der alte, wie es schien unlöslich geflochtene Bund des Adels mit der Krone gelockert und theilweise zerrissen wurde, ist wieder von einer ständischen Opposition die Rede. Als unter Joseph der Bruch zwischen beiden vollendet war, nimmt dieselbe, durch andere Gründe des Misvergnügens verstärkt, einen drohenden Charakter an.

Maria Theresia hatte am Anfange ihrer Regierung trotz des Abfalls, dessen sich ein beträchtlicher Theil des österreichischen Adels während der bairischen Invasion schuldig gemacht, die historisch-politische Stellung desselben, wie sie unter den letzten Habsburgern in eigenthümlicher Weise begründet worden, bereitwillig anerkannt. [31]) Seine sittliche und intellectuelle Bildung zu heben, war eine ihrer eifrigsten Sorgen. Und die vorzüglichsten Träger der Reformen, welche nach dem Aachener Frieden eingeleitet wurden, ge-

hörten dem hohen Adel, mit wenigen Ausnahmen dem einheimischen an. Die Rücksicht auf Ungarn, für welches die Ergebenheit der großen Magnaten als das vorzüglichste Bindemittel erschien, erhob die Bevorzugung dieses Standes zum politischen Grundsatz. Trotzdem konnte es nicht ausbleiben, daß er bei aller persönlichen Gunst, welche die Kaiserin ihm erwies, seine Stellung endlich gefährdet sah und bedroht glaubte. Und noch fühlte er sich mächtig genug, um eine nachdrückliche Opposition auch gegenüber der bedeutsam erhöhten Krongewalt zu wagen. Die Regierung ihrerseits war durch rein praktische Interessen, das unleugbare Bedürfniß nach Erhöhung der Steuerkraft und den damit zusammenhängenden Wunsch nach Förderung des allgemeinen Wohlstandes einerseits, durch das dem modernen Staate überall innewohnende Lebensprincip, wonach er kein trennendes Zwischenglied zwischen sich und einem erheblichen Theile der Bevölkerung, dem er durch Rechte und Pflichten sich verbunden fühlte, dulden konnte, andererseits auf die Lage des gutsunterthänigen Bauers hingewiesen, welche dringend eine Verbesserung heischte und vor allem der regelnden Einwirkung des Gesetzes und seiner Vollziehungsorgane bedurfte. Schon die Reformen von 1748 mußten nothwendig Veränderungen auch auf diesem Gebiete herbeiführen. Die Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung waren in den verschiedenen Ländern der Kaiserin sehr mannichfaltig gestaltet. Während man in Tirol von grundherrlichen Lasten so gut wie gar nichts wußte, war in den deutsch-slawischen Districten die Leibeigenschaft in ziemlich strenger Form aufrecht erhalten. Die „Obrigkeiten“ übten die wesentlichsten Regierungsrechte über ihre hintersässigen Bauern aus. Den Schutz, welchen dieselben einst gewährt hatten, war der Staat jetzt darzuleihen willens und im Stande. Man hatte die Steuerfreiheit der Privilegirten beseitigt, aber noch immer

lastete der größere Theil der Contribution auf den Gutsunterthanen. Die Vertheilung derselben mußte wenigstens geregelt und modificirt werden. Zugleich war nach Vollendung des Theresianischen Katasters festgesetzt, daß kein Bauergut mehr in Herrengut verwandelt werden dürfe. Andere Maßregeln sollten wesentliche Erleichterung gewähren. Die Verordnung vom 6. März 1756 (an diesem Tage für Niederösterreich ergangen) über das Veränderungs-, Sterbrechts- und Todtenpfundgeld kehrt bereits ihre Spitze gegen die Grundobrigkeiten.[32]) Entscheidend aber war namentlich auch in dieser Hinsicht die Einrichtung der Kreisämter. Sie wurden die natürlichen Wächter und Schützer der Gutsunterthanen gegenüber den Herrschaften und die überwiegende Mehrzahl ihrer Vertreter hat sich mit dem Gedanken an diesen Beruf so sehr erfüllt, daß man bald selbst von unparteiischer Seite über ihre Eingriffe in die noch bestehenden gutsobrigkeitlichen Rechte und die gehässige Gesinnung, welche sie den Herrschaften gegenüber an den Tag legten, zu klagen begann. Es lag hierin im Grunde genommen nur ein Beweis für das Gelingen der Regierungsabsichten und für die richtige Beurtheilung der gegebenen Lage, von welcher man bei Begründung der neuen Einrichtungen ausgegangen war. Ganz im allgemeinen schon hat die controlirende Thätigkeit der Kreishauptleute, man kann sagen ihre bloße Existenz auf die Verhältnisse der gutsunterthänigen Bauerschaften eine tiefgehende Rückwirkung ausüben müssen. Der Kreis ihrer beaufsichtigenden Gewalt wurde aber noch mit jedem Jahre erweitert durch verschiedene Verordnungen, welche alle Willkür aus dem obrigkeitlichen Walten der Herrschaftsbesitzer und ihrer Beamteten zu verbannen suchten. Da ward bereits im Jahre 1753 eingeschärft, daß die obrigkeitliche Erlaubniß zur Verehelichung „willig zu ertheilen" sei, im Jahre 1754 bei allen wichtigen Geschäften die Aufnahme

von Protokollen anbefohlen, wurden die „Accidenzien“, welche zu fordern die herrschaftlichen Beamten befugt waren, genau festgesetzt. Ein Rescript von 1766 besagt, daß keiner Herrschaft ein „Uebermaß an Wild“ zu halten gestattet und jeder Wildschaden den Unterthanen zu vergüten sei. Was zwischen der Herrschaft und ihren Untergebenen vorging, durfte in allen wesentlichen Punkten dem Kreisamte nicht fremd bleiben, es hatte darüber zu wachen, daß die Obrigkeiten ihr Ansehen nicht zu materiellem Gewinne über die berechtigte Sphäre hinaus ausdehnten. Der vielregierende Staat des 18. Jahrhunderts griff, wie wir sehen, mit einer gewissen Naturnothwendigkeit auch in diese der unmittelbaren Einwirkung der Regierungsgewalt bisher verschlossenen Kreise herüber. Daß dies nur von wohlthätigen Folgen begleitet sein konnte, wird niemand leugnen wollen. Es war ein allmähliches stets siegreiches Vordringen, welches kein entgegenstehendes Hinderniß mehr aufzuhalten vermochte. Die erhöhte Activität des Staats auf dem Gebiete der innern Verwaltung beengte die polizeiliche Wirksamkeit der gutsherrschaftlichen Beamten, wogegen eine vorübergehende Erweiterung ihrer Befugnisse bei Rekrutenstellungen und einigen andern öffentlichen Geschäften nicht in Betracht kam. Die Justizreformen entzogen oder erschwerten den Gutsherren die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Entscheidung in den wichtigern Criminalsachen war längst an die landesfürstlichen Obergerichte gewiesen, noch ehe die durchgreifende Reduction der herrschaftlichen Criminaljurisdictionen erfolgte. Auch die in Ausübung der niedern Civilgerichtsbarkeit erkannten Strafen bedurften der kreisamtlichen Bestätigung. Und zudem waren die Anforderungen, welche der Staat jetzt in Bezug auf den von der Herrschaft zu bestellenden Richter erhob, so große, daß der Gerichtsherr sein Privilegium häufig als unerschwingliche Last empfand. Früher oder später

mußte der so geschaffene Zustand in seiner Unhaltbarkeit sich darstellen. Und die Regierung selbst konnte am wenigsten auf dem einmal betretenen Wege innehalten. Sie verlangt endlich und gewinnt die volle Einsicht in die Belastung des unterthänigen Landvolks. Daran schloß sich ganz von selbst der Wunsch, eine Erleichterung derselben zu bewerkstelligen. Freilich sollte dieselbe erzielt werden innerhalb der gesetzlichen Schranken, und wurden die Schuldigkeiten der Unterthanen ausdrücklich als „ein wahres alterworbenes Recht und Eigenthum der Grundobrigkeiten" bezeichnet; aber es geschah mit dem Beisatze, soweit nicht „der wahre Sinn der Landesgesetze" denselben widerstreitet.[33]) Und schon in einem Erlasse von 1769 adoptirt die Kaiserin die Ansicht, daß der Bauernstand als die zahlreichste Klasse der Unterthanen „und der die Grundlage und die größte Stärke des Staates ausmacht" zu beachten, seine „Aufrechterhaltung" als eine der vorzüglichsten Regierungspflichten anzusehen sei, deren Ausübung kein hergebrachtes Recht im Wege stehen könne.[34]) Zögernden Schrittes ging man vor. Man ahnte kaum, wie rasch das Bedürfniß und die Gewalt der Zeit über jene wirklichen oder vermeintlichen Bedenken hinwegeilen würde, welche das sittliche Rechtsgefühl Maria Theresia's einer einseitig durchgreifenden Reform auf diesem Gebiete entgegensetzte.

Jeder ganz plötzlichen und vollständigen Lösung der bedeutungsvollen Frage standen freilich auch wirthschaftliche und sociale Rücksichten im Wege. Das Streben der Regierung tritt seit den sechziger Jahren deutlich erkennbar hervor. Es zielt auf eine bestimmte Begrenzung der bäuerlichen Lasten, auf die Wiedereinsetzung des Landmanns in seine volle persönliche Freiheit und die Uebertragung der von ihm bewirthschafteten Güter in sein Eigenthum. Man hat, um dahin zu gelangen, verschiedene Wege eingeschlagen.

Durch den 1770 erlaubten und empfohlenen grundbücherlichen Einkauf sollte der Bauer im erblichen und eigenthümlichen Besitze seiner Grundstücke sichergestellt werden. Das Geschäft, dessen Vollführung die Obrigkeiten nicht verweigern durften, unterlag der staatlichen Controle. So zahlreicher Gebrauch von dieser Einräumung gemacht wurde, eine allgemeine Veränderung konnte erst im Verlaufe einer längern Zeit durch sie herbeigeführt werden. Und mit die wesentlichste Frage war hier noch unberührt. Man griff dieselbe an, als 1771 die Urbarialhofcommissionen ausgingen, um das gesetzliche Maß der sämmtlichen an den Grundherrn zu entrichtenden Leistungen zu untersuchen und ein Maximum derselben festzustellen. Eine gänzliche Befreiung von den verschiedenen Arten derselben sollte durch einen Geldzins oder Kapitalerlag erkauft werden können, wobei die Regierung jedoch die freie Zustimmung der Herrschaftsinhaber voraussetzte. Es konnten deshalb diese Reluitionen nur an einzelnen Orten platzgreifen. Allgemeiner und tiefer haben die seit 1775 erlassenen Robotpatente eingewirkt. Ein Robotpatent war bereits im Jahre 1738 ergangen, aber seine Bestimmungen blieben nicht selten vag und schwankend, und statt auf die Hülfe der Staatsbeamten wurden die Unterthanen zumeist auf „die mitleidige Erkenntniß der Grundobrigkeiten“ angewiesen. Von irgend wesentlichen Milderungen des bestehenden Herkommens war damals keine Rede gewesen, vielmehr in Betreff Böhmens ausdrücklich noch einmal hervorgehoben worden, daß alle vor der Revolution (im 17. Jahrhundert) bestandenen und später nicht wieder bestätigten Privilegien der Unterthanen ungültig seien. Einige der unerhörtesten Misbräuche wurden dann wol scharf gerügt, aber eine Garantie für die Erfüllung solcher Vorschriften war doch nirgends gegeben. Jetzt traten hierfür die Kreisämter ein, und wir wissen, daß

es in sehr wirksamer Weise geschah. Sie und in höherer Instanz die Landesgubernien hatten nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Patente über deren Aufrechthaltung in allen Stücken zu wachen. Außerdem aber fassen die Robotpatente der siebziger Jahre eine Verringerung der herkömmlichen Lasten ins Auge, überall dort wenigstens, wo sie allzu drückend erschienen. Nach der Steuerfähigkeit der Pflichtigen hatte die Regierung für jede einzelne Klasse derselben ein höchstes Maß der Leistung festgesetzt, welches die Unterthanen, wenn sie nicht vorzogen bei dem bisherigen (ihnen möglicherweise günstigern) Gebrauch es zu belassen, für sich in Anspruch nehmen durften. Bis in das kleinste Detail war alles geregelt, und wo die Vorschriften für die Mannichfaltigkeit der gegebenen Verhältnisse nicht ausreichten, da war die Entscheidung stets in die Hand der staatlichen Behörden gelegt, die Herrschaften und Unterthanen gleichmäßig befehlend mit höherer Gewalt ausgerüstet gegenüberstanden. Man gewahrt in der bestimmten Fassung dieser Robotpatente recht deutlich, zu welch beherrschender Stellung der Staat binnen wenigen Jahrzehnten auch auf diesem Boden sich erhoben hatte.

Es gab bald kein rechtliches und öffentliches Verhältniß mehr, das derselbe nicht in seinen Kreis gezogen hätte. Auch in Ansehung des Unterthänigkeitsverbandes war trotz der Gegenbemühungen der Aristokratenpartei und der von Joseph wol zu hart beurtheilten Bedenklichkeiten der Kaiserin an eine Umkehr nicht zu denken. Unter der lebhaftesten persönlichen Betheiligung Maria Theresia's ist die Lage der bäuerlichen Bevölkerung immer wieder Gegenstand der Berathungen gewesen. Nicht ohne daß die Monarchin, deren menschenfreundlicher Sinn hier in schneidenden Conflict gerieth mit angeerbten Grundsätzen, sammt ihrer Umgebung in die peinlichste Aufregung gerathen wäre. Mit ihre

liebsten Hoffnungen hatte die Kaiserin auf das Gelingen dieses Werkes gesetzt. Dennoch vermochte sie es nicht, sich über entgegenstehende Meinungen, über die Einrede einflußreicher Persönlichkeiten jedesmal zu erheben. Besonders der Veröffentlichung der Robotpatente gingen lebhafte Controversen vorher: wenn Joseph kalt genug beobachtet hat, stand mehr als einmal der Erfolg auf dem Spiele, gab es Zeiten, wo die Kaiserin und ihre Staatsmänner in rathloser Unschlüssigkeit die Hände in den Schos legten.[35]) Bis in ihre letzten Consequenzen die einmal eingeschlagene Richtung zu verfolgen war Maria Theresia nicht gegeben. Sie schreckte zurück vor der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Parteimänner diese Fragen gleich allen andern ergriffen. Hier voll Eifer, dort nicht ohne Widerstreben setzt sie gleichwol eine Thätigkeit fort, welche kaum mehr unterbrochen werden konnte und die auch dadurch wieder Halt und Zusammenhang gewann, daß jeder endlich getroffenen Entscheidung rasche und unnachsichtige Folge gegeben wurde.

Das Verfahren in Rücksicht auf die kaiserlichen Domänen, wo es sich um vollständige Aufhebung der Leibeigenschaft und um Zerstückelung der großen Güter handelte, hat noch während der letzten Regierungsjahre der Kaiserin die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und warme Anerkennung auch in spätern Zeiten gefunden.[36]) Aehnliche Erwägungen wie hierbei sind maßgebend gewesen, als man die Bildung von Majoraten und Fideicommissen erschwerte, wodurch der Adel sich neuerdings verletzt und angegriffen fühlte. Nicht zu leugnen war, daß adelsfeindliche Tendenzen sich unter den Regierungsmännern zu regen begannen. Von ihrem Sohne hat die Kaiserin geglaubt, daß er es auf die „Vernichtung der jetzigen Großen" abgesehen habe. Im Gegensatze hierzu wollte Maria Theresia jede Gehässigkeit vermieden sehen, den Adel in seinem hergebrachten Rechte und

Ansehen nicht gekränkt wissen. Vielleicht, daß ein ruhigeres, minder hastig vorwärts drängendes Auftreten der Neuerer die Kaiserin mit jenen durchgreifenden Mitteln versöhnt hätte, deren einschneidender Charakter sie abstieß. Von vornherein hatte es sich ja nicht so sehr um eine Verschiedenheit der Ziele, als nur um ein rascheres oder behutsameres Vorgehen, um das Gewicht gehandelt, welches man den entgegenstehenden Rücksichten beilegen würde.

Maria Theresia wollte bis zu einem gewissen Grade wenigstens den Adel geschont wissen. Immer hat er der Kaiserin als eine der vorzüglichsten Stützen ihres Thrones gegolten: die Traditionen der Habsburger wiesen zu bestimmt auf den Klerus und die hohe Aristokratie hin, wenn es um die eigentlichen Träger und Organe des politischen Lebens sich handelte, als daß die letzte Tochter des Hauses in ähnlicher Weise mit diesen Ständen zu brechen vermochte, wie es nachher ihr Sohn gethan hat. Freilich war die Geltung des Adels am Kaiserhofe der frühern schon jetzt nicht mehr zu vergleichen. Die aristokratische Färbung, welche noch am Anfange von Maria Theresia's Regierung die gesammte oberste Staatsleitung an sich trug, hatte sich — wenngleich die dem Range nach höchsten Aemter dem Adel thatsächlich vorbehalten blieben — doch großentheils verloren. Neue Elemente hatten in derselben Geltung gewonnen, welche nicht mehr den bisher herrschenden sich wie früher bereitwillig anschmiegten, sondern für abweichende Grundsätze eine mehr oder weniger rücksichtslose Anerkennung verlangten. Die Kaiserin persönlich in ihrer wohlwollenden einsichtigen Weise, mit ihrer entgegengesetzt dem fremdländischen Wesen ihrer letzten Vorfahren mehr deutschen Bildung hat schwerlich je an der bürgerlichen Umgebung Anstoß genommen, welche, man kann fast sagen zum ersten male in diesem Staate sich in die Nähe des Herrschers drängte. Aber mit der von

ihr vertretenen Richtung hat sie sich dauernd und in allewege nicht mehr befreunden können. Zu einer ähnlichen Wahrnehmung gelangen wir, wenn wir die Stellung Maria Theresia's zu den kirchlichen Fragen ins Auge fassen, welche schon um deswillen einer nähern Erörterung bedürfen.

Eine beinahe noch größere Rolle als die hohe Aristokratie spielte in dem habsburgischen Staate des 17. Jahrhunderts der Klerus. Ein Bruch mit ihm, ein Verlassen jener streng kirchlichen Politik, wie sie Ferdinand II. in Oesterreich begründet hatte, mußte von noch tiefgreifendern Folgen begleitet sein als wie das Zurückdrängen der aristokratischen Elemente. Eben diese Vergangenheit bedingte, als der Wechsel geschah, zugleich einen von demjenigen der übrigen nord- und mitteleuropäischen Reiche wesentlich verschiedenen Entwickelungsgang. Er ist so eigenthümlicher Natur, daß über den Zeitpunkt, in welchem während der Regierung Maria Theresia's die entscheidende Wendung eintrat, ja über deren Sinn und Bedeutung noch heute die verschiedenartigsten Urtheile umlaufen.[37]) In Wahrheit hat sie sich langsam genug und in sehr verschiedenen Abstufungen vollzogen, sodaß diejenigen, welche sie halb unbewußt zuerst gefördert haben, später ihren, man kann fast sagen streng vorgezeichneten Gang um alles gern aufgehalten hätten. Die ersten Spuren der neuen Staatspraxis in Kirchensachen, für welche sich in der österreichischen Gesetzgebung des 16. Jahrhunderts die erwünschtesten Anknüpfungspunkte fanden[38]), lassen sich weit zurückverfolgen. Mannichfaltige Veränderungen in derselben bedingten dann die Reformen, welche am Ende der vierziger und am Anfange der funfziger Jahre in allen andern Zweigen des staatlichen Lebens durchgeführt wurden. Die Vorgänger der Kaiserin hatten lange Zeit ihre Politik in den Dienst der kirchlichen Ideen

und Interessen gestellt. Da war es minder deutlich empfunden worden, daß im theilweisen Gegensatze zu den mittelalterlichen Verhältnissen die volle Executive, alle äußerlich zwingende Gewalt an die weltliche Fürstenmacht übergegangen war, daß die Kirche im wesentlichen nur durch den Staat herrschte. Wenn der letztere gleichwol ihr gegenüber wichtige Regierungsrechte ruhen ließ oder nicht zu Handen nahm, so war vorauszusehen, daß bei der stets mächtigern Erstarkung alles politischen Lebens die Zeit kommen mußte, wo eine Art Grenzregulirung nothwendig ward, und es konnte dann nicht zweifelhaft sein, zu wessen Gunsten sie ausfiel.

Da erscheint zunächst die exemte Stellung des Klerus im Staate ganz oder theilweise vernichtet. Wir haben schon erwähnt, daß er seine Steuerfreiheit nicht aufrecht erhielt. Man fing an nach dem Rechtstitel seiner Privilegien zu fragen und blos diejenigen gelten zu lassen, für welche derselbe unbezweifelt feststand. Nur in Ansehung der Gerichtsbarkeit blieb seine Ausnahmsstellung gewahrt. Aber die geistlichen Gerichte mußten sich nichtsdestoweniger wesentliche Einschränkungen ihrer seit lange nicht mehr scharf begrenzten Competenz gefallen lassen. Uebergriffe, welche sie sich in Ehesachen erlaubten, sehen wir bereits 1753 auf eine überaus bestimmte Weise zurückgewiesen.[39]) Andererseits hielt der Staat an den positiven Rechten unverrückt fest, welche er der Kirche gegenüber im Laufe der Zeiten erworben hatte. In Bezug auf die meisten höhern Pfründen stand der Kaiserin das Nominationsrecht zu, sodaß namentlich die Bischofsstühle nach dem Wunsche des Hofes besetzt wurden. Noch folgenreicher war, daß der Staat jetzt über das Kirchengut, welches er, was Erwerb und Verlust betraf, zwar schon bisher überwachte, im übrigen aber der geistlichen Verwaltung anheimgestellt hatte, eine mitentscheidende Gewalt sich beilegte. Bereits

1752 erklärte die Kaiserin, daß sie und zwar als suprema advocata ecclesiarum sich berufen fühle, den Unordnungen, welche in der Administration des kirchlichen Vermögens eingerissen seien, ein Ende zu machen. Als Consequenz dieses auch früher wol ausgesprochenen, aber minder bestimmt geltend gemachten Grundsatzes ergab sich die Vorlage aller Rechnungen an die Regierung.[40]) Im Jahre 1756 wurden sämmtliche geistliche und weltliche milde Stiftungen in Rücksicht auf ihren Vermögensstand untersucht und über ihre künftige Verwaltung eine Regulative erlassen. Alle hierauf bezüglichen Oberaufsichtsrechte waren einer bereits 1750 eingerichteten eigenen Hofcommission übertragen. Für die neue Betrachtungsweise, welche auf diesem Gebiete sich geltend machte, ist es bezeichnend, daß man schon um jene Zeit in unterrichteten Kreisen die mögliche Einziehung wenigstens eines Theiles der Kirchengüter besprochen hat. Ein Gedanke, der gegen das Ende der Regierung Maria Theresia's abermals auftaucht und rücksichtlich der Klöster nun seiner theilweisen Verwirklichung entgegenreift.[41]) Deren zerrüttete Geldwirthschaft gab stets neuen Anlaß zu strenger Beaufsichtigung und unmittelbarem Eingreifen von seiten der Staatsbehörden. Ihr Ansehen sank und mit jedem Tage fühlbarer ward der Widerspruch, in welchem sich das Klosterwesen mit der polizeilichen (theilweise auch der jurisdictionellen) Praxis des Staats und mit den von ihm adoptirten volkswirthschaftlichen Ueberzeugungen befand. Das Gleiche galt von andern kirchlichen Einrichtungen, sodaß auf diesem Boden unter vorwiegend praktischen Gesichtspunkten der moderne Staat frühzeitig seinen Kampf gegen einzelne Gebräuche und Institutionen der Kirche beginnt.

Das Asylrecht der geweihten Plätze war bereits den mittelalterlichen Stadtobrigkeiten als ein ärgerliches Hemmniß ihrer Gerechtigkeitspflege erschienen. Nimmermehr konnte der

moderne Staat eine solche Einschränkung seiner Strafgewalt dulden. Schon eine Verordnung vom 10. Mai 1752 tritt den desfallsigen Ansprüchen der Geistlichkeit, indem sie sie in gemessene Grenzen zurückweist, mit schneidender Schärfe entgegen. Ein Patent vom 15. September 1775 hob das alte Privilegium im wesentlichen auf. Indem man ferner die Laien den geistlichen Gerichten ganz und gar zu entziehen strebte, gelangte man dahin, alle bürgerlichen Folgen der Kirchenstrafen wegfallen zu lassen oder deren Verhängung an die Zustimmung der Regierung zu knüpfen. So begehrte schon im Jahre 1755 die Kaiserin, daß von jeder beabsichtigten Excommunication dem Hofe vor ihrer Veröffentlichung Anzeige gemacht werde. Im Jahre 1768 ging man um ein Merkliches weiter. Nicht blos, daß jetzt die rechtliche Gültigkeit des von der Kirchenbehörde ausgesprochenen Urtheils durch die Einwilligung der Landesstelle bedingt war. Die Organe des Staats sollten sogar zur Mitwirkung bei der Erörterung des Thatbestandes berufen sein. Auf die erklärliche, doch nur in einem einzelnen Falle erhobene Einsprache des Klerus antwortete man mit einer Erläuterung, welche hervorhob, daß es sich bei der kaiserlichen „Begnehmigung" nur um die effectus civiles der Excommunication handle.[42]) In Wahrheit ergaben sich, wie wir später sehen werden, solche Uebergriffe der Staatsgewalt fast unvermeidlich aus der principiellen Position, welche sie der Kirche gegenüber vorlängst ergriffen hatte. Sie lieh ihr den Arm zur Execution ihrer Gebote, verlangte dann aber auch ein Recht der Mitwirkung und Einsprache beim Zustandekommen kirchlicher Sentenzen. Am 27. Februar 1779 wurde jede äußerliche Kirchenbuße, welche nicht von der Regierung genehmigt war, verboten. Diese fühlte sich außerdem berufen, Misbräuchen und ganz offenbaren Betrügereien auch auf dem kirchlichen Gebiete zu steuern. Aus diesem Grunde

verwehrte sie im Jahre 1758 das eigenmächtige Exorcisiren, nachdem sie ähnliche Proceduren schon 1755 aufs schärfste gerügt hatte.[43]) Eine Reihe von kirchlichen Gebräuchen, welche abergläubische Deutung zuließen, wurde abgestellt.

Polizeiliche und volkswirthschaftliche Maximen forderten den Staat in zahlreichen andern Fällen zur Initiative auf. Es entsprach den erstern, wenn die Stolgebühren und Conducte schon 1750 und später zu wiederholten malen von der weltlichen Behörde geregelt und genau fixirt (nicht blos wie früher diesfallsige Anordnungen der geistlichen Obern bestätigt) wurden. Entgegen dem Widerspruche der Geistlichkeit behielt sie die Bestrafung der Uebertreter sich selber vor. Die altgewohnte Praxis der Klöster in Bezug auf die Begräbnisse mußte diesen neuen Anordnungen weichen. Den Betteleien der Mendicanten wurde (aus zweifachen Gründen) eine Schranke gesetzt und alle von der Regierung nicht anerkannten Geldforderungen des Klerus an die einzelnen Gläubigen für nichtig erklärt.[44]) Der längere Aufenthalt fremder Kleriker in österreichischen Klöstern ist nicht geduldet. Processionen, welche die Grenze überschritten, wurden frühzeitig verboten, später auch jene untersagt, die über Nacht ausblieben. Landesfürstliche Verordnungen von der Kanzel herab zu verkündigen, wurde den Geistlichen zur Pflicht gemacht.

In grellem Widerspruche zu den neuen volkswirthschaftlichen Erkenntnissen stand die freilich auch früher schon als schädlich empfundene und gesetzlich erschwerte Anhäufung namentlich des unbeweglichen Eigenthums in der Todten Hand. So zielt denn eine lange Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf die Einschränkung des geistlichen, insbesondere des klösterlichen Besitzerwerbs hin. Der Ankauf von Landgütern durch die Geistlichkeit war ohne Regierungsbewilligung nicht gestattet. Im Jahre 1771 bestimmte man

genau, was Neueintretende in das Kloster mitbringen durften, jede Umgehung dieser Vorschrift wurde aufs strengste gerügt und zum voraus unwirksam gemacht. Aus dem gleichen Grunde und um andererseits allen Klagen über Erbschleicherei zu begegnen, verbot man um dieselbe Zeit den Klerikern insgesammt die Anfertigung von (Laien-)Testamenten, ja den Ordensgeistlichen war die Fähigkeit abgesprochen, bei einem solchen Anlasse als Zeugen zu fungiren.[45]) Nach einer 1779 getroffenen Anordnung mußten letztwillige Verfügungen der Mönche, damit gesetzwidrige und „unnothwendige" Vermächtnisse verhindert werden könnten, der Landesstelle vorgelegt werden, und um Gültigkeit zu erlangen, von ihr gutgeheißen sein.[46])

Wollte man im Lande selbst das Klostervermögen nicht anwachsen lassen, so war man noch viel weniger geneigt, dessen Verschleppung ins Ausland zu gestatten. Es traf das außerdem mit dem Streben zusammen, die kirchlichen Corporationen von dem engen Verbande mit auswärtigen Obern und Ordensgenossen soviel als möglich loszutrennen.

Ein längstempfundener Uebelstand war die große Menge von Feiertagen, welche das Arbeits- und Verkehrsleben hemmte und zu zahlreichen Excessen den Anlaß gab. Im Einverständnisse mit dem römischen Stuhle trat unter der Regierung Maria Theresia's eine zweimalige Verminderung derselben ein, zuerst im Jahre 1754 (das bezügliche Breve Papst Benedict's XIV. datirt vom 1. September 1753) und wieder 1771, da Clemens XIV. auf Ansuchen der Kaiserin nicht blos eine weitere Zahl von öffentlichen Festen strich, sondern auch das bisher vorbehaltene Gebot des Messebesuchs für diese Tage aufhob. Eine Maßregel, welche freilich beim Volke selbst auf zähen und nachhaltigen Widerstand stieß. Es war begreiflicherweise der Staat, welcher in letzter In-

stanz für deren Durchführung zu sorgen hatte. Er übernahm es andererseits auch, über der Heiligung der Sonntage und der bestehen bleibenden hohen Kirchenfeste zu wachen.

Die wissenschaftliche und sittliche Bildung und Haltung des Klerus ließ die Kaiserin sich überaus angelegen sein. Sie handelte anfangs im Einvernehmen mit wohlgesinnten und eifrigen Kirchenhäuptern, ist dann aber auch selbständig vorgegangen. Es war zuletzt der Staat, welcher die Erziehung der Geistlichen nicht blos beaufsichtigte, sondern theilweise leitete. Die Grundsätze, welche in Ansehung des höhern Unterrichtswesens allmählich zur Herrschaft kamen, haben sich, wie sich bald deutlicher zeigen wird, namentlich auch auf diesem Gebiete geltend gemacht. Unnachsichtlich traf die sittlichen Gebrechen der Geistlichkeit der strenge Eifer Maria Theresia's.[47])

Ihre tiefreligiöse Gesinnung ist, wie es nicht anders sein konnte, auf die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse jederzeit von großem, wenn auch in vielen Dingen nicht von entscheidendem Einflusse gewesen. Ohne Zweifel hat sie ihren Theil daran, wenn man gleich anfangs, als die Möglichkeit dazu, wie es schien, noch gegeben war, von der bisher gültigen principiellen Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht abging und trotz aller größern und geringern Meinungsverschiedenheiten und Schwankungen auch in der Folge hieran unverrückt festhielt. Ein solcher Ausgang blieb freilich in mehr als einer Hinsicht durch die bisherige Entwickelung vorgezeichnet. Der habsburgische Staat, so wie er aus dem Dreißigjährigen Kriege hervorgegangen war, erkannte die Aufrechthaltung des restaurirten Katholicismus als eine seiner ersten und vorzüglichsten Pflichten. Unlöslich schien von der festen Hand Ferdinand's für alle Zeiten die Verbindung beider geknüpft.

Ihre gegenseitige Unterstützung erstreckte sich auf alle Zweige des kirchlichen und staatlichen Lebens. Ein Ziel schwebte ihnen beiden vor Augen und auch über die Wege, welche zu demselben führten, befand man sich meist in vollkommener Uebereinstimmung. Vorübergehende Differenzen mit dem römischen Stuhle änderten hieran nur wenig. Die Regierung hatte sich in Oesterreich während eines Jahrhunderts gewöhnt kampfbereit einzustehen für das ihrer eigenen Macht im ganzen förderliche Programm der kirchlichen Restauration. Mochte es immerhin zu einzelnen Reibungen gelegentlich kommen, eine auch nur theilweise Trennung des Staats von der Kirche, wie sie sich gleichzeitig in einigen protestantischen Ländern vollzog, war, als Maria Theresia die Regierung antrat, auf diesem Boden schwer denkbar. Und am wenigsten die Kaiserin hätte auf den Beruf verzichtet, für die Rechtgläubigkeit ihrer Unterthanen zu sorgen. Nun aber drängten sich die neuen Anschauungen von der Aufgabe und Bedeutung des Staats, drängte vor allem auch die aufgeklärte von dem Kirchenthume des 17. Jahrhunderts mehr oder weniger abgekehrte Meinung der Zeit sich an die Stufen des Thrones heran. Eben die Absperrung gegen dieselben hatte — das bewies klar genug die Regierung Kaiser Karl's VI. und was derselben folgte — das Interesse des Reichs in den letzten Zeiten schwer geschädigt. Indem man sich entschloß diese Haltung aufzugeben und doch die enge Verbindung mit der Kirche in der bisherigen Weise festhalten wollte, erübrigte nur letztere selbst auf die neue Bahn mit fortzureißen, auch dann, wenn es mit Gewalt geschehen mußte, sie in dieselbe hineinzuzwingen. Der orthodoxe Staat, nach dem Sinne und der Richtung der Zeit ohnehin im Uebergewichte, begann über die Kirche zu herrschen.

Mit der Hoffnung und der Absicht, die katholische Re-

ligion nicht blos in ihrem seitherigen Stande zu erhalten, sondern auch noch weiter auszubreiten, hat die Regierung Maria Theresia's begonnen. Sie ist von diesem Gedanken bis gegen Ende erfüllt. Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse und der in einer andern wichtigen Frage gleichzeitig getroffenen Entscheidung konnte freilich das Verhalten der Regierung gegenüber den verschiedenen Ländern, aus denen die Monarchie der habsburgischen Erbin gebildet war, nicht das gleiche sein. In Ungarn und Siebenbürgen war die Existenz der protestantischen Kirchen verfassungsmäßig garantirt. Der Gedanke an ihre Ausrottung hatte vorlängst aufgegeben werden müssen. Noch aber hoffte man, so manches streitige Terrain denselben vollends zu entziehen; unter allen Umständen endlich war man entschlossen, ihrer weitern Ausbreitung ein Ziel zu setzen. Es kam der Kaiserin hierbei zu statten, daß die katholische Kirche Ungarns, deren Entwickelung in mancher Hinsicht eine eigenartige ist, sich noch immer von regem propagandistischen Eifer erfüllt zeigte. Solche Bestrebungen wurden von der Regierung aufs nachdrücklichste unterstützt. Demzufolge erschien trotz aller vertragsmäßigen Sicherstellung die Lage der Protestanten und der Akatholiken überhaupt als eine gedrückte und bedrängte. Wenn sie nach alter Gewohnheit es wagten, auswärtige Dazwischenkunft besonders von deutscher Seite her anzurufen oder im stillen einzuleiten, war der unmittelbare Vortheil nicht groß. Er wog keinenfalls die Nachtheile auf, welche sich aus dem eben hierdurch wach gerufenen eifersüchtigen Mistrauen der Kaiserin ergaben. Auch flüchteten wol in der That die wenigen Reste der frühern Oppositionsparteien jetzt unter das confessionelle Banner. Solche Bedenken konnten in den deutschen Erbländern Maria Theresia's füglicherweise nicht auftauchen. Aber gerade hier entfaltete das System, wenn auch in äußerlich etwas mildern

Formen, noch einmal die ganze Härte, wie sie von den Zeiten seines Ursprungs her ihm anklebte. Nur in Oberösterreich hatten in größerer Zahl Protestanten sich auf dem Lande erhalten. Gegen sie ergingen die schärfsten Mandate. Wer sich nicht bekehrte, wurde nach Ungarn oder Siebenbürgen, wo nun doch einmal die Irrlehre nicht auszurotten war, verpflanzt, und als von da einige zurückkehrten, wurde auf sie wie auf Verbrecher gefahndet. Die Ansiedelung von Akatholiken war natürlich auf keine Weise gestattet und den Behörden in dieser Rücksicht die größte Wachsamkeit anbefohlen. Diese oberösterreichischen Dinge haben die Regierung der Kaiserin besonders im Jahre 1752 und in den zunächst folgenden Jahren beschäftigt.[48]) Die Kunde von der Bedrückung ihrer Glaubensgenossen war auch zu den Protestanten „im Reiche" gedrungen und das Corpus evangelicorum am Reichstage hat sich bei Maria Theresia für dieselben verwendet. Die Kaiserin ließ dem gegenüber, was im allerstrengsten Sinne des Wortes immerhin richtig war, erklären, daß eine gewaltsame Bekehrung weder beabsichtigt noch geübt sei. Die fruchtlose Correspondenz über diesen Gegenstand spann sich fort, bis der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges derselben ein Ende machte.

Maria Theresia blieb in ihren Grundsätzen unerschüttert und meinte noch in spätern Jahren, als einer ihrer bewährtesten Rathgeber hinsichtlich der Maßregeln gegen eine Sekte in Mähren auf Mäßigung drang, daß mit Gewalt allerdings „nichts zu thun" sei, aber die Sache doch mit allem Ernst angegriffen werden müsse, oder wie sie ein andermal sich ausdrückt: keine Verfolgung, noch viel weniger aber Toleranz.[49]) Gleichwol machte gegen Ende ihrer Regierung eine veränderte Praxis in diesen Dingen sich geltend. Zu laut sprach einerseits das Interesse des Staats gegen jeden kirchlichen Zwang und zu weit verbreitet waren anderer-

seits die humanern Gesinnungen der neuen Zeit, als daß in Behandlung der Akatholiken noch eine ähnlich verletzende Rücksichtslosigkeit hätte walten können, wie dies in frühern Jahren der Fall war. Um den Handel zu fördern, hatte man protestantische Geschäftsleute in den größern Städten vorlängst zugelassen. Bedeutsamer und überraschender war, daß im Jahre 1778 gegen den Widerspruch der betheiligten Hochschule Protestanten die Erwerbung des Doctorgrades an den drei weltlichen Facultäten der wiener Universität unter einigen beschränkenden Clauseln gestattet wurde.[50]) Aber solche Zugeständnisse waren im Grunde doch immer als eine ausnahmsweise Connivenz zu betrachten, meist ausdrücklich als dieses bezeichnet. Sie änderten nichts an der grundsätzlichen Haltung des Staats, wie denn selbst das berühmte Toleranzpatent Kaiser Joseph's II. eben nur Duldung und keineswegs principielle Gleichberechtigung gewährte. Ja die fremden Confessionen mochten eine Zeit lang um so unberechtigter erscheinen, je eifriger die Regierung darauf bedacht war, den Katholicismus nach ihrem Sinne von allen Misbräuchen zu reinigen und ihn mit dem modernen Zeitbewußtsein zu versöhnen. Wie tief sie überall eingegriffen hat, liegt klar zu Tage. Der Staat nahm in den innern kirchlichen Fragen seine ganz bestimmte Position. Er war nicht gemeint, sich dabei eine Einrede gefallen zu lassen, auch nicht, wenn sie vom Oberhaupte der katholischen Kirche ausging. Indem dies System mit allen seinen Consequenzen sich verwirklichte und da und dort freigeisterische oder kirchenfeindliche Tendenzen auf seine Durchführung Einfluß gewannen, war der Conflict mit den allgemeinen hierarchischen Ordnungen, deren festes Gefüge auch unter sehr ungünstigen Verhältnissen standhielt, nicht zu vermeiden. Nur zögernd und als der Staat bereits eine weite Strecke des Weges zurückgelegt hatte, nahm Rom den

Kampf auf. Wenn man in frühern Zeiten sich mistrauisch gegen die Curie zeigte, so geschah dies zunächst wegen ihrer bisweilen sehr ausgesprochenen Hinneigung zu Frankreich und dessen Oesterreich feindseliger Politik. Da mochte es gelegentlich schon Bedenken erregen, wenn der römische Stuhl ganz unabhängig und ohne Mitwissen der Staatsgewalt mit der österreichischen Geistlichkeit und durch diese mit allen ihren Unterthanen verkehrte. Man besaß, was das letztere anging, in dem Placetum regium ein gleichwol selten angewendetes Mittel der Controle. Erst als der Staat sein Oberaufsichtsrecht über alle Zweige des öffentlichen Lebens ausdehnte und das Bewußtsein seiner Selbständigkeit mächtig in ihm emporwuchs, hat er streng über der Aufrechthaltung dieses Gebrauchs gewacht, sein Recht in einer Weise gehandhabt, wie es mindestens seit Ferdinand II. in Oesterreich kaum erhört gewesen. Schon im Jahre 1746 erhielten die Ordinariate in Wien und Passau einen scharfen Verweis, weil sie, ohne die landesherrliche Erlaubniß nachzusuchen, das Fastenpatent mit den bezüglichen päpstlichen Bullen veröffentlicht hatten.[51]) Ganz im allgemeinen wurde neuerdings im Jahre 1767 den Bischöfen eingeschärft, daß die Zustimmung der Monarchin ein ganz wesentliches Erforderniß zur Annahme oder Vollziehung jeder päpstlichen Verfügung sei. Man suchte den Satz mit allen seinen Consequenzen auch theoretisch zu rechtfertigen, was in Ansehung der dogmatischen Entscheidungen doch nur unzulänglich geschah. Schon in der Zeit der ersten Reformen wurde die bis dahin übliche Visitation der Bisthümer durch päpstliche Nuntien abgelehnt. Den directen Verkehr österreichischer Unterthanen mit Rom, später auch die Pilgerfahrten nach der Ewigen Stadt, hat man verboten. Ehedispensen sollten nicht mehr persönlich dort eingeholt, sondern durch den Ordinarius vermittelt werden. Schließlich ging die Absicht

dahin, solche Fälle überhaupt der päpstlichen Entscheidung zu entziehen.[52])

War man auf diesem streitigen Gebiete schon in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit veranlaßt gewesen der bisherigen Praxis durch strenge Verordnungen entgegenzutreten, so gerieth man nun abermals in einen schwer auszugleichenden Conflict mit dem Kanonischen Rechte, der, wie es schien, nur gelöst werden konnte, indem man neue Theorien dessen Satzungen gegenüberstellte. Auch in der Klosterfrage wurde die Regierung unwillkürlich zu immer weiter gehenden Folgerungen getrieben. Man hatte an der corporativen Selbständigkeit dieser religiösen Genossenschaften Anstoß genommen, aus volkswirthschaftlichen und polizeilichen Gründen mindestens ihre Beschränkung gefordert oder angebahnt, aber man konnte sich nicht entschließen, einseitig mit einer gänzlichen oder theilweisen Beseitigung derselben vorzugehen. Statt dessen geriethen sie mehr und mehr unter eine Bevormundung, welche sich mit ihrer Verfassung und der eigentlichen Wesenheit dieser Institutionen in der That schwer vereinigen ließ, und in welcher die Vertreter der Römischen Curie frühzeitig das Vorspiel einer Säcularisation erblickten. Der Umstand, daß wenigstens die übergroße Mehrzahl der Klöster ihren eigenthümlichen Beruf erfüllt hatte und in der Vertretung geistiger und religiös-sittlicher Interessen keine wesentliche Lücke durch ihre Aufhebung entstand, hat es der Regierung verhältnißmäßig leicht gemacht, hier zum Ziele zu kommen. Nur daß dies Ziel schwerlich dasjenige war, welches man von Anfang an ins Auge gefaßt hat. Maria Theresia selbst vermochte sich den Standpunkt, welchen ihre Minister zuletzt eingenommen haben, in solchen Fragen am wenigsten anzueignen. Sie hat wol auf die Vorstellungen des Nuntius ganz widersprechende Erklärungen abgegeben, und nur mit Mühe gelang es Kaunitz,

die aus guten Gründen getroffene, aber den kirchlichen Satzungen widersprechende Bestimmung aufrecht zu erhalten, wonach kein Minderjähriger zur Ablegung der Ordensgelübde zugelassen werden durfte. Die vornehmsten Staatsmänner der Kaiserin waren freilich ohne Zweifel schon damals einer theilweisen Säcularisation geneigt, wie sie unter Joseph dieselbe vollbringen halfen. Kaum irgendwo zeigt sich so deutlich wie in diesen Dingen, welch verschiedenartige Elemente auf Seite des Staats den Kampf mit der Kirche aufgenommen hatten. Die negirenden Einflüsse rationalistischer Freigeister begegnen sich mit den theoretischen Vorkämpfern jener kirchlich-politischen Praxis, welche allmählich unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia sich entwickelt hatte und wie wir gesehen haben aus den Prämissen dieser Entwickelung recht wohl erklärt werden kann, während andere, seit Ziel und Ausgang derselben sich enthüllten, im Anschluß an die allgemeine katholische Kirchengewalt zu einer theils schüchternen, theils leidenschaftlich verworrenen Opposition sich erheben. Die Gesetze und Verordnungen der siebziger Jahre legen Zeugniß ab von dem Mit- und Durcheinanderwirken dieser Parteien. Wir haben nur eine derselben näher zu charakterisiren, jene kirchenrechtlichen Theoretiker, deren von der Staatsregierung approbirte Werke mit in erster Linie als Zeugnisse ihrer Gesinnung und ihrer Absichten angeführt zu werden pflegen.

Es lag, wenn man das katholische Kirchenrecht zu Gunsten der Staatsgewalt umgestalten wollte, überaus nahe, an das gallikanische System sich anzuschließen. Eben damals (1766) waren die Artikel von 1682 durch Ludwig XV. aufs neue bestätigt worden. Die enge Verbindung, welche seit der von Kaunitz eingeleiteten Allianz Oesterreich mit Frankreich unterhielt, konnte einer Uebertragung der dort herrschenden

Grundsätze auf den habsburgischen Staat nur förderlich sein.[53]) Noch aber war man hierüber keineswegs völlig ins Klare gekommen, als der Weihbischof von Hontheim (Febronius) durch sein bekanntes Buch „**De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis**" eine neue, für die deutschen Kreise ungleich folgenreichere Anregung gab. Dem Papalsystem war hier das Episkopal- und Conciliarsystem mit voller Schärfe entgegengesetzt und als eigentlich katholische Lehre behauptet. Man dürfte nun kaum sagen, daß der theoretische Kern einer solchen Doctrin den Anschauungen des Jahrhunderts und den Gesinnungen der damaligen Politiker vollkommen entsprochen hätte. Was einst zu Konstanz und Basel gelehrt worden, nun bis zu einer förmlichen Negation der kirchlichen Monarchie gesteigert, paßte, wenn es auch noch so sehr den modernen Gesichtspunkten anbequemt war, wenig in diese gänzlich veränderte Welt. Aber gerade das gab den Aufstellungen Hontheim's eine praktische Consequenz, welche wesentlich den weltlichen Gewalten zugute kam. Mit der Macht der Bischöfe wurde in Wahrheit nur diejenige des Staats vermehrt, unter dessen Einfluß jene in den bei weitem meisten katholischen Reichen standen. Mochte Hontheim selbst an den Verhältnissen eines Theils der deutschen Kirche immerhin andere Zustände vor Augen haben, er durfte sich der Erkenntniß gleichwol nicht verschließen, daß nur mit Hülfe der fürstlichen Gewalt die wie er behauptete usurpirte Macht Roms in bescheidenere Grenzen zurückgewiesen werden könne. Unter den Mitteln, durch welche nach Febronius die verlorene Freiheit wiedergewonnen werden soll, ist der Beistand der weltlichen Regenten ohne Zweifel das gewichtigste. Was in Frankreich, dessen monarchisch-centralisirte Verfassung der Autor als dieser Sache besonders förderlich bezeichnet, oder anderwärts an Rechten ihnen eingeräumt worden, findet hier

Anerkennung und Vertheidigung. Unter solchen Umständen ist die günstige Aufnahme, welche dem Buche Hontheim's, namentlich auch in den herrschenden Kreisen zutheil ward, leicht zu erklären. Man fand sich zusammen in der Opposition gegen den päpstlichen Stuhl. Der staatlichen Praxis stand eine gelehrte und beredte wissenschaftliche Rechtfertigung zur Seite. So hat nach reiflichster Erwägung die Censurcommission Maria Theresia's den Febronius freigegeben, und wenn man später, als Clemens XIII. sein Verdammungsurtheil über das Buch gesprochen, er und seine Nachfolger zu wiederholten malen auf dessen Execution gedrungen hatten, auch gewisse Rücksichten walten ließ, thatsächlich war seiner Verbreitung kaum ein Hinderniß in den Weg gelegt. [54]) In den Schriften der österreichischen Kanonisten lassen sich die Spuren dieses Einflusses früh genug entdecken. Unter ihnen voran steht Paul Joseph von Riegger, der zwar keineswegs Hontheim's Lehre mit allen ihren Consequenzen sich aneignet, vielmehr da und dort auf eine bescheidene Weise gegen den Febronius polemisirt, aber doch in einem ähnlichen theilweise schon früher durch van Espen ihm erschlossenen Gedankenkreise lebt, wenn er auch den päpstlichen Primat nicht unmittelbar und auf so radicale Weise wie Febronius angreift. Riegger's „Institutionen des Kirchenrechts" wurden als öffentliches Lehrbuch in Oesterreich eingeführt, während er selbst bis 1773 den bereits 1753 ihm übertragenen Lehrstuhl an der wiener Universität behauptete. Sein Nachfolger in diesem Amte, Joseph Valentin Eybel, schloß sich ungleich enger noch an Hontheim an und vertheidigte in weitestem Umfange alle die Rechte, welche der Staat bereits thatsächlich gegenüber der Kirche in Anspruch genommen hatte oder sich anzueignen im Begriffe stand. [55]) Freilich hat Eybel, dessen rücksichtslose Weise die Kaiserin verletzen mußte, seinen Einfluß durch ungestümen Eifer fürs

erste verscherzt. Um so größerer Anerkennung erfreute sich ein anderer Anhänger der neuen Richtung, welcher selbst dem geistlichen Stande angehörte, der Abt Franz Stephan Rautenstrauch. Er wurde beauftragt, eine Sammlung von kirchenrechtlichen Thesen zu Stande zu bringen, an welche man sich fortan bei Disputationen allein halten sollte, und die in der That als ein Compendium der um jene Zeit in Oesterreich geltenden kanonistischen Lehren angesehen werden dürfen.[56]) Sie halten zwischen Riegger und Eybel die Mitte, stellen möglichst präcise im Sinne der Regierung die Rechte des Fürsten fest und umgehen andererseits vermittels allgemeiner Wendungen einige der gehässigsten Streitfragen. Diese Synopsis mußte nach einem Hofdecret von 1776 in den Händen aller Geistlichen und gleich Riegger's Institutionen in jedem Kloster zu finden sein.

Nicht ohne Kampf ist man zu einer solchen Entscheidung gelangt. Die Kaiserin persönlich wird von den sich streitenden Parteien bestürmt. Nur mit Mühe und nicht selten blos scheinbar erhält sie sich über ihnen. Sieht man näher zu, so hat sie trotz aller aufrichtigen Ergebenheit gegen die Kirche sich von dieser Seite her den neuen Lehren doch mehr als man erwarten sollte befreundet. Mindestens davon war keine Rede, daß sie die aus ihrer monarchischen Gewalt abgeleiteten Ansprüche hätte fallen lassen, wenngleich sie jeden Zusammenstoß der Meinungen nach Thunlichkeit zu verhindern suchte und mit richtigem Takt es herausfühlte, daß die Regierungen zu viel „in das geistliche Wesen" sich einmischten.[57]) Ihre eigene Stimmung neigte doch in mehr als einer Rücksicht dahin. Da sie sich berufen glaubte für „die Reinigkeit der Lehre" zu sorgen, so war Maria Theresia gezwungen, in Glaubenssachen (soweit die feststehende Doctrin der Kirche nicht jede Discussion abschnitt) diese oder jene Meinung sich anzueignen, welche sodann als die

in ihrem Reiche alleingültige angesehen wurde. Wir finden, daß einer von den vertrautesten Räthen der Kaiserin über die von den Vertretern der ältern Lehre behauptete Unfehlbarkeit des Papstes und dessen Stellung über dem Concil ihr ein ausführliches Gutachten überreicht und sie von der Stichhaltigkeit der entgegengesetzten Ansicht zu überzeugen sucht. Maria Theresia antwortet mit der Betheuerung, daß ihr diese Dinge unendlich am Herzen liegen.[58]) Ebendamals wurde nicht blos unter der österreichischen Geistlichkeit und den Schulmännern, sondern auch von der Regierung und mit dem römischen Stuhle eifrig über die Katechismusfrage verhandelt. Bereits seit einigen Jahren war derjenige des Canisius aus den österreichischen Schulen verdrängt, die seitdem neu eingeführten von offenbar ungleichem Werthe wurden — bis im Jahre 1777 durch das Zusammenwirken des Abtes Felbiger, des Erzbischofs und der Kaiserin selbst eine Vereinbarung und die von Maria Theresia besonders eifrig angestrebte Gleichförmigkeit erzielt war — der eine mehr, der andere weniger, durch die altkirchliche Partei angefochten. Die letztere erschien gegenüber dem wachsenden Ungestüm der Neuerer am Ende der Regierung Maria Theresia's zwar an Zahl stark genug, aber doch bei weitem nicht mit der geistigen Fähigkeit und Regsamkeit ausgestattet, durch welche allein ihr Einfluß bei Hofe und auf die Regierung sich hätte befestigen und neuen Boden gewinnen können. Die Zusammensetzung und Tendenz derselben ist durch den mittlerweile erfolgten Sturz des Jesuitenordens nicht unwesentlich verändert worden. Sie hat überhaupt mannichfaltigen Wandel erfahren. Gegen die ersten Reformen auf dem kirchlichen Gebiete war eine Opposition eigentlich gar nicht vorhanden gewesen. Die hohen Würdenträger der Kirche vor allem gingen Hand in Hand mit den Regierungsmännern. Ihr gemeinsamer Angriff traf die

Jesuiten, denen Schritt für Schritt jetzt die einst auf ähnliche Weise von ihnen gewonnenen Positionen entrissen wurden und welche den größten Theil ihres Einflusses bereits verloren hatten, als 1773 die päpstliche Aufhebungsbulle dem Bestande des Ordens auch in Oesterreich ein Ende machte. Die Kaiserin beklagte das Geschehene nicht und dachte keinen Augenblick daran, die Execution der Bulle zu hindern, obwol man seltsamerweise geraume Zeit das Gegentheil meinte erwarten zu müssen.[59]) In Wahrheit gab es am Hofe und unter den Staatsmännern Maria Theresia's nur sehr wenige, welche dieses Ereigniß nicht als ein willkommenes begrüßt hätten. Die gefährliche Selbständigkeit des Ordens gegenüber den Regierungsbehörden, seine Unfügsamkeit in Bezug auf die Befehle selbst des Hofes waren oft genug betont und gerügt worden. Auf die Kaiserin persönlich haben Argumente dieser Art ihre Wirkung nicht verfehlt. Mindestens die Gesellschaft Jesu als solche galt, wenn man die Verdienste einzelner auch anerkannte, den einen für ein größeres, den andern für ein geringeres Hemmniß der staatlichen Entwickelung. Noch vor wenigen Jahrzehnten übermächtig, konnte eine so streng geschlossene Körperschaft leicht abermals gefährlich werden. Aber die gereizte Stimmung, mit welcher diese Fragen kürzlich waren erörtert worden, hatte sich zum Theil doch schon verloren. Mit ebendeshalb, weil man sie auf friedlichem Wege bereits besiegt hatte, begehrte man keine Verfolgung der Jesuiten. Von jenen gehässigen und brutalen Maßnahmen, wodurch die südeuropäischen Regierungen sich befleckten, ist in den Ländern der Kaiserin keine getroffen worden. Es blieb deren ausgesprochener Wille, daß die Aufhebung des Ordens überall „mit Glimpf, Gelindigkeit und gutem Anstand" in Vollzug gesetzt werde. Seine Güter wurden von der Regierung zu Unterrichtszwecken eingezogen, den einzelnen

Pensionen ausgezahlt. Einer etwaigen Einrede des päpstlichen Hofes in die Ordnung dieser Angelegenheiten war zum voraus entschieden begegnet.[60]) Der Auflösungsact selbst ging ruhig und ohne leidenschaftlichen Ausbruch des Hasses vor sich. Die Befriedigung, welche Maria Theresia hierüber empfand, ließ ihr ein ähnliches Verfahren auch bei andern Anlässen von gleicher Beschaffenheit wünschenswerth erscheinen. Eine ausgleichende und vermittelnde Tendenz, welche den tiefgehenden Zwiespalt freilich oft genug nur nothdürftig zu verdecken sucht, charakterisirt von da an nicht selten die persönliche Einwirkung der Kaiserin. Diese Haltung schien zugleich durch die Umgestaltung bedingt und gefordert, welche um dieselbe Zeit in den Parteiverhältnissen am Hofe sich fühlbar machte. Während die einen im Vollgefühle des Sieges weit über das ursprüngliche Ziel hinausgriffen, hielten andere jetzt aufgeschreckt inne. Der Jesuitenhaß war gegenstandslos geworden und die Ansprüche Roms schienen, seit es in einer so großen Sache sich nachgiebig erwiesen, gerechter. Längst hatte der wiener Erzbischof Graf Migazzi von den Neuerungen sich abgewendet. Mit den eindringlichsten Vorstellungen gegen dieselben lag er der Kaiserin an. Sie galt wol den Anhängern des Alten als ihre einzige Stütze. Wir wissen aber, daß sie es nur in sehr beschränktem Sinne war. So wenig hat sie die Energie ihrer Staatsmänner beugen wollen, daß diese bei allen wirklich entscheidenden Maßregeln mit ziemlicher Sicherheit auf ihre Zustimmung rechnen durften. Nur einmal um die Mitte der siebziger Jahre scheint ein Schwanken, eine Krisis eingetreten zu sein. Jedenfalls war dieselbe rasch beendigt. Im Jahre 1776 sehen wir es den Geistlichen aufs strengste verwiesen, daß einige von ihnen über die in Kirchensachen ergangenen Verordnungen sich misfällig zu äußern gewagt. Wie oft hatte Maria Theresia in frühern

Jahren betont, daß namentlich auch dem Klerus gegenüber auf dem einmal Beschlossenen unweigerlich beharrt, nur jede Animosität, alles, was ohne zu nutzen verletzt, vermieden bleiben müsse. Von diesen Grundsätzen ist sie auch noch im Alter erfüllt. Wo einzelne Ausschreitungen ihr religiöses Gefühl unmittelbar kränken, oder wo die getroffenen Maßregeln, wie sie früher einmal sagte, „unschuldigen Gemüthern zu einiger Beunruhigung“ gereichen können[61]), da schreitet sie ein. Von einem gänzlichen Verlassen der eingeschlagenen Bahn wäre auch bei längerm Leben der Kaiserin nie und nimmer die Rede gewesen.

In enger Beziehung zu den kirchlichen Fragen stand die für den Gesammtcharakter der Regierung Maria Theresia's nicht an letzter Stelle maßgebende Regelung des Unterrichtswesens. Nirgends ist der Kampf zwischen den verschiedenen Richtungen lebhafter entbrannt als auf diesem Gebiete, nirgends vollständiger zu Gunsten der Aufklärungspartei entschieden worden. Nirgends aber treten auch die Verkehrtheiten der letztern bei allem Guten, das sie wirkte, augenscheinlicher zu Tage.

Bis zum Regierungsantritte Maria Theresia's unterstand, von vereinzelten, durch die Lage des Augenblicks oft dringend gebotenen Eingriffen der staatlichen Behörden abgesehen, das gesammte Unterrichtswesen der Leitung der Kirche und jener noch immer ziemlich selbständigen Corporationen, welche aus dem Mittelalter sich herübergerettet hatten. Die mittlern und höhern Schulen befanden sich seit mehr als einem Jahrhundert in dem so gut wie ausschließlichen Besitze der Jesuiten. Wol war, seit — unter Karl VI. — gegen die Herrschaft dieses Ordens überhaupt in den Regierungskreisen eine Opposition sich regte, auch das im Unterrichtswesen geltende System angegriffen worden, aber es war ohne entscheidenden Erfolg geschehen. Man

wurde sich des verderblichen Stillstandes nicht undeutlich bewußt, welcher in dieser Rücksicht namentlich im Vergleiche zu dem wissenschaftlichen Aufschwung des Auslandes eingetreten war. Man erkannte die augenfälligsten Uebelstände und war insbesondere darüber einig, daß die staatliche Controle und Beeinflussung der höhern Studienanstalten „deren Zweck doch zunächst auf den Staat und das Politicum sich beziehe", in ganz anderer Weise als bisher geübt werden müsse.[62]) Aber der Umstand, daß bei der Indolenz oder dem offenen Widerstreben der Zunächstbetheiligten alle vereinzelten Reformversuche fruchtlos blieben, daß an eine Verständigung mit den Repräsentanten des alten Systems, an ein Anknüpfen an den überlieferten Zustand hier weniger als in den meisten andern Zweigen des öffentlichen Lebens zu denken war, erschwerte die für nothwendig erachtete Umgestaltung zu sehr, als daß sie in einer Zeitperiode schon hätte gelingen mögen, da die allgemeinen Veränderungen, deren das ganze Staatswesen bedurfte, noch nicht im Gange waren.

Es war der rücksichtslosen Energie eines aus der Fremde nach Oesterreich gekommenen Mannes vorbehalten, hier durchzugreifen. Sein Charakter und seine geistige Eigenart haben zugleich mit der ablehnenden Haltung der Universitäten das Endergebniß der im höhern Unterrichtswesen seit 1749 bewerkstelligten Reformen bewirkt. Gerhard van Swieten war, um seiner Confession willen in Leyden angefeindet, aus dem Geburtslande der neuern Wissenschaft, aus Holland, nach dem Kaiserhofe gekommen. Ein scharf beobachtender Kopf, der in einem bestimmt umgrenzten Ideenkreise sich mit großer Sicherheit und Klarheit bewegte, seine Forderungen bündig formulirte und mit außerordentlichem praktischen Geschick als annehmbar hinzustellen verstand, wurde der Leibarzt der Kaiserin bald zum gebietenden Reformator des öster-

reichischen Universitätsunterrichts. Maria Theresia, durch einen verwandten Zug ihres Charakters für die den nächsten unmittelbaren Nutzen ins Auge fassenden Bestrebungen van Swieten's eingenommen, hat ihm zu tiefgreifenden Umgestaltungen freie Hand gelassen und dem Manne, dessen Rath sich so brauchbar erwies, ihr Vertrauen niemals entzogen. Damit war fürs erste entschieden, daß die Staatsgewalt einseitig regulirend auch auf diesem Gebiete vorgehen, die corporative Selbständigkeit der Universitäten vernichten und das gesammte wissenschaftliche Leben, soweit es durch die letztern vertreten war, nach den für sie bestimmenden Gesichtspunkten leiten würde. Die Einrichtungen des Auslandes sind nicht außer Betracht geblieben, wie denn österreichische Staatsmänner schon früher häufig auf nord- und mitteldeutschen Hochschulen ihre Bildung erhielten. Aber die Principien, auf welche das neue Unterrichtssystem sich gründet, haben, von einigen Ausnahmen abgesehen, doch nichts mit den im übrigen Deutschland herrschenden gemein.[63]) Sie treten in ihrer einseitigen Gemeinverständlichkeit frühzeitig hervor, wenngleich ihre Vertreter schwerlich der durch sie veranlaßten Abweichung und noch viel weniger aller Consequenzen sich bewußt waren, welche daraus geflossen sind. Die Organisation selbst erfolgte schrittweise nach einem keineswegs von vornherein festgestellten aber dennoch wol zusammenhängenden Plane. Zunächst die wiener Universität und an dieser wieder die medicinische Facultät bot van Swieten das zur Durchführung seiner Entwürfe vorzugsweise geeignete Object.[64]) Es war bei dem verrotteten Zustande, in welchem sich dieser Zweig des gelehrten Unterrichts befand, einem geistvollen und kenntnißreichen Fachmanne nicht schwer, durch kühnes und entschlossenes Eingreifen binnen kurzer Zeit glänzende Resultate zu erzielen. In der That datirt aus diesen Tagen

der Aufschwung, welchen die Heilwissenschaft in Oesterreich genommen hat. Unter dem lebhaften Widerspruch seiner Collegen, nur auf die Gunst der Kaiserin gestützt, hatte van Swieten seine Reformen durchgesetzt. Der corporative Bau der Universität war an einer wichtigen Stelle gewaltsam durchbrochen. Daß er ganz oder größtentheils müsse eingerissen werden, um für eine entsprechende Reorganisation auch der übrigen Facultäten Boden zu gewinnen, daß was in Wien geschah, früher oder später auch auf die übrigen österreichischen Hochschulen auszudehnen sei, unterlag bald keinem Zweifel mehr. Vor und nach der eigentlichen Studienreform werden stoßweise die entscheidenden Schläge gegen das corporative Leben der hauptstädtischen Universität geführt. Die neue Verfassung derselben — vom Staate ernannte Professoren, Facultätsdirectoren als Regierungscommissare mit überaus weitgehenden Vollmachten — lag bereits in den ersten Einrichtungen, welche van Swieten für die medicinische Facultät traf, beschlossen. Der zerrüttete Vermögensstand (für ein Bedürfniß von 39372 Fl. jährlich waren nur mehr 6626 Fl. ordentlicher Universitätseinnahmen verfügbar) erleichterte der Regierung die Beseitigung der corporativen Selbstverwaltung. Indem die Kaiserin den ganzen Ausfall auf die Staatskasse übernahm, hat sie im gerechten Selbstgefühl einer neuen Stifterin „allergnädigst anzubefehlen geruht", daß die alten landesfürstlichen Schuldverschreibungen, welche die Universität in Händen hatte, herausgegeben und vernichtet würden.[65]) Die Hochschule war auch in finanzieller Beziehung Staatsanstalt geworden. Schon vorher erscheint deren zugleich wesentlich eingeschränkte Gerichtsbarkeit in ihrer Ausübung von der Regierung geregelt und beaufsichtigt.

Zur Vollendung der innern Organisation war um dieselbe Zeit durch die mittlerweile geschehene Reform namentlich

der theologischen und philosophischen Facultät die Bahn geebnet. Es hatte hier einen schwer auszufechtenden Kampf mit der Gesellschaft Jesu gegolten, zu welcher van Swieten von vornherein in einem ausgesprochenen, ja leidenschaftlich sich äußernden Gegensatz stand. Die Kaiserin, in der Hauptsache zu einer ziemlich durchgreifenden Aenderung entschlossen und den jesuitischen Gegenbemühungen unzugänglich, suchte und fand in dieser Angelegenheit außer ihrem Leibarzte noch einen andern Bundesgenossen an dem wiener Erzbischofe, einem Grafen von Trautson, den sie 1752 zum Studienprotector ernannte. Die neue Organisation wurde unter Haugwitz' Vorsitze im Directorium berathen und nach van Swieten's Ideen zum Theil vom Erzbischof-Protector ausgearbeitet. Sie enthielt die schärfste Kritik des jesuitischen Lehrsystems und der Lehrmethode des Ordens, auf dessen mistrauische Ueberwachung mit die meisten der neugetroffenen Einrichtungen berechnet sind. Gleichwol war ihm das Lehramt im philosophischen und theologischen Studium fürs erste nur in einzelnen Ausnahmsfällen entzogen. Zögernd und nothgedrungen fügten sich die Jesuiten den Befehlen der Kaiserin, ohne deren Sinn und Absicht sich anzueignen. Es war nicht zum wenigsten eine Frucht dieses Misverhältnisses, wenn die Studienordnungen und Instructionen für die Facultätsdirectoren überall auch auf das Sachliche der Lehre eingingen und man sich solchergestalt daran gewöhnte, von Staats wegen jedem einzelnen Docenten Inhalt und Form seines Vortrags vorzuschreiben. Je weniger man sich auf eine freie Wirksamkeit der Professoren im Sinne der beabsichtigten Reform verlassen konnte, um so strenger suchte man sie zu überwachen und wenigstens die äußere Befolgung der zahlreichen Regierungsvorschriften sicherzustellen. Man war auf diese Weise zum Vielregieren auf einem Gebiete verleitet, wo es mit der Zeit die verhängniß-

vollsten Folgen nach sich ziehen mußte. Nicht so unmittelbar wie in Wien hat die Jesuiten in den Provinzen der längst vorbereitete Schlag getroffen. Wenigstens zu Freiburg wußte ihr zäher Widerstand die Verwirklichung der Reform um mehr als ein Decennium zu verzögern.[66])

Auf Hindernisse von anderer Art stieß man bei Umgestaltung der juridischen Facultäten. Verschiedene und entgegengesetzte Ansichten haben sich, was diese betraf, in den leitenden Kreisen geltend gemacht. Doch war man in dem Punkte, auf welchen zunächst das meiste ankam, einig. Die vorwiegende Rücksicht auf den praktischen Staatsdienst und die zeitgemäße Betonung des Staatsrechts und Naturrechts sind kaum Gegenstand einer ernstlichen Controverse gewesen. Der nicht bis ins Detail ausgearbeitete Reformplan wurde für die wiener Universität im Jahre 1753 nur provisorisch genehmigt. Aber schon im nächsten Jahrzehnt gewann die Anschauung, daß auf den Hochschulen der Staat sich die für seine besondern Zwecke geeigneten Organe heranzubilden habe, immer breitern Boden und eine mehr und mehr ausschließliche Geltung. Auch nur theilweise sich ihre Bildung im Auslande zu erwerben, blieb den meisten verwehrt, und die Einrichtungen an den österreichischen Universitäten nahmen schließlich blos noch auf das engherzig begriffene Bildungsbedürfniß der eigenen Staatsbürger Rücksicht.

Nachdem auf diese Weise die höhern Unterrichtsanstalten in eine nur zu enge Verbindung mit der Regierung gebracht waren, ergab sich naturgemäß das Streben nach möglichst weitgehender Centralisation des gesammten Schulwesens. Die theologischen Studien in Klöstern und an einzelnen Bischofssitzen waren an die für die Universitäten erlassenen Bestimmungen gebunden. Die wiener Hochschule war an Rang allen übrigen weit vorangestellt und zum eigentlichen

Mittelpunkte der Studienorganisation auserſehen. Als der Erzbiſchof Graf Trautſon zu deren Protector ernannt worden war, griff ſeine Thätigkeit naturgemäß über den ihr zunächſt angewieſenen Kreis hinaus. Nach ſeinem im Jahre 1757 erfolgten Tode wurde die ihm einſt anvertraute Stelle nicht wieder beſetzt. Der Chef der innern Staatsverwaltung, Graf Haugwitz, übernahm ihre Geſchäfte. Allein der Kreis derſelben erweiterte ſich von Jahr zu Jahr, und ſo iſt die berathende Commiſſion, deren man ſich von ſeiten des Directoriums in Studienſachen bediente, bereits 1760 in eine ſtehende Behörde verwandelt, welche ihre Vorträge unmittelbar an die Kaiſerin richtet. Daß ihr das Schulweſen der ganzen Monarchie überwieſen bleibt, iſt von Anfang an nicht zweifelhaft. Schon hat ſie ihre Organe (Studiencommiſſionen) in den Provinzen und verleiht ihren Anordnungen Geltung für alle Erbländer der Kaiſerin. Daß van Swieten's Einfluß auch hier ſich fühlbar machte und überwog, war begreiflich genug. Aber der Nachfolger Trautſon's in ſeinem kirchlichen Amte, der neue wiener Erzbiſchof Graf Migazzi, nahm ebenfalls ſeinen Sitz in der Studienhofcommiſſion, und wir haben bereits in Anſehung der kirchlichen Verhältniſſe wahrgenommen, daß er ſeine Stimme nicht in dem gleichen Sinne wie die meiſten Regierungsmänner erhob. Zwiſchen ihm und van Swieten waltet ein Antagonismus ob, der mit der Zeit peinlich mußte empfunden werden und die Energie der Behörde lähmen konnte, wenn nicht ſchließlich der Erzbiſchof immer vereinſamter im Kreiſe entſchloſſener Neuerer dageſtanden hätte. So handelte die Studienhofcommiſſion in van Swieten's Geiſte und deſſen Schöpfung erſchien nicht blos ſichergeſtellt, ſondern nach allen Seiten hin erweitert und vervollſtändigt.

Dies iſt während der ſechziger Jahre beſonders nach zwei Richtungen hin geſchehen. Mehr und mehr wurden

die Hochschulen von aller noch bestehenden engern Verbindung mit der Kirche losgelöst, wenngleich sie wie der ganze Staat ihren ausschließlich katholischen Charakter beibehielten. Andererseits war durch die Errichtung neuer Lehrstühle, besonders durch Begründung der Kanzel für Polizei- und Kameralwissenschaften eine überaus folgenreiche Anregung gegeben. Nicht blos daß die letztere bei den hochgespannten Erwartungen, welche man von ihrer Rückwirkung auf das gesammte Staatsleben nicht mit Unrecht hegte, bald eine hervorragende Stelle im Lehrsystem einnahm, fast noch bedeutsamer war der Einfluß, welchen deren Vertreter an der wiener Universität, Joseph von Sonnenfels, auf Regierende und Regierte in Oesterreich ausübte. Dieser überaus regsame und mit einem ungewöhnlichen Formtalent ausgestattete Mann hat wie kein anderer dazu beigetragen, daß die Aufklärungstheorien der Zeit in ihrer humanern, zugleich aber auch folgerichtigsten Gestalt in den Ländern der Kaiserin Verbreitung und Aufnahme fanden. Nur mühsam, unter steten Anfechtungen, hat er sich emporgearbeitet: nicht selten in Gefahr zu unterliegen, wußte er doch, auf Kaunitz und anderer Gesinnungsgenossen Gunst gestützt, Maria Theresia durch eine muthige und klare Vertheidigung derselben mit seinen weiter vorgeschrittenen Ansichten zu versöhnen. Es muß hier unerörtert bleiben, auf welche bedeutsame Weise Sonnenfels die literarische und culturliche Entwickelung der deutsch-österreichischen Länder beeinflußt hat. Die Spuren dieser seiner Wirksamkeit drängen sich da und dort ganz von selbst der Beobachtung auf. Nachdrücklicher haben wir zu betonen, daß er als Lehrer die Heranbildung der folgenden Generation in seinem Sinne leitete, und daß die Behandlung des Studienwesens überhaupt nicht an letzter Stelle durch ihn bestimmt wurde. Nicht mit Unrecht befürchtete von einem andern Standpunkte aus Migazzi, daß Sonnen-

fels' Schüler, wenn sie dereinst zu einflußreichen Aemtern gelangt sein würden, die geistliche Autorität mit ernstlichen Gefahren bedrohen möchten. Die Vorstellungen des Cardinal-Erzbischofs haben so wenig gefruchtet, daß nicht blos den künftigen Staatsdienern das Studium der Kameralwissenschaften nach dem Systeme des wiener Professors wie kein anderes empfohlen, sondern auch die Theologen angehalten waren, dessen Vorlesungen zu besuchen. Als Gerhard van Swieten (1772) starb, erschien Sonnenfels bis zu einem gewissen Grade als sein geistiger Erbe. Derselbe Eifer, eine ähnliche Siegesgewißheit beseelt ihn; die unmittelbare Wirkung, welche er auf weite Kreise der Bevölkerung ausübte, war ohne Zweifel noch größer. Nicht als Geschäftsmann trat Sonnenfels an van Swieten's Stelle; kaum daß sein Name in den entscheidenden Verhandlungen nur einmal genannt wird. Aber wenn er schon 1763 es aussprach, daß Wissenschaft und Erziehung in allewege zu einer Regierungssache gemacht werden müßten, so bringt ein Jahrzehnt später Graf Pergen diese Forderung unmittelbar vor die Stufen des Thrones, hat unter Joseph II. Gottfried van Swieten, Gerhard's Sohn, mit einseitiger Schärfe ihn formulirend, den Gedanken zu verwirklichen gesucht. Gemäßigtere Verfechter der reformatorischen Richtung, wie sein eigener Lehrer Martini, treten vor Sonnenfels' bestechender Erscheinung zurück.

Die Verhältnisse an der wiener Universität waren für eine neue Veränderung hinlänglich vorbereitet, als der Tod des ältern van Swieten die Inangriffnahme des Werkes erleichterte und die Aufhebung des Jesuitenordens eine Reorganisation des gesammten österreichischen Schulwesens zur Nothwendigkeit machte. Solange die Gesellschaft Jesu im Besitze einer großen Zahl von Lehrkanzeln an den mittlern und höhern Lehranstalten war, konnte an eine allgemeine

Verwirklichung der von der Regierung aufgestellten Grundsätze wenigstens in den Provinzen nimmermehr gedacht werden. Nun wurde dies vorzüglichste Hinderniß der angestrebten Reform mit einem male beseitigt. Die Gegner der Jesuiten beeilten sich, ihnen namentlich die theologischen und theilweise auch die philosophischen Lehrkanzeln zu entreißen, während in den exacten Wissenschaften brauchbare Mitglieder der Gesellschaft Jesu nach wie vor ihre Verwendung fanden. Aber ein bloßer Wechsel der Lehrer genügte den Anschauungen der leitenden Kreise in keiner Weise. Das System van Swieten's hatte doch nicht überall die erwarteten Früchte getragen. Man empfand es schmerzlich, daß die Leistungen der österreichischen Gelehrten nicht in den allgemeinen Entwickelungsgang der Wissenschaften mit eingriffen, man ahnte wol auch den wahren Grund dieser Erscheinung. Als die Kaiserin zur bessern Informirung bei den bevorstehenden Organisationen über den Zustand verschiedener deutschen Universitäten Erkundigungen einziehen ließ, kam die Nothwendigkeit, daß dem wissenschaftlichen Leben ein freierer Spielraum gegeben werden müsse, zur Sprache. Aber man hat diesen Gedanken weder mit Klarheit erfaßt noch mit Bestimmtheit ihn festgehalten.[67]) Vielmehr entschied man sich für das gerade Gegentheil. Maria Theresia selbst hat die Grundlinien der umfassenden Reform, welche das Schulwesen ihrer Erbländer erfahren sollte, vorgezeichnet. Danach mußte dafür gesorgt sein, daß jedem Unterthanen „nach seinem Stand und Beruf" der nöthige Unterricht ertheilt, daß überall eine „gleichförmige, vollständige, practische und dauerhafte Studieneinrichtung" getroffen würde.[68]) Die Studienhofcommission hatte um dieselbe Zeit eine festere Gestaltung und den Freiherrn von Kresel zum Vorsitzenden erhalten.

Von vornherein ist es diesmal auf eine zusammenhängende Organisation aller Unterrichtsanstalten abgesehen.

Sie erfolgte im Sinne derer, welche der Staatserziehung das Wort geredet hatten. Da war bei der im Herbste 1774 genehmigten neuen Facultätsverfassung die alte Unfreiheit verschärft. Die Gewalt der Directoren erscheint zugleich mit ihrer nähern Präcisirung erweitert, Censuren und disciplinare Maßregeln bedrohen jede irgend fühlbare Abweichung von den durch die Regierung proclamirten wissenschaftlichen Grundsätzen. „Alle nur mögliche Uebereinstimmung der Lehrart“ in den verschiedenen Ländern herzustellen, wird ausdrücklich als das Ziel der Organisation bezeichnet. Wenn es den Directoren zur Pflicht gemacht ist, mit dem Fortgange der Wissenschaften gleichen Schritt zu halten, um eine selbständige Einsicht in die verschiedenen Fächer zu erhalten, wenn sie bis zu einem gewissen Grade verantwortlich bleiben für die Leistungen des einzelnen Lehrers, so erscheint damit scharf genug die Tendenz bezeichnet, welche das Werk der Reformatoren erfüllt. Es änderte, so wohlthätig diese Maßregeln in vieler Beziehung waren, doch hieran nichts, daß die Erlangung des Licentiats mit der ausgesprochenen Absicht, junge Lehrkräfte anzuziehen und auszubilden, erleichtert, die Promotionen von dem hemmenden Zwang einer bis ins Detail durch den Staat vorgeschriebenen Vorbereitungsweise befreit, der Wechsel der Fächer unter den Professoren einer und derselben Facultät gänzlich beseitigt, die Wahl der freilich von den Directoren bereits verdunkelten Dekane freigegeben ward. Schon bei der Neugestaltung der einzelnen Facultäten zeigte sich, wie entscheidend für dieselbe in jeder Rücksicht die Persönlichkeit des jeweiligen Directors war. Was damals in einem verständigen Sinne an den juridischen Studien zunächst der wiener Universität verbessert wurde, dankte man Franz Ferdinand von Schrötter. Für die ebenso lebhaft angefochtene als belobte Reorganisation der theologischen Facultät hat man

nicht mit Unrecht in erster Linie den Abt von Braunau, Franz Stephan Rautenstrauch, verantwortlich gemacht. Aufs nachdrücklichste war „dem bisherigen scholastischen Wust und Schulgezänke" der Krieg erklärt, die Casuistik verbannt; die theologischen Wissenschaften sollten auf die Heilige Schrift gegründet und aus deren Uebereinstimmung mit der Philosophie eine reine Sittenlehre hergeleitet werden. Ueberall war in diesem Studienplane auf ein werkthätiges Christenthum hingewiesen, ausdrücklich hervorgehoben, daß ein neuer Geist die ganze Theologie erfüllen müsse. Dem Facultätsdirector war es anempfohlen, daß er „das Reich der Meinungen" „durch wohlgewählte Balancirung in Ruhe und Stille zu erhalten" suche. Man hatte sich, wie wir sehen, weit genug von dem Inhalt der jesuitischen Doctrinen entfernt, nichtsdestoweniger erhob man den gleichen Anspruch auf die Alleingültigkeit einer mit den herrschenden Anschauungen der Zeit allerdings übereinstimmenden und in mehr als Einer Hinsicht wohlberechtigten Lehre. Es war die natürliche Consequenz des in der Unterrichtsfrage überhaupt und in den kirchlichen Dingen angenommenen Standpunkts. Die Achtung, welche die Kaiserin vor Rautenstrauch und seinen Bestrebungen hegte, stellte sein Werk vor der Einrede Migazzi's sicher. Den Bischöfen blieb überdies die Einsichtnahme in die theologische Lehrart gewahrt.[69])

Hatte die Aufhebung des Jesuitenordens für den Universitätsunterricht der angehenden Kleriker die entscheidende Wendung herbeigeführt, so mochte man rücksichtlich der Mittelschulen eine ähnlich durchgreifende Veränderung erwarten. In der That sollte Inhalt und Methode des Gymnasialstudiums nach der Absicht einsichtiger und einflußreicher Männer von Grund aus umgestaltet werden. Aber deren Entwürfe waren offenbar nicht mit dem praktischen Geschicke eines van Swieten gemacht. Sie entfernten sich viel zu

weit von den bisher geltenden Grundsätzen und Einrichtungen. Indem was erst eine sehr viel spätere Zeit sich theilweise anzueignen vermochte, damals zurückgewiesen wurde, verzichtete man zugleich auch auf das Mögliche und Nothwendige. Schon der Gesellschaft Jesu war der Piaristenorden ein lästiger Rivale gewesen. Durch seine größere Schmiegsamkeit entging er der Misgunst der Regierungsmänner und war es ihm möglich gemacht, sich den veränderten Anforderungen eines neuen Zeitalters wenigstens einigermaßen zu bequemen. Als dann im Jahre 1775 über die Neugestaltung der Gymnasien entschieden wurde, hat Pater Gratian, von Greiner und andern Männern der Aufklärungspartei nachdrücklich unterstützt, mit seinem Plane den Sieg davongetragen. Derselbe enthielt keine durchgreifende Umänderung, wenngleich man sich ausdrücklich dagegen verwahrte, „bei dem alten Schlendrian" stehen bleiben zu wollen.[70]) Das Wichtigste, was man, von einzelnen Verbesserungen abgesehen, erreichte, war die enge Verbindung, in welche die Gymnasien fortan mit den Volksschulen gebracht wurden. Zu Gunsten der letztern und in unmittelbarer Folge der Jesuitenaufhebung ist die übergroße Zahl vernachlässigter lateinischer Lehranstalten wesentlich verringert worden. Die geistlichen Lehrer, auch solche, welche dem Jesuitenorden bisher angehörten, hat man schon aus ökonomischen Rücksichten beibehalten.

Am wenigsten bei den Mittelschulen gelang es, wie wir sehen, einen völligen Neubau aufzuführen. Dagegen bedurfte eines solchen und erhielt ihn die Volksschule, von allen Schöpfungen Maria Theresia's nicht mit Unrecht eine der vielgepriesensten. Während der ersten Periode ihrer Regierung war an den überkommenen Zuständen wenig oder nichts in dieser Rücksicht geändert worden. Die Schule blieb, wo sie überhaupt bestand, der Kirche, den Gemeinden,

den Gutsherrschaften überlassen; nur selten und auf eine ganz äußerliche Weise hat die Staatsgewalt eingegriffen. So konnte es geschehen, daß die zu Anfang der siebziger Jahre angeordneten Erhebungen Verhältnisse bloßlegten, deren trostlose Beschaffenheit auch die schlimmsten Erwartungen noch übertraf. Die Verschiedenheit des Culturzustandes in den einzelnen Ländern der Kaiserin trat begreiflicherweise auf keinem andern Gebiete mit gleicher Schärfe hervor. Während in Tirol schon um Jahrzehnte früher der anerkennungswürdige Versuch gemacht war, nicht blos die Schulen zu verbessern und zu vermehren, sondern auch dem Schulwesen eine vom Staate beaufsichtigte Organisation zu geben, während dann wieder 1767 die von Schlesien aus für das ganze katholische Deutschland gegebene Anregung in den Alpenthälern zuerst wirksam wurde[71]), währenddessen haben, von der östlichen Ländergruppe ganz abgesehen, in andern Gegenden principielle Gegner aller Volksbildung, ohne auf sonderlichen Widerstand zu stoßen, das große Wort geführt. Die Kaiserin selbst scheint von frühe her den Gedanken an eine Verbesserung der untern Schulen in sich genährt zu haben. Durch die verschiedensten Einflüsse in ihrer Ansicht bestärkt, sah sie auf der andern Seite nicht minder lebhaften Widerspruch und die größten Schwierigkeiten sich häufen. Doch trat der höhere Klerus in seiner überwiegenden Mehrheit, was diese Sache anbetraf, noch einmal auf Seite der Reform. Es war der Erzbischof von Passau, Graf Leopold von Firmian, welcher Maria Theresia im Jahre 1769 daran erinnerte, „daß die allgemeinen Schulen mittelst allerhöchst landesfürstlicher Anordnungen in gute Ordnung gesetzt und nachdrucksam befördert werden möchten".[72]) Man zog es bald nicht mehr in Zweifel, daß die Befugnisse des Staates auch auf diesem Gebiete über den bisher umschriebenen Kreis hinausreichten. Schon 1770

finden wir es ausgesprochen, daß das Schulwesen „ein politicum ist und allzeit bleibt“.[73]) Nicht als ob keine entgegengesetzte Meinung in den Regierungskreisen sich hätte vernehmen lassen oder man über das Maß und die Art der vom Staate zu übenden Einflußnahme schon im Klaren gewesen wäre. Während man in der Stadt Wien die ersten bescheidenen, theilweise misglückten, aber dennoch fruchtbringenden Versuche zur unmittelbar praktischen Inangriffnahme einer durchgreifenden Schulverbesserung macht, laufen weitgehende Entwürfe ein, welche die Gesammtorganisation des elementaren Unterrichts in die alleinige Hand des Staats legen, vor allem aber eine gänzliche „Einförmigkeit“ desselben anstreben, da nur hierin eine Bürgschaft zu liegen schien für „die Einförmigkeit in der allgemeinen Denkungsart und Grundsätzen, in den Begriffen von Vaterland und den ihm schuldigen Pflichten“.[74]) Ganz und für immer sollten die geistlichen Orden aus der Schule entfernt, dieselbe überhaupt den Händen des Klerus entwunden und die für den öffentlichen Unterricht geltenden Grundsätze auch auf den privaten Anwendung finden. Der Plan einer alles umspannenden Nationalerziehung beschäftigt die fähigsten Köpfe. Aber in Wirklichkeit stellten sich schwerwiegende Bedenken der Realisirung so radicaler Vorschläge entgegen. Nicht zum wenigsten waren es materielle. Diese wurden zum Theil freilich beseitigt, als die Aufhebung des Jesuitenordens und die damit verbundene Einziehung seines Vermögens auch für Schulzwecke reichlichere Mittel verfügbar machte und die Studieneinrichtungen überhaupt von jetzt an der Gegenstand stets wiederholter Berathungen im Kreise der Staatsbehörden wurden. Die Kaiserin selbst drängte und trieb; es war ihre angelegentlichste Sorge, daß sie „dieß heilsame Werk noch zu Stande bringe“.[75]) Sie persönlich war es auch, [illegible] durch einen, wie es scheint aus sich heraus geschöpften

Entschluß mit einem male die entscheidende Wendung herbeiführte.

Längst hatte die wohlthätige und ausgebreitete Wirksamkeit des Abtes von Sagan, Johann Ignaz Felbiger, Anerkennung und Nachahmung bei den Katholiken Deutschlands gefunden. Aus dem preußischen Schlesien hatte man in Wien so gut wie in Tirol die ersten Anregungen zur Schulverbesserung erhalten. Maria Theresia beschloß den gefeierten Mann selbst nach Oesterreich zu ziehen. Mit Bewilligung Friedrich's des Großen siedelte Felbiger anfangs nur für eine bestimmte Zeit, endlich (1777) dauernd nach Wien über. Er gewann der Kaiserin fast unbedingtes Vertrauen und überkam trotz mancher neidischen Anfeindung die Oberleitung des erbländischen Schulwesens. Damit war den verderblichen Schwankungen, welche das schon begonnene Werk zu zerstören drohten, ein Ende gemacht. Ziel und Richtung der neuen Organisationen erschienen vorgezeichnet und rascher, als man erwarten durfte, kamen diese selbst zu Stande. Durch die allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774 war das Fundament gelegt, auf welchem man in den nächsten Jahren mit unermüdetem Eifer weiter gebaut hat. Da ist es zunächst die Absicht, in jeder Pfarrgemeinde für den Bestand einer Schule zu sorgen, deren Beaufsichtigung zwischen der weltlichen und kirchlichen Behörde getheilt, für deren Unterhalt die Gemeinde, oder wer infolge der örtlichen Verhältnisse sonst dazu berufen war, dem Staate verantwortlich blieb. Zunächst und wo es nöthig schien stand hierfür der letztere auch seinerseits ein oder veranlaßte den Klerus zu Beisteuern. An Stelle der gewöhnlichen Trivialschule tritt in größern Ortschaften mit einem erweiterten Kreise von Unterrichtsgegenständen die Hauptschule und über dieser wieder erhebt sich zugleich als die Krönung des Gebäudes und als der Mittelpunkt

der Organisation die Normalschule (nebst der hier und dort sie vertretenden Musterschule). Mindestens Eine von den letztern sollte jede Provinz besitzen, an ihr die Lehrer gebildet, von ihr aus die vorgeschriebene Lehrart überall hin verbreitet werden. Den Normalschulen zur Seite stehen in den Provinzialhauptstädten die Schulcommissionen. Nur die an den erstern geprüften und von den letztern approbirten Lehrer sollten fortan zugelassen werden. Dadurch und durch die ihr allein zustehende Oberaufsicht hatte die staatliche Gewalt die Leitung des Elementarunterrichts, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich war, an sich gezogen. Haupt- und Normalschulen sind in jedem Betracht von Anfang an Staatsanstalten. Sie erhalten großentheils weltliche Lehrer; wo es geistliche waren, unterlagen sie der gleichen Verpflichtung gegenüber den Anordnungen der Regierung. Als Organe der letztern erscheinen neben den Schulcommissionen die Kreisämter und Gubernien, in Wien selbst die betreffende Hofstelle, welcher begutachtend die „Generaldirection der deutschen Schulen" zur Seite steht.

Fest genug schien dieser Bau gefügt und gegliedert. Aber bis zu seiner Vollendung mochten noch Jahre vergehen. Die Regierung befahl den allgemeinen Schulbesuch, worüber die Bevölkerung, nicht selten aufgereizt von Anhängern des alten Systems, murrte, sie forderte, daß der von ihr in die Schule eingeführte Katechismus auch in der Kirche gebraucht würde, was langwierige Verhandlungen mit der Geistlichkeit zur Folge hatte, die erst 1777 zum Ziele führten.

Ohne Zweifel die größte Schwierigkeit bot die verschiedenartige nationale Zusammensetzung eines großen Theils auch der westlichen Reichshälfte dar. Man erkannte von allen Seiten die Ueberlegenheit deutscher Bildung, die berechtigte Vorherrschaft des deutschen Elements in Ländern

an, deren Vergangenheit hier ausschließlich, dort großentheils im deutschen Leben wurzelte. Eine hartnäckige oder leidenschaftliche Opposition hat sich an keiner Stelle dieser Anschauung entgegengesetzt. Da geschah nun aber, daß man inmitten des freudigen muthigen Schaffens jener Jahre und angetrieben von der Begierde, alles gleichförmig zu gestalten, die Möglichkeit einer vollständigen Germanisirung der slawischen Gebiete ins Auge faßte, ja dieses kühn gesteckte Ziel ziemlich unmittelbar durch die Schule zu erreichen hoffte. Niemals haben in der neuern Zeit die Verhältnisse das Gelingen eines so schwierigen Werkes mehr begünstigt, nie aber hat man auch die Hindernisse, welche demselben im Wege standen, leichter gewogen als damals. Nicht daß man alle Schonung beiseitegesetzt hätte: in Böhmen sollten auch die czechischen Schulen verbessert werden und vollends gegenüber den italienischen Elementen in Tirol, dem Görzischen, Triest hat man von jeder Beeinträchtigung Abstand genommen. An andern Orten unterstützte ein unmittelbares Bedürfniß die Absichten der Regierung, folgte man ohne Widerstreben einem Antriebe, dessen man lange geharrt zu haben schien. Aber es gab doch auch Gegenden, wo man die Härten des neuen Systems bitter empfand und ein Zurückweichen von der ursprünglichen Forderung aus dem einfachen Grunde unvermeidlich war, weil sich dieselbe auf Unmögliches erstreckte. So sehen wir die in der Sache liegenden nächsten Hindernisse allmählich verstärkt durch eine mistrauische Eifersucht, welche das heimische Wesen und die väterliche Mundart zu bewachen und zu vertheidigen sich anschickte. Nichtsdestoweniger ist durch die Schulreform die Ausbreitung deutscher Cultur und Nationalität wirklich gefördert worden. Daß von den Behörden allein in deutscher Sprache verhandelt wurde, ist jetzt zur Regel geworden. Zugleich hatte sich Maria Theresia für den Gedanken er=

wärmt, daß der sprachlichen Barbarei im Geschäftsstile ein Ende bereitet werde. Schon durch die einfachsten praktischen Rücksichten war diese Forderung geboten. Das in einzelnen literarischen Kreisen herrschende Bestreben, es dem protestantischen Norden wo nicht gleichzuthun, doch ihm nachzueifern, und das glückliche Beispiel, welches in dieser Hinsicht besonders Sonnenfels gab, haben der Sprachverbesserung nachdrücklichen Vorschub geleistet. Weiterhin sollte sie vor allem durch die neueingerichteten Schulen vermittelt werden. Wie die räumliche Verbreitung, so blieb auch die bessere Pflege der deutschen Sprache eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben. Beides ging Hand in Hand, und die thätigsten Schulmänner haben freiwillig allerorten in diese Richtung eingelenkt. So hatte in Böhmen Kindermann gewirkt. Seine Erfolge sind dem deutschen Element nicht minder zugute gekommen wie der Volksbildung überhaupt. In den meisten Provinzen hat die Schulreform unter den zunächst zu ihrer Durchführung Berufenen warme Anhänger und werkthätige Freunde gefunden.

Dies verständnißvolle Eingehen auf die Absichten der Regierung, in jenen Tagen doch keine vereinzelte Erscheinung, legt von der frischen Strebsamkeit des Zeitalters, von dem neuerwachten Leben, das in dem Theresianischen Oesterreich pulsirte, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Es verbürgte den Bestand und die Weiterentwickelung der Schulreform. Nicht ein übelverstandener kirchlicher Eifer und nicht nationale Eifersucht haben sie zu hindern vermocht, wenn auch beide, der eine früher, die andere später sich hervordrängten. Triumphirend konnte der Hofrath von Greiner noch bei Lebzeiten der Kaiserin auf die thatsächlichen und unbestrittenen Ergebnisse hinweisen, welche bis dahin auf diesem Felde erzielt waren.

Nicht überall war man gleich rasch zum Ziele gekommen,

und schwerer fast als jedes andere Hinderniß war die Macht der Trägheit zu bekämpfen. Dennoch erkannte man in- und außerhalb Oesterreich bei Freunden und bei Gegnern der Reform den Ernst der Ausführung und ihre Bedeutsamkeit für die Zukunft an. Wol hatte man in andern Theilen Deutschlands den Standpunkt, welchen Felbiger vertrat, bereits wieder verlassen, und die Mängel der österreichischen Einrichtungen sind nicht verborgen geblieben. Aber ihre relative Berechtigung haben doch nur wenige angefochten und keiner leugnen können, daß ein Zustand der traurigsten Art auf eine glückliche Weise überwunden war. Manche der kleinern geistlichen Fürsten im Reiche sind erst durch das Beispiel der Kaiserin zu ähnlichen Bestrebungen erweckt worden.

Auch auf die Gebiete der ungarischen Krone ist was in den deutschen Erbländern Maria Theresia's geschah nicht ohne alle Rückwirkung geblieben. An ein unmittelbares Uebertragen der dort getroffenen Einrichtungen nach der östlichen Reichshälfte war freilich in keiner Weise zu denken. Am wenigsten hat man den Versuch gewagt, die nach der ungarischen Verfassung allein zuständigen Organe zu umgehen. Als schon im Januar 1774 zu Presburg eine Studiencommission unter dem Vorsitze des Judex curiae eingerichtet wurde, unterstand sie der ungarischen Hofkanzlei. Man arbeitete denn auch einen eigenen Reformplan aus, welcher die Grundsätze der allgemeinen Schulordnung den ungarischen Verhältnissen nicht ungeschickt anpaßte und im Jahre 1778 die königliche Genehmigung erhielt. Den verschiedenen Nationalitäten, welche neben und durcheinander an der mittlern Donau wohnen, war die gebührende Berücksichtigung zutheil geworden, und dem deutschen Element ohne Eifersucht sogar ein gewisser Vorzug eingeräumt. Wenn man gleichwol auf diesem Boden nicht jene Früchte zu zei-

tigen vermochte, deren man sich in den übrigen Ländern der Kaiserin erfreute, so erklärt sich das hinreichend aus den ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche nicht blos die culturliche Vergangenheit der magyarisch-slawisch-walachischen Völkergruppe, sondern namentlich auch ihre confessionelle Spaltung dem Reformwerke entgegensetzte. Eine gewisse mistrauische Passivität hat man nicht überwinden können. Verloren war deshalb die Anregung nicht, welche die Regierung der Kaiserin in zweckmäßiger und formgerechter Weise auch für Ungarn gegeben hatte. Als verfehlt muß nur der Versuch bezeichnet werden, welchen man in den nicht zu Ungarn gehörigen östlichen Ländern (wozu bis 1778 das Banat zählte), insbesondere in dem neuerworbenen Antheile von Polen machte, die deutsche Schulreform mit geringen Modificationen auf einen fremden Boden zu übertragen.

Man wird in diesen und andern Dingen eine Neigung zu hastigem und unruhigem Experimentiren leicht erkennen, wovon sich Maria Theresia und ihre Staatsmänner in früherer Zeit freigehalten hatten, die aber jetzt, wo der Gegensatz und Streit der Meinungen ein schärferer und leidenschaftlicherer war, unwillkürlich hervorbrach. Ohne Joseph's Zuthun war auch von dieser Seite her, was kommen sollte, vorbereitet.

Schon bei den ersten Schritten, welche der Staat gethan hat, um seine Selbständigkeit und einen erweiterten Wirkungskreis wiederzugewinnen oder neu zu erobern, griff er hier und dort den Anschauungen des Zeitalters entsprechend über seine eigentliche Sphäre hinaus. Bereits in den vierziger und funfziger Jahren hat er oft aus den nüchternsten Zweckmäßigkeitsgründen einen kleinen Krieg gegen die freilich verwilderten Ueberreste der alten Volkssitte eröffnet. Während wichtige und wesentliche Befugnisse der Regierungs-

gewalt nicht mit einem male ihren bisherigen Inhabern entrissen werden konnten oder sollten, begegnen wir auf leichter zugänglichen Gebieten schon einer das Kleinste und Geringfügigste ordnenden Geschäftigkeit — das untrügliche Anzeichen jener Staatsallmacht, deren volle Entfaltung bald durch nichts mehr gehindert werden konnte. Muß man sagen, daß diese Entwickelung bis zu einem gewissen Grade von Anfang an vorgezeichnet, von der Kaiserin selbst begünstigt, von ihren praktisch gebildeten Staatsmännern gefördert war, so haben doch die Theoretiker der spätern Zeit und ihre Anhänger ein neues Element herzugebracht. An der Verwaltung der preußischen Könige hatte Graf Haugwitz seinen Blick geschärft, an ihr ein freilich nicht sklavisch nachgeahmtes Vorbild gewonnen. Der alternde Staat des großen Friedrich konnte in dem letzten Jahrzehnt von Maria Theresia's Regierung nicht die gleiche jugendfrische Anregung gewähren. Um so mächtiger war der Andrang der Bewegung, welche vom Westen her über die Geister gekommen war und dem deutschen Leben einen im Vergleich zu der Vorzeit fremdartig aufgeregten Charakter verlieh. Ihre Forderungen und Rathschläge, welche, was die eigentlichen staatlichen Aufgaben anlangte, an dem Hofe von Berlin einem welterfahrenen, kalten und mistrauischen Blicke begegneten, fanden in Oesterreich bei nicht wenigen der vorzüglichsten Staatsmänner willige, ja begeisterte Aufnahme. Daß der Thronfolger sie mit Feuer und Eifer erfaßt hatte, war ebenso bekannt, wie daß seine kaiserliche Mutter nicht in allen Punkten dessen Ansichten theilte. Ja wir wissen jetzt, daß die Kluft, welche zwischen Maria Theresia und ihrem Sohne sich aufthat, eine weit tiefere und schmerzlichere war, als man bisher geahnt. Die eigenthümliche, für einen Mann, wie Joseph war, unerträgliche Stellung, welche er als declarirter Mitregent einnahm, die Verschie-

denheit der Charaktere und Lebensanschauungen hat zu allen Differenzen den Grund gelegt. Nichts aber hat dieselben mehr verschärft, nichts ist einer Vereinigung hinderlicher gewesen, als die voneinander abweichenden Ueberzeugungen beider in den religiösen und confessionellen Angelegenheiten. Hier freilich trennten sich nicht selten die Ansichten der Kaiserin von denjenigen auch ihrer vertrautesten Rathgeber. Andererseits schloß sie sich keineswegs den Männern an, welche die entgegengesetzte Fahne zuletzt offen und anspruchsvoll erhoben. Maria Theresia's feinfühliger Geist ahnte die Schwächen beider Systeme, ohne sie völlig klar durchschauen zu können. Hieraus ergab sich für die Kaiserin, an welche die Leidenschaft und das Ungestüm der Parteiführer sich herandrängte, eine überaus peinliche Lage. Mit richtigem Takt und der gewohnten Bestimmtheit gibt sie im einzelnen Falle noch immer die Entscheidung, vermittelt, wo sie es für möglich und wünschenswerth hält, oder schiebt den Entschluß auch hinaus, wo der Gegenstand zum Spruche nicht reif scheint. Aber die Gesammtheit der Verhältnisse vermag sie doch nicht mehr wie früher zu beherrschen, hier sehen wir sie schwanken und in innerster Seele geängstigt. Sie selbst glaubt, daß ihre Thatkraft erlahmt, ihre Zeit vorüber sei. Eine tiefe Verstimmung spricht aus nicht wenigen ihrer vertrautesten Aeußerungen.[76]) Und in der That, wenigstens in Einem Punkte stand der Charakter der Kaiserin zu dem vorstürmenden Eifer der jüngern Generation im allerentschiedensten Widerspruch. Obwol ihre ganze Regierung durch eine fortgesetzte Reformthätigkeit bezeichnet ist, ist sie doch immer bemüht, das Herkommen zu schonen, d. h. an das Vergangene anzuknüpfen, in rein praktischer Tendenz den Uebergang suchend von dem Bestehenden zu den neuen Organisationen, die fest in dem einmal gegebenen Boden wurzeln sollten. Nur sehr selten und ohne Zweifel blos infolge un-

genügender Information hat sie Rücksichten dieser Art außer Acht gelassen.[77]) Für viele ihrer Staatsmänner waren sie in der That nicht mehr vorhanden. Noch schlimmer mochte es der Kaiserin dünken, daß diejenigen, welchen sie ihr Vertrauen zu schenken gewohnt war, und die sich dessen nicht unwürdig bewiesen hatten, mit wachsender Leidenschaft und zwar nicht immer blos aus sachlichen Gründen sich untereinander befehdeten. In gehässigen Zänkereien trat zuweilen eine frivole Gereiztheit zu Tage, welche den Glauben der Kaiserin an den redlichen Eifer ihrer Umgebung erschütterte[78]) und von einem andern Standpunkt aus Joseph zu sehr peinlichen Betrachtungen veranlaßte. Wol fand man sich in dieser oder jener großen Angelegenheit noch in freudigem Schaffen zusammen. Um so weiter aber ging man in andern Dingen auseinander. Die Zeiten kehrten nicht wieder, in denen wenigstens am Hofe und im Mittelpunkte der Regierung alle für das gleiche freilich minder scharf umschriebene Ziel sich erwärmt hatten. Noch getheilter waren die Meinungen bei der Masse der Bevölkerung. Aus langer Trägheit zuweilen unsanft emporgerüttelt, durch fortwährende Agitationen der Reactionäre in Athem gehalten, durch den Hader der Parteien am Hofe verwirrt, auch wol durch thatsächlich und anscheinend widersprechende Maßregeln irregeleitet, war ihr trotz der persönlichen Achtung, welche Maria Theresia genoß, die Zuversicht und das Vertrauen auf die Regierung genommen. Rüsteten sich die einen zu nachhaltiger Opposition, so hatten die andern auf Joseph's weiter gehende Plane, seinen männlich durchgreifenden Charakter ihre Hoffnung gesetzt. Misstände, welche die alte Regierung nicht mehr zu heben verstand, mochte die neue beseitigen.

Daß solche vorhanden waren, ließ sich in der That schwer leugnen. Jene stückweise Reformthätigkeit, an sich so be-

rechtigt, da sie dem jedesmaligen Bedürfnisse zu genügen suchte, jenes schonende und allmähliche Bewältigen der entgegenstehenden Hindernisse hatte empfindliche Disharmonien in der Organisation der gesammten Staatsverwaltung bestehen lassen oder im Laufe der Zeiten hervorgebracht. Der Geschäftsgang namentlich bei den Justizbehörden erschien überaus schleppend, nicht überall fanden sich, nicht immer wählte man Beamte, welche für ihren so ansehnlich erweiterten Wirkungskreis die erforderlichen Fähigkeiten besaßen und ihrer Aufgabe sich würdig zeigten.[79]) Auf den mannichfaltigen Wechsel in der Gliederung der Provinzialverwaltung, die mehrfach abgeänderte Zusammensetzung und Zuständigkeit der Centralstellen ist gelegentlich schon hingewiesen worden. Um für den vielverschlungenen Behördenorganismus eine höhere Einheit zu gewinnen, hat man sich lange vergeblich abgemüht. Erst im Jahre 1760 erfolgte die Einsetzung des Staatsraths, dessen Mitglieder die Kaiserin aus den bewährtesten Männern ihrer Umgebung wählte, und die mit einer Ausnahme sämmtlich auf jedes andere Amt zu verzichten hatten. Durch ihn hoffte Kaunitz die unwandelbaren Grundsätze der gesammten Staatsverwaltung festgestellt zu sehen. Seiner Competenz nach ist dieser höchste Rath der Krone ein blos berathendes, aber auch in allen Fällen, die zur kaiserlichen Entschließung gelangen, herbeizuziehendes Organ. Die in Ausführung der kaiserlichen Befehle oder sonst sich ergebenden Mängel und Gebrechen hat er schonungslos aufzudecken. Bei der Bildung des Staatsraths ist Graf Haugwitz noch wesentlich betheiligt gewesen. Aber nur wenige Jahre hat von da an dieser älteste und verdienteste Begründer und Vertreter des Theresianischen Staats seine Wirksamkeit fortgesetzt. Auch von den andern Mitgliedern des neuen Collegiums ist blos ein geringer Theil mit dieser Eigenschaft in das folgende

Jahrzehnt hinübergetreten. Immer aber blieb es das Bestreben, hier einen Kreis der ausgezeichnetsten Männer zu vereinigen, der dann freilich, was Charakter und Gesinnung anlangte, sehr schroffe Gegensätze häufig unvermittelt nebeneinanderstellte. Gerade im Schose des Staatsraths ist der Streit der Parteien nicht selten am heftigsten entbrannt. Indeß keineswegs blos dieser war es, der in wichtigen Fragen die Wirksamkeit desselben paralysirte. An seiner Einrichtung hat man zwar fort und fort gebessert, allein es ist nicht immer gelungen, die erkannten Gebrechen wirklich zu beseitigen. Der Geschäftsgang war ein auffallend rascher. Dagegen hat zu wiederholten Klagen die Ueberbürdung mit kleinlichen Details einerseits, die Umgehung des staatsräthlichen Votums andererseits Anlaß gegeben. Da die auswärtigen Angelegenheiten und das Militärwesen seiner Berathung in keiner Weise unterbreitet wurden, konnte der Staatsrath die volle Uebersicht über das ganze Staatsleben, welche man von ihm erwartete, auch nie gewinnen. Wenngleich derselbe an der Reformthätigkeit in den letzten Jahrzehnten von Maria Theresia's Regierung seinen reichlichen Antheil hat, ist doch die überschwengliche Erwartung, mit der ihn die Kaiserin bei seiner Errichtung begrüßte [80]), für sie schwerlich in Erfüllung gegangen. Jene feste in sich geschlossene Stütze, welche sie suchte, hat Maria Theresia in ihm nicht finden können. Wie das bei der absoluten monarchischen Verfassung des Theresianischen Staats anders kaum sein konnte, fiel mit der letzten Entscheidung die ganze Verantwortung auf die Kaiserin selbst zurück, und man weiß, in welch hohem Grade eben sie ihrer bewußt ward. Unablässige Pflichterfüllung hat schließlich dem gestählten Charakter eines Friedrich genügt. Die Frau, welche die Kronen des Hauses Habsburg überkommen hatte, bedurfte der Liebe und Anerkennung. Sie selbst hat das ausgesprochen. [81])

Aengstlich hatte sie in jüngern Jahren den Grafen Sylva-Tarouca ausgeforscht, was die begeisterte Anhänglichkeit des Volkes abzuschwächen vermochte. Die öffentliche Meinung behielt zeitlebens ihre Macht über die Kaiserin: sie ist ein Factor gewesen, mit welchem sie gerechnet hat. Das geschah dann freilich nicht in dem Sinne, daß sie im wissenschaftlichen und literarischen Verkehr oder gar einer noch sehr wenig entwickelten Tagespresse die freie Meinungsäußerung gestattet hätte. Zwar der geistlichen Censur war schon bei Gelegenheit der ersten Reformen eine Schranke gezogen und mehr und mehr ging die gesammte Aufsicht über alle Preßerzeugnisse in die alleinige Hand des Staats über. Aber der ausschließlich katholische Charakter desselben, so wie ihn die Kaiserin faßte, bedingte doch die Fernhaltung andersgläubiger Schriften. Ueberhaupt hielt Maria Theresia auch in diesem Punkte an der Anschauung fest, daß sie jede geistige und sittliche Gefahr nach Kräften von jedem einzelnen ihrer Unterthanen abzuwenden verpflichtet sei. Unter solchen Umständen brachte die Einsetzung einer obersten Censurcommission unter dem Präsidium Gerhard's van Swieten keine so entscheidende Veränderung hervor, als man hätte erwarten mögen. Nur theilweise gewann bei dem Wechsel die Freiheit der Bewegung: wie einst die Jesuiten, so verlangte jetzt der Staat, daß jeder Angriff auf sein System vermieden bleibe. Nichtsdestoweniger hat man den Druck der unter der Regierung der Kaiserin geübten Censur, ihren nachtheiligen Einfluß auf die literarische und wissenschaftliche Entwickelung in Oesterreich zuweilen überschätzt.

Wir haben schon bei Betrachtung der Organisationen auf dem Gebiete des höhern Unterrichtswesens gesehen, daß und warum die Theresianische Zeit einer solchen nicht günstig war. Man hatte für die Freiheit sowenig wie für die eigene

Werthschätzung des geistigen Lebens irgendwelchen Maßstab. Dies tritt kaum irgendwo schlagender zu Tage als bei den wiederholten Versuchen, in Wien eine Akademie der Wissenschaften zu begründen, welche hier eben nur noch angedeutet werden sollen.[82] Selten ist der bloße Nützlichkeitsstandpunkt, die ganz unmittelbare Brauchbarkeit des einzurichtenden Instituts gleich unumwunden betont und gefordert worden, wie in den Verhandlungen, welche ohne je zum Ziele zu führen, über diesen Gegenstand immer wieder aufgenommen wurden. Man hat darüber im Jahre 1749 kaum anders gedacht als im Jahre 1774. Da die Kaiserin nur eben eine der Landesökonomie, dem Handel, den Gewerben nutzbringende Anstalt ins Leben rufen wollte, war die Frage, ob der muthmaßliche Vortheil die Kosten aufwiegen würde, geradezu entscheidend. Ein innerliches näheres Interesse hat Maria Theresia an dieser Angelegenheit nie genommen. Ihr ganz auf das praktische Leben gerichteter Geist, vollauf beschäftigt mit Aufgaben, deren Lösung die Kräfte eines Mannes verzehren zu müssen schien, war von der literarischen Entwickelung der Nation, ohne es vielleicht zu wissen und zu wollen, abgewendet. Sie ist ihr sowenig nahe getreten als Friedrich der Große. Auch für ihre Staatsmänner hatten diese Dinge eine blos äußerliche Bedeutung. Sie haben gleich der Erziehung auch die höhere Bildung aller Bürger beaufsichtigen und beeinflussen, „die so wünschenswerthe Einförmigkeit der Denkungsart“ herstellen, Wien auf künstliche Weise zum geistigen Mittelpunkte der ganzen Monarchie machen wollen. Daß von dort die Provinzen mit literarischen Producten zu versehen waren, galt in den leitenden Kreisen als ziemlich feststehendes Axiom. Unter diesem Gesichtspunkte hat man auch den im Großen betriebenen Nachdruck zu rechtfertigen gewußt. Wenn die Kaiserin an solchen Bestrebungen irgendeinen persönlichen Antheil nahm, dann

war er nur durch die Fürsorge für die Ausbreitung, Pflege und Verbesserung der deutschen Sprache eingegeben. Einer deutschen Mutter entsprossen hatte die Tochter Karl's VI. nicht die Vorliebe des Vaters für spanisches Wesen und spanische Formen bewahrt, die französische Bildung der Zeit sie nur obenhin berührt. Als es galt für die nichtungarischen Erbländer ein einigendes Band auch in nationaler Beziehung zu suchen, war es Maria Theresia leicht, für diese bedeutungsschwere Frage die einzig richtige Antwort zu finden. Man ist, wie wir sahen, in diesem Punkte eher zu weit gegangen.

Die Regierung der Kaiserin hatte aus Böhmen und den übrigen auf dem Boden des alten Reichs gelegenen Erblanden ein staatliches Gemeinwesen von modernem Charakter geschaffen und diese Neubildung hatte sich wesentlich auf deutscher Grundlage vollzogen. Durch eine kluge vorsichtig zurückhaltende und doch mit kühner Consequenz vorwärts schreitende Politik war die von Haugwitz angeregte Schöpfung in der Hauptsache gelungen, wenngleich nicht in allen ihren Theilen vollendet. Die provinziale Eigenart, von der Staatsgewalt in der Regel mit Schonung behandelt, hatte jede selbständige lebensfähige Vertretung so gut wie völlig eingebüßt. Gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und eine wenigstens in den obern Instanzen gleichartige Justizverfassung, dieselben Bildungsanstalten gaben diesen Provinzen, deren geschichtliche Voraussetzungen immerhin verschiedene, aber doch nicht allzu widersprechende waren, ein festes einheitliches Gefüge, in welchem das Theresianische Oesterreich seine sicherste Stütze fand. In richtiger Würdigung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse und mit ihrem durch keine täuschende Vorspiegelung getrübten Blick hat die Kaiserin von allem Anfang an nur das wirklich Erreichbare ins Auge gefaßt, die große Osthälfte ihres Erbes in die neue

Staatsbildung nicht einbezogen. Damit war freilich ganz von selbst die Kluft, welche Ungarn von den deutschen und böhmischen Provinzen trennte, erweitert. Durch ein loses dynastisches Band verknüpft, waren fast alle die einzelnen Länder des Hauses Habsburg sich früher staatsrechtlich gleich nahe und gleich fremd gewesen. Nun war der ganze Westen, durch moderne Institutionen geeinigt, in eine neue Bahn gelenkt, während die Länder der ungarischen Krone ihre immerhin ziemlich ausgebildete und trotz aller Gebrechen volksthümliche mittelalterliche Verfassung behielten. Der nationale und culturliche Unterschied hatte eine schärfere und bestimmtere Ausprägung nach allen Seiten hin gefunden. Dies Verhältniß mußte sich um so eher befestigen, als es der Natur der Sache in allen Stücken entsprach. Jene Zweitheilung, welche man in den vierziger Jahren aus Politik und durch ein unmittelbares Bedürfniß getrieben anbahnte, sie war jetzt durch die Geschichte dreier bedeutungsvoller Jahrzehnte verwirklicht.

Was die Regierung Maria Theresia's in Ungarn betrifft, so kann man dieselbe kaum als eine eigentliche Reformperiode bezeichnen. Wie so mancher ihrer Vorfahren war auch die Kaiserin-Königin auf Erweiterung und Verstärkung der königlichen Macht bedacht, ohne deshalb den Boden der feierlich sanctionirten Verfassung zu verlassen. Nirgends begegnen wir einem directen oder absichtlichen Angriff auf diese letztere. Daß die Reichstage nur selten einberufen, von der Königin, welche in ihrer nächsten Umgebung an ein absolutes Regiment gewöhnt war, die ständischen Berathungen, wo es sein konnte, umgangen wurden, durfte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht eben auffallend erscheinen. Hieran, wie das häufig geschehen ist, weiter gehende Folgerungen zu knüpfen, dazu berechtigt uns der Gesammtcharakter von Maria Theresia's

ungarischer Regierung nicht. Veränderungen von principieller Bedeutung sind kaum an Einer Stelle versucht, nirgends dem ungarischen Volke aufgedrungen worden. Von den zahlreichen Reformen, welche die große Umgestaltung in der westlichen Reichshälfte mit sich brachte, sollten nur einige mit den durch die Verhältnisse geforderten, oft sehr wesentlichen Modificationen und zumeist auf verfassungsmäßigem Wege eingeführt werden. Ohne Zweifel die bedeutungsvollste Maßregel dieser Art war die Begründung des ungarischen Urbars und die darin vollzogene Regelung des bäuerlichen Unterthänigkeitsverhältnisses. Es wurde trotz der Zögerungen des Reichstags und ohne dessen Bewilligung eingeführt, ein immerhin wichtiger Beleg dafür, daß die Kaiserin, wenn es um einen großen und zugleich erreichbaren Zweck sich handelte, durchgreifenden Entschlüssen auch in dieser Sphäre zugänglich blieb. Anderer wohlthätiger Maßregeln ist früher im Vorübergehen gedacht. Besonders für die Cultivirung der südlichen und östlichen Nebenlande ist die Regierung Maria Theresia's unausgesetzt thätig gewesen. Mit der schönsten Erfolge hat sie auf diesem Felde sich berühmen können. Die deutsche Bevölkerung und die Geltung ihrer Sprache erfuhr eine Verstärkung, ohne daß dadurch die Eifersucht der Magyaren oder der andern Ungarn bewohnenden Stämme erregt worden wäre. Die monarchische Gewalt zeigte sich an Thätigkeit und Unternehmungsgeist den Ständen überlegen; sie gewann damit einen Vorsprung, den nach der gesammten Lage der Dinge niemand ihr streitig machen konnte. Eine Ungarn und den deutschen Erbländern gemeinsame Angelegenheit bildete nur das Militärwesen und die zu dessen Unterhalt ausgeschriebene Contribution, deren Höhe übrigens für jeden Theil besonders und zwar für die Länder der Sanct-Stephanskrone überaus mäßig berechnet war. Gleichwol ist nicht

zu verkennen, daß sowie der hohe Adel allerwärts gegen Ende von Maria Theresia's Regierung sich zurückzog oder in die Reihen der Opposition hinübertrat, auch die Magnaten Ungarns nicht mehr durch gleich starke Bande an die Kaiserin gefesselt waren wie in jenen kriegerischen Tagen, da eine andere Generation um den Thron der jugendlichen Herrscherin sich geschart hatte. Die Wahrnehmung endlich, daß im Kreise der Aufklärungspartei unitarische Wünsche sich regten, ja unverhohlen ausgesprochen wurden, daß von ihnen auch Joseph erfüllt war, hat wirkliche Mistöne hervorgebracht. Es erscheint wie eine Beschwichtigung, wie ein ausdrücklicher Verzicht auf jedes Experimentiren mit den einer militärisch-monarchischen Gewalt unterworfenen Grenzländern, wenn noch im Jahre 1778 das seit der Eroberung selbständig verwaltete Temeser Banat feierlich mit Ungarn vereinigt wurde, während Siebenbürgen eine historisch wohlberechtigte Sonderstellung gewahrt blieb.

Der Glaube an die unveränderte Beibehaltung des bisher herrschenden, an sich freilich längst nicht mehr einheitlich geschlossenen Systems war in mehr als Einem Punkte erschüttert, sobald man den Zeitpunkt ins Auge faßte, da die Kaiserin nicht mehr war. Wir haben gesehen, wie mit in den bedeutungsvollsten Fragen die unvermeidlichen Consequenzen weit über das ursprüngliche Programm die Regierung früher oder später hinausführen mußten. Wir haben angedeutet, daß unter den leitenden Staatsmännern nicht wenige ein solches Ziel mit Bewußtsein erstrebten, ja daß sie mit Ungeduld des Augenblicks harrten, da für die Geltendmachung völlig abweichender Maximen Raum geschafft war. Die alte Staatspraxis fand keine Gnade mehr vor den Augen derjenigen, welche, von der unbedingten Vortrefflichkeit ihrer Principien überzeugt, deren rücksichtslose Verwirklichung als einzig wünschenswerthe Lösung betrachteten.

denheit der Charaktere und Lebensanschauungen hat zu allen Differenzen den Grund gelegt. Nichts aber hat dieselben mehr verschärft, nichts ist einer Vereinigung hinderlicher gewesen, als die voneinander abweichenden Ueberzeugungen beider in den religiösen und confessionellen Angelegenheiten. Hier freilich trennten sich nicht selten die Ansichten der Kaiserin von denjenigen auch ihrer vertrautesten Rathgeber. Andererseits schloß sie sich keineswegs den Männern an, welche die entgegengesetzte Fahne zuletzt offen und anspruchsvoll erhoben. Maria Theresia's feinfühliger Geist ahnte die Schwächen beider Systeme, ohne sie völlig klar durchschauen zu können. Hieraus ergab sich für die Kaiserin, an welche die Leidenschaft und das Ungestüm der Parteiführer sich herandrängte, eine überaus peinliche Lage. Mit richtigem Takt und der gewohnten Bestimmtheit gibt sie im einzelnen Falle noch immer die Entscheidung, vermittelt, wo sie es für möglich und wünschenswerth hält, oder schiebt den Entschluß auch hinaus, wo der Gegenstand zum Spruche nicht reif scheint. Aber die Gesammtheit der Verhältnisse vermag sie doch nicht mehr wie früher zu beherrschen, hier sehen wir sie schwanken und in innerster Seele geängstigt. Sie selbst glaubt, daß ihre Thatkraft erlahmt, ihre Zeit vorüber sei. Eine tiefe Verstimmung spricht aus nicht wenigen ihrer vertrautesten Aeußerungen.[76]) Und in der That, wenigstens in Einem Punkte stand der Charakter der Kaiserin zu dem vorstürmenden Eifer der jüngern Generation im allerentschiedensten Widerspruch. Obwol ihre ganze Regierung durch eine fortgesetzte Reformthätigkeit bezeichnet ist, ist sie doch immer bemüht, das Herkommen zu schonen, d. h. an das Vergangene anzuknüpfen, in rein praktischer Tendenz den Uebergang suchend von dem Bestehenden zu den neuen Organisationen, die fest in dem einmal gegebenen Boden wurzeln sollten. Nur sehr selten und ohne Zweifel blos infolge un-

genügender Information hat sie Rücksichten dieser Art außer Acht gelassen.[77]) Für viele ihrer Staatsmänner waren sie in der That nicht mehr vorhanden. Noch schlimmer mochte es der Kaiserin dünken, daß diejenigen, welchen sie ihr Vertrauen zu schenken gewohnt war, und die sich dessen nicht unwürdig bewiesen hatten, mit wachsender Leidenschaft und zwar nicht immer blos aus sachlichen Gründen sich untereinander befehdeten. In gehässigen Zänkereien trat zuweilen eine frivole Gereiztheit zu Tage, welche den Glauben der Kaiserin an den redlichen Eifer ihrer Umgebung erschütterte[78]) und von einem andern Standpunkt aus Joseph zu sehr peinlichen Betrachtungen veranlaßte. Wol fand man sich in dieser oder jener großen Angelegenheit noch in freudigem Schaffen zusammen. Um so weiter aber ging man in andern Dingen auseinander. Die Zeiten kehrten nicht wieder, in denen wenigstens am Hofe und im Mittelpunkte der Regierung alle für das gleiche freilich minder scharf umschriebene Ziel sich erwärmt hatten. Noch getheilter waren die Meinungen bei der Masse der Bevölkerung. Aus langer Trägheit zuweilen unsanft emporgerüttelt, durch fortwährende Agitationen der Reactionäre in Athem gehalten, durch den Hader der Parteien am Hofe verwirrt, auch wol durch thatsächlich und anscheinend widersprechende Maßregeln irregeleitet, war ihr trotz der persönlichen Achtung, welche Maria Theresia genoß, die Zuversicht und das Vertrauen auf die Regierung genommen. Rüsteten sich die einen zu nachhaltiger Opposition, so hatten die andern auf Joseph's weiter gehende Plane, seinen männlich durchgreifenden Charakter ihre Hoffnung gesetzt. Misstände, welche die alte Regierung nicht mehr zu heben verstand, mochte die neue beseitigen.

Daß solche vorhanden waren, ließ sich in der That schwer leugnen. Jene stückweise Reformthätigkeit, an sich so be-

rechtigt, da sie dem jedesmaligen Bedürfnisse zu genügen suchte, jenes schonende und allmähliche Bewältigen der entgegenstehenden Hindernisse hatte empfindliche Disharmonien in der Organisation der gesammten Staatsverwaltung bestehen lassen oder im Laufe der Zeiten hervorgebracht. Der Geschäftsgang namentlich bei den Justizbehörden erschien überaus schleppend, nicht überall fanden sich, nicht immer wählte man Beamte, welche für ihren so ansehnlich erweiterten Wirkungskreis die erforderlichen Fähigkeiten besaßen und ihrer Aufgabe sich würdig zeigten.[79]) Auf den mannichfaltigen Wechsel in der Gliederung der Provinzialverwaltung, die mehrfach abgeänderte Zusammensetzung und Zuständigkeit der Centralstellen ist gelegentlich schon hingewiesen worden. Um für den vielverschlungenen Behördenorganismus eine höhere Einheit zu gewinnen, hat man sich lange vergeblich abgemüht. Erst im Jahre 1760 erfolgte die Einsetzung des Staatsraths, dessen Mitglieder die Kaiserin aus den bewährtesten Männern ihrer Umgebung wählte, und die mit einer Ausnahme sämmtlich auf jedes andere Amt zu verzichten hatten. Durch ihn hoffte Kaunitz die unwandelbaren Grundsätze der gesammten Staatsverwaltung festgestellt zu sehen. Seiner Competenz nach ist dieser höchste Rath der Krone ein blos berathendes, aber auch in allen Fällen, die zur kaiserlichen Entschließung gelangen, herbeizuziehendes Organ. Die in Ausführung der kaiserlichen Befehle oder sonst sich ergebenden Mängel und Gebrechen hat er schonungslos aufzudecken. Bei der Bildung des Staatsraths ist Graf Haugwitz noch wesentlich betheiligt gewesen. Aber nur wenige Jahre hat von da an dieser älteste und verdienteste Begründer und Vertreter des Theresianischen Staats seine Wirksamkeit fortgesetzt. Auch von den andern Mitgliedern des neuen Collegiums ist blos ein geringer Theil mit dieser Eigenschaft in das folgende

Jahrzehnt hinübergetreten. Immer aber blieb es das Bestreben, hier einen Kreis der ausgezeichnetsten Männer zu vereinigen, der dann freilich, was Charakter und Gesinnung anlangte, sehr schroffe Gegensätze häufig unvermittelt nebeneinanderstellte. Gerade im Schoße des Staatsraths ist der Streit der Parteien nicht selten am heftigsten entbrannt. Indeß keineswegs blos dieser war es, der in wichtigen Fragen die Wirksamkeit desselben paralysirte. An seiner Einrichtung hat man zwar fort und fort gebessert, allein es ist nicht immer gelungen, die erkannten Gebrechen wirklich zu beseitigen. Der Geschäftsgang war ein auffallend rascher. Dagegen hat zu wiederholten Klagen die Ueberbürdung mit kleinlichen Details einerseits, die Umgehung des staatsräthlichen Votums andererseits Anlaß gegeben. Da die auswärtigen Angelegenheiten und das Militärwesen seiner Berathung in keiner Weise unterbreitet wurden, konnte der Staatsrath die volle Uebersicht über das ganze Staatsleben, welche man von ihm erwartete, auch nie gewinnen. Wenngleich derselbe an der Reformthätigkeit in den letzten Jahrzehnten von Maria Theresia's Regierung seinen reichlichen Antheil hat, ist doch die überschwengliche Erwartung, mit der ihn die Kaiserin bei seiner Errichtung begrüßte[80]), für sie schwerlich in Erfüllung gegangen. Jene feste in sich geschlossene Stütze, welche sie suchte, hat Maria Theresia in ihm nicht finden können. Wie das bei der absoluten monarchischen Verfassung des Theresianischen Staats anders kaum sein konnte, fiel mit der letzten Entscheidung die ganze Verantwortung auf die Kaiserin selbst zurück, und man weiß, in welch hohem Grade eben sie ihrer bewußt ward. Unablässige Pflichterfüllung hat schließlich dem gestählten Charakter eines Friedrich genügt. Die Frau, welche die Kronen des Hauses Habsburg überkommen hatte, bedurfte der Liebe und Anerkennung. Sie selbst hat das ausgesprochen.[81])

Aengstlich hatte sie in jüngern Jahren den Grafen Sylva-Tarouca ausgeforscht, was die begeisterte Anhänglichkeit des Volkes abzuschwächen vermochte. Die öffentliche Meinung behielt zeitlebens ihre Macht über die Kaiserin: sie ist ein Factor gewesen, mit welchem sie gerechnet hat. Das geschah dann freilich nicht in dem Sinne, daß sie im wissenschaftlichen und literarischen Verkehr oder gar einer noch sehr wenig entwickelten Tagespresse die freie Meinungsäußerung gestattet hätte. Zwar der geistlichen Censur war schon bei Gelegenheit der ersten Reformen eine Schranke gezogen und mehr und mehr ging die gesammte Aufsicht über alle Preßerzeugnisse in die alleinige Hand des Staats über. Aber der ausschließlich katholische Charakter desselben, so wie ihn die Kaiserin faßte, bedingte doch die Fernhaltung andersgläubiger Schriften. Ueberhaupt hielt Maria Theresia auch in diesem Punkte an der Anschauung fest, daß sie jede geistige und sittliche Gefahr nach Kräften von jedem einzelnen ihrer Unterthanen abzuwenden verpflichtet sei. Unter solchen Umständen brachte die Einsetzung einer obersten Censurcommission unter dem Präsidium Gerhard's van Swieten keine so entscheidende Veränderung hervor, als man hätte erwarten mögen. Nur theilweise gewann bei dem Wechsel die Freiheit der Bewegung: wie einst die Jesuiten, so verlangte jetzt der Staat, daß jeder Angriff auf sein System vermieden bleibe. Nichtsdestoweniger hat man den Druck der unter der Regierung der Kaiserin geübten Censur, ihren nachtheiligen Einfluß auf die literarische und wissenschaftliche Entwickelung in Oesterreich zuweilen überschätzt.

Wir haben schon bei Betrachtung der Organisationen auf dem Gebiete des höhern Unterrichtswesens gesehen, daß und warum die Theresianische Zeit einer solchen nicht günstig war. Man hatte für die Freiheit sowenig wie für die eigene

Werthschätzung des geistigen Lebens irgendwelchen Maßstab. Dies tritt kaum irgendwo schlagender zu Tage als bei den wiederholten Versuchen, in Wien eine Akademie der Wissenschaften zu begründen, welche hier eben nur noch angedeutet werden sollen.[82]) Selten ist der bloße Nützlichkeitsstandpunkt, die ganz unmittelbare Brauchbarkeit des einzurichtenden Instituts gleich unumwunden betont und gefordert worden, wie in den Verhandlungen, welche ohne je zum Ziele zu führen, über diesen Gegenstand immer wieder aufgenommen wurden. Man hat darüber im Jahre 1749 kaum anders gedacht als im Jahre 1774. Da die Kaiserin nur eben eine der Landesökonomie, dem Handel, den Gewerben nutzbringende Anstalt ins Leben rufen wollte, war die Frage, ob der muthmaßliche Vortheil die Kosten aufwiegen würde, geradezu entscheidend. Ein innerliches näheres Interesse hat Maria Theresia an dieser Angelegenheit nie genommen. Ihr ganz auf das praktische Leben gerichteter Geist, vollauf beschäftigt mit Aufgaben, deren Lösung die Kräfte eines Mannes verzehren zu müssen schien, war von der literarischen Entwickelung der Nation, ohne es vielleicht zu wissen und zu wollen, abgewendet. Sie ist ihr sowenig nahe getreten als Friedrich der Große. Auch für ihre Staatsmänner hatten diese Dinge eine blos äußerliche Bedeutung. Sie haben gleich der Erziehung auch die höhere Bildung aller Bürger beaufsichtigen und beeinflussen, „die so wünschenswerthe Einförmigkeit der Denkungsart" herstellen, Wien auf künstliche Weise zum geistigen Mittelpunkte der ganzen Monarchie machen wollen. Daß von dort die Provinzen mit literarischen Producten zu versehen waren, galt in den leitenden Kreisen als ziemlich feststehendes Axiom. Unter diesem Gesichtspunkte hat man auch den im Großen betriebenen Nachdruck zu rechtfertigen gewußt. Wenn die Kaiserin an solchen Bestrebungen irgendeinen persönlichen Antheil nahm, dann

war er nur durch die Fürsorge für die Ausbreitung, Pflege und Verbesserung der deutschen Sprache eingegeben. Einer deutschen Mutter entsprossen hatte die Tochter Karl's VI. nicht die Vorliebe des Vaters für spanisches Wesen und spanische Formen bewahrt, die französische Bildung der Zeit sie nur obenhin berührt. Als es galt für die nichtungarischen Erbländer ein einigendes Band auch in nationaler Beziehung zu suchen, war es Maria Theresia leicht, für diese bedeutungsschwere Frage die einzig richtige Antwort zu finden. Man ist, wie wir sahen, in diesem Punkte eher zu weit gegangen.

Die Regierung der Kaiserin hatte aus Böhmen und den übrigen auf dem Boden des alten Reichs gelegenen Erblanden ein staatliches Gemeinwesen von modernem Charakter geschaffen und diese Neubildung hatte sich wesentlich auf deutscher Grundlage vollzogen. Durch eine kluge vorsichtig zurückhaltende und doch mit kühner Consequenz vorwärts schreitende Politik war die von Haugwitz angeregte Schöpfung in der Hauptsache gelungen, wenngleich nicht in allen ihren Theilen vollendet. Die provinziale Eigenart, von der Staatsgewalt in der Regel mit Schonung behandelt, hatte jede selbständige lebensfähige Vertretung so gut wie völlig eingebüßt. Gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und eine wenigstens in den obern Instanzen gleichartige Justizverfassung, dieselben Bildungsanstalten gaben diesen Provinzen, deren geschichtliche Voraussetzungen immerhin verschiedene, aber doch nicht allzu widersprechende waren, ein festes einheitliches Gefüge, in welchem das Theresianische Oesterreich seine sicherste Stütze fand. In richtiger Würdigung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse und mit ihrem durch keine täuschende Vorspiegelung getrübten Blick hat die Kaiserin von allem Anfang an nur das wirklich Erreichbare ins Auge gefaßt, die große Osthälfte ihres Erbes in die neue

Staatsbildung nicht einbezogen. Damit war freilich ganz von selbst die Kluft, welche Ungarn von den deutschen und böhmischen Provinzen trennte, erweitert. Durch ein loses dynastisches Band verknüpft, waren fast alle die einzelnen Länder des Hauses Habsburg sich früher staatsrechtlich gleich nahe und gleich fremd gewesen. Nun war der ganze Westen, durch moderne Institutionen geeinigt, in eine neue Bahn gelenkt, während die Länder der ungarischen Krone ihre immerhin ziemlich ausgebildete und trotz aller Gebrechen volksthümliche mittelalterliche Verfassung behielten. Der nationale und culturliche Unterschied hatte eine schärfere und bestimmtere Ausprägung nach allen Seiten hin gefunden. Dies Verhältniß mußte sich um so eher befestigen, als es der Natur der Sache in allen Stücken entsprach. Jene Zweitheilung, welche man in den vierziger Jahren aus Politik und durch ein unmittelbares Bedürfniß getrieben anbahnte, sie war jetzt durch die Geschichte dreier bedeutungsvoller Jahrzehnte verwirklicht.

Was die Regierung Maria Theresia's in Ungarn betrifft, so kann man dieselbe kaum als eine eigentliche Reformperiode bezeichnen. Wie so mancher ihrer Vorfahren war auch die Kaiserin-Königin auf Erweiterung und Verstärkung der königlichen Macht bedacht, ohne deshalb den Boden der feierlich sanctionirten Verfassung zu verlassen. Nirgends begegnen wir einem directen oder absichtlichen Angriff auf diese letztere. Daß die Reichstage nur selten einberufen, von der Königin, welche in ihrer nächsten Umgebung an ein absolutes Regiment gewöhnt war, die ständischen Berathungen, wo es sein konnte, umgangen wurden, durfte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht eben auffallend erscheinen. Hieran, wie das häufig geschehen ist, weiter gehende Folgerungen zu knüpfen, dazu berechtigt uns der Gesammtcharakter von Maria Theresia's

ungarischer Regierung nicht. Veränderungen von principieller Bedeutung sind kaum an Einer Stelle versucht, nirgends dem ungarischen Volke aufgedrungen worden. Von den zahlreichen Reformen, welche die große Umgestaltung in der westlichen Reichshälfte mit sich brachte, sollten nur einige mit den durch die Verhältnisse geforderten, oft sehr wesentlichen Modificationen und zumeist auf verfassungsmäßigem Wege eingeführt werden. Ohne Zweifel die bedeutungsvollste Maßregel dieser Art war die Begründung des ungarischen Urbars und die darin vollzogene Regelung des bäuerlichen Unterthänigkeitsverhältnisses. Es wurde trotz der Zögerungen des Reichstags und ohne dessen Bewilligung eingeführt, ein immerhin wichtiger Beleg dafür, daß die Kaiserin, wenn es um einen großen und zugleich erreichbaren Zweck sich handelte, durchgreifenden Entschlüssen auch in dieser Sphäre zugänglich blieb. Anderer wohlthätiger Maßregeln ist früher im Vorübergehen gedacht. Besonders für die Cultivirung der südlichen und östlichen Nebenlande ist die Regierung Maria Theresia's unausgesetzt thätig gewesen. Mit der schönsten Erfolge hat sie auf diesem Felde sich berühmen können. Die deutsche Bevölkerung und die Geltung ihrer Sprache erfuhr eine Verstärkung, ohne daß dadurch die Eifersucht der Magyaren oder der andern Ungarn bewohnenden Stämme erregt worden wäre. Die monarchische Gewalt zeigte sich an Thätigkeit und Unternehmungsgeist den Ständen überlegen; sie gewann damit einen Vorsprung, den nach der gesammten Lage der Dinge niemand ihr streitig machen konnte. Eine Ungarn und den deutschen Erbländern gemeinsame Angelegenheit bildete nur das Militärwesen und die zu dessen Unterhalt ausgeschriebene Contribution, deren Höhe übrigens für jeden Theil besonders und zwar für die Länder der Sanct-Stephanskrone überaus mäßig berechnet war. Gleichwol ist nicht

zu verkennen, daß sowie der hohe Adel allerwärts gegen Ende von Maria Theresia's Regierung sich zurückzog oder in die Reihen der Opposition hinübertrat, auch die Magnaten Ungarns nicht mehr durch gleich starke Bande an die Kaiserin gefesselt waren wie in jenen kriegerischen Tagen, da eine andere Generation um den Thron der jugendlichen Herrscherin sich geschart hatte. Die Wahrnehmung endlich, daß im Kreise der Aufklärungspartei unitarische Wünsche sich regten, ja unverhohlen ausgesprochen wurden, daß von ihnen auch Joseph erfüllt war, hat wirkliche Mistöne hervorgebracht. Es erscheint wie eine Beschwichtigung, wie ein ausdrücklicher Verzicht auf jedes Experimentiren mit den einer militärisch-monarchischen Gewalt unterworfenen Grenzländern, wenn noch im Jahre 1778 das seit der Eroberung selbständig verwaltete Temeser Banat feierlich mit Ungarn vereinigt wurde, während Siebenbürgen eine historisch wohlberechtigte Sonderstellung gewahrt blieb.

Der Glaube an die unveränderte Beibehaltung des bisher herrschenden, an sich freilich längst nicht mehr einheitlich geschlossenen Systems war in mehr als Einem Punkte erschüttert, sobald man den Zeitpunkt ins Auge faßte, da die Kaiserin nicht mehr war. Wir haben gesehen, wie mit in den bedeutungsvollsten Fragen die unvermeidlichen Consequenzen weit über das ursprüngliche Programm die Regierung früher oder später hinausführen mußten. Wir haben angedeutet, daß unter den leitenden Staatsmännern nicht wenige ein solches Ziel mit Bewußtsein erstrebten, ja daß sie mit Ungeduld des Augenblicks harrten, da für die Geltendmachung völlig abweichender Maximen Raum geschafft war. Die alte Staatspraxis fand keine Gnade mehr vor den Augen derjenigen, welche, von der unbedingten Vortrefflichkeit ihrer Principien überzeugt, deren rücksichtslose Verwirklichung als einzig wünschenswerthe Lösung betrachteten.

Nicht blos daß man in der Rechtspflege, dem Steuerwesen, den Unterthänigkeitsverhältnissen auf eine gänzliche Beseitigung des ständischen Einflusses, zu einem entschlossenen Vorwärtsschreiten auf der einmal betretenen Bahn hindrängte. Schon sollen auch die gleichgültigen oder bei richtiger Behandlung ungefährlichen Verschiedenheiten fallen, das wohlconservirte Gerüste veralteter, aber trotz ihrer Bedeutungslosigkeit zum Theil mit Vorliebe gehegter Institutionen zusammenbrechen. Auf dem Felde der Gesetzgebung und Rechtspflege soll die Rücksicht auf das Erbe der Vorzeit nicht länger einer bündigen und klaren Codification, welche zuvörderst und vor allem auf die Regeln der Vernunft sich gründet, noch viel weniger soll sie der eifrig gesuchten Gleichförmigkeit im Wege stehen. Der Gedanke, nach physiokratischen Grundsätzen das gesammte Steuerwesen umzugestalten, hat mit allen seinen weitgreifenden Consequenzen die Seele des Thronfolgers und nicht sie allein erfüllt. Die feste und bestimmte Haltung der Regierung in den kirchlich-politischen Fragen genügte nicht mehr; die erhitzten Gemüther, welchen durch die Machinationen der Gegenpartei das Schreckbild der alten Bevormundung stets vor Augen gehalten war, vermochten nur in der völligen Unterwerfung der Kirche eine Garantie zu erblicken für den Bestand der neuen Ordnungen. Ihr nicht selten gehässiger Eifer, durch den Widerstand, welchen sie fanden, emporgestachelt, erhielt stets neue Nahrung, seit in immer weitern Kreisen die kirchenfeindliche Literatur des Westens Verbreitung fand. In dem Verlangen nach Herstellung eines einheitlichen Großstaats übersah man die unbesiegbaren Schwierigkeiten, welche jeder solchen Lösung der Nationalitätenfrage sich in den Weg stellten. Es charakterisirt die leichtfertige Naivetät patriotischer Enthusiasten, wenn Graf Pergen „den Mangel eines wahrhaften und in großen Staaten so nothwendigen all-

gemeinen Nationalcharakters" durch eine verbesserte Schuleinrichtung glaubte ersetzen zu können.[83])

So repräsentirt eine neue Generation bereits die extremen Tendenzen des Josephinischen Zeitalters, ja sie geht noch über dieselben hinaus. Dazwischenhinein ertönen vereinzelte Rufe, welche vorahnend die Forderungen eines kommenden Geschlechts verkünden. Lange genug hatte man an dem Untergang der alten Communalverfassungen gearbeitet, welche allein die Macht der Gewohnheit zu schützen versprach. Das praktische Bedürfniß brachte die Nothwendigkeit einer Neubildung wenigstens in Erinnerung, bevor noch das Gemeindeleben aus seinem zweihundertjährigen Schlafe erwachte. Der unvermeidliche Bruch mit der alten Gewerbegesetzgebung war in einigen Verordnungen der siebziger Jahre theilweise sogar schon vollzogen. Nicht undeutlich verrathen sie, daß die Erleichterung der Ansiedelung und Freiheit der Ausübung nach den Anschauungen der Regierung das beste Mittel gewähre zur Emporbringung der Gewerbe. Ihre Gewalt über die Communen schlägt die Vorurtheile der Magistrate in Fesseln. Viel näher lag es jener Zeit, das Verlangen nach Freiheit auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu befriedigen. Auch ist es in Oesterreich hier und da vernommen worden, aber wir sahen schon, daß keinerlei Verständniß dafür vorhanden war. Was in dieser Rücksicht während der Josephinischen Zeit die theilweise Aufhebung der Censur verbesserte, blieb reichlich aufgewogen durch die immer strammere und einseitigere Centralisation des gesammten Studienwesens.

Durch eine Menge theilweise sich kreuzender Strebungen und Gegenstrebungen, durch eine rastlos schaffende zuweilen sich gegenseitig aufhebende Thätigkeit ist der Ausgang von Maria Theresia's Regierung gekennzeichnet. Es war eine gärende Welt, welche zu jener Stagnation, die

vor 1740 in Oesterreich herrschte, in einem keineswegs unerfreulichen Gegensatze stand. Es war das Resultat eben jener langen und unermüdeten Arbeit, deren ruhige und praktische Weise jetzt freilich verlassen zu werden drohte. Wohl schien durch die sich überstürzende Hast und die unreife Leidenschaftlichkeit der bald ausschließlich tonangebenden Männer das große Werk der Theresianischen Reformjahre gefährdet. In Wahrheit aber haben alle folgenden Stürme diese dauerhafte Grundlage des österreichischen Staatsbaues nicht zu verwüsten vermocht. Selbst seine Weiterführung ist trotz der noch weit schlimmern Verirrungen der nach-Josephinischen Zeit nicht völlig vergessen worden. Die bedeutungsvolle Thatsache, daß während der Regierung der letzten Habsburgerin zum ersten male in diesen Gegenden ein moderner Staat begründet worden ist, wird für alle Zeiten einen Markstein bilden in der Geschichte des deutschen Südostens und seiner Nachbarländer. Künstlerisch productivere Zeitalter haben der Geistesrichtung, welche sie beherrschte, in architektonischen Denkmalen von hervorragender Schönheit einen unverfälschten beziehungsreichen Ausdruck gegeben. Die nüchterne Verstandesmäßigkeit des 18. Jahrhunderts begünstigte kein phantasievolles Gestalten. Aber wer immer in größern und kleinern österreichischen Ortschaften, auf Schlössern und an Klöstern die stets wiederkehrenden, meist unschönen, aber soliden, massenhaften und brauchbaren Bauten aus den Zeiten der großen Kaiserin betrachtet, wird ganz unmittelbar daran erinnert, daß Maria Theresia diesem Lande auf lange hin die Signatur gegeben hat.

Anmerkungen.

---

1) In den von Hock, Der österreichische Staatsrath, I, 97, aus dem Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv mitgetheilten überaus interessanten „Instructionspunkten".

2) Relation des Grafen von Podewils für König Friedrich von Preußen d. d. 18. Januar 1747 in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, V, S. 490; vgl. ebendaselbst S. 494, wo der Berichterstatter sich auf das Verlangen der Kaiserin de gouverner, de voir et faire tout par elle même beruft. Für die spätere Zeit vgl. Helfert, Die österreichische Volksschule I. (Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia), S. 289 fg.

3) Graf Sylva-Tarouca in dem vierten der von Karajan als Anhang zum IX. Jahrgang des Almanachs der wiener Akademie mitgetheilten Schreiben.

4) Vgl. besonders A. von Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, Bd. 1, Kap. 10 und 12.

5) Eine der wichtigsten Streitfragen auf dem Reichstage von 1741 bildete die Organisation der obersten Kriegs- und Finanzverwaltung. Die theilweise schon hergestellte Einheit wurde zwar nicht, wie der Reichstag verlangte, ganz aufgehoben, aber doch erheblich beschränkt.

6) Das königliche Rescript, d. d. Presburg, 23. Juni 1741, verspricht den Ständen auf ihr Begehren nochmals (wie schon 1723 geschehen) quod ad normam aliarum provinciarum non gubernantur (Schwandtner, Scrr. rer. Hungar., II, 593).

7) Graf Podewils in der Relation vom 15. Februar 1747: „Il a une forte estime et même de l'amitié pour V. M. et parle avec les plus grands éloges de son gouvernement." Friedrich's Militäreinrichtungen habe er sich in Toscana zum Muster genommen. Sitzungsberichte der wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, V, 500.

8) In den zu Anfang der funfziger Jahre niedergeschriebenen „Instructionspunkten" bei Hock, a. a. O., S. 97, 98.

9) Vgl. die eigenhändige Resolution der Kaiserin zum staatsräthlichen Protokoll vom 2. Mai 1763 bei Hock, a. a. O., S. 18, 19.

10) Ueber die Persönlichkeit und den Einfluß des Grafen Haugwitz sind insbesondere die anziehenden Berichte des Großkanzlers Fürst zu vergleichen (bei Ranke, Historisch-politische Zeitschrift, II, 690 fg.).

11) Militar-Verpflegs-Disciplins-Bequartierungs-Marsch-Vorspanns-Rekroutir- und Rimontirungs-Reglement vom 13. Juli 1748: Sammlung österreichischer Gesetze (Codex Austriacus), auf allerhöchsten Befehl zusammengetragen vom Freiherrn von Pöck, V, (Wien 1777), S. 300—342. Die angeführte Stelle gehört dem Eingang an.

12) Sammlung österreichischer Gesetze, V, 242, 243.

13) Die Grundsätze, welche die Regierung bei dieser Umgestaltung des Steuerwesens und der Finanzverwaltung leiteten, sind theilweise ausgesprochen in dem Militärcontributions- und Cameralsistema vom 22. October 1748 (Sammlung österreichischer Gesetze, V, 355—358).

14) Obige Angabe macht für 1755 Fürst bei Ranke, Historisch-politische Zeitschrift, II, 694, 695 und 708. Spätere Zahlen, die in verschiedenen Zeitperioden höher und niedriger gegriffen sind, bei Oberleitner, Die Finanzlage im Jahre 1761 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXXIV, 157, 158).

15) Hofrath Greiner bei Arneth, Maria Theresia und der Hofrath von Greiner (Sitzungsberichte der wiener Akademie, XXX), S. 324.

16) Sammlung österreichischer Gesetze, V, 606 fg. Misgünstige Urtheile der betheiligten Zeitgenossen erwähnt Fürst bei Ranke, Historisch-politische Zeitschrift, II, 707.

17) Sehr eindringliche Klagen erhebt in dieser Richtung der jüngere Graf Rudolf Chotek in einer historisch-politischen Denkschrift aus dem Jahre 1802, mitgetheilt von A. Wolf in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, IX, 449.

18) Eine minder günstige Ansicht der österreichischen Finanzen entwickelt ohne die äußern Thatsachen vollkommen in Abrede zu stellen der dänische Gesandte Graf Joh. Fr. Bachoff von Echt in einer Depesche an Graf Bernstorff vom 14. Juli 1770. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXXVII, 461. (Vgl. ebendaselbst S. 462 die Depesche vom 9. Juni 1773). Die alten Klagen über Maria Theresia's allzu große Freigebigkeit kehren hier wieder, außerdem wird le peu d'économie qui régne dans les divers départements gerügt und behauptet, daß zwar ein Theil der Schulden getilgt, dafür aber andere contrahirt seien. Dohm, Denkwürdigkeiten, I, 388, findet wenigstens die Lasten zu groß, was ja auch von anderer Seite bestätigt ist. — Die günstige Lage des Staatscredits bezeugt dagegen schon 1769 der Venetianer Polo Renier. (Die Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhundert, herausgegeben von A. von Arneth, Font. rer. Austr. Dipl., XXII, 312.) Zu einem ähnlichen Ergebnisse führten die ziemlich eingehenden Untersuchungen, welche mit Benutzung der Acten sowol des Staatsraths als des Hofkammerarchivs neuerdings Hock, Der österreichische Staatsrath I. (Der Staatsrath unter Maria Theresia), S. 79 fg. angestellt hat.

19) Am günstigsten war die Finanzlage um die Mitte der siebziger Jahre, während begreiflicherweise der Bairische Erbfolgekrieg wieder eine Störung verursachte, der übrigens Hock, a. a. O., S. 91, kein allzu großes Gewicht beilegen möchte.

20) So in einer der niederösterreichischen Repräsentation mitgetheilten Verordnung vom 6. October 1753 in der Sammlung österreichischer Gesetze, V, 806, 807.

21) Man vergleiche das schöne Urtheil, welches Maria Theresia auf eine Vorstellung Greiner's, daß die Provinzen mit Einquartierungslasten überbürdet und durch dabei vorkommende Eigenmächtigkeiten bedrückt seien, über den Beruf der Kreishauptleute abgab in der von Arneth herausgegebenen Correspondenz Maria Theresia's mit dem Hofrath Greiner (wiener Sitzungsberichte, philosophisch-historische Klasse, XXX) S. 339, Nr. 17.

22) Als bei Gelegenheit der neuen Organisationen im Jahre 1763 der Adel einen Versuch wagte, die 1749 verlorene Stellung wiederzugewinnen, votirte Kaunitz im Staatsrath: „Ich kann nicht dafür stimmen, den Adel und die Stände wieder in die Höhe zu heben.“ Hock, Der österreichische Staatsrath, I, 18.

23) So das für Böhmen erlassene Hofrescript vom 18. September 1751 in der Sammlung aller Verordnungen, I, 307, 308; vgl. Beidtel in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, VIII, 35.

24) Vgl. Sammlung österreichischer Gesetze, V, 444.

25) Dies betont offenbar zu sehr Beidtel in seinen verdienstlichen Abhandlungen über das österreichische Justizwesen seit 1740 (Sitzungsberichte der wiener Akademie, VII und VIII). Auf einem ganz andern Standpunkte steht A. von Domin-Petrushevecz, Die Justizreformen seit dem Regierungsantritte Maria Theresia's (Oesterreichische Revue, 1865, III fg.).

26) Vgl. Franz von Zeiller's Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, I, 7.

27) Diese Ausdrucksweise in der Einführungsverordnung zur Const. crim. Theres., welche der Ausgabe von 1769 vorangestellt ist.

28) Const. crim. Theres., Ausg. 1769 Fol., S. 169, §. 7.

29) Vgl. die interessante an die Kaiserin gerichtete Vorstellung aus dem Jahre 1772, worin Sonnenfels einerseits sich zu rechtfertigen, andererseits der angefochtenen Lehre (über peinliche Frage und Todesstrafe) bei Maria Theresia selbst Eingang zu verschaffen sucht. Sie ist abgedruckt bei J. Feil, Sonnenfels und Maria Theresia (Wiener Sylvesterspende für 1859, S. 24 fg.)

30) Sitzungsberichte der wiener Akademie, XXX, 341.

31) Dies beweist die ganze Haltung derselben in jener ersten Zeit. Uebrigens erhellt aus den von Hock, Der österreichische Staatsrath, I, 97, mitgetheilten Instructionspunkten, daß die Kaiserin selbst die verderbliche Präponderanz des Adels in ihrem Staate früh als solche empfand und wenigstens dort, wo sie hindernd ihren Bestrebungen im Wege stand, gegen dieselbe anzukämpfen entschlossen war. Vgl. auch ihre Entscheidung bei Abweisung der adelichen Begehren am 2. Mai 1763, a. a. O., S. 19.

32) Sammlung österreichischer Gesetze (Cod. Austr.), V, 1108.

33) Robotpatent für Mähren vom 15. September 1775, angeführt bei Beidtel, Zur Geschichte der Feudalverfassung unter der Kaiserin Maria Theresia (Sitzungsberichte der wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, IX, 482).

34) Erlaß der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 26. Juli 1769, bei Hock, Der österreichische Staatsrath, I, 68.

35) Man vergleiche über die Verhandlungen, den Widerstreit der Meinungen, das Schwanken in den höchsten Kreisen die Greiner'sche Correspondenz im 30. Bande der wiener Sitzungsberichte, und die gleichfalls von Arneth herausgegebenen Briefe Joseph's an seine Mutter und seinen Bruder (Wien 1867). Besonders gegen Leopold hat sich der Kaiser über diese Dinge geäußert. Die betreffenden Stellen beziehen sich auf Böhmen, wo die Regelung des Unterthänigkeitsverhältnisses von besonderer Wichtigkeit, aber auch schwieriger war als in den andern Provinzen. Im Zusammenhange findet man die hierüber gepflogenen Berathungen und getroffenen Entscheidungen bei Hock, Der österreichische Staatsrath, I, 70—78, dargestellt.

36) Ich erinnere an die bekannte Aeußerung Stein's in dessen Leben von Pertz, II, 402, welche sich außerdem auf die freilich mittlerweile von Joseph II. noch wesentlich verbesserte Gesammtlage des Landvolks bezieht.

37) Mit am weitesten zurückdatirt wird der Anfang der Bewegung von dem neuesten Bearbeiter dieses Gegenstandes: Sebastian Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph's II. (Wien 1868). Der Verfasser, welchem die österreichischen Archive zur Benutzung offen standen, hat den Zusammenhang zwischen den frühern und spätern Bestrebungen auf diesem Gebiete richtig erkannt, aber von seinem streng kirchlichen Standpunkte aus, indem er beide verwirft, sie mit Unrecht identificirt. Zu einem ähnlichen Resultat gelangte übrigens schon 1849 Ignaz Beidtel in seinen Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten. Vgl. hiermit das gemäßigtere und richtigere Urtheil des Freiherrn Joseph Alexander von Helfert, Die österreichische Volksschule I. (Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia), S. 221—223.

38) Es kann an dieser Stelle des nähern nicht erörtert werden, in welchem Zusammenhange die kirchlich-politische Praxis der The-

resianischen Regierung mit ähnlichen Bestrebungen Ferdinand's I. und seiner nächsten Nachfolger steht. Eine formelle Continuität wird sich jedenfalls nachweisen lassen. Andererseits war in der Zwischenzeit den staatlichen Gewalten gegenüber der Kirche alle Energie verloren gegangen, und schritt man bei Wiederbelebung der alten Gesetzgebung über das früher gesteckte Ziel bald weit hinaus, sodaß was jetzt geschah, doch in jedem Betracht als etwas Neues sich darstellte.

39) Vgl. die Pragmaticalverordnung vom 20. October 1753 in der Sammlung österreichischer Gesetze (Cod. Austr.), V, 810, 811.

40) Vgl. die Verordnungen vom 15. Februar 1752 für Oberösterreich und 8. December 1759 für Niederösterreich in der Sammlung österreichischer Gesetze (Cod. Austr.), V, 637—639, und VI, 75—78.

41) Die erste Erwähnung in den Berichten des Großkanzlers Fürst bei Ranke, Historisch-politische Zeitschrift, II, 716. Der spätern Projecte gedenkt der päpstliche Nuntius bei Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV., II, 12.

42) Es kommen hier außer einer Verordnung vom 2. October 1755 (Sammlung österreichischer Gesetze, V, S. 1070) das Hofdecret vom 16. Juli und die Hofentschließung vom 29. August 1768, vorzüglich aber das Hofdecret vom 1. October 1768 in Betracht (Sammlung aller Verordnungen, V, 252, 366 und 377).

43) Verordnung vom 1. März 1755 über die Beschimpfung von Leichnamen angeblich Besessener: Sammlung österreichischer Gesetze (Cod. Austr.), V, 935. Hier ist es ausdrücklich beklagt, daß der Klerus nicht selten das Volk in seinem Aberglauben bestärke.

44) Sie mochten „auf Herkommen, Vertrag oder gerichtlicher Sentenz" beruhen (26. Juni 1773; Sammlung aller Verordnungen, VI, 605).

45) 4. September 1774; Sammlung aller Verordnungen, VI, 377.

46) Patent vom 28. September 1779, a. a. O., VIII, 388, Nr. 2111.

47) Man vergleiche die kurze, aber treffende Aeußerung der Kaiserin in der Greiner'schen Correspondenz (Sitzungsberichte der wiener Akademie, XXX, 344, Nr. 22). Daß Maria Theresia, was die äußere Stellung des Klerus, speciell die Verwendung des Kirchenguts anlangte, frühzeitig „eine große Remedur“ für nothwendig hielt und eine Reform beabsichtigte, welche wesentlich unter Zuziehung von Weltlichen und Hervorhebung der staatlichen Interessen zu geschehen habe, geht aus den zu Anfang der funfziger Jahre aufgesetzten „Instructionspunkten“ bei Hock, Der österreichische Staatsrath, I, 97, hervor.

48) Am ausführlichsten verbreiten sich über diesen Gegenstand die Verordnungen vom 12. Juni 1752 und 4. April 1755 in der Sammlung österreichischer Gesetze (Cod. Austr.), V, 652—657 und 993, 994. Besonders hart erscheint in der erstern die Bestimmung, wonach verwitweten Bauerfrauen, welche „des Glaubens halber beargwohnet wären“, ihre Kinder zu entziehen sind.

49) Die zuerst angeführte Aeußerung in der Greiner'schen Correspondenz (Sitzungsberichte der wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, XXX, 344, Nr. 24). Ausführlicher verbreitet sich die Kaiserin über diesen Punkt in zwei interessanten Briefen an Joseph aus dem Jahre 1777; bei Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Correspondenz, II, 157 fg. und 162. Der Kaiser widersprach mit Eifer den in Mähren ergriffenen Maßregeln.

50) Diese Frage war ohne bleibenden Erfolg von der Studienhofcommission schon im Jahre 1760 angeregt worden. Vgl. Kink, Geschichte der Universität Wien, I, 1, 496. Als 1778 die Angelegenheit abermals zur Sprache kam, wollte die Kaiserin sich „ohne Scrupel“ aus der Sache ziehen und war erst beruhigt, als der Erzbischof keinen erheblichen Widerstand leistete. Vgl. ebendaselbst, S. 515, Anm. 687.

51) Vgl. die Verordnung vom 18. März 1746 in der Sammlung österreichischer Gesetze (Cod. Austr.), V, 217, 218.

52) Hierüber ist unter anderm das Gutachten des Cardinals Herzan vom 8. Juli 1778 in dem jüngst erschienenen Note 37 angeführten Werke von Sebastian Brunner, S. 44 fg., zu vergleichen.

53) Frühzeitig, wenngleich nur mit theilweisem Erfolg, hatten dieselben auf die österreichischen Niederlande reagirt.

54) Ein förmliches Verbot, wie einige Neuere es voraussetzen (vgl. z. B. Kink, Geschichte der Universität Wien, I, 1, 531, Anm. 712), scheint nicht erlassen. In dem Catal. libr. a commissione aulica prohib. aus den Jahren 1765, 1768, 1774, 1776 sucht man den Titel dieses Buches vergebens. Daß es aber formell nicht ganz freigegeben wurde, bezeugt Hontheim selbst in Walch's Neuester Religionsgeschichte, I, 154, womit für eine etwas spätere Zeit Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV., I, 274, zu vergleichen ist. Uebrigens beruft sich der Weihbischof gerade in den siebziger Jahren mehrfach auf die seinem Werke nicht misgünstige Haltung des kaiserlichen Hofes (vgl. z. B. Bd. 4 der vermehrten Ausgabe von 1774 in der Vorrede). Es ist dagegen kein Widerspruch, wenn die Kaiserin in einer Resolution aus dem letzten Jahre ihres Lebens den Febronius ein „ziemlich grobes Buch" heißt und anordnet, daß man es mit dessen Widerrufsacten, welche verboten werden sollten, ganz ebenso zu halten habe wie mit dem erstern („nichts mehr noch weniger Difficultäten machen"). Abgedruckt in Ridler's Oesterreichischem Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung u. s. w., Jahrg. I (1831), S. 288.

55) Es kommt hier vornehmlich Eybel's Introductio in jus eccles. cathol. (Wien 1777) in Betracht.

56) Synopsis juris eccles. publ. et priv. quod per terras haered. aug. imper. Mar. Theresiae obtinet. (Wien 1776). Vgl. Kink, Geschichte der Universität Wien, I, 1, 535, der aus den Archiven der Universität und der Studienhofcommission so erschöpfendes Material über diesen Punkt beigebracht hat, daß andere abweichende Angaben den seinigen gegenüber von keiner Bedeutung sind.

57) Vgl. die bereits angeführte Resolution der Kaiserin in Ridler's Oesterreichischem Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung u. s. w., Jahrg. I (1831), S. 288.

58) In der Greiner'schen Correspondenz, Sitzungsberichte der wiener Akademie, XXX, 345, Nr. 28.

59) Dagegen erfahren wir von Helfert (Oesterreichische Volksschule, I, 285), daß schon im Frühsommer 1773 „auf den Fall,

wenn der Orden der Jesuiten von dem päpstlichen Stuhle aufgehoben werden sollte, gefaßt zu sein", zufolge Handschreibens der Kaiserin vom 29. Mai an den Freiherrn von Kresel die Execution commissionaliter berathen wurde. Vgl. hierzu Joseph's Schreiben an Leopold vom 14. März und 22. April 1773 in der von Arneth herausgegebenen Correspondenz, II, 1 und 6. Der Kaiser hielt freilich dafür, daß das Aufhebungsgeschäft auch in der Folge zu langsam betrieben wurde (Schreiben an Leopold vom 23. September 1773, a. a. O., S. 17 und 18).

60) Vgl. das Handbillet der Kaiserin vom 7. October 1773 bei Sebastian Brunner, Die theologische Dienerschaft, S. 419.

61) Vgl. die Entschließung vom 15. December 1759 bei Kink, Geschichte der Universität Wien, I, 1, Anm. 651.

62) Vgl. Kink, Geschichte der Universität Wien, I, 1, 425, nach Berichten der niederösterreichischen Regierung vom 17. Juni 1727 und der Hofkanzlei vom 29. October 1735.

63) Aehnlichen Tendenzen in minder consequenter Durchführung begegnen wir gleichzeitig in Baiern, wo auch die Voraussetzungen vielfach gleichartige waren. Vgl. hierüber besonders A. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Baiern unter dem Churfürsten Maximilian Joseph. Akademischer Vortrag. (München 1869).

64) Die Stellung, welche schon 1746 der Freiherr von Ickstatt an der Universität Ingolstadt erlangte, bietet zu derjenigen van Swieten's und der österreichischen Facultätsdirectoren ein beachtenswerthes Analogon. Vgl. Kluckhohn, a. a. O., S. 13 und 35, Anm. 16.

65) Vgl. die allerhöchste Entschließung vom 12. März 1754 bei Kink, Geschichte der wiener Universität II. (Statutenbuch), S. 559.

66) Vgl. H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, III, S. 13 fg. Als eine vereinzelte Erscheinung muß es gelten, wenn schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts an der freiburger Universität durch eine der alten ständischen Corporationen, die breisgauischen Landstände, Verbesserungen angeregt sind, welche theilweise den Jesuiten aufgezwungen wurden. Vgl. H. Schreiber, a. a. O., S. 3—6.

67) Die Kaiserin forderte damals von ihren Gesandten regelmäßige Berichte über den Zustand und Fortgang des ausländischen Studienwesens, die dann auch eingelaufen sind. Helfert, Die österreichische Volksschule, I, 287. Schon vorher waren besondere Missionen erfolgt; aber an Graf Pergen, der Birkenstock's Sendung nach Göttingen veranlaßt hat, sehen wir, wie mitunter gerade diejenigen Männer, welche sonst ihren Blick auf das Ausland gerichtet hielten, den Gedanken an die Nothwendigkeit strengster Bevormundung am wenigsten aufgeben mochten. Kink, Geschichte der Universität Wien, I, 1, S. 512; Helfert, Die österreichische Volksschule, I, 247.

68) Vgl. die actenmäßige Erläuterung dieser Ausdrücke bei Helfert, Die österreichische Volksschule, I, 297. Die Reihenfolge der bezüglichen officiellen Schriftstücke erhellt aus Kink, I, 1, S. 512, Anm. 675; Helfert, S. 286, Anm. 3.

69) Die Studienhofcommission hatte eine Consultation der Bischöfe über Rautenstrauch's Entwurf nachdrücklich widerrathen. Maria Theresia bestand auf derselben und beschwichtigte die Bedenken ihrer Rathgeber mit der einfachen, die stolze Sicherheit ihres monarchischen Selbstgefühls widerspiegelnden Bemerkung: wenn die etwa zu erwartenden Gegenvorschläge nicht Anerkennung verdienten „so getraue mich nach Vernehmung der comission und mein ministren die decision zu geben". Kink, Geschichte der wiener Universität, I, 1, Anm. 705. Nur das hat der Erzbischof später (1777) erreicht, daß bis zu weiterer Berathung der streitigen Punkte die theologische Studienordnung nur provisorische Geltung behielt (Kink, a. a. O., S. 527).

70) Greiner bei Arneth in den Sitzungsberichten, XXX, 354, Nr. 39. Ihm entgegen wirkten besonders Martini und Kresel (vgl. Helfert, Die österreichische Volksschule, I, 302 fg.).

71) Ueber die schon 1747 ausgearbeitete tirolische Schulordnung und die tirolischen Reformversuche von 1767 vgl. Helfert, a. a. O., S. 57 fg. und 116 fg.

72) Promemoria des Fürstbischofs von Passau, abgedruckt bei Helfert, Die österreichische Volksschule, I, 617.

73) Allerhöchste Entschließung vom 28. September 1770; Helfert, a. a. O., S. 117, 118.

74) Graf Pergen bei Helfert, a. a. O., S. 197.

75) In einer Resolution vom November 1773, bei Helfert, a. a. O., S. 286, Anm. 1.

76) Wir führen beispielsweise nur den Einen inhaltsschweren Brief an, in welchem sie auf Joseph's Vorstellungen vom 9. December 1773 erwidert. Derselbe ist durch Arneth, Maria Theresia und Joseph, ihre Correspondenz, II, S. 27, zuerst bekannt geworden.

77) Wie es der Fall war, als sie in Ansehung der galizischen Schuleinrichtungen resolvirte: „wegen übersetzung (der Lehrbücher) in die pohlnische sprach bin nicht so pressirt, das vor allen die teutsche sprach alda solle vervillfältigt werden" (Helfert, a. a. O., S. 481, Anm. 2).

78) „So sind", schreibt sie erbittert einmal an Greiner, „unsere aufgeklärte; ni foi ni loix ni honneté" (Sitzungsberichte der wiener Akademie, XXX, 364). — Die Klagen Joseph's in seinen Briefen an Leopold (vgl. z. B. Correspondenzen, I, 358 und 370).

79) Persönliche Rücksichten erscheinen noch immer übermächtig. Man vergleiche die Klagen von Kaunitz bei staatsräthlichen Berathungen des Jahres 1761 (Hock, Der österreichische Staatsrath, I, S. 15): „Obliegenheiten und Berechtigungen der Posten werden nicht nach dem Zwecke, dem sie zu dienen haben, sondern nach den Wünschen der Inhaber bemessen." Am lebhaftesten beschwerte sich Joseph über Misbräuche dieser Art; man vgl. z. B. die Denkschrift von 1765, welche Arneth, Maria Theresia und Joseph II., III, 335 fg., herausgegeben hat.

80) „Ich erwarte mit großem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsraths als das Heil meiner Erblande, Beruhigung meines Gemüthes und Gewissens" (Hock, Der österreichische Staatsrath, I, S. 11, welche actenmäßige Studie überhaupt in Betreff der Errichtung, der weitern Schicksale und der Wirksamkeit des Staatsraths zu vergleichen ist).

81) „L'amour des peuples qui est la plus belle et unique récompense des souverains" in einem Schreiben an Erzherzog Maximilian bei Helfert, Die österreichische Volksschule, I, 596, Anm. 1.

82) Ausführlich verbreitet sich hierüber in einem interessanten Aufsatze Joseph Feil im Jahrbuch für vaterländische Geschichte (Wien 1861), I, 319—407. Derselbe stützt sich auf die Actensammlung des k. k. Unterrichtsministeriums.

83) In seinem Vortrage an die Kaiserin vom 26. August 1770, abgedruckt bei Helfert, a. a. O., S. 620.

Philipp II. von Spanien und sein Minister Antonio Perez.

Von

Ernst Grahl.

Zwei Ereignisse aus der Regierungszeit Philipp's II. von Spanien sind es, die immer das Interesse des größern Publikums erregt und selbst im Drama ihre Darstellung gefunden haben: die Katastrophe des Don Carlos und das räthselhafte Vorgehen Philipp's gegen seinen früher so sehr begünstigten Minister Antonio Perez. Ist der spanische Prinz durch Gachard fast in erschöpfender Weise vorgeführt worden, so hat nicht minder König Philipp's Minister in neuester Zeit eine treffliche Bearbeitung durch Pidal gefunden.

Die große spanische Monarchie bestand zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch aus vielen kleinen Landestheilen, von denen ein jeder seine besondern Vorrechte und Gesetze hatte, und erst Philipp II. gelang es einigermaßen Einheit in sein Reich zu bringen, indem er das Centrum der Regierung nach Castilien, nach Madrid verlegte und dort die obersten Gerichts- und Verwaltungshöfe für die einzelnen Königreiche unter Berücksichtigung der besondern Interessen eines jeden Landes errichtete. Diese Neuerungen fanden aber unter der Bevölkerung großen Widerstand und der Adel fühlte sich verletzt, weil er in seinen Vorrechten beschränkt wurde. Besonders war das in Aragonien der Fall.

Der König hatte nämlich den Plan gefaßt, an die Spitze Aragoniens einen Vicekönig zu stellen, welcher nicht Lan-

deseingeborener war. Obgleich die Aragonesen in allen übrigen Königreichen in Aemtern angestellt werden konnten, so ließen sie doch in ihrem Lande keinen „Fremden" zu, mit welchem Ausdrucke sie sogar die Bewohner Cataloniens, Valencias und Mallorcas bezeichneten, die doch seit einigen Jahrhunderten mit Aragonien vereinigt waren.

Der Plan des Königs erregte bei der Bevölkerung große Erbitterung, und man war entschlossen sich mit den äußersten Mitteln zu widersetzen. Der König sah sich genöthigt, den Marquis Almenara nach Saragossa, der Hauptstadt Aragoniens, zu schicken, um bei den dortigen Behörden zu vermitteln. Der Marquis war ein sehr kluger Mann, von großer Thatkraft und Entschlossenheit, der sich mit dem größten Eifer die Zuneigung der Eingeborenen zu erwerben und die Behörden durch Versprechungen und Bestechungen zu gewinnen suchte. Bald ging er jedoch nach Madrid zurück, um vom Könige weitere Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Hierauf kam er wieder nach Saragossa. Allein diese zweite Reise sollte für ihn so verhängnißvoll werden, da zu derselben Zeit, als er in Saragossa anlangte, Antonio Perez aus dem Gefängnisse zu Madrid entflohen war und den Boden Aragoniens betrat, ein Ereigniß, welches alle seine Plane vereitelte und dem Verlauf der Dinge eine ganz neue Wendung gab.

Antonio Perez war der natürliche Sohn des Gonzalo Perez, Staatssecretär Philipp's II., welcher schon unter Karl V. das Amt bekleidet hatte. Als ein Mann von hoher Bildung und großer Gewandtheit in Staatsangelegenheiten stand er in Rom in so hoher Achtuug, daß ihn der Papst zum Cardinal erheben wollte. Allein Philipp II. wollte sich der Dienste eines so ausgezeichneten Mannes nicht berauben lassen. Gonzalo Perez ließ seinen Sohn als seinen Neffen aufziehen. Nach ausgezeichneter Vorbil-

dung brachte er denselben auf die Universität Alcala und ließ ihn dann die berühmtesten Höfe Europas bereisen, wo sich der junge Antonio Perez durch die Lebhaftigkeit und Gewandtheit seines Geistes und die Liebenswürdigkeit seines Charakters bald die Herzen aller gewann. Nach seiner Rückkehr führte ihn der Vater am Hofe zu Madrid ein, ließ ihn an den Arbeiten des Staatssecretariats theilnehmen und wußte für ihn den Schutz des Fürsten von Eboli, Ruy Gomez de Silva, des großen Günstlings Philipp's II., zu erlangen. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1566 hatte Antonio Perez volle Gelegenheit dem Könige näher zu treten, welcher ihm auch das Staatssecretariat für die italienischen Angelegenheiten übertrug.

Sein umfangreiches Wissen, die Gewandtheit, mit der er die schwierigsten Angelegenheiten erledigte, und die Feinheit seines Benehmens machten ihn bald bekannt, sodaß sich der König ganz nach seinen Rathschlägen richtete. Nach dem Tode des Fürsten Eboli stieg Perez im öffentlichen Ansehen immer höher, ja der König besuchte ihn sogar während seiner Krankheit. Diese Gunst machte Perez stolz und übermüthig und bereitete ihm viele Feinde, die heimlich auf seinen Sturz hinarbeiteten. Er lebte in großer Pracht, hielt eine fürstliche Tafel, und sein Landhaus war reich an den ausgezeichnetsten Gemälden und Werken der Kunst. So verbrachte er denn seine Tage in der Fülle des Glücks, bis die Ermordung des Juan Escobedo eine ununterbrochene Kette von Verfolgungen und Leiden für ihn wurde.

Juan Escobedo war der Secretär und Günstling des Don Juan de Austria, des berühmten Siegers in der Seeschlacht von Lepanto, der sich jetzt als Gouverneur in Flandern befand. Juan schickte denselben in Staatsangelegenheiten an den Hof seines Bruders Philipp, wo er acht Monate verweilte, bis er eines Nachts ermordet gefunden

wurde. Dieser Mord erregte am Hofe große Bestürzung; es liefen die verschiedenartigsten Gerüchte durch die Stadt, und besonders hatte man gleich im Anfang Antonio Perez als Mörder im Verdacht. Seine vielen Feinde ergriffen voller Freude diese Gelegenheit, den verhaßten Günstling zu stürzen.

Er wurde gefangen gesetzt, behauptete jedoch beharrlich im Verhör nicht den geringsten Antheil an der Ermordung Escobedo's zu haben, bis ihn endlich die Folter zu einem Geständnisse brachte. Perez setzt uns die ganze Sache in seinen „Relationen" in folgender Weise auseinander: Escobedo wurde in wichtigen Staatsangelegenheiten von Juan de Austria an den Hof nach Madrid geschickt. Unterdeß erfuhr Perez durch den päpstlichen Nuntius, daß Escobedo mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Frankreich, in geheimen Verbindungen stehe, um mit deren Hülfe England zu besiegen und Juan de Austria dort zum Könige zu erheben. Perez theilte Escobedo's Geheimniß sogleich dem Könige mit, welchem nun dessen Anwesenheit am Hofe zu Madrid große Sorgen machte. Der Staatsrath wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er dem Könige rieth, Escobedo, um weitere Unruhen zu verhindern, aus dem Wege räumen zu lassen.

Allein die Ankläger leugneten gar nicht, daß der Mord mit Wissen und Willen des Königs geschehen sei, sondern man stützte die Anklage darauf, daß Perez den König getäuscht und aus Haß Falsches gegen Escobedo berichtet habe, weil jener es gewagt, seine Beziehungen zur Fürstin Eboli zu tadeln.

Die Fürstin Eboli, Donna Ana Mendoza de la Cerda, gehörte einem der angesehensten Häuser Spaniens an, und Philipp II. hatte diese reiche und schöne Dame seinem Günstlinge, dem Portugiesen Ruy Gomez de Silva, als Ge-

mahlin zu verschaffen gewußt. Durch ihre Schönheit erwarb sie bald die Gunst des Hofes und befand sich fast immer in der Nähe des Königs. So verbreitete sich denn das Gerücht, daß der König zu ihr eine besondere Neigung gefaßt habe, und daß nur aus diesem Grunde ihr Gemahl in so hoher Gunst stünde.

Aber auch Antonio Perez unterhielt mit ihr geheime Verbindungen. Der schlaue Escobedo, der sehr häufig das Haus der Fürstin besuchte, wurde bald davon überzeugt. Aus dankbarer Anhänglichkeit an den verstorbenen Fürsten wollte er dem Skandal ein Ende machen und suchte die Fürstin von Perez abzubringen. Allein sie antwortete ihm hochmüthig und unwillig, daß „Kammerdiener nicht dareinzureden hätten, was vornehme Frauen thäten". Als nun Escobedo drohte den König davon benachrichtigen zu wollen, so entstand die bitterste Feindschaft zwischen ihm und Antonio Perez, und letzterer faßte den Plan, ihn in sein Haus einzuladen und zu vergiften. Diego Martinez, der Haushofmeister des Antonio Perez, fand Gelegenheit Escobedo vergiftetes Wasser unter den Wein zu schütten, aber das Gift hatte keine Wirkung, und bei einem zweiten Gastmahle wurde dem Verhaßten nur unwohl. Diego Martinez suchte jetzt, damit ihm sein Vorhaben gelinge, andere zur Beihülfe heranzuziehen. Er gab einem königlichen Küchenjungen, der täglich die Küche Escobedo's besuchte, ein Gift, welches er dort heimlich unter die Speisen mischen sollte. Man entdeckte das Gift und der Verdacht fiel auf eine Küchenmagd, welche sich unter den heftigsten Schmerzen der Folter als schuldig bekannte und hingerichtet wurde, obwol sie ganz unschuldig war. Von allen diesen Versuchen berichtete Perez ausführlich dem Könige, welcher ihm wieder beifällige Antworten zukommen ließ.

Da bisjetzt alle Versuche, Escobedo umzubringen, um-

wurde. Dieser Mord erregte am Hofe große Bestürzung; es liefen die verschiedenartigsten Gerüchte durch die Stadt, und besonders hatte man gleich im Anfang Antonio Perez als Mörder im Verdacht. Seine vielen Feinde ergriffen voller Freude diese Gelegenheit, den verhaßten Günstling zu stürzen.

Er wurde gefangen gesetzt, behauptete jedoch beharrlich im Verhör nicht den geringsten Antheil an der Ermordung Escobedo's zu haben, bis ihn endlich die Folter zu einem Geständnisse brachte. Perez setzt uns die ganze Sache in seinen „Relationen" in folgender Weise auseinander: Escobedo wurde in wichtigen Staatsangelegenheiten von Juan de Austria an den Hof nach Madrid geschickt. Unterdeß erfuhr Perez durch den päpstlichen Nuntius, daß Escobedo mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Frankreich, in geheimen Verbindungen stehe, um mit deren Hülfe England zu besiegen und Juan de Austria dort zum Könige zu erheben. Perez theilte Escobedo's Geheimniß sogleich dem Könige mit, welchem nun dessen Anwesenheit am Hofe zu Madrid große Sorgen machte. Der Staatsrath wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er dem Könige rieth, Escobedo, um weitere Unruhen zu verhindern, aus dem Wege räumen zu lassen.

Allein die Ankläger leugneten gar nicht, daß der Mord mit Wissen und Willen des Königs geschehen sei, sondern man stützte die Anklage darauf, daß Perez den König getäuscht und aus Haß Falsches gegen Escobedo berichtet habe, weil jener es gewagt, seine Beziehungen zur Fürstin Eboli zu tadeln.

Die Fürstin Eboli, Donna Ana Mendoza de la Cerda, gehörte einem der angesehensten Häuser Spaniens an, und Philipp II. hatte diese reiche und schöne Dame seinem Günstlinge, dem Portugiesen Ruy Gomez de Silva, als Ge-

mahlin zu verschaffen gewußt. Durch ihre Schönheit erwarb sie bald die Gunst des Hofes und befand sich fast immer in der Nähe des Königs. So verbreitete sich denn das Gerücht, daß der König zu ihr eine besondere Neigung gefaßt habe, und daß nur aus diesem Grunde ihr Gemahl in so hoher Gunst stünde.

Aber auch Antonio Perez unterhielt mit ihr geheime Verbindungen. Der schlaue Escobedo, der sehr häufig das Haus der Fürstin besuchte, wurde bald davon überzeugt. Aus dankbarer Anhänglichkeit an den verstorbenen Fürsten wollte er dem Skandal ein Ende machen und suchte die Fürstin von Perez abzubringen. Allein sie antwortete ihm hochmüthig und unwillig, daß „Kammerdiener nicht dareinzureden hätten, was vornehme Frauen thäten". Als nun Escobedo drohte den König davon benachrichtigen zu wollen, so entstand die bitterste Feindschaft zwischen ihm und Antonio Perez, und letzterer faßte den Plan, ihn in sein Haus einzuladen und zu vergiften. Diego Martinez, der Haushofmeister des Antonio Perez, fand Gelegenheit Escobedo vergiftetes Wasser unter den Wein zu schütten, aber das Gift hatte keine Wirkung, und bei einem zweiten Gastmahle wurde dem Verhaßten nur unwohl. Diego Martinez suchte jetzt, damit ihm sein Vorhaben gelinge, andere zur Beihülfe heranzuziehen. Er gab einem königlichen Küchenjungen, der täglich die Küche Escobedo's besuchte, ein Gift, welches er dort heimlich unter die Speisen mischen sollte. Man entdeckte das Gift und der Verdacht fiel auf eine Küchenmagd, welche sich unter den heftigsten Schmerzen der Folter als schuldig bekannte und hingerichtet wurde, obwol sie ganz unschuldig war. Von allen diesen Versuchen berichtete Perez ausführlich dem Könige, welcher ihm wieder beifällige Antworten zukommen ließ.

Da bisjetzt alle Versuche, Escobedo umzubringen, um-

sonst gewesen waren, so suchte Perez ihn auf eine andere Weise aus dem Wege zu räumen. Diego Martinez verband sich mit seinem Freunde Juan Rubio, einem Italiener, der in Neapel einen Geistlichen ermordet hatte und sich jetzt unerkannt in der königlichen Küche als Küchenjunge aufhielt, ferner mit Juan de Mesa, dem Onkel des Gil de Mesa, welchen wir später kennen lernen werden, einem gewissen Insausti, Antonio Enriquez und seinem Stiefbruder Miguel Bosque. Insausti, Juan Rubio und Miguel Bosque sollten den Mord ausführen, und die übrigen wollten in der Nähe warten, um, wenn es nöthig sei, zu Hülfe zu eilen.

Perez begab sich nach Alcala, um dort die Charwoche zuzubringen, und während seiner Abwesenheit sollte der Mord vollführt werden. Die Verschworenen lauerten Escobedo in der Nacht des 31. März 1578 auf, und als er aus seinem Hause trat, stieß ihn Insausti mit dem Degen nieder, sodaß er augenblicklich todt war. Die Meuchelmörder flohen, Insausti in das Haus des Juan de Mesa, wo er den Degen in einen Brunnen warf, Bosque kam in das Haus seines Bruders Enriquez, Juan Rubio aber begab sich noch in derselben Nacht nach Alcala, um Perez von dem glücklich vollbrachten Morde zu benachrichtigen. Dieser äußerte darüber seine große Freude und eilte sogleich nach Madrid, um den Kindern und der Frau des Ermordeten sein lebhaftestes Bedauern über diesen Unfall auszudrücken. Auch ließ er scheinbar es sich sehr angelegen sein, die Mörder zu entdecken. Gleichwol konnte es ihm allmählich nicht entgehen, daß man ihn als einen Theilhaber am Morde im Verdacht habe. Er schrieb daher sogleich an den König, welcher sich gerade in Escurial befand, wie sehr er Sorge trage, die Mörder, ohne Aufsehen zu erregen, aus Madrid zu entfernen. Der König

aber hielt diese Eile nicht für rathsam und sprach ihm Muth zu.

Am erbittertsten zeigte sich gegen Perez einer der Geheimsecretäre, Matteo Vazquez. Dieser bat Philipp, mit allem Eifer die Urheber des Mordes zu ergründen. Auch die Familie des Escobedo ging den König um strenge Untersuchung an und bezeichnete geradezu Perez als den Urheber. Der König zögerte in dieser Angelegenheit vorzugehen und suchte Perez zu schützen. Aber Vazquez ruhte nicht. Er ließ in seinem Hause Versammlungen abhalten, um über die Mittel und Wege zu berathen, wie man den königlichen Gebieter überreden könne, der Mord sei vollführt worden blos der Fürstin Eboli wegen, mit welcher Perez ein vertrautes Verhältniß unterhielt. Als man endlich für diese Behauptung deutliche Beweise vorbrachte, da verwandelte sich Philipp's Wohlwollen gegen seinen Liebling in den bittersten Haß, und er sann auf ein Mittel sich an demselben zu rächen. Dazu bot ihm die Feindschaft des Vazquez mit Perez die günstigste Gelegenheit. Dieser verbreitete nach allen Seiten die Behauptung, daß Perez und die Fürstin Eboli die Mörder Escobedo's seien, und der König begünstigte solche Gerüchte. Perez und die Fürstin Eboli schrieben sogleich an den König, worin sie sich auf das bitterste über die Beschuldigungen beklagten; Philipp verschaffte ihnen aber keine Genugthuung, sondern verlangte sie sollten sich mit Vazquez aussöhnen, und zuletzt befahl er seinem Beichtvater Diego de Chaves eine Versöhnung zwischen der Fürstin und Vazquez herbeizuführen. Aber die Eboli antwortete hochmüthig, daß sie nicht die Person sei, mit einem Menschen wie Vazquez in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Auch Perez wies diese Vermittelung zurück. Der König war wüthend darüber und ließ sogleich am 28. Juli 1579 seinen früher so begün-

stigten Minister verhaften. Auch die Fürstin Eboli wurde an demselben Tage in die Festung Pinto gebracht, wo sie bis zu Anfang des Jahres 1581 blieb und dann nach Madrid zurückkehrte, wo sie 1592 starb. Perez erzählt uns, wie der König sich in die Kirche Santa-Maria begab, um von da aus heimlich ihrer Verhaftung zuzusehen.

Am andern Tage besuchte der Erzbischof von Toledo Donna Juana de Coello, die Gattin des Antonio Perez, im Auftrage des Königs, um sie zu beruhigen und ihr zu erklären, daß derselbe ihren Gatten blos deshalb habe verhaften lassen, weil er eine Aussöhnung mit Vazquez verweigert habe. Einige Tage darauf kam auch der Beichtvater des Königs zu dem gefallenen Günstling und versprach ihm baldige Freilassung. Trotzdem bewachte man ihn streng; er durfte Besuche empfangen, nicht erwidern.

In diese Zeit fiel der Feldzug nach Portugal. Perez blieb in Madrid und seine Lage änderte sich bis zum Jahre 1585 auf keinerlei Weise. Da entschloß er sich endlich, seine Gattin an den König abzusenden. Aber sobald Philipp davon Nachricht erhielt, ließ er sie auf offener See anhalten, befahl ihr nach Hause zurückzukehren und versprach als König und auf Ritterwort die Angelegenheit ihres Gatten so schnell als möglich zu erledigen.

Fünf Jahre dauerte schon die Gefangenschaft und niemand glaubte mehr daran, daß der König wegen einer so geringen Ursache, wie die Feindschaft mit Vazquez war, einen Mann, welchen er früher so hoher Gunst gewürdigt hatte, auf so harte Weise behandeln würde. Jetzt endlich wurde der Proceß gegen Antonio Perez eingeleitet, er jedoch freigelassen. Man beschuldigte ihn, daß er sich für seine Dienstleistungen von einem jeden, der zu ihm kam, habe bedeutende Geschenke geben lassen. Außerdem habe er Amtsgeheimnisse verrathen und Depeschen an den König ge-

fälscht oder unvollständig vorgelesen. Am 23. Januar 1585 wurde das Urtheil gefällt, welches ihn zehn Jahre von seinem Amte suspendirte, zwei Jahre Festungsstrafe und nach erstandener Haft acht Jahre Verbannung vom königlichen Hofe gegen ihn aussprach, und ihm außerdem eine Geldbuße von 50000 Dukaten auferlegte. Perez war ganz bestürzt über dieses Urtheil und rief die Rache Gottes über seine Richter herab.

Drei Tage zuvor, ehe das Urtheil veröffentlicht wurde, fürchtete man, Perez möchte nach Aragonien entfliehen, wohin sich der König zur Eröffnung der Cortes begeben hatte. Es wurden deshalb Beamte in seine Wohnung geschickt, um ihn aufs neue zu verhaften. Als man ihm dies ankündigte, zeigte er sich scheinbar bereit, den Beamten zu folgen. Aber er ging in eins der niedrig gelegenen Zimmer, sprang zum Fenster hinaus und begab sich in die Kirche San-Justo. Die Beamten eilten ihm sogleich nach, und da sie die Thüren verschlossen fanden, sprengten sie dieselben mit einem Brecheisen auf. Sie fanden endlich Perez in einer Dachkammer versteckt. Trotz der Proteste der geistlichen Behörden, welche die Beamten sogar mit dem Kirchenbanne bedrohten, wenn sie nicht binnen 24 Stunden Antonio Perez in das Asyl zurückbrächten, wurde er doch in die Festung Turnégano abgeführt, wo er 20 Tage gefangen saß, ehe ihm das gefällte Urtheil verkündigt wurde.

Einige Zeit darauf erhielten seine Frau und seine Kinder Zutritt zu ihm, und der König gab ihm sogar die mit Beschlag belegten Güter zurück. Durch diese Milde wollte man von ihm die Correspondenz des Königs erlangen; aber da er sich dazu nicht bereit zeigte und man erfuhr, daß der Aragonese Juan de Mesa, der bei dem Morde Escobedo's betheiligt war, zwei Pferde mit nach Madrid gebracht

hatte, denen die Hufeisen, um die Flucht zu begünstigen, verkehrt aufgeschlagen waren, so trat sogleich die alte Strenge wieder ein: Weib und Kind wurden von ihm entfernt und seine Güter wieder eingezogen.

Endlich schickte Perez die verlangte Correspondenz an den König ab, aber diejenigen Papiere, welche zu seiner Vertheidigung dienen konnten, hatte er klugerweise zurückbehalten. In der Mitte des Jahres 1585 kam der König nach Castilien; Perez erhielt jetzt größere Freiheit und wurde in eins seiner Häuser nach Madrid gebracht. Dort blieb er 14 Monate gefangen; die Großen des Reichs und die Minister besuchten ihn, und der König erlaubte ihm sogar den Functionen der Charwoche beizuwohnen: zur großen Verwunderung des Volkes, welches diese immerwährenden Veränderungen nicht begreifen konnte.

Während dieser scheinbaren Ruhe leitete man eine andere Untersuchung gegen ihn ein. Diese Anklage betraf die Ermordung Escobedo's. Hatte der König bisjetzt seinen Minister als falschen Freund auf die empfindlichste Weise bestraft, so müssen wir uns bei diesem Processe wundern, daß Philipp dazu die Erlaubniß gab, da er doch selbst an dem Morde Escobedo's betheiligt war und der Verlauf der Untersuchung ihm selbst große Gefahren bringen konnte. Aber Philipp II. glaubte als absoluter Herrscher den schuldigen Minister, welcher nur auf seinen Befehl schuldig geworden, in einem geheimen Processe bestrafen zu können, ohne daß das Volk sich weiter um das Geheimniß bekümmerte. Zehn Jahre waren schon seit Escobedo's Tode verflossen und so mancher Freund war gestorben, welcher Antonio Perez zu seiner Vertheidigung hätte beistehen können.

An der Spitze des obersten Gerichtshofes (der Suprema) stand jetzt Rodrigo Vazquez, der erbittertste Feind des Perez, ein kalter und boshafter Mensch, welcher selbst den Hof-

leuten verhaßt war. Schon seit 1582 hatte er auf ausdrücklichen Befehl des Königs Aussagen von Zeugen über des Perez Bestechlichkeit und seine Erpressungen, über seine Beziehungen zu der Fürstin Eboli und über die Gerüchte, welche sich hinsichtlich der Ermordung Escobedo's verbreitet hatten, gesammelt, und als er 1585 den König zur Eröffnung der Cortes nach Aragonien begleitete, war ihm dort der Fähnrich Enriquez, einer der Mörder des Escobedo, am behülflichsten bei seinen Nachforschungen. Derselbe hatte schon ein Jahr vorher einen Brief an den König geschrieben mit der Bitte, ihm sicheres Geleit nach Madrid zu geben, um dort zu erklären, daß er und andere den Mord auf Geheiß des Antonio Perez vollzogen hatten, und er theile diese Aussage nicht aus „eigenem Interesse" mit, sondern weil es ihm Gott eingegeben und weil ihn sein ermordeter Bruder zur Rache auffordere.*) Durch diese Aussagen erfuhr Pedro Escobedo, der Sohn des Ermordeten, die Urheber des Mordes, und er benutzte diese Gelegenheit, jetzt offene Anklage gegen Perez zu stellen, und Vazquez leitete auf Befehl des Königs die Untersuchung ein.

Perez wurde nach der Festung Pinto gebracht. Diego Martinez, der Hauptschuldige und sein vertrauter Diener, hatte sich heimlich in Angelegenheiten seines Herrn nach Madrid gewagt, wurde aber erkannt und sogleich verhaftet. Im Verhör vor Vazquez leugnete er auf das entschiedenste die Schuld seines Herrn. Als Perez von der Verhaftung des Martinez erfuhr, stellte er dem Könige in fünf aufeinanderfolgenden Briefen die ernsten Gefahren vor, welche aus dieser Verhaftung entspringen könnten, und flehte ihn in den demüthigsten Ausdrücken um Schutz und Erbarmen

*) Er gibt nämlich fälschlich an, daß Perez, um den Mord Escobedo's zu verheimlichen, seinen Bruder Bosque ermordet habe.

an. Dabei ließ er viele Stellen einfließen, welche auf die Ermordung Escobedo's anspielten. Aber der König, weit entfernt auf die Bitten desselben zu achten, übergab vielmehr diese Briefe dem Vazquez. welcher sie den Untersuchungsacten beilegte. Im Verhör leugnete aber Perez hartnäckig, daß diese Briefe von ihm geschrieben seien, und beklagte sich bitter darüber, daß die Proceßacten den Vertheidigern des Angeklagten nur stückweise mitgetheilt und die Namen der Zeugen ihm verheimlicht würden. Der Beichtvater des Königs, Diego de Chaves, rieth ihm, alles zu gestehen, und forderte ihn auf zu erklären, aus welchen Gründen er den Mord auf Antrag des Königs vollzogen habe. Aber er hielt diese Zureden nur für eine List, um ein Geständniß von ihm zu erlangen, welches zu seiner Verurtheilung beitragen könnte.

Die ganze Angelegenheit nahm jetzt eine neue Wendung. Am 29. September 1586 legte Perez dem Gerichtshofe ein Schriftstück vor, worin Pedro Escobedo den König und Rodrigo Vazquez bat, von der weitern Untersuchung gegen Perez und die andern Genossen abzustehen, da er sich mit demselben ausgesöhnt habe. Pedro Escobedo hatte nämlich diesen Schritt auf Anrathen des königlichen Beichtvaters gethan.

Wenn der Proceß gegen Perez keinen andern Zweck verfolgt hätte, als die Ermordung Escobedo's zu bestrafen, so wäre gerade jetzt die beste Gelegenheit gewesen, sich allseitig auszusöhnen; aber man sah wohl ein, daß diese gerichtliche Untersuchung einen tiefer liegenden Grund hatte. Perez' Feinde machten sich ein förmliches Geschäft daraus, denselben zu vernichten. Vazquez hielt ihn in immer strengerm Gewahrsam.

Am 4. Januar 1590 gab der König dem Antonio Perez die Erlaubniß, offen zu erklären, daß er den Mord auf

seinen Befehl verübt habe. Aber Vazquez konnte trotzdem keine Geständnisse von ihm erlangen, ja Perez erklärte denselben in dieser ganzen Angelegenheit für incompetent und sprach sein Vertrauen auf die Christlichkeit des Königs aus, der ihn nicht schutzlos lassen und ihn einem andern Richter zuweisen werde. Der König zeigte sich theilweise dem Ansuchen des Perez geneigt und gab dem Vazquez das Mitglied des geheimen Cabinets, Juan Gomez, als Beisitzer zu den gerichtlichen Verhandlungen. Da aber trotzdem alle Mittel vergebens waren, ihn zu einem Geständnisse zu bewegen, so brauchten die Richter Gewalt und legten ihm Fußschellen an. Vergebens bat Perez den König um mildere Behandlung, man schritt am 23. Februar zur äußersten Härte — zur Folter, obgleich er dagegen protestirte und erklärte, daß an ihm als Edelmann diese Strafe nicht vollzogen werden dürfe. Unter den heftigsten Schmerzen gab er endlich die Erklärung ab, daß er den Mord auf Befehl des Königs vollzogen habe, mit den nähern Umständen, wie wir sie oben angegeben haben.

Als Martinez von der Folterung seines Herrn hörte, glaubte er nicht länger das Geheimniß verschweigen zu dürfen, und seine Aussagen bestätigten nur die des Enriquez. So viel ging aus diesem Processe deutlich hervor, daß Perez der Urheber des Mordes war, aber ihn mit Wissen und Willen des Königs vollzogen hatte. Wenn man Perez Glauben schenken darf, so war der ganze Hof über dieses grausame Verfahren gegen ihn empört, und jemand soll geäußert haben, daß Treulosigkeit eines Vasallen gegen den König schon oft vorgekommen sei, aber nie, daß ein König an seinem Vasallen Treulosigkeit geübt habe. Auch das Volk war darüber unwillig, und ein Franciscaner wagte es, in der königlichen Kapelle vor den Hofleuten über die Gunst der Fürsten zu predigen: „Ihr Männer, wo-

nach strebt ihr in euerm Stolz und euerer Neugierde? Erkennt ihr nicht euern Irrthum? Seht ihr nicht die Gefahr, in welcher ihr euch befindet? Sahet ihr ihn nicht gestern auf der höchsten Stufe der Gunst und heute auf der Folter? Und wißt ihr nicht, warum man ihn so viele Jahre quält? Was suchet und was erwartet ihr?"

Perez dachte nun daran, in der Flucht seine Rettung zu suchen; aber diesem Vorhaben stellten sich große Schwierigkeiten entgegen, weil Vazquez ihn streng bewachte und weil er durch die Folter sehr geschwächt war. Aber unerschrocken verfolgte er seinen Plan. Es befanden sich in Madrid seit einiger Zeit Gil de Mesa aus Aragonien und der Genuese Francisco Mayorini, ein sehr schlauer Mann, mit deren Hülfe er die Flucht auszuführen versuchte. Und wirklich war es für ihn die höchste Zeit sich zu retten, denn Vazquez suchte wieder Zeugen auf, um gegen ihn eine neue Anklage wegen seiner Beziehungen zu der Fürstin Eboli einzuleiten und nach der Charwoche die Untersuchung zu beginnen. Es war also keine Zeit zu verlieren.

Perez erzählt uns nicht, wie er die Flucht bewerkstelligt habe, aber man war allgemein der Meinung, daß er mit Hülfe seiner Gattin in Frauenkleidern geflohen sei. Nach der Aussage eines seiner Diener, Juan Basante, geschah es auf folgende Weise: Am 5. und wiederholt am 10. März bat Perez um die Erlaubniß, daß seine Diener zu ihm Zutritt erhielten, um ihn zu pflegen, weil er schwer krank daniederliege, welche Bitte ihm auch gewährt wurde. Da sich nach den Zeugnissen der Aerzte seine Krankheit verschlimmerte, so baten seine Gattin und seine Kinder um Zutritt, welchen sie auch nach einigen Bedenken erhielten. In dem Zimmer, welches Perez als Gefängniß bewohnte, war eine Thür, die zu der Wohnung des Hausherrn führte und durch ein Vorlegeschloß gesperrt und von außen zuge-

nagelt war. Mit Vorwissen des Hausherrn machte man einen Schlüssel nach und zog an der Thür die Nägel heraus, ohne daß es jemand bemerkte. Zu verschiedenen malen suchten seine Helfershelfer durch diese Thür die Flucht zu unternehmen, aber immer fürchteten sie von den Wachen bemerkt zu werden. Endlich entkam Perez an der Charmittwoch, und man schloß und nagelte die Thür wieder zu. Neun Uhr abends gelangte er mit Gil de Mesa auf die Straße, der sich jetzt von ihm trennte, um ihn mit seinen Pferden im Hause des Mayorini zu erwarten. Perez wäre fast von der Polizei angehalten worden, wenn er sich nicht hinter seinen Freund, der ihn begleitete, gestellt hätte und so als ein Diener seines Herrn erschienen wäre. Sie gingen bis nach La-Cruz, wo sich Perez und Gil de Mesa reisemäßig anzogen und ihre Pferde bestiegen, welche sie in eiliger Flucht von Madrid davontrugen.

Perez suchte jetzt nach Aragonien zu entkommen. Er reiste 30 Meilen ohne auszuruhen — eine große Anstrengung für sein Alter und in Betracht der erlittenen Mishandlungen. Die Freunde unterstützten und ermuthigten ihn auf jede Weise und hielten ihn mit ihren Armen, wenn er ermattet vom Pferde sinken wollte. Es war große Vorsicht nöthig, und sie suchten daher auf Umwegen über Almaluez nach Aragonien zu gelangen. Als sie an der Grenzzollstätte ankamen, wußte sich Mayorini, der sich zur größern Sicherheit für den Herrn der ganzen Gesellschaft ausgab, gehörig zu legitimiren, und so erreichten sie glücklich das ersehnte Aragonien, wo sie sich sogleich zur Meierei des Klosters Huerta wendeten.

Sobald Perez dieses gastliche Land betrat, warf er sich voll unaussprechlicher Freude zu Boden und küßte denselben. Nachdem er sich auf der Meierei etwas erholt hatte, schaffte man ihn in weiblicher Kleidung über Mon-

real nach Calatayud, begleitet von 20 Musketieren, welche ihm seine Freunde verschafft hatten. Auf diesem Wege hütete er sich vorzüglich vor dem Besitzer von Ariza, Francesco Palafox, einem seiner alten Feinde, welcher von Madrid aus von seiner Flucht benachrichtigt worden war und den Auftrag erhalten hatte, ihn gefangen zu nehmen. Nur die weibliche Kleidung rettete ihn vor dieser Gefahr.

In Madrid freute man sich heimlich über seine Flucht, denn die grausamen Verfolgungen hatten bei vielen Mitleid erweckt und ihm zahlreiche Freunde erworben. Der König und die Minister waren in der größten Besorgniß, daß der Gegenstand des Hasses außer ihrer Gewalt war, und sie fürchteten, daß er die Staatsgeheimnisse den andern Fürsten, welche fast insgesammt Spanien feindlich gesinnt waren, mittheilen würde. In der ersten Anwandlung des Zornes nahm man sogleich am Gründonnerstag seine schwangere Gattin und seine Kinder gefangen und schleppte sie mitten durch die Procession der Büßer, welche an diesem Tage die Straßen bevölkerte. Der König suchte vor allem zu hindern, daß Perez die Grenzen Spaniens überschritte, und befahl daher alle Engpässe und Wege an der französischen Grenze streng zu überwachen. Auch forderte er die Gouverneure von Aragonien und Catalonien, den Vicekönig von Valencia und alle Gerichtsbehörden auf, genau nachzuspüren, wo sich Perez verborgen halte. Ein Polizeibeamter von Madrid kam mit einem Schreiben an Manuel Zapata, einen angesehenen Edelmann in Calatayud, an, fast zu gleicher Zeit, als Perez dort eintraf. Zapata erfuhr bald mit Hülfe eines Dieners der Inquisition, daß derselbe sich in dem Hause eines seiner Verwandten befinde. Er begab sich sogleich dahin; als aber Perez seinen Namen nennen hörte, ging er schnell durch die eine Hinterthür nach dem Dominicanerkloster San-

Pedro Martir, um dort ein Asyl zu suchen. Zapata eilte ihm nach und begab sich auch in das Kloster; und war so zudringlich, daß er den ganzen Tag dort blieb. Die Mönche merkten bald, daß er gekommen war, Perez zu verhaften, und bedeuteten ihm sich zu entfernen. Ja, als er sich sogar herausnahm, dem Flüchtigen eine Zelle als Gefängniß anzuweisen, warfen ihn die Brüder, ohne auf seine Drohungen zu achten, zum Kloster hinaus. Er stellte jedoch sofort seine Freunde und Diener in der Nähe auf, damit Perez nicht entfliehen könne. Die Gewaltthat des Zapata, der an einem Asylorte so eigenmächtig eine Verhaftung vornehmen wollte, erbitterte das Volk auf das äußerste und verschaffte dem Flüchtigen viele Freunde.

Unterdeß erschien in Calatayud der Amtsgehülfe des Gouverneurs von Aragonien, Alonso de Celdran, mit bewaffneter Mannschaft; der König hatte ihm befohlen, den Antonio Perez, ohne sich weiter um die besondern Privilegien des Landes zu kümmern, zu verhaften. Aber Celdran kannte die Gesetze seines Landes zu gut, als daß er dieselben so gewaltsam verletzt und dadurch große Gefahren heraufbeschworen hätte. Er ging daher vorsichtig zu Werke; stellte heimlich Wachen rings um das Kloster, ja er erschien selbst vor Perez, um ihn seiner Freundschaft zu versichern. Die Dominicaner befriedigten sich nicht mit dieser Erklärung, sondern forderten ihn auf sich deutlicher auszusprechen. Da entschloß er sich endlich seine bewaffnete Mannschaft zu entlassen und nur allein mit einem Diener im Kloster zu bleiben.

Aragonien bildete, obwol es Spanien unterworfen war, vermöge seiner besondern Landesgesetze sozusagen ein eigenes Königreich. Die Gerichtsbarkeit Castiliens erstreckte sich nur bis an seine Grenzen, und jedes Urtheil war für den null und nichtig, welcher in Aragonien seine Zuflucht gesucht

hatte. Ja, die beiden Staaten waren so ohne alle Verbindung, daß selbst Verbrecher, welche nach Aragonien flüchteten, nicht ausgeliefert wurden. Dies erklärt denn auch die Anstrengungen des Königs und seiner Minister, den Eintritt des Antonio Perez nach Aragonien zu verhindern, und andererseits den sehnlichen Wunsch des letztern, den freiheitlichen Boden zu erreichen. Denn dort war er von den gerichtlichen Anklagen über das, was er in Castilien verbrochen hatte, frei, und man hätte von neuem eine Anklage stellen und ihn nach den Gesetzen Aragoniens verurtheilen lassen müssen. Freilich wurde durch die Privilegien nicht selten eine Ausübung der Rechtspflege gehemmt und der Schutz der menschlichen Gesellschaft gefährdet; aber dem ungeachtet muß man Aragonien im Vergleich mit andern Staaten dieser Zeit einen Fortschritt zuerkennen.

Es gab hier keine Tortur und die Güter konnten nur im Falle des Hochverraths confiscirt werden; sogenannte Kammerprocesse fehlten. Die Könige waren durch die Verfassung des Landes in ihrer Willkür beschränkt; die Manifestaciones und die Firmas dienten dazu, jeden vor Ungerechtigkeiten und Bedrückungen zu schützen.

Die Manifestation war ein Schreiben, von dem obersten Gerichtshof der Landes, der Justicia, ausgestellt, welches einen Angeklagten, der sich mit Recht oder Unrecht von den Richtern bedrückt glaubte, der Justicia unterstellte. Diese hielt ihn dann in einem eigens dazu bestimmten Gefängnisse in Gewahrsam, bis der Urtheilsspruch durch den competenten Richter gefällt worden war. Die Firmas waren ebenfalls Schreiben der Justicia, welche auf Verlangen demjenigen ausgefertigt wurden, der sich vor den ungesetzlichen Bedrückungen der königlichen Beamten schützen wollte. Ein solcher durfte nicht eher verhaftet oder seiner Güter beraubt werden, bis gerichtlich über ihn erkannt worden

war. Diese Einrichtungen kannte Perez sehr wohl, dazu kam noch, daß in Aragonien ein Proceß nur auf Antrag der beleidigten Partei eingeleitet werden konnte, ein Umstand, welcher Perez mit großer Sicherheit erfüllte, da ihm ja die Söhne Escobedo's verziehen hatten.

Der König ging jetzt besonnener zu Werke und wollte sein Ziel erreichen, ohne die Gesetze des Landes zu verletzen. Er berief daher eine Versammlung (Junta), zusammengesetzt aus Mitgliedern des hohen Raths von Aragonien, wohl bekannt mit den Gesetzen ihres Landes, dem Grafen Chinchon, einem Günstling des Königs, und dem Rodrigo Vazquez, dem Todfeind des Antonio Perez. Es vereinigte sich hier also reiches Wissen und tiefer Haß gegen Perez, was wol am meisten dazu beitrug, seine Angelegenheit immer verwickelter zu machen. Man vereinigte sich im Hause des Rodrigo Vazquez, um auf Befehl des Königs über die Gefangennahme und Bestrafung der Mitschuldigen an der Ermordung des Escobedo und derer, welche die Flucht des Antonio Perez begünstigt hatten, zu berathen und Mittel aufzufinden, den letztern nach Castilien zu bringen. Die Schwierigkeiten, gegen Perez vorzugehen, waren sehr groß, und Gurrea, der Statthalter von Aragonien, hielt es für das Beste, daß die Inquisition Hand an ihn lege. Außerdem rieth die Junta dem Könige, ihn wegen seiner Flucht aus dem Gefängnisse zu Madrid verfolgen zu lassen.

Unterdeß erhob der Kronfiscal, kraft der Vollmacht, welche der König unter dem 10. Mai verliehen hatte, vor dem Justicia die Criminalanklage gegen Perez und schickte zugleich ein Schreiben an Alonso Celdran nach Calatayud mit dem Auftrage, Perez gefangen zu nehmen, ohne auf die Privilegien des Landes zu achten. Dieser suchte den Flüchtigen aus dem Kloster zu locken, um einen Streit über

das Asylrecht zu vermeiden, und da ihm diese List nicht gelang, so entschloß er sich Gewalt anzuwenden. Aber die Dominicaner erhoben dagegen energischen Protest und bedrohten Celdran und seine Helfershelfer mit dem Kirchenbann. Das Volk eilte von allen Seiten bewaffnet herbei, um eine solche Gewaltthat, wie die Verletzung des Asylrechts war, zu verhindern. Plötzlich begab sich Perez zur großen Verwunderung seiner Freunde, welche seine Wegführung nach Castilien fürchteten, aus der Kirche. Aber in demselben Augenblicke, als Celdran sich anschickte, ihn zu verhaften, kam ihm ein Beamter der Justicia entgegen und kündigte ihm die Manifestation zu Gunsten des Perez an mit dem Bedeuten, daß man ihm denselben überliefere. Perez hatte nämlich sogleich bei seiner Ankunft in Aragonien seine Zuflucht zu diesem Gerichtshofe genommen mit der Bitte, ihm eine Manifestation zuzustellen, damit er vor den Gewaltthätigkeiten der königlichen Minister gesichert sei.

Unterdeß sammelte sich in der Stadt immer mehr bewaffnetes Volk, welches ihm seinen Beistand und seine Hülfe anbot. Juan de Luna, einer der ersten Edelleute des Königreichs, besuchte ihn, und selbst Rathsherren boten ihm im Namen der Stadt Schutzmannschaft und Geld an. Am folgenden Tage reiste Perez mit den Beamten des Justicia ab, von vielen Freunden begleitet, welche ihm bis nach Saragossa folgten. Bei seiner Ankunft drängte sich alles heran, ihn zu sehen, und es war als wenn der Einzug eines Königs stattfände.

Es begann jetzt der Proceß von neuem und der Zorn und die Leidenschaftlichkeit Philipp's II. zeigten sich in allen Scenen dieses seltsamen Dramas. Um Perez zu verfolgen, umgab er sich mit den energischsten und unermüdlichsten Männern, die stets den tiefsten Haß und Groll gegen den gefallenen Minister an den Tag gelegt hatten. Zu ihnen

gehörten der Graf Chinchon, ein Verwandter des Marquis Almenara, welcher der Haupturheber alles dessen war, was in Saragossa gegen Perez angestiftet wurde, der boshafte Rodrigo Vazquez und der Beichtvater des Königs Diego de Chaves. So vereinigte sich alles gegen Perez, und es ist eins der interessantesten Schauspiele, zu sehen, durch welche Mittel der gefallene Minister den vielen listigen Anschlägen zu widerstehen wußte. Und wenn auch sein Charakter und seine Handlungen uns nicht für ihn einnehmen können, so müssen wir doch seinen Muth, seine Beharrlichkeit und seine Beredsamkeit bewundern. Er gewann sogleich bei seiner Gefangenschaft die Herzen aller Aragonesen und verknüpfte klugerweise seine Sache mit den Rechten und Freiheiten dieses Landes. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft in Calatayud schrieb er an den König einen demüthigen Brief, in welchem er die Gründe seiner Flucht nach Aragonien auseinandersetzte; er unterwerfe sich dem Willen Sr. Majestät und bitte, ihn ruhig in einem Winkel seines Reiches leben zu lassen; zugleich wies er auf den bedenklichen Eindruck hin, welchen dieser Proceß beim Volke hervorrufen würde, da man in Aragonien keine geheimen Processe kenne. Allein seine Bemühungen hatten nicht den geringsten Erfolg. Er machte zum zweiten male den Versuch einer Ausgleichung und schickte den Prior von Gator mit den Abschriften der Briefe, welche die Ermordung Escobedo's betrafen, an den König, um seine Unschuld darzuthun und den Urtheilsspruch in dieser Sache ihm zu überlassen. Der König nahm den Prior wohlwollend auf und zeigte sich scheinbar Antonio Perez geneigt. Aber seine Verfolger ruhten nicht und suchten die Kluft immer mehr zu erweitern, welche ihn von dem König trennte.

Der Marquis Almenara erhielt jetzt den Befehl, die Untersuchung gegen Perez einzuleiten, mit dem geheimen

Auftrage, ihn womöglich von Aragonien nach Castilien zu bringen. Auch Perez war unermüdlich und suchte sich immer mehr die öffentliche Gunst zu erwerben, indem er die Briefe, welche er an den König in der Sache Escobedo's geschrieben hatte, vorlegte und erklärte, daß er nur deshalb nach Aragonien geflohen sei, um den ungerechten Verfolgungen zu entgehen. Er lobte die gesetzlichen Einrichtungen ihres Landes und empfahl den Aragonesen mit Nachdruck ihre Erhaltung und Vertheidigung, damit sie vor ähnlichen Bedrückungen gesichert seien. Auf solche Weise gewann er das Volk für sich. Auch die Geistlichkeit war ihm gewogen, und der Adel betrachtete seine Sache als unmittelbar mit den Vorrechten und Freiheiten des Landes verknüpft.

Als Perez endlich einsah, daß seine demüthigen Vorstellungen bei Hofe vergebens waren und daß man nicht im entferntesten von seiner Verfolgung abstand, entschloß er sich den Schleier des Geheimnisses zu lüften. In den letzten Tagen des Juni reichte er bei dem Justicia die erste Vertheidigungsschrift ein, in welcher er, nachdem er die ihm als Edelmann zukommenden Vorrechte, seine Verdienste um den Staat und die hohe Gunst besprochen, welche ihm der König hatte zutheil werden lassen, die Verfolgungen auseinandersetzte, welche er während der langjährigen Gefangenschaft erduldet hatte, und schilderte, in welches Elend seine Familie dadurch gestürzt worden sei. Obgleich später Escobedo's Söhne von der Anklage gegen ihn abgestanden seien, habe ihn dennoch Vazquez foltern lassen. Endlich sei er aus Furcht vor größern Grausamkeiten nach Aragonien geflohen und habe von hier aus den König zu wiederholten malen gebeten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, und weil er keine Antwort erhalten, so sehe er sich gedrungen, zu diesem Weg der Vertheidigung seine Zuflucht zu nehmen. Aber die wichtigste Handhabe zu seiner Verthei-

digung boten die Originalbriefe des Königs, welche er vorlegte. Aus ihnen ging die Betheiligung des Königs an der Ermordung Escobedo's deutlich hervor, und man sah wie sich derselbe bemühte den wahren Sachverhalt zu verbergen und die Mörder in Sicherheit zu bringen.

Diese Veröffentlichungen machten in Madrid ungeheueres Aufsehen. Unterdeß verurtheilte man ihn dort zum Tode und sprach die Confiscation seiner Güter über ihn aus. Jetzt reichte Perez verzweiflungsvoll bei dem Justicia seine zweite Vertheidigungsschrift ein, worin er noch stärkere Beweise für seine frühern Aussagen beibrachte, sodaß die Betheiligung des Königs am Morde noch deutlicher hervorging. Der König, hieß es, habe es nicht für gut befunden, Escobedo auf gerichtlichem Wege zu bestrafen, sondern für besser gehalten, ihn heimlich aus dem Wege räumen zu lassen. Der Kronfiscal, der Marquis Almenara und der Gouverneur von Aragonien berichteten diese Aussagen sogleich nach Madrid und waren in großer Besorgniß, daß der Justicia ihn auf Grund dieser Beweisführung als schuldlos in Freiheit setzen werde. Philipp II. war sehr unwillig über die Richtung, welche diese Angelegenheit nahm, und sein Zorn steigerte sich immer mehr gegen Antonio Perez. „Alles, was Perez vorbringt", schrieb er nach Aragonien, „sind nur boshafte Erfindungen, und er legt meine Briefe so aus, wie es gerade für seine Schandthaten paßt." Durch die Unannehmlichkeiten, welche ihn die Enthüllungen des Antonio Perez verursachten, und den schlimmen Eindruck zu beseitigen, welchen sie im Volke hinterlassen hatten, befahl Philipp unter dem 18. August dem Kronfiscal, die erste Anklage fallen zu lassen, ein Entschluß, welcher ganz unerhört war. Es wird uns aber erklärlich, wenn berichtet wird, einige der Richter hätten den König benachrichtigt, daß Perez nächstens von der Anklage freige-

sprochen werde. Darum hielt man es in dieser Bedrängniß für besser, keinen Urtheilsspruch fällen zu lassen. In seinem schriftlichen Befehle sagte der König unter anderm: er habe es für gut befunden, die weitere Untersuchung fallen zu lassen, weil Perez sich auf eine Weise vertheidige, daß man, um ihm zu antworten, Geheimnisse von Persönlichkeiten veröffentlichen müsse, deren guter Ruf höher zu achten sei als die Verurtheilung des Perez. Allein diese Ausrede mußte nur dazu dienen, den König herabzuwürdigen. Es trat jetzt um so klarer die Zuverlässigkeit der Rechtfertigung des Angeklagten hervor, und man erkannte immer mehr die Ungerechtigkeit des Königs, der ihn wegen eines Mordes verfolgte, welchen er doch in seinem Auftrage vollführt hatte. Zugleich zeigte sich aber auch der tiefste Haß von seiten des Hofes, denn man benachrichtigte Perez nicht eher von der Aufhebung der alten Anklage, als bis man eine neue gegen ihn vorgebracht hatte, um dadurch zu verhindern, daß er in Freiheit gesetzt werde.

Die Räthe des Königs dachten auf alle möglichen Auskunftsmittel, Perez nach Castilien zu bringen. Aber die Gesetze des Landes stellten dem große Hindernisse entgegen. Man klagte ihn jetzt an, seinem Freunde Pedro de la Efa, einem Priester, unter dem Vorwande eines Heilmittels Gift beigebracht zu haben, woran er in wenigen Tagen gestorben sei. Außerdem habe Perez einen seiner Diener auf dieselbe Weise umbringen lassen. Er habe dies deshalb gethan, um nicht verrathen zu werden, da sie von seiner Theilnahme an der Ermordung Escobedo's wußten. Perez erklärte alle die Anklagen für falsch, wie dies denn auch durch Zeugen dargethan wurde. Aber Almenara war nie verlegen um neue Beschuldigungen. Er stellte jetzt den Antrag gegen Perez auf Amtsuntersuchung (Enquesta). Hier hatte der König freiere Hand, seinen Willen walten zu lassen, und Perez

wäre verloren gewesen, wenn die Enquesta gesiegt hätte. Man erhob außer der alten Anklage noch die, daß er mit den Protestanten in Frankreich in Verbindung gestanden habe. Dieser erkannte sogleich die Größe der Gefahr, in welcher er sich befand, und um sie von sich abzuwenden, drohte er mit noch weitern Enthüllungen, welche das königliche Ansehen nur gefährden und dem Volke ein großes Aergerniß geben würden. Endlich protestirte er gegen das ungesetzliche gerichtliche Verfahren, dem man ihn unterwerfen wollte, da man gegen ihn kein Klagrecht habe, weil er nie ein königlicher Beamter in Aragonien gewesen sei und weil er als Fremder in Angelegenheiten dieses Reichs nicht gerichtlich belangt werden könne. Gestützt auf diesen Protest erlangte Perez von der Justicia eine Firma, die jedes gerichtliche Vorgehen gegen denselben untersagte. Aber Almenara und die Kronfiscale erreichten es bald durch Versprechungen und Drohungen, daß dieselbe aufgehoben wurde. Die Freunde des Perez waren darüber auf das äußerste erbittert und die Justicia stellte aus Furcht vor Gewaltthaten eine neue Firma aus.

Endlich sah der König ein, daß er auf gewöhnlichem gerichtlichen Wege gegen Perez kein Verdammungsurtheil erlangen und ihn nach Castilien bringen lassen konnte, weil auf diese Weise die Angelegenheit desselben dem Volke immer bekannter wurde und ihn viele Freunde und Gönner verschaffte, während des Königs guter Ruf bedenklichen Schaden erlitt. So rieth denn Almenara, welcher nie um Mittel verlegen war, dazu, sich des Tribunals der Inquisition zu bedienen, welches eigentlich zu ganz andern Zwecken bestimmt war. Die Inquisition war in diesen Zeiten mehr ein politisches als religiöses Institut, welches beständig den weltlichen Absichten der Könige dienstbar war. Sie hatte ihren Ursprung in dem tiefen Haß, den stets das spanische

Volk gegen die Juden hegte, welche durch ihren Reichthum und durch ihr Wissen, besonders in der Medicin, den größten Einfluß in den höhern Schichten der Gesellschaft erlangt hatten. Das eigentliche Volk haßte sie mit einer Leidenschaft, die oft zu blutigen Kämpfen führte. Und als später sich viele zum Christenthum bekehrten, so blieben doch diese Neubekehrten immer verdächtig. Gegen sie und ihre Nachkommen, die von dem größten Theil der kirchlichen Benefizien, öffentlichen Aemtern und Ehrenauszeichnungen ausgeschlossen blieben, wurde das Tribunal errichtet. Der Feuertod und Confiscation alles Vermögens traf die, welche des geheimen Judenthums verdächtig waren, Ehrlosigkeit und Verlust aller bürgerlichen Rechte haftete auf ihren Kindern und Nachkommen. Die Processe wurden geheim geführt, Zeugen blieben dem Angeklagten unbekannt, und sehr häufig bediente sich persönliche Rache dieses Tribunals. Viele Klagen liefen gegen dieses Institut am spanischen Hofe und beim Papste ein, aber die Könige hatten bald erkannt, welches wirksame Mittel, ihre Macht und ihr Ansehen zu vergrößern, ihnen durch die Inquisition in die Hand gegeben worden war, und so blieben die begründetsten Klagen am Hofe ungehört. In Rom fanden die Bedrückten sehr häufig Schutz, und die Päpste würden energischer gegen die Misbräuche eingeschritten sein, wenn ihnen nicht die Könige einen unbesiegbaren Widerstand entgegengesetzt hätten. Leo X. wollte 1519 die Inquisition aufheben. Aber Kaiser Karl V. arbeitete gegen diesen Plan und drohte selbst mit Ungehorsam, wenn der Papst nicht davon abstehe. Uebrigens mußte Leo X. nachgeben, da er bei der jetzt anbrechenden Reformation in Deutschland den Kaiser brauchte. Je mehr sich dieses Institut von Rom unabhängig machte, desto mehr fiel es in die Hände des Staats. Es wurde ein wirksames Mittel, das Staatswesen

zu centralisiren und die königliche Macht immer mehr zu befestigen. An der Spitze desselben stand der Oberste Rath, welcher in Madrid seinen Sitz hatte und alle übrigen Tribunale des Reichs beaufsichtigte und leitete. Bei der Inquisition von Saragossa — die einzige Ausnahme in diesem Königreiche — brauchten die Richter keine Aragonesen zu sein; ihre Ernennung hing ausschließlich vom Könige ab, und gegen ihr geheimes gerichtliches Verfahren konnten die besondern Freiheiten Aragoniens nicht schützen. Philipp II. suchte dieselbe immer mehr unter seine Leitung zu bringen, sodaß zuletzt nichts ohne seinen Befehl unternommen wurde und alles seiner Bestätigung unterlag.

Das Inquisitionsgericht zu Saragossa bestand zur Zeit, als Perez demselben übergeben werden sollte, aus drei Richtern, dem Licentiaten Molina de Medrano, welcher sich schon früher, als ein „fremder" Vicekönig eingesetzt werden sollte, zum Vertheidiger der Ansprüche des Hofes aufgeworfen hatte und deshalb den Aragonesen sehr verhaßt war, dem Doctor Antonio Morejon und aus dem Licentiaten Juan Hurtado de Mendoza, einem Vetter des Marquis Almenara. Sie residirten in der Aljaferia, der alten Residenz der maurischen Könige, wo sich auch die Gerichtssäle und die geheimen Gefängnisse befanden.

Nachdem man beschlossen, Antonio Perez der Inquisition zu überliefern, mußte für ein solches Verfahren ein scheinbares Recht gesucht werden. Der Proceß begann mit einer Zuschrift des Präsidenten des königlichen Obergerichtshofes in Saragossa an Molina de Medrano, in welcher ihm mitgetheilt wurde, daß Perez und Mayorini deshalb aus dem Gefängnisse zu Madrid entflohen seien, um sich nach Béarn zu begeben und mit den dortigen Reformirten in Verbindung zu treten, ein Plan, welcher von großer Untreue gegen Gott und den König zeuge. Molina de

Medrano begann jetzt auf Befehl des Generalinquisitors die Untersuchung gegen Perez und hörte die Zeugen ab, welche Almenara beigebracht hatte. Die Hauptzeugen waren Diego Bustamante, viele Jahre ein vertrauter Diener des Antonio Perez, und Juan Basante, Professor in Saragossa, bisher einer der innigsten Freunde des Angeklagten. Diese misbrauchten auf die unwürdigste Weise das Vertrauen, welches Perez in sie gesetzt hatte, und theilten Almenara die Unterredungen und Plane, ja sogar die Worte mit, welche ihm im Unmuthe über die ihm widerfahrenen Verfolgungen in freundschaftlichem Gespräche entschlüpft waren, und legten denselben bei ihren Aussagen einen Sinn unter, die ihn der „Ketzerei" verdächtig machen mußten. Molina de Medrano schickte die Untersuchungsacten an den Generalinquisitor, und Almenara bat den König und seinen Günstling, den Grafen Chinchon, daß sie für den guten Ausgang der Angelegenheit sorgen möchten. Das erste war für jetzt, daß der Cardinal Männer auffand, die nach den Wünschen des Hofes das, was sich gegen Perez ergeben hatte, untersuchten und beurtheilten: eine Vorsicht, die um so nöthiger war, je weniger Beweise für die Häresie beigebracht werden konnten. Der Secretär des Obersten Raths (der Suprema), Arenillas, schrieb dem Cardinal im Auftrage des Grafen Chinchon, daß der König keinen andern Theologen zur Beurtheilung des Untersuchungsprocesses bestimmt haben wolle als seinen Beichtvater Diego de Chaves. So erwählte denn der Cardinal wirklich diesen erbitterten Feind des Antonio Perez dazu. Allein dieser konnte nur wenig Beweise für die Ketzerei finden. Perez sollte unter anderm, gequält von dem Schmerz, welchen ihm seine langen Leiden verursacht hatten, ausgerufen haben: „Gott schläft", ein andermal: „Es ist nur eine Täuschung, daß es einen Gott gibt", und: „Ich

würde Gott verleugnen, wenn ich diese Leiden noch länger ertragen müßte.“ So befriedigte Chaves die Wünsche des Hofes und erklärte Ausbrüche des Schmerzes und des Zornes für förmliche Ketzereien, was doch durch ein Gesetz der Inquisition ausdrücklich verboten war.

Es wurden jetzt Molina de Medrano die Acten wieder zugeschickt und ihm der Auftrag ertheilt, alle seine Klugheit aufzubieten, Perez und Mayorini in die Kerker der Inquisition zu bringen. Die Inquisition richtete jetzt an den Gerichtshof der Justicia das Ersuchen, ihr binnen drei Tagen Perez und Mayorini auszuliefern, widrigenfalls mit dem Kirchenbann und tausend Dukaten Strafe für einen jeden der Beisitzer eingeschritten werde. Und sie befahl zugleich, daß die Manifestation aufgehoben würde, weil sie die freie Ausübung der Untersuchung verhindere. Dies war die kühne und drohende Sprache, welche die Inquisition führte! Die Justicia entschloß sich endlich nach langer Berathung, diesem Verlangen zu willfahren. Perez und Mayorini wurden dem Gerichtsdiener der Inquisition übergeben und abgesondert in Wagen nach Aljaferia gebracht. Alles dies wurde mit der größten Ruhe vollzogen und ohne daß sich der geringste Widerstand zeigte.

Hatte bisher der hartnäckige Kampf nur zwischen dem Könige und seinem früher so begünstigten Minister stattgefunden, so verwickelte er sich von nun an in immer weitere Kreise: er wurde zur Sache des Volks. Die Freunde des Perez durchliefen, als sie dessen Gefangennahme erfahren hatten, die Straßen der Stadt und suchten das Volk aufzuregen, ja es wurde selbst die Sturmglocke geläutet. Ein Haufe der Empörer zog vor das Haus des Marquis Almenara, von Diego de Heredia, Martin de Lanuza und andern angesehern Adelichen befehligt, und ließ den Ruf „Tod den Verräthern!“ erschallen. Dort tobte die wilde

Menge und forderte unter großen Drohungen die Verhaftung des Marquis. Die Justicia mußte dies thun. Als Almenara nach dem Gefängniß der Manifestirten abgeführt werden sollte, wurde das Gedränge auf der Straße immer dichter, sodaß selbst der Richter in Lebensgefahr kam und Almenara durch die Säbelhiebe des Pöbels gefährlich verwundet wurde. Unterdeß befand sich ein Pöbelhaufe vor der Aljaferia, welcher die Zurückgabe des Antonio Perez in das Gefängniß der Manifestirten verlangte. Als aber die Inquisitoren, um ihr Ansehen nicht ganz zu untergraben, dieses Verlangen abschlugen, schleppte das wüthende Volk Holz herbei, um das Gebäude in Brand zu stecken. Endlich nach fünf Stunden übergaben die Inquisitoren dem Vicekönige die Gefangenen, um sie nach dem Gefängniß der Manifestirten zu bringen. Der Zug dahin glich mehr dem Triumphzuge eines Feldherrn. Der gebildetere Theil der Bevölkerung erkannte, in welche bedenkliche Lage er sich gebracht hatte, und sah ein, daß der König eine solche Empörung nicht ungestraft hingehen lassen werde. Man schickte daher eine Deputation an den König ab, welche ihn beruhigen und die Zusicherung geben sollte, daß Perez wieder der Inquisition werde zurückgegeben werden, sobald die Ruhe wiederhergestellt sei. Aber die Freunde des Perez ruhten nicht und suchten das Volk im ganzen Lande aufzuwiegeln, indem sie es glauben machten, daß die Freiheiten des Landes verletzt worden seien. Jedoch ein anderer Umstand schien die Lage des Antonio Perez zu verschlimmern. Almenara starb nach vierzehntägiger Gefangenschaft an seinen Wunden, und es war jetzt zu fürchten, daß Philipp II. mit strengen Strafen einschreiten werde, zumal die Aufwiegler alle Feinde des Perez mit dem Tode bedrohten.

Philipp II. lag gerade krank in Atera, als er die Nach-

richt von den Unruhen des 24. Mai erhielt. Er ließ sogleich ein Heer zu Agreda, einem Grenzorte Aragoniens, versammeln unter dem Vorwande, daß es gegen Frankreich bestimmt sei; denn der König hielt es für nöthig, klug und vorsichtig zu Werke zu gehen, weil die spanische Monarchie durch die Kämpfe der Protestanten in Flandern und den Calvinismus in Frankreich sehr bedroht war. Der Staatsrath von Aragonien rieth daher am 4. Juni die Häupter des Aufstandes streng zu bestrafen und das Ansehen der Inquisition, welches jetzt so erschüttert war, unverzüglich wiederherzustellen. Die Behörden und die Geistlichkeit sollten bemüht sein, das Volk wieder zur Ordnung und Ruhe zurückzuführen. Der König suchte jetzt durch ein Schreiben die Beamten und das Volk Aragoniens zu beruhigen und für sich zu gewinnen. Und es war auch wirklich das Volk in den übrigen Städten und auf dem Lande der Empörung in Saragossa ganz abgeneigt und zeigte sich zu allem bereit, den König in der Bestrafung der Aufständischen zu unterstützen.

Ueber diese Kundgebungen war der König hoch erfreut, und die Inquisition glaubte es sei die rechte Zeit zum Handeln gekommen. Am 29. Juni wurde in allen Kirchen Saragossas die Bulle Papst Pius' V. verlesen, welche diejenigen mit schweren Kirchenstrafen bedroht, welche sich den Dienern der Inquisition thätlich oder mit Worten widersetzen oder sie in der Ausübung ihres Amtes verhindern. Diese Veröffentlichung verursachte eine große Aufregung in der Stadt. Das Volk zeigte sich wieder bewaffnet in den Straßen. In der Nacht desselben Tages zogen Volkshaufen vor die Aljaferia und hefteten dort ein Pasquill an, welches alle Inquisitoren mit dem Dolche bedrohte.

Unterdeß fuhr die Inquisition in Madrid fort über die Haupturheber der Empörung Nachforschungen anzustellen.

Almenara war es gelungen, durch Bestechungen Zeugen zu gewinnen. Diese sagten aus, daß die Häupter der Unruhen sich heimlich mit Frankreich verbunden hätten, um aus Aragonien einen eigenen Staat zu bilden. Der gebildetere Theil der Bevölkerung wünschte übrigens Ruhe und Aussöhnung mit dem Hofe und beschloß Antonio Perez der Inquisition wieder zu übergeben. Dem Vicekönige gelang es auch, die Caballeros und die Deputirten des Landes für diesen Plan zu gewinnen. Während dieser Berathung rotteten sich wieder die Arbeiter und der Pöbel auf dem Marktplatze zusammen. Der Bürgermeister berief die Vorsteher der Gewerke und der Arbeiter zu sich, um sie zu beruhigen und ihnen die feierliche Versicherung zu geben, daß man weder jetzt noch in Zukunft etwas gegen die Rechte und Freiheiten des Landes unternehmen würde, und rieth ihnen zur Ruhe und zum Gehorsam. Aber gerade diese freundliche Herablassung machte dieselben um so stolzer und kühner, und sie erklärten offen, daß sie dem Vicekönige kein Vertrauen schenkten, weil er ein Heer an der Grenze des Landes habe zusammenziehen lassen.

Als man am folgenden Tage wieder zu einer Berathung in der Angelegenheit des Antonio Perez versammelt war, erneuerte sich der Tumult des vorhergehenden Tages, und der Gouverneur und der Vicekönig entschlossen sich jetzt die Auslieferung des Perez auf eine günstigere Zeit zu verschieben. Und weil die Volkshaufen sahen, daß sie gesiegt hatten, wurden sie immer zügelloser und verfolgten selbst den Gouverneur mit Steinwürfen.

Die Räthe des Königs hielten es jetzt für das Beste, Perez, die Ursache aller dieser Unruhen, heimlich aus dem Wege räumen zu lassen, und dieser Meinung stimmten sogar Geistliche bei. Andererseits sollte der König dem Volke erklären, daß er nur deshalb ein Heer nach Aragonien ein-

rücken lasse, um das gesunkene Ansehen der Inquisition wiederherzustellen.

Da der Adel von seiten des Hofs beschuldigt wurde, durch seine Saumseligkeit die Wiederauslieferung des Perez verhindert zu haben, so richtete er am 10. September ein Schreiben an den König, worin er sich gegen diesen Vorwurf vertheidigte und versprach, alles zu thun, daß der Wille des Königs vollzogen werde.

Perez verfolgte mit großer Besorgniß die Wendung der Dinge; denn er hielt sich für verloren und der Wuth des Hofes völlig preisgegeben, wenn man ihn wieder der Inquisition auslieferte, und so entschloß er sich denn zum zweiten male sein Heil in der Flucht zu suchen. Er theilte diesen Plan seinen Freunden Gil de Mesa, Martin de Lanuza und andern mit, welche ihn dabei unterstützen sollten. Man einigte sich dahin, das eiserne Gitter des Fensters zu durchfeilen und von da aus zu entfliehen. Perez arbeitete drei Nächte hindurch mit der Feile und wäre bald gerettet gewesen, wenn nicht einer seiner Vertrauten, der bekannte Basante, welcher schon früher gegen ihn vor der Inquisition ausgesagt hatte und der ihm bei der Flucht behülflich sein sollte, alles den Inquisitoren mitgetheilt hätte, welche die Justicia davon benachrichtigten. Diese begab sich gleich in das Gefängniß, fand wirklich die Feile und die Eisenstäbe fast durchfeilt. Perez leugnete jede Mitwissenschaft, aber die Justicia ließ ihn jetzt in ein besser verwahrtes Gefängniß bringen.

Als der König von diesem Fluchtversuche hörte, drang er aufs neue bei den Behörden Aragoniens darauf, Perez der Inquisition zu überliefern. Sie zeigten sich auch geneigt dazu, und der gebildete Theil der Bewohner war ganz damit einverstanden, aber der Pöbel, aufgewiegelt durch die Parteigänger des Perez, widersetzte sich wiederum diesem

Vorhaben. Unterdeß war der Justicia Juan de Lanuza gestorben, und ihm folgte sein Sohn, welcher noch sehr jung war und gar keine Erfahrung in den Staatsgeschäften besaß.

Am 24. September sollte Perez der Inquisition überliefert werden. Der Gouverneur ließ die Straße von dem Gefängnisse bis zur Aljaferia mit Soldaten besetzen und die Stadtthore sperren, damit die Aufwiegler von außen keinen Zuzug erhalten könnten. Der Vicekönig und der Statthalter und andere hohe Beamte begaben sich jetzt in Begleitung des Inquisitionspersonals nach dem Gefängnisse des Perez und kündigten ihm an, daß er wegen Glaubenssachen dem Inquisitionstribunal überliefert werden solle. Perez verhielt sich im ganzen ruhig und berief sich nur etlichemal auf seine Manifestation.

Währenddessen waren die Freunde des Perez nicht müde gewesen und hatten ihre bewaffnete Dienerschaft herbeigezogen. Sogar die Wachen, welche der Gouverneur hatte aufstellen lassen, zeigten sich nur wenig zuverlässig und neigten sich mehr auf die Seite der Aufrührer. Die Arbeiter, welche bei Anbruch des Tages an ihre Arbeit gehen wollten, fanden die Thore verschlossen und vermehrten so den Tumult auf den Straßen. Ein Theil derselben stürmte nach der Kirche San-Pablo und läutete Sturm. Martin de Lanuza gab jetzt das Zeichen zum Angriff, und man begann auf die Soldaten zu schießen, welche sich alsbald flüchteten. Die 400 Mann, welche der Gouverneur auf dem Marktplatze aufgestellt hatte, wurden von Gil de Mesa bald vertrieben und schlossen sich zum Theil den Aufrührern an. Der Gefangenwagen wurde zertrümmert und der Pöbel zündete das Haus an, worin sich der Gouverneur befand, welcher nur mit großer Lebensgefahr entkommen konnte. Auch die übrigen Beamten retteten sich schleunigst vor der

Wuth des Pöbels. Jetzt dachte Gil de Mesa daran, Perez in Freiheit zu setzen. Der Pöbel erbrach die Thore des Gefängnisses und man ließ ihn, da jeder Widerstand nutzlos gewesen wäre, sogleich frei. Der Pöbel empfing ihn mit großem Freudengeschrei und alles drängte sich zu ihm heran, um ihn zu sehen; in einem wahren Triumphzuge wurde er nach dem Hause des Diego de Heredia gebracht. Bald darauf wurde auch Mayorini befreit. Perez eilte, sich durch die Flucht in Sicherheit zu bringen, bestieg ein Pferd und verließ mit Gil de Mesa, Francisco de Ayerbe, begleitet von einer Menge Volks, die Stadt und begab sich nach Montaña. Die Nacht brach herein und man fürchtete, daß das Morden und Brennen um so ärger werden würde, und die Ruhe wurde nur erst dann hergestellt und die Waffen niedergelegt, als die Geistlichkeit auf der Straße mit dem allerheiligsten Sakrament erschien.

Es lagerte sich jetzt auf die ganze Stadt ein düsteres Schweigen, ruhige Erwägung trat an die Stelle blinder Leidenschaft, und man lebte in großer Furcht wegen der Strafgerichte, die unfehlbar bevorstanden. Auf beiden Seiten zählte man gegen 30 Todte, und von der Partei des Königs war so mancher der edelsten und angesehensten Männer gefallen, die treu dem Rechte der Justicia beigestanden hatten. In Madrid fürchtete man, daß die Revolution sich über die Grenzen Aragoniens ausbreiten werde. Es konnte geschehen, daß Frankreich die Plane der Aufrührer unterstützte, da ohnehin Valencia sehr geneigt war, sich der Sache Aragoniens anzuschießen, und Portugal nur auf eine günstige Gelegenheit lauerte, das verhaßte Joch der Spanier abzuschütteln. Aber Philipp II. verlor den Muth nicht und trat den Gefahren mit Entschlossenheit und Klugheit entgegen. Eine Junta, die er nach San-Lorenzo, wo er sich gerade aufhielt, am 29. September berief, rieth unverzüglich

starke Besatzungen nach Ainsa, Jaca und andern Engpässen an der französischen Grenze zu schicken, um eine Verbindung der Aufständischen mit Frankreich zu verhindern und auf jede Weise des Perez habhaft zu werden.

Unterdeß herrschte in Saragossa die wildeste Anarchie; nur der Pöbel frohlockte, und der Vorstand der Justicia war zu schwach, um seine Ausschreitungen unterdrücken zu können. Es wurde die Ordnung erst wiederhergestellt, als Perez nach Saragossa zurückkehrte. Von Hunger und Durst gequält, hatte sich derselbe einige Tage im Gebirge umhergetrieben. Am Tage seiner Flucht langte er ganz ermattet zu Alagon an. Nachdem er etwas ausgeruht hatte, ließ er dort die Pferde zurück und fuhr, nur von Gil de Mesa begleitet, nach Tauste, wo er sich fünf Tage versteckt in dem Hause des Francesco de Ayerbo aufhielt. Fast hätte man ihn entdeckt, wenn er nicht zu rechter Zeit nach Barboles geflohen wäre. Er erkannte bald, daß es unmöglich sei nach Frankreich zu entkommen, und entschloß sich daher auf Bitten des Martin de Lanuza, nach Saragossa zurückzukehren, wo er sich verborgen in dem Hause desselben bis zwei Tage vor dem Einrücken des castilischen Heeres aufhielt. Sein Versteck blieb dem Volke unbekannt; nur mit den Häuptern der Aufrührer, Diego de Heredia, Martin de Lanuza und einigen andern, verkehrte er des Nachts und ertheilte ihnen die nöthigen Weisungen, sodaß jetzt in dem Widerstande immer mehr Planmäßigkeit an den Tag trat. Perez' weitreichende Gedanken bezweckten die Sache der Aufständischen zu einer Sache des ganzen Königreichs zu machen, weil nur dadurch die Häupter von der Strafe, welche sie erwartete, befreit bleiben konnten.

Das Heer, welches an der Grenze stand, erfüllte Schuldige und Unschuldige mit Schrecken, und es war zu gewiß, daß es bald einrücken werde. Perez forderte daher seine Ver-

trauten zu heftigem Widerstande auf und spiegelte ihnen vor, daß Catalonien, Valencia und Frankreich Hülfe leisten würden. Diego de Heredia brachte es bald durch Drohungen dahin, daß der Magistrat seine Soldaten, welche er sich zum Schutze gehalten hatte, entließ und die Waffen derselben den Arbeitern überliefert wurden. So hatte Perez nun eine bewaffnete Macht zur Seite, die ganz ein willfähriges Werkzeug seiner Absichten war und ihn zum Herrn der Stadt machte.

Da man einen Angriff auf die Aljaferia fürchtete, so verließ Molina de Medrano auf Anrathen des Hofes heimlich Saragossa und nahm die Proceßacten des Antonio Perez mit. Auch die Reichen und Wohlhabenden flüchteten sich aus der Stadt, sodaß sich Diego de Heredia genöthigt sah, die Stadtthore schließen und durch die Arbeiter bewachen zu lassen, damit niemand ohne seine Genehmigung sich entfernen könne.

Da selbst die Nähe eines Heeres an der Grenze die Rädelsführer nicht einzuschüchtern und zur Besonnenheit zu bringen vermocht hatte, so blieb kein anderes Mittel übrig, als das Heer einrücken zu lassen. Der König schickte am 15. October an die Städte Aragoniens ein Beruhigungsschreiben, worin er ihnen die Versicherung gab, nur die Schuldigen bestrafen zu wollen, und zugleich die Hoffnung aussprach, daß sie seinen guten Absichten kein Hinderniß in den Weg legen, sondern ihn vielmehr in seinem Vorhaben unterstützen würden. Der Pöbel rüstete sich jetzt zum offenen Kampfe, und Diego de Heredia erlangte, daß die Waffen aus dem Zeughause demselben überliefert wurden. Endlich entschieden sich auch die Deputirten für den bewaffneten Widerstand und ertheilten der Justicia den Auftrag, alle nöthigen Maßregeln zu treffen, um die Freiheiten des Landes zu wahren; der Gerichtshof erklärte auch sofort den Wider-

stand des Königreichs für vollkommen berechtigt. Somit war der Krieg gegen Philipp II. von der obersten gerichtlichen Behörde des Landes selbst feierlichst beschlossen, und dem Volke wurde am folgenden Tage, den 1. November, davon Nachricht gegeben. Jetzt wuchs der Muth und der Widerstand der Empörer, und viele, welche bisher zaghaft zurückgeblieben waren, traten jetzt offen auf ihre Seite. Kuriere wurden nach allen Richtungen des Königreichs ausgeschickt, um die Kriegserklärung bekannt zu machen. Um den Marsch des castilischen Heeres aufzuhalten, entfernte man alle Fahrzeuge vom Ebro, brach die Brücken ab und setzte das umherliegende Land unter Wasser. Auch die Mauern und Gräben der Stadt wurden ausgebessert. Der gebildete Theil der Bewohnerschaft freute sich heimlich bei der Nachricht, daß das castilische Heer einrücke; denn auf ihm lastete schwerer Druck; die Thore der Stadt waren geschlossen und der tägliche Tumult und die öffentliche Unsicherheit wirkten lähmend auf alle Geschäfte.

Philipp II. hatte auf jede Weise die andern Städte für sich zu gewinnen und über den wahren Sachverhalt aufzuklären gesucht, und so fand das castilische Heer bei seinem Einrücken überall geringen Widerstand — nur in Teruel bemächtigte sich das Volk der Waffen und erstürmte das Castell. Auch der größte Theil des Adels verhielt sich ruhig. Und da die übrigen Städte keine Hülfe schickten, so blieb Saragossa auf sich allein angewiesen. Aber je mehr die Hülfe von außen schwand, desto größer wurde die Erbitterung der Häupter des Aufstandes, und jeder war in Lebensgefahr, der nicht mit allem Eifer ihren Absichten zugethan war. Gegenseitiges Mistrauen gewann die Oberherrschaft, und es war daher kein Wunder, daß bei diesem Drucke viele daran dachten, der Stadt ernstlich zu entfliehen. Auch Villahermosa, der Graf Aranda, Juan de Luna und

der Justicia versuchten bei einer Heeresmusterung diesen Plan auszuführen. Die beiden erstern rettete die Schnelligkeit ihrer Pferde glücklich vor der Volkswuth, und sie wurden bei Nacht von den Mönchen eines Klosters, das an der Stadtmauer lag, glücklich über dieselbe gebracht, von wo sie nicht ohne große Gefahr nach Epila eilten. Den Deputirten Juan de Luna riß man vom Pferde und würde ihn ohne Zweifel getödtet haben, wenn nicht die Mönche des Klosters Vittoria herbeigeeilt wären und ihn den Händen der Wüthenden entrissen hätten. Der Justicia wurde schwer verwundet und nur durch einen Arbeiter vor dem Tode gerettet. Am folgenden Tage, den 8. November, zwang das Volk den Justicia, mit aller Feierlichkeit dem castilischen Heere entgegenzuziehen. Ein kleines Heer von ungefähr 2000 Mann, überdies schlecht geleitet, sollte jetzt einem wohlgeübten Heere von 14000 Mann mit 25 Geschützen gegenüberstehen, das vom General Vargas befehligt wurde! Am 8. November überschritten die Castilier die Grenzen Aragoniens. Da der Justicia einsah, daß der Widerstand ein unsinniges Unternehmen gewesen wäre, so hielt er es für das Geeignetste, nach Epila zu flüchten. Sein Heer ergriff jetzt die größte Bestürzung und löste sich zum Theil auf. Auch Perez wurde muthlos und entfloh in der Nacht des 10. November mit Hülfe des Martin de Lanuza aus der Stadt.

Da jetzt alles entfloh, so hielt der General Vargas am 12. November seinen Einzug in Saragossa, ohne den geringsten Widerstand zu erfahren. Ueber 1500 Häuser standen leer, Tausende hatten sich geflüchtet und die Zurückgebliebenen hatten ihre Habe versteckt oder den Klöstern zur Bewahrung anvertraut. Was dem General noch die größte Besorgniß einflößte, war, daß der Justicia, Juan de Luna, der Herzog von Villahermosa und der Graf Aranda zu

Epila sich zu einer Art provisorischen Regierung vereinigt hatten, und der Justicia am 11. November in einem Manifest an das Volk erklärte, daß ihn nur die Schwäche und Undisciplin seines Heeres bewogen habe, den Widerstand aufzugeben. Aber bald löste sich ihr Regiment auf, denn die Beamten und das Volk weigerten sich ihren Befehlen zu gehorchen. Der Kampf, welcher sich noch einige Zeit im Gebirge fortgesetzt hatte, wurde auch unterdrückt.

Der Marquis Lombay, welcher den Frieden zu vermitteln hatte, und der General Vargas wünschten jetzt die Ertheilung einer Amnestie, wovon nur die Hauptschuldigen ausgenommen sein sollten. Aber die Junta zu Madrid war dieser versöhnlichen Politik entgegen und rieth dazu, die Aufwiegler streng zu bestrafen und das castilische Heer so lange in Saragossa zu lassen, bis die Strafen vollzogen und einige Forts angelegt sein würden, um für die Zukunft weitere Empörungen zu verhüten. Alle Güter der Schuldigen sollten eingezogen und ihre Häuser dem Erdboden gleichgemacht werden. Da der Vicekönig sich bei jeder Gelegenheit so schwach gezeigt hatte, so schickte ihn der König in sein Bisthum Teruel zurück und erwählte zu diesem Amte den Grafen Morata, welcher am 6. December seinen feierlichen Einzug in Saragossa hielt.

Der König faßte jetzt einen schnellen Entschluß und schickte ein Schreiben an den General Vargas, worin er ihm auftrug, den Justicia als Landesverräther enthaupten zu lassen, seine Güter einzuziehen und den Herzog von Villahermosa und den Grafen Aranda als Gefangene nach Castilien zu schicken.

Am Morgen des folgenden Tages ließ der General Vargas den Justicia verhaften, trotzdem dieser sich darauf berief, daß er nur mit Genehmigung der Cortes und des Königs verhaftet werden dürfe. Schon in der darauffol-

genden Nacht wurde ihm durch den Gouverneur das Todesurtheil verkündigt; auf eine Vertheidigung von seiner Seite hörte man nicht. Auf dem Markte war das Blutgerüst aufgestellt und am Morgen wurden alle Hauptstraßen und Zugänge zu diesem Platze mit Militär besetzt. Die Anwohner schlossen sich in ihre Häuser, denn niemand wollte Zeuge dieses gräßlichen Schauspiels sein, daß der oberste Wächter der aragonischen Gesetze einen so schmachvollen Tod erleiden mußte. Gegen 7 Uhr brachte man den Justicia dorthin, und es wäre keiner gewesen, der nicht diesen jungen und schönen Mann beweint hätte. Selbst die Augen der castilischen Soldaten und Beamten füllten sich mit Thränen. Der Leichnam blieb mit einem Tuche bedeckt bis 4 Uhr nachmittags liegen, wo er dann in Gegenwart der hohen Beamten und des Militärs feierlich beerdigt wurde. Noch viele wurden von dem Gouverneur zum Tode verurtheilt, bis der König endlich am 17. Januar 1592 eine Amnestie verkündete.

Aber die Ruhe sollte Aragonien noch nicht beschieden sein, denn Antonio Perez stürzte es durch einen neuen Racheplan in gewaltige Aufregung. Als dieser aus Saragossa floh, wendete er sich nach Montaña, nur von Gil de Mesa begleitet, wo er sich einige Tage in den Bergen und Felsenhöhlen verbarg, sich nur von Brot und Wasser nährte und die Kälte der Nächte in dieser Jahreszeit zu ertragen hatte. Er gelangte endlich nach Sallen, dem letzten Orte an der Grenze Aragoniens, wo ihn Martin de Lanuza einholte und auf ein festes Schloß brachte, welches er in der Nähe besaß. Perez schickte sogleich Gil de Mesa mit einem Briefe nach Frankreich an die Prinzessin Katharina, welche in Abwesenheit ihres Bruders Heinrich IV., der damals um den Besitz seiner Länder zu kämpfen hatte, Béarn regierte und in Pau residirte, mit der Bitte, ihm einen Zu-

fluchtsort in ihrem Lande zu gewähren. Er blieb unterdeß bei Lanuza, um die Antwort abzuwarten. Da er aber erfuhr, daß die Inquisition und die königlichen Beamten ihm nachspürten, so floh er in der Nacht des 24. November über die Grenze und begab sich sogleich nach Pau, wo ihm Gil de Mesa die Mittheilung machte, daß sein Brief von der Prinzessin sehr gnädig und wohlwollend aufgenommen worden sei. Er ging sogleich in seiner Hirtentracht, welche er auf der Flucht getragen hatte, zu ihr, und sie empfing ihn mit der größten Auszeichnung. Unter den vielen Flüchtigen hielten sich hier auch Diego de Heredia, Martin Lanuza, Francesco Ayerbe und Mayorini auf.

Perez glaubte, daß seit dem Tode des Justicia die Aragonesen auf das äußerste erbittert wären und es nur des geringsten Anlasses bedürfte, sie zu bewegen, das verhaßte Joch abzuschütteln. So suchte er denn die Prinzessin zu überreden, im Falle, daß sich die Bevölkerung erheben sollte, 15—20000 Mann Hülfstruppen zu schicken, welche auf drei Punkten in Aragonien einbrechen sollten. Auch zweifelte er gar nicht daran, daß sich Catalonien, Valencia und die Morisken an dem Aufstande betheiligen würden. Für den Einfall nach Aragonien wurden vorläufig 600 Béarner ausgerüstet. Martin de Lanuza drang mit 200 Mann ein und suchte Sallen zu besetzen, welches ihm nur nach einem langen und hartnäckigen Kampfe gelang. Sie zogen dann in das von hohen Bergen eingeschlossene Thal Tena, wo sie sich leicht festsetzen konnten, weil nur alte Männer, Weiber und Kinder zu Hause waren, während der kräftige Theil der Bewohnerschaft seine Heerden in den Bergen weidete. Mit Hülfe Gil de Mesa's nahmen sie den Gebirgspaß Santa-Elena, und endlich fiel auch am 9. Februar Biescas in ihre Hände, wo sie die Häuser und die Kirchen plünderten. Aber die umliegenden Ortschaften blieben nicht

länger müßige Zuschauer: die Städte Jaca und Huesca bewaffneten sich und der Bischof der letztern Stadt forderte sogar seine Geistlichkeit auf, bewaffneten Widerstand zu leisten. Jetzt rückte auch der General Vargas mit einem Theil seines Heeres heran, und die Béarner sahen sich daher genöthigt, Biescas zu verlassen, und beschlossen sich nach Santa-Elena zurückzuziehen. Aber auch dort wurden sie von den Aragonesen angegriffen und verloren einen großen Theil ihrer Mannschaft, und als sie sich in die engen Thäler zurückzogen, wurden viele von den Felsstücken getödtet, welche die Bewohner von den Bergen herabrollten. Martin Lanuza suchte endlich mit seinen Leuten, da der Marsch in den Thälern so gefährlich war, die Berge zu erklimmen. Von Hunger und Kälte ganz entkräftet kamen sie in Cantares an, wo sie aber auch verjagt wurden. Ueber 400 Mann waren theils getödtet worden, theils in Gefangenschaft gerathen. Die gefangenen Béarner entließ der General Vargas straflos in ihre Heimat. Auch Francesco de Ayerbe und Diego de Heredia fielen in die Hände der Aragonesen.

In Pau war man über den unglücklichen Ausgang des Kampfes sehr bestürzt und fürchtete, daß die Spanier in Béarn einrücken würden.

Der König dankte den Aragonesen in einem Schreiben für ihre loyale Haltung. Er ließ jetzt seine Strafgerichte walten und ernannte den Senator Lanz von Mailand zum Untersuchungscommissar, welcher der Schrecken des ganzen Landes wurde und viele ohne genauere Untersuchung zum Tode verurtheilte. Auch die Kerker der Inquisition füllten sich an. Am 19. October wurde Diego de Heredia, Juan de Luna und andere hingerichtet, welche alle muthvoll starben, und am folgenden Tage vollzog die Inquisition ihr Auto de Fé und verurtheilte viele zur Verbannung, andere

zu den Galeren. Villahermosa aber und Aranda waren schon im Gefängnisse gestorben. Jetzt eröffnete der König die Cortes zu Tarazona und verkündete eine allgemeine Amnestie. Außerdem suchte er die übermäßigen Freiheiten des Landes etwas zu beschränken, befahl die Aljaferia zu befestigen und die Morisken zu entwaffnen. Nachdem dies alles durchgeführt war, durfte das castilische Heer Aragonien verlassen.

Nach der schmachvollen Niederlage der Béarner blieb Perez doch unter ihnen, um auf neue Racheplane zu sinnen. Katharina brachte ihn bald darauf an den Hof ihres Bruders Heinrich IV. Frankreich war damals durch blutige religiöse Bürgerkriege zerfleischt. Die katholische Liga, welche Philipp II. unterstützte, und ein großer Theil des Adels und der Städte hatten sich gegen Heinrich IV. erhoben. Der letztere nahm daher natürlich den Todfeind Philipp's II. mit der größten Freude auf, um durch ihn über den ganzen Zustand der Liga unterrichtet zu werden. Und er täuschte sich nicht. Perez verrieth ihm alle Staatsgeheimnisse der spanischen Monarchie und ermunterte ihn die Unruhen in den spanischen Provinzen von neuem zu beleben und die Lande womöglich seinem Gebiete einzuverleiben. Diese Mittheilungen und Vorschläge kamen Heinrich IV. sehr gelegen. Eng mit der Königin von England verbunden, glaubte er durch ihre Hülfe das Ziel seiner Wünsche zu erreichen, und so schickte er denn Antonio Perez hinüber an den englischen Hof, um mit der Königin in dieser Angelegenheit zu unterhandeln und sie für den Plan zu gewinnen.

Graf Essex, der Günstling Elisabeth's, brannte vor Begierde, mit Spanien einen Krieg zu führen, und Perez wußte geschickt dieses Feuer zu nähren. Allein das Bündniß mit England zerschlug sich, als plötzlich Heinrich IV. zur katho-

lischen Kirche übertrat. Perez blieb auch jetzt noch immer in der Umgebung des Königs, und sein Einfluß bei Hofe, unter dem Adel, ja selbst auf die Literatur war von großer Bedeutung. Endlich ließ sich Heinrich IV. durch Perez bewegen, Philipp II. den Krieg zu erklären, und erließ ein Manifest, in welchem man nur die Feder des Todfeindes des spanischen Hofes erkannte.

Philipp II. ließ sein Heer schnell in die Picardie einrücken und bemächtigte sich des größten Theils der Festungen, auch Amiens fiel zuletzt in seine Hände. Da schloß Heinrich IV. mit Philipp II. zu Vervins 1598 Frieden. Perez suchte auf jede Weise den Abschluß desselben zu hintertreiben, und als ihm dies nicht gelang, wollte er wenigstens erreichen, daß seine Begnadigung unter die Friedensbedingungen mit aufgenommen werde. Aber Philipp II. ging nicht darauf ein, zumal Perez sich ihm durch seine innigen Verbindungen mit dem Grafen Essex von neuem verdächtig gemacht hatte. Perez erlangte nur, daß ihm seine Titel belassen wurden und daß er sich am Hofe Heinrich's IV. aufhalten durfte. Außerdem ließ ihn Philipp II. eine Pension auszahlen.

Nach dessen Tode, welcher bald darauf erfolgte, hatte Perez wenigstens die Freude, seine Gattin und seine Kinder aus der Gefangenschaft befreit zu sehen. Alle seine Freunde wurden wieder in ihre frühern Aemter und Würden eingesetzt, aber sein sehnlichster Wunsch, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, wurde ihm nicht gewährt, und alle Bemühungen seiner Freunde bei dem jetzigen Staatsminister, dem Herzog von Lerma, waren vergebens. Er suchte zuletzt, als der Friede zwischen England und Spanien abgeschlossen wurde, zu Gunsten der spanischen Regierung zu vermitteln, ja er verzichtete selbst auf seine Pension in der Hoffnung, daß sich ihm die Pforten seines Vaterlandes er-

schließen würden, und erreichte nichts. Darüber nagte der Gram immer mehr an seinem Herzen, und er hatte noch den Schmerz, daß man ihm die Pension, um welche er jetzt wieder bat, verweigerte. Zuletzt noch von dem französischen Hofe entfernt, brachte er in Noth und Elend freudlos den Rest seiner Tage hin — religiöse Uebungen waren seine einzige Erholung. Am 3. November 1611 starb er in den Armen seiner wenigen Freunde, welche ihm noch geblieben waren. Bis zum Ausbruch der Französischen Revolution sah man in der Kirche der Cölestiner sein Grabmal.

Perez hat uns selbst seine Leiden und seine Verfolgungen in einer seiner Schriften erzählt; aber leidenschaftlich und parteiisch geschrieben, sind seine Mittheilungen nur mit Vorsicht aufzunehmen. Aber den Glanzpunkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit bilden ohnstreitig seine Briefe, welche er an die verschiedensten hohen Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts geschrieben hat. Er besitzt die Kunst, den unbedeutendsten Dingen etwas Neues abzugewinnen, über ein Nichts geistreich zu sprechen, und zeigt uns jene Eleganz und Gewandtheit, welche wol galanter Abenteuer fähig ist, aber auch andererseits jenen Ehrgeiz und jene Verschmitztheit, daß man ihm die Ermordung Escobedo's zutrauen darf.

Es ist mehr als wahrscheinlich und wird auch durch Angaben anderer bestätigt, daß ihn Philipp nur deshalb mit seiner Rache so anhaltend verfolgte, weil er in einem nähern Verhältniß zu der Fürstin Eboli stand, die des Königs Geliebte war.

Seine Söhne erreichten, daß die Inquisition nach seinem Tode den gegen ihn gefällten Urtheilsspruch aufhob, aber seine Nachkommen blieben im Dunkel und verloren sich später ganz unter der Masse des Volks.

Die italienische Krone im Jahre 1474.

Von

Franz von Löher.

Es ist bekannt, wie die Königskrone, welche Karl der Kühne, der prachtreiche und ritterliche Herzog von Burgund, mit kecker Hand ergriffen hatte, sich plötzlich in Rauch und Nebel auflöste. Die Sache machte ungeheueres Aufsehen, und schon im nächsten Jahre stand der ergrimmte Fürst mit feindlichen Waffen am Rheinstrom. Nie aber hörte man damals davon reden, daß noch ein anderer Fürst eine Königskrone vom Kaiser begehre. Die Unterhandlungen wurden im größten Geheimniß betrieben, und sind auch später wenig bekannt oder beachtet worden. Die einzigen Briefe, welche in dieser Sache überhaupt geschrieben sind, liegen noch im bamberger Archive, welches die Reichscorrespondenz des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, des kaiserlichen Ministers, verwahrt.

Es war die alte burgundische Krone, welche Karl der Kühne dachte auf sein Haupt niederzuziehen. Vor zeiten hatte dieses Diadem über den Rhônelanden geleuchtet, und schon vor mehr als 400 Jahren hatte es Kaiser Konrad II. dem deutschen Kaiserschmucke eingeflochten. Aber noch immer schimmerte ein Andenken an das burgundische Königthum aus der Vergangenheit herüber, und weil Karl der Kühne Städte und Namen des burgundischen Reiches ererbt hatte, kam es ihm nimmer aus dem Sinne. Lebhafter aber, und den Völkern zu Ende des Mittelalters noch gegenwär-

[illegible]

[illegible] Fürstenthums der [illegible] Vorgänger Sforza's, und auf ihre Stellung [illegible] Reich.

[illegible] des Volkes Wogen wurde in Mailand während des Zwischenreiches ein Parteiführer hoch emporgetragen, Matteo magni Visconti; denn er hatte mehr Kraft und Klugheit als einer seiner Mitbürger. Im Jahre 1289 bestellte ihn die Stadt auf fünf Jahre zu ihrem Capitano, daß er das mailänder Volk vertheidige und regiere nach altem Recht und Gesetze. Sein Nachfolger erhielt auf Lebenszeit Gewalt und Gerichte über Stadt und Gebiet, wie

sie das mailänder Volk selbst besaß. Endlich 10 Jahre später waren die Visconti feierlich als erbliche Fürsten des ganzen mailänder Gebiets anerkannt. In gleicher Linie mit dieser Herrschaft, die vom Volke kam und im Volke wurzelte, entwickelte sich für die Visconti die andere Seite ihrer politischen Gewalt, welche aus kaiserlicher Verleihung sich ableitete. Die Kaiser übten nämlich, wenn sie nicht selbst in Italien anwesend waren, dort die königlichen Rechte durch Stellvertreter aus, welche man Vicare und Generalvicare des Reiches nannte. Adolf von Nassau bestellte 1294 Matteo Visconti „durch offenen Königsbrief zu seinem und des Reichs Stellvertreter in der lombardischen Provinz, damit er in seinem Namen dort alle Herrschaft und Gerichtsbarkeit ausübe". Kaiser Karl IV. verlieh dem Visconti das Generalvicariat für Mailand und Genua auf Lebenszeit.

In solcher Doppelstellung wußten sich die Visconti wohl zu behaupten. Zwar wurden sie öfter, wenn sie ins Welfenlager übergingen, von den Kaisern ihres Amtes entsetzt. Allein schließlich war es immer wieder der beiderseitige Vortheil, welcher sie und die Kaiser aussöhnte. Die ghibellinischen Visconti bedurften der Bestätigung als Reichsvicare, um an solche Würde ihr mailänder Capitanat anzuknüpfen und wider ihre welfischen Gegner zu behaupten. Umgekehrt konnte der Kaiser die mächtigen Erbfürsten von Mailand nicht umgehen, wenn es ihm darum zu thun war, die Reichsrechte in der Lombardei anerkannt zu wissen und die Goldquelle aus diesem reichen Dukatenlande sich offen zu halten.

Es nahmen die Visconti so ziemlich die Stellung ein, wie sie durch seine Lage und Geschichte später dem savoyischen Hause vorgezeichnet wurde. Wie dieses mehrten sie ihre Macht, indem sie stets auf der Wache standen und nach dem Winde ausschauten. Wo der Augenblick günstig

schien, errafften sie ihren Vortheil, bald von den Kaisern, bald von den Päpsten, bald von den französischen Königen. Die ganze weite Ebene, wie sie mit unerschöpflichen Reichthümern sich zwischen Alpen und Apenninen und zwischen der Sesia und dem Tessin ausbreitet, gehörte ihnen, und wiederholt dehnten sie ihre Eroberungen aus bis Verona, Bologna, Imola, Pontremoli, Asti, Cuneo und Genua.

Bei alledem aber standen die Visconti noch nicht auf der freien Höhe deutscher Reichsfürsten. Noch immer fehlte ihnen das Recht, alte Reichslehen zu verleihen, und nicht minder fehlte ihnen die Erblichkeit ihres fürstlichen Reichsvicariats. Man konnte sich in Deutschland nicht entwöhnen, die Lombardei als des Königs eigenes Land zu betrachten. Die Schriftsteller erklärten sie für das „Kammergut des Reichs“, für den „besten Theil der deutschen Herrschaft in Italien“, für den „Fruchtgarten des Reiches“. Um so größer und allgemeiner erhob sich in ganz Deutschland der Unwille, als König Wenzel im Jahre 1395 den hochstrebenden Galeazzo Visconti, den Größten seines Geschlechts, erst mit Titel und Rang eines erblichen Herzogs bekleidete, und dann sein ganzes Gebiet zu einem geschlossenen Herzogthum Mailand mit der zugehörigen Grafschaft Pavia machte. Von jetzt an stand der Visconti einem deutschen Reichsfürsten völlig gleich, und da er zugleich als der glücklichste Eroberer in Ober- und Mittelitalien ein Gebiet nach dem andern dem seinigen zufügte, mochte ihm schon damals die lombardische Königskrone vor den Augen funkeln. Sofort nach seiner Erhebung zum Herzoge machte er die alleinige Erbfolge des erstgeborenen Prinzen zum Grundgesetz seines Hauses. Diese Vorgänge beschleunigten Wenzel's Absetzung, welche die Florentiner um so eifriger betrieben, als sie des Galeazzo gefürchtete Waffen schon vor ihren Thoren erblickten. Gleich der zweite Artikel des Absetzungsurtheils

lautete: „So hat er auch das heilige Romische Rich swerlich und schedelich entgliedet und entglieden lassen, Nemlich meylan und das lant in Lamperten, das dem hailigen Riche zugehorte und das Riche grossen nutze und urbe davon gehabt hat, dar ynne der von Meylan ein Diener und Amptmann wass des heiligen Richs, den er nu daruff einen hertzogen und zu Pafey einen graven gemacht hat, und hat darumb wieder synen tytel und glimpf gelt genommen.“ Wenzel, dessen Titel „Mehrer des Reichs“ war, hatte nämlich für diese Reichsverminderung 200000 Goldgulden in die Tasche gesteckt. Sein Nachfolger König Ruprecht unternahm einen Heereszug wider Galeazzo, konnte aber nichts ausrichten, und Kaiser Sigmund wollte dem Mailänder wenigstens den Aerger machen, daß er den Markgrafen von Montferrat zum Reichsvicar ernannte.

Nach des letzten Visconti Tode 1447 erhob sich in Mailand zwar wieder die Republik, allein sie hatte ein unglückliches Leben, das schon nach drei Jahren dahinstarb. Die Städte und Landgebiete, welche mit dem mailändischen Fürstenthum vereinigt waren, rissen sich los. Feinde zogen von allen Seiten heran. Man sah keine Rettung, als sich dem großen Condottiere, Franz Sforza, in die Arme zu werfen, der des letzten Herzogs natürliche Tochter Blanca geheirathet und mit seinem Degen sich bereits Länderperlen und einen Grafenhut gepflückt hatte. Er wurde in Mailand zum Herzoge erwählt, eroberte rasch die abgefallenen Städte wieder, und fügte den dauernden Besitz von Genua hinzu. Das herrliche Fürstenthum der Visconti war wiederhergestellt, nur Eins fehlte noch — die kaiserliche Genehmigung.

Man sah in Deutschland Sforza für einen Usurpator an. Denn weil der letzte Visconti ohne Söhne verstorben, so war das mailänder Fürstenthum an Kaiser und Reich

heimgefallen. Vergebens bemühte sich Sforza um die kaiserliche Anerkennung. Als Friedrich III. seinen Römerzug antrat, war alle Welt gespannt, ob er nach Mailand gehe. Sforza sandte ihm seinen Sohn Galeazzo Maria nach Ferrara entgegen, ehrfurchtsvoll um die Belehnung zu bitten. Doch der Kaiser wollte nichts von ihm hören, reiste geradeswegs nach Rom, und ließ sich dort mit der Kaiserkrone auch die italienische Königskrone aufsetzen. Er verließ Italien wieder, ohne das mailänder Gebiet mit einem Fuße berührt zu haben. Weder stillschweigend noch öffentlich wollte Friedrich des Reiches Rechten an der Lombardei das Geringste vergeben. Sforza's Politik suchte jetzt um so innigern Anschluß an den König von Frankreich, der ihn als Herzog anerkannte. Er ließ seinen Sohn zu Paris erziehen und nahm für ihn die Schwester der Königin von Frankreich, Bona von Savoyen, als Braut an. Ludwig XI. dagegen pflegte in den wichtigsten Dingen das weisen Sforza Rath einzuholen.

Nach seinem Tode im Jahre 1465 saß Galeazzo Maria ein Jahrzehnt auf dem mailänder Thron, eine Zeit voll Glanz und Ordnung und doch voll greulicher Erinnerungen. Galeazzo hielt sein Land in guter Ordnung, die Verwaltung war vorzüglich, und Geld immer vollauf. Freilich bewunderte man auch die mailänder Polizei als ein Muster von einschneidender Wirksamkeit, und es stöhnten die Unterthanen unter der Last von Steuern. Der junge Fürst war so gescheit, dem vertrauten Minister seines Vaters, Franz Simoneta, einem hochgebildeten Meister in der Kunst zu regieren, die Landesverwaltung zu überlassen. Er gewann um so mehr Muße für sein Vergnügen. Denn seine pariser Erziehung hatte aus ihm einen ausgelernten Wüstling gemacht, und unter den vielen Schändlichen, die zu seiner Zeit sich auf italienischen Fürstensitzen befanden, trug er

leicht den Preis davon. So viele Opfer seine Wollust und Grausamkeit forderte, niemals konnte sie sich ersättigen. Seine Geliebten entehrte er öffentlich. Leichen sah er gern, am liebsten die Todesblässe im Antlitz der Gefolterten. Gegen alle Menschen war er voll Hohn und Verachtung, sich selbst aber suchte er um so theatralischer herauszuputzen. Ging doch seine größte Leidenschaft auf Pracht und Prunk und Schimmer. Man erzählte von ihm, weil die echten Edelsteine, die er kaufen konnte, ihm niemals groß genug schienen, so hätte er falsche von unerhörter Größe machen lassen, mit denen er Hut und Mantel bedeckte. Sein Hof war ein prächtiges Gewühl von Rittern und Damen in den herrlichsten Gewändern, selbst die untersten Diener der Hofleute mußten sich schimmernd kleiden. Vierzig Kammerherren mit goldenen Ketten um den Hals bedienten ihn. Außer einer Leibwache von 500 Soldaten ausgesuchter Leute hatte er noch eine Nobelgarde von 100 Mann, von denen jeder Eine als ein reicher Offizier auftrat.

Einem solchen Fürsten verursachte der Gedanke, daß er vom Kaiser nicht belehnt worden, eine ruhelos nagende Pein. Am Recht lag ihm wenig, aber alles an der Erlauchtheit und Unantastbarkeit seiner Würde. Blos durch das Schwert des Vaters und durch des Volkes Willen Fürst zu sein, das schien ihm ein gemeiner Ursprung: die eigentliche Weihe seines Thrones mußte erst von der höchsten Stelle in Europa kommen. Ernstlich rieth auch die Politik dazu. Denn war es sonderbar genug, daß er wie sein Vater ungestört Mailand beherrschte, ohne daß der rechtmäßige Herr dieses Fürstenthums es ihnen gegeben, — immerhin fehlte doch gegen die Uebelwollenden ein Schild und für das Erbrecht seines Söhnleins ein fester Halt, solange Kaiser Friedrich die Belehnung versagte.

Eifrig ließ deshalb Galeazzo Maria in Wien unter-

handeln. Er bot ungehenere Summen für die Belehnung, über eine halbe Million Dukaten. Vergebens: der Kaiser wollte nicht, und die Kurfürsten riethen nicht dazu. Sie scheueten davor zurück, König Wenzel's Frevel zu erneuern, die Lombardei, des Reiches altes Kammergut, an einen Erbfürsten förmlich wegzugeben. Das schien noch immer eine Sache, die an ihre kaiserliche und kurfürstliche Ehre griff.

Da erscholl der Ruf in Italien, König Christian von Dänemark, der neue Herzog von Schleswig-Holstein, der so viel am kaiserlichen Hofe vermöge, werde über die Alpen kommen. Auf ihn setzte nun der Mailänder seine ganze Hoffnung.

Dieser König-Herzog Christian war einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit, nicht gerade durch hohe Geistesgaben, wohl aber, weil er so vieles anregte und erreichte. Er war ein bloßer Graf von Oldenburg gewesen: durch die Gunst der jungen Königin-Witwe von Dänemark, sowie seines Oheims, des Herzogs von Schleswig, durch sein frisches stattliches Wesen, und durch die Wahl der Stände gelangte er auf den Thron von Dänemark, als er erst 23 Jahre alt war. Als er dänischer König geworden, erwarb er die Kronen von Norwegen und Schweden, und als sein kinderloser Oheim starb, bemächtigte er sich der schleswig-holsteinischen Länder. Mit Recht hieß er der Reichszusammenfädler. Er war, wie gesagt, kein bedeutender, aber ein rasch zufahrender Herr. Niemals quälte ihn ein rechtliches Bedenken, immer aber ein unruhiger Trieb zu politischer, oder vielmehr diplomatischer Thätigkeit. Sorglos ließ er im Innern seiner Reiche Verwirrung und Misbräuche um sich greifen: er selbst dachte nur daran, wie sie ihm seine bodenlose Tasche füllten, und daß er Zeit und Muße bekomme, in allen europäischen Händeln eine Hand im Spiele zu haben. Mit dem Bur-

gunder hatte er sich zu gegenseitiger Hülfe verbunden. Mit den Königen von Frankreich und Schottland zettelte er wider die Engländer. Seine Tochter verheirathete er auf den schottischen Thron, und von der Seite des französischen suchte er eine Gemahlin für seinen Erben. Mit Rußland und Polen wollte er widerspenstige Theile von Schweden theilen. Mit Oesterreich und dem Papst verhandelte er Türkenhülfe, und erging sich dabei in abenteuerlichen Planen.

Seine beste Kraft aber setzte er ein am kaiserlichen Hofe, an welchem damals noch die politischen Fäden aus ganz Europa zusammenliefen. Hier hatte er den vorzüglichsten Helfer im Kurfürsten Albrecht Achilles. Der Brandenburger war der allmächtige Minister, die rechte Hand des Kaisers. Mit dem Kurfürsten Adolf von Mainz theilte er sich in das Vertrauen Friedrich III., der in den geheimsten Dingen ihn zu Rathe zog. König Christian aber war mit Albrecht auf das innigste verbunden. Er hatte dessen Nichte, die Königin-Witwe von Dänemark, geheirathet, und beide Höfe standen miteinander im lebhaftesten und freundlichsten Verkehr, wie ihn die Correspondenz bezeugt, welche im bamberger Archive bewahrt wird, jedoch, soweit sie blos brandenburgische Haus- und Familiensachen betraf, an Preußen übergegangen ist.

Im Januar 1474 trat König Christian seine römische Reise an. Herzog Johann von Lauenburg und andere deutsche Fürsten und Herren begleiteten ihn. Der Zug war 150 Pferde stark, die Herren waren in Schwarz gekleidet, und auf ihren Satteldecken Pilgerstäbe gestickt. Denn es sollte eine Pilgerfahrt sein, um ein Gelübde zu lösen, das der König in Lebensgefahr gemacht hatte. Doch alle Welt sprach nur von den politischen Planen dieser Reise, und Städte und Bischöfe hörten mit Besorgniß davon reden. Man fürchtete eine allgemeine Verabredung der Fürsten,

um Reichsstädte, Bischöfe und freie Bauergemeinden unter ihr Scepter zu beugen. In der That wurde an allen Fürstenhöfen dergleichen eifrig beredet und geplant, überall war ein heimlich Rüsten und Verbünden. Wenn Christian auch nicht die Seele des Werkes war, so erschien er doch überall als der geschäftige Anreger und Vermittler. Man sah deutlich, die zahllosen kleinen Staatswesen des Mittelalters gingen, als dieses sich seinem Ende zuneigte, in die Brüche. Sie konnten den Anforderungen der neuen Zeit nicht genügen. Oben war kein Halt und Hort mehr für sie, und die neuen Reichsanstalten, die Kreiseintheilung und der ewige Landfrieden und das Kammergericht, waren noch nicht begründet.

Die Reise ging zuerst an den Hof des Kaisers. Friedrich III. war mit dem Kurfürsten von Mainz und andern hohen Reichsständen auf dem Rückwege von Trier, wo der heißköpfige Burgunder seinen gehofften Königsglanz mit Mantel und Krone wieder eingepackt hatte, nach Rotenburg gekommen. Drei Tage später, am 7. Februar, trafen auch Kurfürst Albrecht und König Christian in der alten Reichsstadt ein. Der dänische König blieb nur eine Woche, jedoch sie war wohlbenutzt, und groß seine Ernte. Als er sich zur Abreise anschickte, fertigte für ihn die kaiserliche Kanzlei ein Dutzend Huldbriefe und Befehle aus, welche erkleckliche Vortheile gewährten. Andern Tags, den 14. Februar, empfing er das große Privileg, welches die Grafschaften Holstein und Stormarn zu einem Herzogthum erhob und die damit vereinigten freien Dithmarschen ihm unterwarf. Von diesem Tage an fügte Christian seinen königlichen Titeln hinzu: „Herzog zu Schleswig und auch zu Holstein und der Dithmarschen Herzog.“ Als er das rotenburger Hoflager schon verlassen hatte, brachte ihm ein Eilbote noch eine kaiserliche Empfehlung nach an den König Ludwig von Frank-

reich, von welchem Christian, wie schon erwähnt ist, eine savoyische Prinzessin für seinen Sohn wünschte.

Nachdem er sich bei Erzherzog Sigmund in Innsbruck aufgehalten, kam er nach Venedig, wo er auf eine burgundische Gesandtschaft traf, welche für Karl den Kühnen „um Leute, Hülfe, und Rath" warb. Unterdessen setzte der mailänder Fürst seinen Hof in Prachtbereitschaft, den König-Herzog mit unerhörten Ehren zu empfangen. In seinem Schatze hatte Galeazzo Maria damals zwei Millionen Goldgulden und noch eine Million Werth an Juwelen. Geld war also genug vorhanden zu ausschweifenden Festlichkeiten. An der Grenze des mailänder Gebiets warteten zwei Prinzen des fürstlichen Hauses mit dem Bischof von Como, um den Dänenkönig zu begrüßen und „anzunehmen". Bald brachte Galeazzo selbst ihm den Willkomm entgegen. Vor Mailands Thoren wurden Christian, was die höchste Ehre war, die Schlüssel von Stadt und Schloß angeboten, gleichsam damit er wie in seinem Eigenthum dort schalte und walte. Darauf folgte der feierliche Einzug. Christian schreibt darüber ganz entzückt an den Kurfürsten Albrecht Achilles. In seinem Briefe, welchen wir hier mittheilen, ist ebenso wenig, wie in den folgenden Briefen ein Buchstabe geändert, weil die Schreibart auch die Verfasser und ihre Zeit kennzeichnet; nur die Interpunktion ist des leichtern Verständnisses wegen berichtigt:

„Auch, lieber Swoger, thun wir ewer lieb ztu wissen, das wir nach Abscheide von Unnserm Swoger, Herczog Sigmunt von Osterrich, In der Venediger lant komen seint, dar wir durch die Iren angenohmet, und uns van den Iren, wor wir komen sein, ere und gut beweyßt ist. Und als wir In des Hertzogen van meylant lant komen, hot er uns Irst zwey seiner Bruder gegen geschickt und uns uffnehmen lassen myt dem Bischoffe von Cümen. Und ist dar nach

Es ist bekannt, wie die Königskrone, welche Karl der Kühne, der prachtreiche und ritterliche Herzog von Burgund, mit kecker Hand ergriffen hatte, sich plötzlich in Rauch und Nebel auflöste. Die Sache machte ungeheueres Aufsehen, und schon im nächsten Jahre stand der ergrimmte Fürst mit feindlichen Waffen am Rheinstrom. Nie aber hörte man damals davon reden, daß noch ein anderer Fürst eine Königskrone vom Kaiser begehre. Die Unterhandlungen wurden im größten Geheimniß betrieben, und sind auch später wenig bekannt oder beachtet worden. Die einzigen Briefe, welche in dieser Sache überhaupt geschrieben sind, liegen noch im bamberger Archive, welches die Reichscorrespondenz des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, des kaiserlichen Ministers, verwahrt.

Es war die alte burgundische Krone, welche Karl der Kühne dachte auf sein Haupt niederzuziehen. Vor zeiten hatte dieses Diadem über den Rhônelanden geleuchtet, und schon vor mehr als 400 Jahren hatte es Kaiser Konrad II. dem deutschen Kaiserschmucke eingeflochten. Aber noch immer schimmerte ein Andenken an das burgundische Königthum aus der Vergangenheit herüber, und weil Karl der Kühne Städte und Namen des burgundischen Reiches ererbt hatte, kam es ihm nimmer aus dem Sinne. Lebhafter aber, und den Völkern zu Ende des Mittelalters noch gegenwär-

tiger, funkelte eine andere Krone im Süden des römischen Reichs deutscher Nation. Viel berühmter war sie, als die burgundische in unsern westlichen Grenzlanden, und öfter heiß begehrt. Auch sie schmückte das Haupt des deutschen Kaisers, und zwar noch um 60 Jahre länger als die burgundische. Obgleich aber Otto der Große das italienische Königthum an die Deutschen gebracht, blieb gleichwol der helle Glanz dieser Krone über Mailand schweben. Niemals hätte man sich im Mittelalter vorstellen können, sie sei wirklich über die Alpen entführt in die Hofstätten unserer Kaiser. Diesen Königsreif suchte der mailänder Herzog Galeazzo Maria, des großen Franz Sforza Sohn, für sich selbst zu gewinnen. Es geschah nur ein paar Monate später, als der burgundische Krönungsplan zu Trier ins Wasser fiel, und zwar leistete der dänische König dem Mailänder dabei gute Dienste.

Diese Verhandlungen sind nicht ohne Interesse. Sie führen uns hinein in das Fürstengetriebe jener Zeit, in das Innere der kaiserlichen Hofkanzlei, in die Anschauungen Kaiser Friedrich III., dessen Charakter mit leichtem Spott über sein schläfriges Wesen nicht abgethan ist. Um aber den ganzen Hergang zu verstehen, ist zuvor nöthig, einen Blick zu werfen auf die Entstehung des Fürstenthums der Visconti, der Vorgänger Sforza's, und auf ihre Stellung zum Deutschen Reich.

Von Glücks und Volkes Wogen wurde in Mailand während des Interregnums ein Parteiführer hoch emporgetragen, Matteo degli Visconti; denn er hatte mehr Kraft und Klugheit als einer seiner Mitbürger. Im Jahre 1289 bestellte ihn die Stadt auf fünf Jahre zu ihrem Capitano, daß er das mailänder Volk vertheidige und regiere nach altem Recht und Gesetze. Sein Nachfolger erhielt auf Lebenszeit Gewalt und Gerichte über Stadt und Gebiet, wie

sie das mailänder Volk selbst besaß. Endlich 10 Jahre später waren die Visconti feierlich als erbliche Fürsten des ganzen mailänder Gebiets anerkannt. In gleicher Linie mit dieser Herrschaft, die vom Volke kam und im Volke wurzelte, entwickelte sich für die Visconti die andere Seite ihrer politischen Gewalt, welche aus kaiserlicher Verleihung sich ableitete. Die Kaiser übten nämlich, wenn sie nicht selbst in Italien anwesend waren, dort die königlichen Rechte durch Stellvertreter aus, welche man Vicare und Generalvicare des Reiches nannte. Adolf von Nassau bestellte 1294 Matteo Visconti „durch offenen Königsbrief zu seinem und des Reichs Stellvertreter in der lombardischen Provinz, damit er in seinem Namen dort alle Herrschaft und Gerichtsbarkeit ausübe". Kaiser Karl IV. verlieh dem Visconti das Generalvicariat für Mailand und Genua auf Lebenszeit.

In solcher Doppelstellung wußten sich die Visconti wohl zu behaupten. Zwar wurden sie öfter, wenn sie ins Welfenlager übergingen, von den Kaisern ihres Amtes entsetzt. Allein schließlich war es immer wieder der beiderseitige Vortheil, welcher sie und die Kaiser aussöhnte. Die ghibellinischen Visconti bedurften der Bestätigung als Reichsvicare, um an solche Würde ihr mailänder Capitanat anzuknüpfen und wider ihre welfischen Gegner zu behaupten. Umgekehrt konnte der Kaiser die mächtigen Erbfürsten von Mailand nicht umgehen, wenn es ihm darum zu thun war, die Reichsrechte in der Lombardei anerkannt zu wissen und die Goldquelle aus diesem reichen Dukatenlande sich offen zu halten.

Es nahmen die Visconti so ziemlich die Stellung ein, wie sie durch seine Lage und Geschichte später dem savoyischen Hause vorgezeichnet wurde. Wie dieses mehrten sie ihre Macht, indem sie stets auf der Wache standen und nach dem Winde ausschauten. Wo der Augenblick günstig

schien, errafften sie ihren Vortheil, bald von den Kaisern, bald von den Päpsten, bald von den französischen Königen. Die ganze weite Ebene, wie sie mit unerschöpflichen Reichthümern sich zwischen Alpen und Apenninen und zwischen der Sesia und dem Tessin ausbreitet, gehörte ihnen, und wiederholt dehnten sie ihre Eroberungen aus bis Verona, Bologna, Imola, Pontremoli, Asti, Cuneo und Genua.

Bei alledem aber standen die Visconti noch nicht auf der freien Höhe deutscher Reichsfürsten. Noch immer fehlte ihnen das Recht, alte Reichslehen zu verleihen, und nicht minder fehlte ihnen die Erblichkeit ihres fürstlichen Reichsvicariats. Man konnte sich in Deutschland nicht entwöhnen, die Lombardei als des Königs eigenes Land zu betrachten. Die Schriftsteller erklärten sie für das „Kammergut des Reichs“, für den „besten Theil der deutschen Herrschaft in Italien“, für den „Fruchtgarten des Reiches“. Um so größer und allgemeiner erhob sich in ganz Deutschland der Unwille, als König Wenzel im Jahre 1395 den hochstrebenden Galeazzo Visconti, den Größten seines Geschlechts, erst mit Titel und Rang eines erblichen Herzogs bekleidete, und dann sein ganzes Gebiet zu einem geschlossenen Herzogthum Mailand mit der zugehörigen Grafschaft Pavia machte. Von jetzt an stand der Visconti einem deutschen Reichsfürsten völlig gleich, und da er zugleich als der glücklichste Eroberer in Ober- und Mittelitalien ein Gebiet nach dem andern dem seinigen zufügte, mochte ihm schon damals die lombardische Königskrone vor den Augen funkeln. Sofort nach seiner Erhebung zum Herzoge machte er die alleinige Erbfolge des erstgeborenen Prinzen zum Grundgesetz seines Hauses. Diese Vorgänge beschleunigten Wenzel's Absetzung, welche die Florentiner um so eifriger betrieben, als sie des Galeazzo gefürchtete Waffen schon vor ihren Thoren erblickten. Gleich der zweite Artikel des Absetzungsurtheils

lautete: „So hat er auch das heilige Romische Rich swerlich und schedelich entgliedet und entglieden lassen, Nemlich meylan und das lant in Lamperten, das dem hailigen Riche zugehorte und das Riche grossen nutze und urbe davon gehabt hat, dar ynne der von Meylan ein Diener und Amptmann wass des heiligen Richs, den er nu daruff einen hertzogen und zu Pafey einen graven gemacht hat, und hat darumb wieder synen tytel und glimpf gelt genommen." Wenzel, dessen Titel „Mehrer des Reichs" war, hatte nämlich für diese Reichsverminderung 200000 Goldgulden in die Tasche gesteckt. Sein Nachfolger König Ruprecht unternahm einen Heereszug wider Galeazzo, konnte aber nichts ausrichten, und Kaiser Sigmund wollte dem Mailänder wenigstens den Aerger machen, daß er den Markgrafen von Montferrat zum Reichsvicar ernannte.

Nach des letzten Visconti Tode 1447 erhob sich in Mailand zwar wieder die Republik, allein sie hatte ein unglückliches Leben, das schon nach drei Jahren dahinstarb. Die Städte und Landgebiete, welche mit dem mailändischen Fürstenthum vereinigt waren, rissen sich los. Feinde zogen von allen Seiten heran. Man sah keine Rettung, als sich dem großen Condottiere, Franz Sforza, in die Arme zu werfen, der des letzten Herzogs natürliche Tochter Blanca geheirathet und mit seinem Degen sich bereits Länderperlen und einen Grafenhut gepflückt hatte. Er wurde in Mailand zum Herzoge erwählt, eroberte rasch die abgefallenen Städte wieder, und fügte den dauernden Besitz von Genua hinzu. Das herrliche Fürstenthum der Visconti war wiederhergestellt, nur Eins fehlte noch — die kaiserliche Genehmigung.

Man sah in Deutschland Sforza für einen Usurpator an. Denn weil der letzte Visconti ohne Söhne verstorben, so war das mailänder Fürstenthum an Kaiser und Reich

heimgefallen. Vergebens bemühte sich Sforza um die kaiserliche Anerkennung. Als Friedrich III. seinen Römerzug antrat, war alle Welt gespannt, ob er nach Mailand gehe. Sforza sandte ihm seinen Sohn Galeazzo Maria nach Ferrara entgegen, ehrfurchtsvoll um die Belehnung zu bitten. Doch der Kaiser wollte nichts von ihm hören, reiste geradeswegs nach Rom, und ließ sich dort mit der Kaiserkrone auch die italienische Königskrone aufsetzen. Er verließ Italien wieder, ohne das mailänder Gebiet mit einem Fuße berührt zu haben. Weder stillschweigend noch öffentlich wollte Friedrich des Reiches Rechten an der Lombardei das Geringste vergeben. Sforza's Politik suchte jetzt um so innigern Anschluß an den König von Frankreich, der ihn als Herzog anerkannte. Er ließ seinen Sohn zu Paris erziehen und nahm für ihn die Schwester der Königin von Frankreich, Bona von Savoyen, als Braut an. Ludwig XI. dagegen pflegte in den wichtigsten Dingen das weisen Sforza Rath einzuholen.

Nach seinem Tode im Jahre 1465 saß Galeazzo Maria ein Jahrzehnt auf dem mailänder Thron, eine Zeit voll Glanz und Ordnung und doch voll greulicher Erinnerungen. Galeazzo hielt sein Land in guter Ordnung, die Verwaltung war vorzüglich, und Geld immer vollauf. Freilich bewunderte man auch die mailänder Polizei als ein Muster von einschneidender Wirksamkeit, und es stöhnten die Unterthanen unter der Last von Steuern. Der junge Fürst war so gescheit, dem vertrauten Minister seines Vaters, Franz Simoneta, einem hochgebildeten Meister in der Kunst zu regieren, die Landesverwaltung zu überlassen. Er gewann um so mehr Muße für sein Vergnügen. Denn seine pariser Erziehung hatte aus ihm einen ausgelernten Wüstling gemacht, und unter den vielen Schändlichen, die zu seiner Zeit sich auf italienischen Fürstensitzen befanden, trug er

leicht den Preis davon. So viele Opfer seine Wollust und Grausamkeit forderte, niemals konnte sie sich ersättigen. Seine Geliebten entehrte er öffentlich. Leichen sah er gern, am liebsten die Todesblässe im Antlitz der Gefolterten. Gegen alle Menschen war er voll Hohn und Verachtung, sich selbst aber suchte er um so theatralischer herauszuputzen. Ging doch seine größte Leidenschaft auf Pracht und Prunk und Schimmer. Man erzählte von ihm, weil die echten Edelsteine, die er kaufen konnte, ihm niemals groß genug schienen, so hätte er falsche von unerhörter Größe machen lassen, mit denen er Hut und Mantel bedeckte. Sein Hof war ein prächtiges Gewühl von Rittern und Damen in den herrlichsten Gewändern, selbst die untersten Diener der Hofleute mußten sich schimmernd kleiden. Vierzig Kammerherren mit goldenen Ketten um den Hals bedienten ihn. Außer einer Leibwache von 500 Soldaten ausgesuchter Leute hatte er noch eine Nobelgarde von 100 Mann, von denen jeder Eine als ein reicher Offizier auftrat.

Einem solchen Fürsten verursachte der Gedanke, daß er vom Kaiser nicht belehnt worden, eine ruhelos nagende Pein. Am Recht lag ihm wenig, aber alles an der Erlauchtheit und Unantastbarkeit seiner Würde. Blos durch das Schwert des Vaters und durch des Volkes Willen Fürst zu sein, das schien ihm ein gemeiner Ursprung: die eigentliche Weihe seines Thrones mußte erst von der höchsten Stelle in Europa kommen. Ernstlich rieth auch die Politik dazu. Denn war es sonderbar genug, daß er wie sein Vater ungestört Mailand beherrschte, ohne daß der rechtmäßige Herr dieses Fürstenthums es ihnen gegeben, — immerhin fehlte doch gegen die Uebelwollenden ein Schild und für das Erbrecht seines Söhnleins ein fester Halt, solange Kaiser Friedrich die Belehnung versagte.

Eifrig ließ deshalb Galeazzo Maria in Wien unter-

handeln. Er bot ungeheuere Summen für die Belehnung, über eine halbe Million Dukaten. Vergebens: der Kaiser wollte nicht, und die Kurfürsten riethen nicht dazu. Sie scheueten davor zurück, König Wenzel's Frevel zu erneuern, die Lombardei, des Reiches altes Kammergut, an einen Erbfürsten förmlich wegzugeben. Das schien noch immer eine Sache, die an ihre kaiserliche und kurfürstliche Ehre griff.

Da erscholl der Ruf in Italien, König Christian von Dänemark, der neue Herzog von Schleswig-Holstein, der so viel am kaiserlichen Hofe vermöge, werde über die Alpen kommen. Auf ihn setzte nun der Mailänder seine ganze Hoffnung.

Dieser König-Herzog Christian war einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit, nicht gerade durch hohe Geistesgaben, wohl aber, weil er so vieles anregte und erreichte. Er war ein bloßer Graf von Oldenburg gewesen: durch die Gunst der jungen Königin-Witwe von Dänemark, sowie seines Oheims, des Herzogs von Schleswig, durch sein frisches stattliches Wesen, und durch die Wahl der Stände gelangte er auf den Thron von Dänemark, als er erst 23 Jahre alt war. Als er dänischer König geworden, erwarb er die Kronen von Norwegen und Schweden, und als sein kinderloser Oheim starb, bemächtigte er sich der schleswig-holsteinischen Länder. Mit Recht hieß er der Reichszusammenfädler. Er war, wie gesagt, kein bedeutender, aber ein rasch zufahrender Herr. Niemals quälte ihn ein rechtliches Bedenken, immer aber ein unruhiger Trieb zu politischer, oder vielmehr diplomatischer Thätigkeit. Sorglos ließ er im Innern seiner Reiche Verwirrung und Misbräuche um sich greifen: er selbst dachte nur daran, wie sie ihm seine bodenlose Tasche füllten, und daß er Zeit und Muße bekomme, in allen europäischen Händeln eine Hand im Spiele zu haben. Mit dem Bur-

gunder hatte er sich zu gegenseitiger Hülfe verbunden. Mit den Königen von Frankreich und Schottland zettelte er wider die Engländer. Seine Tochter verheirathete er auf den schottischen Thron, und von der Seite des französischen suchte er eine Gemahlin für seinen Erben. Mit Rußland und Polen wollte er widerspenstige Theile von Schweden theilen. Mit Oesterreich und dem Papst verhandelte er Türkenhülfe, und erging sich dabei in abenteuerlichen Planen.

Seine beste Kraft aber setzte er ein am kaiserlichen Hofe, an welchem damals noch die politischen Fäden aus ganz Europa zusammenliefen. Hier hatte er den vorzüglichsten Helfer im Kurfürsten Albrecht Achilles. Der Brandenburger war der allmächtige Minister, die rechte Hand des Kaisers. Mit dem Kurfürsten Adolf von Mainz theilte er sich in das Vertrauen Friedrich III., der in den geheimsten Dingen ihn zu Rathe zog. König Christian aber war mit Albrecht auf das innigste verbunden. Er hatte dessen Nichte, die Königin-Witwe von Dänemark, geheirathet, und beide Höfe standen miteinander im lebhaftesten und freundlichsten Verkehr, wie ihn die Correspondenz bezeugt, welche im bamberger Archive bewahrt wird, jedoch, soweit sie blos brandenburgische Haus- und Familiensachen betraf, an Preußen übergegangen ist.

Im Januar 1474 trat König Christian seine römische Reise an. Herzog Johann von Lauenburg und andere deutsche Fürsten und Herren begleiteten ihn. Der Zug war 150 Pferde stark, die Herren waren in Schwarz gekleidet, und auf ihren Satteldecken Pilgerstäbe gestickt. Denn es sollte eine Pilgerfahrt sein, um ein Gelübde zu lösen, das der König in Lebensgefahr gemacht hatte. Doch alle Welt sprach nur von den politischen Planen dieser Reise, und Städte und Bischöfe hörten mit Besorgniß davon reden. Man fürchtete eine allgemeine Verabredung der Fürsten,

um Reichsstädte, Bischöfe und freie Bauergemeinden unter ihr Scepter zu beugen. In der That wurde an allen Fürstenhöfen dergleichen eifrig beredet und geplant, überall war ein heimlich Rüsten und Verbünden. Wenn Christian auch nicht die Seele des Werkes war, so erschien er doch überall als der geschäftige Anreger und Vermittler. Man sah deutlich, die zahllosen kleinen Staatswesen des Mittelalters gingen, als dieses sich seinem Ende zuneigte, in die Brüche. Sie konnten den Anforderungen der neuen Zeit nicht genügen. Oben war kein Halt und Hort mehr für sie, und die neuen Reichsanstalten, die Kreiseintheilung und der ewige Landfrieden und das Kammergericht, waren noch nicht begründet.

Die Reise ging zuerst an den Hof des Kaisers. Friedrich III. war mit dem Kurfürsten von Mainz und andern hohen Reichsständen auf dem Rückwege von Trier, wo der heißköpfige Burgunder seinen gehofften Königsglanz mit Mantel und Krone wieder eingepackt hatte, nach Rotenburg gekommen. Drei Tage später, am 7. Februar, trafen auch Kurfürst Albrecht und König Christian in der alten Reichsstadt ein. Der dänische König blieb nur eine Woche, jedoch sie war wohlbenutzt, und groß seine Ernte. Als er sich zur Abreise anschickte, fertigte für ihn die kaiserliche Kanzlei ein Dutzend Huldbriefe und Befehle aus, welche erkleckliche Vortheile gewährten. Andern Tags, den 14. Februar, empfing er das große Privileg, welches die Grafschaften Holstein und Stormarn zu einem Herzogthum erhob und die damit vereinigten freien Dithmarschen ihm unterwarf. Von diesem Tage an fügte Christian seinen königlichen Titeln hinzu: „Herzog zu Schleswig und auch zu Holstein und der Dithmarschen Herzog.“ Als er das rotenburger Hoflager schon verlassen hatte, brachte ihm ein Eilbote noch eine kaiserliche Empfehlung nach an den König Ludwig von Frank-

reich, von welchem Christian, wie schon erwähnt ist, eine savoyische Prinzessin für seinen Sohn wünschte.

Nachdem er sich bei Erzherzog Sigmund in Innsbruck aufgehalten, kam er nach Venedig, wo er auf eine burgundische Gesandtschaft traf, welche für Karl den Kühnen „um Leute, Hülfe, und Rath“ warb. Unterdessen setzte der mailänder Fürst seinen Hof in Prachtbereitschaft, den König-Herzog mit unerhörten Ehren zu empfangen. In seinem Schatze hatte Galeazzo Maria damals zwei Millionen Goldgulden und noch eine Million Werth an Juwelen. Geld war also genug vorhanden zu ausschweifenden Festlichkeiten. An der Grenze des mailänder Gebiets warteten zwei Prinzen des fürstlichen Hauses mit dem Bischof von Como, um den Dänenkönig zu begrüßen und „anzunehmen“. Bald brachte Galeazzo selbst ihm den Willkomm entgegen. Vor Mailands Thoren wurden Christian, was die höchste Ehre war, die Schlüssel von Stadt und Schloß angeboten, gleichsam damit er wie in seinem Eigenthum dort schalte und walte. Darauf folgte der feierliche Einzug. Christian schreibt darüber ganz entzückt an den Kurfürsten Albrecht Achilles. In seinem Briefe, welchen wir hier mittheilen, ist ebenso wenig, wie in den folgenden Briefen ein Buchstabe geändert, weil die Schreibart auch die Verfasser und ihre Zeit kennzeichnet; nur die Interpunktion ist des leichtern Verständnisses wegen berichtigt:

„Auch, lieber Swoger, thun wir ewer lieb ztu wissen, das wir nach Abscheide von Unnserm Swoger, Herczog Sigmunt von Osterrich, In der Venediger lant komen seint, dar wir durch die Iren angenohmet, und uns van den Iren, wor wir komen sein, ere und gut beweyßt ist. Und als wir In des Hertzogen van meylant lant komen, hot er uns Irst zwey seiner Bruder gegen geschickt und uns uffnehmen lassen myt dem Bischoffe von Cümen. Und ist dar nach

selbst zu uns komen. Und als wyr nahent bey die Stat quomen, Seint uns aber zwey seiner Bruder under ougen komen, der eine Ist prothenotarius sedis apostolice gewest, und haben uns dar ebirantwerdet die Slossell von der Stat meylan, von dem Slosse und Pallas. Und Seint von Im dar nach myt grossen eren und wirdigkeyt ein gefürt worden, das wir des ny gleich gehort haben. Und helt sich In aller freuntschaft gein Uns, Ist gestern myt seiner Hausfraw hir her gein papie müt uns getzogen. Und wir werden uns morgen von hir fügen Unsers weges gein Mantow, got gebe myt glücke. Wir seint van der gnade gots myt alle den unsern frisch vnd gesunt, und haben der unsern noch keinen verloren. Solichs wolten wir ewer lieb unverkündigt nicht lassen, unzweivelichs vertrewes, was uns eren und guts widerfert, ewer lieb sey des myt vns erfrewt."

Als nun Christian und Galeazzo zu Mailand in Herrlichkeit und Freuden beisammen saßen, brachte der eine sein Anliegen vor wegen der französischen Prinzessin, die er für seinen Sohn zu haben wünschte, und der andere den Punkt der kaiserlichen Belehnung. Der Mailänder versprach sein Meistes und sein Bestes, schrieb auf der Stelle an seine Gesandten nach Paris, und erbot sich sogar, in Person sich zum französischen Könige aufzumachen. Christian konnte nicht anders, als von Dank überfließen, und leichtblütig, wie er war, hielt er gleich das Höchste für seinen Gastfreund erreichbar. Nicht blos die Belehnung als Reichsfürst, nein, die Königskrone hoffte er ihm zu verschaffen. Was konnte nicht alles sein Vertrauter, der Kurfürst Albrecht, am Kaiserhofe durchsetzen! Und hatte nicht Friedrich III. ihm, dem König-Herzog selbst, all seine Wünsche erfüllt? Schienen doch Königskronen zu seiner Zeit nicht mehr in unerreichbarer Höhe zu schweben. Georg Podiebrad in

Böhmen, Matthias Corvinus in Ungarn waren aus Edelleuten Könige geworden, und der burgunder Herzog, von welchem Christian in Mailand eine Botschaft empfing, gab sein Spiel noch nicht verloren. Der Dänenkönig schrieb also an den Kurfürsten Albrecht folgenden Brief, der offenbar auch für den Kaiser zur Vorlage bestimmt war:

„Unnsern fruntlichen grus myt fleyssiger andacht zuvor! Irluchter Hochgeborner furste, lieber Swoger, Ewer lieb weyß verwar, wes wir unnserm lieben hern vnd Bruder, dem Romischen keyser, ztu fruntschaft vnd lieb thun mogen, und wor wir seiner lieb nütz und bestes schaffen mogen, Das wir von ganczen unserm hertzen des geneygt sein und gerne dhon. So hot Iß sich begeben, als wir uns ztu unnserm besundern frunde, dem van meylant, gefugt haben, und van Im fruntlich und erlich myt aller werdigkeyt entfangen, ein gefurt, und myt Im etlicher unnser gewerbe In verhandlung komen sein, — Als nomlich van der fruntschaft wegen zwischen unnserm Sone und der tochter von Sophoy, seins rates dor Inn ztu pflegen und er uns hoch ztu solicher fruntschaft geraten hot, myt erbytung, wer des not, sich van deßwegenn personlich ztu dem van franckreich ztu fügen, als er denn nü die seinen geschickt und geschriben hot, — Und als wir Im unter andern zu verstehen geben, wye wir bey der keyserlichen maiestat gewest wern, und uns unnser heimseyn wider ztu seiner lieb fügen wolten: So er das van uns vernohmen, Hot er uns ztu verstande geben, wo das meylant lange ein mercklich hertzogthum gewest were, und Im nu sein lant und unterthan angemotet hetten, das sie gerne ein konigreich dar van haben wolten und In gebeten, In ein konigreich dorvan ztu machen, Sich des bey der keyserlichen maiestat ztu besleyssigen, In In konigliche wirde ztu erhoen. Und hot uns gebeten, das wir dor Inn raten und unnser meynung entdecken mochten, wie er

selbst ztu uns komen. Und als wyr nahent bey die Stat quomen, Seint uns aber zwey seiner Bruder under ougen komen, der eine Ist prothonotarius sedis apostolice gewest, und haben uns dar obirantwerdet die Slossell von der Stat meylan, von dem Slosse und Pallas. Und Seint von Im dar nach myt grossen eren und wirdigkeyt ein gefürt worden, das wir des ny gleich gehort haben. Und helt sich In aller freuntschaft gein Uns, Ist gestern myt seiner Haussfraw hir her gein papie müt uns getzogen. Und wir werden uns morgen von hir fügen Unsers weges gein Mantow, got gebe myt glücke. Wir seint van der gnade gots myt alle den unsern frisch vnd gesunt, und haben der unsern noch keinen verloren. Solichs wolten wir ewer lieb unverkündigt nicht lassen, unzweivelichs vertrewes, was uns eren und guts widerfert, ewer lieb sey des myt vns erfrewt."

Als nun Christian und Galeazzo zu Mailand in Herrlichkeit und Freuden beisammen saßen, brachte der eine sein Anliegen vor wegen der französischen Prinzessin, die er für seinen Sohn zu haben wünschte, und der andere den Punkt der kaiserlichen Belehnung. Der Mailänder versprach sein Meistes und sein Bestes, schrieb auf der Stelle an seine Gesandten nach Paris, und erbot sich sogar, in Person sich zum französischen Könige aufzumachen. Christian konnte nicht anders, als von Dank überfließen, und leichtblütig, wie er war, hielt er gleich das Höchste für seinen Gastfreund erreichbar. Nicht blos die Belehnung als Reichsfürst, nein, die Königskrone hoffte er ihm zu verschaffen. Was konnte nicht alles sein Vertrauter, der Kurfürst Albrecht, am Kaiserhofe durchsetzen! Und hatte nicht Friedrich III. ihm, dem König-Herzog selbst, all seine Wünsche erfüllt? Schienen doch Königskronen zu seiner Zeit nicht mehr in unerreichbarer Höhe zu schweben. Georg Podiebrad in

Böhmen, Matthias Corvinus in Ungarn waren aus Edelleuten Könige geworden, und der burgunder Herzog, von welchem Christian in Mailand eine Botschaft empfing, gab sein Spiel noch nicht verloren. Der Dänenkönig schrieb also an den Kurfürsten Albrecht folgenden Brief, der offenbar auch für den Kaiser zur Vorlage bestimmt war:

„Unnsern fruntlichen grus myt fleyssiger andacht zuvor! Irluchter Hochgeborner furste, lieber Swoger, Ewer lieb weyß verwar, wes wir unnserm lieben hern vnd Bruder, dem Romischen keyser, ztu fruntschaft vnd lieb thun mogen, und wor wir seiner lieb nütz und bestes schaffen mogen, Das wir von ganczen unnserm hertzen des geneygt sein und gerne dhon. So hot Iß sich begeben, als wir uns ztu unnserm besundern frunde, dem van meylant, gefugt haben, und van Im fruntlich und erlich myt aller werdigkeyt entfangen, ein gefurt, und myt Im etlicher unnser gewerbe In verhandlung komen sein, — Als nomlich van der fruntschaft wegen zwischen unnserm Sone und der tochter von Sophoy, seins rates dor Inn ztu pflegen und er uns hoch ztu solicher fruntschaft geraten hot, myt erbytung, wer des not, sich van deßwegenn personlich ztu dem van franckreich ztu fügen, als er denn nü die seinen geschickt und geschriben hot, — Und als wir Im unter andern zu verstehen geben, wye wir bey der keyserlichen maiestat gewest wern, und uns unnser heimseyn wider ztu seiner lieb fügen wolten: So er das van uns vernohmen, Hot er uns ztu verstande geben, wo das meylant lange ein mercklich hertzogthum gewest were, und Im nu sein lant und unterthan angemotet hetten, das sie gerne ein konigreich dar van haben wolten und In gebeten, In ein konigreich dorvan ztu machen, Sich des bey der keyserlichen maiestat ztu befleyssigen, In In konigliche wirde ztu erhoen. Und hot uns gebeten, das wir dor Inn raten und unnser meynung entdecken mochten, wie er

sich der keiserlichen maiestat nehen, Solichs anbrengen und erlangen mochte. Doruff wir Im geantwort haben, wes wir dar ztu helffen konden, das wir des willig wern, und wir wolten dorumen an ewer lieb schriben, wir wisten verwar, was Ir dartzu helfen kondet, das Ir das auch gerne tetet. Also hot er uns gebeten, das wir dem so thun mochten. Bitten dorumb ewer lieb myt allem fleis˙ fruntlich, das Ir solichs unnserm lieben hern vnd Bruder, dem Romischen keyser, an brengen und unterrichten, und das myt dem besten fordern und fortsetzen wollet. Als uwer lieb wol weyß und kan Seiner lieb entliche genczlich meynung deßhalben ztu erfaren, — und wes des sein meynung worde sein, uns das bey düssem boden, So Ir forderlichst könnet edder moget, lasset wissen, uns myt dem van meylant darnach wissen ztu richten. Worde denn unserm Bruder, dem keyser, gemeint sein, In ztu konyge ztu machen, und So solichs geschege und geendet worde, ehr wir uns uß dissen lande fugen worden, wann er denn konig were und des myt der keyserlichen maiestat ende hette, So Ißt er gemeint, Sich myt uns ztu der keyserlichen maiestat ztu fügen, gehorsam ztu thünde, und sich In aller geborlicheyt gegen der keyserlichen maiestat ztu halten, Wann wir werlich nichts anders dann guten willen vermercken, den her ztu seiner lieb tragt. Ewer lieb wolle sich myt allem fleysse hyrann beweysen. Als wir des sunderlich vertrewen ztu ewer lieb haben, wollen wir alczeyt fruntlich gerne verschulden. Datum ztu Papie am fritag Nach Oculi Anno ꝛc. lxxiiij."

Diesem Briefe lag noch eine Reihe von Zetteln bei, in welchen der König vertraute Nachrichten gab, und unter anderm auch Folgendes schrieb:

„Auch, lieber Swoger, lassen wir uch In geheim wissen, das wir uns versehen, das wir des von Meylant

wolten mächtig werden, So In unser Bruder der keyser ztu konige machen wolte, das er sich das zwey hundert thusent ducaten solte kosten lassen, — das dorvon dryzig oder virzig thusent ducaten gefylen ewer lieb und den andern, die ewer lieb dar ztu helfen konden und nutze weren, — doch Ißt ye unser meynung, das das mehr teyl vor ewer lieb bliben solte. Dar nach sich ewer lieb wol weyß ztu richten, und dormyt an uch ztu brengen, die dar ztu helfen mogen. Doch wert kein gefallen, Iß sey denn, das solichs vor sich gung vnd gescheg. Datum. Solichs wolle uns ewer lieb ztu gute halten."

Den Bestechungsplan hatte des Königs Rath und Geheimschreiber angegeben, Albert Klytzingk, der zuvor in des Kurfürsten Dienst gestanden. Dieser und des Herzogs Kanzler waren allein ins Geheimniß gezogen, und Klytzingk schrieb darüber:

„Als ich nü verstunt, das er Solich gelt doruff leggen wolte, habe Ich gesagt: So vele als ich den keyserlichen hoff erkant hette, wolte er die dingk guter ende forderlich erlangen, So konde er nicht nüczer gelt ußgeben, denn das er sich 30,000 oder 40,000 gulden erwüge, und die versprehe den körforsten vnd reten, die der keiserlichen majestat die nęchsten seint. So er das tete, hette ich nicht zweivel, solich sach solte Im deste eher zu gute gedeyhen."

Klytzingk ließ auch den Kurfürsten wissen: „König Christian werde öfter von angesehenen Italienern besucht und gebeten, sie zu Grafen zu machen, habe aber erwidert, daß er nur in seinem eigenen Lande dazu Recht habe. Nun werde der König sich ganz besonders geehrt fühlen, wenn der Kaiser ihm vergönne, daß er von der kaiserlichen Majestät wegen zwei oder drei Grafen machen könne."

Kurfürst Albrecht, so mächtig er am kaiserlichen Hofe auch war, hatte nicht Lust, die Sache auf sich zu nehmen.

Auch der Markgraf von Mantua hatte ihm geschrieben, er möge alles aufwenden, dem Mailänder die Königskrone zu verschaffen. Diesem antwortete er am 11. April: „Das sei ein schwerer Handel. Der Kaiser habe bereits die mailänder Gesandtschaft heimgeschickt, welche für ihren Herrn die Belehnung nachsuchte, und jetzt wolle dieser sogar König werden. Da müsse die eine Unterhandlung die andere hindern. Ohne der andern Kurfürsten Theilnahme lasse sich schwer darin etwas beginnen. Jedoch wolle er zu Augsburg in vierzehn Tagen des Königs Brief dem Kaiser und dem Erzbischof zu Mainz „in geheym und engen rate horen lassen".

Letzteres geschah, aber er kam schön an. Des Kaisers Antwort war eine scharfe Abweisung. Während rings um den kaiserlichen Thron sich stolze Fürsten erhoben, welche seine Macht in Stücke rissen, fühlte Friedrich III. auf seinem erlauchten Haupte die vierfache Würde von vier Kronen geeinigt, die deutsche Krone aus Aachen, die burgundische aus Arles, die italienische aus Mailand, und die kaiserliche aus Rom. Dänemark und Holstein im Norden, Burgund im Westen, Polen, Böhmen, Ungarn im Osten, Venedig und Mailand im Süden, — auf allen Grenzen lösten sich Länder, die ehemals mit dem Deutschen Reiche verbunden waren, mehr und mehr von ihm ab: sein Kaiser aber lebte des erhabenen Bewußtseins, daß „sein Wesen" darin bestehe, ein Reichs-Mehrer zu sein.

Kurfürst Albrecht hatte dem König Christian aus Augsburg den 4. Mai zu antworten wie folgt:

„Lieber Herre unnd Swager! Ewr schreyben unns gethan haben wir verlesen, unnd ewr glückliche wolfartt mit frewden vermerckt. Unnd alls ewr koniglich Lieb verner antzeuhet den von Meylant, haben wir nicht wöllen durch schrift oder bottschaft in den sachen handeln, nach dem die

grofs sind, auch in unserm gemütte untzuerlangen fünden. Gleichwol haben wir uns selbs zu der keyserlichen Maiestatt, euch zu eren, gefügt, sein gnad ewr koniglichen liebe brive hören lassen, die keyserlichen meynung daruff vermerckt, die ist also: «Es sind vier Cron im Reich In teutschen vnd welischen lannden, — die erst zu Ach, die ander zu Aralat, die dritt zu Meylannd in Lambardey, die vierd zu Rom, die allein auff sein Haubt gehören. Und nachdem er ein merer des Reichs genennet werd und sey, So wöll er das nit mynndern oder sein wirdigkeit einem anndern geben. Dann er es seins wesens halb nicht erleyden noch thon möcht In manchen wege. Aber woll der von Maylant mitsambt ewr koniglichen lieb hie zu Augspurg einkommen, von den sachen der lehenschafthalben güttlich Hanndel zu haben lassen nach gebürnus, woll seinen gnaden gefallen, und leßt das geschehen und gestatt ewrer koniglichen wird, unserm Swager dem Ertzbischoff zu Mentz, und unns deßhalben teyding.»"

Belehnen also wollte jetzt der Kaiser den Mailänder, aber er sollte selbst kommen und selbst über die Bedingungen unterhandeln. Ein Begleitbrief des Kurfürsten Albrecht an seinen alten vertrauten Diener Clytzingk gab noch deutlicher zu verstehen, wie wenig man in Deutschland geneigt sei, „dem Kaiser die lombardische Krone zu entwenden", und wieviel der Mailänder noch zahlen müsse, um des Kaisers Ministern guten Willen zu machen, daß er nur erst die Belehnung bekomme. Der Brief an Clytzingk, ebenfalls vom 4. Mai 1474, lautet:

„Unnsern grus Zuvor! Lieber getrewer! Als Du uns geschriben hast des von Meylands halben, Haben wir vermerckt. Und ist nichts. Es steet auch nicht zu erlangen. Dann es nymands rätet, noch wir selbs erenhalb geraten möchten. Dann souil wir dor Innen gehandelt und anbracht haben, Ist unnserm Herrn und Swager dem konig

zu eren vnd lieb geschεen, Und schreiben deßhalben seiner wirde, als du In diser eingesloßen abschrift vernemen wurdest. Und als du uns gern nutz dar=Innen teydingest, Spuren wir Dein gemnte und getrewen fleis, Und vermercken das In gut. Aber es thut nit not, Darumb laß dich nit lernen. Will der von Meyland unnser bestetigung haben als eins Curfürsten, er wirdt uns wol willen dor=Innen machen. Er hat vor wol dreymal als vil unnserm Herrn kayser geboten, Und den Curfürsten sovil, — als er sich itzund erbeutt, — alleyn vmb die Lehenschaft. Wir gesweigen, das man dem keyser die Cron In Lambardey solt erlangen zu entwenden Und Im die auffsetzen. — Der Grauen halben, zwen oder drey der koniglichen wirde, unnserm Hern vnd Swager, zu erlauben In unnsers Herren keysers namen zumachen, Leßt die kayserliche Maiestat geschεen, nach laut der Brief und Instruction, die Du Hiebei findest, die haben die Romischen Cantzler heraußgeben vnd fordern von solchem Ire recht. Nu hat unnser Herr der kaysser der koniglichen wird zu eren umb unnser bete Willen begeben seinen teil, der Im geburet, von dem, das davon gefellt. Aber mit unsern Swazer von Mentz, Romischem Cantzler, haben wir abgeredt: was von solchem gefellt, soll Im und der Canczelej die Helfft von werden, und der ander Halpteil der koniglichen wird pleiben. Ob aber der konig die Grafen gratis machen wurd, So soll es zu unns steen, was Im und der Canczeley für die Briefe gegeben werden soll. Nit neher haben wir es mögen bringen. datum Augspurg am Mittwoch nach crucis inventionis Anno etc. etc. 1474."

Grafen also konnte damals in Italien nur der Kaiser machen, und wer diese Ehre erlangen wollte, mußte dafür erstens dem Kaiser oder seinem Stellvertreter, zweitens dem Kurfürsten von Mainz als römischem Kanzler, und drittens

den Kanzleibeamten Gebühren zahlen, die ansehnlich genug waren.

König Christian kam aus Italien zurück zum Kaiser nach Augsburg, aber allein. Der mailänder Fürst hatte sich nicht entschließen können, ihn zu begleiten. Er schickte eine Gesandtschaft, an deren Spitze, wie es damals besonders ehrenvoll war, ein Ritter mit goldenen Sporen stand, der zugleich Doctor des Rechts war. Der Ritter richtete aber wenig aus, und sein Herr hätte auch am Erfolge nur noch kurze Freude gehabt. Drei junge Mailänder, persönlich von dem Unmenschen beleidigt und empört über seine Schandthaten, fielen ihn mit ihren Dolchen an, als er am zweiten Weihnachtstage 1476 in die Kirche gehen wollte: er brach im Portal der Kirche zusammen. Seine Nachfolger hatten genug zu thun, um sich im Regimente zu behaupten, und dachten nicht mehr an die italienische Krone.

Als Hauptquelle für den vorstehenden Aufsatz diente die **Correspondenz des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles**, aus welcher die Urkunden hier nach den Originalen abgedruckt, jedoch schon in Höfler's Fränkischen Studien, IV, 82—86, 86—87, 88, 89—91, veröffentlicht sind. — Ueber König Wenzel und die Lombardei des Verfassers Abhandlung über das Rechtsverfahren bei König Wenzel's Absetzung im Münchener historischen Jahrbuch für 1865, S. 64—67. — Ueber Maria Galeazzo Corio, Hist. di Milano (Venedig 1554), S. 412—426; Rosmini, Dell hist. di Milano (Mailand 1820), III, 6—40; Verri, Storia di Milano (Capolago 1837), III, 77—93.

Das Verkehrsleben im Mittelalter.

Von

Heinrich Stephan,
königl. preuß. Geh. Oberpostrath.

Der große Verkehr des Römerreichs äußerte selbst im Verfall eine Zeit lang noch eine bedeutende Nachwirkung. Selbst um die Mitte des 5. Jahrhunderts konnte Sidonius Apollinaris in dieser Beziehung noch von Rom sagen: „Fecisti patriam diversis gentibus unam!“ Ein empfindlicher Riß in diese Einheit war die Verlegung der Residenz nach Konstantinopel. Das Hoflager mochte sich versetzen lassen; hatten doch schon früher die Kaiser an andern Orten residirt: aber Rom war zugleich das Centrum des ungeheuern Straßennetzes, die Herzkammer der Verkehrsadern; es lag jenen Gebieten des Abendlandes näher, wo die Culturaufgaben heranrückten. Indem Konstantin viele Vornehme und Reiche vermochte, ihm zu folgen, und enorme Summen (circa 17 Mill. Thlr.) zur Belebung seiner Stadt aufwendete, machte er doch nur eine unproductive Anlage, die ein Opfer des Byzantinismus und ein Raub der Türken wurde. Was sind Athen und Rom der Welt gewesen! Und Konstantinopel? Die Verrenkung des Verkehrs, der zwar biegsam den großen Entwickelungen der Völker, aber nicht dem Winke einer Despotenlaune folgt, konnte nur eine Schwächung herbeiführen. Die Marine erlitt durch die Einschränkung der Fahrten zwischen Alexandria und Puteoli erhebliche Einbußen; die großartigen Hafenanlagen am Cap Misenum verloren ihr Interesse. Die Fülle des Lebens

um Bajä erstarb. Die Piraten wagten sich wieder hervor. Die Vertheidigungsmittel von Rom wurden geschwächt: so fanden die Verwüstungen durch die Gothen und Vandalen weniger Widerstand. Durch Uebersiedelung der abendländischen Residenz nach dem durch seine Sümpfe geschützten Ravenna erhielt Rom einen neuen Stoß.

Eine weitere Spaltung war durch die christliche Lehre entstanden. Sie griff tiefer in die wirthschaftlichen Verhältnisse ein, als man annimmt. Wenn die edelsten Denker und praktischsten Geister der Alten eine vernünftige Durchdringung des Seelenreiches und der Güterwelt angestrebt hatten, und gleichwol das Gesammtresultat in der Entwickelung doch nur bei dem Eigennutz des Heidenthums und der Gesinnungsniedrigkeit des Judenthums stehen geblieben war: so mochte die schroffe Gegenüberstellung von Innerm und Aeußerm, wie sie in dem Worte der Schrift: „Gehe hin, verkaufe alles, und komm, folge mir nach“, sich bekundet, zu den nothwendigen Forderungen der neuen Lehre gehören, welche die höchste — nicht die höchstmögliche — Freiheit anstrebte. Aber zu welchen Misverständnissen dieser Grundsatz führte! Die Gleichgültigkeit gegen den Erwerb, und die schon weniger zu rechtfertigende Verachtung des irdischen Lebens mochten als heilsame Rückschläge gegen das ausgeartete Wesen der antiken Zeit aufgefaßt werden. Aber der Pilgereifer, das Einsiedler- und Mönchsleben, entzogen der Gesellschaft Hunderttausende, und rissen eine gewaltige Lücke in die nationale Arbeit. In einer Zeit, wo es galt, die Hunnen und die Bulgaren, die Rugier und die Heruler von den Grenzen des Vaterlandes zurückzuschlagen, und wo zwei Stunden auf Vorposten verdienstlicher gewesen wären als 40 Jahre auf einer Säule, gingen Tausende in die Thebaische Wüste beten und kasteien. Am byzantinischen Hofe wurden mit Aufbietung aller so-

phistischen Künste der entarteten griechischen Dialektik die Dispute über die Homoiusie und den Sabellianismus geführt, und die Gegensätze der antiochenischen und alexandrinischen Schule über die Natur des Logos erörtert, während man mit feindlichen Völkern zu thun hatte, welche von solchem Schlage waren, daß sie wie Amm. Marcellinus von den Alanen erzählt, ein bloßes Schwert in die Erde steckten und in demselben ihren Gott verehrten. [1])

Wenn die Römer und Griechen in den beiden ersten Jahrhunderten die „Sekte der Christianer" im allgemeinen für brave Träumer hielten, und dieselbe in staatlicher Hinsicht gesetzliche Duldung genoß: so begannen doch schon im 3. Jahrhundert unter Sept. Severus, Decius und Diocletian jene Verfolgungen, welche den Wohlstand vieler Tausende, wie die Ruhe des Staats erschütterten. Hatte die neue Lehre in all diesen Stürmen ihr göttliches Princip der sittlichen Freiheit bewährt, so drohte ihr, bald nachdem sie zur staatlichen Anerkennung gelangt war, großes Unheil aus der Uneinigkeit ihrer Vertreter. [2]) Die Maßregel Julian's, die freilich mehr dem Witz des Zöglings der athenischen Philosophenschule, als dem Patriotismus des römischen Kaisers Ehre macht: sämmtliche Parteien der Christen „zur gegenseitigen Zerfleischung" vollständig freizugeben, wurde durch solche Zustände hervorgerufen. Wenn das Mönchswesen der Armee Kräfte entzog, so ward die Steuerfreiheit der geistlichen Güter, welche die Kirche alsbald im Widerspruche mit dem Satz: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", in großem Umfange erwarb, staatsfinanziell ein sehr bedenkliches Privileg. Die Unterthanen mußten den Steuerausfall ersetzen und überdies den Zehnten an die Kirche zahlen. Konstantin's Gesetz von 321, daß jeder der Kirche testamentarisch vermachen könne, barg einen höchst schädlichen Keim. Der erhabenste Grundsatz der neuen Lehre,

daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt, welcher die Freiheit des Individuums proclamirte, griff momentan schwer in den Organismus des mit der Sklaverei verbundenen antiken Staatswirthschaftslebens, wie in die Vermögensverhältnisse einzelner ein und erwies sich selbst der Wohlfahrt der Befreiten nicht immer als zuträglich. Auch konnte im romanischen Wesen dieser Gedanke nicht, wie später in der germanischen Welt, den Verein jener Eigenschaften antreffen, welche die Strahlen seiner Hoheit gerade auf die dunkelsten Seiten der heidnischen Anschauungen und Zustände reflectiren. Andererseits schloß sich das Christenthum gegen das bewegte öffentliche Leben ab, welches einen Vorzug der antiken Staaten bildete. Gleichwie seine Baukunst die Altäre in das Innere der Kirchen verlegte, die Peristyle in die Mauern seiner Basiliken zog, und die Hallen der Fora zu Kreuzgängen der Klosterhöfe umwandelte: so versetzten seine Gebräuche die Grabstätten von den Heerstraßen an abgelegene Orte, schlossen sich infolge seiner Anschauungen die Theater und Amphitheater, und verödeten die Cirken und Thermen. Aus dem Marmor der Tempel und Triumphbögen wurde Kalk gebrannt, und die Statuen, bei den Alten so werthgehalten, daß die Knidier ihre Praxitelische Venus nicht hergeben wollten, auch als ihnen ein asiatischer Herrscher die Uebernahme ihrer drückenden Staatsschuld dafür anbot, dienten zu Wurfgeschossen der Ballisten. Dies führte den Ruin des Standes der Künstler und Kunstarbeiter herbei; und wie überaus zahlreich diese Klasse gewesen sein muß, das sehen wir in den Ausgrabungen von Pompeji und neuerdings Ostia. [3]) Der Ruin des Kunstgewerbes machte sich um so nachtheiliger fühlbar, als dessen Mitglieder meist dem gebildeten Mittelstande angehörten, dessen Verfall hauptsächlich zur Schwächung des Reichs beitrug.

Da dieser Stand sich auch mit dem Handel beschäftigte, so mußten einzelne Vorschriften der neuen Lehre, wie z. B. das allerdings oft umgangene Verbot des Zinsennehmens, ihm nicht erwünscht sein, zumal die Staatsgesetzgebung von dergleichen Präcepten nicht unbeeinflußt blieb, wie die dem Verkehr nicht förderliche **Lex Anastasiana** darthut. Noch in den Capitularien der fränkischen Könige finden wir z. B. bestimmt, daß Büßende auf den Jahrmärkten nicht handeln dürfen, „weil es schwer sei, Gewerbe zu treiben, ohne Sünde zu begehen", und Vineta, die nordische Handelsstadt, erließ 1023 das Gesetz, „daß keiner von fremden Kaufleuten hinfort der christlichen Religion Erwähnung thun sollte".

Das Sinken des Mittelstandes (durch die Bildung großer Gütercomplexe, die Ansammlung von Kapitalien in einzelnen Händen u. s. w.) wurde durch die Verarmung beschleunigt, welche der Steuerdruck, sowie die Abnahme des baaren Geldes herbeiführte. Die unheilvollen Folgen dieser Verarmung würden auch durch zehn Siege auf den catalaunischen Gefilden nicht aufzuwiegen gewesen sein. Das muß man dem Zosimus bei all seinem heidnischen Parteieifer entschieden zugestehen, daß namentlich der Wohlstand der Städte empfindlich getroffen wurde, und daß das Treiben der Mönche viele Christen an den Bettelstab brachte. Sodann wirkten die Steigerung der Ausgaben für die Legionen und die mitunter den fünften Theil der unmittelbaren Staatseinnahmen verschlingenden Staatsbeihülfen für den Pöbel beider Residenzstädte sehr nachtheilig. Cäsar's Solderhöhung für eine Armee, die viel geleistet hatte und schlecht besoldet war (der Legionar empfing 480 Sesterzien jährlich, d. i. pro Tag 2 Sgr. 10 Pf., in einer Zeit, wo der gewöhnliche Tagelöhner in Rom 6⅓ Sgr. verdiente; Cäsar erhöhte den Sold auf 900 Sesterzien), erscheint in anderm Lichte als die spätern, durch die Furcht der Kaiser einge-

gebenen Zulagen. Domitian steigerte den Sold um 1/4. Caracalla ließ, da ihm sein Vater sterbend den Rath gegeben, die Krieger zu bereichern und sich wegen der andern nicht zu kümmern, eine abermalige und sehr ansehnliche Erhöhung eintreten. Dazu kamen die Geschenke an die Prätorianer, Domestici u. s. w. Als die Hülfsquellen versagten, mußte die Anzahl der Truppen verringert werden. Der Effectivbestand, in Normalzeiten 645000 Mann, schmolz auf 120000 zusammen. Der Geist der Armee hatte sich gleichwie der Charakter der Verwaltung durch die Verlegung der Residenz nach Byzanz immer mehr verschlechtert. Die Antwort Marcian's auf das Tributansinnen des Barbarenkönigs: „Ich habe Gold für meine Freunde und Eisen für meine Feinde", steht vereinzelt da. Attila nahm sich heraus, zur Eintreibung des Tributs von 6000 Pfd. Goldes, den ihm der Friede mit Theodosius zugesagt hatte, den übermüthigen Finanzcommissar Scotta selbst nach Konstantinopel zu senden. Nach dem Vertrage von 551 zahlte der Kaiser jährlich 4 Centenarien Goldes, d. i. circa 108000 Thlr. an die Perser; und 561 verlangte König Chosroes für einen dauerhaften Frieden 410 Centenarien, d. i. über 11 Mill. Thlr. Fortgesetzt ging so baares Geld aus dem Reiche. Man hat die Summe, welche der indische Handel entführte, auf circa 10 Mill. Thlr. jährlich angegeben.[4]) Dies war für die spätern Zeiten des Reichs insofern bedenklich, als der Zufluß aus den Silberminen Spaniens und aus den Schätzen Asiens und Aegyptens aufgehört hatte. Mit der Eroberung dieser Länder war so viel edles Metall nach Rom gekommen, daß die Preise auf das Doppelte gestiegen waren. Sie sanken aber nicht in gleichem Maße, wie später das Metall abfloß, und ebenso wenig wurden die nach dem niedrigen Geldpreise hoch angesetzten Steuern ermäßigt. Ueberdies schädigten zeitweise Münzver-

schlechterungen, z. B. unter Commodus, den Wohlstand. Bei weitem am meisten Kapital aber wurde dem Verkehr dadurch entzogen, daß die Besitzer ihr Kapital verbargen, ebensowol vor den Händen der Barbaren als vor den Spürnasen der kaiserlichen Fiscale. Alles flüchtete, wenn die kaiserlichen Commissare kamen, sagt Zosimus, und Mütter verkauften ihre Kinder. Ueber die Erpressungen der berüchtigten Logotheten gibt die Geheimgeschichte Justinian's nähern Aufschluß. Die Iberier und Gallier hatten bei den Einfällen der Römer einst ihre Schätze in die Seen versenkt, und die Pächter der Staatsfischereien in diesen Seen erlangten, wie Strabo erzählt, eine große Ausbeute an Silber. Jetzt vertraute man dem verschwiegenern Schose der festen Erde seine Ersparnisse an. Schon Konstantin der Große hatte den legalen Zinsfuß auf 12 Proc. erhöht; der wilde Zinsfuß betrug das Vierfache. Die Armuth des Westens entmuthigte den Handel und die Manufacturen des Ostens. Die römische Finanzverwaltung verlor ihre Sicherheit; directe Contributionen wechselten mit Zollerhöhungen und Monopolien ab. Bald wurden die Consumenten auf Kosten der Producenten, bald diese auf Kosten jener begünstigt. Prokopius erwähnt der Ueberzahl von Taxen, die wie ein Hagelsturm über das Land kam, und wir dürfen annehmen, daß der gelehrte Felddiplomat Belisar's hier keine seiner bekannten diplomatischen Wendungen begeht. Als der Purpurhandel zum Monopol erklärt wurde, ging der große Wohlstand der Purpurfabrikantenzunft von Tyrus unter. Die Handhabung des Seidenmonopols durch den Comes commerciorum erregte den größen Mismuth: die Städte Syriens, besonders Berytus, wurden hart davon betroffen. Das Deficit im Staatshaushalt wuchs rasch. Hierbei litt von den alten weisen Machteinrichtungen der umsichtigen Kaiser besonders auch die Marine. Die Commu-

nicationen zur See wurden gehemmt, die Bewohner mußten sich von den ergiebigen Küsten der Unsicherheit halber zurückziehen; in den fernen Emporien verfiel das Ansehen des Namens der Römer [5]) und ihre Handelsniederlassungen mit ihm. Der Fall der Arsaciden unter den Schlägen der namentlich für die Hebung des nationalen Seewesens im persischen, arabischen und indischen Meere thätigen Sassaniden führte unter solchen Umständen die Vernichtung des römischen Handels in diesen Gegenden nur um so schneller herbei. Theodorich, der große Ostgothenkönig, erkannte sofort, daß vor allem die Schiffahrt, die er in Italien vernichtet fand, wiederherzustellen sei, zu welchem Zweck er 1000 Seeschiffe zimmern ließ. Leider war sein Reich nur eine vorübergehende Erscheinung.

Nachdem diese zersetzenden Stoffe das einst so reiche Verkehrsleben der Alten Welt in Auflösung gebracht hatten, blieb für das Schwert der Barbaren nur noch die Führung des Gnadenstoßes übrig: die Verwüstung der sonst so blühenden römischen Städte vom Rhein bis zum Euphrat, und, vor allen, die Zertrümmerung des weltumfassenden Netzes der Römerstraßen, wodurch die Verbindung unter den einzelnen Theilen des Reiches bis zur Vernichtung erschwert wurde. Wenn die Karten und Itinerarien aus Hadrian's und Antonin's Zeit uns zusammenhängende Verbindungen von Palimbothra am Ganges bis zu den Städten unterm Pictenwall zeigen, so finden wir vier bis fünf Jahrhunderte später nur noch zerstreute Fragmente, die den damaligen Anwohnern nicht selten ein Räthsel schienen. Das Milliarium aureum im Mittelpunkt des Reichs am Saturnstempel zu Rom war niedergeworfen; die Stadt von 2½ Mill. Einwohnern auf 20000 zusammengeschmolzen; nichts hatte mehr Bestand, seit der Deus Terminus, der einst sogar dem Capitolinischen Jupiter nicht Raum gegeben hatte, zu rücken be-

gonnen: und das in der Glanzzeit so berechtigte Dichterwort:

> Tu regere imperio populos, Romane, memento.
> Hae tibi erunt artes, pacisque imponere morem.

verwandelte sich in die Todtenklage um den Leichnam des unter den Händen der Schergen Valentinian's gefallenen letzten Römers Aëtius.

Die Völkerwanderung an sich würde, wenn Rom noch stark genug gewesen wäre, diese Bewegung einigermaßen zu beherrschen, der Cultur vermöge der sich vorbereitenden Mischung der Volksstämme in mancher Beziehung von Nutzen gewesen sein. Wie erstaunte Priscus, der die große römische Gesandtschaft an Attila begleitete, am Hofe des Hunnenkönigs die griechische Sprache zu hören und griechische Intelligenz anzutreffen. Griechen und Lateiner gingen mit den Westgothen und Vandalen nach Spanien und Afrika, und die Ostgothen hatten, wie Gibbon im 39. Kapitel so trefflich schildert, einen glücklichen Anfang mit der Aufrichtung eines germanisch-italienischen Reiches gemacht, dessen Blüte soon attracted the merchants of the world, whose beneficial traffic was encouraged and protected by the liberal spirit of Theodoric, and by the free intercourse of the provinces by land and water which was restored and extended. Wenn nur nicht der leidige Zwiespalt des Arianismus der Gothen gegen die orthodoxen Italiker dazwischengetreten wäre! — Das Elend der Zeit wurde weniger durch die Wanderungen, als durch die periodischen Raubzüge einzelner Völker gefüllt, wie der Hunnen, Bulgaren, Avaren, Ungarn, Parther, Normannen. Nach Prokopius' Angabe hätten die Hunnen bei jedem Raubzuge gegen 200000 Menschen in die Sklaverei mit fortgeschleppt. Die Anten und Bulgaren führten von einem Raubzuge allein aus Thessalien, Mösien und Grie-

chenland 120000 römische Unterthanen als Sklaven fort. Durch den Vandalenkrieg und die vorangegangenen Verwüstungen wurden einzelne Theile Nordafrikas dergestalt von Einwohnern entblößt, daß man einige Tage darin reisen konnte, ohne einen Menschen anzutreffen. Fünf Millionen waren nach Prokop, der hier so gut wie als Augenzeuge spricht (Anekd. XVIII), umgekommen, zugleich ein Beweis, wie blühend diese Gegenden unter dem römischen Scepter gewesen waren. Ambrosius, der berühmte Bischof von Mailand, schreibt in einem Briefe an Faustinus: „Als Du von Bologna abgereist warst, hattest Du diese Stadt, sodann Claterna, Modena und Reggio hinter Dir, Parma zur rechten, Piacenza, einst eine herrliche Stadt, vor Dir . . . Du sahest die traurigen Ueberbleibsel von Orten, die einst die blühendsten waren. Alle diese Städte, alle diese Landschaften sind gleichsam nur noch vermodernde Gerippe, auf immer ruinirt, auf immer ist ihr Wohlstand verschwunden.“ Nah und fern: zu Orleans und Lissabon, zu Cäsarea in Afrika und zu Edessa am Euphrat herrschten Pavor und Pallor; unter den blühenden Römerstädten des Rheingebiets reichte die hunnische Brandfackel von Tongern bis Basel und das in der Zeit der Heer- und Handelszüge der Römer und Germanen so berühmte Argentoratum (Strasburg) war in der Zerstörung von 451 dergestalt heimgesucht worden, daß noch im 6. und 7. Jahrhundert dort nur eine unheimliche Steinwüste, mit Gestrüpp bedeckt und von Thieren bewohnt, anzutreffen war. Es war der Moment gekommen, wo die Völker inne wurden, welche unermeßliche Wohlthat ihnen die starke römische Reichseinheit und Staatsgewalt, wenn sie mitunter auch fühlbare Opfer erfordert hatte, doch so lange Zeit gewesen war.

Das war auch der Vorzug des Islam, daß er für

weite Gegenden eine starke Staatsmacht hinstellte, welche Sicherheit schuf, Rechts- und Handelseinheit begünstigte. Sein Fehler war, daß nur seinen Bekennern diese Vortheile gewährt wurden. Die verhängnißvolle Alternative: Koran, Tribut, oder Schwert! welche er zu stellen pflegte, hatte für die nicht Gläubigen Aussaugung oder Sklaverei im Gefolge. Der Land- und Schiffahrtsverkehr der rührigen Araber des Alterthums ist in der Abhandlung über das „Verkehrsleben im Alterthum" („Historisches Taschenbuch", Jahrg. IX) geschildert. Mohammed war ein viel zu trefflicher Kenner der Anlagen seiner Nation, um bei seinem Religionssystem auf diesen Punkt nicht Bedacht zu nehmen. Gleich Solon in seiner Jugend selber ein Kaufmann, hatte er öfter die Karavanenzüge der Koreischiten mitgemacht. Der Koran macht den Betrieb eines Gewerbes zur Gewinnung des Lebensunterhalts zur Pflicht; er weist den Handwerkerstand nicht in eine untergeordnete Stellung, wie das Kastensystem der Indier, oder wie die Ansichten und zum Theil die Gesetze der alten Griechen und Römer; noch verschließt er sich den Bedürfnissen des äußern Lebens in gleicher Weise, wie das Christenthum seiner Zeit dies that. Er faßt die Triebe wesentlich mit ins Auge; und wo er sie zu beherrschen nicht vermag, oder nicht für gerathen hält, da organisirt er sie, wie z. B. den Wandertrieb durch die Vorschrift der Wallfahrten nach Mekka, die bis auf den heutigen Tag im Verkehr des Orients eine so bedeutende Rolle spielen und für das Zusammenhalten des Islam von hervorragender Wichtigkeit sind. Es gibt Scheichs der Pilgerkaravanen in Afrika, welche dreimal jährlich die Reise nach Mekka machen; an jedem Orte steht dem Scheich der Pilger das Recht zu, die Freilassung von drei Gefangenen zu verlangen, und sein Zelt ist, wie das Haus des Volkstribunen im alten Rom, ein unverletzliches Asyl für jeden Verbrecher. Die persönlichen Beziehungen

reichen über Hunderte von Meilen; und man kennt sich in der weiten Wüste näher als bei uns in einer großen Stadt. Die Einheitlichkeit des Bekenntnisses sowie der ganzen geistigen Richtung, genährt durch die Gemeinsamkeit der arabischen Sprache bei den Gebildeten und der desfallsigen Literatur, konnten in diesen Beziehungen nur förderlich wirken. Die Gründe, aus denen gleichwol der Islam eine civilisatorische Zukunft nicht haben konnte, sind die schon gerügte Intoleranz, die Despotie der Regierungsform, besonders durch die Verschmelzung religiöser und staatsgesetzlicher Bestimmungen im unveränderlichen geheiligten Buch, die fatalistische Auffassung, welche mit dem freien Willen das mächtigste Ferment der Fortentwickelung entkräftigt, und endlich die Stellung des Weibes, ich sage nicht die Vielweiberei. Für den Antrieb weise berechnet, war die Schöpfung Mohammed's für die Entwickelung verfehlt. Sie war erzeugend, aber nicht erziehend; schaffend, aber nicht gestaltend, und man kann es als ein verhängnißvolles Symbol ansehen, daß ihre Lehre die bildende Kunst verbannt.

Diesen Verhältnissen entsprach dann der geschichtliche Verlauf. Im ersten Ansturm wurde ein weites Reich errichtet; während der zehn Jahre der Verwaltung Omar's wurden 36000 Städte und Burgen erobert, 4000 Kirchen zerstört, 1400 zum Theil große Moscheen erbaut. Nordafrika ward der Cultur zurückgegeben; die uralten Beziehungen zwischen Spanien und Kleinasien wurden wiederhergestellt; und berühmte Culturstätten, wie Babylon und Jerusalem, wieder in den Kreis eines Gesammtlebens gezogen, welches sich unter den weisen und culturfreundlichen Regierungen Welid's I., Almansor's, Harun Al-Raschid's und Al-Mamun's geregelt entwickelte. Zum ersten mal seit Alexander dem Großen waren Persien, Arabien, Aegypten und Kleinasien wieder Einem Scepter unterthan. Die goldenen Weih-

gefäße aus dem Tempel Salomonis, welche der Kaiser Titus, nachdem sie seinen Triumphzug verherrlicht, im Friedenstempel am Forum zu Rom hatte aufstellen lassen, und die von den Vandalen nach Karthago geschleppt, dann von Belisar zum Theil nach Byzanz gebracht worden waren, kehrten auf die Stätte des Salomotempels zurück in die dort errichtete Aksa-Moschee. Besonders wichtig für die Vermittelung des Verkehrs von Indien mit Bagdad und den pontischen Gegenden ward die 636 durch Omar erfolgte Gründung von Basra am Schat-el-Arab, wenn auch dabei zunächst das politische Ziel vorlag, die Perser vom Meere abzuschneiden. Die Gegend von Basra, heute so heruntergekommen, gehörte zu den vier Paradiesen der Moslems; die Stadt, welche den Beinamen die „Kuppel des Islam" führte und auch in der arabischen Literatur bedeutend war, zählte gegen 200000 Einwohner und hatte mehrere hundert Moscheen. Marco Polo spricht von ihrem Verkehr mit Indien auf dem Persischen Meerbusen und mit Bagdad auf dem Tigris, sowie von ihren herrlichen Dattelpalmen. An Glanz und Leben ward Basra von Bagdad, der berühmten Khalifenresidenz, überragt, in dessen weitausgedehntem Bazar nach den Schilderungen der arabischen Dichter und Geographen alle Gegenden der islamitischen Welt durch ihre Vertreter verkehrten. Seine Karavanenverbindungen reichten bis Byzanz, Peking und Marokko. Es erreichte seinen Höhepunkt im 9. Jahrhundert. Seine Einwohnerzahl wird auf 2 Millionen angegeben, wobei die Fremden und Pilger, sowie die 160000 Mann Garnison augenscheinlich mitgezählt sind. Vor Bagdad war das Centrum des Hauptverkehrs in Kleinasien Damaskus, von 660—753 Sitz der Khalifen, „die Perle des Orients, das erste der vier irdischen Paradiese", wie Abulfeda sie nennt, der Knotenpunkt der Karavanenstraßen, das „Thor

Mekkas", wie die Pilger sagen. Die Schönheit seiner von den Wassern des Hermon durchrauschten Gärten ist ohnegleichen auf Erden, ruft Benjamin von Tudela aus. Er rühmt die Toleranz gegen alle Religionen, welche dort ausnahmsweise herrsche und den Verkehr befördere. Mit Damaskus wetteiferte Aleppo. Der Handel dieser Städte erhielt eine sichere Basis durch die in ihnen betriebenen umfassenden Gewerbe: Webereien, Brocatstoffe, Lederarbeiten, Waffen, Parfumerien, Metallarbeiten; in Bagdad wurden die Perlen und Juwelen Indiens gefaßt. In den überwölbten Räumen ihrer Bazars, erhellt durch das Oberlicht aufgesetzter Kuppeln, fanden sich die Waaren der drei Welttheile ausgelegt; in den Khans verkehrten berathschlagend und handelnd die Kaufleute vom Indus und Guadalquivir; auf den Ruf des Muezzin schritten die Pilger vom Niger und Phasis unter den Palmen der Vorhöfe der Moscheen zu den Waschungen, während die Herbergsräume und Küchen in den Imârets sich den Armen und Kranken öffneten, und die lernbegierigen Schüler in den Medressen die Exegese des Koran, die Geographie Edrisi's und Abulfeda's hörten und den Aristoteles des Averrhoës wie den Altaßrif Abulkasim's studirten. In Aegypten trat namentlich Kairo (Masr, wie das Volk in Abkürzung des arabischen Masr-al-Kâhira sagt), 969 erweitert und zur Residenz erhoben, hervor, nachdem seit der Eroberung Alexandrias durch Amru der indische Handel dieser Stadt ganz in Verfall gerieth und sich nach Basra zog. Kairo hatte Karavanenverbindungen nach Habesch, Fezzan, Fez und Syrien, und durch sein berühmtes Thor Bab en Nasr zogen, wie noch heute, die Pilgerkaravanen nach Mekka. Wenn aber von einem Postwege zwischen Kairo und Damaskus die Rede ist, der im 13. Jahrhundert im Gange gewesen sein soll (Kremer, „Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie

der Wissenschaften in Wien", bei Beer, „Allgemeine Geschichte des Welthandels"), so kann es sich dabei nur um eine Staatskuriereinrichtung oder eine locale Botenanstalt für bestimmte Zwecke gehandelt haben. Dasselbe gilt von den Correos, deren Einrichtung spanische Schriftsteller dem Abderrahman II. zuschreiben.

Für das Verkehrsleben von Nordafrika und dessen Verbindungen mit dem Sudan wurde der Islam von besonderer Bedeutung. Bei den Alten gingen die Nachrichten nicht über Herodot's Garamanten (IV, 184) hinaus, welche man in Fezzan vermuthet. Die Expedition der Römer unter Balbus hatte nur einen ephemeren Charakter, drang auch nicht weit vor. Karavanenzüge von Memphis und Karthago aus nach dem Innern waren allerdings schon vor alters unternommen gewesen. Aber erst mit dem Eindringen der Araber entstand durch den Islam eine allgemeine Berührung unter den Völkern. Von den Negerländern wurde ihnen zuerst Kano bekannt; etwa ums Jahr 1000 wurde der Sudan in den Bereich eines geregelten Verkehrs gezogen. Der Verkehr Nordafrikas mit dem Negerlande, sagt Barth, ist unendlich viel älter, als man jemals vermuthet hat, und vielleicht war es die Zeit der Punischen Kriege und der Kreuzzüge, wo die Binnenländer Afrikas ihre höchste Cultur erlebten. Fez, 808 von Edris II. gegründet, begünstigt von seiner herrlichen Lage in dem von hohen Bergen umgebenen Orangenthal, wurde für den Verkehr mit dem Sudan von großer Bedeutung. Seine wissenschaftlichen Anstalten nahmen die von den Hochschulen Spaniens vertriebenen maurischen Jünglinge auf. Leo Africanus vollendete hier seine Studien. In der Zeit seiner Blüte zählte Fez 90000 Häuser und 785 Moscheen. Wer orientalische Städte gesehen hat, weiß freilich, was solche Häuser und Moscheen meist bedeuten. Kairo, wo die Ver-

hältnisse noch günstig liegen, hat ebenso viel Häuser wie Berlin (über 30000), und nur den dritten Theil der Einwohner der preußischen Hauptstadt. Fez hatte Karavanenverbindung mit Tanger, Oran, Kairo und Timbuktu. Nach der letztern Stadt gelangte Leo Africanus bei Gelegenheit einer Gesandtschaftsreise seines Vaters. Er schildert ihren Handel als blühend und beschreibt den Waarentransport auf dem Niger in Kähnen von ausgehöhlten Baumstämmen; er erwähnt auch, ganz wie Herodot, eines stummen Handels, was R. Landers 300 Jahre später bestätigt fand. Baumeister aus Granada hatten den Königspalast und die Djingereber, die große Moschee in Timbuktu, gebaut, die in der Mitte der Stadt sich erhob, und die jetzt, bei dem auch dort eingetretenen Verfall an der Stadtmauer liegt. Der Palast des Königs von Ghana im Sudan war nach Edrisi's Bericht mit Glasfenstern versehen (ums Jahr 1100).

Die Blüte, welcher das Khalifat von Cordova, namentlich in Bezug auf die Landescultur, sowie zufolge seiner Fürsorge für die geistigen Interessen (die Omajjaden legten 17 Hochschulen an) sich erfreute, erreichte ihren Höhepunkt unter Abderrahmam II. (912—961) und seinem Sohne Alhakem II., der, nach dem Ausdrucke der arabischen Chronisten, „die Schwerter und Lanzen in Spaten und Pflugscharen verwandelte". Von Cordova wird erzählt, daß es 200000 Häuser, 1 Million Einwohner, 600 Moscheen, 50 Hospitäler, 80 öffentliche Schulen und 900 Bäder enthielt. Die Staatsbibliothek zählte 600000 Bände, der Katalog allein 45. Wenn ich auch mitunter gefunden, daß es gerathen ist, bei den Schilderungen der arabischen Schriftsteller auf die orientalische Phantasie und symbolische Redeweise Rücksicht zu nehmen, so muß ich doch, was Cordova betrifft, bemerken, daß die große Moschee, ungeachtet sie bei der Umwandlung in eine Kirche viel von ihrem ursprünglichen

Glanze verloren hat und ein Einbau im Renaissancestil die großartige Einheit unterbricht, mit ihrem herrlichen Vorhof von Palmen, Orangen und Fontainen, ihren 38 Lang- und 19 Querschiffen, getragen von mehr als 900 Marmorsäulen im Innern einen überaus mächtigen Eindruck auf mich gemacht hat, während die maurische Brücke über den Guadalquivir hinter der Großartigkeit und Kühnheit derartiger Römerwerke zurücksteht. Immerhin ist auch diese ein bedeutender Bau, der die Sorge der Herrscher für die Communicationen im Innern des Landes bekundet, wogegen der äußere Verkehr nach dem Abendlande hin seit der Schlacht von Tours und der beiderseitigen Scheu der Mauren und spanischen Christen vor näherer Berührung Abbruch erlitt, nach dem Orient aber seit der Trennung der Khalifate nicht selten geflissentlich vermieden wurde. Dagegen waren die Verkehrsbeziehungen mit Afrika belebter. Die Handelsschiffe der Araber kamen westlich bis zum Senegal, östlich bis in die Gegend von Madagaskar; das Cap Corrientes wagten sie nicht zu umschiffen; die Meeresströmung, sagt Marco Polo, geht nach jener Richtung hin mit solch ungeheuerer Schnelligkeit, daß sie die Rückkehr der arabischen Schiffe unmöglich machen würde. Der berühmte Venetianer gibt damit zugleich den Grund der Lücke an, welche zwischen Cap Corrientes und dem Cap der guten Hoffnung so lange Jahrhunderte in dem Schiffahrtsverkehr bestand, und Necho's Phönizier würden, wenn sie die Fahrt in entgegengesetzter Richtung gemacht hätten, ihre Aufgabe nicht haben lösen können. Von der Sofalaküste und von Zanzibar holten die Araber Gold, Elfenbein, Straußenfedern, von der Insel Socotora die beste Aloë. Ormuz, dessen Gegend nur Salz und Schwefel erzeugte, war wegen seiner vortheilhaften Lage am Ausfluß des Persischen Meeres bedeutender Stapelplatz für den indischen Handel. Vasco de Gama fand Kompaß,

Seekarten und Quadranten bei der Schiffahrt der Araber angewendet. Als er einem ihm in Melinda gegebenen arabischen Piloten ein Astrolabium zeigte, erzählt de Faria y Sousa in seiner „Asia Portugueza", machte sich dieser wenig daraus, weil er an bessere Instrumente gewöhnt wäre. In 20—25 Tagen fuhren die Araber über den Meerbusen von Afrika nach Indien, zurück aber in drei Monaten. In chinesischen Häfen erschienen arabische Schiffe schon ums Jahr 787, und kamen von da etwa ein Jahrhundert später nach Schi-pen-kuo, dem Reich des Sonnenaufgangs, wie sie Japan von den Chinesen nennen hörten. Von dort den amerikanischen Continent aufzufinden, fehlte ihnen das Studium, die Ausdauer und die Begeisterung für ein großes Problem.

Zur Beförderung des vom Koran begünstigten Reiseverkehrs dienten die religionsgesetzlichen Vorschriften über die Erleichterung der Rechtsgeschäfte, die Eheschließungen der auf Reisen befindlichen Personen; die Bestimmung, daß ein Theil der öffentlichen Steuer zur Beherbergung armer Reisenden verwendet werden sollte; ferner die den Christen und Juden auferlegte Verpflichtung, reisende Moslim zu bewirthen; die Anlage von Imârets (Hospitälern) und Karavanserais (der Khalif Mahadi, Sohn Almansor's, ließ gleich nach seinem Regierungsantritt deren längs einer Strecke von 150 deutschen Meilen errichten), sodann die von den Arabern sehr beförderte Ausbreitung des Kamels. Mag auch hierbei ein politischer Grund mitgewirkt haben, da Kamele nach dem Koran steuerpflichtig sind, Pferde nicht, so wurde doch vielen Gegenden, und insbesondere Afrika, durch die weitere Ausbreitung jenes nützlichen Thieres eine Wohlthat erzeigt. Leo Africanus kommt wiederholt darauf zurück. Neben den Lastkamelen, sagt er, gibt es kleinere Reitkamele (Meheris), welche 8—10 Tage hintereinander

je 20 Meilen zurücklegen; durch sie werden Eilboten des Königs von Timbuktu in 7—8 Tagen durch die Wüste nach den Atlasländern getragen, 180 geographische Meilen weit. [6]) Der Stamm der Tuareg, noch heute die eigentlichen Transporteure in der Sahara und die Hauptkamelzüchter, vervollkommnete den Karavanenmarsch. Denn während die Araber die Thiere grasend schlendern lassen und das Dazwischenlaufen der Füllen Störungen verursacht, haben die Tuaregs eine feste Reihe durch Verbinden von Kopf und Schwanz hergestellt, die ohne Unterbrechung sich mit Sicherheit fortbewegt; bei diesem „strammen Betriebe" wird, wie angestellte Messungen ergeben haben, in 13 Minuten eine halbe englische Meile zurückgelegt; die Tagereise beträgt 4 deutsche Meilen. In Spanien, Sicilien, Unteritalien führten die Araber das Kamel ein; in Frankreich wurde es im 7. Jahrhundert ebenfalls zum Lasttragen benutzt, ja noch unter Karl dem Großen soll es zum Tragen von Steinen für den Bau des Schlosses in Aachen verwendet worden sein (wie noch heute in den Cascinen bei Pisa zum Holztragen). Im Jahre 585 flieht der Burgundenkönig Gundovald über die Garonne und nimmt seine Schätze auf Kamelen und Wagen mit. In der Chronik von Frankfurt am Main finde ich angemerkt: „1570 kommt Hertzog August zum Beylager nach Heidelberg hier durch, der 2 Cameel, 5 schöne Wägen, darinnen das Frauenzimmer saß, bei sich hatte. 1593 kommt Hertzog Ernestus mit 700 Pferden und 2 Cameel hier durch, um sein Gouverment in Holland anzutreten." Anno 1562 brachte eine türkische Gesandtschaft aus Konstantinopel dem Kaiser Maximilian II. zur Krönung nach Frankfurt einen Zelter und 6 „Kameelthier" zum Geschenk: „Zuletzt fienge der Legat bei der Audienz an, die mitgebrachte Credentz prechtig zu loben und außzustreichen: entschuldiget aber und beklaget, daß sie, der Zeltner und

die Kameelthier, der langwierigen stäten Reiß halben, in vier nechst verlauffenen Monaten beschehen, etwas mager, mat und von Leib kommen wären." — Zwei höchst werthvolle Geschenke verdankt der Verkehr noch den Arabern in dem nach ihnen benannten Zahlensystem und in dem Leinenpapier. Die Ehre der Erfindung gebührt ihnen nicht; die dekadischen Zahlen fanden sie in Indien, und, wenn auch nicht Leinen-, so doch Baumwollpapier in den Fabriken von Samarkand, wohin es aus China gekommen war. Doch haben sie Verbesserungen eingeführt und jedenfalls dem Abendlande beide Erfindungen vermittelt. Der allgemeine Gebrauch der arabischen Zahlen in den kaufmännischen Büchern fand seit dem 12.—13. Jahrhundert, hauptsächlich auf Anlaß der Italiener, statt. Die Lederbereitung verdankte den Arabern erhebliche Verbesserungen. Sie legten die ersten Alaunsiedereien in Europa an, und pflanzten das Zuckerrohr. Die Franken, als sie beim ersten Kreuzzuge hiervon kosteten, waren entzückt von dem ungewohnten Genuß, und ihre Schriften erwähnen die Calamellos mellites, quos vocant zucra.

Es besteht zum Theil eine Neigung, die Verdienste der arabischen Staatsschöpfung zu überschätzen, woran die Art einiger ihrer Schriftsteller mit die Schuld tragen mag. Es pflegt übersehen zu werden, daß die Araber fast unmittelbar die Erbschaft der Römer in Gegenden antraten, für deren Blüte diese in ihrer guten Zeit Großartiges gewirkt hatten. Von Turdetanien, wie bei den Alten die Gegend um den Guadalquivir hieß, sagt z. B. Strabo, daß es, obwol das Land nicht ausgedehnt sei, dort schon Städte in „außerordentlicher Menge" gäbe, am meisten rage Cordova an Vortrefflichkeit und Größe hervor (III, 2). Die Vaterstadt Seneca's hatte schon damals 1½ deutsche Meilen im Umfange. Beim Anblick Meridas (Emerita Augusta) rief

der Maurenchef Musa, der es 713 nach langer Belagerung einnahm, aus: „Ich denke, das menschliche Geschlecht muß all seine Kunst und Kraft in der Gründung dieser Stadt entfaltet haben, glücklich der Mensch, der ihr Gebieter wird.“ Der Umfang der Stadt zur Römerzeit betrug 6 Leguas (1¾ Meilen). Damaskus, von den arabischen Dichtern hochgefeiert, wurde schon zur Römerzeit von Kaiser Julian das Auge des Orients genannt. Von Alexandria schrieb Amru bei der Einnahme dem Khalifen: „Es ist mir unmöglich, die Schönheit und den Reichthum der großen Stadt des Westens zu beschreiben: sie enthält 4000 Paläste, 4000 Bäder, 400 Theater und sonstige Vergnügungsanstalten, 12000 Läden für den Verkauf von Eßwaaren und 40000 tributpflichtige Juden.“ Der Halbmond zog ein — aber das Serapeion, auf welchem er aufgepflanzt wurde, stand schon da! Man sagt, daß, während die deutschen Städte erst vom 13. Jahrhundert ab nach und nach mit Straßenpflaster versehen worden, die Mauren schon zu Abderrahman's II. Zeit ihre Städte in Spanien gepflastert hätten. Das Wahre ist, daß sie in den alten Römerstädten das schönste Straßenpflaster der Welt vorfanden (Beweise: Pompeji, Ostia, Herculanum, Cumä, Rom und andere). Die hydraulischen Anlagen der Araber werden mit Grund gerühmt; aber wenn sie einerseits den Trieb dafür durch die gesetzliche Bestimmung förderten, daß von dem natürlich bewässerten Lande ein Zehntel, von dem künstlich bewässerten nur ein Zwanzigstel als Steuer zu entrichten war: so ist auch andererseits nicht zu übersehen, daß sie vom Aquäduct des Barada bei Damaskus bis zum Pont du Gard bei Nîmes die großartigen Wasserleitungen der Römer vorfanden. Mora („Cuadros de la historia de los Arabes“) erwähnt vielfach der Soberbios monumentos de la grandeza romana, welche die Araber in den eroberten Städten antrafen.

Die innern Gründe des Absterbens der islamitischen Schöpfungen wurden bereits erwähnt. Die Erschütterungen der staatlichen Einheit durch die schon drei Jahrhunderte nach Mohammed erfolgte Trennung in die drei Khalifate Bagdad, Kairo und Cordova, von denen das letztere nach dem Sturz der Omajjaden noch weiter in einer Anzahl von Kleinstaaten zerfiel, waren der Verkehrsentwickelung sehr nachtheilig. Dazu kam der erbitterte religiöse Zwiespalt der Sunniten und Schiiten, der sogar bis nach Sicilien sich erstreckte, und das Wiederhervortreten der nationalen Verschiedenheit der Araber, Perser und Osmanen. Das Gesetz bestimmte, daß nur ein Fünftel des eroberten Landes den Streitern, vier Fünftel dem Staate gehöre. Von dem solchergestalt unermeßlich anwachsenden Staatseigenthum wurden große Strecken den Moslim für den zehnten, den Giaurs für den fünften, ja den dritten Theil des Ertrages verpachtet, wozu die letztern überdies Vermögenssteuer und Kopfgeld zahlen mußten. Wenn die Tribute aus Armuth nicht in Geld oder Producten berichtigt werden konnten, so mußte in Sklaven gezahlt werden. [7]) Unter diesen Verhältnissen konnte ein freier Bürger- und Bauernstand sich nicht bilden, die Civilisation nicht fortschreiten. Auch die geistige Bildung der Araber, so anerkennenswerthe Früchte sie im Gebiet der Speculation und der exacten Wissenschaften, namentlich auch der Geographie geleistet hatte, war im wesentlichen ein Privileg der Gelehrten und der Hofkreise geblieben; in das Volk war sie im großen und ganzen nicht eingedrungen, trotz der 70 Bibliotheken, welche die Omajjaden in Andalusien angelegt hatten. Dem Eifer der Araber im Büchersammeln, welcher so weit ging, daß ein Doctor in Bagdad einst eine vortheilhafte Anstellung in einer entlegenen Provinz verweigerte, weil er zum Transport seiner Bücher allein 100 Kamele gebraucht haben würde, verdanken wir die Erhaltung mancher

griechischen Autoren. Neue Ideen auf dem Gebiete der Handelspolitik hatten die Araber nicht entwickelt. Complicirtere Geschäfte, mühsame Arbeiten ließen sie durch Christen und Juden besorgen; selbst Omar's Verbot, die Giaurs in den Staatskanzleien anzustellen, wurde bald umgangen. Die Erfolge der Araber in der Seidencultur wurden aufgewogen durch die Ausrottung des Weinstockes und den Ruin des Weinhandels, wie durch die Vernichtung der Schweineheerden, die in dem römischen Abendlande so sehr verbreitet waren und in vielen Gegenden den Hauptreichthum des kleinen Landmanns ausmachten. Auf das schnelle Wachsthum und den Glanz der islamitischen Schöpfungen folgte überall ein sicherer Verfall. Karthago, einst die zweite Hauptstadt des Westens, wurde im Beginn des 17. Jahrhunderts repräsentirt durch eine Moschee, ein Collége ohne Schüler, 25—30 Läden und die Hütten von 500 Bauern. (Mora, „Cuadros de la historia de los Arabes"). Als Karl's V. Spanier auch diesen Rest zerstört hatten, bezeichneten nur noch die Bogen eines Aquäducts die einstige Residenz der Dido. Bagdad sank von 2 Millionen auf 100000 Einwohner herab. Basra von 200000 auf 80000, Aleppo von 200000 auf 90000, Samarkand, wo zu Benjamin's von Tudela Zeit allein 50000 Juden lebten, von 180000 auf 20000. In Timbuktu, von dessen Majestät und Reichthum die arabischen Geographen so glänzende Schilderungen entwerfen, fand Barth nur 13000 Einwohner; Gogo, die von Ibn Batuta geschilderte Hauptstadt des Sonrhayreiches, über welche die Hauptkaravanenstraße vom Niger nach dem Nil führte, ist jetzt ein elendes Dorf; Edrisi entwirft von Ghana ein begeistertes Bild, Clapperton fand den Ort armselig, und Katsena, im 17. Jahrhundert die erste Stadt im Sudan, ist von 100000 Einwohnern auf 8000 herabgesunken und nur noch der sechste Theil des von seinen Mauern umschlossenen Raumes (13—14

englische Meilen) ist mit Gebäuden besetzt. Kommt man in die Städte und Gegenden, wo Römer- und Maurenbauten sich nebeneinander erhalten haben, so wird man bald gewahr, daß die erstern den Geist zur Energie anregen, die letztern ihn in Träumerei versenken. Auch im Felde konnten die Araber, nachdem die Flamme des ersten Antriebes erloschen war, im Osten den Mongolen und im Westen den Germanen nicht widerstehen, die in der Schlacht von Tours „mit muthigem Herzen und eiserner Faust die religiöse und bürgerliche Freiheit ihrer Nachkommen sicherten". Ueberall trat die innere Leere des Islam zum Vorschein, in deren Gefühl der geistreiche Khalif Abderrahman III. am Ende einer funfzigjährigen Regierung äußern Glückes und Glanzes ausrief, daß er alles in allem genommen nur 14 wahrhaft glückliche Tage gehabt.

Neben den Arabern waren es in der Zeit von 6.—12. Jahrhundert die Byzantiner, welche an dem Weltverkehr nach dem Verfall von Rom und Alexandria allgemeinern Antheil nahmen. Von Italien aus vermittelte die Verbindung damals zunächst Ravenna, als Sitz des Exarchats in nähern Beziehungen zum Hofe von Byzanz stehend, sowie durch seinen Hafen Classis und die in der Nähe befindliche Flaminische und Aemilische Straße wol zur Erfüllung der ihm zugefallenen Aufgabe geeignet. Der Sturz des Exarchats durch die Longobarden (752) vernichtete diesen Verkehr. Die Verbindung ging auf die Venetianer über, deren Handelsfahrten nach Konstantinopel im 9. Jahrhundert begannen. Durch die Eroberung Dalmatiens und Kroatiens erlangte die Lagunenrepublik zugleich einen Landhandel mit den Völkern der Drave und Save, und durch diese Flüsse den Contact mit der Donau. Die beiden großen Heer- und Handelsstraßen, welche Aquileja, die Mutter Venedigs, zur Römerzeit mit dem Norden und Westen verbunden hat-

ten: 1) über Sissek, Sirmium und Semlin nach Byzanz, und 2) über Pettau und Oedenburg nach Carnuntum (Hainburg), später über Laibach und Graz nach Wien, wurden dem Verkehr zurückgegeben. Die indischen, arabischen und levantinischen Waaren gelangten nach Konstantinopel vornehmlich 1) auf dem oben bezeichneten Wege über Basra und Bagdad, von da mit Karavanen bis an den Bosporus, oder auf einer zweiten, namentlich zur Zeit der Komnenen gepflegten Route nach Trapezunt, und von dort zu Schiffe nach Byzanz, 2) auf der Karavanenstraße aus dem Nabathäischen Arabien über Damaskus und Aleppo. Bei den zunehmenden Unruhen in Mittelasien und im Khalifenreich zog sich der indische Verkehr, der von Alexandria und dem Rothen Meere nach Basra und dem Persischen Meerbusen übergesiedelt war, noch weiter nach Osten, und die uralte, schon den Hellenen bekannte Handelsstraße: Indus-Oxus-Kaspisches Meer, kam wieder mehr in Benutzung. Von Kambodscha am Indus gingen die Waaren nach Norden, in sieben Tagen wurde die Wasserscheide überschritten und der Waarenzug auf dem Amu (Oxus) bis ins Kaspische Meer gebracht. Von hier ging eine Route auf dem Cyrus (Kur) und dem Phasis in das Schwarze Meer, wobei zwischen beiden Flüssen nur 15 Meilen Landweg zurückzulegen waren, allerdings in einem sehr schwierigen Gebirgsterrain, wo die Nachkommen der alten Kolchier, die Agathias uns als ein unternehmendes, gesittetes Volk schildert, um sich diesen Transit zu erhalten, allein 120 Schluchten überbrückt hatten, „und noch heute zeugen diese Bauten von der Großartigkeit des Unternehmens". Die andere Route ging auf dem Meere bis Astrachan, von wo eine Karavanenstraße nach den Niederlassungen der Genuesen und Venetianer am Asowschen Meere (Kaffa und Tan) führte; bei günstigen

Flutverhältnissen nahmen die Reisenden und die Waaren auch den Weg die Wolga hinauf, bis zu der Stelle, wo dieser Strom sich dem Don am meisten nähert, überschritten die 18 Meilen lange Landstrecke und gingen dann den Don hinunter, wo sie in Tana auf die venetianischen Galeren stießen. Vom Asowschen Meere bis Peking brauchte man nach Pegolotti, „Pratica della mercatura“, 290 Tagereisen. Die Routen nach Kaffa und Tana kamen indeß erst mit dem 13. Jahrhundert in Aufnahme. Zwischen Byzanz und dem Abendlande bewegte sich der Verkehr im 7.—11. Jahrhundert hauptsächlich auf der Donau und dem Borysthenes (Dniepr). An der untern Donau waren die Vermittler bis zum 9. Jahrhundert die Avaren, und, nach der Zerstörung des Avarenreichs durch Karl den Großen, vom 9.—11. Jahrhundert die Bulgaren, dann die Magyaren, zum Theil auch Juden. So gelangten die Waaren an die Deutschen und an die Venetianer. Hauptemporien an der Donau waren damals Hainburg (Carnuntum), Enns (an der Stelle des alten Laureacum), Passau und Regensburg. Es sind uns zwei Zolltarife der Zollstätte Stein an der Donau aus der Zeit Herzogs Leopold von Babenberg (1177—98) erhalten (mitgetheilt von Hüllmann, „Byzantinischer Handel“), welche von den hier beförderten levantinischen und indischen Waaren Zeugniß ablegen. Die Donaustraße verödete erst, als die Venetianer den Weg der alten Römer über Alexandria wiederhergestellt hatten. Von Regensburg, das zugleich Markt für Böhmen und Schlesien war, ging eine Hauptverkehrsstraße über Bamberg, Koburg, Erfurt, Magdeburg, Goslar und Bardevik nach dem Norden, eine andere über Würzburg nach dem Main und dem Rhein. In seinen Donaufahrzeugen verschiffte Regensburg, das schon als Römercolonie im 2. Jahrhundert Handelsschiffahrt auf der Donau trieb, Waffen, Wollzeuge, Lein=

wand, Sattler- und Holzwaaren und selbst Bier nach Konstantinopel, wo es Agenturen unterhielt. Auf dem Borysthenes ging der Verkehr von Byzanz zunächst bis Kiew, und von hier kamen die Waaren entweder über Ungarn, oder auf dem Pripet, dem Bug und der Weichsel, oder dem Pripet und dem Niemen (auf welche Route einige sogar einen Theil des alten preußischen Bernsteinhandels verlegen) nach den germanischen und slawischen Gebieten. Die Russen griffen hier, unterstützt durch die trefflichen Wasserstraßen ihres Gebiets, rührig in das Getriebe des Handelslebens mit ein. Kiew, nach dem russischen Chronisten Nestorius ein zweites Byzanz und von 882—1167 die Residenz der Großfürsten, zählte bei einem Umfang von 1 3/5 Meilen gegen 200000 Einwohner und 400 Kirchen; es ist noch heute, trotzdem es bei weitem nicht mehr den frühern Glanz besitzt, sehr imposant. Die lateinischen Schriftsteller beehren Kiovia oder Kitawa mit den Attributen amplissima, vetustisima; maxima et famosa; caput regni. Das Volk nennt sie die Mutter aller russischen Städte. Sie hatte jährlich acht Messen und war zugleich der Sammelplatz der Byzanzfahrer, bis von Nowgorod und Finland her. Im Juni traten sie von hier, wie Konstantin Porphyrogeneta erzählt, regelmäßig die Reise nach Konstantinopel an; er beschreibt genau die Passage durch die sieben Wasserfälle des Dniepr, wie beim vierten die Schiffe ausgeladen, Wachen gegen die räuberischen Petschenegen gestellt, die Sklaven zusammengekettet, und Waaren und Fahrzeuge 6000 Schritt zu Lande fortgeschafft werden. Von der Dnieprmündung segelten sie über den Pontus nach Byzanz, wohin sie Holz, Vieh, Getreide, Wachs, Sklaven u. s. w. brachten, um dagegen Wein, Oel, orientalische und italienische Manufacturen und indische Gewürze zu holen. Handelsangelegenheiten führten zu Differenzen mit dem Hofe von Byzanz, und

schon 866 erschienen die Russen mit 200 Schiffen feindlich im Bosporus, wurden aber zurückgeschlagen. Anfang des 10. Jahrhunderts kamen sie jedoch wieder und erlangten auf dem Machtwege vom Kaiser Begünstigungen für ihren Handel mit Konstantinopel und mit Griechenland. In dem Tractat hat der Geist jener Zeit sich durch die Bestimmung verewigt, daß bei Einführung der Waaren in die Stadt niemals mehr als 50 Russen auf einmal in das Thor gelassen werden sollten. Der 51. hätte das Kaiserthum umgestürzt. Um sich den Zwischenhandel ungeschmälert zu erhalten, wurde in Byzanz das Gebot erlassen, daß die Russen vor Eintritt des Winters in ihre Heimat zurückkehren sollten; so konnten sie die Ankunft der deutschen und italienischen Kaufleute nicht abwarten. Die Folge war aber, daß gerade hierdurch directe Beziehungen der deutschen und italienischen Kaufleute mit den Russen herbeigeführt wurden, indem jene, namentlich die Regensburger, nun selbst auf die Messen nach Kiew zogen.

Wie Kiew im Süden, so war das 864 von Rurik gegründete Nowgorod im Norden der Hauptstapelplatz des russischen Handels. Hierher erstreckte sich von Astrachan aus durch Vermittelung der Wolga ein Zweig des indischen und übrigen asiatischen Waarenverkehrs. Durch seine Verbindung mit der Hansa stieg die Bedeutung Nowgorods so, daß sie sprichwörtlich wurde. Ende des 15. Jahrhunderts zählte die Stadt, eine Handelsrepublik wie Karthago und Venedig, circa 400000 Einwohner. Die Verbindungen mit den germanischen und slawischen Gebieten fanden statt: sowol durch Vermittelung der Newa, als auch später der Düna und zu Lande über Kowno. Zu dem System der ebenbesprochenen Handelsstraßen gehört endlich noch eine Route, welche, schon in der Römerzeit benutzt, auch in der Epoche, wo der Schwerpunkt nach Konstantinopel verrückt wurde, noch

ihre Bedeutung bewahrte. Diese Straße ging von der Donau aus das Waagthal hinauf nach Trentschin, wo von Osten her die Handelsstraße Kiew-Lemberg eintraf; zugleich aber zweigte sich in Trentschin eine Linie durch den Jablunkapaß auf die Oder ab, zur Vermittelung des schlesischen Verkehrs, eine zweite, die hauptsächlichste, gen Krakau, und von hier auf der Weichsel nach Gedanum (Danzig). Auch Kulm wird dabei bereits genannt, und in der Nähe des heutigen Nakel merkt sogar schon Ptolemäus einen Ort Askaukalis an. Römermünzenfunde auf dieser Straße, wenn denselben auch aus bekannten Gründen kein entsprechendes Gewicht beizulegen ist; ferner einzelne Nachrichten, daß zur Zeit der Markomannen und Quaden hier ein Verkehr zwischen dem Norden und dem Süden stattfand, dessen römischer Stapelort namentlich Carnuntum gewesen zu sein scheint (Plinius sagt vom Bernstein: „Affertur a Germanis in Pannoniam", XXXVII, 3); die Nachrichten des Jornandes („De Gestarum origine et rebus gestis") und endlich die Thatsache, daß die Alten vorzugsweise die Landwege aufsuchten und sie in Verbindung mit den Flüssen benutzten, sprechen für eine sehr alte Existenz der beschriebenen Route als Verkehrsstraße. Die Römer standen mit viel rohern Völkern, als die heidnischen Preußen waren, und unter viel schwierigern Terrainverhältnissen in Handelsverbindungen, wenn auch diese nicht immer direct waren. Wozu hätten sie die lange und für die damaligen Verhältnisse höchst gefährliche Seefahrt durch die Straße von Gibraltar, den Kanal und den Sund unternehmen sollen, wenn sie den Bernstein auf einem kürzern und gesichertern Wege erhalten konnten? [8])

Die allgemeinen Ursachen, aus denen Byzanz der ihm durch die Gunst der Umstände zugefallenen Rolle sich nicht gewachsen zeigte, sind schon erwähnt. Der größte christliche

Staat schien ein Beweis von der Unfähigkeit des Christenthums werden zu wollen, im Orient gesunde staatliche Bildungen zu begründen. Die Streitigkeiten der Arianer, Nestorianer und Monophysiten begünstigten ein hin und wieder energisch erfolgtes Aufflammen des Polytheismus. Die Cäsaren suchten ihren Ruhm in der Theologie; Zeno schrieb polemische Religionsschriften und Anastasius versuchte eine neue Uebersetzung der Evangelien. Sektirer aus allen Provinzen kamen nach der Residenz; die Männer der Wissenschaft verließen das Reich, und Simplicius, „der letzte Philosoph", erhielt nebst den sechs mit ihm emigrirten Gefährten durch den Friedenstractat Justinian's mit Persien ein Asyl in diesem Lande angewiesen (Agathias, II, 30). Verderbniß und Gewaltsamkeit am Hofe, tiefe Parteiungen im Volke. Die Bilderstürmerei vernichtete ganze Erwerbszweige. Die Thronstreitigkeiten führten unter Konstanz II. sogar zur zeitweisen Verlegung der Residenz nach Syrakus (663). Die Eunuchenwirthschaft am Hofe, die Verschwendungen eines Rufinus, Eutropius, Chrysaphius ruinirten das Mark des Landes, sodaß die Folgen der Pest und des Erdbebens von 557 und 558 das Volk um so härter trafen. Wol ließ sich Justinian mit allem Anstand restitutor orbis nennen, aber was helfen Gesetzbücher, Bauten und Siege, wenn die Sitten verdorben sind und das Volk verarmt. Die Bauten beschäftigten zwar viele Arme (die Sophienkirche allein 10000 Arbeiter sechs Jahre lang), aber die kolossalen Kosten wurden in einer Zeit, wo so viel Kriege zu führen und Tribute zu zahlen waren, doppelt empfindlich. Benjamin von Tudela, der früheste der literarischen Reisenden des Mittelalters, sagt, daß Konstantinopel jeden Tag 20000 Goldstücke ihrem Souverän bezahle, die von den Läden, Schenken, Märkten, den persischen, ägyptischen, russischen, ungarischen und spanischen Kaufleuten erhoben würden. In allen

Geldsachen, meint Gibbon, ist die Autorität eines Juden ohne Zweifel zu respectiren. Doch scheint auch ihm jene Summe zu hoch, und wenigstens möchte er die zahlreichen Festtage des griechischen Kalenders nicht mitgezählt wissen. Wie dem sei, Benjamin's Angabe zeigt in Verbindung mit andern bekannten Thatsachen, welchem Druck der Verkehr unterworfen war. Am Bosporus waren im Alterthum nur zur Zeit des Peloponnesischen Krieges (von den Athenern) und dann kurz bevor Byzanz unter die Römerherrschaft sich begab, lästige Zölle erhoben worden. Im übrigen genoß der Schiffahrtsverkehr dort Freiheit und Begünstigung; nur der Transport von Waffen zu den Barbaren war verboten. Justinian ließ nun schwere Abgaben auf die Schiffe legen, sowol am Bosporus, als am Hellespont; Prokop (Anekd., XXV) erwähnt, die Bedrückungen wären so arg gewesen, daß manche lieber ihre Schiffe verbrannten. Aber auch die Monopolien und Zölle machten die Preise steigen; das von Fiscalität durchdrungene Regierungssystem war nur darauf bedacht, den Weltstapel in der Residenz möglichst hoch pecuniär zu verwerthen, wovon wir oben ein Beispiel bei den Differenzen mit den Russen sahen. [9]) Die Communicationen, in der Römerzeit so überaus trefflich im ganzen Reiche organisirt, waren dermaßen in Verfall gerathen, daß, als Justinian den Plan des Vandalenkrieges zuerst im Staatsrath vorlegte, der Präfectus Prätorio dringend davon abrieth, da man länger als ein Jahr brauche, um einen Befehl an eine Armee bei Karthago abzusenden und Rückantwort zu erhalten. Zur Römerzeit wäre dies eine Affaire von einem Monat gewesen. Nun sah man die Nothwendigkeit ein, für die Communicationen wiederum besser zu sorgen, und als die Sarazenen in Tarsus sich feindlich zu regen begannen, wurde die Nachricht davon in wenigen Stunden mittels der Fackelsignale nach Byzanz telegraphirt

(auf je 100 Meilen sollen sich im Durchschnitt 8—10 Stationen befunden haben, wonach sie sehr hoch müssen angelegt gewesen sein).

Bei dem Zusammentreffen so vieler Nationalitäten auf dem Markte zu Byzanz hätte dieses eine viel bedeutendere Missionsstation der Cultur werden müssen, als der Fall war. Aber das handelspolitische System hielt die Nationalitäten auseinander. Byzanz saugte, wie gewisse Körper, das Licht und die Wärme ein, ohne sie wieder von sich zu geben; und die griechischen Classiker würden möglicherweise noch heute da stecken, wenn ihren Depositaren nicht von den Türken auf die Beine geholfen worden wäre. Ein Umstand darf jedoch nicht außer Betracht bleiben. Es ist hergebracht, von der überaus günstigen Lage Konstantinopels zu sprechen. Für den Verkehr darf dies indeß nur mit Einschränkung verstanden werden. Die Stadt liegt viel zu weit vom Herzpunkt des Abendlandes entfernt; der Riegel des Balkan, eine Wasserstraße stromauf von zweifelhaftem Werth und zum Theil culturunfähige Nachbarvölker: das alles ist nicht geeignet, die Communication zu erleichtern.[10]) Nach der asiatischen Seite kann auf dem weiten Landwege von dem Persischen Meerbusen bis Skutari jede Unruhe der vielen uncultivirten Völker den Verkehr lähmen, und schließlich fällt am Bosporus der Vortheil der Landreisen: das Umladen zu sparen, doch hinweg. Byzanz hat im Alterthum und bevor Konstantin's Machtspruch es erhob, auch eine besonders hervorragende Stellung im Verkehrsleben nicht eingenommen. Die Trinksucht der Byzantiner war dagegen im Alterthum sprichwörtlich. Nach Phylarch's Fragmenten mochten sie die Kriegstrompete nicht einmal im Traume hören; sie machten in den Schenken förmlich Wohnung und vermietheten ihre Häuser an die Fremden und ihre Frauen dazu. Die Emigrationen und Missionen von Byzanz

aus gingen vornehmlich nach Asien: so die syrischen und nestorianischen Sekten, welche vom 5.—8. Jahrhundert bis nach Balkh, Samarkand und Kaschgar vordrangen, ja zum Theil bis China kamen. Die Verbreitung des Christenthums misglückte ihnen. Aber sie machten sich nützlich durch Vermittelung einiger Industriezweige und Vervollkommnung der Seidenzucht. [11]) Ferner wurde durch jene Missionen ein gewisser Contact mit Mittel- und Ostasien aufrecht erhalten, der die Kenntniß dieser Länder, namentlich auch zufolge der durch eine Reihe von Jahrhunderten sich wie ein rother Faden hindurchziehenden Bemühungen, jenen sagenhaften Priester Johann aufzusuchen, der im fernen Osten ein großes Christenreich beherrschen sollte, nicht ganz verloren gehen ließ. Mit dem äthiopischen Reiche, welches wahrscheinlich zu diesen Sagen Anlaß gegeben hat, unterhielt der Hof von Konstantinopel, hauptsächlich wegen der gemeinschaftlichen Glaubensinteressen, eine Zeit lang nähere Beziehungen; Byzantiner und Aethiopier trafen sich bei Wallfahrten zum Heiligen Grabe in Jerusalem, und mit der frommen Uebung verband sich die geschäftliche Unternehmung. Denn Abyssinien, das Abascia Marco Polo's, stand im Rufe ein „zweites oder halbes Indien" zu sein.

Die ephemere Erscheinung des lateinischen Kaiserthums beschleunigte durch die Zersplitterung in mehrere Einzelstaaten den Verfall; die Paläologen waren zu schwache Wiederhersteller, und es blieb ihnen nur das Verdienst mit Heldenmuth unterzugehen: der letzte ihres Geschlechts fiel kämpfend am Thore des heiligen Romanus, dem heutigen Top-Kapussi, durch das die siegreichen Türken 1453 eindrangen. Mohammed II. pflanzte den zunehmenden Halbmond auf die Sophienkirche, und Soliman der Große ließ das eherne Reiterstandbild Justinian's, das dem restitutor orbis auf dem Augusteon errichtet war, in die Gießerei schaffen,

in welcher die Kanonen zur Belagerung Wiens hergestellt wurden.

In Italien waren mit dem Untergange der ostgothischen Reichseinheit die Elemente der Zersetzung wieder aus ihrer Gebundenheit getreten. Erst vom 9. Jahrhundert ab beginnt es von neuem in der Geschichte des Verkehrs aufzutreten, freilich nicht als ganzes, sondern wie in den frühesten historischen Zeiten der Halbinsel mit Einzelkräften, deren zum Theil bewundernswerthe Lebensäußerungen uns ihren Mangel an Zusammenwirken, ja ihr gegenseitiges Aufreiben nur um so schmerzlicher bedauern lassen. Zuerst tritt Amalfi hervor. Sieht man seine Localität, so fühlt man sich versucht, die Schilderungen der italienischen und arabischen Schriftsteller, denen andere nachgeschrieben haben, über Amalfis maritime Bedeutung sehr in Zweifel zu ziehen. Wie haben die 50000 Einwohner an diesen Felshängen und Abstürzen, wo heute höchstens 5000 Menschen sich „anleimen", Platz finden können? Wie konnten auf den äußerst schmalen Strandstreifen die Magazine, Arsenale, Werfte errichtet werden! Wo kamen bei der so großen Unzugänglichkeit Amalfis von der Landseite aus die vielen Tausende von Pilgern her, deren Beförderung nach dem Heiligen Lande eine Hauptbeschäftigung der Seefahrt der Amalfitaner bildete (vgl. Jakob von Vitri)? Es scheint, daß nach den Kämpfen der oströmischen und der gothischen Armee, deren Reste in den Gefechten zwischen Narses und Tejas in der Gegend des Vesuv zertrümmert wurden, sich die Bevölkerungen der verwüsteten Städte, wie einst die Aquilejaner in die venetianischen Lagunen, so in die Felsengewirre des Minervavorgebirges geflüchtet hatten, und durch das üppige Klima der Terrassen, auf denen sich der damals ganz kleine Ort Amalfi erhob, angezogen wurden. Durch die Felsen von der Landverbindung fast ganz abgeschnitten, mußten sie

ihren Unterhalt und Verkehr auf dem Meere suchen. Von den altrömischen Häfen war Ravenna versumpft, Brundusium versandet, Puteoli verfallen, Ostia schrecklich verheert, Luna auf Pisa übergegangen. So konnten die Amalfitaner eher hervortreten; Venedig war noch nicht dominirend. Da sie bis ins 9. Jahrhundert Unterthanen des oströmischen Kaiserthums waren, so standen dessen sämmtliche Häfen ihnen offen. Sie hatten Verbindungen mit Sicilien, Aegypten, Syrien, und besaßen ein Quartier in Konstantinopel. Sie überstanden die Sarazenenkriege, weniger gut die Normannenherrschaft. Die Marinari von „Malfi" errangen sich als tüchtige Seefahrer einen ähnlichen Ruf wie in der hellenischen Zeit die Schiffer des kleinen Phokäa. Ihr Landsmann Flavio Gioja erhöhte die Verwendbarkeit der schon bekannten Magnetnadel für die Schiffahrt, und ihr Seerecht, die Tabula amalphitana, war, bevor das Consolato del mar Barcelonas angenommen wurde, dessen Grundlage es bildete, in ganz Italien anerkannt. Amalfi wurde 1137 durch die Pisaner, welche eine Zeit lang eine wirkliche Macht zur See darstellten, verwüstet. Das ghibellinische Pisa, durch die Tapferkeit, den Kunstsinn und Gewerbfleiß seiner Bürger ausgezeichnet, hatte sich, zumal es damals noch den Verkehr von Florenz zur See vermittelte, eine gefürchtete maritime Stellung erworben. Benjamin von Tudela sagt, es habe 10000 feste Häuser, alle seine Bürger seien tapfer. Es schlug die Sarazenen in mehrern Schlachten und eroberte Sardinien und Corsica. Seine Flagge wehte vom Archipel bis zu den Balearen; in der Levante unterhielt es mehrere Factoreien, und seine Societas humiliorum zu Tyrus hatte eine Zeit lang den dortigen Haupthandel inne. Seine Kaufleute galten als sehr zuverlässig, und gleichwie die aus seiner Kunstschule hervorgegangenen Architekten der Einführung deutscher Bauformen

in Mittelitalien Bahn brachen, so zeichneten sich auch seine Bürger durch eine gewisse deutsche Tüchtigkeit aus. Sie erklärten Pisa zum Freihafen, wodurch ihr Handel sehr gewann. Bei der Eroberung Amalfis führten sie jene Handschrift der Pandekten, welche die Amalfitaner aus Konstantinopel geholt hatten, und die demnächst für das Abendland die älteste geworden war (jetzt in der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz), als eine kostbare Siegesbeute nach ihrer Vaterstadt, und in 23 Galeren ließen sie vom Gelobten Lande die Erde zu ihrem berühmten Camposanto holen, um ihren verdienstvollen Mitbürgern eine ausgezeichnete Grabstätte zu bereiten. Ein pisaer Kaufmann, Leonardo Bonaccio, machte die Algebra, welche er 1200 im Orient hatte kennen lernen, in seinem Vaterlande mehr bekannt, als dies den Werken des Diophantos von Alexandria und des Mohammed-ben-Musa bis dahin gelungen war. Das schon lange eifersüchtige Genua vernichtete die pisanische Flotte und Macht in der Schlacht bei Meloria (1284) und verschüttete Pisas Hafen. Genua erlangte so die Herrschaft im westlichen Mittelmeere. Der Erfolg seines Auftretens in der Verkehrswelt ist bekannt. Er markirt sich insbesondere in dem Abschluß einer Reihe von Handelstractaten und der damit verbundenen Anlegung von Colonien, dem Bankwesen, dem Schiffbau, dem Wiederanknüpfen directer italienisch-asiatischer Verkehrsbeziehungen und deren Verknüpfung mit Spanien und Südfrankreich, sowie durch — die blutigen Kämpfe, welche die Republik zur Erlangung oder Sicherung dieser Vortheile ausfocht. Die Genuesen schlossen Verträge mit den Beherrschern von Nordafrika, Spanien und Sicilien; sie unterhielten Agenturen und Comptoirs in Tunis, Sevilla, Messina, Barcelona, zu Montpellier, Narbonne und Nimes; für die Provence, wo sie Zollbegünstigungen genossen, war ihr Haupthafen Aigues

mortes; hierher kam unter andern auch für die italienischen, namentlich die florentiner Tuchfabriken die englische Wolle, welche von London nach Bordeaux und von da zu Lande nach Aigues mortes geschafft wurde — also in ähnlicher Weise, wie die Verkehrsverbindung zwischen Britannien und dem alten Rom bestand, mit behutsamer Vermeidung der gefahrvollen Fahrt an den asturischen und galicischen Küsten und durch die Enge von Gibraltar. Genuesische Schiffe kamen schon vor den Venetianern nach Flandern, und zu Lande gingen genuesische Waarenzüge eine Zeit lang durch die Lombardei und Schweiz nach Deutschland. Durch die Begünstigung der griechischen Kaiser, welche wiederholt der Waffen Genuas bedurften, erlangten sie Zollvortheile in allen byzantinischen Häfen und freie Schiffahrt in den dortigen Meeren. Sie erlangten Galata und Pera, die Inseln Lesbos und Chios und Famagusta auf Cypern. Ihre berühmteste Colonie war Kaffa in der Krim (1266), dessen trefflicher Hafen und gute Handelslage schon Milet, das antike Genua, fast 2000 Jahre früher zur Anlegung einer Colonie veranlaßt hatte. Durch den russischen, hauptsächlich aber mittelasiatischen und indischen Verkehr, welcher auf den oben näher bezeichneten Wegen über das Kaspische Meer hierher gezogen wurde, nahm diese Colonie einen so rapiden Aufschwung, daß sie im 14. Jahrhundert über 100000 Einwohner zählte und das Konstantinopel der Krim genannt ward. Die Genuesen exploitirten die sämmtlichen pontischen Küstenländer. Aus Armenien holten sie Pferde und Metalle, aus den Kaukasusländern Seide und circassische Mädchen. Neuerdings — sagt Marco Polo — haben die genuesischen Kaufleute angefangen, den Bansee zu beschiffen. Die Republik schloß im Osten Tractate mit den mongolischen Khans (1383), den Bulgaren und dem Sultan Murad I. Ein wichtiges Hülfsmittel war ihr die Georgsbank

(Compera di San-Giorgio), entstanden aus den Vorschüssen reicher Bürger an den Staat; sie war zwar nicht das erste Institut dieser Art, da die Banken von Venedig und Barcelona vor ihr bestanden, auch war sie dem Handel im wesentlichen nur durch den Giroverkehr direct nützlich; aber sie zeigte auf eine folgenreiche Weise die Macht des associirten Kapitals, hatte Landbesitzungen, zeitweise quasi Hoheitsrechte, und bewaffnete Scharen und Schiffe. So war sie eine Art Vorläufer der nachmaligen ostindischen Compagnien. Daß sich Columbus' Vaterstadt im Schiffbau hervorthat, beweist unter anderm der Umstand, daß England und Frankreich lange Zeit ihre Kriegsschiffe und auch einen Theil ihrer Kauffahrteischiffe aus Genua bezogen. Von den beiden bekannt gewordenen Vorfahren des Columbus wissen wir, daß der eine als genuesischer Admiral die französische Flotte führte, der andere ein „famoso pirata" war. Das alte Ligurien hatte schon den Römern treffliches Schiffsbauholz geliefert. Im allgemeinen hatte die Schiffsbaukunst gegen die alten Zeiten bis zur Einführung des Schießpulvers durchgreifende Fortschritte nicht gemacht, das Ruderschiff überwog noch immer.[12]) Die Kriegsflotten, wenn auch klein gegen diejenigen, welche Griechenland, Rom und Karthago bei ihren Kämpfen ausrüsteten (vgl. „Das Verkehrsleben im Alterthum" im „Historischen Taschenbuch", Jahrg. IX, S. 49) thaten sich durch ihre Leistungen hervor. Im Jahre 1293 im Kriege mit Venedig ließ Genua 160 Galeren mit je 220 Mann auslaufen.[13]) In der blutigen Seeschlacht von Curzola (1293) führten diese beiden damals größten Seemächte: Venedig 95 Galeren, Genua 66 Galeren; die größte Seeschlacht des Mittelalters, denn dahin können wir sie noch zählen, bei Lepanto (1571), in welcher die gesammte Streitkraft des Mittelmeeres focht, sah doch nicht mehr als 500 Schiffe von beiden Theilen zu-

sammen in Schlachtordnung; und wenn die Türken die ihnen in der Schlacht verloren gegangenen 200 Schiffe schon nach sechs Monaten wieder gebaut hatten, so beweist dies, daß die Mehrzahl nicht groß gewesen sein kann.

In dem hundertunddreißigjährigen (1257 — 1387) Kampfe gegen Venedig unterlag endlich Genua. Es ist eine traurige Wahrnehmung, daß alle diese Seerepubliken in dem ihnen unerlaßlich scheinenden Streben nach Suprematie sich einander aufzehrten, wie die Raubfische des Meeres. Das internationale Recht, ja der internationale Gedanke, war so wenig ausgebildet, und andererseits das Handelsgebiet noch so beschränkt, daß oft geringfügige Unfälle zu blutigen Zusammenstößen Anlaß gaben. Wären alle ihre Kräfte von einer einheitlichen Staatsgewalt zusammengehalten worden, so würden die Türken ebenso wenig nach Europa gekommen sein, wie die Araber gegen die fränkische Reichseinheit aufzukommen vermochten. Unter Mohammed II. verloren die Genuesen 1475 ihre Besitzungen am Schwarzen Meere, nachdem schon früher Timur's Horden dort Verwüstungen angerichtet. Im Westen kam die spanische Macht empor. [14]) Genua verlor die Insel Sardinien an das aragonische Königreich, und das von der erstarkenden französischen Staatsgewalt beförderte Wiederemporkommen von Marseille und Montpellier, wo den Fremden aller Nationen und Religionen gleichmäßige Freiheiten bewilligt waren, wirkte auf die Handelsbeziehungen Genuas nachtheilig ein. Seine letzte Besitzung, Corsica, ging 1768 verloren; seine Flotte kam so herab, daß bei der Gründung der Ligurischen Republik Napoleon nur noch fünf Galeren und einige bewaffnete Barken vorfand; auch der Handelshafen war verödet, und nur allein die vielen Paläste der Stadt mit dem Prunk ihrer Treppenhäuser, den weiten Wölbungen ihrer Flure und den malerischen Arcadenhöfen, zum Theil aus Säulen bestehend,

die einst die Tempel der griechischen Götter und die Kaiser- und Königspaläste in Konstantinopel, Antiochia und Alexandria getragen, zeugten und zeugen für ihre einstige Größe.

Am alten Marktplatz auf dem Rialto zeigt man noch heute ein steinernes Postament, welches das Volk von Venedig die Pietra della legge nennt, weil von hier herab in den ältesten Zeiten die Gesetze der Republik verkündet wurden. Diesen Stein kann man in gewisser Beziehung als den Grundstein von Venedigs Machtstellung betrachten. Daru in seiner „Geschichte der Republik“ sagt sehr richtig, wie Venedigs Uebergewicht mit darauf beruhte, „daß es lange vor andern Völkern eine stabile Regierung und eine aufgeklärte Verwaltung hatte“. Es kam hinzu, daß die Republik sich weder von dem Prätorianerthum, in welches stehende Truppen auch damals noch leicht ausarteten, wie der Sturz des Khalifats bewies, noch von dem mit geworbenen Söldnern verbundenen Condottieriwesen abhängig zu machen brauchte: die Rohrnester dieser Schwimmvögel, wie Cassiodor sich ausdrückt, dem wir die ältesten Notizen über die Venetianer verdanken, waren einer feindlichen Armee unzugänglich. Ferner — ein bisher nicht genügend gewürdigter Punkt — daß Venedig sich in ein richtiges, seiner Selbständigkeit und seinen Interessen nichts vergebendes Verhältniß zu den Gelüsten der Hierarchie setzte. Der Grundsatz „Siamo Veneziani poi Christiani“ wurde so fest beobachtet, daß man in einem Conflict mit der Curie im 16. Jahrhundert ganz unverblümt den Uebertritt zum Protestantismus als die allereinfachste Lösung der entstandenen Differenzen bezeichnete. Endlich, ein weniger rühmenswerther Zug, der rücksichtslose Eigennutz, welcher, ähnlich wie einst in Karthago, die ganze Verkehrsgesetzgebung und Handelsführung der Republik durchdrang, und der,

kein Element dauernder Schöpfungen, einen der gefährlichsten Keime des nachmaligen Verfalls in sich barg.

Der Betheiligung Venedigs an dem Verkehr zu Lande, dem untern Donaugebiet, ist bereits gedacht. Auf die Ausfuhr des dalmatinischen Salzes zu Lande legten sie einen enormen Zoll, um ihrer Schiffahrt den alleinigen Vertrieb zu sichern. Dalmatien lieferte ihnen außerdem, wie Cypern den alten Phöniziern, das Schiffsbauholz, dessen Tüchtigkeit sich so bewährte, daß noch im 16. Jahrhundert, als die Eifersucht Venedigs den Sultan von Aegypten zu dem bekannten Kriegszuge gegen die Portugiesen in Indien angestachelt hatte, man ihm zum Bau der Flotte dalmatinisches Holz nach Alexandria lieferte, von wo es per Kanal und Kamel nach Suez geschafft ward. Die Wichtigkeit der Binnenschiffahrt auf dem Po, der Etsch und Brenta veranlaßte Venedig, schon 712 einen desfallsigen Vertrag mit dem Longobardenkönig Luitprand zu schließen. Es nahm die Zölle der benachbarten Staaten gern in Pacht, bezahlte sie selbst über den Preis, um dann seine Handelsconcurrenten zu chicaniren, selbst auszuschließen. Seit dem 8. und 9. Jahrhundert suchten seine Schiffe die gewerbfleißigen Städte der Araber an Afrikas Nordküste, erst später die Levante auf. Der indische Handel war damals noch bei Byzanz. Einen Hauptartikel des Handels der Venetianer, nächst dem Salze, bildeten die Sklaven; ihre Auffassung des Christenthums untersagte ihnen nur, Christen an Mohammedaner zu verkaufen. Sie bereicherten sich durch die Ueberfahrt der Pilger und der Kreuzfahrer nach dem Gelobten Lande, vervollkommneten dabei zugleich ihre Schiffahrt und knüpften, während die andern beteten, Handelsverbindungen an, die weit über den Verkehr hinausgingen, den sie seit dem 9. Jahrhundert mit Konstantinopel zur See unterhalten hatten.[15]) Erfolgreiche Seekämpfe mit den

Normannen und Sarazenen, sowie die Reinigung des Adriatischen Meeres von den Seeräubern erhöhten die Macht und das Selbstgefühl der jungen Republik. Bei der Errichtung des lateinischen Kaiserthums (1204) wußten sie namentlich die Küstenstriche bis ins Aegäische Meer und wichtige Inseln ihrer Herrschaft zu unterwerfen, sowie sich umfassende Handelsprivilegien zu erwerben. Zu deren Ausnutzung errichteten sie unter anderm die schon erwähnte Colonie Tana am Asowschen Meere, und sandten für den Zweck des indischen und russischen Handels jährlich 16 Galeren dahin. Im Jahre 1237 ward Tana von den Mongolen geplündert; 1261, nachdem die byzantinische Monarchie mit Hülfe der Genuesen wieder aufgerichtet war, ging es an diese über, denen es die Türken entrissen. Die venetianische Handelspolitik entwickelte unter diesen ungünstigen Umständen eine bewundernswerthe Umsicht und Energie. Im Jahre 1179 hatte das dritte Lateranensische Concil das Verbot, den Mohammedanern Waffen, Metalle u. s. w. zuzuführen, womit man die orientalischen Waaren bezahlte, zu einer kanonischen Satzung erhoben. Diese Verbote wurden im folgenden Jahrhundert vom Vatican verschärft, wodurch der Handel in empfindliches Stocken gerieth. Endlich gelang es aber den Venetianern, welche inzwischen versucht hatten, den indischen Handel von Bagdad aus durch Karavanen nach dem Hafen von Ajazzo am Issischen Busen des Mittelmeeres zu leiten, um, wie Marino Sanuto bestätigt, einerseits dem am Schwarzen Meere vorwaltenden Einfluß der Genueser zu entgehen, andererseits die Gebiete von Palästina, Syrien und Aegypten, auf welche das päpstliche Verbot sich zunächst bezog, zu vermeiden, gegen hohe Bezahlung in Rom einen Dispens zu erwirken, und sie schlossen nunmehr mit den Türken einen Vertrag, welcher ihrer Flagge und ihren Colonien bestimmte Begünsti-

gungen in den Häfen Kleinasiens, Aegyptens und Syriens gewährleistete; sie hatten den Türken die Vortheile dieses Arrangements durch die ansehnlichen Steuern, welche die venetianischen Niederlassungen, und die Abgaben und Zölle, welche die Schiffe und Waaren an den Schatz des Sultans zu zahlen haben würden, begreiflich zu machen gewußt. Nun errichtete Venedig Factoreien und Magazine in Alexandria, Beirut, Aleppo und Suez, und stellte in der erstern Stadt einen Consul an. So brachten die Venetianer, ganz der Handelspolitik der Römer folgend, für den indischen Verkehr den Weg über Alexandria wieder in Aufnahme. Am Südende des Rothen Meeres war der Hauptstapelplatz Aden, das für seine überaus trostlose Umgebung der kahlen, schwarzen Lavahügel von der Natur durch den herrlichen Hafen entschädigt ist, der die Schiffe Abyssiniens, Aegyptens, Arabiens, Indiens, selbst Chinas hier versammelte. Hier wurden die indischen Waaren auf kleinere Schiffe überladen, mit denen man den Meerbusen im Durchschnitte 20 Tage lang hinaufschiffte, da seine gefährliche Natur die Beschiffung zur Nacht nicht zuließ; dann wurden sie auf Kamelen an den Nil gebracht, und auf dem Kanal Kalizene nach Alexandria. Dies wurde alsdann der beste Weg für die Erzeugnisse Indiens. [16]) Ich finde eine Notiz, daß man für 4—5 Mill. Thlr. jährlich indische Waaren bezogen habe, was selbst mit Berücksichtigung des verschiedenen Geldwerthes nicht eben viel sein würde im Vergleich zum Umsatz des alten Roms mit Indien. Den Venetianern warf der Levantehandel im Durchschnitt 25 Proc. Gewinn ab. Sie bekamen ihn nach dem Fall Genuas fast ausschließlich in die Hand. Die venetianische Zechine kam im Orient so häufig vor, wie der spanische Thaler in Afrika und wie der römische Denar im Orbis. Selbst in Abyssinien fand Bruce viele Zechinen. Das Levantege-

schwader Venedigs zerfiel in drei Abtheilungen: 1) nach Griechenland, Konstantinopel und Pontus, 2) nach Syrien, Cypern, Candia, 3) nach Alexandria. Das westliche oder flandrische Geschwader führte seine regelmäßigen Handelsexpeditionen in folgender Weise aus: Neapel, Sicilien, Tripolis, Tunis, Algier, Oran, Tanger, Marokko, Spanien, Portugal, französische Küste, London, Brügge, Antwerpen (Austausch mit den Hanseaten); auf der Rückreise Anlegen in Cadiz und Barcelona. Die ganze Tour dauerte ein Jahr; im Durchschnitt waren 25 Schiffe dabei betheiligt, mit einem Waarentransport im Werthe von circa 2½ Mill. Ducati. Zuerst kamen die Venetianer im Jahre 1318 nach Antwerpen, später als die Genuesen. Am Hofe Eduard's III. erschien 1325 eine venetianische Gesandtschaft; es wurden directe Handelsbeziehungen angeknüpft; namentlich die englische Wolle für Venedig fortan nicht mehr auf dem Wege über Frankreich versendet. Der Verkehr mit Deutschland bewegte sich zuerst auf den oben dargestellten Routen über Wien und Regensburg; demnächst hauptsächlich über den Brenner nach Augsburg und Nürnberg. Schon 1268 hatten die Deutschen ihr eigenes, noch jetzt gezeigtes Kauf- und Lagerhaus am Rialto, aber sie waren, wie in der Regel die fremden Kaufleute in Venedig, vielen Plackereien und Abgaben ausgesetzt. Im Jahre 1334 zählte Venedig (die Stadt) 40000 streitbare Männer, mithin nach Daru circa 157000 Einwohner; im Anfang des 15. Jahrhunderts 190000; der Gesammtwerth der Häuser Venedigs betrug damals 7 Mill. Ducati; sie verzinsten sich auf circa 500000 Ducati, also mit 7 Proc. Einen Palast kaufte man damals für 3000 Ducati; wenn also der Doge Andrea Vendramin jeder seiner Töchter 7000 Ducati Mitgift gab, so war dies schon eine ansehnliche Summe. Venedig zählte damals 1000 Nobili mit einem Vermögen von 4—70000

Ducati Rente. Wenn die 10 Mill. Zecchinen, für welche Venedig jährlich Waaren ins Ausland führte, wie angegeben wird im Durchschnitt 40 Proc. Gewinn abwarfen, und dieser Gewinn einem Punkte zu statten kam, so war ohne Zweifel eine Einseitigkeit in der commerziellen Entwickelung vorhanden, die so nicht bestehen bleiben konnte. Die Handelsflotte zählte, da die Reisen im ganzen kurz waren, nicht mehr als 3000 Fahrzeuge, meist von geringem Tonnengehalt (10—100, auch 200 Tonnen, einige 700), mit 2500 Seeleuten; 45 Galeren mit 11000 Mann Besatzung waren in der Regel fortlaufend im Dienst zum Kreuzen, Convoyiren u. s. w. Zum Arsenal gehörten 15000 Arbeiter und 26000 Matrosen; fremde Könige kamen, sich diese Anstalt zu besehen, vor deren Thor man die kolossalen Marmorlöwen, welche einst den Eingang des hippodamischen Hafens im Piräus bewachten, an der Stelle placirt hatte, wo sie noch heute stehen. Nach Marino Sanuto's Bericht von 1321 an Papst Johann XXII. dienten viele Deutsche auf der venetianischen Flotte; er empfiehlt dieselben dem Papst zum Dienst wegen ihrer Tapferkeit, ist jedoch wegen ihres starken Essens nicht unbesorgt, sowie auch darüber, daß sie am Ende aus Helfern Herren werden möchten. Es wurden gewöhnlich 20—30 der Staatsgaleren (von 1000—1200, selbst 2000 Tonnen) zum Gebrauch für den Handel vermiethet; denn der Staat zog auf alle mögliche Weise Vortheil von seiner Marine; namentlich die Transporte von kostbaren Waaren und baarem Gelde wurden auf diese Weise bewirkt. Der Staat gewann aus diesem Transport 2½—3 Proc. In der Münze wurde für 6 Mill. Thlr. jährlich geprägt. Von Mailand allein erhielt Venedig allwöchentlich 17—18000 Ducati Rimessen. Die 1157 gegründete Girobank unterstützte die Geldoperationen. In der regen Gewerbthätigkeit Venedigs,

das im 14. und 15. Jahrhundert die schönsten Stoffe in Sammt, Seide und Brocat lieferte, und durch seine Glas- und Papierfabriken, Färbereien, Goldschmiedewaaren und demnächst Buchdruckereien sich hervorthat, besaß der Handel eine unentbehrliche Grundlage. Noch 1762 fanden sich 112 Gewerbe in Venedig, welche 33931 Personen beschäftigten. Selbstverständlich vortreffliche Hydrotechniker, erfanden die Venetianer die Schiffahrtsschleusen und machten auf einem ihrer Kanäle den ersten Versuch damit. Auf geistigem Gebiete entfaltete sich als schönstes Ergebniß der venetianischen Prachtliebe und der durch den Weltverkehr beförderten Bildung die herrliche Kunstblüte, deren Schöpfungen noch heute den Stolz der Hauptstädte Europas bilden, indem sie zugleich in ihrer leuchtenden Frische unsern Gemüthern einen willkommenen Reflex der Lebensfreudigkeit übermitteln, welche die Marmorpaläste der phantastischen Lagunenkönigin durchrauschte.

Der Handel hatte Venedig groß gemacht; aber seine überwiegende und ausschließliche Herrschaft führte zum Verfall. Das consequente Hervorkehren einer Seite der gesellschaftlichen Entwickelung und vollends das fast gänzliche Aufgehen der Staatskraft in dieser Thätigkeit verträgt sich nicht mit den Bedingungen der menschlichen Civilisation. Das haben Theokratien so gut wie Handelsrepubliken erfahren. In der römischen Republik wurde die Handelschaft als etwas für einen Bürger nicht recht Passendes angesehen. In Venedig trieb selbst der Staatschef Handel und bedang sich bei internationalen Verträgen für seine Waaren Privilegien aus. Erst das Gesetz von 1381 untersagte dem Dogen das Handeltreiben; war er aus den Handeltreibenden gewählt, so mußte er seine Geschäfte binnen Jahresfrist abgewickelt haben. Der Staat leitete durch eine auf Monopolisirung des Handels in den Händen seiner Angehörigen

und Ausschließung der Fremden gerichtete Gesetzgebung das ganze Verkehrswesen. Kein Fremder durfte den Bord venetianischer Schiffe betreten, Schiffe in venetianischen Häfen weder bauen noch kaufen, in Venedig mit keinem andern Fremden, ohne Dazwischenkunft eines venetianischen Bürgers Handel treiben. Alle unterthänigen Städte mußten nur in Venedig kaufen und verkaufen. Kein fremder Kaufmann durfte die unverkauft gebliebenen Waaren wieder aus Venedig zurückführen, sondern mußte sie dort à tout prix losschlagen. Kein venetianischer Bürger durfte seine Kapitalien im Auslande in liegenden Gründen anlegen, noch einer ausländischen Handelscompagnie beitreten; noch 1475 wurde ihnen verboten, ihre Waaren über die Alpen zu den Deutschen zu bringen; diese sollten sie in Venedig holen kommen. Kein Handwerker oder Arbeiter der Anstalten des venetianischen Gewerbfleißes durfte auswandern. Den Ausländern wurden Differentialzölle auferlegt; mitunter, um den durch Kriege geschädigten Finanzen aufzuhelfen, bis zu 100 Ducati Ankerzoll von jedem ausländischen Schiff und 30 Proc. des Werthes der Ladung. Es spricht stark zu Gunsten der sonstigen guten Handelsanstalten in Venedig und der erlangten Stärke seiner commerziellen Stellung, daß man dort dergleichen ohne den empfindlichsten eigenen Nachtheil wagen durfte. Uebrigens ist bei all solchen Gesetzen im Auge zu behalten, wie häufig sie der Natur der Sache nach und bei der mangelhaften Handhabung umgangen wurden. Freilich kann man sonst nicht sagen, daß es gerade in Venedig an Controle fehlte. In den damals geheimen Statuten der venetianischen Staatsinquisitoren findet sich im §. 22 folgende erbauliche Bestimmung: „Alle zwei Monate wird sich das Tribunal das Briefbehältniß des römischen Kuriers bringen lassen und die darin befindlichen Briefe öffnen, um die Correspondenz kennen zu lernen, welche die Papalisten

etwa mit dem römischen Hofe unterhalten.“ Das steht so unverblümt da, wie die Aeußerung Richelieu's: „Sire, wenn man wissen will, was in einem Briefe steht — eh bien! so muß man ihn öffnen lassen und lesen.“ Gegen die Logik ist gar nichts einzuwenden. Zu den Hauptursachen des Verfalls Venedigs möchte ich demnächst, außer den bekannten (Fall Konstantinopels, Ruin der Levante durch die Türkenherrschaft, Entdeckungen des Vasco de Gama) noch die unnatürliche Gestaltung ihres aus langen Küstenstreifen bestehenden, von verschiedenen Nationalitäten bewohnten, lediglich aus Handelsrücksichten nach und nach zusammengewürfelten Gebiets, dessen entlegenere Theile sie durch Entsendung venetianischer Bürger vergebens zu colonisiren versucht hatten, sodann aber den Umstand zählen, daß man den Alleinbesitz der erlangten Stellung sich durch starre Gesetzgebung zu erhalten vermeinte, anstatt durch geniale Unternehmungen an der Spitze des Weltverkehrs zu bleiben. Ist es den Venetianern wol einmal ernstlich darum zu thun gewesen, an den Durchstich der Enge von Suez zu denken? Erst als die Portugiesen den andern Weg nach Indien gefunden hatten, fing Venedig an sich mit diesem Plane zu beschäftigen, aber ohne die alte Energie. Die großen venetianer Reisenden: die Polo, die Gebrüder Zeno, ein Nicolo di Conti und andere hatten durch ihre Berichte die seit Aristoteles, Seneca, Plinius und Ptolemäus in Vergessenheit gerathene, erst durch Averrhoës, Roger Bacon und Pedro de Aliaco wieder in Anregung gekommene Frage des westlichen Weges nach Indien, Zipangu (Japan) und dem Reiche des Großkhans bei Männern der Wissenschaft und bei den denkenden Seefahrern recht eigentlich in den Vordergrund gestellt. Der Verfasser der catalonischen Karte von 1375 hatte Marco Polo's Schriften benutzt, ebenso Fra Mauro bei der dreißigjährigen Arbeit an seiner berühmten

Karte; auch auf Columbus waren die Nachrichten Marco Polo's von größter Einwirkung gewesen. Namentlich aber ist bekannt, daß der Venetianer Nicolo di Conti, welcher 25 Jahre lang (1419—44) Indien, den Sundaarchipel, China u. s. w. bereist hatte, durch seine Mittheilungen die Forschungen Toscanella's zur Klarheit brachte und diesen in den Stand setzte, die 1474 von ihm an König Alfons V. von Portugal abgeschickte Weltkarte zu entwerfen, und nebst einer Copie derselben den entscheidenden Brief von 1474 an Columbus zu senden, worin der scharfsinnige Florentiner ihm schreibt: „Die Reise ist nicht so schwer als man denkt, vielmehr im Gegentheil der Weg auf den Strichen, welche ich bezeichnet habe, ist ganz sicher. Ihr würdet vollkommen davon überzeugt sein, wenn Ihr wie ich viele Personen, welche in jenen Ländern waren, gesprochen hättet." Was that bei diesem gewaltigen Ringen der Geister die mächtige Seeherrscherin Venedig? Sie ließ des Camaldulensers schöne Karte im Dogenpalast aufhängen, wo man sie noch heute sieht, und Marco Polo wurde im Carneval als Messer Millioni verspottet! — Nur der Geist erhält.

Werfen wir noch einen raschen Blick auf das übrige Italien. Für **Rom**, wo das Christenthum nur langsam Eingang gefunden, hatte das Gesetz des Kaisers Honorius von 408, welches den römischen Tempeln und dem heidnischen Cultus überhaupt die Einkünfte entzog, eingreifende Folgen. Die Einfälle der Barbaren beschleunigten den Verfall. „Es ist nichts mehr übrig", schreibt Papst Johann VIII. an Karl den Kahlen, „als, was Gott abwende, der Untergang der Stadt; draußen ist alles Wüste und Einöde, die ganze Campagna entvölkert." Auf dem Forum weideten Rinderheerden, daher sein Volksname Campo vaccinio. Seit dem 10. Jahrhundert begannen die Fehden

der Barone, die Stadt starrte von Castellen, welche zum Theil unter Benutzung der antiken Bauwerke von den Frangipani, Savelli, Colonna, Orsini und andern angelegt waren; selbst die Gräber der Campagna mußten dazu dienen, wie die Befestigungen um das Capo di Bove (Grab der Cäcilia Metella), die Torre di Selce und eine Reihe anderer Thürme und Zinnenmauern bis in die Albaner- und Sabinerberge noch heute beweisen. Der kräftige Senator Brancaleone ließ allein in Rom 140 dieser Castelle rasiren, und doch standen zu Martin's V. Zeiten noch 44. Die Unsicherheit war so weit gediehen, daß Cola di Rienzi sich genöthigt sah, in seiner Ordnung des Buono stato zu bestimmen, es sollten in jedem Stadtquartier 25 Reiter und 100 Fußknechte permanente Sicherheitswachen bilden. Zu seiner Zeit begann Handel und Wandel aufzuleben; aber die Episode war zu kurz. Die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon, sodann der Schwarze Tod vollendeten den Verfall, und Martin V. fand bei seiner Rückkehr 1420 die Stadt verödet, von Einwohnern fast entblößt. Es begann die „Wiederherstellung", wie man es gutmüthiger-, wo nicht ironischerweise genannt hat. In den Diocletiansthermen wurden zwei Klöster, eine Kirche und ein Gefängniß, im Colosseum Calvarienstationen und ein Altar für die Kapuzinaden errichtet; das herrliche Dach des Pantheon ward zu Bernini's geschmacklosem Tabernakel über den Apostelgräbern und — zu Kanonen umgegossen; auf dem capitolinischen und palatinischen Hügel, dem Aventin und dem Esquilin, dem Coelius und dem Janiculus erhoben sich Kirchen und Klöster, und auf dem Quirinal schlugen jene Collegien ihren Sitz auf, die den Streit über die eigentliche Geburtsstätte der Buchdruckerkunst sehr einfach dadurch entschieden, daß sie dieselbe in die Hölle versetzten, und deren Jünger in der Junta von Salamanca die Aus-

einandersetzungen des Columbus mit den Worten des 103. Psalm: „Der Himmel ist ausgespannt gleich einem Felle", und mit der Entgegnung niederschlugen: „Aber auch gesetzt, Ihr kämet auf der westlichen Fahrt wirklich gen Indien, wie wolltet Ihr wieder zurückkommen, da Ihr die Kugel doch nicht bergauf segeln könntet?" [17]) Die Herstellung einiger Wasserleitungen schuf noch keine reinlichen Häuser und gesunden Straßen, wie die Hinziehung von Mönchen, Nonnen und Pilgern nach Rom keinen Bürgerstand schuf.

Gerade wegen dieses mangelnden Bürgerstandes blieb Rom in seiner Entwickelung hinter den toscanischen und lombardischen Städten weit zurück. Dort hatten sich seit der ostgothischen und lombardischen Zeit germanische Elemente mit den Resten der altrömischen municipalen Freiheit der Selbstverwaltung gemischt; das Connubium hatte die Stammverschmelzung, das Edictum Rothari's die Rechtssicherheit befördert, Otto's I. Verwaltung die Städteentwickelung gehoben. Germanisches Wesen hat jedenfalls einen berechtigten Antheil an der Entwickelung eines Elements, das sich stark genug erwies, die Wehen der socialen und staatlichen Entwickelung in Oberitalien zu überwinden. Die Parteiungen, von denen uns Dante die großartigsten, freilich nicht unbefangenen Schilderungen hinterlassen hat, erstreckten sich bis in die verschiedenen Straßen der Städte, ja bis in die einzelnen Häuser, je nachdem man zum Adler der Ghibellinen oder zum Schlüssel der Guelfen geschworen hatte. Die Straßen und Plätze starrten von Castellen, wie Florenz, Siena, Perugia, Verona und andere noch heute darthun; in Lucca allein waren 300 zur Vertheidigung eingerichtete Thürme auf den Häusern; schroffe Mauern schlossen die Städte gegeneinander ab. Dies hinderte den Verkehr, aber das Gewerbe blühte, denn der vielverbrauchende Adel lebte in Städten, und jede Stadt suchte ihre

Gewerbthätigkeit so auszubilden, daß sie der andern nicht bedurfte. Der Landstraßenverkehr wurde auch durch die Banden der Condottieri, ein wahres Brigantaggio seit dem 14. Jahrhundert, unsicher gemacht. Furchtbar wüthete 1348 der Schwarze Tod: er raffte in Florenz 60000, nach andern 100000, in Siena 80000, in Genua 40000, in Neapel 60000, in Venedig 80000 Menschen dahin, in Summa etwa drei Fünftel der Bevölkerung. Man hatte geglaubt, die Preise würden infolge dieser Abnahme der Bevölkerung heruntergehen; aber es trat, wie erklärlich, das Entgegengesetzte ein — dieselbe Erscheinung, welche sich auch nach Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien zeigte. Die Ordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse wurde total gestört: Gesellschaften thaten sich zusammen, um alles, was ihnen gehörte, in Saus und Braus gemeinschaftlich zu verprassen. Dergleichen kam indeß auch schon im 13. Jahrhundert vor; Dante erwähnt im 29. Gesang der Hölle solcher Gesellschaften junger Leute in Siena, und an einem dortigen Hause habe ich selbst die Inschrift gelesen, daß eine dieser saubern Compagnien darin 4,430000 Lire in 20 Monaten verjubelt habe! Eine eigene Art des mittelalterlichen Associationsgeistes! Zu diesen Auswüchsen und Leiden kamen dann die Localtyrannen und Dynasten, wie Ezzelino, Pandolfo Petrucci und andere. Hat indeß die Vorsehung einmal ein Culturelement in ein Zeitalter gepflanzt, so kommt es trotz aller Hindernisse zu seiner Wirkung, gleichwie die keimende Pflanze Felsen sprengt. Welch unverwüstliche Bürgerlebenskraft gehörte z. B. dazu, daß Mailand, bei dessen erster Zerstörung 539 durch Vitiges 300000 Männer getödtet wurden (zugleich ein Beweis für die Größe des alten Mediolanum), und welches Friedrich I. 1162 bis auf die Kirchen wiederum dem Erdboden gleichmachte, von so schweren Schlägen sich immer wieder erholte. Es hatte

Anfang des 13. Jahrhunderts 200000 Einwohner; 40000 waffenfähige Männer, 150 Gasthöfe, 200 Aerzte; 4—500 Notarien. Alle jene Schicksale und Wirren gewährten den italienischen Städten insofern einen Vorzug, als sie den Antheil an dem öffentlichen Interesse rege erhielten; das Philisterthum hatte hier keinen Boden. Florenz, dessen rascher Aufschwung durch die Unfälle seiner Nachbarn: Fiesole, Pisa, Lucca, Pistoja und Siena begünstigt wurde, und das schon im 14. Jahrhundert 180000 Einwohner zählte, nicht gerechnet die Bevölkerung der gartenartigen, schon damals mit vielen Landhäusern der Reichen geschmückten Umgebung, besaß eine ausgebildete städtische Verwaltung, ein geordnetes Steuer- und Kassenverwaltungswesen. Die Florentiner selbst, welche Anleihen auswärtiger Souveräne, z. B. des Königs von England, des Papstes, übernahmen, waren zu gute Bankiers, um den Werth dieser Einrichtungen nicht gebührend zu würdigen. In Italien zählte man 80 florentinische Bankiercomptoirs, und obwol sie wegen ihrer hohen Zinsen von 20—30, selbst 40 Proc. getadelt wurden, bediente man sich ihrer doch häufig. Machiavelli erwähnt wiederholt der ausgedehnten florentinischen Geldwirthschaft. Der Ursprung manches großen florentinischen Adelsgeschlechtes führt auf den Wechsler und Pfandleiher des Ponte vecchio zurück. Die Medici, im 15. Jahrhundert das reichste Haus in Europa, waren ursprünglich Speculanten in Wolle und Spezereien. Die Bearbeitung der Wolle bildete den Hauptmanufacturzweig in Florenz; in den 200 Werkstätten, aus denen die weithin berühmten Tuche hervorgingen, waren 30000 Arbeiter beschäftigt: die Scardassieri, Wollkämmer, welche in der Geschichte der Kämpfe des Popolo gegen den Adel von Florenz eine so hervorragende Rolle spielen. In den florentiner Comptoirs wurde die doppelte Buchhaltung ausgebildet und Pegolotti

und Antonio da Uzzano schrieben die ersten Praktiken della mercatura. Fast alle größern Städte Italiens entsendeten unternehmende Bürger in die Fremde. Abgesehen von dem schon behandelten Orient, treffen wir italienische Kaufleute um diese Zeit in Deutschland, Ungarn, Frankreich, den Niederlanden und England. Hauptsächlich besorgten sie die Speditions- und Geldgeschäfte; sie werden in den Chroniken und Edicten allgemein Lombarden genannt, und der Name der Lombard Street in London bewahrt noch ihr Andenken. Das Haus Thurn und Taxis kam aus dem Mailändischen; der Monte-Tasso, Dachsberg, liegt bei Bergamo, wo Lamoral sich ansiedelte. Der Cambio in Perugia (der artistische Vorläufer der Sixtinischen Kapelle), der Saal der Notare in Parma und andere beweisen, wie sehr mit dem bewegten Verkehrsleben auch die Kunst Hand in Hand ging.

Florenz wurde Mittelpunkt der Wissenschaften. Monte-Casino auf seiner einsamen Felsenhöhe konnte mit all seiner monopolistischen Gelehrsamkeit nicht einen Schatten des Einflusses ausüben, welcher von dem Hause eines Cosimo von Medici, dem Palazzo Riccardi, das den Sammelpunkt der Künstler und Gelehrten bildete, ausging. Die Gelehrtenschulen begannen, den Klöstern entgegen, die Jugend der höhern Stände anzuziehen. Die Schola Salernitana, als Mutter der medicinischen Facultäten, welche mit den Schülern Avicenna's bis nach Asien hin in Verbindung stand, die Rechtsschulen von Pavia und Bologna wurden von weit her besucht. Pisa hatte seine Architekten- und Bildhauerschule, Florenz, Siena, Perugia, Bologna ihre Malerschulen. Wenn die Architekten und Maler über Venedig den größten Glanz verbreiteten, so zeichnete sich Florenz zugleich durch den Weltruhm seiner Dichter, die Forschungen seiner Gelehrten und den Scharfsinn seiner Politiker aus;

die classische Arnostadt schien das Erbe der alten tuscischen Culturstätten zu veredeln. Aber — diese Renaissance kam nicht zum vollen Leben. Die kleinstaatliche Ohnmacht und Eifersucht führte den Verfall eines dieser Gemeinwesen nach dem andern und die Herrschaft der Fremden herbei. Die Curie war, wie schon Machiavelli unumwunden aussprach („Discorsi", XII), ein Haupthinderniß der staatlichen Einheit Italiens. Während England und Frankreich sich consolidirten und in Deutschland die Reformation dem ganzen Volksgeiste einen belebenden Impuls gab, verkümmerte der Genius Italiens, der einen so schönen Aufschwung genommen, in der Malaria der Parteiungen wie unter dem Joche der Priester und der Fremdherrschaft.

Von den germanischen Gebieten tritt die baltische Gegend im frühen Mittelalter im Weltverkehr hervor. Die Kenntniß der Römer hatte sich bis zur Elbe (Züge des Drusus, Tiberius, Domitius und Germanicus), die der Griechen etwa bis zu den Quellen des Bug erstreckt, und war auch innerhalb dieser Schranken noch mangelhaft geblieben. Strabo läßt z. B. die Lippe in die Nordsee fließen, und die Donau nicht weit vom innersten Winkel des Adriatischen Meeres entspringen. Unsere nordische Heimat gehörte zu den Ländern, wo die Luft von einem „Gestöber von Federn" erfüllt ist, dessen wahre Beschaffenheit Vater Herodot seinen Landsleuten nicht ohne eine gewisse Breite und Selbstgenügsamkeit auseinandersetzt. Acht Monate haben sie Winter und vier Monate haben sie kalt, sagt er dann weiter, und wenn einer da Wasser ausschüttet, gibt's keinen Koth; macht er aber Feuer an, da gibt's Koth. Agatharchides imponirt seinen Landsleuten mit der Nachricht, daß es im Norden Länder gebe, wo die Flüsse so fest zufrieren, daß Lastwagen und Heere darüberpassiren können. Das aspera coelo des Tacitus war der Hauptbegriff, der sich bei

den Alten mit unserer Landesbeschaffenheit verband. Das hat sich bis heute vererbt. „Wenn das Wasser so lange gefroren ist, wie ist es möglich, daß im Norden die Vögel und alles Wild nicht vor Durst umkommen?" fragte man mich in Syrakus. Die Sage, welche Herodot und nach ihm Pausanias von den Korngaben berichtet, die von den Hyperboreern bis zum Delphischen Apoll gelangten, ferner seine Mittheilung über die ackernden Scythen, welche er in die Gegend der Quellen des Bog und weiter setzt, und von denen er sagt, daß sie das Korn nicht zu ihrer Speise, sondern zum Verkauf bauen (IV, 17), im Zusammenhalt mit den Nachrichten, welche wir über den alten Stapelplatz Olbia am Borysthenes besitzen, motiviren vielleicht die Vermuthung einer uralten Handelsverbindung auf diesem, nachmals in der byzantinischen Zeit viel benutzten Wege. Die große Holzstadt Gelonus, mit ihren auf jeder Seite 100 Stadien langen hölzernen Mauern, welche Herodot in dem Lande der „ungemein helläugigen, blonden" Budiner benennt, hat man auf Kulm zu deuten versucht. Es muß wol eine Scythen- oder Slawenstadt gewesen sein, da von den Germanen bekannt war, daß sie keine Städte bewohnen, ne pati quidem inter se junctas sedes. Damit hing auch zusammen, daß die Germanen leicht den Ort wechselten und mit den langen Zügen ihrer Wagen, auf deren Thierfellbezüge die Weiber in der Schlacht trommelten, große Wanderungen antraten. Daß übrigens der usus commerciorum ihnen nicht ganz fremd war, beweisen mehrere Stellen der römischen Autoren. An den Grenzen benutzten sie Gold, Silber und römische Münzen, im Innern war jedoch die permutatio mercium gebräuchlich.[18]) Man verkaufte den Römern Sklaven, Pferde, Gänsefedern, blonde Haare, Wachs, Häute, Bernstein, Fische, Laugenseife, süße Rüben. Tacitus erwähnt, daß das Verfahren, Kapital auf Zinsen zu beleihen und durch den Wu-

cher zu vergrößern, den Germanen unbekannt sei. Durch die Colonisation, welche von den im Rheinthal seitens der Römer angelegten Städten ausging, selbst durch die vielen Berührungen, zu welchen die Kriege führten, sodann durch die Bündnisse, durch den Aufenthalt deutscher Fürsten in Rom u. s. w. wurde der gegenseitige Verkehr befördert. Er bewegte sich hauptsächlich durch Gallien über die Pässe der Cottischen und Grajischen Alpen, wie auch über Massilia, sodann auf den schon oben näher dargestellten beiden Wegen über Carnuntum an der Donau und Aquileja, endlich durch Vermittelung des Dnieprlaufes. Die Völkerwanderungen hatten indeß den alten kriegerischen Hang der Nation wiederum außerordentlich in Gärung gebracht. Ulfilas, der seine Gothen kannte, ließ bei seiner Bibelübersetzung die Bücher der Könige fort, um den kriegerischen Geist des Volks nicht noch mehr zu erregen. Die Verwüstungen der Römerstädte, namentlich in Illyrien, Mösien und Thrazien, sowie in Gallien und am Rhein waren ein harter Schlag für den Verkehr. Während sonst die orientalischen und indischen Waaren durch den Handel der Römer bis nach Köln, Xanten und Leyden hin übermittelt worden und römischer Luxus und Genuß hier weit vorgedrungen waren, wofür unter anderm auch der großartige archäologische Fund bei Hildesheim als ein Zeichen angesehen werden kann, wurde dieser Verkehr jetzt mit Einem Schlage vernichtet. Die Verpflanzung des Haupthandels nach Byzanz gab den vom Norden und Osten dahin führenden Routen größere Bedeutung, und hierdurch erhielt der Verkehr auf dem Baltischen Meere erhöhte Wichtigkeit. Ich bin zwar der Ansicht, daß die Bedeutung desselben mehrseitig übertrieben worden ist, woran F. Chr. J. Fischer, bei dem das umfassende gelehrte Wissen das kritische Vermögen verkümmert, und dem andere nachgeschrieben haben, einen guten Theil

der Schuld trägt (vgl. seine „Geschichte des deutschen Handels", Hannover 1785), und ich bin aus mehrern Anzeichen sehr geneigt zu glauben, daß bei den fabelhaft klingenden Nachrichten über Vineta, der Urbs Venetorum, und über die großartigen Handelsverbindungen der Wenden oder Veneter bis nach China und Indien mitunter lediglich Verwechselungen mit Venedig und den adriatischen Venetern (es gab bekanntlich noch ein drittes Volk dieses Namens in der heutigen Bretagne) untergelaufen sind, sowie daß man den Schilderungen patriotischer Localchronisten unkritischerweise historische Objectivität beigelegt hat; indeß bleibt immerhin so viel bestehen, daß eine Zeit lang für den Verkehr der germanisch-slawischen Gebiete mit Byzanz, der Levante und Indien die baltischen Handelsstraßen von Bedeutung gewesen sind. Vinetas (Julins) Lage im Delta der Oder, deren Lauf auf der oben angegebenen Route durch den Jablunkapaß und das Waagthal mit der Donau in Verbindung stand, sowie sein Seeverkehr kam der Entwickelung hier ebenso zu statten wie das commerzielle Naturell des slawischen Stammes, welcher nach dem Wegzuge eines großen Theiles der kriegerischen Germanen dieser Gegend hier seßhaft geworden war, und der überdies die alten Verbindungen mit dem Orient durch Vermittelung der Scythen noch in Erinnerung hatte. Man hat arabische Dirhems aus dem 8.—10. Jahrhundert in jener Localität gefunden; Sarmaten, Griechen, Bulgaren und Sachsen verkehrten dort; für den kosmopolitischen Sensus zeugen die Bestrebungen der Stadt, zu verhindern, daß das Christenthum mit seiner damaligen Intoleranz bei ihr zur Herrschaft gelange. Neben Vineta, dessen Hafen 300 Schiffe faßte, wird seit dem 10. Jahrhundert Danzig genannt; Adalbert von Prag traf, als er zur Bekehrung der Preußen die Weichsel hinabfuhr, an deren Mündung die Stadt Gy=

danyze, welche schon damals zu einiger Bedeutung gelangt war. Elbing, damals Truso (Drausen), wird schon im Wulfstan'schen Reiseberichte als ein bekannter Handelsort erwähnt. Zwischen Vineta und Gydanyze fand außer den Seefahrten auch eine Verbindung zu Lande statt. Stolp und Kolberg werden schon im 10. und 11. Jahrhundert, jenes wegen seines damals schiffbaren Flusses, dieses wegen des Salzwerks genannt; Kammin ward der erste bedeutende Bischofssitz. Bei den pommerschen Wenden war der Gott Baroveit der Schutzpatron des Verkehrs: er ward mit fünf Köpfen abgebildet (fünf Sinne?) und war zugleich der Gott des Friedens. Als Otto von Bamberg, der 1128 mit einer ganzen Karavane von 50 Wagen zum zweiten male nach Pommern kam, die Bekehrung zum Christenthum befestigt hatte, „huben die Preußen allen Handel und Wandel mit den Pommern auf und versperrten alle Zufuhr“ (Micraelii Antiquitates Pomeraniae). Dafür behielten die bambergischen Kaufleute noch lange Zeit einen Verkehr mit Pommern. Breslau tritt erst seit dem 12. Jahrhundert mehr hervor; es hatte, außer der Oder, Straßenverbindungen mit Prag, Pesth (über Trentschin), nach Sachsen, nach Danzig (über Glogau und Gnesen) und nach Polen (über Krakau); doch klagt die schlesische Chronik, daß der Handel mit Polen unter dem dort „übel adjustirten Justizwesen sehr leide“. Im Westen erscheint schon im 9. Jahrhundert Schleswig, die Schleibucht mit seinem Hafen Schlesmünde, als eine weithin bekannte Handelsstadt. Man fuhr bei günstigen Umständen von Danzig hierher in fünf, von Vineta in drei Tagen; auf den Fahrten zwischen Schleswig und Estland, Livland und Preußen pflegte man in Bornholm anzulegen. Für die Verbindung mit der Nordsee vermied man die Umfahrt um die Cimbrische Halbinsel durch das Katzenloch und den

Skager Rebel und brachte die Waaren von der Schlei zu Lande nach der Treene und in die Nordsee. Schleswig ward auf diese Weise eins der wichtigsten Emporien des Nordens: „die große Stadt im Norden am Strande des Oceans", so nennen Slislova einige der alten arabischen Geographen. Rembert, der Schüler, Nachfolger und Biograph des heiligen Anscharius, ersten Erzbischofs von Hamburg, welcher letztere 850 in Schleswig das Christenthum einführte, sagt: „In portu quodam regni sui ad hoc aptissimo et huic regioni proximo, Slieswich vocato, ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum, scilicet ex mare Baltico, Noruegiorum, Sueciorum, Russicorum, Slauorum etc. ecclesiam illi fabricare permisit." Einige nehmen an, daß auf dem angedeuteten Wege schon die Phönizier den Bernstein erlangt haben. Uns ist eine Zollordnung Schleswigs aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhalten, die freilich sehr drückende, gegen die Slawen sogar Differentialzölle, bei der Einfahrt wie bei der Abfahrt vorschreibt. An der Niederelbe war damals der Haupthandelsort das alte reiche Bardewik, woselbst schon Karl der Große unter Gründung eines Bischofssitzes 805 den Grenzmarkt für den Verkehr mit den nördlichen Slawen angeordnet hatte. Von hier führte eine Straße zu Lande über Reric (bei Wismar) nach Vineta (die nachmals so wichtig gewordene hamburg-stettiner Handels- und Poststraße), auf welcher die Waaren in sieben Tagen transportirt wurden, und eine andere zu Wasser nach Magdeburg, das schon zu Karl's des Großen Zeiten als Handelsort vorkommt. [19]) Hier traf die Straße von Erfurt ein, welches ebenfalls im Anfange des 9. Jahrhunderts als Marktplatz genannt wird, und seinerseits über Bamberg, Forchheim und später Nürnberg in Communication mit Regensburg (Donau, Byzanz) stand. Byzantinische Goldarbeiten, asiatische Gewebe und indische Gewürze kamen so auf

verschiedenen Wegen in die baltischen Gegenden; die feinen russischen Pelze waren so beliebt, daß Adam von Bremen im 11. Jahrhundert von seinen Zeitgenossen sagt, sie wären so begierig danach wie nach dem ewigen Leben. Diese Tracht war zugleich ein Zeichen von Vornehmheit und Würde. Auf den Bildern Michael Coxie's, Rogier's von der Weyde und andern erscheinen die heiligen Apostel meist in stattlichen Pelzen. Die lebhafte Fischerei, namentlich der Fang der Heringe, beförderte die Schiffahrt. Der Unternehmungsgeist der Seefahrer ward angeregt; Nadd-Odd, Gardar, Ohther, Wulfstan, Erik der Rothe machten Entdeckungsreisen in die Arktischen Meere nach Island (860), Grönland (985); Bjarne kam schon ums Jahr 1000 nach Neufundland; Ottar umschiffte zuerst das Nordcap (870) und gelangte in das Weiße Meer bis zur Dwinamündung; schon im 10. Jahrhundert wurden hier in der Gegend von Archangel Handelsverbindungen gegründet. Diese Expeditionen geriethen freilich im Dunkel des Mittelalters so in Vergessenheit, daß die Engländer sagen konnten, sie hätten 1553 das Nordcap entdeckt.

Vineta ward 1053, 1054 und 1116 durch die Dänen und eine Seeflut, Schleswig 1157 durch König Svend von Dänemark zerstört. Bardewik vernichtete 1189 die Rachsucht Heinrich's des Löwen dergestalt, daß nur noch ein unscheinbarer Ort und die jedem Hamburger wohlbekannte, an den Vorgang bei der Einnahme der Stadt erinnernde Frage „Wat maakt de Bull' von Bardovik?" daran erinnert. An Stelle dieser alten Emporien traten dann seit dem 12. Jahrhundert sozusagen in zweiter Schicht: Hamburg, Lübeck, Stettin, Kopenhagen (schon bei Saxo Grammaticus Portus mercatorum genannt) und besonders Wisby auf Gothland, welche in der Ostsee eine ähnliche Rolle spielte wie das alte Rhodos im Mittelmeere. Wisby war im 12. und 13. Jahrhundert der Sammelplatz schwedischer,

russischer, polnischer, dänischer und deutscher Kaufleute, sein Seerecht ward zunächst in den baltischen Revieren, dann aber unter Uebersetzung in fast alle Sprachen allgemein angenommen und ersetzte die Normen von Oleron; sein Wohlstand und seine Bevölkerung waren so gestiegen, daß es vor seiner Zerstörung durch Waldemar III. Atterdag gegen 12000 waffenfähige Männer zählte. Schon im 12. Jahrhundert bestand ein Verein der deutschen Kaufleute zu Wisby, selbst von Binnenstädten, wie Goslar, Dortmund, Soest kamen sie hierher. Nächst den Wenden thaten sich im Norden die Friesen als handelsrührig hervor; sie segelten schon im 8. Jahrhundert nach England und besuchten um dieselbe Zeit die Messen von Saint-Denys.

Während so an der See ein rühriges Leben sich entfaltete, blieb die Entwickelung im Innern zurück. Von den frühen Zeiten des Frankenreichs heißt es nicht ohne Grund: „Handel, Gewerbfleiß, Handwerk blieben den Römern, Juden, Knechten, Hörigen; Jagd, Fehde, Ackerbau den Germanen." Das Christenthum hatte der Sklaverei entgegengewirkt.[20] Das Hörigkeitsverhältniß blieb, ja mit der Verarmung des freien Mittelstandes begaben sich, namentlich in Nöthjahren, viele Gemeinfreie in die Hörigkeit und beförderten durch diese Obnoxiationen das Emporkommen des Lehnwesens. Gregor von Tours sagt VII, 45: „Graviter tunc negotiatores populum spoliaverunt, ita ut vix vel modium annonae aut semimodium vini uno triante venumdarent. Subdebant se pauperes servitio, ut quantulumcumque de alimento porrigerent." Im Buch VII, Kap. 46 erzählt er die Geschichte des Weinkaufmanns Christoforus. Danach begleitete der Kaufmann seine Waare noch immer persönlich. Bei weitern Strecken zog man in Gesellschaft einher. Ein fränkischer Karavanenführer Samo gelangte in den südslawischen Gebieten nach einem abenteuerlichen Leben

zu einer Fürstenstellung. In seinem Gebiete wurde ums Jahr 630 eine fränkische Karavane getödtet, was den König Dagobert veranlaßte, Genugthuung zu fordern. Die Unsicherheit war fortgesetzt sehr groß. Schon 435 begannen die Bagauden, Aufstände der Bauern, unter denen aber auch viele catilinarische Existenzen sich befanden, die Ruhe in Gallien zu trüben; sie tauchten mehrere Jahrhunderte später unter dem Namen der Compagnies grandes wieder auf. Auch die alemannischen Gebiete, wie Pannonien, Dacien und Mösien, wurden von Brigantenhorden infestirt. Karl der Große versuchte Ordnung zu schaffen und die Vorzüge des römischen Reichs auch auf dem Gebiete des Verkehrs durch einheitliche Maße, Münzen und Gewichte, Besserung der Wege, Verminderung der Zölle, Begünstigung der Handelsplätze, Pflege der Gastfreiheit und Beförderung des Reiseverkehrs wiederherzustellen. Doch haben die Capitularien bei weitem überwiegend den Landbau zum Gegenstande, mit welchem, wie aus den zuerst nach der helmstedter Handschrift bekannt gewordenen Beschreibungen der Landgüter Karl's des Großen ersichtlich ist, nirgends auch nur eine Spur gewerblicher Industrie vereinigt war; allenfalls der Bergbau, da der Kaiser seinen Hofmeiern befiehlt, über die Einkünfte aus den Eisen- und Bleigruben sowie vom Salze genaue Rechnung zu führen. Um Harun Al-Raschid gute Tuche zu senden, muß der Kaiser sie aus Friesland kommen lassen. Ueber den Marktverkehr verordnen die Capitularien unter anderm, daß nichts bei Abend, sondern alles bei Tage in Gegenwart des Volks und womöglich vor Zeugen gehandelt werden solle; nur Reisenden sei gestattet, sich abends noch Lebensmittel und Futter zu kaufen. Die Handelsleute werden ermahnt, bei ihrem zeitlichen Gewinste das ewige Seelenheil nicht zu vergessen. Wie sie dem entsprachen, mögen wir daraus entnehmen,

daß zu Karl's des Großen Zeit erst 100 Proc. als Wucher galten; 30—40 Proc. waren nichts Seltenes.[21] Der Kaiser beabsichtigte, den ganz verfallenen Handel auf dem Mittelmeere wiederherzustellen; es gelang nicht. Er hatte den Plan, durch Herstellung eines Main-Donaukanals den Rhein und die Donau zu verbinden; aber so herabgekommen war die den Römern so geläufige Führung großartiger Nutzbauwerke, daß nur etwa eine Strecke von 1000 Schritten beendigt wurde. Glücklicher waren die Bestrebungen zur Hebung des Reise- und Fremdenverkehrs. Die alte germanische Gastfreiheit, im wesentlichen wol immer nur gegen Staatsgenossen ausgeübt, war durch die zunehmende Unsicherheit und die Ausbildung des Lehnswesens beeinträchtigt worden. Es galt sogar der Satz: „Die Luft macht eigen"; denn ein Fremder, der sich Jahr und Tag im Gebiete eines Herrn aufhielt, ward sein Leibeigener; es war schon eine milde Praxis, als an dessen Statt das Recht, die Fremden zu beerben, sowie eine Abgabe trat. Das Strandrecht hatte an einigen Küsten selbst die grausame Folge, daß außer den Gütern auch die Körper der Schiffbrüchigen verfallen waren und sie Leibeigene wurden. Nach den alten walliser Gesetzen konnten drei Klassen von Menschen ungestraft getödtet werden: Aussätzige, Irrsinnige und Fremdlinge. Dem gegenüber bestimmte nun zuerst die alte burgundische Ordnung: „Quicunque hospiti venienti lectum aut focum negaverit trium solidorum in latione mulctetur"; sehr charakteristisch war die weitere Bestimmung, daß wer den Fremden an einen Römer wies, noch höher, nämlich um sechs Solidi gestraft werden sollte. Hier wird das nationale, in der fränkischen Ordnung: „Nehmt arme Reisende freundlich auf, denn der Herr wird am Tage der Vergeltung sprechen: ich war ein Gast und du hast mich beherbergt", das christliche Element betont. Karl's des

Großen Capitularien bestimmten: „Niemand in unsern Reichen soll Wanderern Herberge und Herd verweigern oder ihrem Vieh Futter vorenthalten.“ Er verlieh den reisenden Kaufleuten den kaiserlichen Schutz, denn als Fremdlinge waren sie in niemandes Schutz und mithin der Anwendung des Wildfangrechts ausgesetzt. Die Maßregel war daher von großer Bedeutung, aber es fehlte später nur zu oft an dem Nachdruck, sie durchzuführen. Denn alle Siege des großen Kaisers vom Ebro bis zur Theiß, vom Po bis zur Elbe hatten ein haltbares Reich nicht zu begründen vermocht. Die Verbindung mit dem Orient, die er durch Gesandtschaften eingeleitet, erlosch. Die Normannen durften die Küstenplätze von Hamburg bis Pisa und Syrakus verheeren, selbst Binnenstädte wie Köln und Trier verwüsten und Paris belagern. Sieht man heute die Bauwerke, die sie auf Sicilien nach ihrer Berührung mit der arabischen Civilisation hinterlassen haben, so ist man geneigt, hierin die Vermächtnisse eines hochcultivirten Volks zu erblicken. Die gleichzeitigen Schriftsteller sprechen aber alle mit Entsetzen von den Raub- und Verwüstungszügen der Normannen. Von Osten drangen die Reiterscharen Almo's und Arpad's über die Theiß verheerend bis gegen die niedersächsischen Ebenen und die Fruchtgefilde der Provence. Schlimmer als diese Gewaltthaten waren die Folgen des geistigen und bald auch materiell sehr drückend sich erweisenden Joches, in welches die germanische Nation durch die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und in deren Gefolge auch der übrigen Bildungsmomente sowie durch die Entwickelung des Lehnssystems gerieth.

Es hat in der That der ganzen innern Macht des wahren Christenthums und der unverwüstlichen Fülle seiner Segnungen für die Cultur bedurft, um dasselbe vor der Vernichtung durch die Hierarchie zu bewahren. Als Jeannot

von Sevigné einen Juden, den er liebgewonnen, nach Rom schickte, damit er sich dort an der Quelle von der Heiligkeit der Stützen der christlichen Religion überzeuge, ließ sich dieser, obwol er dort gerade das Gegentheil gefunden, bei der Rückkehr gleichwol sofort taufen: „Denn da eure Religion trotz dem allen fortbesteht und täglich herrlicher erscheint, so muß sie wahrhaftig von Gott sein.“ Man mag es anerkennen, daß die Kirchen und Klöster zuerst ihre persönlichen Leibeigenen entließen; aber wie waren sie überhaupt zu diesen gekommen? und war nicht die geistige Sklaverei viel schlimmer? Das „nieder mit dem Hals Sikamber!“ schien an die ganze Nation gerichtet. Die Verdienste der Klöster um die Beförderung des Anbaues, der Bisthümer um Städtegründung sind sattsam hervorgehoben worden. Man mag einräumen, daß die schönsten Lagen nur gewählt wurden, um dem Volke die heiligen Stätten zugleich angenehm zu machen; man kann die Pietät so weit treiben, zu glauben, daß der Weinbau wegen des Abendmahls befördert wurde, wie einige alte Chroniken behaupten; aber abgesehen davon, daß die Cultur der kaiserlichen Domänen und die Anlegung der Pfalzen ähnliche Verdienste aufzuweisen haben, dürfte doch auch die Frage berechtigt sein, ob mit denselben reichen und planmäßig anzulegenden Mitteln durch eine anderweite Organisation als das traurige Klosterwesen nicht Größeres für die Landescultur, für den Gottesfrieden und das Schulwesen hätte geleistet werden können? Sind doch, solange die Welt steht, Länder genug ohne Klöster und Bischöfe cultivirt worden. Mit gerechter Anerkennung hat die Geschichte die Thaten jener fränkischen Bischöfe verzeichnet, welche an der Spitze ihrer Gemeinden den Einfällen der Barbaren mit Muth und Geist einen Damm entgegensetzten. Aber nicht immer wirkte das Beispiel der Bischöfe erhebend auf die Gemeinde. Was die Landescultur

betrifft, so dürfte auch das nicht zu übersehen sein, daß die Mitwirkung der Kirche keine uneigennützige war, sowie daß die vielen Güter der Todten Hand, welche die Geistlichen „quali modo potuerunt“ an sich brachten, dem Nationalwohlstande den empfindlichsten Schaden zufügten, denn nach und nach hatte der Klerus fast ein Viertel des gesammten Grund und Bodens in Deutschland, in Gallien vor Karl Martell sogar ein Drittel an sich gebracht. Das Schlimmste dabei war die immer weiter gehende Zerstörung des Allodialsystems. Jener alte Frankenkönig, welcher auf der Reise stecken geblieben war, und der dem heiligen Martin ein Pferd, welches er demselben geschenkt, für 100 Solidi abkaufen wollte, sagte, als dieser 200 verlangte: „Sanctus Martinus bonus in auxilio, sed carus in negotio.“ Wenn Karl der Große die Geistlichkeit begünstigte und unter anderm den Zehnten gesetzlich allgemein einführte, so hatte der Held anderntheils, gleich seinem großen Ahnherrn Karl Martell, Geist und Kraft genug, auch nach Umständen den Zaum anzulegen und zu führen. Aber diese Eigenschaften wohnten seinen Nachfolgern nicht bei. Der Eintritt in die Klöster, die Schenkungen an die Kirche nahmen besonders seit der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu, da die aus einer Stelle der Apokalypse hergeleitete Meinung, die Welt werde nur 1000 Jahre nach Christo bestehen, sich über ganz Europa verbreitete. Furcht, Gleichgültigkeit gegen alle irdischen Dinge und Verhältnisse bemächtigte sich der Gemüther in einer Weise, die uns unglaublich scheinen würde, wenn sie nicht verbrieft wäre. Verschiedene Urkunden aus dieser Zeit beginnen mit den Worten: „Appropinquante mundi termino.“ Die Pilgerfahrten nach dem Gelobten Lande, welche nie ganz aufgehört, nahmen so zu, daß schon Tausende sich für diesen Zweck vereinigten. Aus dem Jahre 1065 wird ein Zug von 7000 Pilgern mit

ihren Bischöfen an der Spitze erwähnt, welche (die Pilger) in gläubiger Einfalt nach Palästina wallfahrteten und von denen nur 2000 zurückkehrten. Dieser Unfug wurde durch gesetzliche Bestimmungen, z. B. schon Karl's des Großen: keinem Wallfahrer die Herberge abzuschlagen, sowie durch den Umstand befördert, daß die Klöster und in den Städten eigene Hospitäler diesen Müßiggängern Unterhalt gewährten. Außerdem griff der Cölibat sowie das Ueberhandnehmen der Orden tief in das wirthschaftliche Leben ein. „Diese beyde Orden (Franciscaner und Dominicaner) haben in wenig jaren“ — so sagt das „Chronicon Alsatiae“ — „also hefftig, vielleicht auß andacht, oder vielleicht aus faulkeit, wie etliche schreiben, zugenomen, daß auch Sabellicus libro 9 bezeuget, daß der Franziskaner Clöster zu seiner Zeit (also im 15. Jahrhundert) gewesen seind 60,000, der Dominicaner Clöster aber 4143.“ Die Benedictiner zählten damals 15000 Klöster: die ganze Welt schien sich um die geistlichen Interessen zu drehen. Seit Gregor kam die Eintheilung aller Sterblichen, soweit sie sich zum Christenthum bekannten, in die Ecclesia regnans, den Klerus, und in die Ecclesia obediens, die Laien, auf; und Bonifaz VIII. „erklärt, sagt, bestimmt und verkündigt“ (in der Bulle Unam sanctam), „daß die Unterwerfung eines jeden menschlichen Geschöpfes unter den Papst zur Seligkeit nothwendig sei“. In seinem Streit mit Philipp dem Schönen erklärt er jeden für einen Ketzer, der die Obermacht des Papstes über den König nicht anerkenne; worauf der letztere jeden für einen Narren erklärt, der an der Autorität des Königs von Frankreich zweifeln würde, und zugleich das höchst wirksame Verbot der Ausfuhr des Silbers nach Rom erließ. Denn dahin strömten alljährlich für Pallien, als Annaten, Peterspfennig, später für Ablaß, sowie bei Gelegenheit der anfangs alle 100, dann alle 50, dann alle 25 Jahre ein=

gesetzten Jubelindulgenzjahre, und an die Ordensgeneralate ganz enorme Summen, insbesondere aus Deutschland.[22]) „Es mag nichts ausgerichtet werden bei den Geistlichen", sagt Kaiser Sigismund in seiner dem Concil zu Basel übergebenen Reformation, „es sei krumm oder schlecht, denn um das Geld." Wenn einige Klöster besonders der Benedictiner eine Zeit lang sich Verdienste um die Wissenschaften erwarben, so zeigte sich bei der zunehmenden Entartung bald ein Rückschlag. Die berühmte Bibliothek von Monte-Casino fand Boccacio, wie Muratori in den italienischen Alterthümern berichtet, in einem Zustande, der ihm Thränen entriß: sie war ohne Thür, hohes Gras wuchs auf den Sohlbänken der unverschlossenen Fenster; alle Bücher und Bänke waren mit dickstem Staube bedeckt; von seltenen Manuscripten ganze Lagen zerrissen; er erfuhr, daß einige Mönche, um zwei oder fünf Soldi zu verdienen, die alte Schrift vom Pergament entfernten und Psalteriolen zum Verkauf an Weiber und Kinder darauf schrieben. In Korvei ist wahrscheinlich der ganze Tacitus vorhanden gewesen und dann auf ähnliche Weise tractirt worden, wie jene Manuscripte von Monte-Casino. Auf einen Theil des Livius war das Büchlein des Tobias geschrieben, und wer weiß, was mit den 105 verlorenen Büchern des großen Pataviners geschehen ist. Das wichtigste kartographische Werk, das wir aus dem Alterthum überkommen haben, die „Tabula Peutingeriana", wäre ohne Konrad Celtes im Kloster zu Tegernsee wahrscheinlich verkommen. Properz wurde 1440 in einem Klosterkeller als Unterlage eines Weinfasses gefunden, und das war für den großen Sänger der Liebe noch immerhin eine angemessenere Nachbarschaft als die Briefe des heiligen Hieronymus im „Codex rescriptus" von Verona für die Institutionen des Gajus.

Das Recht, in den Bischofsstädten, gewöhnlich um die

Zeit der kirchlichen Feste, Jahrmärkte zu halten, war unstreitig der Verkehrsentwickelung vortheilhaft, um so mehr, als einige der geistlichen Herren für die Waaren, die an ihrem Ort zur Messe gebracht wurden, nicht selten Zollfreiheit und den Königsschutz erwarben. Allein später betheiligte der Klerus sich selbst am Betriebe „bürgerlicher Nahrung", an Kaufmannsgeschäften, ja vielfach sogar am Wein- und Bierschank, ohne jedoch von diesen Erwerbszweigen vermöge seiner Immunitäten die bürgerlichen Lasten tragen zu wollen. Im Jahre 1380 verboten Worms und Mainz ihren Bürgern, den Wein bei den Geistlichen zu holen.[22]) Die Streitigkeiten, selbst Kämpfe der Städte mit den Bischöfen, z. B. in Köln, Magdeburg, Strasburg, Augsburg, Mainz, wegen Handel-, Schiffahrts- und Gewerbeangelegenheiten füllen einen großen Theil der Annalen dieser Zeit an, und war hierbei das formelle Recht auch keineswegs immer auf seiten der Städte, so läßt doch schon die Thatsache der Verflechtung des geistlichen Amtes in alle diese Verhältnisse auf eine, vorzugsweise durch einen Stand beherrschte Entwickelung schließen. Und derselbe war nicht geneigt, seinem Vortheil etwas zu vergeben. Im Vergleich des Domkapitels mit der Bürgerschaft von Magdeburg von 1497 ist bestimmt: „Frei von Brückgeld und Wegepfennig sind die zum Bau der Domkirche erforderlichen Materialien und das zur Consumtion der Domherren bestimmte Bier." Als das Verkehrsbedürfniß die Ausprägung kleinerer Scheidemünzen erheischte, erklärte die Geistlichkeit in einigen Städten, z. B. in Strasbnrg, Frankfurt am Main, Hamburg, Stralsund, München: sie wollte die neuen kupfernen Münzen nicht annehmen als Beichtpfennige und zum Opfer bei den Begräbnissen. In Hamburg riefen ihren Unwillen die zuerst 1336 geprägten Viertelschillinge hervor und sie erwirkte ein Edict vom Erzbischof von Bre-

men, welches den Geistlichen verbot, für Messen und ertheilten Segen diese unscheinbare Münze anzunehmen (Clemens, „Hamburger Chronik"). „Der oberste Pfarrherr zu Stralsund", heißt es in den „Antiquitates Pomeraniae", „adeliches Geblütes mit Namen Bonow entsagte wegen der kleinen Müntz der Stadt, begab sich nach Rügen zu seinen Freunden, kam mit 300 Pferden wieder, verheerte und verbrannte alle umliegende Dörfer und Höfe und führte weg, was er ertappen konnte. Als er nun seinen Muthwillen auf's greulichste verübet, stieg er von seinem Pferd, und der Pfarrherr tanzete denen von Stralsund zur Bravade in vollem Küraß daher. Das bewegte aber die Gemeine der Stadt dermaßen, daß sie die gantze Clerisey bey 100 Personen gefänglich in ein Hauß einzog und dasselbe mit ihnen verbrennen wollte. Jedoch weil der Pastor zu S. Jacob Johann v. Colve sollte gesagt haben, als die Dörfer brannten, daß solches die Seelen-Lichtlein wären, die der Pfarrherr ihnen aufgesteckt, und zween andere, denen man Schuld gab, daß sie dem Pfarrherrn Büchsenkraut und anderes zugeschickt, so wurden diese genommen und auf dem Neumarkt zu Pulver verbrannt." In einzelnen Städten berechnete man, daß die Geistlichen für weit mehr Messen bezahlt wurden, als sie überhaupt im Stande waren zu lesen. Die vielen Festtage verursachten nicht allein einen erheblichen Ausfall an der nationalen Arbeit, sondern gaben auch zu allerhand Unfug Anlaß. Als der Papst sich weigerte dem Ansuchen Venedigs, die Feste einzuschränken, zu willfahren, sandte man ihm eine Liste von 5000 Morden ein, die binnen wenig Jahren an den Festtagen begangen waren.

Da die Wallfahrtssucht noch größere Unordnungen herbeizuführen drohte, so war es immerhin ein großer Gedanke Papst Urban's, wie die Sachen einmal lagen, den entfesselten Elementen einen geregelten Abzug zu verschaffen

und ihren Lauf zu organisiren. Unter diesem Gesichtspunkte mag man den Kreuzzügen eine Berechtigung zuerkennen. Auch ist nicht zu leugnen, daß durch die allseitige Berührung die Ideen in Fluß kamen, neue Bedürfnisse, diese mächtigen Stimulantien der Anstrengung, geschaffen oder eigentlich nur wiedererweckt wurden, und daß namentlich die Beziehungen der wichtigsten Staaten des Abendlandes (Deutschland, Italien, Frankreich, England) untereinander, worauf nach meiner Meinung mehr Werth zu legen ist als auf die Berührung mit dem Orient, wieder potente Anregungen erhielten. Ich gehöre weder zu denen, die von den Kreuzzügen den Aufschwung einer neuen Epoche datiren und Luther und Rafael, Columbus und Gutenberg darauf zurückführen möchten; noch zu denen, welche die Folgen dieser gewaltigen historischen Thatsache mit der Glosse abfertigen, daß die Bergamottbirnen und die Weichselkirschen mit sechs Millionen Menschenleben doch etwas zu theuer erkauft wären. Ich glaube aber, daß, wenn man hier mit nationalen Factoren rechnen will, Italien überwiegend der Nutzen zutheil geworden ist. Die Störungen, welche die vorzugsweise in Frankreich und Deutschland stattfindende Levée en masse im ganzen wirthschaftlichen Leben hervorrief, die Unordnungen und Verwüstungen auf den Märschen waren sehr empfindlich. Die Befreiung der Kreuzfahrer, solange sie dienten, von allen Auflagen, Steuern und Fronen sowie von allen gerichtlichen Ansprüchen Schulden halber, ferner die ebenfalls auf päpstliche Anregung verordnete Zinsfreiheit der zum Kreuzzuge geliehenen Gelder griffen in die Rechts- und Eigenthumsverhältnisse nicht minder tief ein, als der angeregte fromme Gedanke, seine Güter vor Antritt des das Thor zum ewigen Leben öffnenden Zuges der Geistlichkeit zu verschenken, oder ihr in Verwaltung zu geben, oder an sie zu

verkaufen. Die hohen Herren versprachen den Städten und dem Adel neue Freiheiten und Vorrechte, wenn diese ihnen Geld zu dem Zuge vorschössen; sie erpreßten auch wol beträchtliche Summen von den Unterthanen, namentlich von den Juden und Wechslern, und kamen gleichwol, wie der Dauphin von Vienne, Humbert II. und andere, verschuldeter aus dem Orient zurück, als sie hingegangen waren, um dann die Einwohner mit neuen Steuern und Zöllen zu drücken. Insofern hatte die Hierarchie sich verrechnet, als durch das Herunterkommen der Großen und des Adels dem Aufschwunge des Bürgerstandes nunmehr freieres Terrain gewährt ward. Es ist schon anderweitig bemerkt, daß die letzten Kreuzzüge, bei welchen man vorzugsweise Aegypten angriff, mehr durch Handelsinteressen geleitet, als von religiösen Beweggründen getragen wurden. Für Deutschland stellte sich jetzt erst (13. Jahrhundert) auf den Alpenpässen: über den Gotthard und den Splügen, vorzugsweise aber den Brenner ein regelmäßiger directer Handelsverkehr mit Italien her, womit ich indeß nicht sagen will, daß diese natürliche Verbindung sich nicht auch ohne die Kreuzzüge hergestellt haben würde. Die Hauptstraße führte über Verona, Innsbruck und Füssen nach Augsburg; von hier über Nürnberg und Erfurt nach dem Norden; über Ulm, Frankfurt und Köln nach dem Westen; und über Regensburg und Passau nach dem Osten, wo Wien nach dem Verfalle von Laureacum und Carnuntum sich durch die Fürsorge der babenbergischen Herzoge seit 1198 zu heben beginnt. Kaufleute vom Rhein, aus Flandern und Brabant hatten in Augsburg und Ulm ihre Comptoirs. [24])

Wenn Kriege häufig das Schicksal von Staaten und Regierungen, schon seltener von Nationen entscheiden, so bereiten sich die bedeutendern Erscheinungen in der Stufenfolge der allgemein menschlichen Entwickelungen in der Regel

durch langsame Keimbildungen vor, deren Wurzelfasern oft lange und tief die Gründe der Gesellschaft durchziehen, bevor ein Product an die Oberfläche tritt. Ein Umschwung der Ansichten auf einem der entscheidenden Gebiete: religiös, wissenschaftlich, politisch, ökonomisch, in den Geistern vorbereitet durch die ewige Arbeit der Ideen und durch den Verkehr der Individuen, eine Verschiebung im Gleichgewicht oder Gegengewicht der Gesellschaftsklassen durch einseitige Strömungen in der Gesetzgebung oder durch diabolisch agirende Kräfte auf dem wirthschaftlichen Gebiete: dergleichen Ursachen wirken für die Dauer tiefer und entscheidender auf die menschlichen Verhältnisse in ihrer Universalität ein, als die acuten Erscheinungen, welche man historische Ereignisse nennt, und deren Analyse überdies nicht selten auf jene Ursachen zurückführen würde.

Langsam hatte sich in Deutschland seit dem frühen Mittelalter die Entstehung der Städte und die Entwickelung des Bürgerstandes, sowie noch allmählicher die Ausbildung der Territorialhoheit vollzogen, und auf dieser Basis entstand jenes Zusammengehen kräftiger Fürsten und tüchtiger Völker, welches die folgenreichste That des Mittelalters, die Befreiung von dem geistigen Druck des hierarchischen Systems — und in diesem Verstande können wir die meisten der katholisch gebliebenen Länder mit einbegreifen — vollführte. Aber es war immer noch eine lange Reihe von Entwickelungen bis dahin zurückzulegen. Otto der Große und Heinrich I. hatten viel für die Hebung des Städtewesens gethan; dieser insbesondere durch die Verlegung der Gauversammlungen, der Gerichte und Festlichkeiten in die Städte, durch die Bestimmung, daß jeder neunte Mann aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern des platten Landes seinen Wohnsitz in der Stadt nehmen sollte, sowie durch die weitere Verleihung des bis ins 10. Jahrhundert nur von den geistlichen

Städten erlangten Weichbildrechts, welchem 2—3 Jahrhunderte später ein ausgebildetes Municipalrecht folgte.[25]) Die Vorrechte, welche den Städten demnächst in Beziehung auf den ausschließlichen Betrieb des Handels und der Gewerbe ertheilt wurden, sowie das Asylrecht, wonach jeder Leibeigene, der sich Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten, von der Knechtschaft frei ward, trugen nebst den Markt-, Stapel- und Schiffahrtsprivilegien wesentlich zur Beförderung des Städtewesens bei. Aber das war das Eigene im Geiste des Mittelalters, daß jeder Stand und Verband nur im möglichst weit gehenden Ausschluß des andern, in Privilegien und Monopolien die Bedingungen seiner Existenz erblickte. Für den Verkehr wurde das Niederlassungs- und Stapelrecht sowie der Straßenzwang von einschneidender Bedeutung. Ursprünglich mit der Natur des Eigenhandels sowie mit dem System der Communicationen zusammenhängend, wurde die Transportirung der Waaren an gewisse Centralpunkte (stabile emporium) sowie die Innehaltung bestimmter Straßen bald von dem Eigennutz ausgebeutet und zu einer unerhörten Plage für den Verkehr. Nach dem wiener Stapelrecht war es bei Strafe von 2 Mark Gold den Schwaben, d. h. allen von oberhalb Passau kommenden Kaufleuten, verboten, über Wien hinaus ihre Waaren zu verführen. Sie durften nur zwei Monate in Wien bleiben und ihre Waaren nur Wienern verkaufen. Außer Wien besaßen von den Donaustädten Passau, Regensburg und Ingolstadt Stapel. Nach Kölns Stapelrecht (1355 von Karl IV. bestätigt) durften die fremden Kaufleute zu Thal nur bis Riel, nahe unterhalb der Stadt, zu Berg nur bis Rothenkirchen fahren, sich nicht länger als sechs Wochen in der Stadt aufhalten und alljährlich nur dreimal wiederkommen. Die freie Schiffahrt der Kölner auf dem Rhein erstreckte sich bis Dordrecht und Mainz, deren Stapelrechte

dann eintraten. Noch hatten dort Stapelrechte Frankfurt am Main, Trier, Speier, Strasburg. An der Weser besaßen Bremen und Minden, an der Fulda Kassel den Stapel. Als die Kasseler die mindenschen Schiffer nöthigten, die Hälfte der von ihnen geführten Waaren in Kassel zu verkaufen, thaten die Mindener den kasseler Schiffern auf der Weser desgleichen. Im Elbgebiete waren Stapelstädte Pirna, Halle, Magdeburg und Hamburg. Der magdeburger Stapel besaß noch die Eigenthümlichkeit, daß die Waaren dort nicht allein ausgeladen (Niederlagsrecht) und feilgeboten (Stapelrecht) werden mußten, sondern auch, daß sie nur von magdeburger Schiffern an den Ort ihrer Bestimmung geführt werden durften. Die den Hamburgern 1482 von Kaiser Friedrich III. bestätigte Stapelgerechtigkeit führte zu schweren Streitigkeiten mit Magdeburg, das sich endlich genöthigt sah 1538 einen Vertrag zu schließen, um nur einen Theil seines directen Seehandels, welchen Hamburg eben mittels des Stapels unterdrücken wollte, sich zu erhalten. Dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gefiel jedoch der Vertrag beider Städte nicht; er sperrte die Elbe, ließ die Schiffe anhalten, die Waaren ausladen und nach Lüneburg bringen, von wo die Eigenthümer sie per Achse weiter schaffen sollten. Im Jahre 1574 wurde endlich dieser Streit durch den Reichshofrath beigelegt, aber der Herzog hatte eine Erhöhung der braunschweigischen Zölle zu Blekede, Schnakenburg und Hitzacker durchgesetzt. Später ward der Streit zwischen Hamburg und Magdeburg, namentlich wegen der Kornschiffahrt wieder angefacht, und Hamburg machte seine Stapelgerechtigkeit durch bewaffnete Schiffe geltend. Erst 1822 fiel der letzte Elbstapel infolge der auf Grund der Wiener Schlußacte getroffenen Conventionen. Im Odergebiete besaßen einen Stapel: Breslau, Frankfurt, Oderberg, Landsberg an der Warthe, Posen und Stettin. Frankfurt hatte 1511

von Kaiser Maximilian sogar das lächerliche Recht erlangt, daß man z. B. mit Waaren aus Pommern auf der Oder nicht direct bis in die Warthe et vice versa schiffen konnte, sondern erst die fünf Meilen bis Frankfurt weiter aufwärts fahren und dort Niederlage halten mußte.[26]) In Landsberg an der Warthe mußten die Adelswaaren 25 Stunden, die Bürgerwaaren drei Tage Stapel halten, der in den alten Urkunden komisch genug oft durch pausa ausgedrückt ist. Dieser merkwürdige Stapel wurde sogar noch 1618 in der Schiffahrtsconvention zwischen dem Könige Sigismund in Polen und dem Kurfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg aufrecht erhalten, welche im übrigen die Erschwernisse der Wartheschiffahrt durch die Mühlen, Wehre, Fischfangvorrichtungen u. s. w. beseitigte. Den Straßenzwang, ausgedrückt durch den Satz „Nemini licitum sit per villas circumire“, besaßen unter andern Erfurt, Freiberg in Sachsen, Halle, Braunschweig, Lüneburg, selbst Pritzwalk (für die hamburg-breslauer Straße), sodann die Grenzstädte gen Italien: Kempten, Chur, Botzen. Alle Weine, welche aus Frankreich nach dem Norden ausgeführt wurden, mußten ihre Route über Artois nehmen und dort erst feilgeboten werden. Leipzig machte noch 1736 einen Straßenzwang für die Transporte zwischen Magdeburg und Böhmen geltend. Zwar versuchte schon Kaiser Friedrich II. in der Constitution von Udine 1232 diesem Unwesen Einhalt zu thun[27]), aber es blieb wegen des stets mangelnden Vollzuges im Reiche erfolglos.

Der Stapel und der Straßenzwang, wenn sie auch zur Beförderung des Wohlstandes der damit bevorrechteten Städte in jener Zeit viel beigetragen haben, wurden für die Allgemeinheit auch dadurch so nachtheilig, daß sie der Entwickelung des Straßennetzes einen Hemmschuh anlegten. Ein Weg bekam erst den Charakter einer Landstraße, wenn

er 30—40 Jahre „und mehr“ mit Wissen und Willen der Obrigkeit, öffentlich zu Handel und Wandel gebraucht war. Da nun so viele verschiedene Obrigkeiten, und diese nie einig waren, so war das Eintreten jenes Falles für eine Art Mirakel zu erachten. Für die Besserung der Wege und Brücken war zwar schon z. B. im longobardischen Recht eine Abgabe, das Paraticum festgesetzt, welches dem Lehnsoberherrn für jenen Zweck zu entrichten war, aber selten dazu verwendet wurde. Die Maßregeln Karl's des Großen für die Ausbildung des Straßennetzes waren inmitten der Kriege ohne durchgreifenden Erfolg. König Sigismund verordnete, daß die Kuppler-, Huren- und Frevelbußen zur Ausbesserung der Wege verwendet werden sollten: „Was da durch die Unzucht einkombt, das soll auf den Koth, die Pfizen und Lachen gebracht werden, so wirdt das sündig Geld zu Guten gebracht.“ Die besten Wege waren in den geistlichen Staaten, was indeß mit der eben erwähnten Verordnung selbstverständlich nicht in Verbindung zu bringen ist. Wo die landesherrliche Gewalt der größern Reichsfürsten sich entwickelte, traten überall im Straßenwesen Verbesserungen ein. Philipp der Großmüthige sagte: „Einen guten Fürsten erkennt man an reiner Straß, guter Müntz und Haltung beschehener Zusag.“ Solange das Geleitsrecht und das Grundruhrrecht bestand, hatten die einzelnen kleinen Territorialherren ein Interesse eher an schlechten als an guten Wegen. Bekanntlich spielte noch bis ins 18. Jahrhundert die Handelspolitik hinüber, möglichst den Transit auf lange Linien zu verweisen, damit recht viel Geld im Lande verzehrt würde. Von den herrlichen Römerstraßen zeigten sich nur in solchen abgelegenen Gegenden, wohin die Kriegsstürme vom 4.—9. Jahrhundert nicht gelangt waren, einige Spuren: in den Alpenpässen, zwischen den Tauuuscastellen, in der Eifel und die Reste der Dämme, welche Drusus durch die

Marschen Niedersachsens von der Weser zur Elbe geführt hatte. Die römischen Legionen hatten sich ihre Straßen selbst gebaut und sie dann dem freien Verkehre mit überlassen. Den Pilgerzügen des Mittelalters fiel natürlich nicht ein, sich mit so irdischen und vor allem so mühsamen Dingen wie Wegebesserungen und Straßenanlagen abzugeben. Wenn die Grundlosigkeit ein weiteres Fortkommen unmöglich machte, wurden Steine und Baumäste auf den Koth geschafft. Daher die Redensart „Ueber Stock und Stein"; daher die nur langsame Ausbreitung der Wagen, indem man Saumthiere vorzog, was allerdings die Transporte wieder vertheuerte, oder indem man wenn irgendmöglich den Wasserweg benutzte, freilich dann in die Charybdis der vielen Zollstätten und der Stapel- und Niederlagsgerechtigkeiten fallend. „Jaceo hic in nomine diaboli!" fluchte Papst Johann zum Aergerniß seiner frommen Umgebung, als er auf der Fahrt zum Concil von Kostnitz mit dem Wagen umgeworfen und in den tiefen Koth zu liegen gekommen war. Am schlimmsten war jedoch die Unsicherheit. Es nöthigt uns ein Lächeln ab, wenn wir lesen, daß im fränkischen Reiche die zur Aufsicht bestellten Beamten schwören mußten, wie sie selbst einen Straßenraub weder begehen noch daran Antheil nehmen wollten, und daß den Straßenräubern noch ausdrücklich verboten wurde, öffentliche Fuhrwerke oder Marktschiffe zu unterhalten. [28]) In der Regel konnten die Kaufleute weder durch den Gottesfrieden noch durch den Königsbann, in vielen Fällen selbst nicht durch das schwer bezahlte Geleitsrecht volle Sicherheit erlangen. Sie zogen deshalb mit bewaffnetem Gefolge einher, verloren aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts diese Befugniß, da die Territorialherren das Geleitsrecht geltend machten. [29]) Hatte man nun den Salvus conductus an der Grenze bezahlt und ebenso die Zölle entrichtet, so durfte

man sich gleichwol der Sicherheit nicht erfreuen, da bei den fortwährenden Fehden der Großen leicht der Feind des Geleitsherrn einbrechen und den Zug überfallen konnte. Gegen dergleichen Fälle der höhern Gewalt mußte man schon den Schutz eines Heiligen in Anspruch nehmen und bei der Abreise pränumerando bezahlen; denn ein Gelübde, erst im Augenblick der Gefahr gethan, kam viel theuerer zu stehen. Strauchelte ein Saumthier oder zerbrach ein Wagen und berührte einer der Waarenballen den Grund und Boden, so war derselbe vermöge des Grundruhrrechts dem Territorialherrn verfallen und mußte erst durch Geldzahlung davon gelöst werden, wenn der Gewalthaber nicht vorzog, ihn in natura zu behalten. „Farst du auf Jarmark", heißt es in einem alten Handelsregelbuch, „durch Hern-Gauen oder Wald, nimm klaine Rad an dain Wagen, und hüte dich, daß du kaine Grundruhr zahlen must, sonst ist dain Gewinn verloren." Gegen dergleichen Straßenunfälle vermochte ebenfalls nur ein Heiliger zu schützen, natürlich ein anderer als derjenige, zu dessen Ressort die bewaffneten Ueberfälle gehörten, denn sie hielten auf ihre Competenz. Trotz dem allen waren die Landstraßen keineswegs verödet. Zuerst weil es ihrer wenige gab, sodann weil jeder, der ein Geschäft außerhalb hatte, es meist in Person wahrzunehmen genöthigt war; endlich infolge specieller Culturerscheinungen und Gebräuche des Mittelalters. Da zogen die Fähnlein der Ritter zum Geleit, zur Wegelagerung oder zur Fehde; häufig auch zum „Torney", wobei dann die Damen auf ihren Zeltern nicht fehlten; die Rotten der städtischen und ritterschaftlichen Landsknechte, um zu der für einen Römer- oder Türkenzug aufgebotenen Reichsarmee zu stoßen, oft von Weib und Kind gefolgt; die Scharen der waffenklirrenden Kreuzfahrer, der singenden Pilger, der lamentirenden Geiselbrüder; die Zigeuner, Rottirer und Landläufer,

die Wagen der Fronbauern mit Baumaterial zu den stets sich vermehrenden Burgen und Schlössern; die Karavanen der Kaufleute mit den Waaren der Levante und Venedigs, dem heimischen Tuche, den Weinfässern vom Rhein und Main, welche zum Theil in die Rathskeller und Herrenschlösser wanderten, mit einem bewaffneten Gefolge, nicht selten auch von Gauklern, „Stocknarrn" und Musikanten begleitet, oder ausländische Thiere mit sich führend, um die strengen Edelherren und Edeldamen, die sich auf ihren Burgen langweilten, bei guter Laune zu erhalten, sowie auch um auf dem Jahrmarkt, der zugleich die Zeit der Volkslustbarkeiten zu sein pflegte, die Aufmerksamkeit der Käufer anzuziehen. Man begegnete wandernden Handwerksgesellen, umherziehenden Lautenspielern mit „Weiblein", Bettelmönchen, hausirenden Juden, fahrenden Schülern, erwerbsuchenden Charlatanen und Doctoren, denn damals paßte noch das Wort:

> Der lang in fremden Landen
> Als Doctor „ausgestanden".

Polizeiliche Erschwernisse des Reisens, abgesehen von den feudalen Hindernissen, existirten nicht. Erst König Sigmund bestimmte, daß in jeder Stadt regelmäßige Paßbehörden gehalten werden sollten. Viele Handwerke wurden im Umherziehen betrieben: die Glaser, Maurer, Wagner und Zimmerleute durchstreiften das Land, und den Metzgern zu Roß und Wagen begegnete man so häufig und regelmäßig, daß der Gebrauch, diese Gelegenheit zur Beförderung der Correspondenz zu benutzen, wegen dessen Unterdrückung nachmals das Haus Taxis Kaiser und Reich in Bewegung setzte, sehr erklärlich war. Stattlich nahmen sich auf den Landstraßen in der romantischen Umgebung der Burgen, die wir nur als Ruinen kennen, und der thurm- und zinnengekrönten Reichsstädte die malerischen Reisezüge der weltlichen

und geistlichen Großen und der Gesandtschaften und Deputationen aus, welche sich zu den Wahlconventen und Krönungstagen, den Reichsversammlungen, den Kreis- und Städtetagen, den Concilien und Disputationen begaben, oder aus Anlaß bedeutender Festlichkeiten sich in Bewegung gesetzt hatten. Dann lagen die Fürsten und Herren in den Städten, wo sie mit stattlichem Reisigen Zeug und Pomp eingeritten, in großer Kost und Herrlichkeit.[30]) Bei der Wahl Maximilian's II. hatte, noch bevor alle in Frankfurt angekommen waren, der „Reichsmarschalck allbereit überschlagen an eingeforierte Reisigen- und Wagen-Pferde 9035", welche mit denen der hohen Herrschaften zusammen die Summe von 15982 Pferden ergaben. Auf dem Concil von Placentia waren 200 Bischöfe, 4000 Kleriker und 30000 Laien versammelt; das Kostnitzer Concil hatte circa 100000 Fremde mit 30000 Pferden nach Konstanz gezogen: 500 geistliche Fürsten mit 3000 Dienern, 5000 gewöhnliche Priester, 750 Doctoren der Theologie, 1400 Meister der freien Künste, Abgeordnete von 37 hohen Schulen mit einem Gefolge von 2000 Köpfen, 567 Kaufleute, 83 welsche und 95 deutsche Weinwirthe (welche gewissenhafte Statistik!), 80 Pastetenbäcker, 268 Kunstschneider — und einige tausend amiculae, Ammen, wie man diese Priesterinnen der Venus Pandemos damals officiell zu nennen pflegte. Die Reiseziele vornehmer Personen waren damals: Frankfurt am Main, Wien, Innsbruck, Venedig, Padua, Florenz, Rom, Neapel, Malta, Jerusalem; dann in Spanien der Montserrat, das Escurial und Toledo. Von den deutschen Bädern wurden namentlich Schwalbach und Schlangenbad besucht. Im Jahre 1496 machte Herzog Bogislav X. von Pommern eine Reise nach Wien, Rom und Jerusalem, nahm 300 „wohlmontirte", von Innsbruck ab jedoch 200 leichtere Pferde mit. Er

langte nach einem überaus blutigen Kampfe mit einem türkischen Seeräuberfahrzeug bei Candia, in welchem seine herculische Leibeskraft den Sieg entschied, glücklich in Jerusalem an, wo er das Gelübde that „die böse Gewohnheit an der Ostsee, durch welche die schiffbrüchigen Strandgüter angehalten und dem rechten Herrn vorentzogen wurden, alsobald abzuschaffen". Da man meist mit eigenen Pferden reiste, ging es sehr langsam; von Konstantinopel bis Frankfurt am Main brauchte eine Gesandtschaft vier Monate; von Stettin bis Florenz waren fünf Wochen zur Reise erforderlich. Im Jahre 1595 reiste Graf Karl von Mansfeld, der von seinem Commando in Flandern als Generalfeldobristlieutenant nach Ungarn ging, mit 60 Pferden, 12 beladenen Maulefeln und einer Sänfte von Brüssel nach Wien; von Frankfurt bis Prag, wo er den Kaiser traf, brauchte er die Zeit vom 15. Februar bis 9. März.[31]) Der größte Verkehr bewegte sich durch Frankfurt am Main, und aus einigen Aufzeichnungen der alten Chroniken können wir uns noch heute ein Bild davon herstellen. „Im Jahre 1496 kam Pfaltzgraff Philipp anhero mit 7 Söhnen und 1 Fräulein, sammpt Herzogs Georg von Bayern Tochter, wie auch der Bischoff von Magdeburg und dessen Bruder der Hertzog zu Sachsen und brachten des Pfaltzgraffen Wittib mit zweyen anderen Fürstinnen mit, und hielten große Freudenmahlzeiten, und tanzeten im Teutschen Hauß und Trierschen Hof, welches drey Tage gewähret." Im Jahre 1498 hielt Landgraf Wilhelm Beilager zu Frankfurt mit Fräulein Elisabeth, des Pfalzgrafen Tochter, „in aller Herrlichkeit mit Stechen, Rennen, Tantzen und Springen, und hatten 20 Rüstwägen, jeden mit 4 Pferden bespannt". Es kamen zu verschiedenen Zeiten englische, französische und spanische Gesandtschaften von 50—100 Personen und ebenso viel Pferden durch die Stadt; mit 80—90 Pferden pflegte der Teutschmeister

einzureiten. Stets wurde ihnen die übliche Credenz verehret, „weilen die Stadt von ihnen gehoben“. Gewöhnlich bestand diese Verehrung in Wein, namentlich Hochheimer, und in Hafer, und wenn es dunkel war, wurden alle Pechpfannen die ganze Fahrgasse, Zeil und Eschenheimergasse entlang angesteckt. Aber man wußte in der Weltstadt Frankfurt auch seine Unterschiede zu machen. So erhielt der „moscovitische Ambassadeur, welcher 1657 ankam, beneben deme, so üblich, noch sechs Flaschen Brandewein extra vom hohen Rath verehret“; 1636 heißt es: „Da der Königl. Englische Ambassadeur von Regenspurg wiederumb allhier angelangt, soll man ihn mit einer Schilderey, deren er ein sonderbahrer Liebhaber seyn soll, verehren lassen.“ Dagegen wurde der aus Bonn 1644 angekommene päpstliche Legat Cardinal Rosetti „mit einer stattlichen Collation in der Wahlstube tractiret; und wurden ihm 2½ Ohm verehret; das Faß hat er mit eigener Hand verpetschieret und mit Verwunderung, daß solcher Wein in Teutschland wüchse, dem Pabst nach Rom geschicket.“ Im Jahre 1570 kommt der Kurfürst August von Sachsen aus Anlaß eines Beilagers mit 1300 Personen und 1100 Pferden durch Frankfurt; 1529 der Kurfürst von Köln zum Reichstage von Speier mit 400 Pferden. In nicht geringe Aufregung wurde die Stadt versetzt, als der Durchzug des zum König von Polen erwählten Herzogs von Anjou 1573 stattfand, und zwar „wegen der vielen Polacken“. „Den 2. October haben die Bauern allhier viel Rüstung gekauft, denn obwolen dem König der Durchzug mit nicht mehr denn 500 Personen durchs Reich gestattet worden, so ist man doch etwas in Furchten gestanden.“ Es wurde eine Musterung über die Zünfte in ihren Rüstungen abgehalten; ein jeglicher Bürger mußte Wasser vor seine Hausthür stellen; die Haintzler mußten ihre Leitfässer mit Wasser parat halten. Die

Schützenmeister wurden auf die Wälle commandirt, das Geschütz zu laden und „zu richten“ (!). Alle Bürger standen im Harnisch Spalier, als der König ankam, und die Hakenschützen, Hellebarten, Knebelspieß bei 920 Mann. Die Jungherren machten „unter sich“ drei schöne Rotten. Trotz aller Vorsicht entstand, „da die Churmayntzschen Reiter den König bis in die Stadt geleiten wollten, ein solch disordre, daß die beyde Reichsgrafen, so ihn begleitet, beynahe wären erschossen worden“. Schließlich hatte der Stückmeister bei den Salutschüssen im Diensteifer aus Versehen noch ein scharf geladenes Geschütz losgebrannt, dessen Kugel gerade die Richtung genommen, welche der König eingeschlagen; jedoch kam man mit dem Schrecken davon.

Der Gebrauch der Wagen bei Reisen begann Anfang des 17. Jahrhunderts allgemeiner zu werden. Die ersten mit Eisen beschlagenen Wagenräder waren bereits im 8. Jahrhundert in Böhmen verfertigt (eherne Radreifen zeigt schon Pompeji); die in Federn hängenden Kutschen wurden in Ungarn erfunden. Im Jahre 1474 fiel es noch auf, daß Kaiser Friedrich III. in einem „behangenen Wagen“ reiste, wie dergleichen in der Regel nur „von dem Frauenzimmer“ benutzt wurden. Die Tragfähigkeit der Frachtwagen bestimmen einige Edicte des 16. und 17. Jahrhunderts auf 50—55 Ctr. Die Staatswagen erhöhten den Pomp der Aufzüge, freilich auch den Aufwand. Im Jahre 1612 hielt König Matthias mit 3000 Reisigen seinen Einzug in Frankfurt. „J. K. M. haben einen schwartzbraunen Spanier geritten, die Königin aber sasse in ihrem Leibwagen, begleitet von dreyen Kutschen Frauenzimmer, und weilen der König über 100 Kutschen, jede mit 6 Pferd bespannt, ohne die Landkutschen, Kaleschen und Lastwägen bei sich hatte, als seind sie nicht alle einem Thor hereinkommen.“ [32]) Der König Karl II. von England, die Königin

Christine von Schweden, der Herzog von Marlborough kamen, alle schon zu Wagen, durch Frankfurt; der Prinz Eugenius war der erste, welcher 1700 mit einer gewöhnlichen Postkalesche ankam und seine Fahrt über Aschaffenburg nach Wien fortsetzte, „ohne Aussteigung der Postkutschen", wie die Chronik ausdrücklich anmerkt. Die Sänfte, früher für Frauen und schwächliche Personen häufig benutzt, wurde, je mehr man bequeme Reisewagen bauen lernte, von den Landstraßen verdrängt und zur Rolle der Droschke erniedrigt. Noch im 18. Jahrhundert standen in London und Paris auf den Plätzen die numerirten Hackney-chairs und Porte-chaises mit ihrer trapezoidischen Form, den blanken Nägeln und den mit Gardinen versehenen Fenstern; die letzten ihres Stammes hatten sich bis ins 19. Jahrhundert zu Wien erhalten. In Frankfurt wurden die „Stadttragstühle" 1709 eingeführt. Die Reisen der vornehmen Personen gewährten, abgesehen von dem großen Geldaufwande, noch den Nutzen, daß das Pflaster und die Wege bei solchen Anlässen gebessert wurden; ja mancher Fluß kam bei solchen Gelegenheiten zu seiner ersten Brücke. Als 1725 die Erzherzogin Maria Elisabeth, Statthalterin der österreichischen Niederlande, durch Frankfurt kam, befahl der Rath, „weilen Ihro Ertzhertzogliche Durchlaucht durch kein Wasser fahren, soll sogleich eine Brücke zu Rödelheim über die Nidda geschlagen werden".

In der Zeit, wo das Reisen zu Pferde allmählich abkam und die Fahrstraßen noch nicht ausgebildet waren (15. und 16. Jahrhundert), wurden vom Volke hauptsächlich die Landkutschen und Haudererwagen benutzt: eine Gattung von Wesen, die dem Fortschritt, dem Alter und dem Untergange mit unverwüstlicher Ruhe, ja mit einem Anfluge von Humor zu trotzen scheint. Hogarth's Griffel hat uns in seiner „Flying coach of Salisbury", in der „Mädchenpost

aus Yorkshire“ und in der „Stage coach“ interessante Conterfeis dieses Geschöpfes, von welchem die Franzosen verleumderisch zu sagen pflegten il fait quatorze lieues en quinze jours, hinterlassen. Außer dem Innern des Wagens war auch das Obere und Untere, das Vordere und Hintere von Reisenden besetzt, wie man dergleichen noch heute bei den Vetturins der Umgegend von Neapel sehen kann. Von Packeten, Fässern und Ballen umgeben, unter einem Druck von verschiedenen Atmosphären, sodaß man seine Substanz in einen verdichtetern Zustand übergehen fühlte, sobald man das Intérieur des Wagens mit Hülfe einer Leiter oder eines sonstigen gymnastischen Geräths glücklich erklommen hatte, reiste man — oder vielmehr man wurde gereist — solange man mußte, oder richtiger solange der Wagen und die Pferde es wollten. Noch milderte keine Feder die Stöße, noch besänftigte keine glatte Kunststraße das Wogen des Fuhrwerks, und sein Gerassel auf dem Straßenpflaster der Städte, wo es sich der Reputation wegen zu einem trügerischen Trabe, Sonntags und zum Jahrmarkt auch wol zu einer Art von symbolischem Galop aufzuregen pflegte, vermischte sich mit dem Blasen des Kutschers, denn diese nicht selten an Immoralität grenzende Art sich zu äußern ward den Landkutschen und Metzgerposten erst später auf Betreiben des Hauses Taxis untersagt. Das Reisen der Frauen hielt man im allgemeinen nicht für recht passend, „weilln solches Begeben unter frembde Leute wider die weibliche Zucht und Schamhaftigkeit lauffet, zumahl dergleichen Reisen öfters Gelegenheit darwider zu handeln, zu geben pflegen“.

Sehr häufig reiste man zu Schiff. Nach allem müssen die Ströme, für deren Regulirung so wenig geschah, in ihren natürlichen Wasserläufen für die Schiffahrt günstiger beschaffen gewesen sein, als es jetzt meist der Fall ist. [33])

Es gab nur wenige Brücken, freilich wurde die Schiffahrt dafür durch die Mühlen genirt. Auf allen großen Strömen gingen regelmäßige Marktschiffe, z. B. täglich ein Marktschiff zwischen Frankfurt und Mainz; die Abfahrt und Ankunft wurde in Frankfurt vom Pfarrthurme und vom Nikolasthurme durch Trompeten verkündigt; auf dieses Signal ging der Convoi hinaus, das Schiff zu geleiten. Die Stadt hielt zwei „schöne Raths- und Marktschiff", jedes für 200 Mann. Auch von Hanau kam täglich ein Ordinarischiff nach Frankfurt und kehrte dorthin zurück; ebenso hatten Wertheim und Aschaffenburg ihre Marktschiffe. [34]) Das Fahrgeld auf den Marktschiffen betrug im Durchschnitt 4 Kreuzer pro Meile. Im Jahre 1413 zahlte man von Frankfurt nach Mainz 12 Heller (das Pfund gutes Rindfleisch kostete dort damals 5½ Heller, das Pfund Speck 8 Heller). Viel Streit entstand darüber, ob sie auf den Anlageplätzen Wein zapfen und Musik machen lassen durften. Hohe Personen hatten ihre eigenen Jachten. Auf dem Rhein waren diejenigen der Erzbischöfe von Köln und Mainz „schön anzusehn von Gestalt, mit Zierrath und Vergüldung, mit Pauken und Trompeten, und für Salven eingerichtet; sie dienen fürtrefflich zu kurtzen und geschwinden Reisen, sintemahlen man mit denselben in einer Stund 2 teutsche Meilen segeln kann". Köln, Frankfurt, Trier, Mainz, Worms, Strasburg und die Niederlande unterhielten ihren Reiseverkehr hauptsächlich zu Wasser; ebenso Stettin und Frankfurt an der Oder, Magdeburg und Hamburg, Danzig, Elbing und Königsberg auf den Haffs, die oberitalienischen Städte auf dem Po und der Brenta u. s. w. Maximilian I. machte seine Brautfahrt nach den Niederlanden 1477 soweit irgendmöglich zu Schiffe. Nach seiner Wahl 1486 zu Frankfurt zog er am 28. März ebenfalls „mit einer großen mengung von Schiffen" nach Aachen

zur Krönung; kam den ersten Tag bis Bingen, den zweiten bis Rhense und traf am 31. März in Köln, sowie den 4. April zu Pferd über Düren in Aachen ein. Auf diese Weise ward auch die Rückreise gemacht, „und weilln der Rhein und Main sehr groß, als kamen sie mit großer Gefahr, doch glücklich davon und mußten den Schiffsleuten wegen der Mühe und Gefahr wohl 100 Gulden bezahlen". Der Reisezug einer Pfalzgräfin auf dem Rhein und ihrer Kinder bestand aus zwei Jachten und 18 andern Schiffen. Im Jahre 1730 am 8. August kam der König von Preußen mit dem Kronprinzen von Darmstadt in Frankfurt an, „begaben Sich zu Fuß in den Römer, besahen die gulden Bull und begaben Sich zu Schiffe nach Wesel; das sonsten gewöhnliche Städtische Ceremoniel mit Lösung derer Canonen u. a. m. ist auf expresse Königl. Ordre unterblieben". [35])

Die Städte, denen das Reiseleben besonders zu statten kam, hatten sich um dasselbe andererseits das Verdienst erworben, durch unausgesetzte Anstrengungen in ihrem Kampfe gegen das Ritterthum die Sicherheit des Verkehrs zeitweise hergestellt, sowie in ihren Fehden mit den Fürsten und Bischöfen die Selbständigkeit der Bewegung behauptet zu haben. [36]) Die Städte erlangten, daß auf 2—3 Meilen Umkreis, Stettin sogar bis zur Odermündung, keine feste Burg angelegt werden durfte, nachdem sie die bestehenden gebrochen. Die Errichtung der Treugen, welche den dem Mittelalter sonst so fern liegenden Gedanken, durch Vereinigungen mittels Vertrag auch das Wohl des einzelnen Gliedes zu fördern, in Anfängen verwirklichte, war für spätere Entwickelungen von Einfluß. Der Rheinische Städtebund (1253), entstanden, als nach dem Bau des Schlosses Rheinfels durch Dietrich von Katzen-Ellnbogen die Rheinzölle immer drückender wurden, unterhielt 150 Kriegsfahr-

zeuge mit Armbrustschützen, und man wollte die Zahl auf 600 steigern, wovon 500 durch die niederrheinischen, 100 durch die oberrheinischen Städte gerüstet werden sollten. Im Jahre 1380 entstand ein neuer rheinischer Bund, an welchem auch die oberdeutschen Städte theilnahmen. Die Fehden waren mitunter wahrhaft verwüstend. Im Kriege des Schwäbischen Bundes (Ende des 14. Jahrhunderts) wurden allein im Würtembergischen 1200 Ortschaften in Asche gelegt, man schleppte Menschen und Vieh fort, schälte die Obstbäume ab, riß die Weinstöcke aus, pflügte den Erdboden um und „besäete ihn mit Senf, der hernach in vielen Jahren nicht mehr auszurotten war“.

Noch lange traf der Bauer, der hinterm Pfluge ging,
Auf rost'ge Degenklinge, Speereisen, Panzerring.

Auch in Schlesien bildete sich ein Städtebund unter Breslaus Vorsitz. Die Städte hatten sich als eine Macht bewiesen. Die Gesellschaft der „Brummenden Löwen“, die Schelme von Bergen, Henne von Wasen, Brömser vom Bart, Eitelwolf Recke von der Achalm, Joist Frowin vom Falkenstein, Eitel Rudde von Collenberg u. s. w. richteten die Frage an das Schicksal, welcher Erwerb den Flamberg zu ersetzen habe, nachdem sie der Kaufleute Güter nicht mehr als einen „freien Kohlgarten“ ansehen konnten. Nächst den Rittern waren es auch nicht selten die Fürsten und Bischöfe, gegen welche die Städte sich in Wehr zu setzen hatten. Welche Kämpfe hatte Strasburg gegen Ende des 14. Jahrhunderts wegen seiner Rheinbrücke mit dem Bischof und dem Adel zu bestehen! Endlich mußte sie es sich noch durch eine Gesandtschaft beim König Wenzel in Prag 32000 Gulden kosten lassen, „da bestetiget der König“, sagt die strasburger Chronik, „der Stadt die Reinbruck wider der Fähr-Herren Willen; undt ist die Bruck ein groß Freyheit, daß die Stadt bey tag und nacht hinüberreisen und wann sie will dieselbe

beschließen mag". Die hölzerne Brücke, welche Karl der Große bei Mainz angelegt, brannte bis auf den Wasserspiegel ab, wie man meint auf Veranstaltung der Fährherren. Als Hamburg 1490 einen Weg an der Elbe machen wollte, schickte der Herzog von Braunschweig Landsknechte und Bauern zum Verschütten; aber die Hamburger führten einige Stücke grobes Geschütz auf und verjagten jene. Magdeburg stand in langer Fehde mit seinem Erzbischofe wegen der Kornverschiffung, die er nur von der Altstadt aus geschehen lassen wollte, und wegen der Bierhefe, die man ausschließlich aus seinen Brauereien nehmen sollte. Der Bischof von Augsburg ging so weit, daß er bei Füssen den Augsburgern 1388 ihre sämmtlichen italienischen Waaren wegnehmen ließ, obwol er ihnen frei Geleit „sonder alle Arglist und Gefährde", wie die übliche Clausel in den Geleitsbriefen besagt, gewährt hatte; dies bekam ihm übel. Die unter Konrad von Hochstaden begonnenen heftigen Fehden Kölns mit seinen Erzbischöfen wegen der Freiheiten der Stadt sind bekannt. Wie später Nürnberg, Augsburg und Magdeburg als Horte des Protestantismus, so galt Köln in der frühesten Zeit als das Vorbild der städtischen Freiheiten und des Bürgersinnes; das Erbe der römischen municipalen Selbständigkeit war von allen alten Römerrheinstädten in der Colonia Aprippina am wenigsten erloschen; ihr Stadtrecht wurde das Muster vieler übrigen; der Freiheit der Entwickelung verdankte sie ihre frühe Blüte in Handel, Kunst und Industrie; ihr Maß und Gewicht wurde in Deutschland verallgemeinert, ihre Zunft- und Schiffahrtsordnungen und die Einrichtung ihrer zu Lande und Wasser schlagfertigen Bürgerwehr verbreiteten sich weithin. An der Ostsee hatte namentlich Stralsund Kämpfe mit den pommerschen Herzogen wegen des Münzrechts, der Zölle und besonders der Appellation nach Lübeck zu bestehen.[37]) Frank-

furt, nachdem es mit den Herren von Bilbel, Kronberg und Bergen leidlich fertig geworden war, vermied die Fehden möglichst und hielt sich, als eine schon damals auf den Meß- und Fremdenverkehr vorzugsweise angewiesene Stadt, in guten Beziehungen mit den großen Herren. Es besorgte auf Ansuchen der Ritter „Plätze zum Tornep, mit Holz und Borten wohl versehen, wohlgestreuet mit Stroh und Sand, auch einen Platz für die Frawen, dem Tornep zuzusehen und ein Hauß zum Dantzen"; es gab für solche Tage selbst seinen Feinden frei Geleit, und spendirte auch wol einige Faß Wein.[38]) Nur einmal bekam Frankfurt einen heftigen Streit mit dem Erzbischof von Mainz, weil man das mainzer Marktschiff hatte anhalten und schlechte Münzen auf demselben fortnehmen lassen. Der Erzbischof verfügte sofort eine Zollsperre, ließ 30 in Mainz befindliche Bürger in Arrest legen, nahm mehrere vom Bade Schwalbach zurückkehrende frankfurter Rathsherren gefangen und ließ sie auf den Königstein bringen, und verbot den Mainzern und Höchstern den Besuch der frankfurter Messe. Dieser Streit währte mehrere Jahre und da der Erzbischof den verschiedenen von Wien ergangenen Rescripten „im Geringsten nicht pariret" hatte, so mußte die Sache schließlich durch eine eigene Gesandtschaft in Wien betrieben werden, worauf ein Vergleich zu Aschaffenburg zu Stande kam.

Da ein kräftiges Regiment nicht für das Ganze sorgte, so sorgte jeder für sich. Dies bildete einen gegenüber dem Lehnswesen allerdings sehr wohlthätigen selbständigen, freilich auch unsociablen Sinn aus, da das Vermittelnde fehlte. Denn der Gedanke, daß der Vortheil der andern auch sein eigener Vortheil sein könne, lag jedem fern. Unterdessen bestand immerhin das Bedürfniß des Verkehrs, und dieser hinwiederum rief das Bedürfniß des Schutzes und der Si-

cherheit gebieterisch hervor; so wurden größere Vereinigungen durch die Gewalt der Umstände zur Nothwendigkeit; zum Leben gelangt, schlossen sie sich aber sofort ebenso schroff wiederum gegen alles andere ab, wie die Individuen und die kleinern Corporationen.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir auch die deutsche Hansa aufzufassen. Weder mit den indischen Handelscompagnien noch mit den Handelsgesellschaften des modernen Handelsrechtes zu vergleichen, und ohne ein nationales, wissenschaftliches oder sonstiges höheres Ziel, war sie lediglich aus dem zunächstliegenden Bedürfnisse der Sicherheit hervorgegangen. Es charakterisirt das gesetzlose Wesen der ganzen Zeit, daß ein solches Institut, durch das innere Staatsrecht nicht begründet, ja eigentlich verworfen (vgl. schon die Verordnungen Karl's des Großen gegen derartige Vereinigungen), und der internationalen Anerkennung ebensowol wie der Rechtsattribute einer moralischen Person formell entbehrend, doch in diesen verschiedenen Sphären handelnd, und vermöge der Selbsthülfe gültig handelnd auftrat. Schon vorher hatten ähnliche Vereinigungen, namentlich der im Auslande weilenden Kaufleute einer Nation, sich gebildet. Bereits 1204 wird der Mercatores hansati von Paris erwähnt. Mehrere Städte der Picardie und Flanderns mit Brügge an der Spitze vereinigten sich gleichzeitig unter dem Namen der Hansa von London. Auf den Vereinbarungen zwischen Lübeck und Hamburg zur Freihaltung der holsteinischen Transitstraße, mithin der Verbindung zwischen Ost- und Nordsee (1210, 1241 und 1255), baute sich allmählich die deutsche Hansa auf, bis sie sich, circa 90 Städte umfassend, von Reval bis Amsterdam, von Köln bis Krakau erstreckte, und die einzelnen deutschen Kaufvereine zu Wisby, London, Brügge, Nowgorod in sich aufnahm. Die Colonisirung Livlands, nachdem durch bremische Seefahrer der Zugang in die Düna,

und damit ein anderweitiger Weg in das für den asiatischen Transit wichtige Rußland geöffnet war, sowie das gute Einvernehmen mit dem Deutschen Ritterorden zeugen anfänglich ebenso von klugem Verhalten, wie der gegen Waldemar von Dänemark und Hakon von Norwegen aus Anlaß der Zerstörung Wisbys (1367) geführte siegreiche Krieg für die Thatkraft des Bundes, und die Intervention in die schwedische Thronangelegenheit, wofür den Hanseaten das weitgreifende Handelsprivilegium von 1368 zutheil wurde, für einen, freilich immer nur auf den Erwerb von materiellem Vortheil gerichteten Instinct spricht. Uebrigens war die Seemacht der Hansa unbedeutend gegen Venedigs und Genuas Schlachtflotten.[39]) Die Haupthandelsstellung der Hansa prägte sich in der Vermittelung des Verkehrs zwischen dem westlichen und dem nördlichen und östlichen Europa aus. Solange sie den Sund beherrschte, besaß sie den Schlüssel dieser Stellung. Karl V. sagte daher von seinem Standpunkte aus ganz richtig, er wolle lieber drei Königskronen missen, als daß seinen Burgundern der Sund sollte verschlossen bleiben. Es fehlte an directen Beziehungen zwischen entlegenern Handelsstädten, wie z. B. nach damaligen Verhältnissen den livländischen und niederländischen, den russischen und englischen; denn nur bei größerm Bedarf sowie bei ausgebildeten Communicationsanstalten konnten diese angeknüpft werden; deshalb wurden die Zwischenorte, wie Lübeck, Hamburg u. s. w., gewissermaßen die Stationen auf diesem Wege, ihre Kaufleute kannten die Bedarfs-, Angebots- und Geldverhältnisse der zu vermittelnden Plätze, und, was von besonderer Wichtigkeit war, häufig auch die Sprachen der beiden Länder; sie konnten bei sich größere Transitlager der betreffenden Waaren halten, und hierbei im Hinblick auf die Geldknappheit in den nordischen Ländern sogar deren Producte in

Tausch nehmen, oder auch ihren Schuldnern längere Ziele setzen. So hatten italienische Waaren nach Finland ihre Handelsstationen z. B. in Brügge und Lübeck. Die Verbindung zwischen Germanien und Britannien hatte zwar seit dem Zuge Hengist's und Horsa's nie ganz aufgehört; bestimmtere Nachrichten eines Handelsverkehrs finden sich indeß erst seit dem 10. Jahrhundert, wo König Ethebred II. den „Kaufleuten des Kaisers" erlaubte, auf ihren Schiffen, nicht auf den englischen Märkten zu kaufen und zu tauschen. Dann folgten die Verbindungen Kölns mit England. Die Verkehrsentwickelung in England war durch die beständigen innern Kämpfe um die Verfassung, die Parteikriege und französischen Züge zurückgehalten.[40]) Seit dem 13. Jahrhundert begann man dem Verkehr eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken; dies beweisen unter anderm die Bestimmungen der Magna-Charta über gleiche Maße und Gewichte, über den freien Ein- und Auszug der Kaufleute, Kriegszeiten ausgenommen, und über die Ermäßigung der Zölle. Sodann kam es dem Gewerbfleiß in England sehr zu statten, daß aus den flandrischen Städten wegen der dortigen Streitigkeiten der Zünfte mit den Geschlechtern viele Handwerker, namentlich Weber, Walker und Färber, auswanderten. Der Seehandel Englands nach der Ost- und Nordsee war aus den schon angezeigten Gründen hauptsächlich in den Händen der Hansa, die den bekannten Stahlhof in London, die Guildhalla Teutonicorum, zum Centralpunkte ihrer Operationen machte, aber auch in Newcastle, York, Norwich, Hull u. s. w. Comptoirs besaß, während der Handel Englands mit der Levante durch die Italiener wahrgenommen wurde. Erst 1577 erlangte England das Recht unter eigener Flagge in den Häfen der Türkei und Levante zu erscheinen; directe Verbindungen nach der Ostsee, namentlich mit Preußen, hatten schon früher, nachdem der lübecker

Zwangsstapel gebrochen war, stattgefunden; es folgten, seitdem Iwan Wasiljewitsch 1478 die Präponderanz von Nowgorod, wo die Hansa ihren berühmten Petershof unterhielt, vernichtet hatte, die directen Verbindungen Englands mit Rußland.[41]) Zwischen Norwegen und England hatte schon vor der hansischen Zeit ein Schiffahrtsverkehr bestanden, dessen die Hansa bald Herr wurde, nachdem ihre Niederlassung auf der Garpenbrygge zu Bergen, welche aus 21 Häusern, jedes für mehr als 100 Kaufleute eingerichtet, bestand, durch den erfolgreichen Krieg mit Norwegen gesichert war. Nach Island kamen hansische Walfischfänger, Getreide- und Biertransporte. In Lübeck und Hamburg gab es außer den Osterfahrern, Flandernfahrern, Bergenfahrern, Schonenfahrern, auch besondere Islandfahrer. Die Schonenfahrer von Lübeck waren sehr zahlreich; ihr alterthümliches Gildehaus, der Schütting, hat sich bis diesen Tag in Lübeck erhalten, dessen Oberpostamt darin angelegt ist.[42]) An der Nordsee fand der hansische Hauptverkehr mit den Niederlanden statt, wo man die italienische Handelsstation traf. Nach Spanien und Portugal führte der Salzhandel nur sehr vereinzelt hansische Schiffe. Auch mit Frankreich fand kein bedeutender Verkehr statt; der Kanal wimmelte in den langen französisch-englischen Kriegen von Korsaren; die Messen von Troyes und Beaucaire waren auf andere Verbindungen angewiesen; die französischen Städte, von den Königen geschützt, um mit ihrer Hülfe die Vasallen niederwerfen zu können, blühten kräftig empor; die pariser Hansa besaß das Alleinrecht des Seinehandels bis Rouen.[43]) — Ohne Privilegien konnten aber die Osterlinge, wie man die deutschen Hanseaten im Westen nannte, nicht eben viel ausrichten. In ruhigen Zeiten besuchten ihre Schiffe immerhin die Häfen von Cherbourg, Dieppe, Honfleur, Nantes, Rochelle und Bordeaux, während zu Lande deutsche Kaufleute

aus Köln, Metz und Strasburg die renommirten Märkte in der Champagne befuhren. Der Hauptverkehr fand mit den Niederlanden statt. Diese hatten vor der Ostseehansa, abgesehen von dem italienischen Verkehr, auch den Vorzug, daß ihrem Handel eine sehr ausgebreitete und vorgeschrittene eigene Industrie als Rückhalt diente. In Brügge waren zu seiner Blütezeit (13. und 14. Jahrhundert) 30000 Menschen mit der Wollmanufactur beschäftigt; die Stadt hatte über 200000 Einwohner. Löwen, mit 150000 Einwohnern, zählte 4000 Webermeister und 15000 Webergesellen, die Scharlachtücher von Lille, der Flanell und die Leinwand von Gent, mit welcher selbst Reineke Voß, der Weitgereiste, zu imponiren sucht, die Tapeten von Brügge und Arras (Rafael's Arrazzi im Vatican) waren weithin gesucht. Auch kam dem Verkehr die verhältnißmäßige Liberalität zu statten, deren die verschiedenen Nationalitäten und Religionsbekenntnisse theilhaftig wurden. Der Straßenbau wurde befördert und den Kaufleuten gute Unterkunft gewährt. Man ließ jedem seine Gewohnheit; nur bat man sich bei den Engländern aus, daß sie sich des Gebrauchs der rüden Doggen enthalten möchten. Das weltmännische Wesen von Brügge und Gent bot allen Fremden Annehmlichkeiten, je nach der Geschmacksrichtung; diesem die Altarbilder van Eyck's, den Ursula-Reliquienkasten Memling's, die kunstvoll geschnitzten Kamine; jenem das famose Glockenspiel auf dem Thurm der großen brügger Halle, sowie die convivia, libidines und, wenn Philipp von Comines zu glauben ist, sogar den usus balnearum parum cum foeminis, wie bei den Griechen der Aristippischen Zeit. Außer dem hansischen Comptoir befanden sich 15 auswärtige Handelsniederlassungen, besonders der Italiener, Spanier, Portugiesen, Engländer, Franzosen, zu Brügge; mit Deutschland fand die Verbindung, außer zur See, auch zu Lande

über Köln, Soest, Braunschweig, Magdeburg statt. Die Chronik hat uns die Thatsache aufbewahrt, daß 1468 in die beiden brüggischen Häfen Sluys und Damme an einem Tage 150 Kauffahrteischiffe eingelaufen seien. Die burgundische Schlachtflotte fegte 1469 die vereinigten englisch-französischen Flotten aus dem Kanal. Dagegen hielten die Italiener den Verkehr mit der Levante so fest, daß die früheste Capitulation der Vereinigten Provinzen mit der Pforte erst von 1598 datirt. Nachdem die Versandung der beiden Häfen und innere Unruhen, sowie die zehnjährige Sperrung des Hafens von Sluys durch Kaiser Friedrich III., Brügge und Gent in Verfall gebracht, und die Führung des Weltverkehrs von den Italienern auf die Portugiesen übergegangen war, kam Antwerpen mehr in Aufnahme (16. Jahrhundert). Bald stieg die Einwohnerzahl der Scheldestadt über 100000. Die Miethen erhöhten sich in 50 Jahren um das Zehn- bis Dreizehnfache. Zu dem Colonialwaarenmarkt gesellte sich eine immer bedeutender werdende Börse, ein ausgedehnter Geld- und Wechselhandel. Die Hansa legte das Comptoir aus Brügge hierher: das Osterlinger Haus. Die Fugger aus Augsburg, die Spinola aus Genua, die Merchants Adventurers aus London, ferner lissaboner und selbst türkische Häuser hatten hier Comptoirs. Die Einfuhr an Gewürzen und Spezereien durch die Portugiesen betrug nach Guicciardini 1 Million Kronen. Im Hafen lagen nicht selten über 200 große Schiffe; täglich kamen 500 See-, sowie ebenso viele Stromfahrzeuge, über 200 Kutschen und wöchentlich über 2000 Frachtwagen aus Deutschland, Frankreich, Lothringen an, die Bauernwagen ungerechnet. Ein großer Theil des Verkehrs zog sich, nach Alba's Auftreten, gen Amsterdam. Die Hansa, welche sich bei den durch die großen geographischen Entdeckungen eingeleiteten Umgestaltungen des Verkehrs nicht rechtzeitig um Ausdehnung ihrer

directen Beziehungen bemüht hatte [44]), vermochte mit diesem Aufschwung nicht Schritt zu halten. Außerdem war ihr die Consolidirung der russischen, polnischen, schwedischen, dänischen Macht um so mehr schädlich, als der Rückhalt, den sie früher bei dem Hochmeister des Deutschen Ordens gefunden, aufgehört hatte. Es fehlte ihr mit Einem Wort der Nachdruck eines starken Staatswesens. Sodann aber wird jeder, der die Handelspolitik der Hansa näher ins Auge faßt, zugeben müssen, daß dieses im Grunde blos auf die Ausbeutung der weniger fortgeschrittenen Nachbarn basirte System die Bürgschaft einer Zukunft nicht in sich trug. Von Lübeck, welcher Stadt die Hansa viel von ihrem zum Theil wohlverdienten Ruhme verdankt, ist schon anderweitig nachgewiesen, daß es durch seine eigennützige Handelspolitik tiefe Spaltungen zwischen den Städten hervorrief. Auf seinen Betrieb, besonders da es auf den Hansetagen fortgesetzt eine Art Ostseestapel geltend zu machen versuchte, wurden die Niederländer vom Baltischen Meere ausgeschlossen, eine Maßregel, die der Hansa viel Feindschaft zuzog und doch nicht zu halten war. „Der eigends über die Narwafahrt entstandene schwedische Krieg hat Lübeck bei Hamburg und andern Städten in Miscredit gebracht und Summen gekostet, welche vollkommen zum Schutz Livlands hingereicht hätten." Schon 1230 überfielen die Lübecker, wie die pommersche Chronik berichtet, die Stadt Stralsund, „gaben vor, daß sie ihnen zum Vorfang erbauet wäre, verbrannten sie, weil sie in Holtzwerck gebauet war, in den Grund, und was sie von vornehmen Bürgern nicht erschlagen hatten, oder sich durch die Flucht salvirete, nahmen sie mit nach Lübeck gefangen". Die Stralsunder führten dann „mit Hülffreichung der Holländer und Brabanter die Häuser gantz steinern auf und fast in Einer Schnur, wie noch heutiges Tages zu sehen". Im preußisch=polnischen Kriege ge=

riethen viele Hansestädte widereinander in Kämpfe. Danzig nahm 1457 14 lübische Schiffe fort. Die Danziger versenkten alle fahrbaren Wasser auf den beiden Haffs und selbst an der livländischen Küste; dafür schlugen die Königsberger jeden Danziger todt, dessen sie habhaft werden konnten, und die Amsterdamer erklärten den Danzigern die Fehde. Bald darauf (1468) brach ein sechsjähriger Seekrieg der Hansa mit England aus, in welchem der danziger Seeheld Paul Beneke sich einen ruhmvollen Namen machte, und unter anderm das Schiff eroberte, welches das in der Pfarrkirche befindliche Jüngste Gericht, Memling's Meisterwerk, den größten Kunstschatz Danzigs, führte. Die Hansa verfügte eine Continentalsperre gegen England, stieß Köln aus dem Bunde und hängte zur Vergeltung für die auf dem Stahlhof erwürgten Kaufleute die gefangenen Briten an den Masten auf. Mit den Russen- und Niederländern bekam man gegen Ende des 14. Jahrhunderts Streitigkeiten; dabei nahm man gewöhnlich einander alle im Bereich befindlichen Waaren und Schiffe weg, setzte die Kaufleute gefangen, wenn sie nicht getödtet wurden, veranstaltete Zollsperren u. s. w. Verglich man sich endlich, so verzögerten sich wieder die Entschädigungszahlungen; zur Deckung wurden dann die Zölle auf vier bis sechs Jahre verpachtet; währenddessen begann aber in der Regel eine neue Fehde. In dem ersten Streite mit Flandern wurde 1391 auf der Tagfahrt zu Hamburg verglichen: daß die Niederländer eine Entschädigung zahlen sollten; ferner daß 41 angesehene Männer Flanderns als Pilger nach Rom, ebenso viele nach San-Jago di Compostella und vier nach Jerusalem wallfahrten sollten. Jene benutzten die Pilgerfahrt natürlich zur Erweiterung ihrer Handelsverbindungen in Spanien und Italien. Die Hansa wollte den preußischen Städten den Tuchhandel auf dem Landwege nach Rußland verwehren, weil dadurch den han-

sischen Kaufleuten in Nowgorod Eintrag geschehen könnte. Lübeck führte aus schnöder Gewinnsucht, sagt Gallois (Hansabund), im Kriege von 1560 den feindlichen Russen sogar Pulver und Geschütz zu. Nur hansische Getreideschiffe wurden in der Elb- und Wesermündung zugelassen. In der Ostsee war die Getreideausfuhr aus andern als hansischen Häfen verpönt. Die Zeit des Winterlagers war genau bestimmt. Kein hansischer Kaufmann durfte seine Güter auf nichthansischen Fahrzeugen verladen (Grundordnungen von 1431 und 1441); niemand durfte Schiffe an Fremde verkaufen, oder ihnen dergleichen auf hansischen Werften erbauen; Tuch mußte an dem Orte gefärbt werden, wo es gemacht war (Receß von 1417); Gold und Silber auszuführen war bei sehr strenger Strafe verboten; die Normänner durften in den Hansestädten keine auf Frachtwagen angelangten Waaren kaufen; im Interesse des Bergen'schen Comptoirs durften Island, die Faröer- und Shetlandsinseln nicht direct befahren werden; kein hansischer Kaufmann durfte mit außerhansischen in ein gemeinschaftliches Handelsunternehmen sich einlassen, noch Commissionshandel mit denselben einrichten, oder ihnen Credit gewähren; in keiner Hansestadt durfte ein Handel zwischen Fremden, ohne Zuziehung eines hansischen Bürgers geschlossen werden; jeder fremde Kaufmann mußte überhaupt binnen drei Monaten sein Gewölbe schließen und sich entfernen; 1430 wurde sogar bestimmt, daß nicht mehr so viel Seeschiffe gebaut werden sollten, weil daraus viele Unbequemlichkeit entstände; es wurde verboten, Holländern und Italienern die russische Sprache zu lehren; 1405 wurde den Lombarden der Aufenthalt in den hansischen Ostseestädten untersagt; 1597 wurden ebenso die Engländer ausgewiesen; die hansischen Comptoiristen im Auslande mußten sich zur Ehelosigkeit verpflichten. Das sind doch in der That Bestimmungen, wie sie selbstherrscherischer kaum die Römische

Curie erlassen hat! Daß ein solches System mit dem ersten Erwachen der Selbständigkeit der Nachbarn zu Grunde gehen mußte, liegt auf der Hand. Nur so lange war es haltbar, als Privilegien und Monopole es schützten, deren Ertheilung unbegreiflich sein würde, wenn das Geldbedürfniß der Landesherren auf der einen und die Zahlungsfähigkeit der Kaufleute auf der andern Seite sie nicht erklärte. Die innere Politik der Hansa, in den Stadtverfassungen das aristokratische Princip aufrecht zu erhalten, beeinträchtigte ebenfalls die Entwickelungsfähigkeit des Bundes. Die Kläglichkeit der Bundes-Finanzverhältnisse schildert zutreffend Gallois, S. 368. Der Hansabund „misbrauchte nicht selten seine Gewalt, um den Handel jeder andern Stadt zu Grunde zu richten, die nicht mit ihm verbündet war." Sobald der freie Mitbewerb eintrat, zeigte sich die Hansa dem Unternehmungsgeiste der Merchants Adventurers, dem Entdeckungseifer der Portugiesen, der Rührigkeit der Niederländer nicht gewachsen, wobei durchaus nicht verkannt werden soll, daß jene Nationen in den staatlichen Verhältnissen einen bessern Rückhalt fanden. Geographische Expeditionen von Bedeutung haben die Hansestädte der Nord- und Ostsee nicht ausgerichtet; für die Kunst haben sie sich nicht erwärmt; wie fallen sie in dieser Hinsicht ab gegen ein Florenz und Venedig. Wer dies verkennt, ist in all diesen Orten nicht gewesen, oder läßt seinen löblichen Patriotismus mit der Wahrheit davongehen; für die Herstellung einer Einheit im Verkehrswesen, in Münze, Maß und Gewicht haben sie nichts erreicht; für die Reformation hat der Bund sich um so weniger begeistert, als dieselbe die aristokratischen Stadtverfassungen mit beseitigen half. Wir Deutsche können auf viel wichtigere Dinge mit gutem Grunde stolz sein — wenn es darauf überhaupt ankäme — als daß wir uns in eine Begeisterung für Einrichtungen, die bei nüch-

terner Betrachtung in ganz anderm Lichte erscheinen, hineinreden lassen sollten. Andererseits ist anzuerkennen, daß die Hansa durch ihre Vorschriften gegen den Betrug, das Bankrottiren, das Fälschen, Kippen und Wippen, die Streitigkeiten der Zünfte in den Städten, den Wucher entschieden zu dem guten Rufe beigetragen hat, dessen die deutschen Kaufleute im Auslande genossen, und für den das Zeugniß Innocenz Gentillet's („Discours d'état", Lausanne 1585) spricht: daß die deutschen Kaufleute keinen so ungeheuern Wucher zögen, wie die Italiener, welche 50—100 Proc. nähmen, während die deutschen sich mit 5—8 begnügten; überhaupt wäre es ausgemacht, daß keine Nation in Handelssachen redlicher und aufrichtiger verführe als die Deutschen: „sie sagen mit Einem Worte, was sie für die Waaren haben wollen, und suchen von denen, die es nicht verstehen, keinen besondern Gewinn zu ziehen." Macchiavelli („Discorsi", I, 55) führt aus, daß die Aufrichtigkeit allein im deutschen Gebiete zurückgeblieben sei, „anzi si vede essere rimasta sola in quella provincia"! Dies hatte die Hansa aber nicht um deshalb erreicht, weil sie die Hansa, sondern weil sie deutsch war.

Der monopolistische Geist der hansischen Vereinigungen hatte die Reichsgesetzgebung gegen sie eingenommen. Schon die Goldene Bulle wendet sich wider sie, und 1440 verordnete Kaiser Sigmund: „Es seind große Gesellschaften aufgestanden, die zusammenspannen und treiben große Kaufmannschaft. Es gehe ihnen wohl oder übel: sie treiben es darnach, daß sie nichts verlieren; das kommt aller Gemein in Städten und auf dem Lande übel: man soll darwider sein und solche Bündnisse abgestellet werden." Aehnlich die Reichsgesetze unter Maximilian (1512) und Karl V.[45]) Im Jahre 1510 schreibt Herzog Bogislav von Pommern den Lübeckern: sie sollten Acht haben, weil sie ihre Hände in

fremde Asche steckten, daß sie die nicht verbrenneten: sie hätten bereits mehr eingebrocket, als sie vermöchten auszuessen. Graf Solms, der Feldhauptmann der Städte, schrieb, die Hansa werde allenthalben gleichsam als eine Eul' unter den Vögeln gehaßt. Der Streit mit Elisabeth von England war schließlich der entscheidende; Burleigh war nicht der Mann sich durch Privilegien imponiren zu lassen, und das „Gott erbarm' es!", welches die Beamten des Stahlhofs nach dessen Schließung am 4. August 1598 an den Schluß ihres Berichts nach Lübeck setzten, konnte als das Epitaphium der Hansa angesehen werden, welche die veränderten Strömungen der Zeit nicht richtig erkannt. [46])

Gegen das Hauptübel der mittelalterlichen Zustände, den ausschließenden Geist, hat die Hansa nicht allein nichts vermocht, sondern dasselbe womöglich noch verstärkt. Dieser Geist war dem Verkehre natürlich weniger günstig als dem Gewerbsleben im Innern der Städte. Es war eine jener unscheinbaren Ursachen von großen Wirkungen im Völkerleben, als die bei den altgermanischen Völkern durch die Hausfrauen und unter deren Leitung durch die Sklaven besorgte gewerbliche Thätigkeit bei den zunehmenden Bedürfnissen und der enger wohnenden Bevölkerung sich zum Beruf bestimmter Klassen, unter Theilung der Arbeit, ausbildete und in den entstehenden Städten ihren Sitz aufschlug. Hierdurch zunächst ward der Gegensatz von Stadt und Land hervorgerufen. Bald galt das Gesetz: „Mercaturam in pagis exercere nemini esto licitum, nec rustici commeatum, ut merces per rura vendunto, sed omnia in emporio deferuntur." Dann wurden bestimmte Umkreise der Städte den Bannpflichten unterworfen, welche dem städtischen Gewerbtreibenden Nutzen brachten, aber den Aufschwung hemmten. [47]) An vielen Orten galt das Gesetz,

daß in den Häusern nicht gehandelt werden durfte, sed merces omnes in forum proferuntur, woraus denn auch die Bestimmungen gegen den Verkauf flossen. Die engherzigsten Vorschriften griffen platz.[48]) In den sächsischen Städten besaß die Innung der Futterer z. B. den Alleinhandel mit Heu, Hafer, Wagenschmiere, Pferdesträngen, Mulden, Trögen und Werfschaufeln. Fremde durften solche Waaren nur an den Jahrmärkten (in der Regel drei jährlich) verkaufen, und zwar an jedem nur eines Tages; sie mußten die Waaren vom Wagen aus verkaufen und nicht en détail, z. B. Hafer nicht unter einem halben Vierding. Wer einen Saum Gras oder eine Tracht Wicken zu Markt brachte, mußte so lange auf dem Pferde sitzen bleiben, bis er verkauft hatte. Fiel das Pferd unter ihm, so gehörte es dem Fronboten. Die Markt- und Hafenordnungen waren äußerst complicirt: „Auf Zempler und Vorkäufer, fremde Krämer, Schotten, Ligger, sodann auff die bestellete Meckler und Wracker, Sehlhusesknechte, Salz- und Kornmesser, Heringshöher, Baumschliesser, Markmeister, Brüggenkieper und auf die gemeine Träger und ihre Gilde" sollte ein fleißiges Auge gehalten werden. Die einzelnen Handwerksgebiete waren mit einer für uns ins Lächerliche gehenden, damals sehr ernst genommenen Genauigkeit umschrieben, die Zahl der Meister bestimmt, die Fremden oft ausgeschlossen, günstigenfalls der Alternative: hohes Eintrittsgeld — oder Einheirathen unterworfen. In der revidirten Bollwerksordnung Stettins von 1618 ist bestimmt, „daß den frembden jungen Gesellen, so die Bürgerschafft gewinnen, und sich innerhalb eines Jahres ehelich nicht befreyen, der Handel hinführo über 1 Jahr lang nicht verstattet, sondern daferne auf eine oder die andere Erinnerung kein Besseres verspüret, ihnen die Bürgerschafft ohne Erstattung des Geldes wieder aufgekündigt werden soll". In

vielen Orten waren die Consumenten genöthigt, den Bedarf von den Producenten der eigenen Stadt zu entnehmen. Für die Producenten waren wiederum die festgesetzten Preistaxen sehr hinderlich. Als 1555 das Brot in Frankfurt aufschlug, ließ der Rath die Bäcker je vier zu vier auf den mainzer und eschenheimer Thurm setzen, um herauszubekommen, „wer den Anfang mit dem Aufszucken gemacht, und wo sie solchen Anschlag gethan hätten". Als alle Bäcker der Reihe nach gesessen, ward der Zunft eine Strafe von 100 Fl. auferlegt. König Sigmund wollte die Preise allgemein durch Marktgeschworene regeln lassen. Für den Handel blieben so hauptsächlich die ausländischen Waaren, und die Messen, auf denen doch wenigstens eine Art von Verkehrsfreiheit herrschte. Wo die Macht des Verkehrs die Bande dieses Egoismus sprengte, suchte dieser im derben Scherz sein Müthchen zu kühlen. An manchen Orten durften fremde Fuhrleute nur bis zur Bannmeile fahren; dort mußte Fuhrwerk aus der Stadt genommen werden, mit obligater Umladung u. s. w. Die größern Städte, welche den Vortheil des Verkehrs allmählich immer mehr empfanden, konnten diesen Bann nicht mehr aufrecht halten. Dafür wurden alle zum ersten male ankommenden fremden Fuhrleute „gehänselt", indem sie dreimal in die Roßschwemme tauchen mußten — eine landrattenmäßige Art des Kielholens. In Frankfurt wurde dies Vergnügen auf dem Roßmarkt an der Stelle besorgt, wo jetzt Gutenberg's, Fust's und Schöffer's Denkmal steht, und wo damals die Pferdeschwemme sich befand.[49]) Für den Verkehr gewährte das Zunftwesen nur den Nutzen, der aus dem Wandern der Handwerksgesellen entstand, welches im Contrast zu den feudalen Freizügigkeitsbeschränkungen doch eine Verbindung aufrecht erhielt und eine über den nächsten Kreis hinaus in die Ferne wirkende Gemeinschaftlichkeit gewisser Einrichtungen

bedingte. Der Bundbrief, den die Gerber aufgerichtet hatten, erstreckte sich auf Strasburg, Frankfurt, Hamburg, Würzburg, später auch Leipzig, und im allgemeinen auf alle ober- und niedersächsische Städte, ja seine Wirkung reichte bis in Dänemark und die Schweiz; auf den frankfurter Messen glichen sie ihre gemeinschaftlichen Sachen ab. Man nannte sie darum das große Handwerk; in den Fehden waren sie mit den Webern und Metzgern in erster Reihe.

Wie haben da die Gerber so meisterlich gegerbt

singt Uhland von der döffinger Schlacht. Im 12. Jahrhundert begann das kräftigere Hervortreten der Zünfte gegenüber den Geschlechtern. Bis dahin waren die eigentlichen Bürger die Besitzer und Kaufleute (negociantes, wie sie schon in den Capitularien der Frankenkönige von den mercadantes, den Krämern, unterschieden werden). Die Handwerker befanden sich in einem Verhältniß ähnlich dem der Unfreien; sie nahmen am Stadtregiment nicht theil. Die Heirath eines Bürgers mit einer Handwerkerstochter wurde als eine Misheirath angesehen, die Kinder folgten der ärgern Hand; dies unkluge Gesetz vermehrte gerade den geringern Stand, wie viele Städtechroniken bezeugen. Die schon im Anfang des 12. Jahrhunderts in einigen Reichstagsschlüssen enthaltene Bestimmung, welche die Handwerker für Bürger und freie Leute erklärte, kam erst dann zum Effect, als die Zünfte die Ausführung selber in die Hand nahmen. Die langen, im ganzen mit der Niederlage der Patricier endigenden Kämpfe gewährten den Vortheil, daß sie in das Princip des mittelalterlichen Wesens an einem wichtigen Punkte eine Bresche legten und eine Freiheit der Entwickelung herstellten, welcher die Städte einen großen Theil ihrer Blüte im 15. und 16. Jahrhundert verdanken.

Die Schnürbrust, welche die Gewerbsprivilegien, der

Straßenzwang, die Stapel-, Bann- und Geleitsrechte dem Verkehr anlegten, wurde durch die Zölle noch erheblich fester gezogen. Wenn Montesquieu sagt: „Die Kopfsteuer ist passender für die Knechtschaft, die Waarenbesteuerung eignet sich besser für die Freiheit, weil sie sich minder direct an die Person hält", so muß man zugestehen, daß das Mittelalter jenem Ideal am nächsten gekommen ist. Die Geleitsabgabe wurde von den Transportmitteln, der Zoll von den Transportobjecten, zu Wasser auch von den Transportmitteln, nach den willkürlichsten, nur auf Einnahme berechneten Tarifen erhoben, zu denen eine enorme Menge von Nebenabgaben kamen, als da sind: Lagergeld, Kranengeld, Visirgeld, Stichgeld, Flaschengeld, Bendergeld, Wachtgeld, Altgeld, Pflastergeld, Brückengeld.[50]) Andererseits bestanden mancherlei Befreiungen, locale Ermäßigungen z. B. für bestimmte Waaren, die auf einem bestimmten Wege oder zu einer gewissen Jahreszeit eingebracht wurden; für Waaren der eigenen Bürger, wenn sie auf deren eigenen Frachtwagen eingebracht wurden, ferner für Bürger einzelner Städte auf Grund von Reciprocitätsverhältnissen, sodaß schließlich ein Wirrwarr entstand, gegen den schon die hohenstaufischen Kaiser, dann Rudolf von Habsburg, dann die Goldene Bulle einzuschreiten versuchten, bis die Bestimmung, ohne Einwilligung der Stände keine neuen Zölle zu verleihen, in die Wahlcapitulationen regelmäßig aufgenommen wurde. Aber erst die Fürsorge der Territorialregierungen begann auch auf diesem Gebiete eine gewisse Ordnung, wenngleich nicht immer die beste, zu begründen. Bis dahin war man bei den vielen Differenzen wegen der Zölle schließlich in der Regel nur auf die Transaction: „Es bleibe wie es vor alters gewesen", hinausgekommen. Secundum leges et majorum nostrorum constitutiones, das war die übliche Formel für die Verewigung aller Mis-

bräuche. Das Zollsystem, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, beruhte lediglich auf der Fiscalität; später bildete sich eine Art von Zollpolitik wenigstens dahin aus, daß man bei der Einfuhr die nothwendigen Waaren mit geringen, die allenfalls entbehrlichen mit höhern, die nur zu „Genuß und Zierde" dienenden mit den höchsten Abgaben belegte, während bei der Ausfuhr ungefähr das umgekehrte Princip obwaltete, in einem wie in dem andern Falle aber der fremde Kaufmann in der Regel mehr als der einheimische zu zahlen hatte. — Im Jahre 1404 befanden sich in der Nähe Nürnbergs 24 Zollstätten, darunter zehn in einer Entfernung von nur drei Meilen. Von Magdeburg bis Tangermünde hatte man drei Zollstätten zu passiren, und nach den von Kaiser Lothar 1136 ermäßigten Zollsätzen waren immer noch von einem großen Elbkahn an der ersten Zollstätte 3 Solidi (damals gingen 10 Silbersolidi auf die feine Mark, mithin 3 Solidi = 4 Thlr. 6 Sgr.), an der zweiten 1½ Solidi, an der dritten 6 Solidi zu entrichten, mithin im ganzen 14 Thlr. 21 Sgr., die damals überdies einen vierfach größern Werth hatten als jetzt. Zwischen Magdeburg und Hamburg befanden sich 17 Zollstätten; im ganzen 35 auf der Elbe. An der Donau in Unterösterreich allein 77. Strasburg sah sich genöthigt, als Repressalie gegen die vielen landesherrlichen Rheinzölle 1351 bei sich den Rhein mit Ketten und Palissaden zu sperren und zwei Jahre lang kein Schiff weder aufwärts noch abwärts fahren zu lassen. Ebenso mied man im 15. Jahrhundert eine Zeit lang den Niederrhein (indem die zwischen Mainz und Köln bestehenden 13 Zollstätten noch vermehrt worden waren) und ging mit den Waaren über den Hundsrück sowie über den Westerwald. Dieses Abfahren der Zölle, wie man es nannte, erregte den Zorn der Erheber dermaßen, daß die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz

und Trier einen Vertrag abschlossen, auf jenen Landwegen an Geleitsgeld u. s. w. ebenso viel zu erheben, wie die abgefahrenen Zölle zu Ehrenfels, Bacharach, Kaub, Boppard und Kappeln betragen hatten. Auch unter den Städten selbst kam es zu argen Streitigkeiten wegen „Steigerung und Neuerung der Zölle". Zu welchem Schmuggel die hohen Zölle reizten, beweist unter anderm das Factum, daß Herzog Bogislaus X. von Pommern „etlichen Kaufleuten aus Niederland, so heimlich in Säcken güldene und silberne Kuchen und etliche andere Waaren führeten, die sie nicht verzolleten, und wohl 12000 Gülden werth waren, anno 1498 confisciren ließ" („Antiquitates Pomeraniae") [51]. Italiener erwarben in Nürnberg das Bürgerrecht, um in Frankfurt am Main die Zollfreiheit der Nürnberger mit zu genießen. Verpachtungen und, was schlimmer war, Verpfändungen der Zölle und Communicationsanstalten, auch an Juden schon seit Ludwig dem Frommen, erhöhten das Drückende des ganzen Systems.

Dazu kamen die Mängel des Münzwesens. Der treffliche römische Silber- und Golddenar, welcher, nachdem er den massiliotischen und den argivischen Münzfuß verdrängt, einst die ganze Alte Welt beherrscht hatte, war nach Asien gewandert, oder in den Schmelztiegeln der Araber umgeformt, oder hatte sich unter die Erde in verborgene Schlupfwinkel und in die Gräber geflüchtet. Römische Münze, sagt Cosmas, circulirte in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts noch in allen orientalischen Gebieten, ja sie drang bis in die äußersten Länder; alle Völker bewunderten sie und man kannte keine, die ihr gleichstand. Im Mittelalter kam das Münzwesen zunächst durch die Allgemeinheit des Münzrechts, das sich bis auf Private ausdehnte, in argen Verfall. Da man fremde Münzen an einem Orte nicht gut los werden konnte, so ließ man sein Geld und

Silber erst dann ausmünzen (1 Schill. Schlagschatz von 22 Schill.), wenn man eben Geld gebrauchte. Deshalb war mit der Verleihung des Marktrechts in der Regel auch die des Münzrechts verbunden. Es war eine Aufgabe der Hofcommissarien der fränkischen Könige, für genügende Scheidemünze an den Markttagen zu sorgen. Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden blutige Excesse in einzelnen Reichsstädten, weil man zu viel Scheidemünze geschlagen hatte; die schwere Münze war infolge dessen von Speculanten aus dem Gebiete gezogen worden, und die Preise stiegen. Die Knappheit der metallenen Circulationsmittel hatte in der Regel unverhältnißmäßig schwere Folgen, da es an Surrogaten fehlte. Hätte man Marco Polo's Schriften in Deutschland näher erforscht, so würde sein Bericht über das Geld der Chinesen aus Maulbeerbast mit dem zinnoberrothen Abdruck des Stempels des kaiserlichen Münzwardeins die deutschen Denker sehr bald auf das Papiergeld und — auf die Buchdruckerkunst gebracht haben.[52]) Im Mittelalter diente als Surrogat für edle Metalle mitunter der Pfeffer. Er wurde wie im Alterthum für eins der kostbarsten indischen Gewürze gehalten. In Rom kostete zur Kaiserzeit 1 Pfd. schwarzen Pfeffers 23 Sgr., weißen 2 Thlr. 7 Sgr. unsers Geldes. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kostete in Deutschland bei einem viel höhern Werthe des Geldes als der gegenwärtige das Pfund 27½ Sgr., welche, in Korn reducirt, damals (1375—77) 3½ Scheffel Weizen repräsentirten. Heute kostet das Pfund Singapore-Pfeffers 6—7½ Sgr. Es begreift sich, daß im Mittelalter Pfeffersäcke sehr begehrt waren; sie wurden an den Häfen zu Geschenken verwendet, Tribute und Zölle wurden darin entrichtet, und man benutzte sie auch sonst als Bezahlung. Die Ueberweisung durch Wechsel war schon seit dem 14. Jahrhundert, nach Italiens Vorgang, im deutschen Handelsver-

kehre angewendet worden. Doch erließen noch im Anfange des 17. Jahrhunderts mehrere Städte sehr entschiedene Verordnungen gegen die girirten Wechsel, durch welche „allerhand Unordnung und Misbrauch geschehe“. Diese Art sollte ganz ausgeschlossen werden. Auch die Einführung der Banken begegnete Schwierigkeiten: noch 1615 verwarf die hamburger Bürgerschaft den ersten, ihr vom Rath vorgelegten Bankplan, da die Ausführung nicht nur überflüssig, sondern den Bürgern schädlich sei. Durch die Münzprägungen der einzelnen Reichsstände, Städte u. s. w. war nach und nach eine große Verwirrung entstanden, welche bei dem zunehmenden Verkehr immer empfindlicher werden mußte. Es genügt, die Verhandlungen einiger der in jenen Zeiten abgehaltenen Münztage (Münzmonate wäre richtiger) zu lesen, um sich ein Bild von den Schwierigkeiten zu machen, die hierdurch nach und nach entstanden waren. Kaiser Ferdinand I. versuchte durch die Reichsmünzordnung von 1559 diesen Gordischen Knoten zu lösen. Vergebens: das Kippen und Wippen, begünstigt durch den Dreißigjährigen Krieg, erschütterte tief den Nationalwohlstand und führte zu blutigen Auftritten. Die schwerere Münze war nach und nach so selten geworden, daß man z. B. in Magdeburg im Jahre 1622 für ein Thalerstück 10—12 Thlr. Münze geben mußte; zu Halle zahlte man für 100 Thlr. Cour. im Januar 1620: 200, um Ostern 250, um Peter-Paul 257 und um Michaelis 261 Thlr. 19 Gr. Dazu die Weitschweifigkeiten des erschwerenden Scheidemünzenverkehrs. Wenn man weiß, welcher Gewinn heute noch, bei geordneten Verhältnissen, auf diesem Gebiete unter Umständen erzielt werden kann, so wird erklärlich, daß Einzelne damals auf Kosten der Gesammtheit große Reichthümer erworben haben. Die Wechsler machten bei den Münzconfusionen die besten Geschäfte: es waren im Anfange vorzugsweise Italiener

(Lombarden) und Juden. In den italienischen Seestädten waren diese Geschäfte schon lange zuvor im Schwange gewesen. In der Chronik von Frankfurt a. M. finde ich beim Jahre 1499 angemerkt: „In diesem Jahre ware der Geldwechsel allhier zu Frankfurt noch ziemlich unbekannt, man hielte es vor Alfentherey und einen halben Wucher.“ Braves deutsches Wesen! So kannte uns Tacitus. Aber schon ist die Klage: „O cives, cives, quaerenda pecunia primum, virtus post nummos!“ nicht unangebracht. Nach der magdeburger Chronik wurde dort 1497 bestimmt: „Wechsler sollen ins künfftige so gut wie andere Bürger zu Raths- und anderen Stellen gewählt werden können.“

Selbstverständlich spielten bei all dergleichen Geschäften die Juden die Hauptrolle. Vom Bürgerthum, vom Grundbesitz und von den Zünften, an manchen Orten, z. B. in Venedig, auch vom Waarenhandel ausgeschlossen, andererseits durch ein kanonisches Verbot des Zinsennehmens nicht gehindert, legten sie sich vorzugsweise auf den Wucher, den Geldhandel, die Pfandgeschäfte und das Hausiren. Schon vor der Zerstörung Jerusalems weithin in Asien und Afrika verbreitet und mitunter bis nach Rom gekommen, zogen sie besonders nach den Verfolgungen unter Titus und Hadrian sich weiter nach dem Abendlande, nachdem Konstantin die Hoffnungen auf den Wiederbau des Tempels abgeschnitten hatte. Die ältesten Synagogen des Abendlandes habe ich in Toledo (diese ganz in maurischer Weise gebaut und decorirt), in Prag und in Worms gesehen: sie rühren, wenn ich nicht irre, aus der Zeit vor dem 9. Jahrhundert her (in Frankfurt sollen die Juden schon im 6. Jahrhundert gewesen sein) und zeigen, daß unter Christen, Mohammedanern und Heiden das Judenthum seinen Cultus beobachten konnte. Jedenfalls ist es eine zum Nachdenken Anlaß gebende Thatsache, daß die Toleranz, mit der man den Flücht-

lingen anfänglich überall entgegenkam, sich, nachdem selbige längere Zeit unter den betreffenden Völkern verweilt hatten, ebenfalls überall in eine entschiedene Abneigung verwandelte. Es wird angemerkt, daß dieser Volksstamm auf nichts anderes und höheres denke, als wie er nur zeitlichen Gewinn erlangen könne; allem seinen Gebaren läge stets nur sein Vortheil als Triebfeder zum Grunde; das Schlimmste sei dieses, daß die Juden von zweierlei Naturen wären: kämen sie auf, so zeigten sie sich alsobald von der andern Seite. Zum Belege werden die eigenen, heiligen und profanen Schriften der Hebräer, die Glaubenssätze von dem „auserwählten Volk Gottes", und dessen Verfolgungswuth, die einzuschränken noch Kaiser Konstantin Mühe hatte, citirt. Der jüdische König Du-Nuwâs von Himjar veranstaltete heftige Verfolgungen gegen die Christen, was den Krieg des äthiopischen Königs Elesbaas zur Zeit Kaiser Justin's (522) gegen ihn zur Folge hatte. Als 615 die persische Armee Galiläa und Palästina überzog, wobei die Juden, die durch die Absicht des Kaiser Phokas, sie insgesammt taufen zu lassen, gereizt waren, namentlich in Jerusalem ihr Vorschub leisteten, kauften sie von den Persern die christlichen Gefangenen als Sklaven an sich und brachten sie um. Da diese Procedur Geld kostete, so könnte man an der Wahrheit zweifeln; allein die Geschichte bezeugt, daß 90000 Christen auf diese Weise unter dem Messer der Juden umgekommen sind, und daß die letztern sich — was die Sache allerdings noch glaublicher macht — eine gemeinsame Steuer zu diesem Zwecke auferlegten. Wie lebhaft sich die Juden bei dem Handel mit Christensklaven im Abendlande, besonders auch in Frankreich bethätigten, geht aus den Verhandlungen der fränkischen Concilien hervor. Die Geldgeschäfte, welche sie im Occident trieben, zählte man nicht zu den nationalökonomisch productiven, da der Gewinn meist in dem directen

Nachtheil des Nebenmenschen bestand; das Vermögen der Nation wurde nicht vermehrt, dagegen deplacirt. Deshalb richteten sich selbst die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts gegen sie. Konrad Celtes meint, wenn diese corrosores et foeneratores pecuniarum nostrarum noch nicht aus ganz Deutschland gewiesen seien, so läge das daran, daß die Fürsten und Herren sie benutzten, um auf schickliche Weise Geld aus den Ländern zu saugen, und so durch Abgabenerhebung von den Juden ihren Bedarf an Geld um so leichter und für sie ungefährlicher zu erhalten (Schwamm Vespasian's!). Er ruft aus: „Glücklich sind die Länder, die diese Feinde der Menschheit nicht kennen!" Wolfgang Musculus in seinen zu Anfang des 16. Jahrhunderts sehr verbreiteten „Loci communes" will, daß vor allen Dingen die Juden genöthigt werden, von ihren Wuchergeschäften abzulassen und andere ehrbare Gewerbe zu treiben. Die Reformatoren, namentlich Luther und Zwingli, sprechen sich in ähnlicher Weise aus, letzterer eifert, wie Celtes, gegen die Benutzung der Juden durch die Gewalthaber zur Aussaugung des Volks. Fischer in seiner „Deutschen Handelsgeschichte" macht folgende Bemerkung: „Die durch die Kreuzpredigten veranlaßte Verfolgung der Juden hat ebenfalls nicht wenig zur Aufnahme des Handels in Oberteutschland beigetragen, indem das Gewerbe dieser Gattung Menschen von jeher dem Großhandel nachtheilig gewesen ist; ihre Vertreibung und Austilgung gab daher dem dortigen Handel eine andere und bessere Gestalt." [53]) Thomas von Aquino schrieb im Namen der christlichen Freiheit für ihre Vertreibung. Der Geschichtschreiber Rigord sagt: „Das Jahr 1181, da der französische König die Juden verbannte, verdient ein Jubeljahr genannt zu werden, denn in diesem Jahre erhielten die Christen ihre längst durch die Schulden an die Juden verpfändete Freiheit zurück." Falke („Geschichte des deutschen Handels")

sagt, daß die Juden die Verhältnisse mit „fühllosester Gewinnsucht ausbeuteten und für die untern Volksklassen die bürgerliche Selbständigkeit zu einem wesenlosen Schatten herabdrückten; ihr einziges Ziel blieb das Geld; alles andere nur Mittel, diesen Besitz aus den Händen der anders Glaubenden an sich zu bringen, diese sich in allen wirthschaftlichen Verhältnissen zu unterwerfen. Die Juden hatten sich durch den Wucher in alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse tief eingedrängt und die gesammte Volkswirthschaft von ihrem Kapital abhängig gemacht". Das vierte lateranensische Concil brachte 1215 zum Ausdruck, daß die Juden binnen kurzem den Wohlstand der Christen ganz würden untergraben haben. Bis zu den Kreuzzügen und dann wieder bis zum 14. Jahrhundert lebten sie im Abendlande im allgemeinen unbehelligt. In Deutschland konnte der Kaiser über sie als seine Kammerknechte beliebig verfügen. Von den öffentlichen Aemtern waren sie seit dem Edict Chlothachar's II. von 614 gänzlich ausgeschlossen. Er befreite mitunter den Adel und die Städte einzelner Districte von Bezahlung der Judenschulden und rechtfertigte diesen Machtspruch damit, daß diesen Schulden der Wucher zum Grunde läge, da die Juden 50—100 Proc. Zinsen nähmen, während sie nach einer Verordnung Kaiser Friedrich's II. nur 10 Proc. zu nehmen berechtigt wären. Im Jahre 1246 gibt König Konrad der Stadt Frankfurt ein Absolutorium, daß sie die Juden daselbst erschlagen und ausgejaget. Im Rheinischen Städtebunde von 1255 war ebenfalls schon eine Bestimmung gegen die wucherische Habsüchtigkeit der Juden verabredet. Seit dem 13. Jahrhundert mußten sie als Absonderungszeichen den gelben Tuchring am Mantel tragen. Ihre schwerste Zeit begann 1348 mit den an den Schwarzen Tod sich knüpfenden Verfolgungen.[54]) Schon 1281 wurden die Juden aus England, 1306 aus Frankreich gewiesen. Im Jahre

1493 erfolgte die große Austreibung aus Spanien (300000).[55]) Um diese Zeit kam das abgesonderte Wohnen der Juden in den Ghetti auf. Noch im 16. Jahrhundert ersuchte der hamburger Rath auswärtige Facultäten um ein Gutachten, ob es einer evangelischen christlichen Stadt auch überall gezieme, die Juden unter sich aufzunehmen. Wo sie zugelassen waren, vermehrten sie sich meist in schnellerer Proportion als die Anhänger der andern Religionen. Ja in Venedig ergab es sich, daß während die Einwohnerzahl von 190000 auf 140000 (im Jahre 1769) gesunken war, die Juden, ungeachtet ihrer dortigen ungünstigen Lage, sich von 1000 auf 5000 vermehrt hatten. Sie kannten die Kraft der Communication, und durch ihre Verbindungen in die Ferne, ihr gegenseitiges Zusammenhalten in einer Zeit, wo man sich sonst abzuschließen pflegte, bildete sich ein Gemeingeist aus, der ihnen ebenso zu statten kam, wie der Umstand, daß sie bei der Gleichartigkeit ihrer Beschäftigung nicht in Stände und Klassen zerfielen. Alles dies so wenig wie ihr achtbarer Familiensinn, ihre lobenswerthe Mäßigkeit, vermochte sie davor zu bewahren, immer wieder der Verachtung, ja dem Haß der Völker, unter denen sie lebten, anheimzufallen. Um die Entwickelung des Städtewesens haben sie sich Verdienste erworben; nicht selten zahlten sie, wenn der Stadt eine Gefahr drohte, namhafte Geldbeiträge freiwillig zur Verstärkung der Befestigungen, Anschaffung von Söldnern und Geschütz.

Die Stellung der Städte gewann, je mehr der Ritterstand sank; der privilegirte Antheil des letztern an den Gütern der Nation ging durch die Umgestaltung des Erwerbs- und Verkehrslebens in factische Monopole der Städte über, namentlich der größern, während das Land verlor. Es war wiederum jene gefährliche Einseitigkeit in der Entwickelung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse, welche

hier eine an sich sehr nothwendige Potenz der gesellschaftlichen Gestaltungen überförderte. Daraus entstand der Uebermuth, den die Humanisten tadeln und dem die Kaiser mit Erlassen und persönlich entgegentraten. Auf dem Reichstage zu Speier 1309 begann die straßburger Gesandtschaft ihre Anrede an König Heinrich mit den Worten: „Unsere Herren von Straßburg“, worauf der ritterliche Luxemburger alsogleich einfiel: „Ich wüßt' nicht, was für Herren Ihr meint, aber so Ihr seid Meiner Bürger von Straßburg Boten, die kenne ich wohl.“ Erst seit dem 14. Jahrhundert wird dies bemerklich. Früher waren die Lebensgewohnheiten überaus einfach gewesen; die Schilderungen der Häuslichkeit in den lombardischen Städten bei Muratori erinnern etwa an eine heutige Tagelöhnereinrichtung auf dem Lande.[56]) Die Städte Deutschlands, Frankreichs, Englands bestanden aus wenig geregelten, nach dem Zufall gruppirten Häusermassen, überwiegend in Holzbau, ohne Monumente.[57]) Nach Alberich's Chronik hatte König Philipp ums Jahr 1185 seine Residenz Paris wegen des unerträglichen Schmuzes mit Quadersteinen pflastern lassen. Im 13. Jahrhundert wurde ein stellenweises Pflastern der Heerstraßen begonnen; namentlich wurden in den sumpfigen Niederungen Norddeutschlands gepflasterte Dämme angelegt. Jedoch wurde erst im 15. Jahrhundert das Pflastern der deutschen Städte allgemeiner. Augsburg z. B. erhielt sein Steinpflaster im Jahre 1415. Breslau bereits im 13. Jahrhundert. Wo die Straßennamen nicht auf die alten Bezeichnungen aus der Römerzeit zurückführten, wie die Marspforten, Drusugassen, Kästriche (Castrum), Capitole, Eiglesteine (Aigle, Adler), oder nach Heiligen lauteten, waren sie nach den Gewerben gewählt, die dort ihre Stätten, möglichst beieinander, aufgeschlagen hatten; noch heute liefern die alten Straßenbenennungen besonders von Wien, Brüssel und Frankfurt an der Oder

hierfür interessante Belege. An den Wassern waren die Zünfte der Fischer, Gerber, Färber, Walker, Müller gesiedelt, längs der Mauern und Wälle die Seilerbahnen, auf den Rasenplätzen vor der Stadt die Rahmen der Tuchmacher ausgespannt, der Bleichplatz, die Holzstapel und Ziegelstreicherei angelegt. Die Schmieden, Herbergen, Fuhranstalten hatten sich in die Nähe der Thore und großen Fahrgassen gerückt. In der Mitte erhoben sich die Kirche und das Rathhaus mit seinem Roland; auf den Anhöhen ein Kloster oder eine Kapelle, Irminsäulen und Wartthürme, sowie seit dem 12. Jahrhundert die Windmühlen. In derselben Zeit wurden auch die Apotheken in den deutschen Städten etablirt. Durch die mit der bürgerlichen Nahrung verbundene Acker- und Gartenwirthschaft, die eigene Viehzucht, unterstützt durch die Gemeindetriften, das Schlachten, Mahlen und Weben, oft auch Fischen für den eigenen Bedarf, das eigene Haus und eigene Fuhrwerk, überhaupt die vorherrschende Naturalwirthschaft, erhielt die Art des Lebens und die Physiognomie der Städte damals ihr specifisches Gepräge. Erst im 12. Jahrhundert bildete sich das Marktwesen systematischer aus; es entstanden die Vieh-, Korn-, Fisch- und Gemüsemärkte, die Fleisch-, Bier- und Schuhbänke, die Tandelmärkte, die Lager- und Kaufhäuser in den Städten; dann auch die Junkerhöfe. In dem Gürzenich zu Köln und dem Artushofe zu Danzig sind uns interessante Beispiele dafür erhalten.[58] In Strasburg wurde 1358 das Kaufhaus errichtet „und kam die gewohnheit auff, wurden auch die Kauffleut dazu gezwungen, daß sie ihr Kauffmannschaft darein mußten führen, denn zuvor fuhre ein jeglicher mit seiner Wahr, inn welches Würtzhauß er wolte, da geschahe offt großer schade und wurde viel gestolen". Auerbach's Hof in Leipzig war ein großer Waarenbazar, im Keller die Weinstube, aus welchem die

Weißkittel das berüchtigte Faß nicht herausbringen konnten. Aus der Gewohnheit der Kaufleute, in Gängen (Lauben) über Angelegenheiten ihres Berufs zu rathschlagen, entstand die Börse; der Name rührt von dem Versammlungshaus der antwerpener Kaufleute her, welches ein Wappen mit drei Geldbeuteln hatte. Auch der Versammlungshäuser der Orden, namentlich der Tempelherren, die 9000 Comthureien in Europa zählten, muß hier gedacht werden; man findet sie noch jetzt in einigen alten Städten erhalten, selbst bis auf die Weinstube im Erdgeschoß, deren Ruf schon damals die in ganz Deutschland bekannte Redensart „Er trinkt wie ein Tempelherr" verbürgte. Bei dem knappen Pensum der Dom- und Klosterschulen, der Kargheit der geschriebenen Nachrichten und dem Mangel der Zeitungen war man in einer Zeit, wo Bücher in Deutschland so selten waren, daß die Sammlung der berühmten Abtei Hirschau ums Jahr 1100 aus nicht mehr als 60 Bänden bestand, und daß noch im Jahre 1421 der Kurfürst Ludwig von der Pfalz der Universität Heidelberg eine „Bibliothek" von 152 Bänden schenkte, vorzugsweise auf die persönliche Conversation angewiesen. In den Artushöfen, Herrenstuben und Rathskellern erzählten die Kaufleute von ihren Handelsreisen, die Rathsherren von ihren Deputationen zu den Reichstagen, die Doctoren von ihren Studentenfahrten; in den Trinkstuben der Zünfte und den Herbergen der Gesellen wurden die Erlebnisse der Wanderschaften, die Landsknechtszüge, die Zunftgebräuche fremder Ortschaften besprochen und die Würfel in Bewegung gesetzt. Aus dem Gebiete der Politik kamen, neben der meist sehr gründlichen Erörterung der eigenen stets materiellen Interessen und dem üblichen Lamentiren über die schlechte Zeit und Raisonniren über jedes Regiment, wobei die Flüche wie Keulenschläge fielen, in der Regel nur Palästina, die Türken und der

Papst an die Reihe; von den näher liegenden Erscheinungen allenfalls die Hussiten und die Kometen, denn die letztern gehörten zur Politik und nicht zur Naturkunde. Von den Liedern, welche man in froher Stimmung sang, waren die zartern ungefähr in der Manier des „Flevit lepus parvulus". Die Zunftstrafen wurden zu Ergötzlichkeiten des Gewerks angewendet: der Hochmeister von Marienburg machte sich sehr misliebig, als er befahl, sie zur Anschaffung von Waffenrüstungen zu verwenden. Das Hauptgetränk im Norden war der edle Gerstensaft, dessen Beschaffenheit seinen Römern klar zu machen den braven Tacitus in eine so köstliche Verlegenheit setzt: „Potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus." Seit dem 11. Jahrhundert wurde der Hopfen dazu verwandt und namentlich in der Mark Brandenburg angebaut; der Markgraf selbst hatte einen Hopfengarten in Wusterhausen. Das sehr berühmte märkische Bier wurde bis nach England exportirt, wo man damals noch kein Hopfenbier kannte. Vorzüglich war auch das stralsunder Bier, welches „weit hinauf bis in mitternächtige Länder" verführt wurde; sodann die Gose von Goslar, der Puff von Halle, die Mumme von Braunschweig, der Duckstein von Königslutter, der alte Klaus von Brandenburg, der Bockbart von Wartenburg, der „burgunderstarke" berüchtigte Adam von Dortmund, und der Schöps von Breslau (amice Schöps! Te amat omnis plebs!) In einigen Städten, z. B. Hamburg, wurde das Brauwesen ins Kirchengebet aufgenommen. Für den Wein waren Frankfurt, Würzburg und Bacharach (Bacchi ara) die Hauptmärkte. Im Jahre 1394 wurden 100 Fuder Wein in Frankfurt „sampt den Fässern" um 400 Goldgulden (damals ungefähr à $3^1/_6$ Thlr. erstanden). Es war der Bischof Werner von Trier, der diesen beneidenswerthen Einkauf machte. Im Jahre 1440 kostete das Fuder

$2^{1}/_{2}$, 1512 24 Fl.; der Morgen Acker am Mittelrhein wurde damals mit 5 Fl. bezahlt. Im Jahre 1574 kostete das Fuder Wein 56 Fl.; 1537 galt das eimbecker Bier in Frankfurt 10 Pf., der Wein 12 Pf. beim Verschank. Der Weinbau war bekanntlich im Norden und Osten mehr verbreitet als jetzt, aber der schlesische und märkische „Kutscher“ wurde meist nur nachdem er mit Gewürz und Honig gesotten war, als eine Art Meth oder Sect getrunken. Der Bischof Otto von Bamberg ließ selbst in Pommern Wein bauen; der Name des Helden, der ihn getrunken hat, ist aber nicht auf die Nachwelt gekommen. Am meisten wurden schon damals, wie Aeneas Sylvius berichtet, die Rheinweine und unter diesen der bacharacher geschätzt, von welchem sich König Wenzel von den Nürnbergern statt 20000 Gulden 4 Fuhren ausbedang: „Currus quatuor onustos vino quod Bacharacense vocant: hoc est inter Rhenensia vina, ut putant, optimum.“ Gregor IX. verlieh dem Abt von Citeaux für 30 Fässer Burgunder 1235 den Cardinalshut. Die „guten Wein, so im obern Elsaß wachsen“, gingen auf der Ill bis Strasburg und von dort bis nach Geldern, Brabant und Holland. Ein rheinischer Weinbauer brachte deutsche Reben nach Malaga, von denen dort die beste Gattung stammt. Mit dem Weinfälschen nahm man es fast so ernst wie mit einem Attentat auf die jungfräuliche Ehre oder mit einer Majestätsbeleidigung. In Soest sollten die Fälscher des Weins sogar mit dem Tode büßen. Im Jahre 1457 beschlossen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Markgrafen von Brandenburg einen feierlichen Vertrag gegen das Weinfälschen. Nürnberg wies 1409 einen Bürger auf fünf Jahre aus, weil er einigen das „Weinschmieren gelehret“. — Zu den allgemeinen Vergnügungen gehörten der öffentliche Tanz, die Turniere, die Jahrmärkte und Messen, die Volksfeste auf den Pfingst-

oder Heiligen Geistwiesen, die Kirchweihen, Gewerksfeste, die Reisen und Einzüge hoher Personen zu den Reichs-, Städte- und Hansetagen. Gewöhnlich nahm daran alles, was gehen und stehen konnte, fröhlichen Antheil. Aber auf die Dehors wurde streng gesehen. Als in der hochansehnlichen Reichsstadt Friedberg bei Maximilian's Anwesenheit einst die Schneidergesellen „beim Dantz getheilte Schuhe getragen“ (nämlich einen schwarzen und einen weißen), entstand über diese unerhörte Anmaßung eines so wichtigen Rechtes ein derartiger Tumult, daß die Stadt sich schleunigst nach Frankfurt um Rath und Hülfe wenden mußte. Bei solchen Tumulten pflegten die Straßen, wo sich der „Rumor“ vernehmen ließ, mit Ketten gesperrt zu werden. Wegen der vielen Fehden mit der Ritterschaft und des umherschweifenden Gesindels, namentlich während des Interregnums und in den Jahrhunderten der Kreuzzüge war man sehr mistrauisch. Nicht allein, daß des Nachts wegen der geschlossenen Thore der Verkehr gehemmt war, auch am Tage wurden, mitunter bei unwesentlichen Anlässen, z. B. beim Ausbruch von Feuer, die Pforten verriegelt. Erklang die Sturmglocke vom Pfarrthurme, was jedesmal beim Anrücken von fremdem Volk zu geschehen hatte, so mußten alle Thurmwächter sogleich blasen und ihr Panier nach der betreffenden Richtung ausstecken. Die Pförtner mußten sofort alle Thore schließen. Die Bürger im Harnisch mit Schwert und Spieß, später mit Muskete, Kraut, Loth und Lunten, eine Ausrüstung, die jeder sich zu halten hatte, mußten auf die Wälle und an die Thore eilen; alle in den letzten Tagen angekommene Fremde, besonders auch die auswärtigen Fuhrleute, wurden unter scharfe Aufsicht gestellt, mitunter sogar verhaftet, und die Feuergeräthschaften und Gassenketten in Bereitschaft gesetzt; später auch die Geschütze, welche die Städte, „obwolln sie arge Kosten verursachen und

die Pantzerschmiede sich hefftig darwider gesetzet", in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anschafften.[59])

Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt das schnellere Emporblühen deutscher Städte. Durch den Schwarzen Tod, welcher auch Deutschland von Basel bis Lübeck furchtbar verheerte, und die „Judenschlacht, Rompilgerschaft und Geiselfahrt"[60]) wurde diese Entwickelung wiederum aufgehalten. „Darnach aber (1350), da das groß Sterben ein End' hatte und die Welt noch stunde, sorgete man wieder der zeitlichen Dinge, und machte neue Kleidung, die glatte Pantzer kamen ab und man trug Schuppen; die Welt hub wieder an zu leben und frelich zu sein; die Frawen trugen weite Hembder ausgeschnitten, also daß man ihnen beinahe die Brust halb sahe." Was den Aufwand betrifft, gegen den so viele alte Verordnungen gerichtet sind, so finde ich zwar, daß er im Essen und Trinken, in den Hochzeitfesten und Gastgebereien groß war, allein es waren wegen der Naturalwirthschaft die Kosten nicht so erheblich[61]), und keinesfalls war dies schon eine Quelle der Verarmung, da man sonst so wenig andere Ausgaben kannte: man reiste nicht zum Vergnügen oder zur Belehrung, man gebrauchte keine kostspieligen Seebad- und Brunnencuren, man gab sehr wenig für den Unterricht der Kinder, und noch weniger für Bücher und Kunstwerke aus, hatte nicht mit prätentiösen Domestiken zu thun, war nicht jeder beliebigen Forderung der Handwerker für Pfuscharbeit ausgesetzt, zahlte wenig Steuern und entbehrte noch manches andere moderne Vergnügen. Als die größten Städte im Reich galten lange Zeit: Köln, Aachen, Metz, Lübeck und Augsburg; dann in zweiter Linie Ulm, Strasburg, Magdeburg, Nürnberg, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Regensburg. Die Bevölkerung war nach heutigen Begriffen von Städten ersten Ranges, sowie im Vergleich mit der Bevölkerung

der großen Städte im Römerreiche, nicht sehr bedeutend. Aachen zählte 19600 streitbare Männer, was gegen 100000 Einwohner ergibt, Köln etwas mehr; Lübeck 90000; Augsburg 80000, Ulm 60000 im 15. Jahrhundert, Worms 60000 zur Zeit der Hohenstaufen, Magdeburg 40000, Hamburg und Soest, je 30—40000, Nürnberg 52000, und doch spielten diese Städte im Mittelalter auch politisch eine so bedeutende Rolle, weil sie starke Gemeinwesen bildeten, während ringsumher alles in Auflösung und Gärung begriffen war. Von Frankfurt sagt Aeneas Sylvius, der die deutschen Städte im allgemeinen, jedoch nicht ohne Uebertreibung lobt, daß es großentheils aus Holz gebaut, aber doch mit mehrern steinernen Palästen geschmückt sei; es sei das Commune emporium inter inferiores et superiores Teutones; und ein Distichon des Henricus Stephanus sagt:

> Quot coelum stellas, tot habet Francofordia merces,
> Mercuriusque suo praestat emporio.

Von dem Vermögen in Frankfurt gibt die 1429 während des Hussitenkrieges gemachte Umlage einen Begriff: wer 200—1000 Fl. Werth besaß, mußte ½ Fl., wer 1000 Fl. und darüber besaß 1 Fl. von jedem Tausend geben, und jeder, der weniger als 200 Fl. hatte, einen Groschen böhmisch; so kamen auf in der Oberstadt: 419 Fl. 19 Schill. 2 Heller, in der Niederstadt 230 Fl. 8 Schill. 6 Heller, von den Juden 100 Fl. Das waren immerhin noch bescheidene Verhältnisse; freilich waren damals 3000 Fl., welche der Webermeister Johannes Fugger 1409 in Augsburg hinterließ, schon ein nicht unbedeutendes Vermögen. Von Nürnberg heißt es, die Könige von Schottland würden sich glücklich schätzen, wenn sie wie ein Bürger Nürnbergs wohnen könnten. Einen Reichen nannte man einen Nürnberger. Von Köln, welches schon Ammianus Marcellinus

(15, 11) eine feste ansehnliche und wohlhabende Stadt nennt, sagt Aeneas Sylvius: „Nihil magnificentius, nihil ornatius tota Europa (?) reperias." Seine Ostermesse war besonders stark besucht: „Non solum ex omnibus prope Rhenum civitatibus, sed et transmarinis et adhuc remotioribus (?) provinciis absque numero populi ad nundinas toto orbe celeberrimas fiebat." Köln knüpfte noch vor der Hansa den ersten Handel mit England an und sandte im 12. Jahrhundert ansehnliche Flotten in die Nordsee.[62] Der Wohlstand der Städte war in beständigem Zunehmen. Die Fugger und Welser stiegen vom Webstuhl auf den Grafensitz und den Cardinalsthron. Karl V. bemerkte bei Besichtigung des königlichen Schatzes zu Paris: „Alles dieses kann ein Leineweber zu Augsburg mit Gelde bezahlen." Bekanntlich schrieb man die große Preissteigerung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche infolge einer Geldentwerthung von 50 Proc. eintrat, hauptsächlich den Kaufleuten zu. „Diese sind schlimmer als die Raubritter", sagt Hutten, „weil sie das Geld ausführen und durch fremde Waaren den Luxus und die Verweichlichung befördern: pereat piper, pereat crocum ac sericum pereat!" Erasmus misbilligt, daß die Krämer, Wechsler und Zahlpächter, einst so verachtet, jetzt so hoch in Ansehen ständen: pecuniae obediunt omnia! Luther donnert: „Den Monopolisten und Fuckern, diesen Gorgel- und Kehlstechern, sollte man einen Zaum in's Maul legen; der Handel aus Kalikut und Indien saugt Land und Leut aus; Frankfurth ist das Silber- und Goldloch, daraus aus Deutschem Land fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird." Sebastian Franck, als habe er unser Zeitalter der Geldsklaverei vorausgesehen, sagt: „Der Kaufmannsstand ist zu Reichthum und Ansehen gelangt; er verschlingt alles; man studirt jetzt auf ihn, wie sonst auf die freien Künste;

so kann es nicht länger fortgehen, es muß brechen.“ Wir wissen, daß die Gründe wo anders lagen, und haben, mit der Thatsache des Fiasco der Mercantilisten und Physiokraten, sowie mit der inquiry into the nature and causes of the whealth of nations in der Hand, leicht über jene Bemerkungen hinwegzusehen; aber unsern Balken haben wir auch im Auge. Die Einseitigkeit in der Entwickelung einzelner Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit, der Trieb angeblich nach absoluter Freiheit derselben, in der Wirklichkeit aber nach absoluter Entlastung (ganz abgesehen davon, daß absolute Freiheit nicht in den Verhältnissen dieser Welt liegt, und auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete gerade zur Unfreiheit und Ungleichheit führt, wozu schon die eingetretene total ungleiche Vertheilung der Steuern bereits eine Illustration liefert); das erschütterte Gleichgewicht in der Vertheilung der nationalen Arbeit und die Herabwürdigung der Zustände zu Nummern in der Lotterie der Kapitalwirthschaft, und der Menschen zu Spielern — das alles muß zum ernstesten Nachdenken auffordern, um den Fehler in der Gleichung unserer Zeitlage zu berichtigen.

Seit der häufigen Berührung mit Italien infolge des Verkehrs vom 12. Jahrhundert ab wurde auch der höhere Sinn, bis dahin meist den religiösen Verhältnissen zugekehrt, mehr auf Kunst und Wissenschaft gerichtet; die große Epoche Dante's und Giotto's warf ihre Reflexe auch jenseit der Alpen; nicht minder aber gewannen auch die Italiener durch die Berührung mit der deutschen Kunst, wie die Bauten in Siena, Orvieto und zum Theil in Florenz beweisen. Der Erfolg italienischer Reisender veranlaßte aus der germanischen Welt einen Jost von Ghistell, Wilhelm von Baldensleben, Schildtberger, Orderich von der Portenau, John Mandevile im 14. Jahrhundert weite Reisen nach Aegypten, Abyssinien, Persien, Turkestan, Indien, der

Mongolei u. s. w. zu unternehmen und die Beschreibungen derselben zum Theil zu veröffentlichen, woraus viele weitere Anregungen schöpften. Der berühmte nürnberger Kosmograph Behaim gelangte mit portugiesischen Schiffen bis an das Cap der guten Hoffnung und stand zu Lissabon mit Columbus in nähern Beziehungen. Der Verkehr mit Italien und dem Orient, mit Flandern, Spanien und Portugal, sowie die regere Communication, in welche die Städte seit dem 13. Jahrhundert untereinander traten, hat in Verbindung mit dem Originalismus und der Gediegenheit des deutschen Wesens bei weitem mehr für unsere Cultur geleistet als die Bischöfe, Mönche und Klöster, welche seit dem 8. Jahrhundert in den deutschen Gebieten sich niederließen. Der städtische Wohlstand und der durch das Kennenlernen der Welt genährte Kunstsinn und rühmliche Wetteifer ließ in Köln, Strasburg, Wien, Magdeburg, Ulm, Freiburg, Regensburg jene herrlichen Dome entstehen, die in dem scharfen Individualismus ihrer einzelnen Glieder, in der Auflösung der bindenden Mauer und der anscheinenden Unruhe des Ganzen einen Abguß des mittelalterlichen Wesens darstellen würden, wenn sie sich nicht zugleich durch das gebieterische Walten eines gesetzkräftigen, beherrschenden Organismus wiederum so hoch über das Mittelalter erhöben, als der freie Geist der Kunstschöpfungen sich überhaupt über die an den irdischen Stoff zu sehr gebundenen gesellschaftlichen und staatlichen Gebilde zu erheben vermag. Um die Stätten dieser und vieler anderer Bauten entfaltete sich ein reges kunstgewerbliches Leben. Zugleich blühten die Malerschulen in Köln, Ulm und Augsburg, sowie die Bildhauerei, Kunstschnitzerei und Erzgießerei in Nürnberg. Unter solchen Einflüssen begannen dann die deutschen Universitäten, seit Mitte des 14. Jahrhunderts von den Fürsten gestiftet, alsbald dem scholastischen Schema gegenüber ein eigenes geistiges Leben

zu entfalten; man zog auf diese Anstalten, anstatt in die Klöster; sie entwickelten den Sauerstoff, den die deutschen Humanisten, die Wahrschauer der Reformation, athmeten; durch die Verbreitung des Römischen Rechtes konnten sie — soweit das Gebiet des Verkehrs in Betracht kommt — nur günstig auf Verhältnisse einwirken, in denen das Sachen- und Obligationenrecht eine so wichtige Rolle spielt. Es war ein ungeheuerer Schritt, als in all den genannten Beziehungen die Mündigkeitserklärung des Nachdenkens erfolgte. Darum sollte man das Mittelalter eigentlich schon mit dem Concil von Konstanz abschließen. Agricola, in Pavia und Ferrara mit den aus Konstantinopel geflohenen gelehrten Griechen bekannt geworden, stiftete seine Gelehrtenschule zu Schlettstadt, die mitunter gegen 900 Zöglinge zählte, und aus welcher unter anderm Reuchlin hervorging, der gleich Erasmus von Rotterdam längere Zeit nach Italien reiste und mit den berühmtesten italienischen Gelehrten in Verbindung stand. Ueberhaupt trug das viele Reisen der Humanisten, welches sie mit den griechischen Philosophen gemein hatten, viel zur Verbreitung der neuen Ideen bei. Trotz der bei der Erstürmung Konstantinopels zu Grunde gegangenen 120000 Manuscripte hatten die Griechen vom Bosporus werthvolle Schätze in das Abendland mitgebracht. Die Verbreitung der Bücher war zwar schon durch die Anwendung des Lumpenpapiers erleichtert worden, allein erst durch die große Erfindung der Deutschen erhielt sie ihren wahren Impuls. Welch ein Moment, als 1455 im Druck die erste Bibel, 1469 der erste Plinius, 1470 der erste Horaz, 1488 der erste Homer, 1485—98 der erste Aristoteles und 1515 die „Epistolae obscurorum virorum" erschienen! Zu derselben Zeit wurden auch die periodischen Relationen, z. B. die „Regensburger Correspondenzen", die „Frankfurter" und „Leipziger Meß-Relationen", die „Newe

Zeitungen", die venetianischen „Notizie scritte", dann (seit 1590) die Postreuter, Postzeitungen u. s. w. (später erst erschienen Butter's „News-letters" in London 1605; „Rénaudot's Gazette" in Paris 1631) herausgegeben, als der Ursprung der Zeitungen. Jedoch erhoben sie sich im Anfang kaum über den Standpunkt der „Acta diurna" des alten Roms. Allmählich fing ihr Wesen an sich zu ändern. Gregor XIII. witterte Unrath und erließ 1580 eine Bannbulle gegen die Zeitungsschreiber. Auch der Reichstag zu Speier hatte 1575 schon einen Beschluß betreffend die Beschränkung der Druckereien auf die größern Städte und Abschaffung der Winkeldruckereien gefaßt. Bald darauf wurden die Journale häufiger. „Ein großes Experiment war gemacht", sagt Macaulay, „eine große Umwälzung war im Fortgange: Zeitungen waren erschienen." Man hatte politische, gelehrte und ökonomische Zeitungen; unter den letztern verstand man die Intelligenz- und Anzeigeblätter. Man verlangte, daß die Zeitungen die merkwürdigen Begebenheiten „nervöse darstellen"; daß es ihnen „einerley seie, vor welche Partey gute oder schlimme Nachrichten einlauffen"; daß sie sich „der gehörigen Kunstwörter in einer Materie, so vorzutragen, bedienen, und überhaupt den stylum nach den Sachen einrichten"; daß sie „unflätige und Pasquillen-Ausdrücke vermeiden". „Ueber dieses ist auch eine gute Eigenschaft einer Zeitung, wenn derselben Verfasser sich der Muthmaßungen, des politischen Raisonnements und der Reflexions gäntzlich enthält. Sonsten erdencken sie allerhand Conjecturen und Consilia, die Lebenszeit nicht auf dem Tapet gewesen, und welche hernach mit der salutari clausula verwahret werden: «Ob dem also, stehet zu erwarten», oder: «hiervon lehret künfftig die Zeit.» Was längst passirt, wird unter einem neuen Datum renovirt. Amsterdam, Frankfurt, Wien sind die loci generales, daraus

die dialectica novellistica die meisten Sachen formiret. Von denen Briefen aus Constantinopel braucht man das Postgeldt nicht zu geben, weil der Bassa, sammt denen Originalien öffters in Wien logiret. Endlich, so dieser Sachen keins genug das Blatt zu füllen, so hat sich hier auf sechzig Meilen weit einer entleibet, oder eine verwegene That vollführet, oder es nähert sich der Türck der Sau." Seinen eigentlichen Aufschwung erhielt das Zeitungswesen aber erst durch die Einrichtung der Posten, durch welche Deutschland ebenfalls den andern Ländern voranging. Sehen wir uns zunächst den mittelalterlichen Briefverkehr an.

Da infolge der eingetretenen Theuerung des Byssus und bevor das Baumwoll- und Leinenpapier im Abendlande bekannt wurde, man sich vielfach des Pergaments bediente, so war der gerollte Brief, mit angehängtem Siegel, wenn er aus mehrern Blättern bestand, wozu bei der Weitläufigkeit der Schreibart und der Dimension der Lettern nicht eben viel gehörte, schon an sich keine leicht transportirbare Größe. Das Respectable seiner Erscheinung wurde noch durch die stattliche Adresse erhöht. Wo wir schreiben: „An den Magistrat in Liegnitz", hieß es damals: „An die Wohledlen und Besten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, Hoch- und Vielgeehrten Herren eines Hohen Rathes von Liegnitz." Die Beförderung geschah mit Gelegenheit oder durch Expressen. Die Pilger, Klosterbrüder, wandernden Gesellen, hausirenden Juden, umherziehenden Metzger und reisenden Kaufleute besorgten die Beförderung. Auch hier hatte die Entwickelung der Städte entscheidenden Einfluß. Sie legten zuerst Botenanstalten zu einer gegenseitigen Verbindung untereinander an (14.—15. Jahrhundert).[63]) Die Boten gingen, ritten, fuhren; als „geschworene Städteboten" oder „Magistrats-Ausreuter" führten sie das Stadtwappen und die Botenbüchse mit den Farben der Stadt, sowie ein

„Patent“ (Paß), worin ersucht wurde, ihnen „Fürschub und Fürdernuß“ zu beweisen, auch trugen sie ein Schild mit dem Wappen auf der Brust oder dem Arm, und einen starken „hölzernen Botenspieß mit eiserner Spitze“, welcher ihnen zugleich über die Gräben forthalf. Mitunter waren sie auch nur von der Kaufmannschaft für deren Zwecke errichtet und ressortirten von den Alterleuten der Börse; auch die Universitäten unterhielten derartige Boten; man findet helmstädtische Universitätsboten, jenaische Universitätsboten u. s. w. aufgeführt. Uns ist eine Rechnung des Guardians des frankfurter Barfüßerklosters von 1487 erhalten, in welcher auch der Posten vorkommt: „Porto vor einen Brief nach Mayntz 4 Heller“; ein Maß Bier kostete damals 6 Heller, 1 Huhn 7—8 Heller, 1 Pfd. Butter 9 Heller, die Mandel Eier 4 Heller; das Loth Zucker 2 Heller; das Pfund Reis 6½ Heller; die Elle Leinwand 4½ Heller; ein Buch Schreibpapier 9 Heller; ein Hammel nur 12 mal soviel wie ein Buch Schreibpapier und 27 mal so viel wie das Porto von Frankfurt bis Mainz. [64]) Die Ausgabe der Hansa für Boten und Briefe betrug 1540—54 nur 1810 Mark, von 1554—79: 4274 Mark, von 1579—1604: 2604 Mark, im Jahre 1600: 273 Mark. Dem Institut fehlte, abgesehen davon, daß es nicht für jedermann benutzbar war, Einheit, Zuverlässigkeit, Regelmäßigkeit und Autorität, überhaupt die Rechte und die Pflichten einer öffentlichen Anstalt. [65]) Neben den städtischen Botenanstalten sind zu erwähnen die Kanzleiboten oder Posttrabanten, auch „Edlen Post-Jungen“ der Fürsten; freilich war deren Zweck ein noch einseitigerer. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß diese Anstalten die nachmalige Posteinrichtung mit vorbereitet haben. Im Jahre 1561 legte Franz von Taxis die erste wirkliche Post zwischen Brüssel und Wien an: eine reitende Post; bald folgten derselben weitere Anlagen, die sich

von Hamburg bis Verona, von der Schweiz bis Holland erstreckten, und außer der Correspondenz- auch die Personen-, Packet- und Geldbeförderung sich zur Aufgabe stellten: fahrende Posten. Nach einem Bericht des Reichspostmeisters Birgden zu Frankfurt am Main, welcher 1588 zum Postdienst gelangte, äußerte der Graf Leonhard von Taxis einst zu ihm, die Reichspost werfe 100000 Dukaten reinen Ueberschuß jährlich ab, denn es sei ein solcher Brunnen, wohin alle Quellen zusammenflössen. Außer den Kaufleuten, dem jungen Buchhandel, dem entstehenden Zeitungswesen, dem wissenschaftlichen Verkehr, brachte die neue Anstalt der Mehrzahl der Gesellschaftsklassen direct oder indirect Vortheile. Die gleichzeitigen Schriftsteller erkennen an: „Die Erfindung der Posten ist unter die Glückseligkeiten jetziger Zeit billig zu setzen.“ Luther hatte sein gewaltiges Wort für die Wahrung des Briefgeheimnisses erhoben. Im Jahre 1690 wurde eine desfallsige Bestimmung in die Wahlcapitulation aufgenommen. Wir haben besondere Abhandlungen über die Vortheile, welche der Rechtspflege aus der vervollkommneten, damals so wichtigen Actenversendung entstanden.[66]) Ferner heißt es: „Die Correspondenz ist gleichsahm die Seele derer Commertzien, und kann durch deren Beyhülffe die Handlung durch die gantze Welt getrieben werden“; hierin ist sehr richtig die Umgestaltung des Handels angedeutet, welche aus dem nur durch Vermittelung der Posten in entsprechender Weise herzustellenden Commissionshandel und Wechselbelegen, sowie auch durch Erweiterung der directen Beziehungen ohne persönliche Berührung entstehen mußte. Der Einfluß der Posten auf die Besserung und Vermehrung der Wegeanlagen, ihre Gegenwirkung gegen Stapel und Straßenzwang waren unverkennbar. Die Kunst, sich mit den Seinigen in der Ferne auch ohne große Schwierigkeit unterhalten zu können, ließ nunmehr einen weit

größern Werth auf die Erlernung des Schreibens und Lesens legen. Die bald eintretende Vermehrung der Schriftstücke wirkte nothwendig auf eine wohlthätige Abkürzung zurück; je mehr man dem Geschriebenen vertrauen lernte, desto mehr schwand die mistrauische Verklausulirung und die Langathmigkeit der alten Documente, Schuldbriefe u. s. w. Moser in seinem Staatsrecht sagt: „Jetzt freilich ist die Post so leicht nachzuahmen, wie dem Columbo die Fahrt nach Amerika; aber diese Erfindung hat ganz erstaunliche Folgen nach sich gezogen und die Welt in manchen Sachen fast in einen andern Model gegossen.“ Wie wenig zeigte das Reich sich seiner Aufgabe gewachsen, daß es einem Privatmanne dieses mächtige Institut überließ! In den österreichischen Erblanden wurde sogar unter Karl VI. das Postwesen an die Grafen von Paar für 900000 Fl. einmalige Zahlung und 9000 Fl. jährlichen Kanon verkauft! Bald wurden die Klagen über die Reichspost allgemein: sie werde cum summo detrimento des öffentlichen Wohls verwaltet; die Taxen seien unerschwinglich; das Monopol werde zum Nachtheil der doch ältern und für den Verkehr vielfach unentbehrlichen Botenanstalten in einer wahrhaft vexatorischen Weise auf das allerschärfste gehandhabt; man wolle von seiten des Taxis'schen Reichspostgeneralats den Boten, welche schon an den Posttagen nicht fahren und die Pferde nicht wechseln sollten, nun auch noch das Anstecken der Laternen und damit die Nachtfahrten verbieten; die Taxis'schen Postmeister beständen zum Theil aus Ausländern; sie entzögen sich den bürgerlichen Lasten. Die protestantischen Reichsstände nahmen in ihre Gravamina sogar den Punkt auf: es sei notorisch (im Urtext steht sogar plus quam notorium!), daß die katholischen Reichspostämter zum Spüren veranlaßt würden. Die Rechtsgrundlage der Taxis'schen Belehnung wurde auf das ernsteste angegriffen, in-

dem viele Reichsstände bestritten, daß das Postrecht zu den kaiserlichen Reservaten gehöre. Der desfallsige Streit dauerte fast zwei Jahrhunderte; es entstand darüber eine umfangreiche Literatur, unter Betheiligung der angesehensten Staatsrechtsschriftsteller. Auf den Reichstagen und bei den Wahlcapitulationen kehrte diese Frage fast beständig wieder. Alles, was die eine Partei „nervose affirmiret", wurde von der andern nicht minder „nervose refutiret". Zuerst griff der Große Kurfürst von Brandenburg durch, indem er, ohne sich im geringsten an den ganzen Statum controversiae zu kehren, der „ohnehin sive ex ignorantia sive ex malitia gantz verdrehet worden", trefflich verwaltete Territorialposten in seinem Lande anlegte und ebenso Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Würtemberg und mehrere Reichsstädte, sodaß auch hier die Wirksamkeit der einzelnen Landesfürsten und der Städte bei den fehlerhaften Reichseinrichtungen eingreifen mußte, wodurch denn freilich auf der andern Seite wieder die Einheit litt. — Die Post war in Deutschland schon weit verbreitet, ehe benachbarte Staaten (England erst unter Elisabeth) sie einführten. Ueber die damaligen Portosätze ergibt die Anmerkung das Nähere. [67]) Zwischen den großen Handelsstädten, oder nahe belegenen lebhaften Orten gingen die Posten in der Regel zweimal wöchentlich; 1729 wurde zwischen Frankfurt und Darmstadt die erste tägliche Post, jedoch nur während der Messen, eingerichtet; in der übrigen Zeit sollte sie viermal wöchentlich cursiren. Die Personenpostwagen waren meist sechssitzig. Das Personengeld betrug für die Meile im Sommer 3, im Winter 4 Groschen; später wurde, „um es zu egalisiren", der Satz von 5 Groschen bestimmt. Bei gutem Wege brauchte man auf die Meile circa eine Stunde. Dieweil in der Streu des Wagens zum Oeftern ein Feuer sich entzündet, war das „Tobackrauchen gantz und mit Ernst verboten"; ebenso das

Mitnehmen großer Hunde. An Extrapostgeld wurde pro Pferd und Post (2 Meilen) der hohe Satz von 16 Gr. gezahlt. Gleichwol kamen die Extrapostreisen gegen die frühern mit so großem Aufwand verbundenen Reisezüge sehr in Aufnahme.[68])

Nachdem man die Post und die Zeitungen hatte, ließen auch die Kaffeehäuser nicht lange auf sich warten. In Hamburg wurde 1677 das erste Kaffeehaus einem Engländer concessionirt, und fand bald zahlreiche Nachahmer. Im Jahre 1689 ward das erste Kaffeehaus in Frankfurt a. M. concessionirt. Allein schon 1703 wurden alle Spiele sowie der Rosoglio in den Kaffeehäusern verboten, und bekannt gemacht, daß am 1. März folgenden Jahres die Kaffeehäuser alle sollten zugemacht werden, — „so auch geschehen". Um diese Zeit kamen auch die ersten Straßenbeleuchtungen auf. — Mit den Wirthshäusern waren früher die auf den Hofräumen errichteten hölzernen Theater verbunden; im 16. Jahrhundert wurden in Frankfurt und Hamburg die ersten festen Theater errichtet.

Die ersten, neben den Stifts- und Klosterschulen, aber unabhängig vom geistlichen Einflusse entstandenen städtischen Schulen: die Dude'schen Scrifscolen, die Grundlagen der nachmaligen Bürgerschulen, waren aus dem Bedürfniß der Kaufleute hervorgegangen. Freilich darf man keine weiter gehenden Anforderungen an dieselben stellen. Aber es war doch der Anfang eines Volksschulwesens, welches demnächst durch die Reformation, namentlich unter Melanchthon's, des Magister Germaniae, Einfluß, jenen Aufschwung erhielt, der eine der edelsten Grundkräfte unserer Nation zur segensreichsten Entwickelung gebracht hat. Für die katholischen Gebiete hatte die Reformation indirect eine ähnliche Wirkung, indem der Jesuitenorden alsbald wahrnahm, daß er auf diesem Gebiete nur durch vortreffliche Schulen den Kampf aufnehmen könne.

Die Aufhebung der Klöster, die Abschaffung des Cölibats, die Säcularisation der geistlichen Güter, das Aufhören der Verbindung mit der päpstlichen Curie und folglich des großen Geldabflusses nach Rom, über welchen die Humanisten und Reformatoren einstimmig klagen, vor allem aber die mit dem Aufhören der geistigen Knechtschaft hergestellte Entwickelungsfreiheit der menschlichen Fähigkeiten und Verhältnisse mußten den heilsamsten Einfluß auch auf die wirthschaftlichen Zustände ausüben. Freilich konnten die großen und nachhaltigen Wirkungen jener Factoren nur langsam eintreten, während allerdings die Spaltung, welche die Reformation erzeugte, die Aufstände und Kriege, die ihr folgten, die Concentrirung der Kräfte auf das religiöse Gebiet, unter theilweiser Ablenkung derselben von den nationalen Interessen und von der weiten Bahn, die durch Entdeckung der Neuen Welt sich der maritimen, commerziellen und politischen Entwickelung der Völker Europas eröffnet hatte, für die nächste Zeit in jenen Beziehungen ein Sinken der deutschen Verhältnisse nothwendig zur Folge haben mußte.

Ueberblicken wir noch kurz das Resultat der Arbeit des Mittelalters auf unserm Gebiete. Im Alterthum herrschten die Begriffe Staat und Herr. Jener beengte den Menschen durch den Bürger, dieser vernichtete ihn durch den Sklaven. Wenn das antike Wesen unzweifelhaft ganze, volle Menschen, große glückliche Staaten geliefert, so war dies immer nur unter sehr bestimmten Voraussetzungen der Fall: namentlich für eine oft beschränkte gewisse Zeit, oder unter Ausschließung, Beeinträchtigung und selbst Vernichtung der andern Staaten, beziehungsweise der andern Gesellschaftsklassen oder Personen. Es fehlte eben die Entwickelungsfähigkeit der beiden herrschenden Begriffe. Das Mittelalter setzte ihnen die Begriffe Stand und Kirche entgegen.

Der erstere, mit seinen feudalen Consequenzen und gesellschaftlichen Formationen beseitigte zwar die Allgewalt des Staats, aber zersetzte sie auch fast bis zur Auflösung; der letztere vernichtete die äußere Sklaverei, aber er führte in seinen Consequenzen zur geistigen Knechtschaft. Kunst und Wissenschaft, Wohlstand und Bildung, Fortschritt und Lebensfreudigkeit sanken dahin. Das Einschärfen der Bergpredigt konnte nicht das mangelnde äußere Rechtssystem ersetzen: an dessen Stelle trat die Selbsthülfe, gleichwie an die Stelle der Staatswirthschaft die Kleinlichkeit und Pedanterie der Corporationen, welche die schweren eisernen Beinschienen anlegten, um sich nicht — auf die Hühneraugen treten zu lassen, aber gelegentlich andern daraufzutreten. Diese Gestaltungen glichen jenen antediluvianischen Geschöpfen, welche alle einander vernichtet haben würden, wenn nicht ein jedes gehörig mit stattlichen Panzerhäuten und stets nachwachsenden Zähnen versehen gewesen wäre. Die Person war frei geworden vom Staate, von der Sklaverei; aber sie stand nun mit ihrer ganzen Entwickelung in der Zunft, im Stande, im Beichtstuhl. Das spießbürgerliche Fluidum circulirte in doppelter endos- und exosmotischer Strömung durch die gesellschaftlichen Schichten des Mittelalters. Von diesem Standpunkte aus zeigt sich dem Blick in ihrer vollen Größe die Riesengestalt der Reformation. Schon ein Jahrhundert lang hatte die deutsche Nation vor Luther daran gearbeitet. Unter den Factoren, welche den Boden bereiten halfen, nimmt das Verkehrsleben, wie es sich auf der Basis der deutschen Städteentwickelung und durch die Berührung mit andern Ländern, vorzugsweise Italien, herausgebildet hatte, eine hervorragende Stellung ein. Bei den unerhörten Erschwernissen brach es sich aus eigener Kraft Bahn; es näherte die Nationen, die Ortschaften und Gesellschaftsklassen, die sonst fast alles schied; es machte sich in einer

Zeit, wo die Literatur nicht existirte, zum Vermittler der Kenntnisse und zum Hauptträger des Ideenaustausches unter den Menschen; es war der beredte Anwalt der Sicherheit in den schweren Zeiten des Faust- und Fehderechts; und es bildete auf dem praktischen Gebiete die einzige Gegenwirkung gegen den herrschenden Geist der Ausschließung. Der Staat in seiner mittelalterlichen Beschaffenheit konnte dieser Entwickelung weder auf dem Gebiete der Verkehrsgesetzgebung noch durch Einrichtung von Verkehrsanstalten, für welche erst beim Ausgange der Epoche etwas geschah, zur Hülfe kommen; und dieser Mangel ist es besonders, welcher die um die Zeit der Reformation im wirthschaftlichen Leben hervortretenden Schäden erklärte, die den Humanisten und Reformatoren bei ihren auf diesem Gebiete irregeleiteten Ansichten so viele Noth machten, und den Führern der Radicalen zu der Frage Anlaß gaben: im Alterthum habe es geheißen: „Onus, virga et cibus asino"; die onus und virga sei dem Volke geblieben, aber wo sei die cibus hingerathen? Es besteht eine natürliche Wechselwirkung zwischen den Bedürfnissen und den Verkehrsanstalten. Steigen jene schneller, als diese sich entwickeln, wie solches damals infolge der neuern geographischen Entdeckungen und der andern oben dargelegten Erscheinungen der Fall war: so treten ebenso sehr Misstände ein, als wenn durch Ueberreife der Verkehrsanlagen, sei es, daß dieselbe durch Kapitalspeculationen, oder durch einseitige auf die Gesetzgebung und Verwaltung influirende Anschauungen hervorgerufen ist, künstliche Bedürfnisse erzeugt werden. Jenen Mangel erkannte am sichersten die sogenannte Reformation Friedrich's III., oder wie diese bedeutende Flugschrift, deren wahrer Verfasser bis heute nicht bekannt ist (man vermuthet auf Hutten, Thomas Münzer, Hipler und andere), mit dem vollständigen Titel heißt: „Teutscher Nation nodturfft. Die

Ordnung vnd Reformation aller Stend im Römischen Reich. Durch Keyser Fridrich den driten Gott zu lob, der gantzen Christenheit zu nutz vnd seligkeyt fürgenommen." Wenn übrigens die Schäden nicht noch greller hervortraten, so war dies wesentlich der Naturalwirthschaft, obschon sie gegen Ende des Zeitraums schon hinzuschwinden beginnt, mit zu verdanken; denn bei der Geldwirthschaft, namentlich in ihrer heutigen Schrankenlosigkeit, geräth der einzelne in eine so enorme Abhängigkeit von den Gesammtverhältnissen, daß er bei den vielen Einflüssen, welche politische Ereignisse, Geldkrisen, Conjuncturen ausüben, fortwährend sein wirthschaftliches Leben afficirt, ja, wenn er sich dessen recht bewußt wird, dasselbe sogar der dämonischen Macht der Speculation vollständig überliefert sieht. Doch das gehört nicht hierher. Die Gestaltungen des Mittelalters, welche in Stand und Zunft u. s. w. nur deren Angehörigen Vortheile gewährten und die Entwickelung der Lebensbeziehungen innerhalb ihrer Schranken festhielten, begannen sich auszuleben. Daß sie die Thatsachen (Stand, Besitz, Bildungsgrad) wesentlich mit berücksichtigten, wäre, bei einsichtigerer Anwendung, sicher nicht so verwerflich gewesen, wie man es oft dargestellt hat. Das Alterthum hatte seinen zwar beschränkten, aber doch wenigstens klaren Staatsbegriff, das Mittelalter die Positivität der Thatsachen, die Neuzeit die noch so wenig abgeklärten und oft so falsch verstandenen Ideen der Freiheit und Gleichheit, welche die Augustnacht von 1789 formirte: alle drei Epochen litten und leiden somit an Einseitigkeit der herrschenden Momente. In den internationalen Verhältnissen fing bei Ausgang des Mittelalters der Gedanke des Nebeneinanderbestehens der Staaten auf Grund freier Verträge an, das bisherige Princip der Suprematie zu unterminiren, welches in der geschichtlichen Entwickelung von Cyrus und Alexander

an bis zu den Römern, von Mohammed und Karl dem Großen bis zu den Hohenstaufen und der österreichisch-spanischen Monarchie einen gewaltigen Einfluß ausgeübt hatte, und das auf wirthschaftlichem und finanziellem Gebiete demnächst noch in dem Mercantilsystem: dem Leben des einen Staates auf Kosten des andern, einen kleinen Nachhall fand.

Anmerkungen.

1) Das Theologisiren ging über das Thun und über das Wissen. Auf dem Concil von Chalcedon waren 40 Bischöfe, die weder lesen noch schreiben konnten.

2) Die Schicksale eines Athanasius, der von seinem Bischofssitz Alexandria fünfmal verbannt und wieder zurückgerufen, nach Trier, Mailand und Antiochien geflüchtet, in der Wüste gelebt und selbst eine Zeit lang im Grabe seines Vaters sich verborgen, beweisen, wie diese Streitigkeiten nicht blos auf dem theoretischen Gebiete verblieben.

3) In welchem Umfange wurde das Kunstgewerbe nicht schon durch die Herstellung der schön geschmückten Grabstätten und Sarkophage der Alten beschäftigt. Ganz nahe bei den schönen, freundlichen Gräbern der Via Appia und vor allem der Via Latina befinden sich die düstern Katakomben des heiligen Calixtus, und soviel auch Schwärmerei und Interpretationssucht aus ihnen zu machen beflissen sind, sie werden dem Unbefangenen nicht die Ueberzeugung nehmen können, daß hier ein Rückschritt gegen die antike Zeit vorliegt. Wenn zu Ravenna und auf der Stätte des alten Classis uns in den dortigen so frühen christlichen Bauten zum Theil eine erfreuliche Ausnahme entgegentritt, so wurzelt diese eben in der Hinübernahme der antiken Motive, wie namentlich das Grab der Placidia und das Baptisterium beweisen. Wie Griechenland mit Tempeln besäet, mit Statuen bevölkert war, bekundet Pausanias' Beschreibung.

4) Vgl. Reinaud, Relations politiques et commerciales

de l'Empire Romain avec l'Asie orientale pendant les cinq premiers siècles de l'ère chrétienne (Paris 1863). Schon Montesquieu erwähnt des bedenklichen Geldabflusses, wenn auch nur flüchtig (Grandeur et Décadence des Romains). Als Amalasuntha, Theodorich's Tochter, bei ihrem projectirten Staatsstreich den Schatz zu Ravenna aus Vorsicht einschiffen ließ, betrug derselbe 400 Centenarien Goldes, d. i. gegen 11 Mill. Thlr. Kaiser Anastasius hatte in 27 Jahren einen Schatz von 320000 Pfd. Goldes, d. i. 86 Mill. Thlr. gesammelt, die unter Justinian dahingingen. Für den Waffenstillstand von 545 mußte dieser an Chosroes 20 Centenarien = 540000 Thlr. senden. Auf dem Zuge von 540 erhub Chosroes an Contributionen von Chalkis, Hierapolis, Edessa, Beröa je 2 Centen. Gold (oder auch 2000 Pfd. Silber), von Constantine 1000 Pfd. Silber, d. i. zusammen 243000 Thlr.; 543 von Edessa abermals 135000 Thlr.; ungerechnet die großen Reichthümer, welche er von Antiochia mitnahm. Nach den Persern kamen dann die Sarazenen: von Antiochien erhoben sie 300000 Goldstücke, von Cäsarea 200000; Abdallah's funfzehnmonatlicher Feldzug in Nordafrika (nachdem dort schon die Vandalen und Belisar aufgeräumt) lieferte jedem Infanteristen 1000 Goldstücke, jedem Cavaleristen 3000 aus der Beute; der Antheil des Khalifen betrug 500000 Goldstücke.

5) Wie hoch dieses Ansehen einst gestanden, davon gibt das achte Kapitel des ersten Makkabäerbuchs eine warme, herrliche Schilderung.

6) Clapperton berichtet, daß die Kuriere auf Meheris in der Stunde 1½ deutsche Meilen machen; ihr Gepäck ist ein Sack mit gedörrtem Getreide, zwei Schläuche Wasser, ein kleines kupfernes Gefäß und eine Holzschale, mitunter einige Streifen Dörrfleisch; Brennmaterial zum Kochen ist ihnen der getrocknete Kamelmist, aus einem unterm Schwanz der Thiere aufgehängten Beutel.

7) Die heutigen Verhältnisse im Sudan geben uns noch einen Begriff von solchen Zuständen. Einzelne Mohammedaner besitzen dort nicht selten 1000 Sklaven; in Kano gibt es nach Barth reiche Mohammedaner, die 3—4000 Sklaven besitzen, die sie für sich arbeiten lassen. Loël, Herr von Adamaua, erhob einen Tribut von 5000 Sklaven jährlich. „Die Kaufleute", sagt Leo Africanus, „nehmen zu ihrem Schutz in den unsichern Gegenden eine große

Menge Sklaven mit; in einigen Districten, z. B. im Königreich Wangara, müssen sie ihnen die Waaren über die Gebirge tragen, was in großen Kürbissen auf dem Kopfe geschieht; eine Last von 100 Pfd. muß so mitunter an Einem Tage vier deutsche Meilen weit von einem Sklaven geschleppt werden.“ Aus den letzten Aufzeichnungen Dr. Vogel's ergibt sich, daß die Tibboo die Sklaven, welche sie auf die Märkte führen, zwingen, anstatt der Kamele die sie sparen, die Waaren auf dem Kopf zu tragen, bis zu 25 Pfd.; zwischen Murzuk und Bilma sah er eine solche Karavane von 4—500 Sklaven.

8) Uebrigens ist nicht alles, was die alten Schriftsteller von dem Electrum, das in der römischen Welt als Schmuck und Arznei so hochgeschätzt und für den Gottesdienst verwendet wurde, berichten, auf preußischen Bernstein zu beziehen. Am Aetna habe ich sehr schönen Bernstein angetroffen, von welchem man in Catania viele Arbeiten verfertigt, und arabischer Bernstein war den Alten ebenfalls nicht unbekannt. Pausanias (Eliaka, I, 12) sagt, daß man mit dem Namen Elektron außer dem hochgeschätzten Harze „aus dem Sande des Eridanos“ auch noch eine Mischung von Silber und Gold bezeichne.

9) Der Byzantinismus, welcher, sich im Grunde immer auf sich beziehend, das Erstarren in Formen beförderte und dessen Schwerfälligkeit einen ungemeinen Zeitconsum veranlaßte, konnte der Bewegung nicht förderlich sein. Die Kaiserin Theodora hatte bei ihrer Reise in die pythischen warmen Bäder ein Gefolge von 4000 Personen! Uns ist die Beschreibung der Reise einer vornehmen Griechin von Patras nach Byzanz erhalten, deren Sänfte, bequem zum Ausstrecken, von 10 Mann getragen wurde; es waren auf der ganzen Strecke von circa 100 Meilen einige dreißig Relais vorausbestellt, und also mehr als 300 Menschen dazu erforderlich.

10) Die Nachfolger Attila's bemühten sich wiederholt, in Handelsbeziehungen mit dem oströmischen Kaiserthum zu treten (Thierry, „Geschichte der Nachfolger Attila's“); sie sandten im 5. Jahrhundert deshalb noch eine besondere Gesandtschaft nach Konstantinopel, wo man indeß in Erinnerung daran, daß die gemeinschaftlichen Märkte an den Grenzen oft zu Auskundschaftungen,

Ueberrumpelung der Städte u. s. w. Anlaß gegeben, die Bewilligung des Jus commercii ablehnte.

11) Das edle Gespinst war zu den Römern zuerst durch persische Kaufleute gebracht worden, welche die Messen von Armenien und Nisibis besuchten; erst im 3. Jahrhundert n. Chr. trugen die Römer Kleider von reiner Seide; das Pfund wurde mit einem Pfunde Goldes bezahlt; und es begreift sich daher, daß M. Aurel seine seidenen Kleider verkaufte, um seiner Schatzkammer aufzuhelfen.

12) Die byzantinische Flotte wurde noch über den Diolkos gezogen, ganz wie zu Thucydides' Zeit die griechische. Die Flotte mit den Patriarchen und Bischöfen, welche unter Michael Paläologus behufs der von Eugen IV. versuchten Union der griechischen und lateinischen Kirche im 15. Jahrhundert nach Italien kam, brauchte von Konstantinopel nach Venedig 77 Tage, eine enorme Zeit, selbst wenn man die widrigen Umstände und die geringe Eile, welche die frommen Herren zu diesem Werk der Versöhnung hatten, berücksichtigt.

13) Die Expedition Venedigs nach Konstantinopel unter Dandolo (1203) bestand aus 50 Galeren, 240 Transportschiffen mit Truppen (40000) und Belagerungszeug, 120 flachgebauten Schiffen für die Pferde und 70 großen Schiffen mit Proviant. Zum Uebersetzen der Kreuzfahrerarmee Ludwig's des Heiligen nach Afrika von 10000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern stellten die Venetianer die Schiffe: 50, von 80—110 Fuß Länge. Die (zweimastigen) Galeren waren gewöhnlich 130—175 Fuß lang, 16—20 Fuß breit, und führten außer den 80—140 Ruderern 200 Mann Besatzung; als Avisos dienten die flinken Galeoten mit 16—20 Rudern. Nach Einführung des Pulvergeschützes waren die größten Kriegsfahrzeuge im Mittelalter, die Galeassen, 160—180 Fuß lange Ruder- und Segelschiffe zugleich, mit drei Masten, und im ganzen an Soldaten, Matrosen und Geschützbedienung 8—1200 Mann an Bord. Der gewöhnliche Etat Venedigs war 85 Galeren. In den Kämpfen gegeneinander ließen Genua und Venedig in der Regel zu 80—100 Galeren in verschiedenen Geschwadern auslaufen.

14) Catalonien hatte schon Ende des 13. Jahrhunderts Handelsverträge mit Tunis, Aegypten und dem griechischen Kaiser An-

dronikos dem Aeltern geschlossen. Benjamin von Tudela beschreibt 1170 den lebhaften Handel Barcelonas. Freilich ist er nicht eben sehr zuverlässig (vgl. seine Verwechselung von Puzzuoli und Sorrent, seine Beschreibungen von Rom und anderes. Zu manchen Unrichtigkeiten hat ihn Josephus Gorionides verleitet, den er benutzte).

15) Als auf ein Gebot des Kaisers Emanuel Komnenus 1172 alle sich in seinen Staaten aufhaltenden Venetianer an Einem Tage verhaftet wurden, reichten die Gefängnisse nicht aus, und man mußte einen Theil der Gefangenen in den Kirchen und Klöstern unterbringen.

16) Den Markt von Aden schildert Marco Polo als den trefflichsten, spricht von den hohen Zolleinnahmen des Sultans und sagt, daß bei dem Feldzuge des Sultans von Babylon im Jahre 1200 gegen Acre die Stadt und Gegend Aden allein 30000 Pferde und 40000 Kamele gestellt habe (?), aus „Haß gegen die Christen“.

17) Wenn einige Missionare, wie Carpini, Ricoldo da Montecroce, Ascelin, Bart von Cremona, Simon von Saint-Quentin, zum Theil schon sehr früh bis Inner- und Ostasien vordrangen, so läßt sich, ohne der Hingebung dieser Männer zu nahe zu treten, doch behaupten, daß die Reisen der venetianischen Kaufleute, oder der deutschen Gelehrten, wie Martin Behaim, der Welt nützlicher gewesen sind.

18) Leinwand scheint dabei eine ähnliche Zahlmittelrolle gespielt zu haben wie die Calicotstreifen in Afrika. Von den baltischen Slawen heißt es bei Helmold, Chron. Slav.: „Porro apud eos non habetur moneta, nec est in comparandis rebus consuetudo nummorum, sed quicquid in foro mercari volueris, panno lineo comparabis.“ In Polen führte König Wenceslaus 1295 anstatt der ledernen die silberne Münze ein (Lucae, „Schlesische Chronik“, S. 80). Bei den Normännern dienten schmale Streifen eines purpurrothen Tuchs zum Zahlmittel.

19) Hoffmann in seiner Geschichte Magdeburgs berichtet, daß Pirna für die Sandsteine, die es zum Dombau nach Magdeburg brachte, ausländisches Gewürz erhielt.

20) Das Salische Gesetz hatte noch die gleiche Strafe von 35 Solidi darauf gesetzt, ob man einen Leibeigenen stahl oder tödtete. Der Sklavenhandel war noch zu Gregor von Tours Zeiten im

Schwange: für einen Sklaven, der ein Handwerk verstand, zahlte man damals 20 Solidi. Zuerst ward der Verkauf von Sklaven an Juden, Mohammedaner und Heiden, dann der Verkauf von Kindern und Anverwandten, und demnächst der Verkauf in die Fremde verboten.

21) Die Märkte scheinen ehedem meist Sonnabends abgehalten worden zu sein, da der Erzbischof Agobard von Lyon es rügt, daß man sie dort den Juden zu Liebe auf einen andern Tag verlegt habe.

22) Der Kanzler des Kurfürsten von Mainz, Martin Mayer, schreibt an Aeneas Sylvius: „Es werden tausenderlei Arten erdacht, auf welchen der römische Stuhl von uns, als ob wir Barbaren wären, mit schlauer Gewandtheit Gold zu beziehen weiß. Unsere ehemals so berühmte Nation, die durch ihre Tapferkeit und ihr Blut das römische Reich errungen hat, ist jetzt in Armuth versunken und von einer Königin zu einer Dienstmagd herabgewürdigt" (vgl. auch Art. 7, 8 und 93 der Centum gravamina). Johann XXII. erwarb durch Taxen 250 Tonnen Goldes (à 100000 Fl.), Sixtus V. in drei Jahren 5 Mill. Dukaten.

23) Das berühmteste Kloster Pommerns, die Benedictinerabtei Colbatz (d. h. fette Wurst), bezog allein vom Mühlenpacht alle Tage einen Wispel Korn.

24) König Wenzel ertheilte 1487 den breslauischen Kaufleuten seinen Schutz zur Transportirung ihrer Waaren nach Venedig.

25) In England wurde bald nach der normannischen Eroberung auf einer Synode festgesetzt, daß alle Bischofssitze vom Lande in die Städte verlegt werden sollten.

26) Schwere Irrungen entstanden zwischen Frankfurt und Stettin. Dieses behauptete das Recht zu haben, den Hering alle Donnerstag und Sonnabend in halben und ganzen Tonnen und die ganze Woche hindurch zu Lasten in Frankfurt zu verkaufen, sowie den in Krossen und Guben gekauften Wein (Oderausbruch) niederlagsfrei durch Frankfurt zu führen, wogegen letzteres in Stettin nicht Niederlage halten wollte. Stettin bestimmte darauf, daß die Frankfurter alle für sie seewärts ankommenden Waaren nicht auf der Oder, sondern nur per Achse weiter schaffen dürften.

27) Item nemo cogatur ad aliquod forum inuitus ire, item stratae antiquae non declinentur, nisi de transeuntium voluntate, Constitution von Udine.

28) Noch im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es eine Zeit, wo die Reichsstädte sich ganz der Messen enthielten wegen der zunehmenden Unsicherheit. Nicht alle Fürsten nahmen sich ihrer Unterthanen so an wie Fürst Kasimir von Pommern, der sich, als Kaufmann verkleidet, den in seinem Lande reisenden bambergischen Kaufleuten anschloß, und auf diese Weise die „Buschreuter" kennen lernte, namentlich die berüchtigten Grafen von Glützkow entlarvte.

29) Eine Verordnung Kaiser Friedrich's I. besagte bereits, daß die Kaufleute den Degen oben am Wagen oder am Sattel festmachen sollten, damit sie die Vermuthung für sich hätten, sie führten ihn nur zur Vertheidigung.

30) Zu dem Reichstage in Frankfurt 1397 hatten sich begeben: 150 Fürsten, Grafen und Herren, 1300 Ritter, 3700 Edelknechte, 450 „vornehme Leut" (Räthe, Doctoren); Herzog Leopold von Oesterreich ließ ausrufen: „Wer da wollte essen, trinken und seinen Pferden Futter haben um Gott und um Ehre, der möge zu seinem Hof kommen; so gab er alle Tage bei 4000 Pferden Futter. Der Landgraf von Hessen war mit mehr als 500, der Markgraf von Meißen mit circa 1200 Pferden eingerückt. Bei den Krönungen in Aachen waren in der Regel über 4000 Pferde in die Stadt gekommen. Bei der Wahl Maximilian's II. 1562 in Frankfurt a. M. betrug die Zahl der anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Gesandten, Grafen, Barone, Räthe, Doctoren und Gelahrten, Amtleut, Hoffjunker, Thumbherren und Befelchhaber 1300. Es waren eingezogen: der Kaiser mit 1463 Pferden, der König und die Königin mit 900 Pferden, der Kurfürst von Mainz mit 360, der Pfalzgraf mit 364, der Landgraf von Hessen und die Fürsten von Anhalt mit 802, der Kurfürst von Brandenburg mit 452, der Herzog von Baiern und Gemahlin mit 707, der Bischof von Würzburg mit 77, von Speier mit 66, der Teutschmeister mit 79, der Herzog von Lothringen mit 400, von Jülich mit 314, von Mecklenburg mit 162, von Würtemberg mit 316, der Prinz von Oranien mit 174 Pferden u. s. w.

31) Noch 1688, als die Stadt Frankfurt in ihren Streitigkeiten mit Kurmainz eine Gesandtschaft nach Wien mit der Anempfehlung von Eile committirte, brauchten die Gesandten, welche am 22. April unter Begleitung zweier Gardereiter, zweier Mus-

ketiere und eines Trompeters abreisten, bis Nürnberg sechs Tage; hier hielten sie sich drei Tage auf, trafen am 2. Mai in Regensburg ein, wo sie bis zum 8. Geschäfte hatten, reisten am 9. von Regensburg ab und trafen am 13. Mai in Wien ein, wo sie am 5. Juni die erste kaiserliche Audienz hatten, aber erst im October zur Beendigung ihres Geschäfts gelangten.

32) Graf Trauttmansdorff, der kaiserliche Gesandte zu den münsterschen Friedensverhandlungen, reiste 1645 von Wien mit fünf Kutschen ab, drei mit je sechs und zwei mit je vier Pferden bespannt; außerdem ein Heerwagen (Packwagen), sein Gefolge betrug 200 Personen „und zween Trompeter". Im Jahre 1668 kam die Pfalzgräfin von Neuburg durch Frankfurt „mit ihren sieben jungen Herren und zwei Prinzessinnen"; führte 15 Kutschen, darunter 10 mit 6 Pferden, 2 Sänften, 6 Rüstwägen, 12 andere beladene Wägen, etliche Kaleschen, 4 Trompeter, 12 Handpferdt, in Allem bei 500 Personen.

33) Karl's IV. Plan, die Elbe mit der Donau zu verbinden, scheiterte. Für den Kanalbau geschah erst Entscheidendes durch die Territorialregierungen.

34) Auf dem Rhein war ein „vierspanniges" Schiff 100—110 Fuß lang, 9—10 Fuß breit; ein „zweispanniges" 90—95 Fuß lang, 8 Fuß breit; ein einspanniges 80 Fuß lang und 6 Fuß breit. Sie luden 2000, 1000 und 500 Ctr. Ein Schelch (Floß) hielt bis zu 30000 Pfählen.

35) Noch 1757 beim Einfall Hadik's in die Mark wurden die königlichen Effecten, der Staatsschatz und das Archiv in 50 Kähnen von Berlin nach Magdeburg geschafft. Am 25. November desselben Jahres langten die bei Roßbach gefangenen Franzosen auf einigen 60 Kähnen in Magdeburg an.

36) Wer zur Zeit des Interregnums ausging, „der traf auf keinen Frieden". Rudolf von Habsburg wollte durch seinen Landfrieden von 1291 Vorsorge treffen, daß „Arme und Reiche sicher fahren möchten". Sein Landfriede von 1276 hatte verordnet, daß zum Nachtheil des andern auf eine Meile Umkreis keine neue Burg angelegt werden sollte. Allein erst die kräftige Selbsthülfe der Städte drang entschiedener durch.

37) Bogislaw X. schnitt 1504 der Stadt Stralsund die Zufuhren zu Lande ab, nahm alle stralsundischen Waaren weg, die

er in seinem Gebiete vorfand, und setzte die stralsunder reisenden Bürger, soviel er ihrer habhaft werden konnte, gefangen. Das war die gewöhnliche Manier. Die Stralsunder nahmen dafür 1510 die Schiffe des Herzogs weg, welche aus den Niederlanden mit Wein, Gewürz, Korn und Heringen nach Stettin gingen, und schrieben dem Herzoge: „Die Städte sollen schiffen und handeln, nicht die Fürsten."

38) „Im Jahre 1566 den 22. Januar schreiben der Herr Wilhelm Landgrave zu Hessen an E. E. Rath (von Frankfurt), wie den 11. Febr. Dero Beylager zu frankfurt sollte gehalten werden; dazu verlangten Sie ein gut und schönes Pferdt; weilln nun der Rath vor dißmahl mit einem dergleichen Pferdtchen nit versehen, also wurde mit'm guten Freundt, so ein hübsch Pferdtchen hatte, auf 62 Thaler gehandelt, welches mit einer Deckzier Ihro Fürstl. Gnaden verehret worden."

39) Die Seemacht, welche die 77 verbündeten Städte in dem Kriege gegen Waldemar in Schlachtlinie brachten, von 21 großen Schiffen mit 2000 Schwerbewaffneten, beweist nicht viel für die Stärke der Gegner. Im Jahre 1426 wurden gegen König Erich von Wismar aus 100 Schiffe mit 6000 Mann dirigirt, und 1428 hatte man 260 (allerdings viele sehr kleine darunter) mit 12600 Mann aufgebracht. Allein die Kämpfe lassen sich mit denen, welche in den levantischen Gewässern und im Adriatischen Meere ausgefochten wurden, entfernt nicht vergleichen. Zur Vernichtung der Seeräubergesellschaft der Vitalienbrüder waren 30 Jahre erforderlich; in dem großen Treffen, welches ihnen 1374 die Hamburger an der Elbmündung lieferten, wurden 400 getödtet und 70 gefangen genommen. Aber erst als der Hochmeister Konrad von Jungingen mit den preußischen Städten die Sache energisch in die Hand nahm, wurden die Likendeler ausgerottet.

40) Die von den Römern angelegten oder erweiterten, blühenden Städte waren unter den folgenden Kämpfen, sowie bei der Abneigung der Angelsachsen, in Städten zu wohnen, in Verfall gerathen. Aus dem Doomsdaybook geht hervor, daß mit Ausnahme von York und London keine englische Stadt 500 Häuser hatte. London, das Konstantin der Große mit einer zwei Meilen langen Mauer umgeben, war auf 40000 Einwohner mit 4000 Häusern, welche nicht einmal alle bewohnt waren und zum Theil

bloße Holzbaracken waren (in Liverpool war noch unter Elisabeth nur Ein steinernes Haus), herabgesunken. York, das alte glänzende Eboracum, die Hauptstadt von Britannia, wo die Kaiser wiederholt residirt hatten, war auf 2000 Häuser zusammengeschmolzen.

41) Uebrigens war seitens der Hansa außer auf dem Seewege auch zu Lande auf der Handelsstraße über Kowno ein lebhafter Verkehr mit Litauen und Rußland unterhalten worden, wobei namentlich Danzig, ohnehin als Hauptemporium an der Weichsel und Vorort des preußischen Quartiers der Hansa hervorragend, eine bedeutende Rolle spielte. „Inter Prutenos notissima Gedani fama est, terra marique potentis oppidi“, sagt Aeneas Sylvius. Daß sie aber 50000 Streiter habe stellen können, vermag ich ihm, seiner päpstlichen Unfehlbarkeit unbeschadet, nicht zu glauben, und noch weniger denen, die es ihm nachgeschrieben. Einmal hat sie 15000 dem König Kasimir geworben und gestellt. Die preußischen Gegenden waren durch den Orden in seiner Zeit so gehoben, daß in andern Ländern das Sprichwort galt: „Bist du klug und weise, so ziehe hin nach Preußen und widme dich den Herren in Preußen“ (Chronicon Eq. Ord. Teut.).

42) Schonen war, abgesehen von dem schwedischen Verkehr, wegen des Fanges der Heringe, welche, nachdem sie früher bei Rügen, dann bei Kur- und Livland gezogen waren, ihre Züge nach Schonen gerichtet hatten, sehr wichtig. Auf Falsterbo bestand zu diesem Zwecke das große Vittenlager der hansischen Heringsfischer, an welches sich zugleich wegen der Nebenindustrien ein reger Marktverkehr knüpfte, besonders nachdem auf Betreiben der Hansa das eine Zeit lang dem Adel verliehen gewesene Privilegium des Handels mit eingesalzenen Heringen beseitigt war.

43) Eine Ordonnanz Karl's VI. von 1409 bestimmte: „Nul ne peut descendre son vin en terre à Paris, s'il nest hanse de la marchandise, stationaire et résident à Paris; tous forains de quelque estat et pays, qu'ils soyent, fréquentans les eaues, amenans denrées, passant par dessoubz l'arche du grand pont, forfont leurs denrées, s'ils nont compagnie française.“

44) Ganz anders erscheinen die oberdeutschen Binnenstädte, wie Augsburg und Nürnberg, welche sich im Verein mit Genua und Florenz 1509 an Handelsunternehmungen nach Ostindien bethei-

ligt und Schiffe für die Capfahrt ausgerüstet hatten, die ihnen einen Gewinn von 175 Proc. abgeworfen; während die Hansa den Fuggern 20 mit ungarischen Bergwerksproducten beladene Schiffe bei Danzig wegnehmen ließ.

45) In der Wahlcapitulation Karl's V. heißt es, daß die großen Gesellschaften der Kauf- und Gewerbleute, die mit Wucher, unziemlichem Verkauf und Monopolien viel Ungeschicklichkeit dem Reich, und merklichen Schaden und Beschwerungen den Unterthanen zugezogen hätten, abgeschafft werden sollen.

46) Es war natürlich nicht ausgeblieben, daß sich im Laufe der Jahre Handelsgesellschaften mit gemeinschaftlichem Kapital gebildet hatten; ihr Auftreten machte sie aber allmählich so verhaßt, daß nicht allein die Humanisten, die Reformatoren und die Radicalen, mithin die drei großen treibenden Parteien in der Reformationszeit, sich in ihren Schriften übereinstimmend mit Entschiedenheit gegen die schnöde Ausbeutungssucht und den Eigennutz derselben wenden, sondern daß auch alle Gesellschaftsklassen, mit Ausnahme der Geistlichen und Fürsten, welche Vortheile davon hatten, vom Adel bis zu den kleinen Kaufleuten, den Handwerkern und Bauern, darüber bittere Klage führten; diejenigen, welche sie nicht ganz untersagt wissen wollen, befürworten wenigstens, ihnen kein größeres Kapital als 50000 Fl., einige sogar nur 10000 Fl. zu gestatten. In der That verboten die Reichstage von 1522 und 1523 jede Handelsgesellschaft, die über 50000 Fl. Kapital habe; doch bewirkte eine Gesandtschaft der Städte an Karl V., daß der Beschluß nicht ausgeführt wurde.

47) Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Bannrechte durchgeführt wurden, zeigt unter anderm das Beispiel von Guben, woselbst, nachdem Markgraf Heinrich von Meißen der Stadt 1313 das magdeburger Recht verliehen, innerhalb einer Meile Umkreis alle Kretzschmen (Krüge), Malzhäuser, Schusterläden, Gewandhäuser (Tuchmacherstätten) niedergerissen und außer den Planken der Stadt dergleichen bürgerliche Nahrung fernerhin nicht geduldet werden sollte.

48) In Magdeburg durften unter anderm bis 10 Uhr morgens die Kornhändler nichts kaufen, weil vorab die Bürger sich mit ihrer Nothdurft versehen sollten. Im Gebiete des Deutschen Ordens durften die Schlächter an den Markttagen vom Vieh erst

kaufen, nachdem die Bürger sich mit ihrem Bedarf versorgt. Oft durften Fremde nicht direct mit Fremden handeln, oder nur an gewissen Stunden; in Hamburg (Receß von 1458) erst, nachdem sie drei Tage offen zu Markte gestanden; unverkaufte Waaren konnten nicht immer ohne weiteres vom Markte wieder zurückgeführt werden.

49) Eine Stadt hatte wider die andere viel Beschwerde wegen „Aufführung, Kellerey und Ueberschiffung des Weines, Zirckelung, Umlegung, Höhung, Packung, Legung und Schrenckung des Herings“ u. s. w.

50) Zu welchem Erpressungssysteme das Zollwesen schon früh ausgebildet war, zeigt unter anderm das Diplom Otto's des Großen von 965, welches dem Erzstift Magdeburg die Münze und den Zoll verlieh: „Mercatum et monetam omnesque thelonei fructus vel usuras, quoquomodo vel quibuscunque vehiculis adductis, sive ab equitibus vel peditibus (!) vel cujuscunque modi aut conditionis hominibus supervenientibns allatis mercibus acquirendas vel accipiendas donamus.“

51) Von der Höhe der Communicationsabgaben nur ein Beispiel: das Fährgeld bei Pirna betrug 1376 bei einem Fuhrwerk mit vier Pferden 2 Pf., während der Scheffel Hafer damals 5 Pf. (2½ Sgr. unserer Münze) kostete.

52) Noch 60 Jahre nach Marco Polo zu Ibn Batuta's Zeit (1340) hatten die Chinesen, wie eigentlich heute noch, wenn man von den Tails absieht, nur Kupfermünze oder Papiergeld, „weil ihnen dann um so weniger gestohlen werden konnte“, wird sehr naiv hinzugesetzt.

53) Für ein auserwähltes Volk Gottes haben die Juden im Alterthume, vollends wenn man an Indier, Aegypter, Phönizier, Griechen und Römer denkt, mit Ausnahme der unvergänglich schönen Dichtungen der Psalmen, nicht viel Hervorragendes geleistet, und erst inmitten der Völker des Abendlandes und unter den Anregungen der Cultur derselben — die spanischen Mauren mit eingerechnet, deren Werke über die Algebra und das dekadische Rechnen zuerst jüdische Gelehrte übersetzten — haben ihre Leistungen für Kunst und Wissenschaft eine Stelle eingenommen. Man sehe sie nur im heutigen Morgenlande an, welch eine geistig unbedeutende Rolle sie spielen; übrigens vertreten sie dort, wie jeder,

der mit ihnen und den Türken zugleich in Verbindung gekommen ist, einräumen wird, doch ein Princip der Gesittung; zumal die Armenier und die christlichen Syrer ihnen in den Schacher- und Wuchereigenschaften überlegen sind. Die Syrer erinnern sich mit Vergnügen an ihre Herrschaft über die Juden und an die Zeit des Antiochus Epiphanes, der dem olympischen Jupiter einen Tempel zu Jerusalem aufstellen ließ und ihm Schweine zu opfern befahl.

54) In den schwäbischen und bairischen Städten sollen zur Zeit des Schwarzen Todes 100000 Juden umgebracht worden sein. Nach der strasburger Chronik faßte der dortige Rath 1349 den ihm in dieser aufgeregten Zeit zu um so größerer Ehre gereichenden Beschluß: man solle den Juden ohne Verwirkung und Ursach nichts thun. Darüber entstand jedoch „ein groß Hutzen und Schreyen über Straßburg"; der Plebs siegte und 2000 Juden wurden verbrannt, sowie die Bestimmung getroffen, daß binnen 100 Jahren kein Jude mehr in die Stadt gelassen werden sollte; jedoch waren sie schon nach 20 Jahren wieder da. Im Jahre 1384 straften die Augsburger ihre Juden um 22000 Goldgulden, weil sie den Adel mit Geld unterstützt. Im Jahre 1440 wurden sie aus Augsburg völlig verwiesen, nachdem Ulm, Magdeburg, Nürnberg und Prag mit dieser Maßregel vorangegangen waren. In Polen wurde ihnen seit Kasimir III. (1388) Zuflucht gewährt, während für Rußland im allgemeinen Peter's des Großen „nichts von Juden hier!" maßgebend blieb.

55) In Oesterreich und Schlesien erregte Kapistran Mitte des 15. Jahrhunderts, der von der steinernen Kanzel, die noch heute an der Außenseite des Stephansdoms gezeigt wird, den Kreuzzug gegen die Türken und Juden gepredigt hatte, blutige Judenverfolgungen.

56) Glasirte Thongefäße gab es erst seit dem 13. Jahrhundert, wo dieses Geschirr in Schlettstadt erfunden worden war. Die Bank am Kamin vertrat das Sofa; das Feuer des Kamins diente zugleich als Licht. Das Aufkommen der Oefen griff tiefer ein, als man denkt. Im Jahre 1490 beschloß der Rath von Frankfurt: „Dem Meister uff der Mosel, der die eisernen Oefen machen kann, zu schreiben, die Meß herzukommen." Michael Komann aus Strasburg, der eine Invention an den Oefen zum Holzsparen gemacht, erhielt 500 Fl. Prämie vom Rath zu Frankfurt, und jeder

Bürger, der einen solchen Ofen machen ließ, mußte 1 Fl. zur Stadtkasse zahlen, um jene Prämie wieder einzubringen. Glasfenster waren vor dem 9. Jahrhundert noch selten. Damals wurde die erste Glasfabrik auf deutschem Boden beim Kloster von Konstanz angelegt.

57) Im Schlosse Christiansborg zu Kopenhagen befindet sich ein historisch interessantes Bild von Ph. Wouwerman, welches die Stadt Paris, bald nach der Zeit Heinrich's IV. darstellt. Obwol also viel später, als der Zeitraum, den wir hier im Auge haben, gewährt das Bild, was die Architektur betrifft, doch eigentlich nur den Eindruck eines aus vielen Häusern bestehenden ländlichen Ortes.

58) Nicht von dem durch die dichterischen Sagen verherrlichten Könige Artus von Wales und seiner Tafelrunde, sondern von einem altschwedischen Könige Artus, welcher 630 sein Reich über die Vandalen und Gothen bis an den Don ausgebreitet und ein gutes Andenken bei den Völkern hinterlassen haben soll, leitete man die obige vielen baltischen Städten gemeinsame Benennung der Artushöfe ab.

59) Im Jahre 1449 beschließt der Rath zu Erfurt, seinen Werk- und Büchsenmeister auf Ersuchen des Raths von Frankfurt, daß er ihnen einige Wallbüchsen gießen soll, nach dorten zu schicken.

60) Nach Strasburg kamen z. B. 1200 Flagellanten, denen sich dort einige hundert anschlossen; nach Magdeburg kamen 600; in Sangerhausen wurden 91 auf einmal verbrannt.

61) Bei dem Kleideraufwande ist nicht zu übersehen, daß die Frauen einen sammtenen Anzug, Pelzwerk und dergleichen, welchen sie in der Regel bei der Aussteuer bekamen, wie es noch heut in Italien vielfach Sitte ist, meist fürs ganze Leben hatten, und der ruinöse rasche Modenwechsel, den wir vou Frankreich her bekommen, nicht vorhanden war. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Anmuth, welche in einem angemessenen Wechsel der Tracht liegt, den Frauen und Töchtern unserer Väter entgangen sei. Sie machten dem gesetzgebenden hochweisen Rath manche Noth, da sie ihm bald zu viel, bald zu wenig anzogen. „So viel Christoph Geisen Haußfrau“, heißt es in einem Rathsbeschluß von Köln, „desgleichen Johann Kneisen, Wirths zum Krachbein, Haußfrau be-

trifft, so beide kurtze Mäntel getragen, soll man, wofern sie sich moderiren (!) werden, sie uff dißmahl der Straff erlassen, Conrad Erhardts Tochter aber, welche mit Tragung einer sammtnen Hauben der Ordnung zuwider gehandelt, die Gebühr straffen." Die bekannte Bemerkung der Königin von Frankreich 1301 zu Brügge könnte auch beweisen, daß die Königin sich nicht prunkvoll getragen.

62) Die verhältnißmäßige Bedeutung der protestantischen Städte ersieht man aus den Matrikeln des Schmalkaldischen Bundes: Augsburg, Ulm, Strasburg hatte jede 5000 Fl. zu leisten, Hamburg 3630, Magdeburg 3570, Bremen 3200, Frankfurt 3000, Goßlar 1880, Riga 1400, Memmingen 1400, Konstanz 1300, Hannover 640 Fl. (Dänemark 40000, Kursachsen 14000, Hessen 14000, Pommern 9090, Würtemberg 9090).

63) Urkundliche Nachrichten sind hauptsächlich erhalten über die Botencurse von Brügge (später Amsterdam) nach Hamburg, von dort nach Kopenhagen, sowie nach Stettin, von Stettin bis Danzig und von dort bis Riga; ferner von Brügge (Amsterdam) nach Köln, von Köln über Soest nach Kassel, von dort nach Braunschweig; in Braunschweig traf der große hamburg-nürnberger Botencurs, welcher regelmäßig wöchentlich einmal eine Verbindung unterhielt, über Erfurt (Abzweigung nach Gotha) und Magdeburg ein; sodann von Nürnberg nach Frankfurt und Köln; nach Regensburg und Wien; nach Augsburg (Ulm, Strasburg) und Innsbruck, von wo allwöchentlich ein Bote nach Venedig abging. Am Rhein fand die regelmäßige Städtebotenverbindung auf dem linken Ufer statt über Mainz, Worms, Speier und Strasburg nach Basel. Breslau hatte dergleichen Verbindung nach Krakau und Prag, wo die Boten von Nürnberg und Wien eintrafen: ferner nach Frankfurt a. M. und Stettin, und später auch nach Dresden und Leipzig.

64) Im Jahre 1503 betrug das Botenlohn im gewöhnlichen Verkehr 12 Heller für die Meile; damals kostete 1 Pfd. Rindfleisch 5—7 Heller; der Bote war also nicht schlecht bezahlt, auch wenn bei der Meile der Fuchsschwanz hinzukam; bei fünf Meilen täglich würde sich, da damals der Gulden 216 Heller hatte, ein Monatsbetrag von 8⅓ Gulden ergeben: ein städtischer Fußknecht erhielt damals 4 Fl. pro Monat, der „Fendrich und Weibel" jeder

6 Fl., der Rottmeister 8, ein Reiter 9½ Fl., wobei der Rath „vor Pferd und Harnisch“ stehen mußte. Im Jahre 1555 war, bei der allgemeinen im 16. Jahrhundert bemerkbaren Preissteigung, das Botenlohn auf 21 Heller pro Meile gestiegen; die Maß Wein kostete damals 12 Heller, anstatt früher 6—7. Von Lübeck nach Hamburg zahlte man 1580: 13 Schill. Botenlohn; nach Nürnberg 10 Thlr.

65) „Die Boten“, sagt Thom. Garzonos, „müssen allerhand Beschwerung ausstehen von Banditen, Räubern, Spitzbuben, Mördern, item von Wasser Fluthen, zerbrochenen Brücken, Ungewitter, Regen, Koth, Hitze, Frost, Schnee, Wind; im Sommer tausenderley Unfall zu ihrem und der Kauffleute großen Verdruß und Schaden; was aber die Boten selber anlanget, findet man auch ihre Mängel an etlichen und manchem, der irre gehet, wenn er für einem Galgen fürbei gehet.“

66) Andererseits eifert ein Criminalist gegen die neue Erfindung der Posten, mittels welchen „diejenige Personen, so Missethaten oder auch Bankerotts wegen flüchtig geworden, als dem geschwindesten Mittel, der Strafe entgehen können“. Ein Gelehrter dagegen interessirt sich für diese Eigenschaft der Schnelligkeit dermaßen, daß er die Frage behandelt, ob es zur „Geschwindigkeit eines Postillons beitrage, wenn man ihm das Miltz nehme“. Ein städtischer Würdenträger bringt die Controverse vor Gericht: ob man einen Brief, auf welchen man nicht recht tituliret worden, nach geschehener Eröffnung ohne Zahlung von Postgeld zurückgeben dürfe. Die Frage, ob die Einwohner unter allen Umständen verpflichtet seien, der Post bei Unfällen fortzuhelfen, beantwortet ein bekannter Publicist (Hoernigk, De Regali Postarum jure) dahin, daß der Postillon in seines Herrn Landen bei einem Unfall mit dem Pferde den ersten besten Bauer absetzen könne.

67) Anfang des 17. Jahrhunderts betrug das Porto für einen einfachen Brief von Frankfurt a. M. nach Köln, Münster, Nürnberg 6 Kr.; nach Hamburg, Bremen, Lübeck 8 Kr.; nach Wien, Prag, Regensburg 10 Kr.; Augsburg, Ulm 8 Kr.; Speier, Heidelberg 4 Kr.; der Tagelohn betrug damals am Rhein 5 Batzen (20 Kr.) für den Mann und 2½ Batzen für die Frau; Ende des 17. Jahrhunderts, bei gesunkenem, freilich gegen heute noch immer pptr. vierfach höherm Geldwerth: von Leipzig nach den meisten

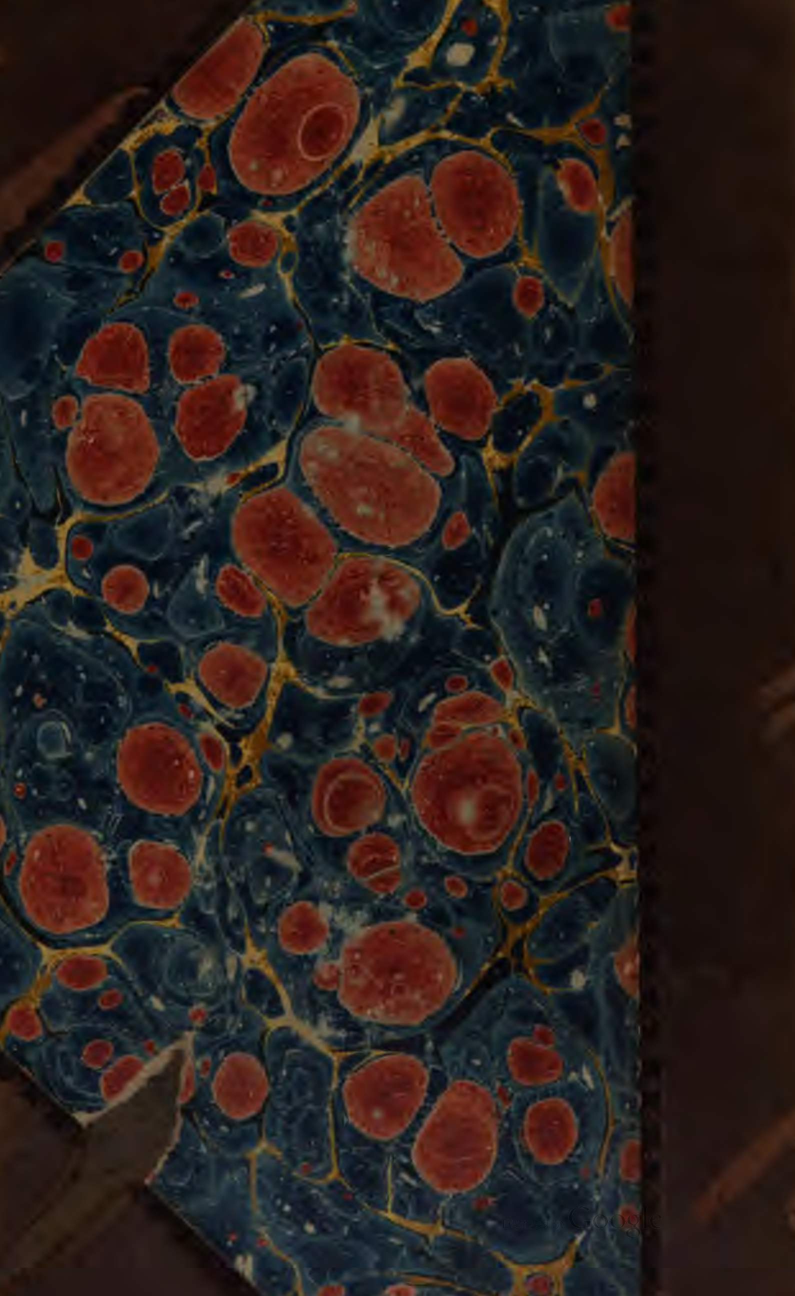
sächsischen Städten 1 Gr.; nach Berlin 2½, Magdeburg 1½, Braunschweig, Gotha, Nürnberg 2, Frankfurt a. M. 5, Danzig 6½, Königsberg 7½, Memel 9½ Gr.; von Magdeburg nach Berlin 2 Gr., nach Frankfurt a. d. O. 3, nach Stettin 4, nach Hamburg 2 Gr.; alle Correspondenz nach fremden Ländern mußte bis zur Grenze frankirt werden, z. B. von Leipzig nach England bis Amsterdam 5 Sgr., nach Rußland bis Memel 9½; so war es auch vielfach im Innern Deutschlands; von Leipzig bis Breslau konnte nicht ganz frankirt werden; die Frankirung mußte bis zur Grenzstation Lauban mit 2½ Gr. erfolgen, weil mit Oesterreich kein Postvertrag bestand. Das Pfund Sachen kostete von Magdeburg nach Hamburg 9 Pf., nach Leipzig 5 Pf., nach Berlin 7 Pf.

68) Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts verzeichnen die frankfurter Annalen die Ankunft oder Durchreise vieler hoher Personen mit Postchaisen à 6 Pferden, z. B. der Kurfürsten von Köln und Trier (welche früher häufig zu Wasser gekommen waren), der Gemahlin des Königs Stanislaus von Polen; 1722 kamen Ihro Kurfürstl. Durchl. zu Köln mit 80 Postpferden an, und reiseten mit ebenso viel weiter auf Mannheim, und von da über München kamen „J. K. H. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg, reiseten mit einer Suite von 20 Persohnen per Post gen Stuckard“; 1724 die Prinzessin von Sardinien in gleicher Weise; 1731 Ihro Durchl. die Erbprinzessin von Brandenburg-Baireuth in neun zu sechs Pferden bespannten Postkutschen; „vor der Prinzessin ihrer Kutsche ritten 12 blasende Postillons; es stiegen J. D. in dem Fürstl. Taxisch. Hause ab und hielten des anderen Tages mit J. D. dem Erbprintzen von Thurn und Taxis Beylager“.








Digitized by Google